

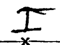


Im alten Reichstag.

Erinnerungen

von

Eugen Richter,
Mitglied des Reichstages.



Preis 2 Mark.

Berlin.
Verlag „Fortschritt, Actiengesellschaft“.
1894.

Im alten Reichstag.

Erinnerungen

von

Eugen Richter,
Mitglied des Reichstages.



I.

Berlin.
Verlag „Fortschritt, Aktiengesellschaft“.
1894.

Zu beziehen durch
die **Expedition** der „Freisinnigen Zeitung“, **Berlin** SW., Zimmerstraße 8
und durch **alle Buchhandlungen.**

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Vorwort.

Unser altgewohntes Reichstagsgebäude wird verlassen und der neue prächtige Monumentalbau am Königsplatz bezogen. Volle dreiundzwanzig Jahre hat der Reichstag Sitzung gehalten in den bescheidenen Räumen, welche zum Oktober 1871 nur als provisorische Unterkunft eingerichtet worden waren.

Ebensolange und noch länger — seit Frühjahr 1871, der ersten Session des Deutschen Reichstags, — habe ich demselben ununterbrochen angehört. Unter den zeitigen Reichstagsabgeordneten sind wir nur noch Elf, welche über 32 Sessionen dieses Zeitraums als Teilnehmer berichten können.

Welche gewaltige Fülle parlamentarischer Erinnerungen aber drängt sich herauf in dem Augenblick, wo wir die Stätte so vieler wichtiger Begebenheiten und heißer Kämpfe verlassen. Es wird vor dem geistigen Auge wieder lebendig die lange Reihe Verstorbener, die im alten nunmehr verlassenen Sitzungssaale so viele Jahre hindurch mit uns zusammen gewirkt und gearbeitet haben. Auch die Überlebenden, die unter der Bürde der Jahre sich von den aufregenden Kämpfen zu beschaulicher Ruhe zurückzogen, gewinnen in unserer Erinnerung die volle Manneskraft und die alte Kampfesfrische zurück, in der wir gewohnt waren, sie auf ihren Plätzen zu sehen, als Freunde zu begrüßen oder als Gegner zu bekämpfen. Denn dort im alten Gebäude ist für uns Ältere kein Platz, auch kein Kommissionszimmer und kein Fraktionssaal, an den sich nicht eine Summe politischer oder persönlicher Erinnerungen knüpft. Bald aber wird dort alles umgestaltet und von Grund aus verändert sein.

Der parlamentarische Umzug, für die jüngeren Kollegen nur eine Tagesbegebenheit, markiert für uns Älteren, die wir die besten

Mannesjahre dort öffentlicher Thätigkeit gewidmet haben, einen Lebensabschnitt, den man gern für die eigene Erinnerung festhalten und für das Gedenken Anderer zusammenfassen möchte.

Ohne solchen besondern Anlaß entschließt in der raschlebigen Gegenwart der Politiker sich kaum, die Tagesarbeit für eine Weile zu unterbrechen, um den Blick zurückzuwerfen auf dasjenige, was zwar im parlamentarischen Werden schon abgeschlossen, aber im Wirken auch noch in die Gegenwart, sei's im Guten, sei's im Bösen mitbestimmend eingreift.

Es wird aber auch hohe Zeit, daß wir Abgeordnete, ehe die persönlichen Erinnerungen verblassen, Aufzeichnungen machen darüber, wie die Dinge sich in Wirklichkeit im Plenum, in den Kommissionen und in den Fraktionen zugetragen haben. Bisher liegen solche Aufzeichnungen nur in kleinen Bruchstücken ganz vereinzelt vor. Fürst Bismarck und seine Leute dagegen haben desto ausführlichere Parlamentsgeschichten verbreitet, die überall schroff einseitig sind und in vielen wichtigen Dingen ein ganz falsches Bild gewähren. Dem gegenüber sind wir Abgeordnete es uns selbst und sind es dem Volke als dessen Vertreter schuldig, einer beginnenden Geschichtsentstellung rechtzeitig entgegenzutreten.

Denn aus den bändereichen Parlamentsakten allein vermag auch der spätere gewissenhafte Forscher kein vollständiges und klares Bild über den wirklichen Zusammenhang der Dinge, über Entstehen und Aufheben von Gesetzen, über Kommen und Gehen von Ministern, über Bildungen und Veränderungen von Parteien zu gewinnen.

Ich meinerseits muß mich freilich darauf beschränken, in einem allgemeinen Rahmen über den Verlauf der Sessionen nur dasjenige näher zu schildern, woran ich unmittelbar persönlich besonders beteiligt war und worüber ich also etwas mehr berichten kann, als auch ein anderer Abgeordneter. Ich habe zwar niemals die Muße gehabt, um Tagebücher führen zu können, aber mein Gedächtnis findet überall Stützpunkte in dem, was ich seinerzeit unter dem frischen Eindruck der Tagesbegebenheiten für die Öffentlichkeit schrieb und sorgfältig aufbewahre.

Unter den ehemaligen und den gegenwärtigen Kollegen, auch unter den ehemaligen Ministern giebt's gar Manche, die nach der verschiedenen Art ihrer parlamentarischen Wirksamkeit über ein

Mehreres oder über sehr viel Anderes aus dem alten Reichstag eingehend berichten könnten.

Je eher und je umfassender dies geschieht, desto leichter wird es später werden, durch kritische Vergleichung der verschiedenen Aufzeichnungen zu einer vollständigen und zugleich unparteiischen Geschichte über das erste Zeitalter des Parlamentarismus zu gelangen, wie es sich im alten, nunmehr verlassenen Reichstagsgebäude abgespielt hat.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend war ich soeben in meinen Aufzeichnungen bis zu den Neuwahlen von 1877 gelangt, und hatte über die acht ersten Sessionen des deutschen Reichstages meine Erzählungen abgeschlossen, da erfolgte Einberufung des Reichstags und Kanzlerwechsel; die Begebenheiten des Tages führen damit aus dem Kreis der Erinnerungen schon wieder zur politischen Tagesarbeit zurück. Stilleren Zeitabschnitten mag die Fortsetzung der Erinnerungen in weiteren Bändchen vorbehalten bleiben.

Charlottenburg, den 31. Oktober 1894.

Benutzte Schriften.

Ludolf Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878. J. Guttentag (D. Collin).

Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier. I. Breslau. Trewendt. 1894.

Böttcher, Eduard Stephani. Leipzig. Brockhaus. 1887.

Hermann Wagener, Erlebtes. Berlin. R. Pohl.

Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt. Berlin. Hennig & Eichendorf. 1889.

Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Berlin. Paul Hennig. 1890.

Denkwürdigkeiten des Grafen von Roon. Breslau. Trewendt. 1892.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Kapitel.

Seite

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Die Frühjahrs-Session 1871.

(21. März bis 15. Juni.)

Die Eröffnung des ersten Reichstages.

Das deutsche Kaisertum war im großen Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles am 18. Januar 1871 proklamiert worden. Dem Waffenstillstand am 31. Januar folgte am 26. Februar die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Frankreich. Am 3. März war der Friede ratifiziert und wurde allenthalben in Deutschland gefeiert mit Glockenläuten und Kanonendonner, mit Fahnenwehen und Illuminieren.

An demselben Tage fanden im ganzen Deutschen Reiche die Wahlen zum ersten Reichstag des geeinigten Deutschlands statt. Am 17. März war Kaiser Wilhelm nach Berlin zurückgekehrt. Der 21. März, der Tag vor des Kaisers 75. Geburtstag, war zur Eröffnung des ersten deutschen Reichstags bestimmt. Sehr zahlreich hatten sich die Abgeordneten an diesem Tage im Weißen Saale des Königlichen Schlosses in Berlin eingefunden.

Zur Eröffnungsfeier griff das große Ceremoniell Platz, welches auch bei der ersten Eröffnung des Norddeutschen Reichstages vier Jahre vorher angewandt worden war. Freilich Fanfarenstöße, Aufmarsch der Schloßgarden, Kommandorufe waren damals im Weißen Saale bei solchen Gelegenheiten noch nicht üblich. Dem greisen Kaiser schritten nach den Hofchargen voran Graf Moltke mit dem entblößten Reichsschwert, ihm zur Rechten General v. Peuker, weiland Reichskriegsminister in Frankfurt mit dem Reichsapfel auf einem Kissen, dahinter Kriegsminister v. Roon mit dem Scepter ebenfalls auf einem Kissen, ihm zur Seite Graf v. Redern mit der Königskrone; diesem folgte der alte Feldmarschall Graf Wrangel mit dem Reichspanier etwas unsicheren Schrittes.

Bei der letzten Kaiserwahl im alten deutschen Reiche trugen die Reichsfürsten die Reichsinsignien voraus, wie dies in Goethes „Wahrheit und Dichtung" anschaulich zu lesen ist. Freilich konnte man auch diesmal ebenso wie 1867 nur mit preußischen Insignien, nicht mit deutschen Reichsinsignien bei dieser Feierlichkeit paradieren. Dagegen soll der Thronsessel, welcher hierbei im Weißen Saale aufgestellt war, eine Reliquie aus dem heiligen römischen Reich deutscher Nation gewesen sein. Es war ein Stuhl aus der Sachsenzeit, auf welchem einmal ein alter Kaiser gesessen haben konnte, von Goslar in eine private Sammlung gerettet, unten von Stein, oben von Erz, gar seltsam anzuschauen. Kaiser Wilhelm verlas die Thronrede nicht wie sonst üblich mit dem Helm sich bedeckend; der alte Herr erschien sehr bewegt; beim weiteren Verlesen aber wurde die Stimme fester und sicherer, doch versprach er sich mehrmals.

Die Thronrede machte den besten Eindruck; sie war schwungvoll, aus einem Guß, nicht wie sonst wohl zusammengeleimt aus den von den einzelnen Ministerien dazu gelieferten Bruchstücken. Das Friedensbedürfnis der deutschen Nation hätte nicht bestimmter und feierlicher proklamiert werden können, als es in dieser Thronrede geschah. Alle darauf bezüglichen Stellen wurden mit lebhaftem Beifall der Abgeordneten aufgenommen. Die Thronrede schloß mit den Worten: „Möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampf um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!"

Die erste Sitzung.

Nach der Eröffnung im Weißen Saale des Schlosses am 21. März 1871 erfolgte die Konstituierung des Reichstages im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses am Dönhoffplatz. In demselben Raum hatte schon das Deutsche Zollparlament 1868, 1869 und 1870 getagt, während der Norddeutsche Reichstag stets seine Sitzungen im Herrenhause abgehalten hatte. Der Sitzungssaal des letzteren aber war für die durch die Abgeordneten aus Süddeutschland verstärkte Mitgliederzahl des Reichstages zu klein.

Man hatte sich am Dönhoffplatz zum Empfang des neuen Reichstages nicht gerade besonders in Unkosten gesetzt. Allerdings

war die Thür des Abgeordnetenhauses nach der Straße neu angestrichen worden, im Sitzungssaal waren neue Teppiche gelegt. Auch die einst von deutschen Damen in Amerika für den Norddeutschen Reichstag gestickte Fahne war vom anderen Ende der Leipzigerstraße herübergeholt und über dem Präsidium entfaltet worden. Der Ministertisch gegenüber dem Präsidium war zur Aufnahme des Bundesrats rechts und links erweitert worden. Auch die Bibliothek des Norddeutschen Reichstages war aus dem Herrenhause mit herübergekommen; sie füllte indes nur ein einziges Zimmer im Erdgeschoß aus und bestand hauptsächlich aus den bändereichen Gesetzsammlungen, welche die norddeutschen Kleinstaaten geschenkt hatten. Im Etat des Norddeutschen Reichstages war für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften zusammengenommen nur die bescheidene Summe von 600 Mark ausgeworfen gewesen; jetzt beträgt der Etatstitel für Bücheranschaffungen der Bibliothek des Reichstages das Fünfzigfache.

Abgeordneter v. Frankenberg-Ludwigsdorf eröffnete die erste Sitzung. Derselbe hatte schon 1867 bei Eröffnung des ersten Norddeutschen Reichstages als Alterspräsident fungiert und war nunmehr 86 Jahre alt geworden. Die Abgeordneten Frhr. v. Stauffenberg, Eysold (Pirna), v. Schöning, Frhr. v. Unruhe (Bomst) wurden zu Schriftführern ernannt. Die Einrichtung der Jugendschriftführer, auf Grund deren ich 1867 bei der Eröffnung des konstituierenden Norddeutschen Reichstages als Schriftführer fungiert hatte, bestand in der Geschäftsordnung nicht mehr. Man hatte es mit Recht als einen Mißgriff erkannt, einem hochbetagten Herrn als Alterspräsidenten zur Unterstützung völlig geschäftsunkundige junge Abgeordnete zur Seite zu stellen.

Zwei Tage nach der Konstituierung des Reichstages, am 23. März, folgte die Präsidentenwahl. Dr. Simson, der Präsident des Norddeutschen Reichstages, einst Präsident der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., wurde ohne Widerspruch gewählt.

Der Wahl des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, des heutigen Statthalters im Elsaß, als ersten Vize-Präsidenten, setzte nur die Centrumspartei einen erfolglosen Widerstand entgegen. Ein scharfer Wahlkampf aber entspann sich bei der Wahl des zweiten Vize-Präsidenten. Die gesamten Liberalen hatten sich geeinigt in der Person des nationalliberalen Abgeordneten v. Weber, Obertribunalsrat in Stuttgart. Man wollte auf dieser Seite also Süddeutschland die beiden Stellen der Vize-Präsidenten einräumen.

Aber die Konservativen und die neugebildete Centrumsfraktion thaten bei dieser Wahl nicht mit, sondern stellten als ihre besonderen Kandidaten Moritz v. Blankenburg und August Reichensperger auf. Indes wurde v. Weber schon im ersten Wahlgang gewählt, freilich nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen.

Das Stimmenverhältnis bei dieser Wahl erschien maßgebend für die Parteistärke im Reichstag. Nur also, wenn alle Liberalen zusammenhielten, besaßen sie eine schwache Mehrheit gegenüber Konservativen, Freikonservativen, Centrum und Polen.

Bewirtung im Königlichen Schloß.

Der der Eröffnung des Reichstags folgende Tag war Kaisers Geburtstag. Der Alterspräsident hatte den Reichstag in der Eröffnungssitzung aufgefordert, in corpore dem Kaiser seine Glückwünsche darzubringen. Diese gute Absicht des alten Herrn v. Frankenberg aber brachte den Hof in Verlegenheit. Die Räumlichkeiten des Schlosses und die Dispositionen über die Zeit des Kaisers am Geburtstage paßten nicht zu dem geäußerten Vorhaben. Der Kaiser ließ deshalb dankend ablehnen. Er empfing nur den Alterspräsidenten mit den drei Präsidenten des letzten Zollparlaments, lud aber den Reichstag in corpore zum Diner ein ins Schloß auf den dem Geburtstage folgenden Tag.

Nur einmal sonst sind vorher und nachher die sämtlichen Reichstagsabgeordneten zu Hof geladen worden. Es war dies nach der Eröffnung des konstituierenden Norddeutschen Reichstages. Sonst ist die Übersendung von Visitenkarten an die Hofchargen Vorbedingung solcher Einladungen. Mitunter aber wird auch trotz Kartensendung bei Einladungen dieser oder jener von den Hofchargen übersehen, was namentlich nach mißliebigen Abstimmungen in Militärfragen vorgekommen sein soll. Aber im neuen Reichstage hatte noch niemand Gelegenheit gehabt, den Herren vom Hofe zu mißfallen.

Das Festmahl zu 600 Gedecken verlief programmmäßig. Der Kaiser brachte einen Trinkspruch auf Deutschland aus. Bei diesem einzigen Trinkspruch hatte es sein Bewenden. Auf den Kaiser selbst wurde zufolge seines ausdrücklichen Wunsches kein Trinkspruch ausgebracht. Die Vorstellung der Abgeordneten, welche unter der Obhut ihrer Minister länder- und provinzenweise aufgestellt waren, fand vor dem Diner statt. Ich hatte als einziger Abgeordneter

eines Landes einen besonderen Ministerpräsidenten zur Seite, die kleine schwarzburg-rudolstädtische Excellenz v. Bertrab, welcher die Vorstellung besorgte. Der alte Kaiser war sehr aufgeräumt und hatte fast für jeden ein freundliches Wort. Mir gegenüber erwähnte er, daß der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt von Berlin schon wieder abgereist sei, eine Neuigkeit, welche mich lebhaft zu interessieren schien.

Die Parteien im Reichstage.

Die Neuwahlen von 1871 hatten mit der Zusammensetzung auch die Parteien im Verhältnis zum Reichstage des Norddeutschen Bundes nicht unwesentlich verändert. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes zählte 293 Abgeordnete; im neuen deutschen Reichstag kamen 89 Abgeordnete aus Süddeutschland hinzu; die Gesamtzahl betrug also jetzt 382. Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen erlangte erst 1874 Wahlrecht zum Reichstag. Seitdem beträgt die Zahl der Abgeordneten 397.

Neben den Parteien des Norddeutschen Reichstages erschien diesmal zuerst die Centrumspartei auf dem Plan. Schon vier Monate vorher, bei den Neuwahlen für das preußische Abgeordnetenhaus war für letzteres eine Centrumsfraktion gebildet worden. Die neue Fraktionsbildung entnahm ihren Anlaß aus der Aufregung, welche im Sommer 1869 in Berlin über die Errichtung eines Klosters entstanden war, in der Hauptsache aber aus den neueren Vorgängen in Rom. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1870 war auf dem Konzil in Rom das Unfehlbarkeitsdogma proklamiert worden. Nach Ausbruch des Krieges hatten die Italiener der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende gemacht. Der Wahlaufruf für die Bildung der Centrumspartei hatte neben der Selbständigkeit der Einzelstaaten gegenüber weitergehenden Einheitsbestrebungen die kirchliche Freiheit betont, desgleichen das Recht der Religionsgesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl, als gegen feindliche Parteibestrebungen. Im Wahlkampf wurde es aber weit darüber hinaus vielfach so dargestellt, als ob die katholische Religion in Gefahr sei und es sich im neuen Reichstage um die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes und die Aufrechterhaltung des Unfehlbarkeitsdogmas gegenüber den weltlichen Gewalten handele. Die neugebildete Centrumspartei siegte bei den Wahlen in Norddeutschland in der Mehrzahl

der katholischen Wahlkreise von Rheinland und Westfalen, ebenso in einer Anzahl schlesischer und anderer Wahlkreise.

Dr. Windthorst und v. Mallinckrodt, die beiden Brüder Reichensperger, welche im Norddeutschen Reichstag zur bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion gehört hatten, übernahmen die Führung der neuen Partei. Windthorsts Geschick gelang es nach den Wahlen, die bayerische Patriotenpartei und einige andere katholische Abgeordneten aus Württemberg und Baden mit der neuen Fraktion zu vereinigen. Bischof Ketteler von Mainz verlieh durch seinen Anschluß an die Fraktion derselben in kirchlichen Kreisen noch ein besonderes Ansehen. Im ganzen zählte die Centrumsfraktion im ersten Reichstag 58 Mitglieder. Erst bei den folgenden Wahlen von 1874 erreichte sie nahezu die spätere Stärke von 90 bis 100 Mitgliedern. Die Centrumspartei war abgesehen von religiösen und kirchlichen Fragen eine politisch sehr gemischte Gesellschaft, welche die denkbar schroffsten Gegensätze in sich vereinigte; so auf der einen Seite v. Savigny, den letzten deutschen Bundesgesandten, der noch im Jahre 1867 bestimmt war, norddeutscher Bundeskanzler zu werden, und auf der andren Seite Dr. Krebs, der mit Johann Jakoby noch in den letzten Jahren im preußischen Abgeordnetenhaus das ganze Budget verweigert hatte.

Die nationalliberale Partei, welche im Norddeutschen Reichstage 78 Mitglieder gezählt hatte, war im neuen Reichstage auf 120 Mann angewachsen; sie hatte Verstärkung erhalten durch 36 Süddeutsche. In Süddeutschland war für die Stellung im Wahlkampfe zumeist entscheidend gewesen die schärfere Betonung des Reichsgedankens gegenüber der Selbständigkeit der Einzelstaaten. In Norddeutschland dagegen kam in den protestantischen Wahlkreisen der Gegensatz von liberal und konservativ vorzugsweise zum Ausdruck.

Die Konservativen und Freikonservativen hatten im Verhältnis zum Norddeutschen Reichstage einen kleinen Zuwachs aus Süddeutschland erhalten, aber die norddeutschen Mandate teils an die Liberalen, teils an die neue Centrumspartei verloren. Dergestalt erschienen beide Parteien nur in der Stärke von 92 Abgeordneten.

Drei kleine Fraktionen des Norddeutschen Reichstages auf der linken Seite hatten sich vor dem Zusammentritt des neuen Reichstages aufgelöst: die bundesstaatlich-konstitutionelle Fraktion, die freie Vereinigung und das liberale Centrum. Die Mitglieder dieser Fraktionen, welche teils zwischen konservativ und nationalliberal, teils zwischen nationalliberal und Fortschrittspartei schillerten, hatten

teils ihre Mandate an die neue Centrumspartei verloren, teils schlossen sie sich anderen Parteien an, insbesondere auch der neugebildeten „Liberalen Reichspartei". Die „Liberale Reichspartei" nahm eine Mittelstellung ein zwischen freikonservativ und nationalliberal. Es war eine buntscheckige Gesellschaft, welche aus Süddeutschland eine Reihe von Ministern, von Personen, die Minister gewesen waren, oder es zu werden Anlage verspürten, — wie die Spötter meinten — in sich aufnahm. Diese Verlegenheitsfraktion, Excellenzenpartei, oder wie sie vielfach genannt wurde „Fraktion der „Mixed pickles", gab sich den Namen der liberalen Reichspartei, nachdem ihr die Freikonservativen mit dem Beschluß, sich fortan „Deutsche Reichspartei" zu nennen, diesen Namen, auf den sie auch verfallen war, vorweggenommen hatten. Zu dieser Fraktion gehörten unter anderen die früheren Minister v. Patow, v. Bonin, v. Bernuth, Frhr. v. Roggenbach, Fürst. v. Hohenlohe, v. Hörmann, sodann der bayerische Völk und Graf Münster, der jetzige Botschafter in London.

Von Sozialdemokraten war nur Bebel bei der Wahl durchgedrungen. Die Fortschrittspartei war von 29 Mitgliedern im letzten norddeutschen Reichstag jetzt auf 45 Mitglieder angewachsen.

Die erste Fraktionsliste in Hirths Parlamentsalmanach zählte auf neben 6 erledigten Mandaten 50 Konservative, 38 Deutsche Reichspartei, 57 Centrum, 29 Liberale Reichspartei, 116 Nationalliberale, 44 Fortschrittspartei, 13 Polen und 29 bei keiner Fraktion.

Die Abgeordneten damals und jetzt.

Kein späterer Reichstag hat unter seinen Mitgliedern so viele politisch hervorragende Männer gesehen, wie der damalige erste deutsche Reichstag. Es seien hier nur erwähnt aus der Zahl der seitdem ausgeschiedenen Mitglieder Dr. Bamberger (damals nationalliberal); Becker-Dortmund, der spätere Oberbürgermeister von Köln (Fortschrittspartei); Behr-Greifswald (freikonservativ); v. Bernuth, der preußische Justizminister aus der „neuen Ära" (liberale Reichspartei); Moritz v. Blankenburg, der Jugendfreund des Fürsten Bismarck (konservativ); Karl Braun-Wiesbaden, der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller und letzter Präsident des nassauischen Landtags (damals nationalliberal); Franz Duncker, Besitzer der „Volkszeitung" (Fortschrittspartei); v. Forckenbeck, damals Präsident des Abgeordnetenhauses, später des Reichstags (damals nationalliberal); Fries-Weimar, Präsident des weimarischen

Landtags (nationalliberal); Friedenthal, der spätere landwirtschaftliche Minister (deutsche Reichspartei); Professor v. Gneist (nationalliberal); Professor Hänel (Fortschrittspartei); Fritz Harkort (Fortschrittspartei); v. Hennig (nationalliberal); Hölder, der (spätere württembergische Minister (nationalliberal); Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, der jetzige Statthalter im Elsaß (liberale Reichspartei); Frhr. v. Hoverbeck (Fortschrittspartei); Bischof Ketteler (Centrum); Oberstaatsanwalt Kiefer (nationalliberal); Präsident v. Kirchmann (Fortschrittspartei); Lamey, der frühere badische Minister (nationalliberal); Dr. Lasker (damals nationalliberal); Löwe-Kalbe, der letzte Präsident der Nationalversammlung von 1849 (Fortschrittspartei); v. Mallinckrodt (Centrum); Metz (nationalliberal); Dr. Miquel, der jetzige Finanzminister (nationalliberal); Feldmarschall Graf Moltke; Graf Münster, der jetzige Botschafter in Paris (deutsche Reichspartei); v. Niegolewski (Pole); Schriftsteller Friedrich Oetker (nationalliberal); v. Patow, der frühere preußische Finanzminister (liberale Reichspartei); Prince Smith, volkswirtschaftlicher Schriftsteller (nationalliberal); die beiden Reichensperger, Parlamentarier seit 1848 (Centrum); v. Rönne, Verfasser des „Preußischen Staatsrechts" (nationalliberal); Schulze-Delitzsch, der Anwalt des deutschen Genossenschaftswesens (Fortschrittspartei); der sächsische General-Staatsanwalt v. Schwarze (liberale Reichspartei); Präsident Dr. Simson (nationalliberal); Sonnemann, Besitzer der Frankfurter Zeitung (Volkspartei); Frhr. Schenck v. Stauffenberg (damals nationalliberal); v. Unruh (nationalliberal); Hermann Wagner, einst Redakteur der Kreuzzeitung, damals Ministerialrath (konservativ); Moritz Wiggers, der Präsident des mecklenburgischen Landtags von 1849 (Fortschrittspartei); Windthorst, der frühere hannoversche Minister (Centrum); Franz Ziegler, bis 1848 Oberbürgermeister von Brandenburg (Fortschrittspartei).

Unter den Lebenden weilen von den Vorgenannten nur noch Bamberger, v. Gneist, Hänel, Fürst Hohenlohe, Kiefer, Lamey, Miquel, Graf Münster, August Reichensperger, Simson, Sonnemann, Frhr. v. Stauffenberg.

Von allen Abgeordneten, welche dem ersten deutschen Reichstag angehörten, sind in der Folgezeit bis zum heutigen Tag ununterbrochen nur elf Mitglieder des Reichstages geblieben. Es sind das die Herren: 1. v. Benda, nationalliberal, geb. 18. Februar 1816; 2. Dr. Bock (Aachen), Centrum, geb. 21. Nov. 1832; 3. v. Grand-Ry (Eugen), Centrum, geb. 4. Mai 1837; 4. Frhr. v. Heeremann, Centrum, geb. 26. Aug.

1832; 5. v. Kardorff, deutsche Reichspartei, geb. 8. Jan. 1828; 6. Lender (Schwarzach, Achern), Centrum, geb. 20. Nov. 1830; 7. Dr. Lieber (Camberg), Centrum, geb. 16. Nov. 1838; 8. Dr. Lingens (Aachen), Centrum, geb. 10. August 1818; 9. v. Marquardsen, nationalliberal, geb. 25. Oktober 1826; 10. Dr. Rudolphi, Centrum, geb. 30. März 1825; 11. Eugen Richter, freisinnige Volkspartei, geb. 30. Juli 1838.

Von vorgenannten elf Abgeordneten gehören sieben der Centrumspartei an; deren Mitglieder haben sich also verhältnismäßig am dauerhaftesten erwiesen. Unter den elf oben genannten war v. Benda schon in den ersten ordentlichen norddeutschen Reichstag 1867 gewählt worden; v. Kardorff ist 1868 in den norddeutschen Reichstag eingetreten; v. Marquardsen hat dem Zollparlament schon angehört und Eugen Richter dem konstituierenden norddeutschen Reichstag 1867.

Allerdings gehören auch jetzt noch Abgeordnete zum Reichstag, welche auch Mitglieder des ersten deutschen Reichstages von 1871 waren. Dieselben haben aber in den seitdem verflossenen 23½ Jahren längere oder kürzere Zeit dem Reichstag nicht angehört. Dahin sind zu rechnen: Bebel, v. Bennigsen, Dr. Böhme, v. Gerlach, Dr. Hammacher, v. Kalckstein, v. Kehler, v. Stein-Grasnitz, Frhr. v. Stumm.

Als am 24 Februar 1892 25 Jahre seit der Eröffnung des ersten Norddeutschen Reichstags verflossen waren, bemerkte Präsident v. Levetzow bei Beginn der Sitzung, daß von den gegenwärtigen Mitgliedern des Hauses fünf, nämlich die Abgeordneten v. Bennigsen, Graf Hompesch, Eugen Richter, Frhr. v. Stumm und Frhr. v. Unruhe (Bomst) an der Eröffnungssitzung vor 25 Jahren teilgenommen haben. Bald nach der Eröffnung sind in den konstituierenden Norddeutschen Reichstag eingetreten die Abgeordneten Bebel, v. Forckenbeck, Peter Reichensperger, sodaß aus jener ersten Zeit des Norddeutschen Reichstags noch acht Abgeordnete Mitglieder des Reichstags am 24. Februar 1892 waren. Inzwischen sind von diesen acht schon drei verstorben, nämlich v. Unruhe (Bomst), v. Forckenbeck und Peter Reichensperger.

Die Deutsche Fortschrittspartei.

Die Fraktion der Deutschen Fortschrittspartei im Reichstage zählte nach den Neuwahlen 45 Mitglieder, während sie vorher im Norddeutschen Reichstage nur 31 Mandate besessen hatte. Die

deutsche Fortschrittspartei durfte sich rühmen, die älteste liberale Partei im Reichstage zu sein; schon am 18. Juni 1861 war sie für den preußischen Landtag gebildet worden aus einer Vereinigung von Männern aus der demokratischen und aus der konstitutionellen Partei. Zu ihren Stiftern gehörten u. a. Frh. v. Hoverbeck, Schulze-Delitzsch, Virchow, der 1870 verstorbene Waldeck und v. Forckenbeck, seit 1867 nationalliberal. Die Fortschrittspartei war, obwohl sie sich vor 1866 nur auf Preußen und das preußische Abgeordnetenhaus beschränkte, die erste parlamentarische Partei in Deutschland gewesen, welche sich als eine „deutsche“ Partei bezeichnet hatte. An die Spitze ihres Programms von 1861 stellte sie das Verlangen „nach einer festen Einigung Deutschlands, welches ohne eine starke centrale Gewalt in Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann“. In Verbindung mit der früheren Partei des linken Centrums hatte die Fortschrittspartei von 1862 bis 1866 über die Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause verfügt. Sie führte dort den Kampf gegen das Ministerium Bismarck für Aufrechterhaltung der Verfassung, welcher sich in jener Zeit aus den Kämpfen über die Militärorganisation entwickelt hat. Noch mangelt es über die parlamentarischen Kämpfe der Fortschrittspartei in der Zeit von 1862 bis 66 an einer ausführlichen unparteiischen Geschichtsschreibung.*)

*) Anmerkung: Jene Kämpfe waren dadurch entstanden, daß das Ministerium unter dem Kriegsminister v. Roon eigenmächtig durch Vermehrung der Cadres und Erhöhung der Friedenspräsenzstärke von 130 000 auf 200 000 Mann eine Neuorganisation des Heeres geschaffen hatte, welche mit der damals bestehenden gesetzlichen Dauer der Kriegsdienstpflicht in der Reserve und Landwehr ersten und zweiten Aufgebots nicht im Einklang stand. Als nun 1862 die Fortschrittspartei mit dem linken Centrum im Abgeordnetenhause die Mehrheit erlangte, drängte dieselbe auf eine neue gesetzliche Regelung der Kriegsdienstpflicht auf der Grundlage der Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter Aufrechterhaltung der Landwehr in bisheriger Gestalt, aber zugleich mit Beibehaltung der seit 1859 verstärkten Aushebung. Um Mitte September 1862 war das ganze Ministerium, einschließlich des Kriegsministers v. Roon, geneigt, auf der Grundlage der sogenannten Forckenbeck'schen und Twesten'schen Amendements, Anerkennung der neuen Truppenteile unter Einführung der zweijährigen Dienstzeit, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Im Kronrat aber widersprach der König und erklärte im Falle der mangelnden Unterstützung des Ministeriums die Krone niederlegen zu wollen. Dies hatte den Abbruch der Verhandlungen zur Folge und die Berufung des Fürsten Bismarck in das Ministerium. Nunmehr lehnte das Abgeordnetenhaus die Mehrforderungen für die neuen Truppenteile in dem Budget von 1862 ab. Das Ministerium Bismarck aber führte von dieser Zeit ab bis 1866 die Regierung fort unter einseitiger Festsetzung des Militäretats und ohne

Im konstituierenden Norddeutschen Reichstag war die Fraktion der Fortschrittspartei in der Stärke von 19 Mitgliedern zuerst als Fraktion der Linken aufgetreten, nachdem sich zehn Vertreter preußischer Wahlkreise (5 für Berlin, 2 für Breslau, je einer für Dortmund, Solingen und Nordhausen), 7 sächsische Demokraten, ein Hamburger und ein Gothaer angeschlossen hatten.*)

---

daß das verfassungsmäßig vorgesehene Staatshaushaltsgesetz zu stande gekommen war. Aus dem budgetlosen Regiment entwickelte sich auch nach vielen anderen Richtungen eine verfassungswidrige Verwaltung in Preußen, bis 1866 nach Beendigung des Krieges das Ministerium Bismarck die Indemnität für die verfassungswidrige Regierung im Landtage nachsuchte.

Als am 5. April 1876 im Abgeordnetenhause auf jene Zeit die Sprache kam, äußerte sich Fürst Bismarck nach einer Rede des Abg. Virchow wie folgt: „Ich erkenne meines Erachtens — ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde; und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen, irgend Jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, oder bin es wenigstens jetzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampfes ich es nicht immer gewesen sein mag."

Im September 1866 hatte sich die Nationalliberale Partei gebildet, zu welcher eine Anzahl Abgeordneter aus den Reihen der Fortschrittspartei u. a. v. Forckenbeck, Unruh, Lasker übertraten. Die neue Fraktion erklärte sich bereit, der Regierung in Bezug auf die auswärtige Politik den vollen Beistand zu leisten. Dagegen erklärte sich damals in der inneren Politik auch die neue Partei „als eine ganz entschieden liberale Partei, welche die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition fühle"; doch wolle man die Opposition nicht hinübergreifen lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik.

*) Anmerkung: Die Fraktion gehörte mit zwei Ausnahmen zu den 53 Mitgliedern des norddeutschen Reichstags, welche gegen die Norddeutsche Verfassung stimmten. Es geschah dies seitens der Fortschrittspartei, weil die Verfassung kein verantwortliches Ministerkollegium enthielt, das Budgetrecht in Bezug auf die Einnahmebewilligung und den Militäretat beschränkte, den Abgeordneten die Diäten entzog 2c. Die Ablehnung der Verfassung wegen der Minderung der in der Preußischen Verfassung enthaltenen Volksrechte geschah nicht in dem Sinne, weil die Fortschrittspartei die deutsche Einheit nicht wollte, sondern in dem Bewußtsein, wie Waldeck ausführte, daß nach den Kriegsereignissen das Bündnis und die Einheit vollständig an sich fest steht, daß es aber wegen jener Mängel besser ist, es wird dem Reichstage zur Beseitigung jener Mängel ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt. Der

Bei den ersten ordentlichen Wahlen für den Norddeutschen Reichstag wuchs die Fortschrittspartei auf 31 Mitglieder an (21 Preußen, 6 Sachsen, je ein Hamburger, Oldenburger, Gothaer, Lipper). Es waren 6 rheinisch-westfälische Abgeordnete aus dem linken Centrum zur Fortschrittspartei übergetreten.

Bei den Neuwahlen im Frühjahr 1871 hatte die Fortschrittspartei die sechs Berliner Wahlkreise und die beiden Breslauer Wahlkreise behauptet, die Wahlkreise Königsberg i. P., Stettin und Wiesbaden erobert. Der Stadtkreis Köln dagegen ging der Partei an die Centrumspartei verloren. Die Provinz Ostpreußen hatte 1867 bei den ersten Reichstagswahlen keinen Fortschrittsmann gewählt; jetzt waren 4 fortschrittliche Abgeordnete von dort gekommen. Sechs Abgeordnete aus Süddeutschland, aus dem bayrischen Franken, schlossen sich der Fortschrittspartei an. Unter den Mitgliedern der Fraktion hatten u. a. Dr. Becker (Dortmund), Franz Duncker (Berlin), Eysoldt (Pirna), Hagen (Berlin), Fritz Harkort (Hagen), Frh. v. Hoverbeck, v. Kirchmann, Klotz (Berlin), Dr. Löwe (Berlin), Minkwitz (Dresden), Runge (Berlin), Schaffrath (Freiberg), Schmidt (Stettin), Schulze-Delitzsch, Wigard (Dresden), Moritz Wiggers, Franz Ziegler der Fraktion bereits im Norddeutschen Reichstage angehört. Unter den neu hinzugekommenen bayrischen Abgeordneten seien Crämer (Nürnberg), Herz und Erhard besonders erwähnt. Ferner schlossen sich von den schleswig-holsteinischen Abgeordneten Hänel, Lorentzen und Seelig an, welche vorher der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion und später der freien Vereinigung angehört hatten.

Kanzler hat später selbst zugestanden, daß er den Liberalen bei der Verfassungsberatung mehr Zugeständnisse würde gemacht haben, wenn er sich in der Notwendigkeit dazu befunden hätte.

Im Jahre 1870 stimmte die Fortschrittspartei des Norddeutschen Reichstages für die Einigungsverträge mit Baden, Hessen und Württemberg, dagegen stimmte ein Teil der Partei gegen den Vertrag mit Bayern, nicht weil er die Einigung nicht wollte („die Einigung Deutschlands will Jedermann, die fordert unser Volk von der Beendigung dieses Krieges, darüber ist Jedermann einig"), sondern weil sie die Modalitäten, unter denen dieser Vertrag mit seinen bayrischen Reservatrechten, mit seinem Gegensatze „Hie Bayern hie Deutschland" geschlossen war, im Interesse der größeren und festeren Einigung Deutschlands zuvor geändert wissen wollte. Es waren dies dieselben Bedenken, welchen auch der damalige Kronprinz in Versailles nach dem Zeugnis seines Tagebuchs einen scharfen Ausdruck gab. In jenem Tagebuch findet sich auch die Bemerkung des Kronprinzen, daß die Berliner „Volkszeitung" in ihren Ausführungen über den Verfassungsentwurf „den Nagel auf den Kopf treffe". Die „Volkszeitung" aber gab damals darin nur den Ansichten der parlamentarischen Fortschrittspartei Ausdruck.

Auch ich war bei den Neuwahlen als Vertreter für Schwarzburg-Rudolstadt in den Reichstag gewählt worden. Dem ersten, konstituierenden Norddeutschen Reichstag im Winter 1867 hatte ich als Vertreter für Nordhausen angehört*). Bei den ersten ordentlichen Reichstagswahlen im Herbst 1867 hatte ich in Solingen kandidirt, war aber in der Stichwahl gegen Georg v. Bunsen, damals nationalliberal, durchgefallen. In Nordhausen wurde ich damals nicht wiederaufgestellt, weil man nicht glaubte, mich gegenüber den Konservativen noch einmal durchbringen zu können. Aber auch mein Nachfolger in der Kandidatur unterlag daselbst den Konservativen. Wie vier Jahre vorher in Nordhausen, so hatte mich auch diesmal in Schwarzburg-Rudolstadt Schulze-Delitzsch zum Kandidaten empfohlen. Ich selbst aber hatte es 1871 in erster Reihe auf das Mandat für Bielefeld-Wiedenbrück abgesehen und dort auch eine große Zahl von Wahlreden gehalten. Aber in diesem westfälischen Wahlkreis fiel ich glänzend durch. Die Katholiken, welche den Wiedenbrücker Kreis beherrschen, hatten zwar 1867 die Wahl von Waldeck unterstützt, diesmal aber den freikonservativen katholischen Landrat Duesberg in Wiedenbrück einem Fortschrittsmann vorgezogen. Auch in Schwarzburg-Rudolstadt, welches ich erst wenige Tage vor dem Wahltermin bereist hatte, war ich nur mit einer Mehrheit von 19 Stimmen gewählt worden; die Unterherrschaft Frankenhausen hatte bei der Kürze der Zeit von meiner Kandidatur vor der Wahl überhaupt nichts erfahren. In der Residenzstadt Rudolstadt aber warnten große Plakate vor der Wahl eines so „gänzlich fremden hervorragenden Mitgliedes der Fortschrittspartei" mit der bangen Frage: „Was wird aus der Residenz Rudolstadt werden, wenn das Programm des Herrn Richter durchgeführt wird?"

Im deutschen Reichstag habe ich die schweigsame Rolle, welche ich 1867 im konstituierenden Norddeutschen Reichstage spielte, nicht fortgesetzt, sondern bereits in dieser ersten Session 15 mal das Wort ergriffen, freilich nicht zu Haupt- und Staatsreden, sondern wie es sich für ein neues, junges Mitglied geziemt, bei Gelegenheiten, wo sonst kein besonderer Andrang von Rednern stattfand. Parlamentarisch und rednerisch unerfahren aber war ich bei meinem diesmaligen Eintritt in den Reichstag nicht mehr. Im preußischen

*) Jugend-Erinnerungen von Eugen Richter (1838—1871). Zu beziehen für 1,50 M. durch alle Buchhandlungen und durch die Expedition der Freisinnigen Zeitung (Verlag Fortschritt, Aktiengesellschaft), Berlin 1892 SW., Zimmerstr. 8.

Abgeordnetenhause, dessen Mitglied ich im Januar 1869 geworden war, hatte ich mich, namentlich in Finanzfragen, 1869 und 1870 in kleineren und größeren Reden lebhaft an den Plenarverhandlungen betheiligt.

Kalte Küche im Rathaus.

Festlichkeiten folgten in Berlin für die Abgeordneten des ersten Deutschen Reichstages einander auf dem Fuße. Die kommunalen Behörden Berlins aber ernteten hierbei die allgemeinste Anerkennung, sogar, was viel sagen will, bei den Berlinern selbst. Zum erstenmal wurden dem Reichstag am 17. April 1871 zu Ehren die Räume des neuen Rathauses als Festräume erprobt. Bis dahin wußte man wohl, daß das Rathaus ein stattlicheres Gebäude als das Königliche Schloß sei, und der Rathausturm die Schloßkuppel überrage; nunmehr erfuhr man auch, daß im Rathaus großartigere Festlichkeiten veranstaltet werden können als im Schlosse.

Schon der Treppenaufgang des Rathauses führte in gerader Richtung durch einen prangenden Blumengarten von Lorberen, Myrten und Oleander, Azaleen und Camelien zu den in der mittleren Etage gelegenen Empfangssälen. Die engen Treppen im Schloß mit ihren vielen Windungen lassen sich damit nicht vergleichen. In der Vorhalle im ersten Geschoß des Rathauses setzte sich dieser Garten fort, eine große Fontäne in der Mitte. Hinter dem abschließenden Gitter erhob sich aus taufrischem, grünem, blumenreichem Kreisbeet eine große Fontäne. Durch den Sitzungssaal der Stadtverordneten gelangte man in den Festsaal. Tausend Personen waren eingeladen — nur Herren. Die Damenwelt war einzig und allein durch die Kaiserin, die Kronprinzessin und deren Hofdamen vertreten. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, sowie die Bezirksvorsteher in ihrem Kettenschmuck traten als Gastgeber auf. Die polnischen Reichstagsabgeordneten hatten unter Hinweis auf ihre politische Sonderstellung abgesagt. Heute sind die Polen auf Festlichkeiten bei Hofe und in den Ministerhotels oft zahlreicher vertreten als andere Parteien.

Die ganze Festversammlung war bis auf ein Dutzend Militärpersonen, den Reichskanzler, den uniformierten Polizeipräsidenten im schwarzen Gesellschaftsanzug. Selbst die Diener im Rathause waren einfach in schwarz gekleidet und nur durch Armschleifen und Borten kenntlich. Auch den Ordensschmuck hatte die Mehrzahl der Gäste bei diesem bürgerlichen Feste fortgelassen oder nur durch kleine Bändchen angedeutet. Bischof Ketteler in langem violettenem

Mantel und einige geistliche Herren in schwarzer Tracht erinnerten an die neue Parteibildung des Reichstages. Alles, was Berlin an hervorragenden Vertretern im politischen Leben, in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Industrie, im Schulwesen und in der Presse aufzuweisen vermochte, war geladen. Ohne Mühe konnte man sich in den weiten Sälen zurechtfinden.

Um 9 Uhr las Bürgermeister Heedemann (der Oberbürgermeister Seydel war krank) seine feierliche Anrede ab. Kaum die nächsten Umstehenden verstanden ein Wort. Der Festsaal ist bekanntlich akustisch vollständig mißraten. Des Präsidenten Simson frei gesprochene Antwort klang indessen besser durch. Seine Anspielung auf den freien Geist der ersten preußischen Städteordnung von 1808 und auf den Freiherrn vom Stein wurde beifällig aufgenommen.

Um zehn Uhr erschien der kaiserliche Hof, um den sich in der Mitte des Saales ein dichter Kreis von Personen bildete, welche einen Händedruck oder ein gnädiges Wort zu erhaschen sich bemühten. Der Cercle dauerte etwas zu lange; die bisjetzt gebotenen leichten Erfrischungen vermochten Hunger und Durst nicht mehr zu täuschen. Nur Kundige fanden im Sitzungssaale des Magistrats an verschwiegener Stelle die Quelle, welche kühles Bier spendete. Auch Fürst Bismarck folgte dieser Spur, geleitet von ortskundigen Stadtverordneten. Endlich brachen die hohen Damen auf, nachdem sie zuvor noch im oberen Stockwerk die leckerbereitete Tafel besichtigt hatten.

Nun wurde die Sperre, welche den Aufgang zum oberen Saal verhinderte, aufgehoben, und unter den Klängen des Tannhäusermarsches, der Kaiser und die Prinzen voran, drängte alles in dichten Haufen die Treppe hinauf. Es war ein überaus komischer Anblick, von den oberen Stufen die Menge der Gesetzgeber Kopf an Kopf heraufschieben zu sehen. Der Kaiser selbst hielt einen Augenblick auf der Treppe inne und blickte lächelnd herunter. Das bedenkliche Gerücht, dort oben werde nur die Hälfte der Gäste auf einmal gespeist werden können, hatte die Hast gesteigert, hinaufzukommen. Man fand sich um so angenehmer enttäuscht; in fünf Sälen und Gängen war reichlich Platz für Alle; in der Mitte jedes Saales bot ein reiches Buffet kalte Speisen jeglicher Art. Nur einen Augenblick stutzten die Gäste und schienen auf das Servieren durch Diener zu warten. Die Berliner aber gingen mit gutem Beispiel im Zugreifen „von der Raufe" voran. Das Gedränge um das Buffet bot einen wunderbaren Anblick. Gesetz-

geber, Minister, Adjutanten, geistliche Herren, Stadträte, Professoren, Doktoren — alles folgte dem Berliner Wahlspruch: Bescheidenheit ist eine Zier, doch geht es besser ohne ihr. Indeß Speisen und Getränke reichten für alle. Die Dauer des Festes war zwar programmmäßig auf die Mitternachtstunde beschränkt; doch da man eine Stunde später mit Essen begonnen, hielt man sich berechtigt, den Imbiß bis ein und zwei Uhr nachts auszudehnen. Zum Schluß plünderten die guten Familienväter den Blumenflor der Tafel, um auch Muttern eine Festgabe mit nach Hause zu bringen.

Ein Reichstagsgebäude wird verlangt.

Kaum war der Reichstag in den Räumen des Abgeordnetenhauses untergebracht, so machte sich alsbald in zwingender Weise das Bedürfnis nach einer neuen Unterkunft geltend. Am 21. März 1871 war der Reichstag eröffnet worden, und schon am 29. März interpellierte Abg. Miquel die Regierung über die Absichten in betreff eines neuen Parlamentshauses. Minister Delbrück wußte daraufhin gar vieles von den guten Absichten zu erzählen, welche die Reichsregierung schon zur Zeit des Norddeutschen Bundes geleitet hätten, damit der unangemessene Zustand aufhöre, daß der Norddeutsche Reichstag einerseits und das Zollparlament andererseits an den beiden Enden der Leipziger Straße „precario, d. h. bittweise ihre Zelte aufschlagen müßten."

Das Programm für ein neues Reichstagshaus sei schon fix und fertig. Das für das Reichskanzleramt, das jetzige Reichsamt des Innern, Wilhelm-Straße 74, erworbene Grundstück sollte in seinem Garten auch den Platz bieten für ein neues Reichstagshaus. Der Minister dachte hierbei freilich nur an eine Art von Dienstgebäude, wie man es für ein Ministerium herstellt. Die Hauptfront des neuen Gebäudes sollte zwar nach der Königgrätzer Straße hingelegt werden, an der Straße selbst aber sollte nur ein Vordergebäude zu liegen kommen mit den Räumen für Lesezimmer, Restauration und in dem oberen Stockwerk für eine Präsidentenwohnung. Dieses Vordergebäude wäre, so führt Minister Delbrück aus, durch ein Vestibül mit dem weiter zurückliegenden Hauptgebäude zu verbinden. Mehr als dreiviertel Million Mark sollte das neue Reichstagshaus nicht kosten.

Aber der Minister denkt, und der Reichstag lenkt. Im Reichstag wollte man ein mehreres. In der Forderung übernahm die

nationalliberale Partei die Führung. Abg. Prince Smith wies auf die Artilleriekaserne hin, ein großes Terrain an der Spree, welches jetzt an der Stadtbahn zwischen Station Friedrich-Straße und Station Börse belegen ist und allerdings nach seiner Lage inmitten von Berlin in der Nähe des Schlosses und der Museen wohl geeignet gewesen wäre für das vornehmste Parlamentshaus des Reiches. Abg. Prince Smith meinte, daß auf diesem Platz nicht bloß ein neues Reichstagsgebäude, sondern auch ein Reichskanzlerpalais hergestellt werden könne inmitten eines stattlichen Parks, in den die Umgebung umzuschaffen sei. Das Palais Radziwill war nämlich damals für den Reichskanzler noch nicht angekauft worden.

Der bauverständige nationalliberale Abg. v. Unruh stimmte dem Vorschlag lebhaft zu. Ein Gebäude an einer Straßenfront bleibe immer nur eine einfache Fassade, nichts weiter, man möge ihm nun eine hübsche oder eine häßliche Schürze vorbinden. Seit Friedrich Wilhelm III. sei in Berlin ein Gebäude von monumentalem Charakter nicht mehr errichtet worden, außer das neue Museum; auch für die bildende Kunst muß endlich etwas von Staatswegen geschehen. August Reichensperger war sogleich ganz einverstanden, vorausgesetzt, daß dabei der deutsche Stil zu seinem Rechte kommt.

Abg. Karl Braun lenkte in dieser Sitzung die Erörterung auf das unmittelbar praktische. Noch mancher Tropfen Wasser, so meinte er, würde die Spree herunterlaufen, ehe ein neues Parlamentsgebäude an deren Ufern fertig dasteht. Er riet daher unter dem Beifall der Versammlung auch Bedacht zu nehmen auf die provisorische Unterkunft: „denn wir wissen, daß wir hier schlecht logiert sind in jeder Beziehung." (Sehr wahr!) Braun riet, in das Herrenhaus zurückzukehren und dort einen erweiterten Saal herzustellen. Es sei hierbei bemerkt, daß das Abgeordnetenhaus damals noch mancher Bequemlichkeiten in Bezug auf den Sitzungssaal und die Nebenräume entbehrte, welche erst in der Folgezeit geschaffen worden sind.

In jener Sitzung am 29. März mischte sich auch der Führer der Fortschrittspartei, Frhr. v. Hoverbeck, in die Verhandlungen. Ein Zwischenruf hatte ihn gereizt, daß es bei dem Parlamentsbau auf das Geld nicht ankommen dürfe. Frhr. v. Hoverbeck verwahrte sich dagegen; er wünsche überhaupt nicht, daß der Reichstag selbst die Initiative ergreife, um einen besonders kostbaren Bau herzustellen, kostbarer, als er von seiten des Bundesrats vorgeschlagen

werde. (Sehr richtig! links.) Weiterhin bemerkt Frhr. v. Hoverbeck: die erste Frage ist die, ob die parlamentarischen Zwecke sich erreichen lassen; denn wenn das an einem verhältnismäßig einfachen Gebäude geschieht, dann ist es mir viel lieber, wenn die späteren Jahrhunderte sagen: seht, in diesen schlichten, aber zweckmäßigen Räumen faßte man diese großen Beschlüsse — als wenn man umgekehrt sagt: mein Gott, das Gebäude sieht herrlich aus, aber die Beschlüsse sind etwas kleiner ausgefallen.

Drei Wochen darauf kam die Baufrage im Reichstage wiederum zur Verhandlung. In Gemäßheit eines Antrages des Abgeordneten Braun (Hersfeld) erklärte der Reichstag: Die Errichtung eines den Aufgaben des deutschen Reichstags entsprechenden und der Vertretung des deutschen Volkes würdigen Reichstagshauses ist ein dringendes Bedürfnis. Dem gemäß sollten ein passender Bauplatz ermittelt, ein Bauprogramm aufgestellt, die Bedingungen für eine öffentliche Konkurrenz in betreff des Planes ausgeschrieben werden. Durch eine Kommission aus Mitgliedern des Bundesrats, Delegierten des Reichstages und Kommissarien der preußischen Regiernng solle bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht genommen werden.

Fürst Bismarck verhielt sich durchaus entgegenkommend. Es ist ein dringendes Bedürfnis der Regierung, so erklärte er, die Herren in möglichst wohlwollender Stimmung zu erhalten. (Heiterkeit.) Zugleich schilderte er die besonderen Unbequemlichkeiten der Räume des Abgeordnetenhauses für den Verkehr der Minister. Der Reichskanzler gab eine Übersicht über die Bauplätze, welche in Betracht kommen können, und nannte auch darunter den Königsplatz. Wenn dort das Raczynskische Haus käuflich zu erwerben wäre, so biete sich daselbst ein größerer Raum dar.

Zum drittenmal in dieser Session, am 15. Juli 1871, unmittelbar vor Schluß der Session kam die Baufrage in betreff der provisorischen Unterkunft nochmals zur Erörterung. Die Verhandlungen endigten mit der Annahme eines Antrages v. Unruh, den Reichskanzler aufzufordern, ein interimistisches Sitzungsgebäude für den Reichstag auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur nach dem Plane des Geh. Baurats Hitzig so schleunig wie irgend möglich zur Ausführung kommen zu lassen und zu dem Ende für die baldigste Räumung der zu benutzenden Gebäude der Porzellanmanufaktur zu sorgen.

In der Zwischenzeit hatte sich nämlich die nach dem oben erwähnten Beschluß gebildete Kommission mit der Frage der Beschaffung einer provisorischen Unterkunft beschäftigt. Aus der Mitte des Reichstags gehörten zu dieser ersten Reichstagsbaukommission Graf Münster, August Reichensperger, die inzwischen verstorbenen Abgg. Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Franz Duncker, v. Unruh und Römer (Hildesheim). Die Verlegung der Königlichen Porzellanmanufaktur sollte im Jahre 1872 nach Charlottenburg erfolgen. Die Verkaufslokale der Manufaktur befanden sich in der Front der Leipziger Straße, während die Fabrikgebäude dahinter gelegen waren.

Die Kommission beschloß, auf dem Hof der bisherigen Manufaktur einen Saal mit Umfassungswänden aus Fachwerk herzustellen, welche nicht auszumauern sind, sondern nur von beiden Seiten mit Brettern bekleidet und dann mit Rohr bespannt und mit Mörtel geputzt werden sollen. Auf das Vorderhaus der Manufaktur an der Leipziger Straße soll ein Stockwerk aufgesetzt werden, um genügend Räumlichkeiten für Kommissionszimmer zu gewinnen.

Bei den Verhandlungen wurde von den Technikern die Möglichkeit bestritten, diese Bauten schon bis zur Herbstsession fertig zu stellen. Fürst Bismarck, der in der Kommissionssitzung erschienen war, fuhr gegenüber diesen Bedenken in heftiger Weise dazwischen. Wenn die preußischen Baumeister nicht bis dahin fertig werden könnten, so werde er Londoner herbeitelegraphieren. Nach einer anderen Lesart drohte der Reichskanzler Wiener Architekten heranzuziehen. Darauf erklärten die Berliner Bauverständigen die Herstellung bis zum Herbst für ausführbar.

Der Kulturkampf beginnt.

Als Kulturkampf hat man von der einen Seite ernsthaft, von der Gegenpartei ironisch die Kämpfe zwischen den Faktoren der Staatsgewalt und der katholischen Kirche in den Jahren 1870 bis 1887 bezeichnet. Dieser Kulturkampf hatte indes zum Schauplatz hauptsächlich das Abgeordnetenhaus. Insofern fällt eine Darstellung seines Verlaufs aus dem Rahmen dieser Skizzen. Indes spielte der Kulturkampf sogleich schon in die erste Session des neuen Deutschen Reichstags hinein und beherrschte insbesondere die Adreßdebatte am 30. März 1871.

Im Anschluß an die Thronrede zur Eröffnung des ersten Reichstages enthielt der von Führern aller Parteien, mit Ausnahme der Centrumspartei, genehmigte Entwurf einer Adresse an die Krone den Satz, daß die Tage der Einmischung in das

innere Leben anderer Völker hoffentlich unter keinen Vorwänden und in keiner Form wiederkehren würden. Die Centrumspartei brachte hierzu einen Gegenentwurf ein, welcher solche Äußerungen und überhaupt alles vermied, was eine Intervention zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes auszuschließen, geeignet war.

Am 8. November 1870 war nämlich Kardinal Ledochowski von Posen im Feldlager von Versailles erschienen, um den Reichskanzler für eine Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu interessieren. In gleicher Richtung war im Februar 1871 eine Deputation von Malteserrittern in Versailles beim Kaiser vorstellig geworden. Der Kaiser soll dabei die Okkupation Roms als einen Gewaltakt, als eine Anmaßung von seiten Italiens bezeichnet haben. Er würde, so soll er gesagt haben, nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen. Insofern entbehrten die Adreßverhandlungen des Reichstages eines gewissen thatsächlichen Hintergrundes durchaus nicht. Fürst Bismarck beteiligte sich nicht an der Adreßdebatte.

Dieselbe gestaltete sich äußerst lebhaft und endigte mit der Annahme des vereinbarten Entwurfs gegen 63 klerikale Stimmen.

Ebenfalls schon während des Aufenthalts in Versailles war Fürst Bismarck von Bischof Ketteler brieflich ersucht worden, der Aufnahme der preußischen Verfassungsartikel über die kirchlichen Freiheiten in die Reichsverfassung zuzustimmen. Bei der neuen dem Reichstage in dieser Session unterbreiteten Redaktion der Reichsverfassung beantragte die Centrumspartei die Aufnahme dieser Artikel. Aber mit Ausnahme der Centrumspartei und einiger weniger Abgeordneten kleinerer Gruppen war man im Reichstag entschlossen, diese neue Redaktion der Verfassung als rein formal zu behandeln, da dieselbe, abgesehen von der Ausdehnung der Zuständigkeit des Reiches auf die Preß- und Vereinsgesetzgebung nichts enthielt, was nicht schon vorher in der norddeutschen Reichsverfassung und in den Verträgen mit den süddeutschen Staaten genehmigt war. Auch die Fortschrittspartei lehnte die Centrumsanträge ab, weil es nicht bei der redaktionellen Feststellung des geltenden Verfassungsrechts Aufgabe des Reichstags sein könne, den Ausbau der Reichsverfassung in freiheitlicher Richtung in Angriff zu nehmen und weil die in dem Antrage der Centrumspartei aufgestellten Grundrechte in ihrer Unvollständigkeit weder dem Rechtsbewußtsein, noch dem Bedürfnis des deutschen Volkes entsprächen.

Auch die im Reichstage in dieser Session vorkommenden Wahlprüfungen gaben Gelegenheit zu heftigen Auseinandersetzungen in betreff der stattgehabten Wahlagitation von der Kanzel herab zu Gunsten der Centrumspartei. Fürst Bismarck nahm daraus Veranlassung, bei dem Papste über das Verhalten der Centrumspartei Beschwerde zu führen. In der That soll denn auch, wie Fürst Bismarck später mitgeteilt hat, Kardinal Antonelli dem deutschen Botschafter in Rom erklärt haben, daß er die Haltung der Centrumsfraktion als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage. Im Auftrage der Centrumspartei reiste darauf Fürst Löwenstein nach Rom, und alsbald änderte sich die Beurteilung der Centrumspartei am päpstlichen Hofe.

Schärfere Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle hatte nicht gerade zu den starken Seiten des Norddeutschen Reichstags gehört. Freilich war eine Beschlußfassung über den Militäretat dem Norddeutschen Reichstag durch das verfassungsmäßig bis Ende 1871 festgelegte Pauschquantum entzogen. Die Marine und die Civiletats hatten damals noch einen beschränkten Umfang. Rechnungen waren im Norddeutschen Reichstag zur Dechargierung noch nicht vorgelegt worden. Aber die Pauschquantums-Wirtschaft sah ihrem Ende entgegen. Die Überweisung der französischen Milliarden mußte der Finanzverwaltung des Reiches alsbald eine große Ausdehnung geben. Auch die Abwickelung der Kriegskostenrechnungen erheischte eine nähere parlamentarische Kontrolle.

Sogleich bei meinem Eintritt in den Reichstag nahm ich mir vor, hauptsächlich Finanzfragen zum Gegenstand meiner parlamentarischen Thätigkeit zu machen. Jüngere Abgeordnete können nur dann allmählich zu größerer Sicherheit im Auftreten und zu einem gewissen parlamentarischen Einfluß gelangen, wenn sie sich zunächst auf ein ganz bestimmtes Arbeitsfeld beschränken und sich bemühen, auf einem eng umgrenzten, sonst parlamentarisch nicht genügend bearbeiteten Gebiet mehr als der Durchschnitt der übrigen Abgeordneten zu leisten. Als ich nach Abschluß meiner Vorbereitungszeit im höheren Verwaltungsdienst und meiner Ernennung zum Regierungs-Assessor im Jahre 1864 versuchte, in solchen Verwaltungsgebieten, welche mich besonders interessierten, in der Kommunalverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, der Verwaltung der indirekten Steuern, praktische Erfahrungen zu gewinnen, wurde mir

dies unmöglich gemacht. Ich wurde überall zurückgewiesen, wie ich dies in meinen „Jugenderinnerungen"*) näher erzählt habe. Aber das Privatstudium der veröffentlichten Etatsrechnungen und Finanzberichte über den Staatshaushalt konnte man mir nicht verwehren. So hatte ich mich denn seit meinem Rücktritt aus dem Staatsdienst und dem Dienst der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, also seit Anfang 1866, vertieft in die dicken Quartbücher, welche über die Finanzen im preußischen Landtag seit 1848, im Norddeutschen Reichstag seit 1867 veröffentlicht worden waren. Die Wahrnehmung, daß es an einer übersichtlichen Darstellung des Finanzwesens von Preußen und Deutschland für das größere Publikum durchaus gebrach, ließ in mir, als ich nach der kurzen Session des konstituierenden Norddeutschen Reichstags bei den Neuwahlen im Herbst 1867 durchgefallen war, den Plan entstehen, eine bändereiche Darstellung des gesamten Finanzwesens auszuarbeiten. Da wurde ich im Januar 1869 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt und machte alsbald die Wahrnehmung, daß sich mit einer eifrigen, fleißigen parlamentarischen Thätigkeit die Abfassung größerer Werke, mindestens für den Anfänger, nicht vereinbaren läßt. So kam ich denn nicht hinaus über die Veröffentlichung eines Buches über „Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere", welche im Herbst 1869 erfolgte.**) Aber die auch nach dieser Zeit in der Absicht einer späteren Fortsetzung solcher Darstellungen betriebenen systematischen Studien über das Finanzwesen kamen mir ebenso im Abgeordnetenhause wie nunmehr im Reichstag vortrefflich zu statten.

Für viele Abgeordnete entbehrt die Beschäftigung mit dem Zahlenwerk der Etats- und Rechnungsfragen jeglichen Reizes. Aber wer sich einmal in das Verständnis der Tabellen und Kolumnen hineingefunden hat, vermag ohne Schwierigkeit mit jeder neuen Session sich auf der gewonnenen Grundlage weiter fortzubilden. Andere parlamentarische Verhandlungsgegenstände erschöpfen sich für längere Zeit mit dem Zustandekommen eines neuen Gesetzes; Etats und Rechnungen aber werden für jedes Jahr aufs Neue vorgelegt, und alle ungelösten Fragen kommen dabei notwendigerweise immer wieder aufs Neue zur Verhandlung.

Seit 1871 bin ich im Reichstag Mitglied jeder Budgetkom-

---

*) Jugenderinnerungen von Eugen Richter. Berlin 1892. Verlag Fortschritt, Aktiengesellschaft.

**) Das Preußische Staatsschuldenwesen und die Preußischen Staatspapiere von Eugen Richter. 27 Bogen, Breslau, Maruschke & Berendt, 1869.

mission und wohl auch der meisten sonstigen Finanzkommissionen gewesen. Als ich in der dritten Sitzung der ersten Session des Deutschen Reichstags am 24. März 1871 zum ersten Male das Wort ergriff — während des konstituierenden Reichstags im Winter 1867 habe ich nicht gesprochen —, geschah dies, um sogleich nach soeben erfolgter Konstituierung des Reichstags auf die sofortige Bildung der Budgetkommission zu dringen. An diesem Tage gelang dies noch nicht, aber fünf Tage darauf drang ich bei einer Vorlage über die anderweitige Feststellung der Matrikularbeiträge für 1869 mit meinem Verlangen durch und beteiligte mich fortan im Plenum und in der Budgetkommission in dieser Session stets an der Beratung über die Etats und Rechnungsvorlagen.

In der Budgetkommission wurde ich zum Referenten über den Nachtragsetat der Postverwaltung bestellt, welcher mit Gehaltsverbesserungen eine neue Organisation im Postbeamtenwesen herbeiführte und insbesondere die Mittelklasse der Postexpedienten zwischen den Sekretären und Gehilfen auf den Aussterbeetat brachte. Über diese Organisation berieten wir in einer Subkommission auch sehr eingehend in der Wohnung des Generalpostmeisters, welche sich zu jener Zeit noch im Postgebäude in der Spandauerstraße befand. Bei dieser Gelegenheit lernte ich zuerst Herrn von Stephan näher kennen, den einzigen Inhaber eines höheren Reichsamtes, das einzige Mitglied des Bundesrats, welches aus jener Zeit noch heute im Amte sich befindet. In sehr geschickter Weise hatte Herr von Stephan damals durch die erwähnte Reform die Lasten vermindert, welche die Civilversorgung der Militärpersonen der Postverwaltung auferlegte. Herr v. Stephan bekam aber keinen geringen Schrecken, als ich dies in meinem schriftlichen Kommissionsbericht anerkennend hervorheben wollte. Dann eilt Graf Moltke, so meinte Herr von Stephan, sogleich zum Kaiser, und die ganze Neuorganisation kommt in Frage. Infolgedessen unterdrückte die Kommission meine anerkennenden Worte.

Es war dies der erste und der letzte schriftliche Kommissionsbericht, den ich im Reichstag erstattet habe. Es giebt keine undankbarere parlamentarische Arbeit, als ein solcher schriftlicher Kommissionsbericht. Man muß einzig und allein dem betreffenden Gegenstande seine Zeit opfern können, wenn man eine solche Arbeit auf sich nimmt.

Das Verhältnis zu Herrn von Stephan wurde ein anderes, als ich bei der dritten Beratung des Postgesetzes herzhaft den

Postzwang für Zeitungen angriff und den Generalpostmeister als Verteidiger desselben mit „den alten Zunftmeistern" verglich. Handelte es sich doch in diesem Postgesetz darum, diesen Postzwang in Bayern und Württemberg, wo er bis dahin unbekannt war, erst einzuführen. So viel erreichten wir in der dritten Lesung, daß wenigstens die Wochenblätter ganz und die Zeitungsbeförderung im zweimeiligen Umkreise von dem Postzwang ausgenommen wurden.

Die erste größere Rede hielt ich im Reichstag am 2. Mai gegen den Antrag der Konservativen (Wilmanns u. Gen.) auf Einführung der schon 1869 vorgeschlagenen, damals im Reichstag abgelehnten Börsensteuern. Der Antrag, angesichts der französischen Milliarden neue Verkehrssteuern einzuführen, war so grotesk, daß er die Satire herausforderte, an der ich es auch in meiner Rede nicht fehlen ließ. Ich verlangte im Gegensatz zu dem Antragsteller statt neuer Steuern Steuerentlastungen, insbesondere als „Dotation für das Volk" unter „Lebhafter Zustimmung" Abschaffung der Salzsteuer. Der Reichstag ging denn auch über den Antrag Wilmanns zur einfachen Tagesordnung über.

Kriegsentschädigungen.

Die Ereignisse in Frankreich standen während dieser Session noch im Vordergrund des öffentlichen Interesses. In Paris herrschte bis Ende Mai die Kommune. Das deutsche Heer stand noch in Frankreich. Die Friedensverhandlungen Deutschlands mit der Versailler Regierung zogen sich in die Länge. Am 24. April gab Fürst Bismarck vor dem Reichstag bei Beratung einer neuen Kriegsanleihe seiner Ungeduld darüber lebhaften Ausdruck. Er sprach von der Möglichkeit, eine neue Spitze in Frankreich entweder zu machen oder zu finden, mit der man den Vertrag abschließen könne. Am 2. Mai, bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen, sprach er von dem „vernünftigen Kern", dem Geist der deutschen Städteordnung, der kommunalen und individuellen Freiheit, welche in der Pariser Bewegung neben allen unvernünftigen Motiven herrsche. Am 12. Mai kam Fürst Bismarck von Frankfurt a. M. zurück und berichtete unter lebhaftem Beifall über die soeben vereinbarten Friedensbedingungen.

Die nunmehr flüssig werdenden Milliarden ermöglichten reichlichen Ersatz für Kriegsschäden aller Art. Ohne besondere Schwierig-

keiten kamen Gesetze zu stande zur Entschädigung für gekaperte Handelsschiffe, zum Ersatz der Kriegsschäden und Kriegsleistungen in Elsaß-Lothringen, zur Entschädigung für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

Ein Gesetzentwurf zur Dotation für Heerführer wurde seitens des Reichstags ausgedehnt auf die Dotation verdienter Staatsmänner. Im Gegensatz zu dem preußischen Dotationsgesetz nach dem Kriege von 1866 wurden die zu Dotierenden in dem Gesetz selbst nicht bezeichnet. Man überließ ihre Auswahl dem Kaiser und beschränkte sich darauf, die Gesamtsumme der Dotationen auf 12 Millionen Mark zu normieren. Fürst Bismarck war bekanntlich nicht unter den zu Dotierenden, weil der König von Preußen sich als Herzog von Lauenburg für berechtigt hielt, selbstständig dem Fürsten Bismarck aus den lauenburgischen Domänen den Sachsenwald bei Friedrichsruh zu schenken. Die Fortschrittspartei gehörte zu der Minorität, welche gegen das Dotationsgesetz stimmte, weil ihr das System solcher Geldbelohnungen überhaupt widerstrebte.

An eine Schadloshaltung der Reservisten und Landwehrmänner für die Einbuße in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen während des Krieges hatte die Regierung nicht gedacht. Erst infolge der Initiative des Reichstags bequemte sich die Regierung dazu, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher gleichfalls eine Dotationssumme von 12 Millionen Mark zu Beihilfen für Reservisten und Landwehrmänner aussetzte.

Ein neues Militärpensionsgesetz wurde gleichfalls schon in der ersten Session vorgelegt, bezweckte aber eine Erhöhung nicht bloß der Kriegspensionen, sondern auch der Friedenspensionen. Bei den Plenarverhandlungen über dieses Gesetz beteiligte ich mich zum ersten Mal im Reichstag an Verhandlungen über Militärfragen, indem ich Einspruch erhob gegen die Anrechnung des Werts der Burschenbedienung bei der Pensionsberechnung für die Offiziere (mit 300 Mk.). Wenn wir auch nicht in der Lage seien, so führte ich aus, die Mißbräuche bei der Verwendung der Dienstpflichtigen zu Burschendiensten gänzlich zu beseitigen, so sollte man sich doch hüten, dieselben dadurch zu unterstützen, daß wir den Wert dieser Frohndienste gewissermaßen auf den Etat bringen. Bei dem Kriegsminister v. Roon stieß ich dabei auf lebhaften Widerspruch. Zur Annahme gelangte nur ein Antrag, welcher bei der Pensionsberechnung für Stabsoffiziere den Wert der Burschenbedienung außer Betracht ließ.

Die durch das neue Pensionsgesetz herbeigeführte bessere Versorgung der invaliden Offiziere ließ mir die Gelegenheit günstig erscheinen, auf die Abschaffung der Privilegien zu dringen, welche für ehemalige Offiziere in der Postverwaltung bei der Besetzung der sogenannten Offizierspostämter bestehen. Als Mitglied der Budgetkommission war ich, wie berichtet, Referent über einen Nachtragsetat zur Neuregulierung der Gehälter der Postbeamten. Der Reichstag forderte denn auch in einer von mir schon in der Kommission beantragten Resolution zu diesem Nachtragsetat die Regierung auf, zugleich mit dem Inkrafttreten des neuen Pensionsgesetzes die Verminderung und endliche Aufhebung der Offiziers-Postmeisterstellen eintreten zu lassen. Eine Folge aber ist dieser Aufforderung bis heute noch nicht gegeben worden.

Demütigung des Reichstags.

Je länger die Session dauerte, desto mehr mißfiel dem Fürsten Bismarck der neue Reichstag. Der frühere Norddeutsche Reichstag war nur lau liberal gewesen. Die hinzugekommenen süddeutschen Elemente hatten die liberale Temperatur ein wenig gesteigert. Nur bis Ostern noch war der Kanzler und die Mehrheit ein Herz und eine Seele. Dem Kampfe gegen die Klerikalen hörte Fürst Bismarck behaglich zu. Da kam der Antrag der Fortschrittspartei auf Gewährung von Diäten an die Abgeordneten. Er wurde mit größerer Mehrheit als früher im Norddeutschen Reichstag angenommen. Fürst Bismarck erklärte: Es wird schwierig sein, dem Antrage zu widerstehen, aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor der Schwierigkeit unserer Aufgaben zurückschrecken dürften. Der Reichstag nahm diese Erklärung mit „Heiterkeit" auf, gleichwohl aber bedeutete sie das erste Wetterleuchten des aufsteigenden Gewitters.

Es folgte der mit 221 gegen 37 Stimmen angenommene Gesetzentwurf der Fortschrittspartei, das Kautionswesen und das Konzessionswesen für Zeitungen aufzuheben. Dann kam der Antrag wegen Unterstützung der Reservisten und Landwehrmänner, welcher zuerst vom Bundesrate schroff abgewiesen wurde. Beim Postgesetz beschloß der Reichstag im Widerspruch mit dem Bundesrat das Landbriefbestellgeld aufzuheben. Das Postgesetz und das Posttaxgesetz kamen infolge dessen in dieser Session nicht zu stande und mußten in der Herbstsession nochmals zur Vorlage gelangen. Auch mein Antrag wegen Aufhebung der Offizierspostämter hatte

mißfallen. Dazu kam eine Interpellation wegen Einschränkung des Petitionsrechts der Postsekretäre durch Strafversetzungen der Petenten.

Da hielt es denn Fürst Bismarck an der Zeit, der für die Mehrheit ausschlaggebenden nationalliberalen Partei einmal in der schon früher im Norddeutschen Reichstag mit Erfolg erprobten Art den Standpunkt klar zu machen. Dazu wurde von ihm ausersehen der Gesetzentwurf über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich, bei welchem sich mit Leichtigkeit „nationale Fragen" als Trümpfe ausspielen ließen. Der Gesetzentwurf bezweckte unter anderem, dem Kaiser in Gemeinschaft mit dem Bundesrat die Diktaturgewalt über die Reichslande bis zum 1. Januar 1873 zu übertragen. Auf Antrag von Lasker und v. Stauffenberg hatte der Reichstag in den Gesetzentwurf eine Klausel aufgenommen, wonach die Aufnahme von Anleihen und Garantieen auch während der Zeit der Diktatur an die Zustimmung des Reichstags gebunden sein sollte. Der Antrag war praktisch nahezu bedeutungslos; thatsächlich ist auch meines Wissens in den nachfolgenden Jahren der Diktatur eine Anleihe oder Garantieerklärung in den Reichslanden nicht in Frage gekommen. Unsere Fraktionsmitglieder hatten deshalb nach Ablehnung weitergehender Amendements in der Kommission es nicht einmal der Mühe wert erachtet, dafür die Hand zu erheben. So war dort das Amendement gefallen. Andererseits hatte Minister Delbrück in der Kommission sich nicht allzusehr gegen das Amendement erklärt.

So wurde das Amendement denn in aller Unschuld im Plenum wieder aufgenommen und angenommen. An dieses unschuldige Amendement knüpfte der Zorneserguß des Fürsten Bismarck an, um den Nationalliberalen bemerkbar zu machen, daß er sich die Laskersche „Heckenscheere", wie er es später bezeichnet hat, gegenüber seinen Entwürfen nicht gefallen lasse, insbesondere nicht im Sinne konstitutioneller Beschränknng. Auch im ersten ordentlichen Norddeutschen Reichstag im Herbst 1867 hatte Fürst Bismarck in derselben Weise gegen die Nationalliberalen demonstriert. Damals ließ er in den Kriegshäfen die Schiffe abtakeln und die Bauten einstellen, als unter Führung Miquels der Reichstag dem Marine-Anleihegesetz eine Klausel eingefügt hatte, welche dem Reichstag ein Klagerecht vor den Gerichten im Falle gesetzwidriger Verwendung der Anleihe gewährte. Die Nationalliberalen gaben darauf diesen ersten Ansatz zu einer praktischen Einführung der Kanzlerverantwortlichkeit preis.

Diesmal blieb die Sache über den Reichstag hinaus ohne jede praktische Folge. Als Fürst Bismarck im Plenum erklärt hatte, daß er in einem solchen Amendement einen Mangel an Vertrauen gegen seine Person erblicke, wie es ihm von nationalliberaler Seite nicht zum ersten Male begegne, und daß er bei der Aufrechthaltung des Amendements die Verantwortlichkeit für Elsaß-Lothringen nicht behalten könne, wurde der Gesetzentwurf von den durch diese unvermutete Erklärung ganz verblüfften Nationalliberalen sogleich an die Kommission zurückverwiesen.

In der Kommissionssitzung am Abend bot Abgeordneter von Bennigsen sogleich mit den höflichsten und bescheidensten Worten einen Ausgleich an. Er bat den Fürsten Bismarck Erklärungen zu geben, welche geeignet seien, über das Fallenlassen des Amendements zu beruhigen. Ach was! sagte der Fürst, das sind alles Doktorfragen. Ich gebe gar keine Erklärungen. Sie umgeben mich mit einem Kordon, wie wenn ich die Rinderpest hätte. Wenn ich wollte, könnte ich mit dem Bundesrat allein noch jetzt durch eine einfache nachträgliche Änderung des Friedensvertrages alle Ihre Amendements illusorisch machen. In solchem Tone ging es dann weiter. Fürst Hohenlohe, der dazu kam, frug ganz erstaunt über diese Reden die Umsitzenden, durch was für Reden denn Fürst Bismarck so aufgeregt worden sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion trat dann der tiefere Grund des Zornes über die angeblich aggressive Tendenz des Reichstags noch schärfer hervor. Sie behandeln mich nicht auf dem Fuße der Gleichberechtigung, so sagte er, obwohl man ihm gerade bei diesem Gesetz ein nahezu unumschränkte Diktatur übertragen hatte. Dazwischen wiederholten sich dann die Reden: Wenn Sie Jemand anders wissen, ich ergreife gern jede Gelegenheit zu gehen.

Das Zimmer der Budgetkommission im Abgeordnetenhause, in welchem sich vorstehendes abspielte, ist Zeuge mancher heftigen Verhandlung zur sogenannten Konfliktzeit gewesen. Aber diese Verhandlung überstieg nach Aussage altpreußischer Abgeordneter aus jener Zeit, alles bisher Dagewesene.

Abends 11½ Uhr war die Komödie zu Ende; die Nationalliberalen hatten sich unterworfen. Das angefochtene Amendement erhielt eine bedeutungslose Fassung dahin, daß nicht ohne Zustimmung des Reichstags auch das ganze deutsche Reich, also über die Reichslande hinaus, mit Anleihen oder Garantieen belastet werden könne. Dergleichen war selbstverständlich niemals beabsichtigt worden.

Lasker nahm den Vorgang leicht. Niemals, so äußerte er am folgenden Tage im Privatgespräch, hat ein Tag so stürmisch angefangen und so friedlich geendigt. Anders die süddeutschen Nationalliberalen, welche im Zollparlament noch nicht Gelegenheit gehabt hatten, den Fürst Bismarck von dieser Seite kennen zu lernen. Die Autorität des Reichstags, so klagten Hölder, Völck, Stauffenberg, ist schwer geschädigt, das nationale Band damit gelockert. Gestern haben wir den Konflikt durch unsere Nachgiebigkeit vertagt, aber wie lange wird diese Nachgiebigkeit dauern?

Man war aus Nord und Süd in der gehobensten Stimmung nach Berlin zum ersten deutschen Reichstag gekommen. Man freute sich der erreichten Einheit. Nun fand man sich, insbesondere auf süddeutscher Seite, arg enttäuscht. Die offiziöse Presse hatte sich in dieser Zeit noch besonders hervorgethan durch gehässige und verleumderische Angriffe auf den Reichstag und die Reichstagsmehrheit.

Das Beispiel des Fürsten Bismarck ermutigte den Kriegsminister von Roon, bei dem Militärpensionsgesetz scharfen Einspruch zu erheben gegen den Beschluß des Reichstags, den Beteiligten den Rechtsweg gegen Pensionsfestsetzungen der Militärverwaltung zu gestatten. Aber diesmal blieb denn doch der Reichstag auch in dritter Lesung fest.

Am 15. Juni wurde die Reichstagssession mit einer Thronrede geschlossen, welche die Gesetze zur Ausgleichung der Kriegsschäden, die Vereinigung der Reichslande und das Gesetz über die Haftpflicht industrieller Unternehmungen für Unfälle im Betriebe, welches in dieser Session zu stande gekommen war, hervorhob, aber die in Initiativanträgen gefaßten Beschlüsse des Reichstags unerwähnt ließ. Kaum hundert Abgeordnete wohnten der Schlußfeierlichkeit bei.

Am folgenden Tage fand der Einzug der aus Frankreich zurückkehrenden Gardetruppen in Berlin statt.

Zweites Kapitel.

Die Herbst-Session 1871.

(16. Oktober bis 1. Dezember.)

Der Reichstag im eigenen Hause.

Der Reichstag konnte schon in der neuen Session des Herbstes 1871 am 16. Oktober seine Sitzungen in dem neuen Reichstagsgebäude, Leipziger Straße 4 und 5, dem umgewandelten Gebäude der Porzellanmanufaktur, beginnen. Abg. v. Unruh hatte damals angenommen, nur 5 Jahre werde der Reichstag hier bis zur Vollendung des neuen Gebäudes zuzubringen haben. Thatsächlich sind nun aus diesen 5 Jahren über 23 Jahre geworden.

Die Herstellung des Gebäudes in der Leipziger Straße war eine große Leistung, da für dieselbe im Ganzen nach Abzug der Sonntage und der durch einen Strike eingetretenen Pause nur 71 Arbeitstage zur Verfügung gestanden haben. Während der Bauzeit hatte Fürst Bismarck einmal die Baustelle besucht. Als er dort von dem die Aufsicht führenden Baumeister hörte, daß die Räumung der Porzellanmanufaktur sehr langsam erfolge, daß man das Porzellan höchst sorgfältig verpacke und daß dadurch die neuen baulichen Einrichtungen sehr aufgehalten würden, gab der Reichskanzler dem Baumeister den Befehl, im Falle die Räumung innerhalb 3 Tage nicht beendigt sei, das noch in dem Gebäude befindliche Porzellan auf die Straße zu werfen, und daß das geschehen werde, der Direktion der Porzellanfabrik anzuzeigen. Letztere mietete nunmehr eine Anzahl Möbelwagen und Körbe, und die Räumung erfolgte innerhalb der bestimmten Frist. So erzählt v. Unruh in dem Buch: Fürst Bismarck und die Parlamentarier von Poschinger.

In der ersten Sitzung, welche in dem neuen Gebäude stattfand, geschah des Umzugs keine Erwähnung. Dagegen sprach

nach der vollzogenen Präsidentenwahl am 20. Oktober bei Eröffnung der Sitzung Präsident Simson namens des Hauses die Befriedigung darüber aus, daß „die Geschäfte in diesen neuen edlen und zweckentsprechenden Räumen, von den mannigfachen Unzuträglichkeiten der früheren Situation befreit, verfolgt werden können." „Es ist zu verdanken einer energischen Initiative und der Hingebung der von ihr angeregten erfindenden und ausführenden Künstler, die mit ihren Gehilfen in kurzer Frist bei vielfachen Hemmnissen die ihnen gestellte Aufgabe so glücklich zu lösen verstanden haben. Als die hervorragendsten darunter sind zu nennen die Namen des Erbauers und seiner künstlerischen Genossen Hitzig, Gropius, Schmieden."

In der That hob sich die Ausstattung und Einrichtung des Sitzungssaales wohlthuend ab gegen den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, den ich selbst einmal gelegentlich im Abgeordnetenhaus als eine „traurige Scheune" bezeichnet hatte. Die Akustik ließ für die Abgeordneten wenig zu wünschen übrig. Ungünstiger aber war dieselbe für die Zuhörer auf den Tribünen. Die Tribünen waren überhaupt unbequemer und enger als im Abgeordnetenhause. Der Raummangel auf dem ehemaligen Hof der Porzellanmanufaktur hatte hier dem tieferen Ausbau Schranken gezogen. Am meisten klagten die Journalisten, namentlich über die engen und schmalen Sitze und Gänge und über die schwierige Verbindung mit den Druckereiboten und den Arbeitszimmern. Mit der Zeit hat man sich indes auch daran gewöhnen müssen. Für den Bundesrat und Reichskanzler, den Präsidenten des Reichskanzleramts und den Reichstagspräsidenten war durch große Empfangszimmer und Vorzimmer aufs beste gesorgt worden.

Nunmehr galt es den Bau des definitiven Reichtagshauses auch weiter zu fördern. Am 23. November 1871 bestätigte der Reichstag die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Reichstagsbaukommission, genehmigte das vorliegende Programm, wonach das Reichstagsgebäude auf dem Königsplatz an derjenigen Stelle, wo es thatsächlich errichtet worden ist, erbaut werden sollte und ersuchte den Reichskanzler, eine öffentliche Konkurrenz in Betreff des Bauplanes auszuschreiben. Abg. v. Unruh berichtete, daß man von den anderen in Betracht kommenden Plätzen absehen müsse, weil diese Plätze Niederreißungen von Gebäuden und Straßenbrechungen bedingen, während hier ein vorläufig günstiges Resultat erzielt sei, wenn über den Platz disponiert werden könne. Letzteres bestritt Abg. Lieber. Es stellte sich in der That heraus,

daß Graf Raczynski dem Kaiser erklärt hatte, daß er nicht geneigt sei, das Grundstück zu verkaufen. Auch hatte er sich gegen den Gedanken einer Expropriation verwahrt; in dem Vorwort zum Katalog der im Palais Raczynski befindlichen Bildersammlung hatte der Graf geäußert, es sei ihm weder das Haus, noch die Bilder um irgend einen Preis feil. Abg. v. Unruh erledigte die hieraus geschöpften Bedenken mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit einer Expropriation. Die Reichstagsbaukommission wurde alsdann zusammengesetzt aus 3 Mitgliedern des Bundesrats, 8 Mitgliedern des Reichstages und 6 Technikern.

Ein neues Militärpauschquantum.

Aus Mißtrauen gegen den Reichstag war das sonst für den Reichshaushalt geltende Budgetrecht in betreff des Militäretats durch besondere Verfassungsbestimmungen bis Ende 1871 eingeschränkt worden. So hatte die Verfassung des Norddeutschen Bundes für die Zeit bis Ende 1871 die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 normiert und der Militärverwaltung für dieselbe Zeit zur Bestreitung der Heereskosten eine Summe von jährlich 225 Thalern für jeden Mann der Sollstärke als Pauschquantum zur Verfügung gestellt. In dem Verfassungsentwurf der Regierungen waren diese Bewilligungen sogar als eine dauernde Einrichtung vorgesehen. Infolge eines Kompromisses mit den Nationalliberalen im konstituierenden Norddeutschen Reichstag hatte sodann die zeitliche Begrenzung bis Ende 1871 stattgefunden.

Nunmehr stand also das Ende jener Festsetzung bevor. Unsere Bestrebungen mußten darauf gerichtet sein, das allgemeine Budgetrecht fortan auch wieder hinsichtlich des Militäretats in Geltung treten zu lassen. Der Kriegsminister hätte auch von seinem Standpunkt aus nichts Klügeres thun können. Denn unter dem frischen Eindruck der großen militärischen Erfolge der beiden Kriege war man im Reichstag nur zu sehr zu größerer Freigebigkeit gegenüber militärischen Forderungen geneigt. Die formale Beschränkung des Geldbewilligungsrechts aber beeinträchtigt solche Stimmung von vornherein.

Schon die Beschränkung des Rechts durch die Norddeutsche Verfassung von 1867 war deshalb ein grober Fehler gewesen, auch vom Standpunkt des Kriegsministers aus betrachtet. Auch berechtigten die preußischen Erfahrungen und die sogenannte Konfliktszeit keineswegs zur Befürchtung eines parlamentarischen Mißbrauchs

des Geldbewilligungsrechts. Der Verfassungskonflikt in Preußen war nicht entstanden durch rücksichtslosen Gebrauch des Budgetrechts in militärischen Dingen, sondern durch die thatsächliche Einführung einer großen Verstärkung und umfassenden Neuorganisation des Heeres im Widerspruch mit der geltenden Militärgesetzgebung und außerhalb des geltenden Etats von seiten der Regierung. Bis dahin hatten von 1850 an die Verhandlungen über den Militäretat im Landtage sich nicht anders gestaltet wie alle übrigen Etatsverhandlungen. Unter dem allgemeinen Etatsrecht würden ebenso im Reichstage die jährlichen Budgetverhandlungen zum Militäretat von vornherein und auch im weiteren Verlauf ohne große Erschütterungen nicht anders verlaufen sein wie beispielsweise die Verhandlungen über den Marineetat.

Aber nachdem man einmal in der Norddeutschen Bundesverfassung aus dem ordentlichen Geleis der jährlichen Festsetzung des Militäretats auf der Grundlage einer ebenfalls jährlich zu normierenden Präsenzstärke herausgekommen war, ist man zum Unterschied von allen anderen Verfassungsstaaten in Deutschland bis heute noch nicht wieder in normale konstitutionelle Verhältnisse zurückgekehrt.

Sogleich sollte damals an das ablaufende Militärpauschquantum für 1872 ein neues Pauschquantum angeschlossen werden, welches auch die nunmehr zur Reichsarmee hinzutretenden süddeutschen Kontingente auf derselben Grundlage der Berechnung umfaßte. Die Thronrede zur Eröffnung der Herbstsession 1871 machte dafür geltend, daß die Nachwirkungen der Kriegsverhältnisse und die Umgestaltungen im Heere es nicht ermöglicht hätten, für 1872 einen spezialisierten Militäretat vorzulegen. Demgemäß wurde für ein Prozent der Bevölkerung Deutschlands nach der Zählung von 1871 (einschließlich von Elsaß-Lothringen) pro Kopf 675 Mark, im Ganzen 270 Millionen Mark jährlich als Militärpauschquantum verlangt.

Sogleich bei der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1872 vertrat ich Namens der Fraktion — es war dies meine erste Budgetrede — den Standpunkt, daß wir eine Verlängerung des Pauschquantums pro 1872 nur bewilligen könnten unter Verkürzung des Betrages um diejenigen Summen, welche zur Zeit der Militärverwaltung noch außerhalb des Etats aus Kriegsfonds zufließen oder infolge von Übergangsverhältnissen erspart werden können. Ebenso offen und ehrlich wie der Kriegsminister seine Forderungen gestellt, müßten wir ferner erklären: „Wir halten fest an dem Pro-

gramm, auf das wir gewählt sind. Wir halten daran fest, daß eine Dienstzeit von höchstens zwei Jahren für die Infanterie zur vollständigen Ausbildung genügt. Wir konstatieren, daß der Wunsch nach einer Verkürzung in immer weiteren Klassen Eingang findet."

Eine andere Wendung.

Statt einer Beratung durch die Budgetkommission beliebte der Reichstag damals die Vorberatung der Pauschalforderung durch eine sogenannte Gruppe. Die einzelnen Parteien delegierten nach einer Ende der sechziger Jahre im preußischen Abgeordnetenhause eingeführten Praxis Abgeordnete für verschiedene Gruppen zur Beratung der einzelnen Etatsabschnitte; in diesen Gruppen wurden gemeinsam mit Regierungskommissarien die einzelnen Etatsabschnitte durchgesprochen. Zu Beschlüssen und Anträgen waren die Gruppen als solche nicht berechtigt.

Die Fortschrittspartei delegierte Frhrn. v. Hoverbeck und mich zu der Gruppenberatung über das Militärpauschquantum. Den Vorsitz in der Gruppe, welche aus 14 Abgeordneten bestand, führte der gegenwärtige Statthalter Fürst Hohenlohe, der sich hierbei indes nicht als ein besonders gewandter und sachkundiger Vorsitzender erwies. Lasker, Frhr. v. Hoverbeck und ich unterwarfen in dieser Gruppe die Vertreter der Militärverwaltung einem ziemlich ausgedehnten Kreuzverhör, ein Examen rigorosum nannte es der Kriegsminister v. Roon. Die Herren von der Militärverwaltung waren eben damals der parlamentarischen Kritik vollständig entwöhnt und schauten uns darum gar finster an.

Der Norddeutsche Reichstag hatte sich um die Militärverwaltung sehr wenig gekümmert, nun aber lag, namentlich infolge des Krieges und der Erweiterung des Heeres, soviel im dunkeln, daß sich auch gar viel zu fragen ergab. Dabei stellte sich denn alsbald heraus, daß Herr v. Roon keineswegs eine bloße Übertragung der norddeutschen Militärverhältnisse auf ganz Deutschland bezweckte. Bei der Berechnung der Präsenzstärke sollten künftig nicht mehr wie bisher die Einjährig-Freiwilligen, die Invaliden und die Übungsmannschaften des Beurlaubtenstandes in Anrechnung kommen. Abgesehen von der veränderten Berechnung der Präsenzstärke sollten auch noch die thatsächlich gegen die Normalstärke vor und nach dem Kriege stattgehabten Ersparnisse an der Präsenz (Wintermanquements der Spezialwaffen, längere Rekrutenvakanz) eingeschränkt werden. Ebenso stellte sich heraus, daß die Fortdauer des Pauschquantums auf der bisherigen Rechnungsgrundlage in

Wirklichkeit eine außerordentliche Erhöhung des Militäretats bedeutete. Denn die Übungen des Beurlaubtenstandes sollten 1872 ausfallen; die in Frankreich zurückgebliebene Okkupationsarmee wurde aus französischen Verpflegungsgeldern unterhalten, fiel also dem Militäretat nicht zur Last; die elsaß-lothringischen Rekruten sollten erst im Oktober 1872 eingestellt werden; die Etatstitel für sächliche Ausgaben gestatteten große Ersparnisse infolge des im Gange befindlichen Retablissements auf Kosten der Kriegsrechnung.

Auf Grund dieser Ermittelungen in der Gruppenberatung stellte die Fortschrittspartei auf Veranlassung von Frhrn. v. Hoverbeck und mir den Antrag, an dem Pauschquantum einen Abstrich von 18 Millionen Mark vorzunehmen. Die Ersparnis sollte ermöglicht werden durch Unterlassung der Einschränkung in der Beurlaubung und durch Ausdehnung der Rekrutenvakanz von fünf Wochen auf sechs Monate. Wir bezweckten also eine zweieinhalbjährige Dienstzeit wieder anzubahnen, wie solche thatsächlich schon vor 1870 im Norddeutschen Bunde und auch von 1862 bis 1866 in Preußen aus Ersparnisrücksichten bestanden hatte. Zugleich forderten wir durch eine Resolution auf, die künftig notwendig werdende Erhöhung des Militäretats durch Herabsetzung des Friedenspräsenzstandes unter Einführung der zweijährigen Dienstzeit der Infanterie auszugleichen.

Aus der nationalliberalen Partei beantragten die Abgg. Lasker und Frhr. v. Stauffenberg einen Abstrich von ca. 4 Millionen Mark, namentlich mit Rücksicht auf die spätere Einstellung der elsässischen Rekruten.

Herr v. Roon wollte aber das Präjudiz eines, wenn auch noch so geringfügigen Abstrichs vom Militär-Etat nicht aufkommen lassen. Plötzlich nahm daher die Frage eine andere Wendung. Die Gruppe, welche ihre Beratungen schon abgeschlossen hatte, wurde nochmals zusammenberufen. Hier suchte Roon auszuführen, daß die Machtstellung des Reiches durch inneren Hader vor dem Auslande herabgesetzt werden würde. Um der Besorgnis entgegenzutreten, daß die Ausgaben in den nächsten Jahren eine Steigerung erfahren würden, wolle er auch für 1873 und 1874 den Versuch machen, mit der jetzt geforderten Summe auszukommen. Die Regierung werde also die Verlängerung des Pauschquantums beantragen nicht bloß für 1872, sondern auch für 1873 und 1874.

Roon suchte dabei diese Verlängerung der Pauschquantums-Wirtschaft als ein großes Zugeständnis zu schildern. Er mache dasselbe nicht ohne Besorgnis, ob er mit dieser Summe auskommen

werde. „Ich habe die Besorgnis, am Rande einer Kluft zu wandeln, in die ich hineinfallen kann; aber ich will es riskieren.“

Wir erfuhren beiläufig, daß der jetzige Botschafter, der damalige freikonservative Abgeordnete Graf Münster, schon im Sommer der Regierung vorgeschlagen hatte, das Pauschquantum sich gleich für drei Jahre verlängern zu lassen. Graf Moltke hatte sich unter der Hand ausgesprochen für eine gleitende Skala des Pauschquantums im Anschluß an die steigenden und fallenden Roggen- und Haferpreise. Der freikonservative Abgeordnete Graf Bethusy versuchte in der Gruppe Stimmung zu machen, um eine Initiative der Regierung in der Forderung eines dreijährigen Pauschquantums durch Beantragung desselben aus dem Schoße der Gruppe überflüssig zu machen. Hoverbeck aber protestierte dagegen, und so war die Regierung genötigt, selbst eine neue Vorlage mit dem Verlangen eines dreijährigen Pauschquantums dem Reichstage zu machen.

Graf Bethusy plauderte auch den tieferen Grund der Wendung aus: die Regierung wollte angesichts der beantragten Abstriche zum Pauschquantum weitere Deckung vor dem Budgetrecht des Reichstages erlangen bis zum Zustandekommen eines Reichsmilitärgesetzes, durch welches die Friedenspräsenzstärke und die Zahl der Truppenteile dauernd gesetzlich festgelegt werden sollte.

Die ersten Militärdebatten.

In der nationalliberalen Partei machten sich wegen des Verhaltens zu der neuen Forderung der Regierung lebhafte Meinungsverschiedenheiten geltend. Die Abgg. v. Bennigsen und v. Forckenbeck standen auf seiten der Regierung, die Abgg. Lasker, Bamberger und Frhr. v. Stauffenberg auf der Gegenseite. Der verstorbene nationalliberale Abgeordnete Stephani schrieb in sein Tagebuch über die Fraktionssitzung der Nationalliberalen am 26. November 1871: „Die Stimmung ist eine äußerst gespannte und gereizte, und leider ein Bruch nicht ganz unmöglich. Persönliche Antipathieen kommen ins Spiel. Laskers Eitelkeit und Rechthaberei spielt eine große Rolle.“ — Am 27. November schrieb Stephani: „Die Gefahr einer Trennung unserer Partei ist gestiegen. Aufs Äußerste angeekelt.“

Über die Fraktionssitzung am 30. November berichtet Stephani: „Montag war der in den Menschen vorhandene Riß überkleistert durch ein eventuelles Kompromiß auf zwei Jahre.“

Aber im Plenum des Reichstages wurde dieses Kompromiß mit 190 gegen 84 Stimmen abgelehnt. Außer den Nationalliberalen trat niemand für dieses Kompromiß ein. Für und wider das dreijährige Pauschquantum fand darauf auch im Plenum ein heftiger Kampf unter den Nationalliberalen selbst statt. Lasker trat auf das schärfste gegen v. Treitschke auf und Bamberger gegen Forckenbeck. Schließlich wurde die Regierungsvorlage mit 16 Stimmen Mehrheit angenommen. 44 Nationalliberale stimmten dagegen, 51 dafür. Viele waren der Verhandlung ferngeblieben.

So hatte die nationalliberale Partei wiederum durch ihre Nachgiebigkeit für den Augenblick zwar die parlamentarische Lage erleichtert, für die Folgezeit aber desto mehr erschwert. Die Regierung erachtete sich auch durch das Pauschquantum in keiner Weise behindert, daneben in den folgenden Sessionen für allerlei besondere neue Militärausgaben Spezialkredite zu verlangen, ganz abgesehen von den großen Übertragungen, welche fortgesetzt für Rechnung der Kriegslasten- und Retablissementskontis sowie des Reichsinvalidenfonds die laufende Verwaltung erleichterten.

Die Fortschrittspartei wurde bei den geschilderten Kämpfen gegen das dreijährige Militärpauschquantum in schneidiger Weise durch Frhrn. v. Hoverbeck vertreten.

Seitdem habe ich mich in der Folgezeit an allen Verhandlungen über den Militäretat und über Militärorganisation lebhaft beteiligt und bin auch stets Mitglied der Militärkommissionen gewesen. Wie ich dazu gekommen? Meine bereits erwähnten Finanzstudien in den Vorjahren hatten sich 1870 und 1871 besonders auf den Militäretat bezogen; bis zum Jahre 1848 zurück hatte ich die parlamentarischen Verhandlungen des preußischen Landtages über alle Militärfragen eingehend studiert. Von Jugend auf hatte ich Fragen der Militärverwaltung mein besonderes Interesse gewidmet, angeregt auch durch das Elternhaus. Mein Vater war Generalarzt und hat durch zahlreiche kritische Schriften sich um die Reform des Militär-Medizinalwesens bis in sein spätes Alter große Verdienste erworben.

Als ich 1871 in den Reichstag eintrat, waren zudem die Reihen derjenigen Abgeordneten, welche sich während der sechziger Jahre im preußischen Abgeordnetenhause mit Militärfragen parlamentarisch befaßt hatten, sehr gelichtet. Andere ältere Abgeordnete waren den neuen Umgestaltungen des Heerwesens nicht mehr gefolgt, weil unter der Pauschquantums-Wirtschaft wenig Veranlassung dazu in den parlamentarischen Verhandlungen gegeben war. Den

Nicht-Preußen und den Abgeordneten aus den neuen Provinzen aber waren die aus Preußen übertragenen Einrichtungen von vornherein weniger geläufig.

Der „ausgestopfte Hauptmann".

Auch in dieser Session ließ ich bei Finanzvorlagen keine Gelegenheit vorübergehen, um auf Mängel in der Rechnungskontrolle und auf Widersprüche und Dunkelheiten in den Etats und Rechnungen aufmerksam zu machen. Der größere Teil meiner 22 Wortmeldungen in dieser Session entfällt auf dergleichen. Insbesondere wies ich mit scharfen Worten hin auf „das Gaukelspiel der Rechnungsprüfung in Preußen" unter Anführung von Beispielen willkürlicher Übertragungen und Verschleierungen. War doch der preußischen Oberrechnungskammer auch die Kontrolle über die Rechnungen des Reiches übertragen. Eine nachträgliche Erwiderung des Herrenhausmitgliedes Grafen Rittberg veranlaßte mich, als jene Vollmacht für die Oberrechnungskammer verlängert werden sollte, am 23. Oktober als Beispiel von Unklarheit im Militärrechnungswesen darauf hinzuweisen, daß in Militärfragen Menschen aufgeführt werden, die gar nicht existieren.

„Dafür will ich eben jetzt aus der Wirklichkeit einen Beleg beibringen. Schlagen Sie Titel 20 des Militäretats auf, „Gehälter und Löhnungen", und sehen Sie nach unter Nr. 1 „Infanterie", Posten 1 Garde-Regiment zu Fuß, und dann nehmen Sie aus der Bibliothek als Spezialbelag dazu den Friedensverpflegungs-Etat zur Hand. Da finden Sie diese 170 000 Thaler Besoldungen für das erste Garderegiment zu Fuß näher spezialisiert: erst für den Stab des Regiments, dann kommen besondere Etats für jedes einzelne Bataillon. Schlagen Sie den Etat für den Stab auf, so finden Sie erstens den Regimentskommandeur, zweitens Stabsoffiziere und drittens einen Hauptmann I. Klasse mit 1300 Thaler angesetzt. Ich behaupte, dieser Hauptmann I. Klasse beim Stabe des ersten Garderegiments zu Fuß zu Potsdam hat niemals existiert. (Heiterkeit.) Sie werden ihn vergeblich in der Rang- und Quartierliste suchen, Sie werden sich in Potsdam vergeblich nach seiner Wohnung erkundigen, (Heiterkeit) er hat niemals in Fleisch und Bein existiert, er ist eine ausgestopfte Figur, und gleichwohl ist das Gehalt dieses Hauptmanns I. Klasse, so lange es in Preußen eine parlamentarische Kontrolle giebt, immer unter den Besoldungen verrechnet. Nicht nur, daß dieser Hauptmann I. Klasse 1300 Thaler Gehalt bekommt, er erhält auch noch Tischgelder. (Große Heiterkeit.) Sie finden das unter dem Etatspauschquantum besonders bemerkt, und ebenso auch noch Kleiderzuschuß. (Heiterkeit.) Der einzige Unterschied dieses Hauptmannes vor den übrigen Offizieren besteht darin, daß er keine Rationen bekommt. Man hat mir nun gesagt, daß sich die Sache

so verhalte: dieser Hauptmann stehe im Etat und werde auf dem Etat verrechnet, weil man einen Fonds haben wolle, um alljährlich unter die längsten Menschen des Regiments, die zu einer besonderen Leibcompagnie zusammengestellt werden, Gratifikationen zu verteilen. — Diese Einrichtung soll sich auf einen Allerhöchsten Spezialbefehl gründen, und eben deshalb, weil es sich so verhält, nimmt die Oberrechnungskammer ohne weiteres diese falsche Buchung an. Weil aber von vornherein diese Fondsverwechslung durch Königliche Kabinetsordre gedeckt ist, wird darüber niemals dem Landtage irgend welche Notiz dahin gegeben, daß dieses Geld nicht zur Besoldung einer Person, sondern zu anderen Zwecken verausgabt wird. (Hört! hört! links.) Das sind Verhältnisse, von denen ich bisher glaubte, daß sie nur in Rußland möglich wären."

Im Anschluß an die von meiner Partei beantragten Zusätze zu der Gesetzvorlage, welche Normativbestimmungen für die Oberrechnungskammer bei der Rechnungsprüfung enthielten, bat ich dafür Sorge zu tragen, daß künftig in dem Verhältnis zwischen Reichstag und Rechnungshof „wenigstens die einfachste hausbackene bürgerliche Ehrlichkeit zur Geltung gelange."

Minister Camphausen fuhr darauf zornig auf, warf mir, ohne auf die Sache selbst einzugehen, vor, die Einrichtungen meines preußischen Vaterlandes zu „schmähen"; er werde mir darauf im Abgeordnetenhause antworten.

Ich erwiderte darauf, daß der Minister statt mit einer Aufklärung oder Widerlegung mit einem persönlichen Angriff geantwortet habe. Die Sache gehöre nicht vor das Abgeordnetenhaus, sondern mit dem Militäretat vor den Reichstag. „Ich schmähe die preußische Institution nicht, sondern wenn ich deren Mängel (und ich habe mein Urteil immer auf thatsächliche Mitteilungen gestützt) hervorhebe, so geschieht es deshalb, weil ich die Institution meines Vaterlandes zu einer solchen Höhe erheben will, wo sie der Tüchtigkeit und Bravheit des Volkes vollständig würdig sind." (Bravo!)

Unser Antrag und selbst der Antrag auf Kommissionsberatung wurden abgelehnt. Die Vollmacht für die Oberrechnungskammer erfuhr eine Verlängerung. Als in einer späteren Session wir zum ersten Mal in der Lage waren, zum Spezialetat der Militärverwaltung Anträge zu stellen, griff ich in der Budgetkommission die Sache wieder auf. Aber der „ausgestopfte Hauptmann", der nachgerade als eine Art von Kronrecht angesehen wurde, blieb auch hier aufrecht stehen und steht heute noch auf dem Etat neben dem „ausgestopften Rittmeister" im Garde du Korps-Regiment. Es wird dahin ausgelegt, daß der Monarch als Chef der Leibkompagnie

und der Leibeskadron Gehaltsansprüche habe, auf welche er zu Gunsten der Mannschaft verzichtet. Im Kampfe gegen die „ausgestopften Pferde“ der Militärverwaltung, welche keinen Hafer fressen, aber Rationen beziehen, habe ich späterhin teilweise mehr Erfolg erzielt.

Interpellation wegen der Apothekengesetzgebung.

Bei Gelegenheit der Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Württemberg nahm ich Veranlassung, die Apothekenfrage zur Sprache zu bringen, und als die Antwort vom Ministertisch ausblieb, stellte ich am 11. November 1871 eine förmliche Interpellation, was die Regierung zur Reform der Apotheken-Gesetzgebung beabsichtige. Minister Delbrück gab eine entgegenkommende Erklärung dahin, daß das Bedürfnis einer übereinstimmenden Regelung des Apothekenwesens „im Sinne der Gewerbefreiheit“ anerkannt werde, und daß mit der Erwägung und Bearbeitung des Gegenstandes mit aller der Beschleunigung vorgegangen werde, welche die in der Sache liegenden großen Schwierigkeiten gestatten.

Bekanntlich ist aber auch in den seitdem verflossenen 23 Jahren bisher weder im Reiche noch in Preußen eine Initiative ergriffen worden zur Abänderung der Apotheken-Gesetzgebung. Kurz nach jener Interpellation soll allerdings im Reichskanzleramt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden sein, welcher jedem geprüften Apotheker gestattete, in Gemeinden, in welchen sich noch keine Apotheke befindet, eine solche anzulegen. Auch dieser Gesetzentwurf ist in den Akten begraben.

Der Reichskriegsschatz.

In dieser Session wurde dem Reichstag auch ein Gesetzentwurf vorgelegt, aus den Mitteln der französischen Kriegsentschädigung einen Reichskriegsschatz mit 120 Millionen Mark zu dotieren. Wir von der Fortschrittspartei widersprachen dem Gesetzentwurf, und zwar schon deshalb, weil unser Antrag abgelehnt wurde, die Verwendung des Kriegsschatzes von der Zustimmung des Reichstags, außer im Falle eines Angriffskrieges, abhängig zu machen. Seit Herbst 1871 liegen nunmehr 120 Mill. Mark Goldmünzen im Juliusturm zu Spandau. An Zinsen sind von diesem Kapital nunmehr schon weit über 100 Millionen Mark verloren gegangen. Auch finanztechnisch erscheint eine solche Geldaufspeicherung für den Fall der Mobilmachung jetzt mehr noch als

früher entbehrlich angesichts der sonstigen finanziellen Vorkehrungen, welche für den Kriegsfall in Deutschland getroffen sind.

Hänel und Hoverbeck vertraten hierbei die Opposition der Fortschrittspartei, während Miquel als Berichterstatter die Regierungsvorlage vertrat.

Interpellation wegen der Reservisten.

Meine erste Interpellation brachte ich am 24. Oktober im Reichstage ein und zwar wegen der Zurückhaltung von circa 30000 Reservisten bei den Truppenteilen trotz erfolgter Demobilisierung. Der Kriegsminister von Roon gab eine sachliche, in der Hauptsache entgegenkommende Antwort. Der Kriegsminister erkannte an, daß ich richtig und scharf die einschlagenden Verhältnisse dargestellt. Es gereiche ihm zum Vergnügen meine Information zu vervollständigen. Ein Teil der von mir geschilderten Mißstände sei schon beseitigt oder sehe der alsbaldigen Beseitigung entgegen, so daß sich die Zahl der teils bei der Okkupationsarmee in Frankreich und bei den mobilen Kavallerieregimentern zurückbehaltenen Reserven auf 10000 vermindern würde.

Ich würde die Interpellation, an welche sich keinerlei Debatte knüpfte, gar nicht erwähnen, wenn es nicht Fürst Bismarck gefallen hätte, am folgenden Tage bei einem anderen Gegenstand der Tagesordnung nachträglich derselben spitze Bemerkungen über die Interpellation zu machen, als ob dieselbe dem Auslande gegenüber die eigenen Lasten der Okkupation in Frankreich in nachteiliger Weise hervorgehoben hatte. Ich widersprach sogleich dieser willkürlichen Auslegung der Interpellation von seiten des Reichskanzlers. Dies war das erste Mal, daß ich mit dem Fürsten Bismarck selbst im Reichstag in eine Diskussion geriet.

Der Kanzelparagraph.

Mehr und mehr entstanden Konflikte zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden in Preußen aus Anlaß der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas. Die Bischöfe versuchten katholische Religionslehrer, welche das Dogma nicht anerkennen wollten, zu suspendieren. Die preußische Regierung hob am 8. Juli 1871 die besondere katholische Abteilung auf, welche im Kultusministerium bis dahin zur Bearbeitung katholisch-kirchlicher Angelegenheiten bestanden hat.

Bald zog der Wellenschlag der kirchenpolitischen Bewegung auch parlamentarisch weitere Kreise. Schon bei den Wahlprüfungen hatte der Reichstag die Kanzelagitationen als aus-

reichend angesehen, um Wahlen für ungültig zu erklären. In der neuen Session beabsichtigten zuerst die Mittelparteien, gegen solche Kanzelagitationen durch einen neuen besonderen Strafrechtsparagraphen aus der Initiative des Reichstags vorzugehen. Indes erachtete man es schließlich nicht für zweckmäßig, in dieser Richtung seitens des Reichstages die Initiative zu ergreifen.

Nunmehr beeilte sich der in Berlin weilende bayerische Minister von Lutz am 13. November 1871 die Ermächtigung seines Königs einzuholen, um im Bundesrat einen darauf bezüglichen Antrag einzubringen. Herr v. Lutz erachtete hier ein besonderes bayerisches Interesse vorliegend mit Rücksicht auf die 1872 bevorstehenden neuen Landtagswahlen in Bayern. Nur Sachsen und Mecklenburg widersprachen im Bundesrat dem neuen Strafgesetzparagraphen, welcher die Geistlichen mit Gefängnis bedrohte, die in Ausübung ihres Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise zum Gegenstand einer Erörterung machen. Der Einbringung des Gesetzentwurfs folgte sehr rasch im Reichstag die Verhandlung und Annahme.

In der Fortschrittspartei waren die Meinungen über den neuen Strafgesetzparagraphen sehr geteilt. Die Mehrheit unter der Führung von Dr. Löwe und Schulze-Delitzsch waren entschieden für den neuen Paragraphen; Frhr. v. Hoverbeck, Franz Duncker und Andere waren ebenso entschiedeu gegen denselben; zu den Letzteren gehörte auch ich. Zwölf Abgeordnete der Fortschrittspartei stimmten bei der namentlichen Abstimmung am 25. Nov. 1871 gegen den neuen Strafgesetzparagraphen.

Ich aber konnte es nicht über mich gewinnen, es bei der Abstimmnng bewenden zu lassen. Ich hatte das bestimmte Gefühl, daß mit diesem Strafgesetzparagraphen die Gesetzgebung einen Anfang mache, eine falsche Richtung einzuschlagen, deren Ende nicht abzusehen war. Darum hielt ich mich für verpflichtet, im Plenum das Wort zu ergreifen. Bisher war dies in kirchenpolitischen Fragen meinerseits nicht geschehen. Ich gelangte auch in der zweiten Beratung sogleich zum Wort hinter dem konservativen Abgeordneten Frhrn. v. Maltzahn, dem späteren Schatzsekretär. Auch dieser erklärte sich namens eines Teils der Konservativen gegen den Paragraphen, weil das gegenwärtige Strafgesetzbuch ausreiche, er nicht das Strafgesetzbuch nach den Bedürfnissen des täglichen Parteikampfes modulieren wolle und die Vorlage eine ganz entgegengesetzte Wirkung, als beabsichtigt sei, hervorbringen werde.

Ich meinerseis erklärte, daß ich nicht mißverstanden werden möchte bei meiner Trennung von der Mehrheit der politischen Freunde. Nach meinen Erfahrungen in der Heimat am Rhein müsse ich diese ganze Frage nüchterner auffassen; die Verfolgungen mit solchen Strafparagraphen dienen nur dazu, die Opposition zu schüren, den Märtyrern aus diesem Paragraphen wird hundertfach die Kraft des Widerstandes erwachsen; mit diesem Paragraphen schlagen Sie die ultramontane Partei nicht; Sie kitzeln sie nur und Sie stacheln sie nur auf zu energischem Widerstande. Die Regierung, welche diesen neuen Paragraphen verlangt, ist nicht eine liberale Regierung, sie will nicht dem Volke, das mit gebundenen Händen der Geistlichkeit gegenübersteht, diese Hände frei machen; sie will dem Volke selbst keine Waffen in die Hand geben, sich gegen die Geistlichkeit zu verteidigen; sie will nur die Machtmittel des Staates vermehren, nur die Waffen des Staatsanwalts schärfen. Statt dessen möge man den Polizeizwang zum Taufen der Kinder aufheben, den Religionsunterricht vom Schulzwang befreien, Civilstandsregister schaffen, die obligatorische Civilehe einführen, volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, freie Privatschulen gewähren, die öffentlichen Schulen von der Aufsicht der Geistlichkeit befreien und jede Dotation der Kirche aus öffentlichen Mitteln unterlassen, welche nicht aus privatrechtlicheln Titeln verlangt werden kann.

Mich kann nicht trösten, so führte ich weiter aus, daß der reaktionäre Spieß, nachdem er bisher mehr gegen links gekehrt war, nun gegen das Centrum gerichtet wird. Dieselbe Hand, die ihn nach rechts gedreht hat, kann ihn auch wieder nach links drehen. Ein Gegensatz zwischen der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Regierung ist vorhanden; der Gegensatz zwischen dem Bestreben nach einer wirklich parlamentarischen Regierung und einem Scheinconstitutionalismus. Wenn man diesem Gegensatz gegenüber temporisiert, seine Austragung vertagt, so wird der Gegensatz selbst darum nicht verschwinden; er muß ausgekämpft werden. Es mag sein, daß die große persönliche Autorität der gegenwärtigen Machthaber und Staatslenker die Entscheidung dieses Kampfes hinausschieben; uns Jüngern wird dieser Kampf nicht erspart werden, und ich werde glauben, daß in diesem Kampfe mir an der Rüstung ein wesentlicher Ring fehlen würde, wenn man mir dann vorhalten könnte: ich hätte einstmals für ein solches Gesetz gestimmt.

Zu denjenigen, welche gegen dieses Gesetz stimmten, gehörte

auch Abg. Lasker und zwar allein aus der nationalliberalen Partei.

Unmittelbar nach Annahme des Kanzelparagraphen und des dreijährigen Militärpauschquantums wurde am 1. Dezember die Reichstagssession geschlossen. Die beste Frucht derselben war das Münzgesetz, welches die Grundlage zur Einführung der Goldwährung wurde und 1873 in einem zweiten Gesetz Vervollständigung erhielt. Alle Anträge und Gesetzentwürfe aus der Initiative der Reichstagsmehrheit blieben in dieser Session von seiten der Regierung unberücksichtigt, so die wiederholten Anträge der Fortschrittspartei für Gewährung von Diäten an die Abgeordneten und zu Gunsten einer Erweiterung der Preßfreiheit, der Antrag Lasker auf Ausdehnung der Zuständigkeit des Reiches über das Obligationenrecht hinaus auf die gesamte bürgerliche Gesetzgebung, der Antrag der mecklenburgischen Liberalen auf Einführung einer gewählten Volksvertretung in jedem Bundesstaat.

Drittes Kapitel.

Die Session 1872.

(8. April bis 19. Juni.)

Keine Dotation für das Volk.

„Heidenmäßig viel Geld", wie einmal 1865 Feldmarschall v. Manteuffel sich ausdrückte, befand sich Anfang 1872 in der Reichskasse und Staatskasse. Der preußische Haushalt wies aus dem Jahre 1872 27 Millionen Mark Überschüsse auf. Der Reichsetat für 1873 gestattet gegen das Vorjahr eine Ermäßigung der Matrikularbeiträge um mehr als 20 Millionen Mark. Nichts war gerechtfertigter, als daß wir sogleich nach der am 8. April 1872 erfolgten Eröffnung der Session die Frage der Steuerentlastung in den Vordergrund rückten.

Frankreich hatte an das Deutsche Reich fünf Milliarden Francs Kriegsentschädigung zu zahlen. Aus diesen Milliarden wurden Entschädigungsgelder und Dotationen nach allen Richtungen gespendet. Irgend eine Steuerentlastung für das Volk, welches Gut und Blut in diesem Kriege eingesetzt, kam aber nicht in Frage. Wenn irgend jemals, so war zu jener Zeit Spielraum gegeben zu einer umfassenden Finanzreform im Reich und in Preußen. Die Überweisungen an die Einzelstaaten aus den Milliarden würden auch eine Schadloshaltung derselben dargestellt haben für Abtretung von direkten Steuern an das Reich. Es waren auch schon Vorarbeiten im Reichskanzleramt vorhanden zum Ersatz der Landesgewerbesteuern durch eine Reichsgewerbesteuer. Die indirekten Reichssteuern konnten eine Verminderung erfahren. Auch die erheblichen Überschüsse, welche für 1871 und 1872 der Reichshaushalt und der preußische Staatshaushalt lieferte, erleichterten die Durchführung einer großen Reform. Aber es fehlte im Reich und in Preußen ganz und gar die schöpferische Kraft für eine solche.

Was drei Jahre darauf Fürst Bismarck unter dem Titel einer Steuerreform einleitete, war das Gegenteil einer Entlastung der Steuerzahler und zielte in der Hauptsache auf eine ungemessene Vermehrung der indirekten Steuern und eine engere Verflechtung von Reichsfinanzen und Landesfinanzen.

Schon in der Frühjahrssession 1871 hatte ich am 2. Mai als „Dotation für das Volk" bei der Beratung des Antrages Wilmanns auf Einführung neuer Börsensteuern die Aufhebung der Salzsteuer verlangt.

Am 30. Oktober 1871 kam ich bei der Etatsberatung im Reichstag auf diese Forderung zurück. Ich verlangte auch die Beseitigung des Zeitungs- und Kalenderstempels in Preußen und die Aufhebung der indirekten Steuern auf Brot und Fleisch (Mahl- und Schlachtsteuer).

Jene Stempelsteuern sind denn auch 1874 in Verbindung mit dem Reichs-Preßgesetz aufgehoben worden; in demselben Jahre wurde auch in Preußen die Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer beseitigt. Aber im übrigen war Fürst Bismarck einer Verminderung nicht der Reichssteuern, sondern nur der direkten Staatssteuern geneigt. Er veranlaßte den Minister Camphausen, die Aufhebung der untersten Klassensteuerstufe (15 Silbergroschen) zu beantragen. Diese Aufhebung wurde im preußischen Abgeordnetenhause 1872 abgelehnt. Im Jahre 1873 kam alsdann, und zwar wesentlich unter meiner Mitwirkung, eine Umgestaltung der Klassensteuer zu stande, unter Befreiung der Einkommen unter 420 Mark. Doch diese Steuerreform fällt nicht in den Rahmen dieser Schrift.

Im Reichstag betrieb ich bei Beginn der Session 1872 zuerst in der Fortschrittspartei und mit deren Hilfe unter den anderen Parteien weiter die Aufhebung der Salzsteuer. Es fanden darüber Verhandlungen mit den beiden anderen liberalen Parteien und der Centrumspartei statt. Die genannten Parteien einigten sich infolge dessen am 25. April 1872 über die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der vom 1. Januar 1873 ab die Salzsteuer auf die Hälfte ermäßigte. Zugleich wurde in einer Resolution ausgesprochen, daß die gänzliche Aufhebung der Abgabe vom Salz ebenso die Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik sei; demgemäß wäre dieselbe, sobald die Finanzlage es irgend gestatte, in erster Linie durchzuführen.

Fürst Bismarck aber bekämpfte den Antrag auf das Entschiedenste. Er meinte, die Aufhebung der Salzsteuer falle in das

Gebiet der politischen Heuchelei, so lange man noch Brot und Fleisch des armen Mannes besteuere. Damals hätte noch niemand geglaubt, daß derselbe Fürst Bismarck wenige Jahre später darauf ausgehen könnte, neue hohe Besteuerungen auf „Brot und Fleisch des armen Mannes“ in Form landwirtschaftlicher Schutzzölle einzuführen.

Auf des Fürsten Bismarcks Anregung brachten die konservativen Fraktionen einen Gegenantrag ein, welcher zwar die Aufhebung der ganzen Salzsteuer in Aussicht nahm, aber zur Deckung des Ausfalls eine höhere Besteuerung des Tabaks und die Übertragung von Stempelsteuern an das Reich vorschlug.

Für die Fortschrittspartei führte bei der ersten Beratung zunächst Frhr. v. Hoverbeck das Wort. Ich sekundierte im weiteren Verlauf der Debatte, indem ich gegen den Fürsten Bismarck eingehend replizierte und der Verantwortlichkeit der Minister die Verantwortlichkeit der Abgeordneten gegenüberstellte. Fürst Bismarck ergriff sogleich nach mir zum zweiten Mal das Wort und spitzte auf Abgeordnete, welche die Wähler durch Schmeicheleien und das Versprechen von Steuererleichterungen verlockten. Ich wandte mich hiergegen in einer persönlichen Bemerkung mit dem Hinweis, daß ich, anstatt die Wähler zu verlocken, gerade seinen Vorschlag zur Aufhebung der letzten Klassensteuerstufe (15 Silbergroschen) stets bekämpft hätte. Fürst Bismarck replizierte, daß er mich persönlich bei seinen Äußerungen als Ziel nicht vor Augen gehabt habe.

„Ich kann ihm versichern, mein Ziel war breiter.“ (Große Heiterkeit.)

Bald nachher schien ich in den Augen des Fürsten Bismarck etwas breiter geworden zu sein.

Bei der zweiten Beratung wurden die Anträge der Konservativen abgelehnt und von unserm liberalen Antrag gelangte ohne den Gesetzentwurf nur die Resolution zur Annahme, welche sich für die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer aussprach, sobald die Finanzlage es irgend gestatte. Der rechte Flügel der Nationalliberalen fiel ab, ohne in der Diskussion auch nur Gründe dafür anzugeben.

Der Bundesrat setzte nach dieser Reichstagsverhandlung eine Kommission nieder zur Erwägung von Steuerreformen. Diese Kommission aber ging davon aus, als ob nicht der Antrag der liberalen Parteien, sondern die Resolution der Konservativen im Reichstage zur Annahme gelangt sei. Der Bundesrat plante daher

einen Ersatz der Salzsteuer durch eine beträchtliche Erhöhung der Tabaksteuer und durch Einführung von Börsensteuern. Dieser Plan lief nicht auf eine Verminderung, sondern auf eine Vermehrung der Reichssteuern hinaus. Indessen konnte man sich infolge der schutzzöllnerischen Bestrebungen der süddeutschen Staaten im Bundesrat nicht einigen über ein neues Verhältnis zwischen Tabakzoll und Inlandsteuer. Es kam deshalb nicht zu Vorlagen an den Reichstag.

Die Tabakindustrie aber wurde durch die Verhandlungen des Bundesrats lebhaft beunruhigt. Die Spekulation suchte durch gesteigerte Einfuhr ausländischer Tabake Nutzen zu ziehen aus einer möglichen Erhöhung der Tabakbesteuerung. Dadurch wurden die kritischen Verhältnisse in der Tabakindustrie noch verschärft. Die Salzsteuer besteht noch heute unverändert. Zu einer Erhöhung der Tabakbesteuerung kam es aber 1879 in Verbindung mit der Umgestaltung des Zolltarifs.

Falsche Rechnungen.

Am 3. Mai 1872 bei der ersten Beratung des Etats pro 1873 war ich in der Lage festzustellen, daß dem Reichstag am 2. November 1871 eine falsche Rechnungsübersicht vorgelegt worden war. Die Rechnung verschwieg ein großes Minus, das sie anführen mußte. Auf meine Veranlassung war dem Reichstage eine Übersicht der Bestände bei den übertragbaren Titeln der Marineverwaltung vorgelegt worden. Bei Vorlage des Etats für 1873 ergab sich nun aus einer versteckten Randbemerkung, daß die Marineverwaltung von 1867 bis 1871 bei den übertragbaren Titeln der Indienststellung sich unzulässige Vorgriffe auf folgende Jahre zur Verdeckung von Etatsüberschreitungen erlaubt hatte. Das hieraus erwachsene Defizit war in der am 2. November 1871 vorgelegten Übersicht verschwiegen worden, obwohl, wie sich später in der Kommission herausstellte, die Oberrechnungskammer bereits vier Monate vorher die Notwendigkeit der Mitteilung an den Reichstag dem Reichskanzler dargelegt hatte.

Der Vorgriff war veranlaßt durch den seit 1871 zurückgetretenen Admiral Jachmann, aber die Verantwortlichkeit für die finanzielle Seite der gesetzwidrigen Verwaltung traf das Reichskanzleramt und das gesamte Regierungssystem in seiner mangelhaften Organisation, welche, wie ich ausführte, Alles auf die Augen eines einzigen Mannes stellt und dadurch thatsächlich die Verantwortlichkeit unmöglich macht. Der Reichstag teilte ganz meine Anschauung über die Schwere des Vorfalls. Als daher die Regierung nur

beiläufig in einem Gesetzentwurf zur Regelung des Reichshaushalts für 1871 die Sanierung der Sache beantragte, lehnte der Reichstag die bezüglichen Bestimmungen ab und verlangte die Vorlage eines förmlichen Indemnitätsgesetzes. Dieses kam denn auch in der Reichstagssession 1873 zustande.

Der letzte Strelitzsche Militäretat.

Zur Zeit des Militärpauschquantums wurde der Militäretat dem Reichstage nur „zur Kenntnisnahme und Erinnerung", nicht zur Beschlußfassung vorgelegt. Bis 1872 machte der Reichstag von dem Recht der Erinnerung kaum einen Gebrauch. Mir schien es aber richtig, nach der Verlängerung der Pauschquantums-Wirtschaft hierin einen Wandel herbeizuführen und damit das Meinige dazu beizutragen, die Militärverwaltung allmählich wieder mehr an parlamentarische Kritik und an parlamentarische Erörterungen von Militärfragen zu gewöhnen. Lasker bestärkte mich in dieser Hinsicht, indem er zu mir bemerkte, daß man „den großen Elefanten des Militäretats" recht oft im Reichstage vorführen müsse, um die parlamentarische Schüchternheit an den Anblick wieder zu gewöhnen.

So hatte ich denn auch in der Reichstagssession 1872 bei der Vorlegung des Militäretats allerlei zu „erinnern". Unter anderem hatte ich dabei auch die Militärverwaltung von Mecklenburg-Strelitz besonders aufs Korn genommen. Der damalige Militäretat zerfiel nicht bloß, wie gegenwärtig, neben dem bayrischen Pauschquantum in einen preußischen, württembergischen und sächsischen Abschnitt, sondern umfaßte auch noch zwei besondere Militäretats für das Mecklenburg-Schwerinsche und für das Mecklenburg-Strelitzsche Kontingent. Über den Strelitzschen Etat äußerte ich mich nun am 6. Juni 1872 nach den stenographischen Berichten wie folgt:

> „Sie finden in dem vorliegenden Etat zum ersten Mal einen besonderen Strelitzschen Militäretat. Es ist in der Gruppe von seiten der Regierung uns bestätigt worden, daß dieser Strelitzsche Milititäretat in diesem Jahre zum ersten Male aufgestellt sei, und daß die ökonomische Selbständigkeit des Strelitzer Kontingents Schwerin gegenüber in diesem Jahre zum ersten Male in seiner vollen Konsequenz ausgeführt sei. Es scheint, daß die internationalen Beziehungen zwischen Strelitz und Schwerin in der letzten Zeit eine Trübung erfahren haben (Heiterkeit), die es nicht mehr möglich macht, eine einheitliche Rechnung für die beiderseitige Heeresmacht aufrecht zu erhalten. Glauben Sie nicht, daß etwa kleinstaatliche Eifersucht gegen die größere Selbstherrlichkeit eines anderen Kleinstaats meine Worte

diktiert — Schwarzburg-Rudolstadt (mein damaliger Wahlkreis) würde es unter Umständen mit der Strelitzschen Staatsmacht noch aufnehmen können — (Heiterkeit) indessen ich erkenne gern an, daß durch diesen besonderen Strelitzschen Etat diese so überaus ernsthafte Materie des Militäretats ein gewisses humoristisches Gepräge bekommt.

Gegenüber den Riesenziffern, welche uns sonst in diesem Militäretat entgegentreten, nehmen sich die Ziffern des Strelitzschen Etats wahrhaft rührend bescheiden aus. Wenn Sie z. B. S. 248 nachschlagen, so finden Sie Titel 55: „Bau und Unterhaltung der Festungen **fünf Thaler!**" (Große Heiterkeit.), Allerdings, meine Herren, diese Summe erhöht sich in etwas noch, als in einer besonderen Anmerkung dazu bemerkt ist: „Dieser Fonds ist übertragungsfähig" (Große Heiterkeit), sodaß also wenn in einem Jahre einige Mark erspart sind, es dann der Strelitzschen Militärverwaltung möglich ist, im folgenden Jahre, ich will mal sagen, ein ganzes Zwanzigmarkstück zum Bau und Unterhaltung der Festungen nach Titel 55 auszugeben. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Es lag natürlich die Frage nahe, wo denn der Kopf dieser militärischen Selbständigkeit für die Verwaltung zu suchen sei, welche Behörde für die selbständige Verwaltung in Strelitz das darstelle, was in Preußen, Sachsen und Württemberg die besonderen Kriegsministerien bedeuten. Eine ganz klare Auskunft vermochten wir in der Gruppe nicht zu bekommen, es wurde gesagt, es müsse wohl in Strelitz so eine Art Hofkriegsrat bestehen. Nun ist zwar unsere Bibliothek noch sehr klein, aber unter manchen schätzbaren Werken enthält sie auch einen Strelitzschen Staatskalender, ein elegant ausgestattetes Werk, welches ich hier in der Hand habe. Ich habe darin nachgeforscht unter der Rubrik: Militäretat und habe allerdings hier die Behörde gefunden, die in Strelitz das Kriegsministerium repräsentiert. Es heißt hier: „Militär-Kollegium in Neu-Strelitz, angeordnet durch die landesherrlichen Reskripte vom 29. Juni 1813 und vom 3. Oktober 1812." Dieses Kollegium unterscheidet sich von anderen Kollegien dadurch, daß es nur aus einer einzigen Person besteht (Große Heiterkeit) und diese einzige Stelle ist gegenwärtig unbesetzt (Große andauernde Heiterkeit) — denn unmöglich kann ich doch den Pedell, den Revisor und den Aktuarius dieses Kollegiums, die hier allerdings angeführt sind, als Mitglieder des Kollegiums selbst betrachten.

Ich spreche über diese Dinge nicht unabsichtlich so ausführlich. So seltsam es nach der großen und ernsten Zeit, welche wir durchlebt haben, auch klingen mag; es kommt mir so vor, als ob in gewissen Kleinstaaten das Bestreben neuerdings wieder stärker sich geltend macht, das Militär mehr als billig zum Gegenstand höfischer Liebhaberei zu machen."

Selten hat im deutschen Reichstag eine solche Heiterkeit geherrscht als bei den vorstehenden Ausführungen. Die Heiterkeit übertrug

sich auch auf die Mitglieder des Bundesrats. Auch der anwesende Mecklenburg-Schwerinsche Gesandte v. Bülow, der spätere Staatssekretär des Auswärtigen vermochte nicht ganz ernsthaft zu bleiben. Nur der Kriegsminister v. Roon zeigte auch dieser Anfechtung des Militäretats gegenüber denselben finsteren Ernst wie immer. Die Aufstellung des Strelitzer Etats, so erklärte er, müsse er „zu den Vorzügen der Etatsaufstellung zählen, nicht bloß weil er die Heiterkeit des Reichstags erregt hat, sondern weil daraus hervorgeht, daß wir genau das thun, was wir thun müssen". Der Strelitzer Etat beruhe in dieser Weise auf einem Rechtstitel.

Letzteres war richtig; aber nicht jeder Rechtstitel ist ehrwürdig. Jedenfalls hat meine Rede ihre Wirkung nicht verfehlt. Im nächsten Jahre war nicht bloß der Strelitzer, sondern auch der Mecklenburg-Schwerinsche Militäretat verschwunden. Im Dezember 1872 hatten sich die beiden Mecklenburg zu einer neuen Militärkonvention bequemt, welche an Stelle der früheren Militärkonvention von 1868 trat und den Anschluß der Mecklenburgischen Kontingente an die preußische Militärverwaltung herbeiführte.

Keine Itio in partes mehr.

Nach der Reichsverfassung sollten die süddeutschen Abgeordneten an der Abstimmung nicht teilnehmen in Angelegenheiten, für welche süddeutsche Reservatrechte in Betracht kamen.

Am 13. Mai 1872 wurden infolgedessen thatsächlich durch Annahme eines sich auf diese Verfassungsbestimmung laufenden Antrages aus der Centrumspartei die Reichstagsabgeordneten aus Bayern, Württemberg und Baden veranlaßt den Sitzungssaal zu verlassen. Es handelte sich um ein neu redigirtes Gesetz betreffend die Brausteuer in Norddeutschland und im Elsaß. Der Vorfall gab dem Abgeordneten Frhrn. v. Hoverbeck Veranlassung mit der Fortschrittspartei den Antrag auf Aufhebung jener Verfassungsbestimmung einzubringen.

Der Antrag hatte mehr Glück als unsere sonstigen Initiativanträge, und schon vor der nächsten Reichstagssession war jene häßliche Verfassungsbestimmung beseitigt.

Das Gesetz über den Rechnungshof scheitert.

Im preußischen Landtag kam in dieser Zeit ein neues Oberrechnungskammer-Gesetz zu stande. Ein ähnlicher dem Reichstage in dieser Session vorgelegter Entwurf scheiterte dagegen. Minister

4*

Delbrück widersetzte sich hartnäckig allen Bestimmungen, welche in der schärferen Kontrolle über das preußische Oberrechnungskammer-Gesetz hinausgingen. Vergebens hielt Miquel, der gegenwärtige Finanzminister dem Minister vor, daß der Reichstag sich nicht wie das preußische Abgeordnetenhaus in Abschwächungen eines Herrenhauses zu fügen brauche, und daß das neu errichtete Reich nicht wie der preußische Staat an die bisherigen Einrichtungen gebunden sei.

Minister Delbrück bezeichnete als unannehmbar unsere Beschlüsse zu dem Gesetz, welche dem Reichstag — notabene durch Vermittelung des Reichskanzlers — Rückfragen an den Rechnungshof gestatteten. Ebenso wurde es für unannehmbar erklärt, daß dem Reichstag neben den Verstößen gegen Finanzgesetze auch die Verstöße gegen Finanzvorschriften, welche unter der Verantwortlichkeit der Zentralbehörden erfolgen, mitzuteilen sind. Unter dem Eindruck aller jener Unordnungen in der Reichsfinanzverwaltung, welche ich überall wahrgenommen hatte, widersprach ich in ausführlicher Rede dem Verzicht auf solche Bestimmungen. Auch Abgeordneter Miquel tröstete sich gegenüber dem angedrohten Scheitern des Gesetzes damit, daß nicht jeder Baum auf den ersten Hieb falle. Das Gesetz ist thatsächlich nicht zu stande gekommen. Die Vollmacht für die Preußische Oberrechnungskammer zur Kontrolle der Reichsrechnung wurde wieder verlängert. Ein neuer Anlauf zur Ordnung dieser Materie geschah in den folgenden Sessionen.

Die Milliardenverteilung.

Bis zum Sommer 1872 hatte Frankreich schon zwei Milliarden bezahlt von den ausbedungenen fünf Milliarden Franken Kriegsentschädigung. Die dritte Milliarde sollte bald ankommen. Der Reichstag hatte schon eine Reihe von Anweisungen auf die Milliarden erteilt durch Spezialgesetze über Kriegsentschädigungen, Dotationen u. s. w. Jetzt gelangte endlich ein generelles Gesetz an den Reichstag. Es gelang uns, dasselbe in eine besondere Kommission zu bringen, der ich neben Hoverbeck angehörte. Von den Nationalliberalen saßen u. a. Bennigsen, Miquel, Lasker in derselben. Die liberale Reichspartei war dagegen recht schlecht vertreten durch die beiden Exminister v. Patow und Fürst Hohenlohe.

Es kam zunächst darauf an, von vornherein alle allgemeinen Kreditbewilligungen unter eine scharfe Kontrolle zu nehmen. Fünf lange Abendsitzungen hindurch zogen sich die Kommissionsberatungen, denen Minister fast aller größeren Staaten beiwohnten.

Es gelang mir zunächst, eine Spezialisierung der geforderten Festungskredite für Elsaß-Lothringen durchzusetzen und zum ersten Male eine gesetzliche Bestimmung herbeizuführen, welche die Militärverwaltung verpflichtete, alle Einnahmen und Veräußerungen entbehrlicher Festungsgrundstücke auf den Etat zu bringen. Unter der Pauschquantumswirtschaft war die Praxis eingerissen, dergleichen Einnahmen einfach als Rückeinnahmen den Ausgabefonds zuzuführen.

Weiter gelang es, mit elf gegen neun Stimmen durchzusetzen, daß die Feststellung der auf die Gesamtheit des Reiches zu übernehmenden Kriegskosten an die Zustimmung auch des Reichstags geknüpft wurde. Das war wichtig, denn der Begriff Kriegskosten hatte damals eine überaus große Dehnbarkeit erhalten.

Doch die Hauptsache war, in der Verteilung der Milliarden die Ansprüche zwischen dem Reich und den Einzelstaaten abzugrenzen. Nach der Regierungsvorlage sollte darin dem Bundesrat, abgesehen von dem Verteilungsmaßstab, freie Hand gelassen werden. In betreff dieses Maßstabes waren wir nicht geneigt, die Vereinbarung innerhalb des Bundesrats anzufechten. Demnach erfolgte die Verteilung zwischen dem ehemaligen Norddeutschen Bund einerseits und den süddeutschen Staaten andererseits zu drei Vierteln nach Maßgabe der Kriegsstärke der Kontingente von 1870/71, zu einem Viertel nach der Kopfzahl der Bevölkerung. Die Verteilung in der Hauptsache nach der Kriegsstärke war schon dadurch geboten, weil aus den überwiesenen Summen die Kriegskosten für die Kontingente zu bestreiten waren, soweit es sich nicht um die für alle Kontingente gemeinsamen Kriegskosten handelte. Der Maßstab für die Unterverteilung zwischen den einzelnen norddeutschen Staaten blieb vorbehalten, da vorab der norddeutsche Anteil vollständig in Anspruch genommen wurde durch die Kriegskosten des vormaligen Norddeutschen Bundes.

Die Regierungsvorlage beschränkte sich in Bezug auf die Teilungssumme auf den allgemeinen Satz, daß dasjenige, worüber nicht das Reich schon verfügt habe oder noch verfügen werde, zu verteilen sei. Miquel und Bennigsen gingen umgekehrt davon aus, daß zu definitiven Verteilungen an die Einzelstaaten die Zeit noch nicht gekommen sei und die Reservation für das Reich nicht die Ausnahme, sondern die allgemeine Voraussetzung zu bilden habe. Hoverbeck und ich nahmen einen vermittelnden Standpunkt ein. Soweit überhaupt schon für Rechnung der Milliarden endgiltige Verfügungen im Reich oder in den Einzelstaaten ge-

troffen seien, müßte das vorliegende Gesetz endgiltig eine rechtliche Grundlage dafür gewähren. Es sei daher über soviel von den Milliarden jetzt endgiltig zu bestimmen, wie von denselben bis zur nächsten Reichstagssession äußersten Falls vereinnahmt, bezw. auf dieselben verausgabt werden können.

Demgemäß schlug ich vor, über eiue bestimmte Zahl von Milliarden schon jetzt derart zu verfügen, daß innerhalb dieser Ziffer dem Reiche als Ganzes und den Einzelstaaten feste, an keinen weiteren Vorbehalt mehr geknüpfte Ansprüche gewährt wurden.

Es gelang uns denn auch in der zweiten Sitzung zuerst Bennigsen und Miquel und dann die übrige Kommission für dieses Prinzip zu gewinnen. Beiläufig bemerkt leitete uns dabei der Gesichtspunkt, möglichst Viel von den Milliarden alsbald zu dezentralisieren und damit aus dem Gesichtskreis der Militärverwaltung zu bringen.

Mit Bennigsen und Miquel schlugen wir vor, über drei Milliarden schon jetzt endgiltig zu verfügen. Aber die Süddeutschen Nationalliberalen Hölder und Marquardsen führten, unterstützt von ihren Ministern, aus, daß sich ihre Regierungen schon auf die Verteilung auch der vierten Milliarde eingerichtet hätten.

Wir schlichteten den Streit durch den Vorschlag, Alles zu verteilen, was von dem Betrage von $3^1/_2$ Milliarden nicht schon für Reichszwecke bisher in Anspruch genommen worden sei. Über die Verteilung der übrigen $1^1/_2$ Milliarden zwischen Reich und Einzelstaaten wurde die Verfügung weiteren Akten der Gesetzgebung vorbehalten. Durch diese Gesetze sollte dann auch über die Deckung der Invalidenpensionen und den Verteilungsmaßstab zwischen den einzelnen Norddeutschen Staaten Bestimmung getroffen werden. Auf dieser Grundlage einigte sich schließlich die Kommission und auch die Minister gaben sich zufrieden

Wenn es sich derart um die Verteilung von Milliarden handelt, einen Fall, den man nur einmal parlamentarisch erlebt, lohnt es sich schon, einige Abende zu opfern. Im Plenum des Reichstages wurden die Kommissionsanträge unverändert angenommen.

Das Jesuitengesetz.

Sehr rasch hatten sich seit Herbst 1871 die kirchenpolitischen Kämpfe erweitert und verschärft. In der preußischen Landtagssession wurde im Winter 1872 ein neues Schulaufsichtsgesetz vorgelegt, welches den Grundsatz aussprach, daß die Schulaufsicht fernerhin den Geistlichen nicht mehr als solchen, sondern nur im widerruf-

lichen Auftrag des Staates übertragen werden könne. Das Gesetz nahm zugleich die Einsetzung weltlicher Schulaufsichtsbehörden in Aussicht. Am 12. Januar 1872 reichte der preußische Kultusminister v. Mühler seine Entlassung ein. Falk wurde sein Nachfolger. Das Schulaufsichtsgesetz kam nach lebhaften Kämpfen mit der Centrumspartei und dem Gros der Konservativen in der Landtagssession zu stande.

In der Reichstagssession knüpften die kirchenpolitischen Kämpfe vorzugsweise an die Jesuitenfrage an. Zahlreiche Petitionen für und gegen die Aufhebung des Jesuitenordens in Deutschland waren dem Reichstage zugegangen. Am 14. Mai hatte Fürst Bismarck bei der Erörterung der Wahl eines Botschafters am päpstlichen Stuhle — Kardinal Hohenlohe, der Bruder des Fürsten Hohenlohe, war von der Regierung dazu ausersehen, aber vom Papst zurückgewiesen worden — die Äußerung gethan: Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich, noch geistig. — Dieser Ausspruch gab bekanntlich den Verehrern des Fürsten Bismarck Veranlassung zur Aufrichtung der Canossasäule auf der Harzburg, ein Gedenkzeichen, das zu der späteren Entwickelung der Dinge nicht mehr ganz in Einklang steht.

Die Initiative zu einer Gesetzgebung gegen den Jesuitenorden überließ Fürst Bismarck den Reichstagsparteien. Er selbst ging nach Varzin. Die Führung der Reichstagsparteien übernahm der konservative Abg. Hermann Wagener, seit 1866 vortragender Rat im Staatsministerium und besonderer politischer Vertrauensmann des Reichskanzlers, derselbe Wagener, welcher bald darauf wegen seiner durch Lasker enthüllten Teilnahme an Eisenbahngründungen sein Staatsamt quittierte.

Am 16. Mai nahm der Reichstag mit 205 gegen 84 Stimmen einen Antrag an, welcher die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangte zur Regelung der rechtlichen Stellung der religiösen Orden, sowie zur Bestrafung der Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, insoweit sie sich als eine staatsgefährliche darstelle oder sonst gegen die Reichs- und Staatsgesetze verstoße. Laskers geschickte Hand hatte schließlich die obige Formulierung zu stande gebracht, auf welcher sich sämtliche nationalliberale Mitglieder, die liberale Reichspartei sowie die Mehrheit der Fortschrittspartei vereinigten.

Ich stimmte mit 7 Mitgliedern der Fortschrittspartei gegen diese Resolution, auf meiner Seite waren auch Frhr. v. Hoverbeck, Franz Duncker, Ziegler, Herz.

Nachher zog Fürst Bismarck aus dieser Resolution in dem bald darauf von ihm vorgelegten Jesuitengesetz eine Konsequenz, der auch Lasker nicht zustimmen konnte. Das Jesuitengesetz von 1872 unterdrückt bekanntlich nicht nur alle Niederlassungen der Jesuiten, sondern ermächtigt die Regierung auch, den einzelnen Ordensmitgliedern den Aufenthalt an jedem Orte des Reichs zu untersagen. Ich selbst befand mich, als dieses Jesuitengesetz am 19. Juni zur Abstimmung mit 181 gegen 93 Stimmen zur Annahme gelangte, auf einer Erholungsreise in der Schweiz. Neun Mitglieder der Fortschrittspartei stimmten dafür, zwölf dagegen, fünfzehn fehlten bei der Abstimmung. Auch Lasker stimmte dagegen.

An demselben Tage, an welchem das Jesuitengesetz in dritter Beratung angenommen war, wurde die Reichstagssession geschlossen. Zu erwähnen ist noch das Zustandekommen eines neuen Militärstrafgesetzbuchs. Dem Abg. Lasker gebührt das Hauptverdienst um die hierbei gegen die Regierungsvorlage durchgesetzten Milderungen. Ein Teil der von ihm angestrebten Verbesserungen kam nicht in das Gesetz, weil, als es zur letzten Entscheidung kam, der rechte Flügel der Nationalliberalen ihn in gewohnter Weise im Stiche ließ.

Viertes Kapitel.

Die Session 1873.

(12. März bis 25. Juni.)

Milliardenschmerzen.

Die Thronrede, mit welcher der Reichstag am 12. März eröffnet wurde, stellte als Hauptaufgabe der Session hin die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse.

Über 1½ Milliarden aus der französischen Kriegsentschädigung war im Vorjahr noch nicht verfügt worden. In der neuen Session wurde nun in der Hauptsache auch damit aufgeräumt. Neben 561 Millionen Mark, welche zur Bildung des Reichsinvalidenfonds verwandt wurden, fanden 216 Millionen Mark Verwendung zur Bildung eines — jetzt völlig aufgebrauchten Reichsfestungsbaufonds „zur zeitgemäßen Umgestaltung und Ausrüstung" von 22 Festungen, 24 Millionen Mark zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, 40 Millionen Mark für einen Militärbaufonds im Bereich von Norddeutschland. Die Kosten „der Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres" und der „Erhöhung der Schlagfertigkeit desselben" — worunter in der Hauptsache die Einführung neuer Gewehre und Geschütze zu verstehen war, wurden auf 320 Millionen Mark etatisiert.

Teils in der sogenannten Milliardenkommission — welche über die Bildung der großen Fonds zu beschließen hatte — teils in der Budgetkommission führten Frhr. v. Hoverbeck und ich angesichts der vorgelegten Verwendungsgesetze in betreff der Milliarden einen zähen Kampf, um die Militärverwaltung wieder an eine etatmäßige und geregelte Wirtschaft zu gewöhnen und dem Geldbewilligungsrecht des Reichstags nach allen Richtungen thatsächlich Anerkennung zu verschaffen. Alles dies war

damals nicht so selbstverständlich, wie es heute Manchem erscheinen mag. Es spukte in Köpfen der Minister und Generale manche unklare Vorstellung von einer besonderen selbständigen Finanzgewalt des „Kriegsherrn" in Bezug auf Alles, was mit der Kriegsführung zusammenhing oder aus derselben stammte. Der Begriff der Kriegskosten selbst war dabei sehr elastisch; noch weniger war man geneigt, sich den Begriff der Retablissementskosten scharf begrenzen zu lassen. Auch lag zwischen dem Eingang der Kriegsentschädigungsgelder und der Verwendung eine Zwischenzeit, in welcher aus vorübergehenden Anlagen Zinsen entstanden. Die Ankäufe aus den Milliarden zu militärischen Zwecken gaben wiederum die Möglichkeit zu Veräußerungen vorhandener Grundstücke und Werte, aus denen neue Einnahmen erwuchsen.

Das allenthalben hervortretende Bestreben, für bestimmte Zwecke aus den Milliarden, auch abgesehen von den großen Reichsfonds, unter dem Titel der Restverwaltung, Summen zu reservieren zur späteren Verwendung, eröffnete der Neigung, besondere Töpfe und Töpfchen auf die Seite zu stellen, einen großen Spielraum. Zugleich erwuchs infolge der Gleichartigkeit der zahlreichen, aus den Milliarden herrührenden militärischen Extrakredite für eine Reihe von Jahren die Möglichkeit von Übertragungen und Vermischungen mit den ordentlichen jährlichen Etatssummen der laufenden Verwaltung.

Unser Bemühen im Reichstag mußte deshalb einmal darauf gerichtet sein, fortlaufend in Kenntnis zu bleiben über Einnahmen und Ausgaben aus allen Beständen, welche noch aus den französischen Milliarden mittelbar oder unmittelbar herrührten, daneben mußte die Regierung in die Notwendigkeit versetzt werden, alljährlich die Erneuerung aller bezüglichen Vollmachten nachzusuchen. Ein gutes Stück Zeit und Arbeit habe ich in jenen Zeiten den geschilderten Aufgaben im Reichstage, insbesondere in Kommissionen gewidmet. Insbesondere stammen in den bezüglichen Gesetzen fast alle auf die formelle etatsrechtliche Regelung bezüglichen Paragraphen aus meiner Feder. Namentlich gilt dies von den Bestimmungen, welche die Einnahmen aus Veräußerungen dem allgemeinen Etatsrecht unterwerfen. Zum Festungsgesetz veranlaßte ich die Bestimmung, welche das Reich verpflichtet, für Thorerweiterungen im Interesse des öffentlichen Verkehrs aufzukommen.

Bei den Militärbaufonds traten wir in der Kommission zum ersten Mal im Reichstag in Spezialverhandlungen über einzelne Militärbauten ein und es gelang mir, eine Reihe entbehr-

licher Projekte zu Fall zu bringen; insbesondere den Beginn der Neubauten für Garnisonkirchen zu verhindern, zum großen Leidwesen des damaligen Feldprobstes Thielen, meines ehemaligen Religionslehrers in Koblenz, des Vaters des Eisenbahnministers. In der späteren Folgezeit sind freilich solche Kirchenbauten, welche Militär und Civil auch für den Gottesdienst scheiden, unter dem besonderen Patronat der Centrumspartei desto zahlreicher in Angriff genommen worden.

Neben dem erwähnten Milliardengesetz kam in jener Session auch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der im Reichseigentum befindlichen Gegenstände zur Verabschiedung. Auch bei diesem bemühten wir uns in der für dasselbe bestellten besonderen Kommission redlich die obigen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen und zugleich eine klare Scheidung zwischen Reichseigentum und Landeseigentum herbeizuführen. Leider gelang es dabei nicht, die Klausel zu beseitigen oder zu beschränken, wonach die für das Reich entbehrlich werdenden Grundstücke, welche der Militärverwaltung von den Einzelstaaten überkommen sind, an die Einzelstaaten zurückfallen, sofern nicht ein Ersatz auf Reichskosten notwendig ist. Wie ich damals voraussagte, hat diese Bestimmung zur Folge gehabt, daß die Militärverwaltung möglichst Alles, was sie im Besitz hat, festhält, immer unter dem Gesichtspunkte eines Ersatzbedürfnisses. Die Reichskasse entbehrt der Einnahme aus der Veräußerung und die Staatskassen haben auch keinen Vorteil von der Klausel.

Der Vorbehalt einer Vollmacht für Restverteiluugen aus den Milliarden an die Einzelstaaten, welcher von uns in der vorigen Session gemacht war, wurde in dieser Session von Lasker und mir verwertet gegen den Partikularismus im Interesse der Beseitigung des Papiergeldes der Einzelstaaten und zwar im Anschluß an die Verhandlungen über das Münzgesetz, welches in dieser Session zu stande kam und damit die 1871 eingeleitete Münzreform gesetzgeberisch zum Abschluß brachte.

Der Reichstag hatte nämlich in das Münzgesetz eine Klausel eingeschoben, welche von 1876 ab auch alle Banknoten in Abschnitten unter 100 Mark beseitigte.

Dem widerstrebte aber besonders lebhaft die bayerische Regierung, welche eine solche Bestimmung nicht vor der Erledigung der Bankfrage getroffen sehen wollte. Da stellten Lasker und ich zu dem gerade noch vorliegenden Gesetzentwurf über die Verwendung der Kriegsentschädigung den Antrag, daß die darin vorgesehenen Aus=

zahlungen von weiteren Summen an die Einzelstaaten nicht erfolgen sollen vor Ratifikation des Münzgesetzes, einschließlich der vom Reichstage angenommenen Klausel gegen das Papiergeld. Bayern zog seinen Widerspruch zurück, und nunmehr konnten wir auf unseren Antrag verzichten.

Der Reichsinvalidenfonds.

Dem Reichsinvalidenfonds lag der Gedanke zu Grunde, für die Bestreitung der Pensionen der Invaliden aus den letzten Kriegen, bezw. den Hinterbliebenen der Krieger eine Summe von 561 Mill. Mark aus der französischen Kriegsentschädigung auszuscheiden. Man berechnete, daß dieser Fonds sich mit dem Aussterben der Invaliden selbst aufzehren würde.

In Übereinstimmung mit der Fortschrittspartei erklärte ich mich schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzes gegen die Anlage eines solchen Fonds durch zinsbare Belegung von 561 Mill. Mark, ich habe statt dessen den Vorschlag gemacht, das Geld an die Einzelstaaten entsprechend der Zahl ihrer Kriegsinvaliden zu verteilen. Die Einzelstaaten sollten alsdann das Kapital an das Reich in Form von Amortisationsrenten zurückzahlen. Aus diesen Renten hätte das Reich sodann die Invalidenpensionen zu bestreiten gehabt. Auf diese Weise wurden die Einzelstaaten in den Stand gesetzt, jene große Summe zur Verminderung ihrer Staatsschulden zu verwenden, während für das Reich eine besondere Kapitalanlage und Verwaltung erübrigte.

Weiter suchte ich den Nachweis zu führen, daß die Summe von 561 Millionen Mark für den Zweck der Versorgung der Kriegsinvaliden von 1871 um mindestens 150 Millionen Mark zu hoch gegriffen sei. Die Folgezeit hat diese Rechnung reichlich bestätigt. Denn obwohl nach und nach auf meinen Antrag auch die Invaliden aller Kriege vor 1870/71, die Kosten der Invalidenhäuser und manches andere auf den Invalidenfonds verwiesen worden ist, und die Kriegspensionen wiederholt Erhöhungen erfahren haben, ist der Fonds auch jetzt noch selbst nach amtlicher Schätzung um 130 Millionen Mark höher dotiert, als erforderlich ist, um den auf den Fonds angewiesenen ehemaligen Kriegern bis zum Tode des Letzten derselben aus Zins und Kapital des Fonds die Pension auszahlen zu können. Indes rechnete man 1873 im Stillen mit dem baldigen Ausbruch eines neuen Krieges und glaubte, ein Zuviel an Dotation werde den Invaliden späterer Kriege zu gute kommen, deren Ausgang vielleicht nicht wieder mit der Ausschüttung von Milliarden begleitet sein könne.

Da es uns nun damals unmöglich war, unsere entgegenstehenden Anschauungen zur Geltung zu bringen, so bemühte ich mich in der Kommission, die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds auf gesicherte, von dem jeweiligen Reichskanzler möglichst unabhängigen Grundlagen zu stellen. Zu diesem Zweck arbeitete ich einen förmlichen Gegenentwurf zu dem Regierungsentwurf aus. Es wurde in der Kommission eine Subkommission von sieben Mitgliedern eingesetzt zur Prüfung meines Entwurfs. Mit vier gegen drei Stimmen wurden in dieser Subkommission wesentliche Teile des Regierungsentwurfs meinen Vorschlägen entsprechend abgeändert, und sind diese Abänderungen demnächst auch vom Plenum der Kommission und vom Reichstage selbst angenommen worden.

Das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds hat damit eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Während nach dem Regierungsentwurf der Reichskanzler über die Anlage der Gelder beliebig verfügen und die erworbenen Effekten auch wieder veräußern konnte, dürfen jetzt nach den Bestimmungen des Gesetzes die einmal erworbenen Effekten nur soweit veräußert werden, wie dies die Bestreitung der Pensionen notwendig macht. Die Verwaltung des Invalidenfonds ist nach dem Muster der Reichsschuldenverwaltung völlig selbständig hingestellt derart, daß sie gesetzwidrigen Anordnungen des Reichskanzlers keine Folge zu leisten braucht.

Der damalige Vertreter des Reichskanzleramts Geheimrat Michaelis bemerkte mir bei Schluß der Kommissionsberatung: „Da haben Sie in dem Vorsitzenden der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds eine schöne Sinekure geschaffen.“ Herr Michaelis hatte späterhin Gelegenheit, mir dafür dankbar zu sein. Denn als Fürst Bismarck sich zu entgegengesetzten wirtschaftspolitischen Anschauungen bekehrt hatte, vertauschte Herr Michaelis seine Stelle im Reichskanzleramt mit derjenigen eines Direktors der Reichsinvalidenfonds-Verwaltung.

Nach meinen ersten Vorschlägen sollten die Anlagen der Gelder des Invalidenfonds beschränkt werden auf Staatspapiere, vom Staat garantierte Papiere und Pfandbriefe. Den Bemühungen Miquels gelang es, auch die Kommunalpapiere hinzuzufügen und nichtgarantierte Eisenbahn-Prioritäten bis zum Jahre 1876 zuzulassen. Die Zulassung der Eisenbahn-Prioritäten gab späterhin zu heftigen Anklagen gegen die Finanzverwaltung Veranlassung, welche im Jahre 1893 durch den Abg. Ahlwardt im Reichstage nochmals aufgegriffen wurden.

Die Erweiterung des Kreises der zulässigen Anlagen und die Zulassung eines Verkehrs der Invalidenfonds-Verwaltung mit

Staatsbanken veranlaßten die Fortschrittspartei, schließlich gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Nach dem Muster des Reichsinvalidenfonds wurden auch die Bestimmungen über den Festungsbaufonds und den Fonds für den Reichstagsbau und für die elsässischen Bahnen getroffen. Wegen der vorübergehenden Bedeutung dieser Fonds gestattete man hier einen erweiterten Kreis von Effekten für die Anlage der Gelder.

Ein uneingelöstes Versprechen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen kam in dieser Session das Reichsbeamtengesetz zu stande. Den letzten Stein des Anstoßes bildete die von den Regierungen verlangte Aufrechterhaltung der Kommunalsteuerprivilegien der Beamten. Es wurde dann eine Bestimmung angenommen, welche auch für die Reichsbeamten die Bestimmungen der Landesgesetze für maßgebend erklärt. Auch dazu verstand sich der Reichstag aber erst, nachdem Fürst Bismarck die Versicherung abgegeben hatte, daß er in Preußen auf die Aufhebung der Kommunalsteuerprivilegien hinwirken werde, und daß das preußische Staatsministerium in seiner Mehrheit schon bereit gewesen wäre, der Aufhebung der Kommunalsteuerprivilegien für die Reichsbeamten zuzustimmen, wenn er, der Reichskanzler, nicht das Bedenken geltend gemacht hätte, daß bis zur Aufhebung des Privilegiums für die Landesbeamten die Reichsbeamten im Verhältnis zu den ersteren schlechter stehen würden.

Obgleich jene feierliche Zusicherung des Fürsten Bismarck die Voraussetzung des Zustandekommens des Reichsbeamtengesetzes gewesen ist, hat späterhin Fürst Bismarck nicht das Mindeste dazu gethan, die Kommunalsteuerprivilegien der Beamten in Preußen und damit auch im Reiche zu beseitigen.

Dieselben sind bekanntlich noch heute in Kraft.

Neue Haussorgen.

In der Session 1873 hatten sich im Sitzungssaale des Reichstages Teile des Plafonds losgelöst und waren herabgefallen. Abg. Windthorst (Meppen) berichtet darüber am 19. Mai 1873:

„Ich muß hier öffentlich konstatieren, daß wir uns hier in der letzten Zeit in einer gewissen Lebensgefahr befinden. Es ist nämlich fort und fort von der Decke dieses Saales bald Glas, bald anderes hinuntergefallen (Heiterkeit links) und hat sehr scharf eingeschnitten. Es ist dies gar nicht lächerlich — es ist ein Stuhl zertrümmert; das Glas hat, wie Sie an dem Platz des Herrn von Bockum-Dolffs

sehen können, ein ganzes Stück weggeschnitten; wäre dieses Glas auf den Kopf oder einen anderen Körperteil gefallen, so würde dieser weggeschnitten sein."

Abg. Windthorst nahm deshalb in Aussicht, die Sitzungen in das Gebäude des Abgeordnetenhauses zu verlegen.

— „Die Sache ist gar nicht gleichgiltig; denn wenn das letzte Stück, welches auf den Platz des Herrn von Puttkamer fiel, auf den Kopf des Herrn von Puttkamer gefallen wäre, so hätte es wahrscheinlich den Hirnschädel des verehrten Herrn Kollegen eingeschlagen. Das ist doch nicht gleichgiltig. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst bat, zu sagen, was geschehen ist, um uns vor derartigen Totschlagversuchen zu schützen.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg bemerkte darauf, daß die Veranstaltungen vollständig getroffen sind, um während der bevorstehenden Fahrt des Reichstages nach Bremen alle jene Mißstände zu beseitigen, welche es bis jetzt ermöglicht haben, daß einzelne Teile des Plafonds sich glücklicherweise nicht während der Sitzungen, sondern nur in sitzungsfreier Zeit — darin hat der Reichstag Glück — (Heiterkeit. Rufe: Unberufen!) heruntergelöst haben. Nachdem diese Vorkehrungen getroffen sind, glauben wir uns, was die Sicherheit des Plafonds betrifft, vollständiger Ruhe hingeben zu können.

Diese Debatte wurde geführt bei der Verhandlung über die Wahl eines anderen Bauplatzes, als des bis dahin in Aussicht genommenen, späterhin auch benutzten Platzes des Palais Raczynski. Die Delegierten des Reichstages in der Baukommission brachten den Platz des Krollschen Etablissements in Vorschlag wegen der hohen Entschädigung, welche der Preußische Fiskus verlangt hatte für den Grund und Boden jenes Palais, und weil es zweifelhaft sei, ob der Kaiser die Expropriation gegen den Grafen Raczynski genehmigen werde. Der Reichstag nahm in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 87 Stimmen unter Ablehnung des Krollschen Platzes einen Antrag Schleiden an, welcher die Kommission beauftragte, andere Vorschläge zu machen und dabei auch den Platz, auf welchem gegenwärtig das neue Landstagsgebäude errichtet wird, in Betracht zu ziehen.

„Ich krolle nicht, und wenn das Herz auch bricht," lautete damals ein Scherzwort der Mehrheit im Foyer.

Der Reichstag auf See.

Am 13. Mai war das neue Reichsmilitärgesetz, wenige Tage vorher auch eine neue Denkschrift zum Flottengründungsplan dem

Reichstage unterbreitet worden. Gleichzeitig damit wurde von der Regierung die Absicht kundgegeben, dem Reichstag in corpore Gelegenheit zu bieten, den Kriegshafen Wilhelmshaven in Augenschein zu nehmen. Man stritt in Reichstagskreisen darüber, ob diese Freundlichkeit mehr der Marinevorlage, oder mehr der Militärvorlage zu gute kommen sollte. Jedenfalls war allseitig Bereitwilligkeit vorhanden, die Einladung anzunehmen.

Der „Norddeutsche Lloyd" und die Bremer Bürgerschaft ließen gleichfalls Einladungen an den Reichstag ergehen. In der Vorhalle des Reichstages waren zum vorbereitenden Studium Reise- und Landkarten aufgehängt worden. Jedem Abgeordneten war eine Spezialkarte der Weser- und der Jahdemündung eingehändigt worden.

So begab sich denn am 21. Mai 1873 der Reichstag zunächst mittelst Extrazuges auf die Reise nach Bremen. Die erste Erfrischung unterwegs wurde in Uelzen eingenommen. Fürst Hohenlohe, welcher in Vertretung Simsons die Führung hatte, versicherte dem Bürgermeister von Uelzen in seiner Dankrede feierlichst, der Ausflug des Reichstages gelte der Sicherheit Deutschlands zur See. In Bremen wurde der Reichstag in gastfreier Weise einquartiert. Bei dem Festmahl ließ man auch die Abgeordneten von der „Rose" kosten, auch lag neben jedem Couvert ein Päckchen Upmann-Cigarren, deren Etikette auf die schwebenden Steuerprojekte anspielte mit den Worten:

„Der Gott, der Tabak wachsen ließ,
Der wollte nicht, daß hohe Steuern
Das beste aus dem Paradies
Dem deutschen Volk verteuern."

Am folgenden Morgen führte die Eisenbahn den Reichstag nach Geestemünde und Bremerhaven zur Einschiffung auf den Dampfer des „Norddeutschen Lloyd" „Die Mosel", welche alsbald die Weser hinaus den Reichstag auf die hohe See brachte. Das Wetter ließ nichts zu wünschen übrig, keine Spur von Seekrankheit zeigte sich. Das Gabelfrühstück, welches im Zwischendeck eingenommen wurde, machte dem Lloyd alle Ehre. Der Präsident des „Norddeutschen Lloyd", Konsul Meier, bemerkte scherzhaft, „man könne sich bei dieser Gelegenheit von der guten Behandlung der Auswanderer persönlich überzeugen". Auf der Seefahrt nach Wilhelmshaven begleiteten mehrere Kriegsschiffe die „Mosel" und führten währenddessen Seemanöver aus. Dies geschah aber offiziell nicht etwa vor dem Reichstag — dies wäre nach militärischen Begriffen unzulässig

gewesen —, sondern vor dem gleichfalls auf der „Mosel" anwesenden Marineminister v. Stosch. Vor Wilhelmshaven fanden auch interessante Torpedomanöver statt.

Nach Besichtigung der Werft, der Bassins, der Docks und der Magazine in Wilhelmshaven unter Führung von Marineoffizieren fand das Festmahl statt auf dem Deck des abgetakelten Panzerschiffes „König Wilhelm". Das Deck war zu diesem Zwecke zu einem großen, feenhaft dekorierten und mit Gas erleuchteten Zelt umgestaltet worden. Graf Moltke toastete zuerst auf den Kaiser, den allzeit Mehrer des Reiches; Stosch unterließ nicht, in seinem Trinkspruch anzuspielen auf die noch erforderlichen Geldbewilligungen für die Marine.

Die äußere Repräsentation des Reichstages selbst ließ auf dieser Seefahrt viel zu wünschen übrig. Fürst Hohenlohe kam als Vertreter des Reichstages gegenüber Delbrück und Moltke nicht recht zur Geltung. Unter den Abgeordneten zog insbesondere Windthorst — der Kulturkampf befand sich damals auf der Höhe, und in diesem Mai waren die bekannten preußischen Maigesetze publiziert — die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Lasker, der soeben durch seine Enthüllungen über die Eisenbahngründungen den Höhepunkt seiner Popularität erreicht hatte, war der Festfahrt fern geblieben.

Immer neue Militärkredite.

Erst nach der Rückkehr von Wilhelmshaven konnte am 26. Mai infolge später Vorlage die erste Beratung des Reichshaushaltsetats für 1874 stattfinden. Ich kam von Abgeordneten dabei zuerst zu Wort und schilderte in längerer Rede die sich immer mehr steigenden Anforderungen für Militärzwecke, die Ablehnung jeder Steuerentlastung und die eingetretene Stockung in der wirtschaftlichen Reformgesetzgebung. Ich hob auch hervor die Mängel in der Organisation der obersten Reichsregierung und die nachteiligen Folgen der Diätenlosigkeit für die Abgeordneten.

Ganz abgesehen von den Militärkrediten aus den Milliarden, welche mittelbar den Militäretat entlasteten, wurde uns in dieser Session auch der Beweis geführt, daß das dreijährige Militärpauschquantum zwar den Reichstag am Abstreichen verhinderte, nicht aber die Militärverwaltung abhielt, daneben zu besonderen Militärzwecken noch Zusatzkredite zu verlangen. So wurde in dieser Session zu Gunsten der Besserstellung der Unteroffiziere der laufende Etat um 6 Millionen Mark erhöht, eine allerdings an sich ge-

rechtfertigte Maßregel. Wir kamen hierbei in die widerspruchsvolle Lage, über Erhöhungen solcher Etats zu entscheiden, deren Festsetzung im übrigen uns wegen der Pauschalbewilligung nichts anging.

Ähnlich verhielt es sich bei der Forderung der Einführung eines Wohnungsgeldzuschusses für Offiziere, welche in Verbindung mit der Einführung dieses Zuschusses für die Reichsbeamten gestellt wurde. Die Offiziere bezogen aber von Alters her einen Servis, welcher 1867 noch um 50 Prozent erhöht worden war. Nun sollten sie neben diesem Servis noch einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten nach einem besonderen Tarif, der an sich auch wieder höher bemessen war als der Tarif der entsprechenden Beamtenklassen. Darüber entspannen sich denn in der Budgetkommission lebhafte Kämpfe, welche oft durch eine einzige Stimme entschieden wurden, je nach der Zahl der Nationalliberalen, welche es gelang, auf die Seite von uns und der Centrumspartei zu bringen.

Nachdem wir mit unserer Forderung, den alten Servis der Offiziere auf den Wohnungsgeldzuschuß anzurechnen, abgefallen waren, traten wir mit Lasker dafür ein, daß der alte Offizierservis nur noch in der Grundsumme der letzten Ortsklasse, also ohne die Mehrbeträge der höheren Ortsklassen bestehen bleiben solle. Mit 12 gegen 13 Stimmen unterlagen wir damit in der Kommission, mit 103 gegen 126 im Plenum. Wie fast in allen Militärfragen, spalteten sich auch hier die Nationalliberalen. Immerhin setzten wir aber durch, daß unter Beseitigung besonderer Tarife für Militär und Civil die Wohnungsgeldzuschüsse vom Hauptmann erster Klasse an aufwärts erheblich niedriger als im Regierungsentwurf bemessen wurden, wogegen die Lieutenants und die Hauptleute zweiter Klasse allerdings besser bei den Reichstagsbeschlüssen fortkamen.

In dieser Session wurde auch das neue Kadettenschloß zu Lichterfelde bewilligt, gegen das wir als Gegner der Erziehung für besondere Berufsklassen im Jahre vorher mit Erfolg angekämpft hatten.

Somit hatte also in dieser Session der Reichstag reichlich Gelegenheit, sich mit militärischen Spezialfragen zu befassen. Die Militärverwaltung wurde hierbei durchweg nicht durch Herrn von Roon, sondern durch seinen alter ego General von Kameke (siehe unten) vertreten. Letzterer hatte ein gewisses Verständnis für eine klare und ordnungsmäßige Verwaltung. Mit ihm und seinen Gehilfen in den parlamentarischen Versammlungen, dem späteren

Artillerieinspekteur General von Voigts-Rheetz und Major Blume (dem jetzigen General) ließ sich ruhig und sachlich diskutieren.

Auch die Marine begann um diese Zeit mit wachsenden Anforderungen hervorzutreten. Herr von Stosch machte in einer Denkschrift uns eine Rechnung auf, wonach der 1867 durch Admiral Jachmann aufgestellte Gründungsplan ohne besondere Ausdehnung das Dreifache der damals veranschlagten Summe zur Ausführung beanspruchte.

Bei einer Beratung der Budgetkommission, die zufällig am Todestage des Oberbefehlshabers der Marine Prinz Adalbert erfolgte, gelang es mir kurzer Hand durch Benutzung der eingetretenen Stellenerledigung die Streichung der Besoldung und damit die Beseitigung der Doppelregierung in der Marine herbeizuführen. Aus der Art, wie sich Herr von Stosch zu meinem Antrage verhielt, war zu entnehmen, wie nachteilig und unbequem er selbst die bisherige Einrichtung empfunden hatte. Erst 1889 ist diese unnatürliche Unterscheidung zwischen Oberkommando und Verwaltung (Reichsmarineamt) wieder hergestellt worden.

Die Sonne bringt es an den Tag!

Wie es damals mit der Rechnungslage vor dem Reichstag und der Offenheit demselben gegenüber bestellt war, zeigt ein Vorfall, der erst in neuester Zeit völlig klargestellt worden ist. Durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 war, wie erwähnt, dem Kaiser eine Summe von 4 Millionen Thaler zur Verleihung von Dotationen an Heerführer und deutsche Staatsmänner zur Verfügung gestellt worden. Am 24. März 1873 bemerkte ich im Reichstag aus Anlaß der Verhandlungen über die letzten Spezialkonventionen mit Frankreich, es sei mir glaubwürdig mitgeteilt, daß man aus der zinsbaren Anlage von zeitweilig entbehrlichen Beständen sich die Mittel verschafft hat zu einer zweiten Garnitur von Dotationen an die Heerführer. Es soll dies in der Weise geschehen sein, daß der Militärfiskus dem Zivilfiskus für die Zeit zwischen dem erlassenen Dotationsgesetz und der wirklichen Verteilung der 4 Millionen an die dabei bedachten Personen Zinsen berechnete. Es würde eine solche Berechnung kaufmännischer Raffiniertheit alle Ehre machen.

Darauf erhob sich Minister Delbrück und bemerkte:

> „Ich konstatiere, daß das Dotationskapital von 4 Millionen Thaler überall nicht zinsbar angelegt worden ist, also auch keinen Zinsertrag hat.“

Darauf erwiderte ich:

> „Es ist von seiten des Regierungstisches in keiner Weise bestritten worden, daß über den Betrag von 4 Millionen hinaus sogenannte junge Dotationen gezahlt worden sind. Auf die künftige Rechnungslegung in dieser Beziehung kann ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Lasker nicht vertrösten. Ich verlange in dieser Beziehung ein offenes, klares Ja oder Nein, und dies zu erteilen muß die Regierung schon heute in der Lage sein."

Darauf bemerkte Minister Delbrück:

> „Meine Herren, ich kann auf diese Frage nur antworten, daß ich von einer von dem Herrn Abgeordneten bezeichneten Dotation absolut gar nichts weiß." (Hört! hört! Beifall.)

Als ich darauf erwidert hatte, daß ich den wesentlichen Teil meiner Mitteilungen aus der vom Reichskanzler ressortierenden offiziösen Presse schon vor Monaten entnommen habe, mischte sich Fürst Bismarck selbst in die Diskussion, bestritt, daß es eine von ihm ressortierende offiziöse Presse gebe, und bemerkte:

> „Auch mir sind die behaupteten Umstände ebenso vollständig unbekannt. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete seine Behauptungen schöpft. Mir sind keine Dotationen außer denen, die amtlich bewilligt sind, bekannt, und ich habe Ihnen amtlich noch niemals die Unwahrheit gesagt, soviel ich mich erinnere."

Darauf erwiderte ich, daß doch Dr. Aegidi von niemand anders ressortiere als vom Reichskanzler. Fürst Bismarck replizierte, er hätte außerordentlich viel zu thun, wenn er für alles, was irgend eine Person, welche sich mit der offiziösen Presse beschäftige, verantwortlich sein sollte.

Kaum war ich nach der Sitzung nach Hause gekommen, so erhielt ich von Herrn Aegidi, dem damaligen Leiter des Preßbureaus des Reichskanzlers, eine amtliche Dementierung meiner Behauptung.

Ich ließ aber nicht locker. Bei der am 27. März 1873 nachfolgenden ersten Beratung des Gesetzentwurfs über den Reichsinvalidenfonds führte ich aus, in der Finanzverwaltung trete bald hier, bald dort ein Mißstand hervor, eine Unordnung, eine Willkürlichkeit, für die man freilich die Person des Reichskanzlers und den Präsidenten des Reichskanzleramts nicht verantwortlich machen könne. Die Dinge vollzögen sich ohne ihren Auftrag oder außerhalb ihrer Kenntnisnahme. Ich erwähnte alsdann in Anwesenheit des Kriegsministers v. Roon der Erklärung des Ministers Delbrück, daß das Dotationskapital von 4 Millionen überall nicht zinsbar angelegt worden ist, also auch keine Zinserträge hat. Dieser Erwähnung fügte ich hinzu:

„Was ich seitdem von der Sache gehört habe, bestätigt mir aber die Vermutung, daß diese Erklärung ihrem Wortlaute nach dem Sachverhältnisse nicht entspricht...... Ich halte mich für verpflichtet, persönlich zu erklären, daß ich bei meinen Behauptungen solange stehen bleiben muß, als mir nicht Aufklärungen darüber gegeben sind, woher die 150000 Thaler geflossen sind, von denen die Generale v. Tümpling, v. Wittich, oder wie die verdienstvollen Männer sonst heißen mögen, ihre Dotation empfangen haben."

Seitdem hatte ich zur Sache nichts mehr gehört. Im Jahre 1892 aber erschienen „die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschall Kriegsminister Grafen v. Roon„ herausgegeben von dem Sohne desselben. In diesen Denkwürdigkeiten heißt es im zweiten Bande bei Erwähnung der Dotation für Roon und andere, daß über die Verteilung der besonderen großen Dotationen, abgesehen von derjenigen für Herrn v. Roon, auf Vorschlag eines Komitees erst am 2. März 1872 die allerhöchste Entscheidung getroffen sei. Im Anschluß hieran wird noch Folgendes berichtet:

„Und außerdem verlieh der Kaiser an 22 Generale und 2 Witwen von gefallenen Generalen an seinem Geburstage (22. März) noch Ehrengeschenke aus dem Wilhelmsfonds, welcher letztere hauptsächlich aus den Zinsen der seit Juni 1871 zahlbar gewordenen, dem Kaiser damals zur Verfügung gestellten Dotationssumme gebildet worden war."

Hier wird also genau dasjenige bestätigt, was ich im Reichstage im März 1873 behauptet habe, und was damals von dem Minister Delbrück und dem Fürsten Bismarck auf das Entschiedenste bestritten worden ist. Man hat dem Dotationskapital von 12 Mill. Mark eine Zinssumme zugeschlagen, indem man fingierte, daß dem Kaiser am Tage der Gesetzespublikation persönlich die Summe überwiesen sei und dieser für die Zeit zwischen dem Erlaß des Gesetzes und der Auszahlung zu Gunsten des Dotationskapitals Zinsen aus der Reichskasse beanspruchen könne. Schon am 24. März 1873 hatte ich ausgeführt, daß, wenn solche Praxis weiter ausgebildet würde, man auch den Militärfiskus für jeden Teil des Pauschquantums, welcher nicht gleich am Anfang des Etatsjahres sondern im weiteren Verlauf desselben gebraucht wird, Zinsen zu bezahlen hätte. Noch mehr aber als dieses Kunststück zur Vermehrung der Dotationen sticht in die Augen die bestimmte und entschiedene Ableugnung des ganzen Vorgangs von seiten des Reichskanzlers und des für die Finanzverwaltung insbesondere verantwortlichen Ministers Delbrück.

Das Reichs-Militärgesetz in Sicht.

Das Reichsmilitärgesetz, welches an Stelle des mit dem Jahre 1874 ablaufenden Militärpauschquantums treten sollte, war schon am 13. Mai 1873 dem Reichstage vorgelegt worden. Kriegsminister von Roon glaubte aus Gründen in seiner Person das Zustandebringen dieses Gesetzes beeilen zu müssen.

In der Reichsverfassung war im Artikel 61 bestimmt worden:

„Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des Deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichs-Militärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrat zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden."

Obwohl dieses also in Aussicht genommene Gesetz, dessen Vorbehalt 1867 durch ein Amendement von Forckenbeck gegen die Stimmen der rechten Seite in die Reichsverfassung gekommen war, im Zusammenhang des Artikels 61 nur den Ersatz der vorläufig für das Reichsmilitärwesen übernommenen veralteten preußischen Militärgesetzgebung bedeutete, sollte in dem Reichsmilitärgesetz nun auch die dauernde Bewilligung derjenigen Friedenspräsenzstärke (401 659 Mann oder 1 Prozent der Bevölkerung von 1867) ausgesprochen werden, welche der Berechnung des bisherigen Pauschquantums zu Grunde lag. Außerdem kam es in diesem Gesetz der Regierung in erster Reihe darauf an, die bestehenden Kadres gesetzlich festzulegen und damit gegen Budgetabstriche ein für allemal zu schützen.

Kriegsminister von Roon wollte damals dieses Gesetz noch gern vor seinem Ausscheiden aus dem Dienst zu stande bringen. Schon im Dezember 1872 hatte derselbe seine Entlassung eingereicht unter Berufung teils auf seine körperliche Hinfälligkeit und Abspannung, teils auf „die Divergenz der politischen Bestrebungen und Tendenzen im Staatsministerium". Roon hatte insbesondere „die unnötige, mindestens verfrühte Ernennung neuer Herrenhausmitglieder" zur Durchführung der Kreisordnung in Preußen widerstrebt. Der Kaiser aber verlangte dringend, daß Roon noch die Reichstagskampagne durchführe; kein Neuling in seiner Stellung könne dasselbe Vertrauen und dieselbe Achtung beanspruchen.

Fürst Bismarck machte einen Gegenzug und reichte seinerseits die Entlassung als preußischer Ministerpräsident ein. Er schrieb Roon am 13. Dezember 1872 aus Varzin, er habe im Innern den Boden, der ihm annehmbar sei, verloren durch die Desertion der konservativen Partei in der katholischen Frage. Die Überhebung und politische Unbrauchbarkeit der Konservativen

habe seine Freudigkeit im Kampf seit letztem Frühjahr gebrochen. Diese Äußerungen bezogen sich auf das Widerstreben der Konservativen gegen das neue Schulaufsichtsgesetz in Preußen.

Die Krisis nahm ihren Ausgang damit, daß nunmehr Roon zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, Fürst Bismarck nominell nur Reichskanzler blieb. Zugleich wurde Roon im Kriegsministerium zu seiner Entlastung Generalleutnant v. Kameke zur Seite gestellt mit der Bestimmung, den Geschäften des Kriegsministeriums in Übereinstimmung mit Herrn v. Roon verantwortlich vorzustehen und denselben als Kriegsminister überall, wo es nötig, zu vertreten. Auf Verlangen Roons wurde Kameke auch zum stimmfähigen Mitglied des Staatsministeriums ernannt. Roon wünschte durch diesen in allen Hauptfragen mit ihm einigen neuen Staatsminister auch in den allgemeinen politischen Angelegenheiten eine Verstärkung seiner Position im Staatsministerium zu erhalten.

In die ersten Monate des Jahres 1873 fielen die Enthüllungen Laskers über die Eisenbahngründungen und die Beteiligung des Roon unmittelbar untergebenen Ministerialrats im Staatsministerium Hermann Wagener an denselben. Roon hatte aus Anlaß derselben Ende Februar eine Differenz mit dem Fürsten Bismarck. Die parlamentarischen Verhandlungen konnten Roon keinen Zweifel darüber lassen, daß er der Last seines Amtes als Ministerpräsident länger nicht gewachsen war.

Ebendarum sollte nun im Reichstage noch alles daran gesetzt werden, das Reichsmilitärgesetz im Jahre 1873 unter Dach und Fach zu bringen. Eventuell sollte eine besondere Herbstsession dazu stattfinden. Es kam noch dazu, daß für Anfang 1874 mit Ablauf der Wahlperiode Neuwahlen zum Reichstage bevorstanden, welche eine Verstärkung der rechten Seite kaum erwarten ließen.

Aber der Reichstag war derart bepackt mit schwierigen und wichtigen Fragen, daß keine Neigung vorhanden war, noch das Reichsmilitärgesetz in Angriff zu nehmen. Es fand daher nicht einmal eine erste Beratung statt. Allseitig klagte man über die planlose und verspätete Einbringung von Reichstagsvorlagen und über das Zusammentagen des Reiches mit Partikularlandtagen. Gegen letzteres und für eine künftige Einberufung des Reichstags im Herbst wurden Resolutionen der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen angenommen. Wiederholt trat Beschlußunfähigkeit des Reichstags ein. Die wiederum erfolgte Ablehnung des von der Fortschrittspartei eingebrachten und vom Reichstage angenommenen Diätenantrags von seiten des Bundesrats war auch nicht

geeignet, die Stimmung zu verbessern. Offiziös wurde noch für dieses Jahr mit einer Herbstsession gedroht, was nicht ernsthaft genommen wurde. Durch Vereinbarung der Fraktionen war das Pensum der noch zu erledigenden Vorlagen begrenzt worden, als unerwartet noch eine Zolltarifnovelle an den Reichstag gelangte.

Aufhebung der Eisenzölle.

Die Zolltarifnovelle bezweckte hauptsächlich Aufhebung der Eisenzölle. Man erzählte damals, Fürst Bismarck habe bei dem Bezug landwirtschaftlicher Maschinen die Belastung der Landwirtschaft durch Eisenzölle unmittelbar praktisch kennen gelernt. Allerdings war schon am 5. Mai aus der Initiative von Abgeordneten aller Parteien mit Ausnahme der Fortschrittspartei ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher die gänzliche Aufhebung der Eisenzölle und Maschinenzölle verlangte. Motiv: „Das dringende Bedürfnis des Verkehrs und die zeitige Lage der deutschen Eisenindustrie“. Zu den Unterzeichnern gehörten unter anderen auch Windthorst-Meppen, viele Mitglieder des Zentrums und der konservativen Partei.

Der Annahme dieses Gesetzentwurfs kam nun die Regierung zuvor durch Einbringung einer Tarifnovelle, welche ebenfalls die Eisenzölle, mit Ausnahme eines geringen Zolls auf feine Eisenwaren, beseitigte und außerdem noch eine Reihe von anderen Zöllen teils aufhob, teils ermäßigte.

Indes wurde die Absicht der Vorlage teilweise vereitelt durch Manöver der Abgg. Dr. Hammacher, Miquel und Varnbüler. Dieselben verstanden es, die Mittelparteien dafür zu gewinnen, die vollständige Aufhebung der Eisenzölle auf Halbfabrikate bis zum 1. Januar 1877 hinauszuschieben. Den vorgenannten Herren gelang es sogar, nationalliberale Freihändler irre zu führen, indem sie bei denselben die Besorgnis erweckten, daß bei Ablehnung dieses Kompromisses die Tarifnovelle im Ganzen gefährdet sein würde. Auch stellte es Abg. Miquel so dar, als ob die gänzliche alsbaldige Aufhebung der Eisenzölle Wasser auf die Mühle sein werde für die Agitationen der Zentrumspartei in Oberschlesien und im Elsaß. Der Zentrumsführer Abg. von Mallinkrodt wies freilich diese Insinuation entschieden zurück. Aber mit Hilfe von Freihändlern wie Braun und Lasker ging der Vermittelungsantrag durch gegen den entschiedenen Widerspruch der Konservativen und der Fortschrittspartei. Letztere trat, mit vier Ausnahmen, geschlossen für die Regierungsvorlage ein. Diese Hinausschiebung der

völligen Beseitigung der Eisenzölle gab 1876 zu lebhaften Kämpfen im Reichstage Veranlassung; bis dahin hatte sich schon Fürst Bismarck vom Freihandel zum Schutzzoll bekehrt.

Am 29. Juni wurde die Session geschlossen. Der Bundesrat genehmigte endlich den aus der Initiative des Reichstags auch in dieser Session hervorgegangenen Gesetzentwurf, welcher die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das gesamte bürgerliche Recht ausdehnte. Um die Verfolgung dieser Angelegenheit hatte sich besonders Abg. Lasker verdient gemacht. Dagegen wurde wiederum der schon wiederholt aus der Initiative des Reichstags (außer der Zentrumspartei hatte nur die äußerste Rechte widersprochen) hervorgegangene Gesetzentwurf abgelehnt, wonach in jedem Bundesstaat eine aus Wahlen hervorgehende Volksvertretung sein sollte. Der Gesetzentwurf bezweckte die Beseitigung der Feudalverfassung Mecklenburgs. Fürst Bismarck widersprach, weil der Reichstag sich nicht dazu verstehen wollte, von der Bestimmung abzugehen, daß eine solche Volksvertretung ausschließlich aus Wahlen hervorgehen müsse. Die Großherzöge von Mecklenburg machten nach diesen Reichstagsverhandlungen einen schwächlichen Versuch zur teilweisen Abänderung der alten feudalen Verfassung. Diese Versuche scheiterten an dem Widerspruch der mecklenburgischen Ritterschaft, und so sind die Reformbestrebungen des Reichstags in dieser Richtung ohne Erfolg geblieben.

Fünftes Kapitel.

Die Frühjahrs-Session 1874.

(5. Februar bis 26. April.)

Günstige Neuwahlen.

In der That brachten die Neuwahlen, welche nach Ablauf der Legislaturperioden für den Reichstag am 29. November 1873 und für das preußische Abgeordnetenhaus schon etwas früher, am 5. November, stattfanden, der liberalen Seite im ganzen in beiden Körperschaften eine erhebliche Verstärkung.

Der kirchenpolitische Gegensatz, in welchen die Mehrheit der Konservativen im preußischen Abgeordnetenhause beim Schulaufsichtsgesetz und dann bei den sogenannten Maigesetzen zum Fürsten Bismarck getreten war, hatte der Partei die gewohnte Unterstützung der Behörden in Preußen entzogen und die letzteren zu einer gewissen Neutralität bei den Wahlen bestimmt.

Das Abgeordnetenhaus erhielt eine sichere liberale Mehrheit; die Fortschrittspartei gewann hier 20, die nationalliberale Partei 50 Mandate. In der Stärke von 72 und 178 Mann zogen beide Fraktionen am Dönhoffsplatz ein. Von 121 Konservativen kehrten dagegen nur 32 dahin zurück. In Ostpreußen war kein einziger Konservativer gewählt worden. Ich wurde in Hagen wiedergewählt.

Bei den Reichstagswahlen verloren die Konservativen 33, die Freikonservativen 5 Plätze. Die liberale Reichspartei, zuletzt 30 Mann stark, verschwand von der Bildfläche. Die Nationalliberalen erhielten 152 statt bisher 120 Mandate, während die Fortschrittspartei von 45 auf 49 Mann sich verstärkte. Das Centrum erhielt 91 statt bisher 58 Mandate. Die Sozialdemokratie, bis dahin nur durch Bebel vertreten, gewann neun Sitze.

Ich vertauschte meinen bisherigen Reichstagswahlkreis Rudol-

stadt mit dem Kreise Hagen, den ich schon seit 1870 im Landtage vertrat. In Rudolstadt wurde an meiner Stelle Amtsgerichtsrat Hoffmann in Berlin gewählt, der auch zur Fortschrittspartei gehörte und im Wahlkreise ansässig war. In Hagen trat ich an Stelle des alten Harkort, der eine Kandidatur nicht wieder annahm, und siegte im ersten Wahlgang.

Für die Mehrheitsbildung trat auch im Reichstage eine erhebliche Verschiebung nach Links ein. Gingen Konservative, Freikonservative und Centrum zusammen, so stand bis dahin die Entscheidung bei der gemischten Gesellschaft der liberalen Reichspartei; nunmehr nach Auflösung derselben dagegen bei dem rechten Flügel der Nationalliberalen. Da aber die Centrumspartei durch den Kulturkampf für diese Wahlperiode immer schärfer in die Opposition gedrängt wurde, so standen durchweg Fortschritt und Centrum in einer Reihe. Zur Erlangung einer Mehrheit bedurfte es in diesem Falle fortan nur noch des Hinzutritts von etwa 15 Nationalliberalen. In der abgelaufenen Wahlperiode hatten wir in solchem Falle die Unterstützung von 50 bis 60 Nationalliberalen benötigt. Die Entscheidung war also für solche Situationen von den Nationalliberalen um Bennigsen auf diejenigen um Lasker übergegangen. Lasker beherrschte wie kein Abgeordneter zuvor in den nächsten Sessionen den Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus.

Die Fortschrittspartei hatte bei den Reichstagswahlen u. a. Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, Dresden, Nürnberg, Kiel behauptet. Nach Doppelwahl des Frhrn. v. Hoverbeck (in Berlin und in Sensburg) und von Schulze-Delitzsch (in Berlin und in Wiesbaden) nahmen der 3. und 6. Berliner Wahlkreis bei den Nachwahlen die in ihren Heimatkreisen durchgefallenen Abgg. Herz (Eichstädt) und Dr. Banks (Hamburg) auf. Ostpreußen sandte uns 8 Fraktionsmitglieder, darunter außer Frhrn. von Hoverbeck auch von Saucken-Tarputschen, von Saucken-Julienfelde und Ludolf Parisius. Von dem alten Stamme hatten wir nur Schaffrath verloren, dagegen waren unter den sonst Hinzugekommenen, wie sich bald herausstellte, einige unzuverlässige Elemente.

Die Präsidentenwahl im neuen Reichstag, dessen erste Session am 5. Februar 1874 eröffnet wurde, vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Gewählt wurde, da Simson eine Wiederwahl unter Berufung auf seinen Gesundheitszustand entschieden ablehnte, zum ersten Präsidenten v. Forckenbeck, seit 1866 Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses. Fürst Hohenlohe

blieb trotz seiner unzureichenden Eigenschaften erster Vizepräsident, während als zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Hänel von der Fortschrittspartei gewählt wurde. Hänel bekundete während seiner Amtsführung hervorragende Eigenschaften zum Präsidenten.

Nicht in demselben Maße kann dies Forckenbeck nachgerühmt werden, trotzdem er eine langjährige Übung als Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses in den Reichstag mitbrachte. Forckenbeck war stets zu sehr bei der Sache selbst und fühlte sich persönlich in zu hohem Grade verantwortlich für die jeweilige Haltung der Mehrheit des Reichstags. Er behandelte dabei freilich seine politischen Freunde gelegentlich weniger gerecht und günstig als die Mitglieder aus anderen Parteien.

Simson blieb auch, nachdem er den Präsidentenstuhl verlassen, noch bis zum Ablauf der neuen Wahlperiode Mitglied des Reichstags. In Bezug auf würdige Vertretung der ersten parlamentarischen Körperschaft des Reiches ist er von keinem Nachfolger übertroffen worden. Den parlamentarischen Kollegen, insbesondere den jüngeren gegenüber, war ihm ein durchaus freundliches Wesen eigen. Nur bei Rektifikationen vom Präsidentenstuhl herab ließ er mitunter einen Sarkasmus spielen, der namentlich für ältere Abgeordnete verletzend wirkte und Waldeck einmal im Norddeutschen Reichstag veranlaßte, sich jede andere Zurechtweisung wie den geschäftsordnungsmäßigen Ordnungsruf zu verbitten.

Auf die neugewählten Reichstagsabgeordneten fanden zum ersten Mal die Eisenbahnfreikarten Anwendung, und zwar in der Zeit der Reichstagssession für den Umfang des gesamten Reiches. Bis dahin hatten nur einzelne Regierungen wie die süddeuschen ihren Reichstagsabgeordneten für den Bereich ihres Bahnnetzes Eisenbahnfreikarten ausgestellt. Die Eisenbahnfreikarten galten bis 1884 für den Bereich in ganz Deutschland, seitdem nur für die Bahnlinien zwischen Berlin und dem Wohnort der einzelnen Abgeordneten.

Der Eintritt der elsässischen Abgeordneten.

Bei den Neuwahlen waren infolge Einführung des Reichswahlgesetzes zum ersten Mal Vertreter von Elsaß-Lothringen gewählt worden. Die Zahl der Reichstagsabgeordneten erhöhte sich infolgedessen von 382 auf 397.

Am 18. Februar war der Andrang zu den Tribünen ein überaus stürmischer. Der Antrag des Abgeordneten für Zabern, Teutsch, ein Protest gegen die Einverleibung von Elsaß-Lothringen,

stand auf der Tagesordnung. Der Antrag forderte den Reichstag auf, zu beschließen, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens berufen werde, sich über die Einverleibung in das Deutsche Reich auszusprechen. Das Debut der Herren Teutsch und Genossen war schlecht einstudiert und wurde noch schlechter insceniert. Vor Beginn der Verhandlungen wandte sich ein lothringischer Abgeordneter privatim an den Fürsten Bismarck, um in französischer Sprache die Zulässigkeit des Französischsprechens im Reichstage zu befürworten. Fürst Bismarck lehnte es auch für den Privatverkehr ab, mit einem Reichstagsabgeordneten französisch zu sprechen. Als der Abgeordnete erwiderte, Bismarck spreche doch sonst sehr gut französisch, entgegnete Fürst Bismarck, im Reichstage spreche der Reichskanzler nur deutsch.

Teutsch begann schon zu sprechen, noch bevor ihm das Wort erteilt war. Den Antrag, den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, welchen die deutsche Sprache unbekannt sei, zu gestatten, in dieser Sitzung sich der französischen Sprache zu bedienen, lehnte der Präsident als geschäftsordnungswidrig von vornherein ab. Die von Teutsch alsdann verlesene Erklärung war wortreich, aber inhaltlich leer, auch schon viel zu lang gefaßt, um irgend einen Eindruck hervorzurufen. Sie wurde noch dazu mit falschem Pathos und den eckigen Gebärden eines Kasperle aus dem Marionettentheater vorgetragen. Gleich beim Beginn der Verlesung wurde Teutsch ein scharfer, wohl begründeter Ordnungsruf zu teil, weil er dem deutschen Volke vorwarf, das Recht einer gebildeten Nation überschritten zu haben. Als dann als Kraftstelle der Erklärung verlesen wurde, Napoleon III. habe nie eine Bevölkerung annektieren wollen, bevor sie ihren Wünschen Ausdruck gegeben hätte, unterbrach in der Erinnerung an die Annexion von Savoyen stürmisches, lang anhaltendes Gelächter den Redner, das sich womöglich noch steigerte, als Teutsch wörtlich fortfuhr wie folgt:

> „In Realität waren jene Konsultationen des Volkes unwürdig, aber *wenigstens wurde doch der Schein gerettet*, was bei Ihnen nicht einmal der Fall ist."

Nach Teutsch erschien *Bischof Raeß* von Straßburg auf der Tribüne, um für sich und seine Glaubensgenossen der mißliebigen Deutung vorzubeugen, als ob die Elsaß-Lothringer seiner Konfession gewillt seien, den Frankfurter Friedensvertrag in Frage zu stellen.

Heitere Verwunderung erregte es, als bei der darauf folgenden Abstimmung über den Antrag Teutsch die Antragsteller selbst

sitzen blieben, während die Polen und Sozialdemokraten sich dafür erhoben. Neun Elsässer, darunter Simonis, Winterer und Guerber, erklärten zu Protokoll, daß sie sitzengeblieben seien, nicht um mit der Mehrheit zu stimmen, sondern um sich der Abstimmung zu enthalten, weil ihnen durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit abgeschnitten worden sei, ihre Stellung zu der Sache zu erläutern, sie aber in den Erklärungen der beiden zum Wort verstatteten Redner aus Elsaß-Lothringen eine genügende Darlegung dieser Stellung zu finden nicht vermöchten. Die Sozialdemokraten erklärten zu Protokoll, sie hätten dem Antrag zugestimmt, weil derselbe einen Protest gegen die gewaltsamen, durch das Völkerrecht verurteilten Annexionen in sich schließe.

Das Reichsmilitärgesetz wird eingebracht.

Verhältnismäßig ruhig und friedlich war die Wahlperiode des ersten Deutschen Reichstags verlaufen, abgesehen von den kirchenpolitischen Kämpfen, welche in einzelnen Zeitabschnitten sich vom preußischen Abgeordnetenhause auf den Reichstag übertrugen. Meine parlamentarische Thätigkeit im Reichstag hatte sich, da mich diese Kämpfe nicht sonderlich aufregten, in der ersten Wahlperiode wesentlich auf finanzielle Erörterungen im Plenum und in den Kommissionen beschränkt. Nunmehr erfuhr der Reichstag zum ersten Mal eine gewaltige Erschütterung durch die Fragen, welche das schon in der vorigen Session eingebrachte, damals nicht erledigte Reichsmilitärgesetz zur Entscheidung brachte. Ich selbst wurde damit zum ersten Mal in einer politischen Frage ersten Ranges in den Vordergrund gerückt.

Kriegsminister v. Roon hatte Ende 1873 den erbetenen Abschied als Kriegsminister und preußischer Ministerpräsident erhalten. Schon seit Mai 1873 war die Führung des Kriegsministeriums thatsächlich auf sein alter ego, den Ingenieurgeneral v. Kameke, übergegangen. Roon hatte selbst beantragt, v. Kameke zu seinem Nachfolger zu ernennen, da „das Siamesentum mit ihm je länger je unerträglicher werden und jedes Provisorium je früher desto zweckmäßiger zu Ende gehen muß". Zunehmende Kränklichkeit, Überdruß und Ärger über den Gang der Gesetzgebung in Preußen hatten Roon veranlaßt, diesmal bei dem Kaiser auf seinem Abschiedsgesuch zu bestehen. An seinen Freund Moritz von Blankenburg schrieb Roon darüber am 8. Oktober 1873:

„Ich, abgestumpft, wie ich bin, fühle mich außer stande, die heranbrausenden Fluten aufzuhalten und zurückzudämmen. Durch

Bismarcks Verdeutschung à tout prix ist mir mein preußisches Programm unbrauchbar geworden." Mit ihm gegen den liberalen Strom wäre allenfalls noch eine Weile gegangen, gegen beide, das gehe über seine Kräfte. Zu einer überstürzenden cadence fehle ihm der Atem in physischem und bildlichem Sinne.

Fürst Bismarck selbst mochte einsehen, daß es mit Roon nicht länger gehe. Freilich schrieb er demselben aus Varzin am 20. November 1873:

„Durch Ihren Austritt bin ich vereinsamt, unter den Ministern — die einzig fühlende Brust. Der Rest vom alten Stamm, der bleibt, ist faul."

Roon hatte es auch abgelehnt, noch bis zu den Neuwahlen im Ministerium wenigstens dem Namen nach zu figurieren.

Mit dem Reichsmilitärgesetzentwurf von 1873 überkam Roons Nachfolger eine schwere Aufgabe. Als 1867 auf Antrag der Nationalliberalen gegen die Konservativen in die Reichsverfassung die Bestimmung aufgenommen wurde, daß nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation ein umfassendes Reichsmilitärgesetz vorgelegt werden solle, dachte man, wie bereits erwähnt, lediglich an eine neue Codification der 1867 auf das Reich übertragenen preußischen Militärgesetzgebung. Das vorgelegte Reichsmilitärgesetz aber versuchte die 1867 im konstituierenden Reichstag abgelehnte dauernde Festsetzung einer Friedenspräsenzstärke herbeizuführen, indem es die bisher zuerst nur für die Zeit bis Ende 1871, dann für die Zeit bis Ende 1874 bestimmte Präsenz eines Prozents der Bevölkerung von 1867 (401 659 Mann) als dauernd maßgebend erklärte. Sodann wurde die bestehende Organisation in der Zahl der Bataillone, Eskadrons, Batterien gesetzlich festgelegt.

Die folgenden Abschnitte trafen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen und enthielten die wesentlichen Bestimmungen eines Rekrutierungsgesetzes und einer Landwehrordnung. Die Bestimmungen dieser letzteren Abschnitte waren in der Mehrzahl bisher nur in Instruktionen enthalten gewesen. Über die drei zuletzt erwähnten Abschnitte ließ sich eine Einigung unschwer erreichen. Ebenmäßig war auch die Fortschrittspartei geneigt, einer gesetzlichen Festlegung der Cadrezahl zuzustimmen. Anders aber verhielt es sich mit dem Verlangen der dauernden Festsetzung der Friedenspräsenzstärke.

Die erste Beratung.

Namens der Fortschrittspartei kam ich in der ersten Beratung des Militärgesetzes am 16. Februar sogleich bei Beginn der

Debatte zum Wort. Ich legte dar, daß der § 1 der Angelpunkt des ganzen Gesetzes sei und wir denselben in keinerlei Gestalt annehmen könnten. Ich wies aus den preußischen und den bisherigen deutschen Erfahrungen nach, daß die thatsächliche Friedenspräsenz bisher immer geschwankt habe, und die gesetzliche dreijährige Dienstzeit niemals vollständig innegehalten worden sei.

Bisher hat das Pauschquantum die Regierung genötigt, in der Bemessung der Friedenspräsenz Rücksicht zu nehmen auch auf die wachsenden Preisverhältnisse und Unterhaltungskosten, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande. Bisher galt die Friedenspräsenz nur unter der Voraussetzung, daß sich mit dem Pauschalsatz von durchschnittlich 675 Mark pro Mann auskommen ließ. Die Teuerungspreise nach der Mißernte von 1868 und die Preissteigerungen nach 1871 mußten infolgedessen durch Verminderung der Präsenz ausgeglichen werden. Das soll nun anders werden. Die Militärverwaltung will sich von allen Rücksichten auf bürgerliche Verhältnisse befreien, sich gewissermaßen von dem bürgerlichen Getriebe auf die feste Citadelle dieses Paragraphen zurückziehen, von der sie hocherhaben hinunterschauen kann darauf, ob im Lande die Preise fallen oder steigen, ob die Ernte gerät oder mißrät, sie will sich nur technisch-militärische Rücksichten auferlegen, im übrigen auf ihrer Burg hocherhaben sein über alle Not und Sorgen, welche auf andere Kreise im Volksleben bestimmend einwirken. In keinem kultivierten Lande der Welt ist eine Friedenspräsenzstärke unabhängig vom Etat gesetzlich festgelegt.

Ich schilderte sodann die großen Bewilligungen, denen wir für Festungen, neue Waffen, für die Marine zugestimmt hatten und wies auf die Steigerung des ordentlichen Militäretats hin, welche mittelbar schon erfolgt sei, und bei einer thatsächlichen Erhöhung der Friedenspräsenz weiterhin erfolgen müsse. Ich schilderte die dann notwendig eintretende Verschlechterung der Finanzlage und verglich die französischen und russischen Armeeverhältnisse.

Die Militärverwaltung darf nicht einseitig herausgehoben werden aus dem übrigen Staatswesen durch Unterordnung unter ein anderes Etatsrecht. Das Heer möglichst von allen bürgerlichen Beziehungen lösen, heißt, dem Institut der allgemeinen Wehrpflicht die Wurzeln abschneiden, aus denen es seine Hauptkraft und Nahrung zieht. Wenn die Volksvertretung in keinem Staate sich soviel Rechte vergeben hat, so wollen wir auch andererseits keinen Abbruch erleiden im Vollbewußtsein unserer Pflichten gegen das Heer. Wir wollen in lebendiger Beziehung zu dem Heere bleiben, um nicht das Verständnis für das Heer, für seine Anschauungen und für seine Bedürfnisse zu verlieren, um uns nicht nur selbst dieses Verständnis zu bewahren, sondern es auch hinauszutragen in die weitesten Kreise des Volkes. Wenn irgend wo in der Welt, so gehört in Deutschland das Volksheer, das Volk in Waffen und die Volksvertretung zusammen. Das unter so vielen Kontingentsherrn gegliederte Heer bedarf des deutschen Parlaments als eines einheit-

lichen Faktors und das deutsche Parlament kann nicht jenen lebendigen Beziehungen zum Heere entsagen, ohne sein Ansehen einzubüßen, sowohl dem Volke, als den einzelnen Regierungen gegenüber. Das deutsche Heer und das deutsche Parlament sind Grundpfeiler der deutschen Einheit, und man kann ihr Verhältnis zu einander nicht lockern, ohne den nationalen Bau unserer Einheit selbst zu schädigen.

Lebhafter Beifall wurde mir namentlich nach den zuletzt erwähnten Ausführungen zu teil. Unmittelbar nach mir erhielt Graf Moltke das Wort. Es war wie immer eine sorgfältig vorbereitete Rede, welche auf die Diskussion keinerlei Bezug nahm. Es kehrten in diesen Moltkeschen Reden immer dieselben Allgemeinheiten wieder, welche für jede Militärvorlage und jede Präsenzforderung paßten, ebenso die Ausführungen, daß die Abkürzung der Dienstzeit zur Miliz und Bürgerwehr führe.

Die Diskussion ging über eine Sitzung nicht hinaus. Lasker sprach in meinem Sinne, Gneist, ebenfalls nationalliberal, im Sinne der Regierung. Lasker führte insbesondere aus, daß der wahre Kern des Budgetrechts in der Frage liege, wie viel Mannschaften und wie lange sie bei der Fahne gehalten werden.

„Viel schlimmer als vollständig absolute Herrschaft ist die, wenn Sie den Reichstag auf eine Kritik der Posten beschränken, welche loyaler Weise nicht gut beanstandet werden können, und bei denen wir mehr oder weniger die Kalkulatoren oder die Rechenkontrolleure zu spielen bestimmt sind."

Infolge der oppositionellen Haltung der Centrumspartei, welche sich indessen an dieser Diskussion nicht betheiligte, mußte bei der Zusammensetzung des Reichstages die Stellungnahme Laskers für die Hauptfrage des Militärgesetzes ausschlaggebend sein.

Das Reichsmilitärgesetz in der Kommission.

Namens der Fortschrittspartei hatte ich beantragt, die großen Hauptfragen des Reichsmilitärgesetzes auch in zweiter Beratung sogleich im Plenum, also ausschließlich unter der vollen Kontrolle der Öffentlichkeit zu verhandeln. Aber das ganze Reichsmilitärgesetz wurde an eine besondere Kommission verwiesen, in der ich mit Frhrn. v. Hoverbeck, Herz-Nürnberg und Minkwitz-Dresden die Fortschrittspartei vertrat. Zu uns hielten acht Mitglieder der Zentrumspartei. Da unter den 28 Kommissionsmitgliedern 15 zur Mehrheit erforderlich waren, so reichte die Übereinstimmung von nur zwei Nationalliberalen, beispielsweise von Lasker und Stauffenberg, mit uns und der Zentrumspartei aus zur Verwerfung jedes Teiles der Regierungsvorlage.

Die zahlreichen und anstrengenden Sitzungen der Militärkommission nahmen meine Arbeitskraft für diese Reichstagssession fast ausschließlich in Anspruch. Die Kommissionsberatungen begannen mit den weniger verfänglichen Abschnitten. Eine große Reihe von Abänderungen aus meiner Initiative fand in der Kommission Annahme und ist in den Text des Reichsmilitärgesetzes übergegangen. Insbesondere ging ich auch darauf aus, für alle durch dies Gesetz noch nicht geregelten Verhältnisse den Erlaß künftiger Gesetze vorzuschreiben, also eines Gesetzes über den Landsturm, über die Kontrolle des Beurlaubtenstandes und über die Bedingungen der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Nur das letztere Gesetz steht gegenwärtig noch aus. Vor einigen Jahren, bei Einführung der besonderen Prüfung für die Berechtigungen, mahnte ich an den Erlaß dieses Gesetzes. Leider erlangte mein 1874 gestellter Antrag, daß bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes die bisherigen Reglements nicht verändert werden dürften, keine Mehrheit.

Der Militärgesetzentwurf wollte die bisherige Kommunalsteuer-Freiheit der Militärpersonen aufrecht erhalten. Es gelang mir, einen Antrag zur Annahme zu bringen, wonach es hinsichtlich der Kommunalbesteuerung der Militärpersonen ebenso zu halten sei, wie hinsichtlich der Reichsbeamten. Für die Reichsbeamten hatte der Reichskanzler bekanntlich in der Session vorher zum Reichsbeamtengesetz Erklärungen gegeben, welche die demnächstige Aufhebung aller Privilegien erwarten lassen mußten. Wie unser Kommissionsbeschluß später wieder annulliert wurde, ergiebt die weitere Darstellung. Auch die neue Bestimmung, wonach der Oberersatzkommission ein durch die Provinzialvertretung gewähltes Mitglied zuzuteilen ist, kam durch mich in das Gesetz. Dagegen gelang es mir nicht, den Antrag durchzubringen auf Einsetzung einer unabhängigen obersten Instanz zur Entscheidung über Streitfragen in betreff der Auslegung der Militärgesetze gegenüber den Dienstpflichtigen.

Als wir dann übergingen zur Beratung des ersten Abschnittes, gelang es mir die Bestimmung zu beseitigen, welche für jede Infanteriekompagnie die absolute Zahl von drei Sekondelieutenants (statt zwei bis drei) festlegen wollte.

In der Kommission hatten die Nationalliberalen die Entscheidung über den § 1 bis zuletzt vertagt. Fürst Bismarck war zu jener Zeit durch Krankheit verhindert, an parlamentarischen Verhandlungen teilzunehmen. Endlich kam es Ende Februar

zu einer dreitägigen Verhandlung über die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke. Ich hatte dieser Verhandlung beträchtlich vorgearbeitet, indem ich durch Fragebogen an das Kriegsministerium, welche prompte Beantwortung erhielten, genau feststellte, wie groß thatsächlich die Friedenspräsenzstärke bisher gewesen war. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger befleißigte sich Herr v. Kameke freundlicher, entgegenkommender Formen im parlamentarischen Verkehr. Insbesondere war er geneigt, über die thatsächlich bestehenden Verhältnisse jede geforderte Auskunft zu geben. So gelang es mir denn festzustellen, daß die durchschnittliche Friedenspräsenz bisher um 40—45000 Mann zurückgeblieben war hinter dem Sollbestand von 401659 Mann, welche bewilligt waren und bisher die Grundlage bildeten für die Berechnung des Militär-Pauschquantums.

Weiterhin trat klar hervor, daß nach der Befreiung der Militärverwaltung von der Fessel des Militär-Pauschquantums die Absicht dahin ging, die Durchschnittsziffer der Maximalziffer bis auf 17000 Mann, das heißt bis 384000 Mann anzunähern. Es war also thatsächlich beabsichtigt, eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 23—28000 Mann herbeizuführen, und zwar durch Verlängerung der Dienstzeit, nämlich durch Aufhebung der Wintermanquements bei Spezialwaffen, durch Aufhebung dauernder Manquements bei gewissen Infanteriebataillonen, durch Beseitigung der Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen auf den Etat und durch Verkürzung der sogenannten Rekrutenvakanz. Während bis dahin die Zeit zwischen der Entlassung der Reserven und der Einstellung der Rekruten bis zu drei Monaten, zuletzt neun bis zehn Wochen betragen hatte — noch im Jahr 1874 wurden die Rekruten der Fußtruppen erst am 12. Dezember eingestellt — sollte künftig diese Vakanz sich nur auf fünf Wochen belaufen, wie es thatsächlich dann auch von 1875 an bis 1893 auch der Fall gewesen ist.

Schon 1871 hatte Herr v. Roon ähnliche Absichten kundgegeben, war aber damals an der Ausführung durch die Preissteigerung nach 1871 infolge Begrenzung seiner Mittel durch das Pauschquantum behindert worden.

Bei dieser Verlängerung der Dienstzeit, der Erhöhung der Präsenzstärke und der eingetretenen allgemeinen Preissteigerung stand, wie auch in der Kommission festgestellt wurde, für den nächsten Milieäretat pro 1875 nach Annahme des Reichsmilitärgesetzes eine Erhöhung über das Pauschquantum hinaus um

41 Millionen Mark zu gewärtigen. (Thatsächlich hat nach den Rechnungen die Erhöhung des Ordinariums der Militäretat pro 1875 gegen das Vorjahr 52 Millionen Mark betragen).

Eine Reihe von Vermittelungsvorschlägen wurde gemacht. In der nationalliberalen Partei war der Gedanke aufgetaucht, statt der Maximalpräsenzstärke eine Minimalpräsenzstärke zu bewilligen und eine etwaige Erhöhung derselben der jährlichen Budgetfestsetzung zu überlassen. Der rechte Flügel der Nationalliberalen wollte in dieser Richtung entgegenkommen bis zum Angebot einer Minimalpräsenzstärke von 360 000 Mann. Aber die Regierung blieb ganz und gar unbeweglich. Da nun aber für die Regierungsvorlage nur die vier konservativen und freikonservativen Kommissionsmitglieder eintraten, andere Vorschläge garnicht gemacht wurden, so wurde der § 1 überhaupt abgelehnt. Der Gesetzentwurf gelangte in dieser Form an das Plenum.

Der Kriegsminister hatte erklärt, daß ohne den ersten Paragraphen das Gesetz für die Regierung keinen Wert habe. Inzwischen traten Osterferien ein. Die Mehrzahl des Reichstags nahm auf den erkrankten Fürsten Bismarck soviel Rücksicht, daß sie die Plenarberatung des Miliärgesetzes bis nach den Osterferien hinausschob. Diese Rücksichtnahme sollte derselben schlecht bekommen.

Offiziöser Spektakel.

Zum ersten Male um Ostern 1874 suchte Fürst Bismarck durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, und besonders durch die weitverzweigte offiziöse Presse das Volk gegen die Volksvertretung aufzuhetzen. Späterhin ist dies von ihm noch öfter versucht worden, insbesondere auch nach den Reichstagsauflösungen von 1878 und 1887.

Es begann ein planmäßiges Spiel, weite Volkskreise aufzuregen, als wollte die liberale Partei das deutsche Reich wehrlos machen. Man stellte es nebenher auch so dar, als ob die Ablehnung des § 1 die Fortsetzung oder das Aufhören des weiteren kirchenpolitischen Kampfes gegen die römische Kurie bedinge. In den Grenzprovinzen wurde die Ablehnung des § 1 als eine Einladung an die Franzosen geschildert, über die Grenze zu gehen.

Alsbald zeigte es sich, in wie großem Umfang die Presse durch den Reptilienfond und die offiziöse Wirtschaft verdorben war. Alle von der Regierung unterhaltenen oder unterstützten Blätter und Schriftsteller, sowie das in den Mitbesitz der Regierung gelangte Wolff'sche Telegraphenbureau traten in die Hetzarbeit ein, nach den

von dem Reichskanzler ausgegebenen Stichworten. Das ganze Spiel der Offiziösen, so schilderte ich es späterhin im Reichstage, wurde gerührt, die offiziöse Presse und die offiziöse Telegraphie wetteiferten miteinander, die Beamten der unteren Instanzen traten in die Agitation mit ein. So entstand denn allerdings in Deutschland ein Getöse, das für Schwachnervige zu stark wurde und deshalb sehr wohl geeignet war, diesen oder jenen zu betäuben.

Die Hetze steigerte sich, nachdem auf des Fürsten Bismarcks Veranlassung der Kaiser an seinem Geburtstage die Glückwünsche der Generalität in einer Rede beantwortet hatte, in der erwähnt war, es scheine abermals eine Krisis über der Armee zu schweben. Er habe geglaubt, die Heeresverfassung seinem Nachfolger als väterliches Vermächtnis und als Schutzwehr für Reich und Volk wider innere und äußere Feinde hinterlassen zu können; aber die Schwierigkeiten, welche sich jetzt zeigten, trübten den Abend seines Lebens.

In der offiziösen „Provinzial-Korrespondenz" wurden darauf „alle wahrhaft national Gesinnten aufgefordert, der Führung des kaiserlichen Kriegsherrn zu folgen." Derart wurde also die Person des Monarchen selbst unmittelbar in die Agitation hineingezogen.

Wenige Tage nach Kaisers Geburtstag ließ Fürst Bismarck die freikonservativen Abgeordneten Dr. Lucius und Amtsrat Dietze zu sich kommen, und durch diese verbreiten, er werde, sowie er wieder imstande sei, die Feder zu führen, seinen Abschied erbitten. Der jetzigen Lage der Dinge müsse schleunigst ein Ende gemacht werden, entweder durch seinen Rücktritt oder durch die Auflösung des Reichstags. Fürst Bismarck ließ noch besonders an diejenigen Abgeordneten appellieren, welche „auf seinen Namen gewählt seien, und von welchen die Wähler erwarteten, daß sie seine Politik unterstützten."

Die nationalliberale Partei erkannte nunmehr zum ersten Male in vollem Umfang den Einfluß der Offiziösen auf die eigene Parteipresse. Der linke Flügel der nationalliberalen Partei, Abg. Lasker und seine Freunde, sah sich plötzlich fast von der gesamten Parteipresse im Stich gelassen.

Das Kompromiß hinter den Coulissen.

Die nationalliberale Partei war durch den offiziösen Spektakel von Grund aus erschüttert. Als man am 9. April nach den Osterferien im Reichstag wieder zusammenkam, beschloß die

Fraktion einstimmig, der Regierung eine Verständigung anzubieten auf der Grundlage, daß die verlangte Präsenzstärke für die Dauer von sieben Jahren bewilligt wurde. Fürst Bismarck schlug sofort ein. Schon am Nachmittag des 10. April entsandte er, wie wir aus den Tagebüchern Stephanis wissen, Lothar Bucher zu Bennigsen, um ihm die Botschaft zu bringen, daß der Kaiser das Kompromiß unter der Bedingung genehmigt habe, daß die Nationalliberalen nun auch jenen Beschluß wieder rückgängig machten, welcher auf meine Veranlassung gefaßt war, zur Einschränkung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere. „Beispielloser Jubel deshalb," — erzählt Stephani, „Hin- und Herrennen. Ich lief zu Miquel. Wir freuten uns sehr."

Am anderen Morgen beschloß die nationalliberale Partei, auch im Punkt der Kommunalsteuerfreiheit nachzugeben.

Spaltung in der Fortschrittspartei.

Unmittelbar vor der entscheidenden Fraktionssitzung der Nationalliberalen sandte Lasker in die Fraktionssitzung der Fortschrittspartei mit der Anfrage, ob er darauf rechnen könne, daß die Mitglieder auch dann fest bleiben würden, wenn die Auflösung des Reichstages oder der Rücktritt des Reichskanzlers an die Verwerfung des § 1 geknüpft würde. Auf Anfrage in der Fraktionssitzung wurde diese Erklärung von fünf Mitgliedern, Zinn, Heine, Baumgarten, Kreuz und Schmidt-Stettin nicht abgegeben. Zinn erklärte, daß Dr. Groß mit ihm übereinstimme. Zinn, Groß, Heine und Baumgarten hatten sich zur Zeit der Wahl noch nicht als Mitglieder der Fortschrittspartei betrachtet; sie waren nicht auf deren Namen, sondern nur als liberal gewählt. Ihr Zusammenhang mit der Partei war noch ein lockerer. Auch Kreuz war erst jetzt in die Landtags- und Reichstagsfraktion eingetreten.

Das Verhalten dieser Fraktionsmitglieder erregte unter den übrigen steigende Erbitterung, als Lasker es nachher so darzustellen versuchte, daß ohne dieses abweichende Verhalten wahrscheinlich eine nur drei- oder höchstens fünfjährige Bewilligung durchzusetzen gewesen wäre. Geradezu entrüstet aber war man in der Fraktion, als der nationalliberale Kompromißantrag für das Septennat im Reichstage eingebracht wurde und unter diesem jene Mitglieder der Fortschrittspartei paradierten, die nicht einmal sich stark gemacht hatten, unter allen Umständen gegen die unveränderte Regierungsvorlage zu stimmen.

Durch diese Unterzeichnung eines den Parteianträgen entgegen-

stehenden Amendements hatten jene Mitglieder zugleich die Geschäftsordnung der Fraktion verletzt, welche vor Unterzeichnung von Anträgen die Besprechung derselben in der Fraktion vorschreibt. Frhr. v. Hoverbeck rügte in der Fraktionssitzung dieses Verhalten mit scharfen Worten, insbesondere auch gegenüber dem Abgeordneten Schmidt-Stettin, einem älteren Fraktionsmitglied, welcher als Entschuldigung geltend machte, daß ein schlimmer Finger ihn an dem Besuch der Fraktionssitzungen gehindert habe.

In der folgenden Fraktionssitzung am Sonntag Abend kam es zu einer langen, zum Teil erregten Debatte. Im Verlauf derselben erklärten zuerst Dr. Löwe-Calbe seinen Austritt aus der Fraktion, nach ihm Abg. Berger und nun auch die vorgenannten Abgg. Zinn, Groß, Heine und Schmidt. Der Austritt von Löwe und Berger kam überraschend. Löwe war in der entscheidenden Donnerstagsitzung gar nicht zugegen gewesen. Berger war damals noch nicht nach Berlin zurückgekehrt, hatte übrigens bereits öffentlich erklärt, daß er eher sein Mandat niederlegen, als den § 1 der Regierungsvorlage annehmen würde. Dieselbe Erklärung gab Löwe, freilich erst später, in der Öffentlichkeit. Weiterhin schloß sich noch Spielberg-Halle den Ausgetretenen an, ebenso Lorentzen (Dithmarschen), welcher vor 1871 Mitglied des linken Centrums gewesen war. Die Genannten erklärten, daß sie nicht wegen der Militärfrage ihren Austritt vollzögen, sondern in anderen politischen Grundanschauungen sich von der Fraktion unterschieden.

Die Ausgeschiedenen konstituierten sich als eine besondere Gruppe unter der Führung Löwes. Die Gruppe gelangte zu einer Stärke von 13 Mitgliedern, löste sich aber binnen wenigen Jahren durch Todesfälle, Übertritt zu den Nationalliberalen und Niederlage bei Neuwahlen gänzlich auf.

Die Bedeutung von Dr. Löwe (Calbe), der einst zu den Führern der Fortschrittspartei zählte, ist viele Jahre hindurch überschätzt worden. Löwe verdankte sein Relief mehr der Erinnerung an 1848 als letzter Präsident der deutschen Nationalversammlung kurz vor deren Auflösung in Stuttgart, als späteren parlamentarischen und politischen Leistungen nach seiner Rückkehr aus dem Exil nach Deutschland. Die Beredtsamkeit Löwes erging sich stets in hohen Tönen, welche er selbst dann anschlug, wenn er im engsten Kreise der Parteigenossen, beispielsweise als Vorsitzender unseres geschäftsführenden Ausschusses, zu irgend einem praktischen Zwecke einer kleinen Komiteesitzung präsidierte.

Löwe war schon seit 1871 mehr und mehr in den Bannkreis

des Fürsten Bismarck geraten; er wurde nach 1874 bei Einleitung der Schutzzollära Führer der Schutzzöllner. Sein Schwager war der Generaldirektor der Bochumer Gußstahlwerke; Löwe selbst gehörte zu den Aufsichtsräthen dieses Werkes.

Bei dem Austritt von Louis Berger mochten persönliche Gründe verschiedener Art mitspielen. Berger blieb noch eine Zeitlang Mitglied der Fortschrittsfraktion im Abgeordnetenhause, verlor aber mit zunehmender Isolierung mehr und mehr jeden politischen Einfluß.

Mit dieser Spaltung fiel zeitlich zusammen auch die Bekehrung des „roten Becker“, welcher 1871 Oberbürgermeister von Dortmund geworden war. Becker stand in den Jahren 1865 bis 1871 mir von allen Abgeordneten persönlich am nächsten. Als in den Osterferien 1874 verlautete, daß auch im Wahlkreise Bergers, in Dortmund, Agitationen für die Militärvorlage vorbereitet würden, begab ich mich dahin, um bei den Führern der Fortschrittspartei diesem Vorhaben entgegenzuwirken. In altgewohnter herzlicher Weise traf ich mit Becker zusammen. Becker unternahm mit mir nach Tisch einen weiten Spaziergang. Allmählich merkte ich, daß ich nach der Ausdehnung dieses Spaziergangs zu der Partei-Versammlung, in der über die Stellung zur Militärvorlage Beschluß gefaßt werden sollte, zu spät kommen würde. Es gelang mir, nur noch knapp zurecht zu kommen. Den Zweck meiner Reise erreichte ich; aber zu Becker brach ich jede Beziehungen ab, als uns nachher im Reichstage eine Petition aus Dortmund vorgehalten wurde für die dauernde Festsetzung der Friedenspräsenzstärke nach der Regierungsvorlage, welche die Unterschrift Beckers trug.

Die Entscheidung im Plenum.

Die Entscheidung des Plenums über die Militärvorlage fiel in zweiter Beratung am 14. April 1874 nach einer zweitägigen Diskussion über den § 1.

Abg. Miquel war Berichterstatter der Kommission, aber als solcher nicht in der Lage, sich für das außerhalb der Kommission abgeschlossene Kompromis auszusprechen. Letzteres geschah von seiten des Abg. von Bennigsen, welcher insbesondere die Notwendigkeit einer Verständigung herzuleiten suchte aus dem Bedürfnis nach einer „festgeschlossenen nationalen Majorität“ aus Konservativen und Liberalen zur „Sicherung einer ruhigen und stetigen Entwickelung in einer bestimmten Richtung“, insbesondere gegenüber Elementen, welche die Grundlagen des neu geschaffenen Reiches in

Frage stellen. In dem aufgedrungenen Kampfe mit der römischen Kurie müsse Alles, was an nationalen Kräften in Deutschland ist, zusammenstehen. Bennigsen berief sich auf die Kundgebungen der Volksstimmung und appellierte unter Heiterkeit (der förmliche Abschluß des Kompromisses war zu notorisch) an „die Mäßigung und die Erwägung der Verhältnisse", welche die Regierung schon wiederholt ausgezeichnet hat, zu Gunsten der Annahme einer siebenjährigen Bewilligung an Stelle der dauernden.

Der Kriegsminister v. Kameke erklärte denn auch sogleich, daß er den Unterschied in seiner praktischen Tragweite nicht für einen derartigen ansehe, um diese Verständigung zurückzuweisen. Die Regierungen seien überzeugt, daß die Erfahrungen von 7 Jahren dazu führen würden, die notwendige Stärke dauernd oder wieder auf 7 Jahre zu gewähren.

Ich kam am zweiten Tage als einziger Redner der Fortschrittspartei zum Wort mit einer Rede, welche die Fortschrittspartei in besonderen Abdrücken im Lande verbreitete.

Ich schilderte anschaulich die ganze offiziöse Mache während der Osterferien, das „Hineintragen der Standarte des Kaisers" in diese wüste Agitation, das Aufrufen zu einem Plebiszit gegen den Reichstag, ohne denselben doch aufzulösen. Von der linken Seite und aus dem Centrum begleiteten meine Ausführungen fortgesetzt lebhafte Kundgebungen des Beifalls, besonders auch, als ich ausführte, welches böse Beispiel nunmehr für die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten gegeben ist, beliebig zusammengewürfelte Volkshaufen im Namen des Volkes gegen den Reichstag ins Feld zu führen und nach dem Muster gewisser Auswüchse von 1848 als oberste Instanz über den Reichstag hinzusetzen.

> Es ist nicht leicht, die offiziöse Jagd zurückzupfeifen und der bethörten Menge vorzustellen, warum eine Abänderung des § 1 der Regierungsvorlage, die am Freitag noch als Landesverrat ausgegeben wurde, am Sonnabend nach Abschluß des Kompromisses schon vereinbarlich gewesen ist mit einem ausgezeichneten Patriotismus. Gleichwohl wird derjenige, der dieselbe Ziffer nur für eine budgetmäßige Periode bewilligen will, fernerhin als Reichsfeind und Landesverräter vor der Menge hingestellt.
>
> Herr v. Bennigsen greift die Fortschrittspartei an, aber wenn wir im Widerstand gegen den unveränderten § 1 nicht kräftiger uns erwiesen hätten als die Mehrzahl seiner Parteigenossen, so würde er gar nicht in die Lage gekommen sein, überhaupt eine Rede zu halten.
>
> Es handelt sich nicht um die Forderung eines Vertrauensvotums für die Regierung, sondern um die Forderung eines Mißtrauensvotums gegen das deutsche Volk. Es ist ein

Vorbehalt des Absolutismus gegen das parlamentarische Regierungssystem in militärischen Angelegenheiten. Ein solches Stück Absolutismus muß, wenn es erst im Verfassungskörper steckt, krebsartig weiter fressen. Das Kompromiß ist nicht eine Beilegung des Konflikts, sondern die Gefahr für einen künftigen Konflikt, und zwar für Konflikte nicht bloß auf dem Gebiete des Militärwesens, sondern auch auf anderen Gebieten. Wenn in der wichtigsten Staatsfrage die Verwaltung derart unabhängig gestellt wird von der Mitwirkung des Reichstags, so wird die Regierung bald auch in anderen Fragen immer weniger geneigt werden, sich den entgegenstehenden Ansichten des Reichstags zu fügen. Bittere Erfahrungen werden in den folgenden Sessionen daraus für uns folgen.

Die Reichsverwaltung, aus den Anschauungen des Absolutismus noch nicht völlig heraus, glaubt zur Not auch eine Politik gegen den Reichstag führen zu können. Mit jedem Zugeständnis eines Rechts an die Regierung löst man eines der Bänder, welche verhindern, daß der über uns schwebende Konflikt herabkommt. Man spricht von dem sonst erfolgenden Rücktritt des Reichskanzlers. Aber selbst wenn wenn man dieser Fortdauer des Amtes ein Opfer bringen wollte, wer bürgt uns dafür, daß nicht alsbald aus ebensowenig mit der Sache zusammenhängenden Gründen ein ferneres Opfer gefordert wird.

Wer bürgt dafür, daß nicht der konstitutionelle Boden, auf dem allein eine friedliche Entwickelung des Reiches möglich ist, uns noch weiter entzogen wird und daß mehr und mehr der Anker gelockert wird, auf dem nach unserer festen inneren Überzeugung das deutsche Kaisertum allein im stande ist, den Stürmen des 19. Jahrhunderts zu trotzen, der Anker, der felsenfest ruhen muß im Vertrauen zum deutschen Volk unter allen und jeden Verhältnissen, zu allen und jeden Zeiten!

Bei der Abstimmung wurde das Kompromiß mit 227 Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen, gegen 147 Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums u. s. w. angenommen.

Äußerungen des Kaisers und des Grafen Roon.

Heute wissen wir aus den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons authentisch, wie damals Kaiser Wilhelm und der frühere Kriegsminister Graf Roon über den Ausgang der Sache dachten.

Kaiser Wilhelm schrieb am 8. Mai 1874 an Roon, der sich nach seiner Verabschiedung in Italien aufhielt, wie folgt:

Nach dem Kampf über die Zivilehe sei jetzt eine zweite Katastrophe beim Militärgesetz eingetreten. „Die Frage hatte sich so zugespitzt, daß die Alternative stand: Konflikt oder Herabminderung der Kopfzahl von 401 000 Mann auf 350 000 Mann. Da zog ich die erste Ziffer vor, die ich überall laut als die Notwendigkeit hingestellt hatte, und fügte mich in das Septennat mit schwerem Herzen.

Aber freilich in unseren Tagen sind sieben Jahre fast ein halbes Jahrhundert, wenn man an die sieben Jahre von 1863 bis 1870 denkt! So haben wir für sieben Jahre die Armeeorganisation intakt, und nach sieben Jahren stehen wir vielleicht vor oder schon nach einem neuen Krieg, wenn nicht, so wächst die Population doch, und dann muß das eine Prozent Wehrpflichtiger doch erhöht werden."

Graf Roon selbst war noch mehr zufriedengestellt, wie ein Brief aus Rom vom 18. April an seinen Herzensfreund Moritz v. Blanckenburg darthut.

„Eine Minimalziffer," so schreibt derselbe, „wäre minder annehmbar gewesen als das Kompromiß. Was sieben Jahre gesetzlich bestanden hat, das kann man hinterher nicht abstreifen wie einen Handschuh. Nach sieben Jahren, während welcher man den Budgetdiskussionen entrückt war und die Armeeverwaltung aufs zweckmäßigste einrichten konnte, haben wir entweder unsichere politische Verhältnisse wie heute — und wie könnte dann der Reichstag Reduktionen beschließen: oder wir sind vielleicht gar am Vorabend oder am Lendemain eines großen Krieges, und dann haben wir noch weniger zu besorgen; oder das alte Europa ist wirklich in eine konstante Friedensära eingetreten, aber wer glaubt daran? Er könne gegen das getroffene Abkommen nichts mehr machen, wenn er es auch wolle, was nicht der Fall sei. „Dazu kommt, daß man Bismarck doch nur dann unmöglich machen oder ihm auch nur Schwierigkeiten bereiten könne, wenn man einen besseren Mann an seine Stelle zu bringen hätte; aber wo ist ein solcher? Moltke ginge schwerlich darauf ein, Manteuffel halte ich für ganz unmöglich, bitte, mir die Gründe zu erlassen. Wen sonst? Ich weiß es nicht, absolut nicht.'

Wie aus einem Briefe Roons vom 22. April hervorgeht, hatte Roon wegen des Abkommens nach Berlin an eine mitbeteiligte Person geschrieben, aber lediglich aus Veranlassung anderer Änderungen des Gesetzes (Anzahl der Offiziere in und außerhalb der Front). Roon war auch besonders aufgebracht darüber, daß durch meinen Antrag in der Kommission (siehe oben) die Gesetzesvorschrift gefallen war, wonach in jeder Infanteriekompagnie 3 Sekondeleutnants sein sollten. Ebenfalls verdroß es ihn, daß eine dem Militärgesetzentwurf als integrierender Teil angeschlossene Anlage, welche alle Offizier- und Beamtenstellen außerhalb der Front gesetzlich fixieren sollte, vom Reichstag abgelehnt worden war. Die Aufrechterhaltung der bezüglichen Stellen war damit also der budgetmäßigen Entschließung vorbehalten worden.

War das Kompromiß notwendig?

Das Kompromiß ist von nationalliberaler Seite stets damit zu rechtfertigen gesucht worden, daß andernfalls die dauernde

Friedenspräsenzstärke würde bewilligt worden sein und zwar entweder sogleich oder nach einer Auflösung. Eine Bewilligung sogleich aber war nicht möglich, wenn auch nur vierzig Liberale mehr fest blieben.

Was aber die Möglichkeit einer Auflösung und eines ungünstigen Ausfalls der Neuwahl anbetrifft, so schrieb damals der hochkonservative gemeinschaftliche Freund des Grafen Roon und des Fürsten Bismarck, Moritz von Blanckenburg, an den Ersteren:

> Die politischen Gründe, die Bismarck hatte, die Auflösung nicht dem Könige zu raten, werden Dir klar sein. Er mußte natürlich dann sicher abgehen, da er dann unmöglich eine regierungsfähige Partei wiederbekommen konnte — nach seiner Meinung. Ich denke darüber anders, aber die Meinung, daß durch dies Abkommen materiell Armee und Königtum geschädigt werden, teile ich nicht und halte die „Kreuzzeitungs“-Artikel in dieser Beziehung für sehr unüberlegt“.

Die konservative Partei stand bekanntlich damals unter der Nachwirkung der kirchenpolitischen Kämpfe in ihrer Mehrheit in schroffem Gegensatz zum Fürsten Bismarck. An eine konservative Mehrheit aber war auch im ungünstigsten Fall nach der Auflösung nicht zu denken. So wäre die Entscheidung auch nach einer Auflösung unter allen Umständen bei den Nationalliberalen geblieben. Mit der Centrumspartei andererseits war damals auf der Höhe des Kulturkampfes noch kein Paktieren seitens des Fürsten Bismarck möglich.

Gesetzt aber die Auflösung brachte eine Reichstagsmehrheit, welche an Stelle der siebenjährigen die dauernde Festsetzung der Friedenspräsenzstärke annahm, so war der Unterschied, wie die späteren Folgen des Kompromisses bekundeten, gewiß nicht tragisch zu nehmen. Jene Folgen haben alle an das Kompromiß von liberaler Seite damals geknüpften guten Erwartungen unerfüllt gelassen, destomehr aber die daran von unserer Seite geknüpften Befürchtungen bestätigt.

Spätere Folgen des Kompromisses.

Mit der Annahme des Septennats erlebte ich persönlich die erste parlamentarische Niederlage in einer großen Frage. Ich nahm die Sache sehr schwer. Lasker seinerseits trug es leichter und äußerte mir gegenüber, daß man darüber nicht mehr meditieren, sondern den Blick vorwärts auf weitere Fragen richten müsse. Aber die Erwartung des linken Flügels der Nationalliberalen, daß dieses Opfer das letzte sein würde und daß nach sieben Jahren der Aus-

nahmezustand in betreff des Militäretats aufhören und die Rückkehr zu dem allgemeinen Budgetrecht stattfinden würde, hat sich in keiner Weise bestätigt. Das Septennat ist noch zweimal erneuert und dann 1893 durch ein Quinquennat abgelöst worden. Aber gerade diese periodische Erneuerung ist stets, wie Kaiser Wilhelm damals voraussagte, mit einer weiteren Erhöhung der Friedenspräsenzstärke verbunden worden, sodaß wir nicht bloß die damals bekämpfte Präsenz von 401 659 Mann dauernd behalten sondern in vier Stufen jetzt bis zu 570 877 Mann hinaufgerückt sind und die zweijährige Dienstzeit zuletzt 1893 erst zugestanden wurde in Verbindung mit der letzten und größten Etappe der Heeresverstärkung. Jene ersten Erhöhungen der Präsenzstärke in Deutschland aber haben wesentlich beigetragen zu einem nachfolgenden wechselseitigen Hinaufschrauben im Verhältnis zu Frankreich und Rußland.

Zweimal, in den Jahren 1887 und 1893 haben die Festsetzungen der Friedenspräsenzstärke zu Reichstagsauflösungen und damit zu heftigen Wählkämpfen und schweren inneren Erschütterungen in Deutschland Veranlassung gegeben. Die längere Bewilligungsperiode steigerte auf seiten der Regierung die Forderung, auf seiten des Reichstags die Bedenken, denselben zu willfahren.

Noch weniger haben sich die damaligen allgemeinen politischen Erwartungen des Abgeordneten von Bennigsen bestätigt. Die ersten Pläne des Fürsten Bismarck, sich von dem Nationalliberalismus unabhängig zu machen, datieren, wie die folgende Darstellung zeigen wird, gerade aus der Zeit unmittelbar nach diesem Ausgang der Reichstagssession. Statt eines ruhigen stetigen Ganges der Gesetzgebung begann bald die unruhige Zeit der Projektenmacherei auf wirtschaftlichem Gebiet bei dem Reichskanzler.

Auch in kirchenpolitischer Richtung bekundete gerade nach Abschluß jenes Kompromisses Fürst Bismarck seinem vertrauten Freunde Moritz von Blanckenburg gegenüber Ansichten, die eine scharfe Wendung in der Folgezeit herbeiführen mußten und thatsächlich auch herbeigeführt haben. So berichtete Moritz von Blanckenburg im April 1874 in einem Briefe an Roon über die Eindrücke, die er bei einem Besuche Bismarcks aus den Unterredungen mit demselben empfangen.

> „Das Ende vom Liede seiner Anschauungen über den Kulturkampf ist natürlich, daß Falks Stunden gezählt sind, das heißt das ist meine Auffassung. Bismarck ist ja selbst daran Schuld, daß Falk die Pace geht, die er geht. Aber er wird sich überzeugen müssen, daß der Weg, den Falk jetzt geht, in die Sackgasse führt."

Die Nachgiebigkeit der Nationalliberalen, einschließlich deren um Lasker, in der Militärfrage, hat die unmittelbar darauf beginnende reaktionäre Richtung der inneren Politik des Fürsten Bismarck nicht abgewendet, aber sie hat die **Widerstandskraft des Volkes dagegen geschwächt**. Zuerst widerstehen und dann in schroffem Widerspruch damit nachgeben, nachgeben nicht aus Überzeugung in der Sache, sondern aus Furcht vor einer Auflösung oder vor einem Rücktritt des Fürsten Bismarck, schädigte das Ansehen des Reichstags und stumpfte das Interesse des Volkes für die Volksvertretung immer mehr ab, während zugleich diese Nachgiebigkeit den Reichskanzler zunehmend ermutigen mußte zu selbstständigem rücksichtslosen Vorgehen unabhängig von der Reichstagsmehrheit und zu Agitationen im Volk gegen den Reichstag, wie es Ostern 1874 zuerst erprobt worden war. Schon die Entwicklung in den nächsten Jahren bekundete, daß unsere damaligen Sorgen wohlbegründet waren.

Das Reichspreßgesetz.

Unmittelbar nach der Entscheidung über die Militärvorlage fiel auch die Entscheidung über das Preßgesetz, welches dem Reichstage in dieser Session vorgelegt war, nachdem in früheren Sessionen wiederholt Initiativanträge in dieser Richtung von liberaler Seite gestellt worden waren. In meiner Militärrede hatte ich bemerkt:

„Wir werden die Probe auf die Nachwirkung bei dem Preßgesetz sehr bald machen können. Vielleicht, daß die versöhnliche Stimmung, die sich auch immer am Ende eines solchen Streites einzustellen pflegt, uns über die Schwierigkeit noch hinweghilft. Aber auch dann, fürchte ich, werden uns in einer folgenden Session bittere Erfahrungen nicht erspart."

Auch in Bezug auf das Preßgesetz wurde ein Kompromiß zwischen der Regierung und den Nationalliberalen abgeschlossen. Die Regierung zeichnete die Bedingungen dieses Kompromisses vor, indem sie einfach erklärte, daß, wenn diese und jene in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse nicht in dritter Beratung zurückgenommen würden, alsdann das Preßgesetz nicht zu stande kommen werde. Demgemäß wurde entgegen der zweiten Lesung der Kreis der Fälle, in denen ohne richterliche Anordnung eine Beschlagnahme von Druckschriften sollte stattfinden können, erweitert; die Bestimmung, welche den Zeugniszwang aufgehoben hatte, kam wieder in Fortfall. In Bezug auf öffentliche Plakate verblieb es bei der Landesgesetzgebung, in Preußen also bei dem bis auf gewisse Ausnahmefälle vorgeschriebenen Erfordernis polizeilicher Genehmigung.

In der der Plenarberatung vorhergehenden Fraktionssitzung der Fortschrittpartei riet ich, zwar keinen Rettungsversuch zu unterlassen in betreff der in zweiter Lesung angenommenen Beschlüsse, dagegen auch nach Wiederaufhebung der bezüglichen Beschlüsse zweiter Lesung für das Gesetz im Ganzen zu stimmen. Meine Ansicht erhielt die Billigung der Fortschrittspartei. Entscheidend war für uns die durch das Preßgesetz herbeigeführte Aufhebung des Zeitungsstempels und des Kautionswesens für die politische Presse Preußens, Maßnahmen, deren Aufschub wir insbesondere der Reptilienpresse gegenüber, deren großer Umfang soeben bei den Militäragitationen hervorgetreten war, nicht glaubten verantworten zu können. Zudem war im gewerblichen Leben nach dem großen Krach von 1873 ein erheblicher Rückschlag eingetreten. Die unabhängige Presse bedurfte daher um diese Zeit besonders dringend der Befreiung von der Steuerlast des Zeitungsstempels.

Ein richtiges Verhältnis, so führte ich in der Fraktion aus, liegt freilich nicht vor, wenn der Bundesrat dem Reichstage bei Strafe der Ablehnung des Ganzen vorschreiben kann, was in einem Gesetzentwurf anzunehmen und was abzulehnen ist. Diese Situation ist aber nur eine Folge der soeben erst durch den Ausgang des Militärstreites bekundeten Schwäche unseres Parlamentarismus, welche das Selbstbewußtsein der Regierung erheblich gestärkt hat.

In den Plenarverhandlungen am folgenden Tage sprach Abgeordneter Träger in einer Weise, welche mit dem von der Fraktion eingenommenen Standpunkt nicht im Einklang war. Träger hatte nämlich an der Fraktionssitzung nicht teilgenommen und sich über das Ergebnis derselben vorher auch nicht unterrichtet. Lasker erklärte darauf, die Fortschrittspartei und die Centrumspartei möchten sich erklären, ob das Gesetz angenommen werden solle oder nicht; sie hätten die Mehrheit in den Händen. Denn wenn die beiden Parteien die Nationalliberalen einladen, das Gesetz abzulehnen, so würde ein größerer Teil der nationalliberalen Fraktion mitstimmen in der Verwerfung des Gesetzes. Freiherr v. Hoverbeck als Führer der Fortschrittspartei griff hierauf ein und erklärte, daß man sich durchaus noch nicht für die Ablehnung des Gesetzes entschieden habe, sondern mit den Anschauungen des Abg. Lasker in vielen Punkten sehr wohl übereinstimmen könne.

Dieser Verlauf der Verhandlungen ist von nationalliberaler Seite viele Jahre hindurch in der Presse und in Wählerversammlungen so dargestellt worden, als ob die Fortschrittspartei, erschreckt darüber, daß die Nationalliberalen sie beim Worte nehmen wollten,

ihre Stellung plötzlich verändert habe und für das Gesetz eingetreten sei. Wie ich oben nach meinen damaligen Aufzeichnungen ausgeführt, hatte die Fortschrittspartei schon am Tage vorher, allerdings in Abwesenheit des Abg. Träger, auf meinen Antrag beschlossen, auch nach Annahme der nationalliberalen Kompromißanträge für das Gesetz im ganzen zu stimmen.

Das Expatriierungsgesetz.

Während das schon 1872 bei Beratung des Jesuitengesetzes vom Reichstage geforderte Gesetz zur Einführung der Civilehe und des Civilstandsregisters auch in dieser Session noch nicht zu stande kam, — für Preußen wurde ein solches Gesetz am 9. März 1874 publiziert, — ist in dieser Frühjahrssession ein neues kirchenpolitisches Repressivgesetz, das sogenannte Expatriierungsgesetz, verabschiedet worden.

Dieses Gesetz ermächtigte die Regierung denjenigen Geistlichen, welche durch gerichtliches Urteil aus ihrem Amt entlassen waren und gleichwohl eine geistliche Amtshandlung ausüben, den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen; auch sollen solche Geistlichen ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden können. Das Gesetz ist 1890 aufgehoben worden, nachdem Fürst Bismarck aus dem Amt geschieden war.

In der Fortschrittspartei bestand in Bezug auf das Verhalten zu diesem Gesetzentwurf im Jahre 1874 dieselbe Meinungsverschiedenheit wie 1872 gegenüber dem Jesuitengesetz und 1871 gegenüber dem Kanzelparagraphen. Indes war kurz vorher aus Anlaß des Militärgesetzes in der Fortschrittspartei, wie geschildert, eine Spaltung entstanden. Frhr. v. Hoverbeck forderte uns in Anbetracht dessen dringend auf, nicht wiederum eine Meinungsverschiedenheit nach Außen hervortreten zu lassen. Da nun die Annahme des Gesetzes in keinem Falle zu verhindern war, fügten diejenigen, welche gleich mir Gegner des Gesetzes waren, sich dem Wunsche des Führers und nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Wiederum häusliche Sorgen.

Auch in dieser Session machte die Reichstagsbaukommission den Versuch, für das neue Reichstagsgebäude den Platz des Krollschen Etablissements in Vorschlag zu bringen, der in der vorhergehenden Session abgelehnt war. Die Schwierigkeiten in betreff der Erwerbung des Palais Raczynski hatten fortgedauert und von

den 66 Bauplätzen, welche neuerdings der Kommission angeboten worden waren, erachtete dieselbe nicht einen einzigen für angemessen. Wiederum aber lehnte der Reichstag, allerdings diesmal nur mit 130 gegen 120 Stimmen, den Krollschen Platz, der für 9 Millionen Mark zu haben war, ab und sprach sich für Erwerbung des Platzes aus, auf welchem gegenwärtig das neue Landtagsgebäude errichtet wird. Gegen den Krollschen Platz wurde auch diesmal hauptsächlich geltend gemacht, die große Entfernung vom Brandenburger Thor und die Schwierigkeit für die Abgeordneten, in der Nähe des künftigen Reichstagsgebäudes Unterkunft zu finden.

Erwähnt sei noch, daß in dieser Session zum ersten Male der „Hammelsprung" eingeführt wurde. Bis dahin mußte, wenn die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft erschien, jedesmal eine zeitraubende namentliche Abstimmung stattfinden. Der Hammelsprung wurde zum ersten Mal am 10. April 1874 exekutiert. Die Zählung der Eintretenden an der Ja-Thür und der Nein-Thür, nachdem vorher die Abgeordneten den Saal verlassen, vollzog sich sogleich auf das prompteste. Freilich wollte man wissen, der Präsident habe vorher die Schriftführer und Saaldiener in betreff der zu beobachtenden Formen eine Privatprobe abhalten lassen.

Am 26. April wurde die Session im Weißen Saale des Schlosses durch eine Thronrede geschlossen, welche den besonderen Dank für das neue Militärgesetz aussprach. In der abgelaufenen Session war auch außer den sonst schon erwähnten Gesetzen noch das gegenwärtig geltende Gesetz über das Reichspapiergeld und das Impfgesetz zu stande gekommen. Eine Etatsberatung fand in Anbetracht der noch bevorstehenden Herbstsession nicht statt.

Sechstes Kapitel.

Die Session 1874/75.

(29. Oktober 1874 bis 30. Januar 1875.)

Des Fürsten Bismarck Umkehr.

Eine Umkehr des Fürsten Bismarck in der Gesamtrichtung der inneren Politik begann im Verlauf des Jahres 1874 sich vorzubereiten und zwar bald nach dem Kompromiß über das Militärgesetz, durch dessen Abschluß Herr von Bennigsen gerade den Kanzler an seine Freunde zu fesseln und eine ruhige stetige Fortbildung der Gesetzgebung zu sichern geglaubt hatte. Alles dasjenige, was Fürst Bismarck, mit Hilfe der Liberalen in der wirtschaftlichen Reichsgesetzgebung seit 1867 geschaffen, sollte nunmehr in sein Gegenteil verkehrt werden.

Es bedurfte allerdings Jahre, bis diese Pläne feste Gestalt gewannen; vorsichtig und allmählich wurden sie in das Werk zu setzen gesucht; äußerlich trat davon im Jahre 1874 noch kein unmittelbares Anzeichen an die Öffentlichkeit.

Poschinger („Fürst Bismarck und die Parlamentarier" I. S. 70) läßt den Fürsten Bismarck 1874 zur Erklärung seiner Umkehr Abgeordneten gegenüber, welche sein persönliches Vertrauen genossen, sagen: Ich langweile mich, die großen Dinge sind gethan, das Deutsche Reich ist aufgerichtet. Verwaltungsfragen im Innern sind doch vergleichsweise untergeordnete Dinge. Ich habe keine Lust mehr auf eine schlechte Hasenjagd zu gehen. Dazu bin ich zu müde. Ja, wenn es gälte, einen großen und mächtigen Eber — meinetwegen einen erymantischen — zu erlegen, dann würde ich dabei sein, dabei würde ich mir noch einmal etwas zumuten. Als lockende Jagdbeute werden dann die späteren Finanzpläne des Fürsten Bismarck in ihrer Verwirklichung bezeichnet. Da die bisherigen Ratgeber sich dazu in ausgefahrenen

Geleisen bewegen und keine schöpferischen Ideen hätten, so sei der Kanzler selber darauf angewiesen, die Reformgedanken zu denken und sich die Werkzeuge der Ausführung zu nehmen, wo er sie finde.

Indes ein sportsmäßiges Bedürfnis nach aufregendem Zeitvertreib vermag zur Erklärung doch nur etwa auszureichen für das witzelnde Geplauder in einer Soiree. Ebensowenig läßt sich, wie mehrfach versucht wird, ein Grund entnehmen aus angeblichen schlechten Erfahrungen mit der neuen Reichsgesetzgebung. Die Erfahrungen auf dem Gebiet der Eisenbahngründungen, welche damals im Vordergrund des öffentlichen Interesses standen, konnten schon deshalb keinerlei Beziehung zur Reichsgesetzgebung haben, weil das preußische Eisenbahngesetz von 1838 mit seiner Konzessionspflicht der Eisenbahngesellschaften noch unverändert in Kraft stand. Gerade in Eisenbahngründungen ist damals mehr geschwindelt worden, als bei anderen Aktienunternehmen, für welche das Reichsgesetz von 1870 die Konzessionspflicht aufgehoben hatte. Der Hinweis auf die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit trifft ebensowenig zu. Denn die Reichsgesetzgebung hat in beiden Beziehungen nur generalisiert und kodifiziert, was teils gesetzlich, teils thatsächlich in Deutschland bis auf einzelne Gebietsteile schon lange vorher in Geltung war. Ungünstige Arbeiterverhältnisse traten damals hervor lediglich infolge der starken Nachfrage nach Arbeitern — eine Wirkung der umfassenden militärischen Bestellungen nach dem Kriege und des Aufschwungs des Unternehmungsgeistes nach dem Friedensschluß.

Allerdings war diesem großen Aufschwung des gesamten Erwerbslebens unmittelbar nach dem Friedensschluß von 1871 im Mai 1873 ein großer Rückschlag gefolgt, hervorgerufen durch Überproduktion und Überspekulation in vielen Zweigen des Wirtschaftslebens. Diese durch die Kriegsereignisse veranlaßte große wirtschaftliche Wellenbewegung ist durch die Reichsgesetzgebung nicht einmal gesteigert worden; im Gegenteil war die erweiterte Möglichkeit freierer Bewegung dazu angethan, die Folgen zu mildern, indem sie den Übergang zu anderen Produktionsgelegenheiten erleichterte.

Aber Fürst Bismarck ist überhaupt niemals ein liberaler Mann gewesen und hat niemals liberale Anschauungen gehabt. Nach dem Kriege von 1866 und Angesichts eines drohenden neuen Krieges hielt Fürst Bismarck gewisse Rücksichten auf die Liberalen für angezeigt. Auch bedurfte er ihrer Unterstützung, um durch Ausdehnung der Reichsgesetzgebung der Reichsgewalt selbst einen größeren Inhalt zu geben.

Auch von 1871 bis 1874 glaubte Fürst Bismarck noch liberale

Unterstützung in den Kämpfen mit dem Vatikan nicht entbehren zu können. Nunmehr aber 1874 begann er allmählich einzusehen, daß in diesen Kämpfen besondere Lorbeeren nicht mehr zu pflücken waren und daß er Falk, wie Moritz von Blanckenburg in einem Briefe an Roon es im April 1874 ausdrückte, in eine falsche Pace geführt.

Nun wurde Fürst Bismarck wieder in dem Maße reaktionär, wie sein praktisches politisches Interesse daran aufhörte liberal zu sein oder zu erscheinen. Allerdings stand er damals noch einem Reichstag gegenüber, der nach den Wahlen von liberalerem Gepräge erschien als die Vorgänger. Aber dieser Reichstag hatte sich in der Militärfrage bereits tief gebeugt und ließ bei entsprechender Behandlung weitere Beugungen erwarten. Zunächst kam es dem Fürsten Bismarck, wie sich bald zeigte, darauf an, die ausschlaggebende Partei der Nationalliberalen zu sprengen. Weiterhin galt es Neuwahlen vorzubereiten, durch welche das liberale Element überhaupt geschwächt und die alten konservativen Freunde wieder emporgebracht wurden.

Hierfür begann Fürst Bismarck nunmehr in Varzin die Rezepte auszuklügeln. Dabei war sein vertrautester Ratgeber sein alter Famulus Hermann Wagener.

Der Famulus Wagener.

Unbeschreiblich war das Aufsehen in Deutschland, als im Oktober 1874 Hermann Wagener, der 1873 wegen Beteiligung an den Eisenbahngründungen verabschiedete Ministerialrat in der Eigenschaft eines autorisierten Spezialvertreters des Fürsten Bismarck auf dem Kongreß der Sozialpolitiker in Eisenach erschien. Der Verein für Sozialpolitik war 1872 von Professoren begründet worden, welche im Gegensatz zu dem freihändlerischen volkswirtschaftlichen Kongreß für eine stärkere Einwirkung des Staates in wirtschaftlichen Fragen eintraten. Der Verein hatte den Fürsten Bismarck selbst zum Besuch seiner Versammlung eingeladen. Nun kam an dessen Stelle Wagener nach Eisenach, der unmittelbar vorher dem Fürsten Bismarck in Varzin einen Besuch abgestattet hatte.

Durch den Bericht der königlichen Untersuchungskommission, welche 1873 aus Anlaß der Enthüllungen Laskers über Eisenbahngründungen niedergesetzt war, war festgestellt worden, daß Ministerialrat Wagener, ohne irgend etwas einzuzahlen oder an Gründungskosten zu verausgaben, nur weil er es verstanden hatte, den Unternehmern der Pommerschen Zentralbahn die Konzession zu verschaffen,

den Betrag von 66 000 Mark an Gründerprämien erhalten und daneben mit Oder und Schuster zusammen sich 900 000 Mark durch geheimen Vertrag von den Bauunternehmern ausbedungen hatte. Festgestellt war, daß Wagener als Vorsitzender des Aufsichtsrats überall gegen das Gesetz und die Konzessionsbedingungen gehandelt, und im öffentlichen Gründungsprospekt falsche Angaben gemacht hatte.

Wagener selbst erzählt in seinem „Erlebtes" (Berlin, R. Pohl) daß die gegen ihn eingeleitete Disziplinaruntersuchung nur mit einem Verweis geendigt habe. Wagener hatte darauf seinen Abschied eingereicht und erhalten, weil, wie er erzählt, er nunmehr doch seinen Rückhalt bei den Vorgesetzten verloren hatte. Die Mehrzahl seiner früheren Parteigenossen ging, wie er selbst mitteilt, ihm fortan aus dem Wege, als wenn er an einer ansteckenden Krankheit litte. Fürst Bismarck aber blieb, wie Wagener erzählt, in seinem persönlichem Verhältnis zu ihm unverändert, lud ihn wiederholt nach Varzin ein und erteilte ihm auch jene Kommission nach Eisenach.

Fürst Bismarck mochte gegenüber seinem intimen Berater seit 1866 Gründe genug haben, einen persönlichen Bruch zu vermeiden. Wagener hat auch über sein ganzes Verhältnis zu Bismarck in seinem „Erlebtes" nichts ausgeplaudert.

Aber das Schwergewicht der Entsendung Wageners nach Eisenach lag nicht bloß in dem Versuch des Fürsten Bismarck, Wagener vor der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren. Es wurde damit weithin das *Signal* gegeben in der Richtung der *nunmehr von Wagener eingeleiteten Agitation.*

Als Sekretär Wageners erschien in Eisenach zugleich *Rudolf Meyer.* Derselbe hatte bis Ende 1873 die soziale Wochenschrift der „Berliner Revue" redigiert. Es war dies ein aus Regierungsmitteln subventioniertes Blatt, welches Wagener dazu gedient hatte, *Fühlung zu erhalten mit der Berliner Sozialdemokratie.* Mitarbeiter des Blattes war auch v. Schweitzer gewesen, bis 1871 Präsident des sozialdemokratischen „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", nach Ansicht Bebels zugleich ein Stipendiat des Reptilienfonds. Diese „Revue" hatte auch, um Wagener zu rächen, zuerst die sich später wiederholenden heftigen *Angriffe auf Lasker, v. Bennigsen* und andere Nationalliberale gebracht wegen ihres angeblichen Verhaltens bei der Gründung von Aktiengesellschaften. Wagener erwarb damals auch die „Deutsche Reichskorrespondenz". Gar bald ließen diese Mittelsmänner für diejenigen, welche Augen hatten, zu sehen, deutlich erkennen, wohin Fürst Bismarck steuerte.

Um den Liberalismus im Volke zu diskreditieren, begann man die Reichsgesetze zu schelten, welche aus der Initiative des Fürsten Bismarck selber hervorgegangen waren. Sie wurden für alle vorhandenen Übelstände verantwortlich gemacht und als Produkte des Liberalismus gescholten, obwohl auch die große Mehrzahl der Konservativen durchweg denselben zugestimmt hatte. Fürst Bismarck wurde dabei als der von den Liberalen Verführte und Dupierte dargestellt, gewissermaßen als die in Unkenntnis des Wirtschaftsgetriebes durch städtische Bauernfänger geprellte Unschuld vom Lande.

So glaubte man zweierlei erreichen zu können, die Stimmung für antiliberale Wahlen und zugleich für eine Umkehr der Gesetzgebung vorzubereiten. Freilich begann man damit zugleich in verhängnisvoller Weise die Gesetzgebung und das Reich verantwortlich zu machen für Alles, worüber irgend jemand glaubte unzufrieden sein zu dürfen.

Es war dies keine staatserhaltende, sondern eine wüste, demagogische Politik, unter deren Folgen die Gegenwart nach allen Richtungen schwer zu leiden hat.

Zunächst blieb freilich Fürst Bismarck selbst noch vollständig im Hintergrunde und überließ es seinem Delegierten für Eisenach und dessen Gehilfen, die ersten Lunten zu legen.

Beseitigung des Defizits.

Die Reichstagssession war in diesem Jahre schon am 29. Oktober eröffnet worden, entsprechend den Reichstagsbeschlüssen, welche im Sommer 1873 über die zweckmäßigste Beratungszeit gefaßt waren.

Der neue Reichshaushaltetat für 1875 stand zum ersten Mal unter der Wirkung des Septennats und der damit zusammenhängenden thatsächlichen Erhöhung der Heerespräsenz. Die Mehrausgaben des Militäretats beliefen sich einschließlich einer Lohnerhöhung, einer Vermehrung der Haferrationen für einen Teil der Kavallerie und der höheren Normierung der sächlichen Fonds aus Anlaß von Preissteigerungen auf rund 46 Millionen Mark. Im ganzen bedingte der Etatsentwurf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um $25\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Sogleich bei der ersten Beratung wies ich darauf hin, daß nach der Schätzung des Ministers Delbrück das nahezu abgelaufene Jahr 1874 einen Überschuß von mindestens 40 Millionen Mark bringen werde und daß es keinen Sinn habe, diesen Überschuß bis 1876

liegen zu lassen, dagegen den Einzelstaaten ohne Not die Last der Matrikularbeiträge so beträchtlich zu erhöhen.

Thatsächlich hat denn auch die Budgetkommission und demnächst das Plenum sich diese Gedanken zu eigen gemacht. Die Matrikularbeiträge haben für 1875 gegen das Vorjahr keine Erhöhung erfahren und derjenige Betrag, welcher nicht im Verlauf der Etatsberatungen schon ausgeglichen werden konnte, ist aus den Überschüssen von 1874 gedeckt worden. Damit war jene Finanzpolitik sparsamer Etatisierungen eingeleitet, der es zu verdanken ist, daß für eine Reihe von Jahren weder eine Steuererhöhung im Reich, noch irgend eine erhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge erforderlich wurde. Erst mit den Neuwahlen von 1878 fand sich eine Mehrheit, welche von 1879 ab unter umfassender Bewilligung neuer Steuern und Zölle jene Finanzpolitik, an deren Einführung und Durchführung ich wesentlich beteiligt gewesen war, in ihr Gegenteil verkehrte.

Zum ersten Mal im deutschen Reiche hatte in dieser Session infolge Aufhörens der Pauschquantumswirtschaft der Reichstag den Spezialetat der Militärverwaltung festzustellen, freilich auf der Grundlage einer durch das Septennat festgenagelten Friedenspräsenzstärke von 401 659 Mann. Wir überzeugten uns sehr bald, wie recht Abg. Lasker gehabt hatte, als er bei der ersten Beratung des Militärgesetzes hervorhob, daß nach Festlegung der Friedenspräsenzstärke die Bemessung der einzelnen Titel des Militäretats im Ordinarium wesentlich nur eine kalkulatorische und rechnerische Bedeutung habe.

Immerhin versuchte ich auf dem schmalen Streifen, der noch zur selbständigen materiellen Beschlußfassung übrig geblieben war, auf die Einziehung überflüssiger Stellen hinzuwirken, beispielsweise bei den Gouverneuren und Kommandanten in offenen Orten, bei der Adjutantur der Fürsten und bei den Offizieren in besonderen Stellungen. Ich hatte aber damit wenig Erfolg. Die Nationalliberalen hielten ihre schützende Hand auch über jeden Spezialtitel und es kam bei meinen zahlreichen Anträgen kaum irgendwo hinaus über Resolutionen, welche der Regierung Ersparungen dieser oder jener Art für die Zukunft „zur Erwägung“ gaben. Im Plenum kam es am 11. Dezember über meine Thätigkeit in der Kommission bei Prüfung des Militäretats zu einer Auseinandersetzung zwischen mir und den Nationalliberalen. Frhr. v. Hoverbeck trat dabei für meine Thätigkeit in der Budgetkommission ein, die er wie folgt schilderte:

„Meine Herren, es ist einmal ein unleugbares Faktum, daß mehr als neun Zehntel sämtlicher Anträge, die in der Budgetkommission gestellt und mehr als neun Zehntel sämtlicher Arbeiten, die dort gemacht worden sind, vom Abgeordneten Richter allein getragen worden sind; und ich glaube, wenn infolge der vielen von ihm eingebrachten guten und sachlich begründeten und dennoch abgelehnten Anträge vielleicht eine gewisse bittere Stimmung sich seiner bemächtigt hat, wie das natürlich ist, so ist wirklich das, was er geleistet hat, so verdienstlich, daß man es wohl sich hätte ersparen können, in dem Augenblick, wo er nicht auf sich selber, sondern auf die allgemeinen Verhältnisse in der Kommission hingewiesen hat, ihm speziell den Vorwurf zu machen, daß er sich einer Selbstverherrlichung schuldig gemacht habe. Nun, meine Herren, ich habe immer gefunden, daß seine Angriffe, wenn sie auch bisweilen in der Form bitter waren, sich doch hauptsächlich auf das Wesen der Sache bezogen; und wenn auch in diesem Augenblicke eine solche Empfindlichkeit herrscht, daß in gewissen Kreisen dieses Hauses man dies nicht anerkennt, so werden doch auch jetzt schon im Hause eine gute Anzahl Mitglieder sein, die darüber anders urteilen. Ich glaube, wenn über diese persönlichen Empfindlichkeiten die Geschichte längst geurteilt hat, werden seine verdienstlichen Arbeiten immer noch anerkannt werden. (Beifall links.)

Abg. Windthorst zog aus diesen Auseinandersetzungen zwischen den Kommissionsmitgliedern den Schluß, wie nützlich ein schriftlicher Bericht gewesen wäre.

Der Kaiser für die Privilegien der Garde.

Zwar vor dem „ausgestopften Hauptmann" des 1. Garderegiments und vor dem „ausgestopften Rittmeister" im Garde du Corpsregiment salutierte die Budgetkommission, aber nach einer anderen Richtung gelang es mir die Mehrheit der Kommission zu verführen zu einigen kleinen Ersparnissen bei der Garde. Das Garde du Corpsregiment zählte nicht, gleich anderen Kavallerieregimentern zwei, sondern drei Stabsoffiziere und dazu zehn Rittmeister statt fünf. Die doppelte Garnitur von Rittmeistern war hier lediglich eine historische Überlieferung, herrührend aus der früheren Zeit der Kompagnie-Einteilung der Garde du Corps. Wir brachten nun den Überschuß der Offiziere dieses Regiments auf den Aussterbeetat. Außerdem versuchte ich gewisse Ungleichheiten in den Bezügen der Offiziere und Mannschaften zu beseitigen, ebenso die besonderen Zulagen einzelner Garderegimenter, sowie der Garnisonen in den Residenzstädten. Auch hierin hatte ich in der Budgetkommission teilweise Erfolg, da die bevorstehende allgemeine Solderhöhung die Gleichstellung ohne Verkürzung bisheriger Bezüge ermöglichte.

Bald aber erfuhr ich, daß Kaiser Wilhelm überaus ungehalten war über diese ebenso geringfügigen wie an sich gerechtfertigten Abstriche. Dergleichen, so soll er geäußert haben, hätte man sich nicht einmal in dem Revolutionsjahre 1848 erlaubt. Historisch will ich bemerken, daß eine Budgetberatung 1848 und 1849 überhaupt nicht stattgefunden hatte, daß aber dieselbe Kritik gegen jene Etatsposition schon bei der ersten parlamentarischen Beratung des Militäretats in Preußen im Jahre 1850 seitens der damaligen altliberalen Partei geübt worden war. Der Einfluß jener Äußerung des Kaisers machte sich in der nationalliberalen Partei bei der Plenarberatung über die bezüglichen Titel geltend. Zudem war Fürst Bismarck selbst erschienen und griff zu Gunsten der Wiederherstellung der Etatstitel gegen mich wiederholt in die Diskussion ein. Ich verwahrte mich lebhaft gegen die Berufung auf die persönlichen Wünsche des Monarchen. Das Plenum stellte aber die in der Kommission abgelehnten Summen wieder her.

Wie wichtig damals Kaiser Wilhelm diese kleinen Dinge behandelte, ergiebt sich aus einem jetzt in den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons" veröffentlichten Briefe desselben vom 5. Januar 1875 an Roon, in welchem es heißt:

> „Der Reichstag ist im allgemeinen généreux für die Armee gewesen und hat, was ich anerkennen muß, Pietätsgefühle, wenn es ihm auch schwer wurde, gezeigt (Garde du Corps und Lohnerhöhung der alten Garderegimenter), so daß wir manches erreichten, was sehr zum Besten der Armee gereichen wird, so daß wir die nächsten sechs Jahre ruhig verleben können, das heißt, wenn Frieden bleibt."

Der gegenwärtige Kaiser Wilhelm II. hat die damals von mir als überflüssig bezeichneten sechs Offizierstellen im Garde du Corps Regiment bald nach seinem Regierungsantritt abgeschafft.

Abschiedskomödie des Fürsten Bismarck.

Der Reichstagsabgeordnete Kaplan Majunke war während der kirchenpolitischen Kämpfe als Redakteur der „Germania" wegen Majestätsbeleidigung und Ministerbeleidigungen zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er wurde dann plötzlich am 11. Dezember 1874 während der Reichstagssession verhaftet behufs Einlieferung zur Abbüßung der Strafhaft. Vertreter aller Parteien einigten sich zu einem schleunigen Antrag, die Zulässigkeit einer solchen Verhaftung durch die Geschäftsordnungskommission beraten zu lassen.

In der Geschäftsordnungskommission wurden Zweifel darüber laut, ob Artikel 31 der Verfassungsurkunde auch den Antritt einer rechtskräftig erkannten Strafhaft während der Session ausschließe. Ein Beschluß kam in der Kommission nicht zu stande.

Dagegen nahm der Reichstag einen Antrag des Frhrn. von Hoverbeck an, welcher behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstags es für notwendig erklärte, im Wege der Deklaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde.

Fürst Bismarck stellte sich überaus empfindlich über diesen Reichstagsbeschluß und reichte bei dem Kaiser seine Entlassung ein. Der Letztere fühlte natürlich sogleich heraus, wie die Sache gemeint war, und ging auf das Entlassungsgesuch nicht ein. Fürst Bismarck hatte auch nicht die mindeste Veranlassung, jene Abstimmung als auf sich gemünzt zu beziehen. Er selbst hatte bis dahin von der Verhaftung Majunke's gar keine Kenntnis gehabt. Dieselbe war betrieben worden durch den Staatsanwalt v. Tessendorf. Das Berliner Stadtgericht hatte die Verhaftung für unzulässig erklärt, das Kammergericht sich aber entgegengesetzt ausgesprochen. Darauf hatte das Stadtgericht die Verhaftung verfügt.

Der Beschluß des Reichstags erklärte sich einfach aus dem Bestreben, die Rechte seiner Mitglieder zu wahren.

Die ganze Komödie des Entlassungsgesuches war der erste Vorstoß, darauf berechnet, in die Nationalliberalen einen Keil zu treiben und den Laskerschen Flügel zu schwächen. Der Antrag Hoverbeck war nämlich nur angenommen worden mit Hilfe von 30 bis 40 Nationalliberalen. In der parlamentarischen Soirée am 17. Dezember 1874 trat diese Natur des Entlassungsgesuchs deutlich in dem Verhalten des Fürsten Bismarck hervor. Er nahm, wie Poschinger erzählt, die Abgg. v. Bennigsen, Miquel, Wehrenpfennig und Dr. Löwe ins Gebet, äußerte, daß er nach der gestrigen Abstimmung keine Majorität mehr für sich im Reichstage zu haben glaube und deshalb seine Entlassung eingereicht habe. Die nationalliberale Partei entbehre einer festen Führung und habe keine anerkannten Leiter, als welcher ihm wohl v. Bennigsen ungleich lieber sein würde als Lasker, den der Fürst für einen guten Soldaten, aber für einen schlechten Feldherrn hielt. Er verlangte, daß die Mehrheit mit ihm Fühlung suche und er mit größerer Sicherheit als bisher auf sie rechnen könne.



Schon am folgenden Tage nahm Abg. v. Bennigsen Veranlassung, dem Reichskanzler einen Beweis der Ergebenheit seiner ganzen Fraktion zu liefern. Die Centrumspartei hatte bei Beratung des Auswärtigen Etats den Fürsten Bismarck heftig angegriffen. Das Attentat Kullmanns während der letzten Badekur des Fürsten Bismarck in Kissingen kam dabei zur Sprache. Als dann am 18. Dezember die Geheimen Ausgaben des Auswärtigen Amts (damals 48 000 Mk.) zur Diskussion standen, benutzte Abg. v. Bennigsen diesen Titel zu einem Panegyrikus auf den Reichskanzler, nachdem er sich vorher versichert hatte, daß die Fortschrittspartei für diesen Titel stimmen würde. Abg. v. Bennigsen legte nunmehr die Bewilligung dieses Titels als ein parlamentarisches Vertrauensvotum für den Fürsten Bismarck aus. Abg. Frhr. v. Hoverbeck wollte hierzu erklären, daß die Fortschrittspartei immer für diesen geheimen Fonds im Auswärtigen Etat (nach Aufhebung des Reptilienfonds hat neuerlich dieser Etatstitel mit einer beträchtlichen Erhöhung einen anderen Charakter als früher bekommen) gestimmt habe, und daß sie deshalb, ohne damit irgendwie im Sinne des Herrn v. Bennigsen demonstrieren zu wollen, auch diesmal für den Etatstitel stimmen werde. Die Nationalliberalen und Konservativen aber schnitten der Fortschrittspartei durch den Schluß der Diskussion das Wort ab.

Nach dieser Abstimmung war wieder voller Friede zwischen den Nationalliberalen und dem Reichskanzler. In der parlamentarischen Soirée am folgenden Tage war, wie Poschinger erzählt, Fürst Bismarck in bester Stimmung und äußerte sich u. a.: wenn er nach einem so liebenswürdigen Beweis des Vertrauens, wie ihn der Reichstag ihm soeben gegeben habe, nicht beruhigt sein wollte, so müßte er ja ein Zänker sein.

Poschinger meint, daß die Abstimmung über den Hoverbeckschen Antrag auch ein Merkstein gewesen sei in dem Verhältnis des Fürsten Bismarck speziell zur Fortschrittspartei. Die Anknüpfungsversuche, welche er der Fortschrittspartei gegenüber kurz vorher gemacht habe, hätten damit ein Ende genommen. — Es ist richtig, daß Fürst Bismarck in der Herbstsession dieses Jahres mehrmals in sehr demonstrativer Weise sich der Fortschrittspartei näherte. Ich erinnere mich, daß er einmal während der Sitzung in die vorderen Bänke der Fortschrittspartei kam, sich dort niederließ und lebhafte Gespräche mit Franz Duncker und anderen anknüpfte. Auch sonst wurde in den Fraktionssitzungen über ge-

wisse Wendungen in Privatgesprächen berichtet, niemand aber hat diesen Vorkommnissen irgend eine politische Bedeutung beigelegt, am wenigsten Frhr. v. Hoverbeck. Derselbe warnte insbesondere die jüngeren Kollegen, auf Schmeichelreden des Fürsten Bismarck, eines Meisters in jeder Verstellungskunst, jemals irgend Etwas zu geben. Uns war schon damals, wie in meinen Zeitungskorrespondenzen aus jener Zeit deutlich hervorgeht, vollkommen klar, daß Fürst Bismarck immer schärfer den Kurs nach rechts hin nahm.

Titelbewilligung oder Positionenbewilligung.

Für acht Jahre waren schon im Reichstag die Haushaltsetats für das Reich festgestellt worden, als sich bei Beratung des neunten Etats ergab, daß Regierung, Reichstag und Rechnungshof sich über den Gegenstand der Bewilligung gegenseitig nicht im Klaren befanden. Galten nur die Etatstitel oder auch die Etatspositionen, die Unterabteilungen der Titel als durch den Reichstag festgesetzt? Die erstere Annahme gestattete der Regierung Übertragungen innerhalb der Positionen eines und desselben Titels.

Einst hatte das Verlangen nach Spezialisierung des Etatstitels im preußischen Abgeordnetenhause Anlaß zur Auflösung und zum Rücktritt des Ministeriums der sogenannten „Neuen Ära“ gegeben.

Im Reichstag war man bis zum 1. Dezember 1874 übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß die Positionen die Grundlage der Bewilligungen und der Rechnungslegung bildeten. Da hatte am 1. Dezember zum ersten Mal v. Forckenbeck als Präsident die Fragen zur Etatsberatung zu stellen. Seine Fragestellung erschien Einzelnen im Hause unklar. Forckenbeck berief sich auf die gleiche Formulierung der Fragen in den beiden Vorjahren. Wir erörterten nun den Sinn dieser Fragestellung etwas näher. Da stellte sich denn heraus, daß Minister Delbrück diesen Sinn ganz anders auffaßte wie irgend ein Mitglied des Hauses. Präsident Simson hatte nämlich in den beiden Vorjahren zwar die Positionen im Einzelnen aufgerufen, nachher aber dieselben bei Feststellung der Bewilligungen titelweise zusammengefaßt. Daraus folgerte nun Minister Delbrück, daß seit zwei Jahren die Bewilligungen wieder titelweise erfolgt seien. Eine gewisse Zweideutigkeit war auch in der von Simson seit zwei Jahren angenommenen Fragestellung nicht zu verkennen, bei der summarischen Art aber, in welcher die Bewilligungen der vielen hundert Ansätze im Etat vor sich gingen, war die zweideutige und gegen die Vorjahre abweichende Fragestellung allen Mitgliedern im Hause unbemerkt geblieben.

Präsident v. Forckenbeck stellte nun von jetzt ab in Übereinstimmung mit dem Reichstag die Fragen ausdrücklich auf die Bewilligung von Positionen. Der geschilderte Vorgang aber gab Veranlassung, daß nunmehr die Regierung sich entschloß, den gesamten Etat von 1876 ab in neuer Form aufzustellen, die Zahl der Titel beträchtlich zu vermehren, Unterabteilungen derselben aber auszuschließen, sodaß von nun an die Bewilligungen nur titelweise erfolgten und die Feststellungen des Reichstags im Ganzen und im Einzelnen sich genau deckten mit denjenigen, was auf der linken Seite der Etatsvorlage gedruckt ist, während der Inhalt der rechten, gegenüberstehenden Seite nur als Erläuterung angesehen wird.

Nochmals scheitern die Rechnungskontrollgesetze.

„Kein Baum fällt auf den ersten Hieb", so hatte sich Abg. Miquel 1872 getröstet, als mit der Regierung keine Verständigung über das Gesetz betreffend den Rechnungshof zu stande kam. Aber 1873 ging es nicht besser. Es kam damals überhaupt zu keiner Beratung. Wiederum wurde der Gesetzentwurf vorgelegt, und diesmal ebenso wie 1873 in Begleitung eines zweiten Gesetzentwurfes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Eine eingehende Beratung fand in einer besonderen Kommission in acht schweren Sitzungen statt unter dem Vorsitz des Abg. Miquel. Auch ich war Mitglied dieser Kommission und beteiligte mich neben Lasker und Miquel sehr eingehend an den Arbeiten.

Überall stellte sich bei den Verhandlungen die Unklarheit in der Verwaltung selbst über die leitenden Grundsätze des Rechnungswesens heraus. Der Regierungsentwurf wurde vielfach amendiert. Meinungsverschiedenheiten größerer Art traten dabei innerhalb der Kommission selbst kaum hervor. Wir waren bis auf das einzige konservative Mitglied der Kommission, den späteren Minister und damaligen Regierungspräsidenten v. Puttkamer, alle einig darin, daß unsere Beschlüsse das Minimum darstellten, was erforderlich sei, um einigermaßen Ordnung und Klarheit in die Finanzverwaltung des Reiches innerhalb der verschiedenen Ressorts zu tragen. Für eine große Anzahl im Laufe der Zeit mißbräuchlich ausgedehnter Einrichtungen wäre durch unsere Beschlüsse mindestens eine sichere Begrenzung geschaffen worden, so in betreff der Remunerationsgewährung aus Gehaltsersparnissen, der Restverwaltung, der übertragbaren Fonds, der allgemeinen Dispositionsfonds, der Baufonds.

Zugleich erstrebte die Kommission ein billiges Kompromiß an in betreff des Gesetzes über den Rechnungshof. Letzteres kam bekanntlich 1872 nicht zu stande, weil die Regierung erstens dem Reichstage die außeretatsmäßigen Einnahmen nicht zur Genehmigung unterbreiten wollte, zweitens dem Reichstage ein Rückfragerecht gegenüber dem Rechnungshof nicht zugestand, drittens die Verstöße gegen Finanzvorschriften nicht in den Kreis der vom Rechnungshof dem Reichstage mitzuteilenden Bemerkungen aufgenommen werden sollten.

Unsere Kommission ließ jetzt das Rückfragerecht fallen, hielt dagegen das Verlangen nach Genehmigung der außeretatsmäßigen Einnahmen aufrecht und beschränkte sich in betreff der Verstöße gegen Finanzvorschriften dahin, daß der Begriff jener Vorschriften auf die unter gesetzlicher Ermächtigung ergangenen, also Gebiete der Gesetzgebung regelnden Vorschriften begrenzt würde. Daneben sollte bestimmt werden, daß Vorschriften über Kompetenzen von Beamten und Militärpersonen im Laufe des Etatsjahres nicht abgeändert werden dürfen.

Trotz dieses weiten Entgegenkommens und trotzdem diese Beschlüsse fast einstimmig gefaßt wurden, blieb Minister Delbrück steif und starr auf dem früher hinsichtlich des Rechnungshofes eingenommenen Standpunkte stehen, verhielt sich auch ebenso abwehrend gegen die Amendements der Kommission zu dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben.

Auch heute, nach zwanzig Jahren, entbehrt das Reich dieser beiden notwendigen Gesetze in betreff der Rechnungskontrolle. Alljährlich wird durch besonderes Gesetz die Vollmacht für die preußische Oberrechnungskammer prolongiert, die Obliegenheiten eines Rechnungshofes für das Reich wahrzunehmen.

Endlich ein Civilstandsgesetz.

Für Preußen war das Civilstandsgesetz am 9. März 1874 zu stande gekommen und publiziert worden. Im Reichstage hatten schon seit 1872 insbesondere die Bayern unter Führung des Abg. Völk den Erlaß eines Reichsgesetzes über die Civilehe und das Civilstandsregister betrieben, weil ein Partikulargesetz dieser Art in Bayern nach der Zusammensetzung des dortigen Landtages nicht zu stande kommen konnte.

Aus der Initiative des Reichstages war schon in der Frühjahrssession 1874 ein Civilstandsgesetz angenommen worden. Dasselbe stieß aber im Bundesrat auf den Widerspruch gerade der

bayerischen Regierung. Späterhin aber bekehrte sich die bayerische Regierung, und in der neuen Session wurde dem Reichstage vom Bundesrat gegen den Widerspruch Sachsens, beider Mecklenburg und einiger Kleinstaaten das Civilstandsgesetz vorgelegt, welches nach seiner Annahme mit 206 gegen 72 Stimmen am 9. Februar 1875 publiziert werden konnte.

Am 30. November 1881 hat in einer Reichstagssitzung Fürst Bismarck sich zu entschuldigen gesucht damit, daß er diesem Civilehegesetz zugestimmt. Er sei durch seine damaligen Kollegen im preußischen Ministerium zu dieser Konzession bewogen worden, die ihm erklärt hätten: sie würden zurücktreten, wenn er die Unterzeichnung weigerte. Er aber habe krank gelegen und sei zum Widerstand ohnmächtig gewesen. — Die ganze Sache stimmt nicht, denn Fürst Bismarck hatte schon vorher ein Civilstandsgesetz für Preußen zu stande kommen lassen. Bei diesem preußischen Gesetz allerdings galt es zuerst, den Widerstand des Königs und Kaisers zu überwinden. Der König schrieb unter dem 8. Mai 1874 an den früheren Kriegsminister v. Roon, wie aus den Denkwürdigkeiten über dessen Leben hervorgeht:

> „Ich habe schwere Tage durchlebt; das Ehegesetz, über das ich denke wie Sie, ist mir nicht möglich zu hemmen, da auch Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich ich trotz meiner Hinfälligkeit noch zweimal dagegen schrieb und auf die fakultative Ehe hinwies — vergeblich."

Bekanntlich hat König Wilhelm sich beschwichtigen lassen durch Aufnahme der Klausel in das Civilehegesetz, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung durch das Gesetz nicht berührt werden. Diese Klausel war gänzlich überflüssig, weil das Gesetz sich überhaupt nicht auf kirchliche Dinge bezieht. Späterhin aber hat man diese Bestimmung herangezogen, um daraus für die Offiziere die Notwendigkeit einer kirchlichen Trauung bei Strafe der Entlassung zu folgern.

Sonstige Reformgesetzgebung.

Die Reichsjustizgesetze wurden in dieser Session vorgelegt und fand vom 24. bis 27. November 1874 die erste Beratung derselben statt. Es handelte sich um die seit Jahren in besonderen Fachkommissionen vorbereiteten Entwürfe von Gesetzen über die Gerichtsverfassung, den Strafprozeß, den Civilprozeß nebst Einführungsgesetzen. Die gleichfalls vorgelegte Konkursordnung gelangte in dieser Session nicht mehr zur Beratung.

Die viertägige Diskussion, an welcher sich aus der Fortschritts-

partei Erhard und Hänel beteiligten, war nicht besonders lebhaft. Die Hauptstreitfragen waren vorwiegend politischer Natur und betrafen die Gerichtsverfassung und den Strafprozeß; sie waren in der Öffentlichkeit schon seit lange Gegenstand der Erörterung gewesen. Eine Stellungnahme des Reichstags zu diesen Fragen stand nicht unmittelbar bevor, weil ausgemacht war, daß die weitere Vorberatung einer Reichstagskommission zu übertragen sei, welche erst nach Abschluß der Session ihre Beratungen aufnehmen werde. Durch besonderes Gesetz wurde diese Kommission ermächtigt, auch außerhalb der Session zu tagen. Den Mitgliedern der Kommission wurde für die Thätigkeit bis zur nächsten Session je 2400 Mark Entschädigung nebst freier Eisenbahnfahrt zugebilligt.

Die Kommission wurde aus 28 Mitgliedern gebildet. Vorsitzender derselben wurde Abg. Miquel. Die Fortschrittspartei war in derselben vertreten durch die Abgg. Eysoldt, Herz, Klotz. Erst zwei Jahre nach der ersten Beratung, im November 1876 konnte im Reichstage die zweite Beratung der Entwürfe beginnen.

In dieser Session kam auch das Reichsbankgesetz zu stande, welches die Preußische Bank zur Reichsbank erhob und den Notenumlauf für die Reichsbank begrenzte durch eine bei Überschreitung der Grenzen zu erhebende Notensteuer. Der Umlauf der Noten der vorhandenen Privatbanken wurde kontingentiert und der Geschäftsverkehr der Notenbanken an gewisse gesetzliche Normen geknüpft. — Mir widerstrebte die Zentralisation des Bankwesens in der Reichsbank, weil ich darin eine Benachteiligung der Entwickelung des übrigen Bankverkehrs und eine Bevorzugung des Großkapitals und der Großindustrie erblickte. Die ganze Einrichtung einer derartigen Bank bedingt es, daß ihre Kreditgewährung vorzugsweise dem Großbetriebe zu gute kommt. Dieser Auffassung gab ich auch mehrfach in den Plenarverhandlungen Ausdruck.

Zwei Ergänzungen zum Reichsmilitärgesetz, deren Vorlage ich durch Anträge zu dem letzteren in der vorhergehenden Session veranlaßt hatte, kamen in dieser Session und zwar mit unserer Zustimmung zur Verabschiedung, das Landsturmgesetz und das Gesetz in betreff der Kontrolle des Beurlaubtenstandes. Unser Bestreben, im Bereich dieser Gesetze die Verwaltungsvollmachten nach Möglichkeit durch Gesetze zu begrenzen, waren teilweise von Erfolg. In der Kommission waren wir durch die Abgg. Duncker und Frankenburger vertreten.

Endlich ist noch aus dieser Session das Zustandekommen des Markenschutzgesetzes zu erwähnen.

Hurtig mit Donnergepolter.

In früheren Fällen war der Stuck außerhalb der Sitzungszeit im Reichstagssaale heruntergekommen. Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 27. Januar 1875 berichtet aber inmitten der Rede des Abg. Albrecht (Danzig) zum Bankgesetz Folgendes:

„Ein Stück der Verzierung der Decke des Saales fällt mit lautem Gepolter auf das Tischchen eines der Mitglieder herab. Allgemeiner Aufstand und andauernde Unruhe".

Der Redner setzte seinen Vortrag fort. Der Berichterstatter der Bankkommission Abg. Bamberger aber bemerkte demnächst:

„Meine Herren! Sie werden wahrscheinlich nicht wünschen, bei dem Gefühl von Unsicherheit, welches sich Ihrer gegenwärtig bemächtigt hat, daß ich Sie länger hier aufhalte, und ich fühle mich umsoweniger berechtigt, Ihren Aufenthalt hier zu verlängern, als ich ja geschützt bin, Sie aber nicht." (Heiterkeit.)

Der Präsident bemerkte, er habe Befehl gegeben, die Sache nach Schluß der Sitzung zu untersuchen. Im Augenblick scheine eine Gefahr in keiner Art mehr vorzuliegen.

Bei Beginn der folgenden Sitzung berichtete Präsident von Forckenbeck, daß schon am 5. Mai 1874 die Erbauer Gropius und Schmieden ihn brieflich darauf aufmerksam gemacht haben, daß „leicht körperliche Beschädigungen von Menschen herbeigeführt werden können", wenn durch die Hitze in den oberen Räumen des Saales die Verbindung zwischen den Holzteilen und den an dieselben mittelst Schrauben befestigten Stuckornamenten sich allmählich lockert. Es sei bisher nur ein Teil dieser Ornamente an der Decke durch Steinpappe ersetzt worden. Dieser Anregung sei auch schon im Laufe des Sommers vollständig Folge gegeben. Auch sei nach dem gestrigen Vorfall das Gesims überall untersucht und sind etwa lose Teile desselben entfernt worden. Der Vorstand ersuchte deshalb die Sitzung fortzusetzen und gleichzeitig den Gedanken eines definitiven Reichstagsgebäudes wiederum anzuregen, „da die Sicherheit des Saales bei dem provisorischen Bau doch immer eine prekäre bleibt".

Am 30. Januar wurde die Session geschlossen.

† Frhr. v. Hoverbeck.

Es war die letzte Session gewesen, an der Frhr. v. Hoverbeck teilgenommen. Er starb plötzlich am 12. August 1875 auf einer Reise in der Schweiz. In ihm verlor die Fortschrittspartei einen Führer, wie sie ihn vorher und nachher nicht besessen. Mit Ausnahme des Abg. Windthorst (Meppen) ist auch in keiner anderen Partei des Reichstages ein Führer hervorgetreten, der ihm verglichen werden könnte.

Hoverbeck besaß nicht im Geringsten persönlichen Ehrgeiz; er überließ auch 1874 die ihm angebotene Stelle des Vizepräsidenten des Reichstages dem Abg. Hänel. Hoverbeck befaßte sich nicht mit Fachfragen und Lieblingsgegenständen, dagegen übersah er stets voll und ganz die allgemeine politische und parlamentarische Lage und wußte immer klar und bestimmt, was der Augenblick von der Partei und ihren Rednern erforderte. Er präsidierte fast allen Fraktionsverhandlungen und zwar mit ebensoviel Liebenswürdigkeit wie Bestimmtheit, führte die Verhandlungen mit anderen Parteien mit diplomatischem Geschick und wußte im parlamentarischen Kampfe jeden Parteigenossen auf den rechten Platz zu stellen.

Hoverbeck kam selten mit rednerischen Absichten in die Sitzung, wie er denn überhaupt es nicht liebte, mit großen und vorbereiteten Reden aufzutreten, dagegen verfolgte er stets mit scharfem Blick den Gang der Debatten, ließ die Fahne der Partei niemals unbewacht, schlug den Freund, der sich zu weit vorgewagt, heraus, deckte den Rückzug, wenn derselbe unvermeidlich war, ging selbst rücksichtslos und schneidig zum Angriff vor, wo ihm derselbe zur Wahrung der freiheitlichen Grundsätze und der Ehre des Reichstages geboten schien. Freund und Feind hörten ihn gern reden. Man wußte, daß er es verstand, in wenig Worten den Kern der Sache zu treffen.

Obwohl Hoverbeck in den sechziger Jahren den Verfassungskonflikt im preußischen Abgeordnetenhause von Anfang bis zu Ende in erster Reihe durchgekämpft hatte, zeigte er doch niemals eine persönliche Verbitterung. Aber freilich hat er niemals sich dem Gedanken zugeneigt, daß Fürst Bismarck anders wie durch den Zwang der Umstände veranlaßt, den freiheitlichen Grundsätzen eine Konzession gemacht habe oder machen werde. Das Bewußtsein des politischen Gegensatzes zur Regierung des Fürsten Bismarck ist bei ihm stets gleich lebendig geblieben. Auch eine persönliche oder gesellige Annäherung an die Träger des Regierungssystems des Fürsten Bismarck entsprach nicht seinen persönlichen Ansichten.

Der Liberalismus hatte in Hoverbeck einen seiner besten Charaktere, das deutsche Volk einen seiner edelsten und treuesten Freunde verloren. Ich selbst verdanke in parlamentarischer Ausbildung Niemand soviel wie Hoverbeck; in engster Gemeinschaft hatte ich zu ihm in der Fraktion, im Plenum und in Kommissionen gestanden. Unter dem frischen Eindruck der Trauerbotschaft vermochte ich mir nicht vorzustellen, wie künftig ohne ihn unsere Partei im Reichstage noch würde wirken können.

Die agrarische Agitation beginnt.

Die Wühlarbeit Wageners im Sinne des Fürsten Bismarck begann schon unmittelbar nach Schluß der Reichstagssession Früchte zu zeitigen. Mit Erfolg knüpfte dieselbe an den Kongreß deutscher Landwirte an, der im Februar jedes Jahres in Berlin tagte. Der Kongreß hatte sich bisher mit Fragen der Gesetzgebung wie Hypothekenreform, Genossenschaftswesen, Versicherungswesen beschäftigt, ohne dabei den Charakter einer einseitigen Interessenvertretung anzunehmen.

Nunmehr aber erlangte im Februar 1875 eine reaktionäre agrarpolitische Richtung die Oberhand unter Beseitigung der bisherigen nationalliberalen Führung. Wagener selbst würde durch sein Erscheinen den Kongreß kompromittiert haben. Er sandte deshalb seinen vertrauten Gehilfen Rudolf Meyer. Derselbe hielt eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede, welche alles Heil von einem an die persönliche Adresse des Fürsten Bismarck gerichteten Antrag auf landwirtschaftliche Enqueten erwartete. Es wurde eine Resolution angenommen, welche alle Mißstände in den ländlichen Arbeiterverhältnissen als „notwendige Konsequenzen" der dem beweglichen Kapital und der Fabrikgesetzgebung durch die Gesetzgebung (Schutzzoll-, Steuer-, Stempelgesetzgebung u. s. w.) gewährten dauernden Staatshilfe hinstellte. Man schalt auf die moderne Gesetzgebungstheorie, auf die vielen planlosen gesetzlichen Neuerungen der Liberalen.

Der bisherige Präsident des Kongresses v. Benda legte den Vorsitz nieder, indem er erklärte, daß er jetzt die Fortsetzung seiner bisher mit den Agrarpolitikern angestrebten Vermittelung für vollkommen aussichtslos erachte. Der Kronprinz, früher ein regelmäßiger Besucher des Kongresses, blieb diesmal aus.

Sistierung der Reformgesetzgebung.

Die Umkehr des Fürsten Bismarck machte sich zunächst in der preußischen Gesetzgebung geltend. Im Reiche konnten Entwürfe, mit denen der Bundesrat schon seit längerer Zeit befaßt war, nicht ohne Weiteres zurückgezogen werden. Außerdem dürfte auch die Abneigung, zu einer Verständigung zu gelangen, welche in der abgelaufenen Reichstagssession bei den Rechnungsgesetzen so schroff hervorgetreten war, schon auf die Wendung in der Politik des Fürsten Bismarck zurückzuführen sein.

In Preußen war die kommunale Reformgesetzgebung endlich

in Fluß geraten, nachdem durch den Pairsschub im Herrenhause aus Anlaß der Kreisordnung Ende 1872 der Widerstand von dieser Seite gebrochen war. Fürst Bismarck selbst hatte 1868 die Reform der Selbstverwaltung kräftig befürwortet. Ein Zustand müsse aufhören, so sagte er, wobei über die Reparatur jeder Brückenbohle durch fünf Instanzen entschieden werde.

Dem Landtage war eine Provinzialordnung vorgelegt und die Kreisordnung sollte demnächst auch auf Rheinland-Westfalen ausgedehnt werden. Da veranlaßte im Februar 1875 Fürst Bismarck eine allgemeine Rückstauung der Gesetzgebung durch Extrahierung einer Kabinetsordre, welche verfügte, daß künftig jedes Programm eines neuen Gesetzes vor der Ausarbeitung eines Entwurfs im Gesamtministerium zu beraten sei. Auf einer parlamentarischen Soiree bemerkte Fürst Bismarck bei Erwähnung dieses Vorgangs, daß er außer stande sei, dem König Vortrag über neue Gesetzentwürfe zu halten, weil er nicht die Zeit finde, sie zu lesen.

Durch die Haltung des Fürsten Bismarck ermutigt, schränkte das Herrenhaus die Selbstverwaltung in der neuen Provinzialordnung ein, indem es, entgegen selbst der Regierungsvorlage, das Beamtenelement in den Provinzialräten und Bezirksausschüssen verstärkte. Auf die in der Vorbereitung begriffenen Entwürfe einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland-Westfalen wälzte Fürst Bismarck einen Stein, den der Minister des Innern Graf zu Eulenburg I., wie er sich ausdrückte, nicht zu heben vermochte.

Parlamentarischer Vorstoß gegen Camphausen-Delbrück.

Sollte eine reaktionäre Gesetzgebung nach der Absicht des Fürsten Bismarck möglich werden, so mußten zuvor die Minister Delbrück und Camphausen als überzeugte Anhänger der neueren Wirtschaftsgesetzgebung aus dem Wege geräumt werden. Alsbald sahen sich denn auch diese Minister nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Parlaments von konservativer Seite den heftigsten Angriffen ausgesetzt.

Der erste Vorstoß in dieser Richtung geschah am 10. Juni 1875 im preußischen Abgeordnetenhause seitens des Abg. v. Kardorff. Ganz willkürlich knüpfte derselbe seine Angriffe an einen Bericht der Rechnungskommission an, in welcher der vorübergehenden zinsbaren Anlage von Beständen aus der französischen Kriegsentschädigung durch die Seehandlung erwähnt wird, um das Fort-

bestehen der Seehandlung als unverträglich mit der wirtschaftlichen und politischen Entwickelung zu bezeichnen. — Ähnliches hatte ich schon in früheren Sessionen des Abgeordnetenhauses hervorgehoben, und war dabei gerade auf Seite des Herrn v. Kardorff noch am 3. Mai 1873, als ich im Reichstag eine Verbindung der Seehandlung mit dem Reichsinvalidenfonds verhindern wollte, auf lebhaften Widerspruch gestoßen.

Für Herrn v. Kardorff war der Angriff auf die Seehandlung auch nur ein Vorwand, um auszuführen, daß die Machtstellung des Reiches in Frage gestellt wird durch „eine schlechte Wirtschaft“, durch das „wirtschaftliche System“, welches bei uns in Anwendung gebracht wird, zu dessen intellektuellen Urhebern teilweise auch Herr Camphausen gehöre. Derselbe habe mit beigetragen zu einer „Kette schwerer wirtschaftlicher Verwirrungen“, welche den Handelsverkehr zurückgebracht hätten, wie nicht seit den Kriegen von 1813 und 15.

Minister Camphausen erklärte, daß er es seinem Freunde Delbrück gegenüber nicht verantworten könne, Lob oder Tadel für die gesamte wirtschaftliche Politik Deutschlands zu verantworten. Die Folge der Überspekulation seit 1871 mache sich auch in allen anderen europäischen Staaten geltend. Die Arbeitslöhne in Deutschland aber sind dauernd höher als je zuvor, die Lage der handarbeitenden Klasse ist günstiger. Die wirtschaftliche Lage rechtfertigt nicht, von dem System des Freihandels, welches in Wahrheit bei uns nur ein System des gemäßigten Schutzzolles ist, zum System des Schutzzolles zurückzukehren. „Sollte diese Auffassung sich ändern, sollte die Staatsregierung den großen Fortschritt, den wir in dieser Beziehung gemacht haben, zurückthun wollen, — ich, meine Herren, werde nicht dabei sein.“ (Bravo.)

Herr Camphausen bewies durch die letzte Bemerkung, daß er die Natur dieses Angriffes nicht verkannte. Herr v. Kardorff aber bemerkte, „er habe es für notwendig erachtet, daß das Land erfährt, daß sich einige Leute wenigstens um diese Fragen ernsthaft bekümmern, und ich wünsche, daß auch unsere Stimmen im Lande gehört werden.“

Daß gerade Herr v. Kardorff diesen Trompetenstoß zum Angriff auf die wirtschaftliche Gesetzgebung und die beiden Minister Camphausen und Delbrück ertönen ließ, nahm sich damals um so seltsamer aus, als der Beteiligung des Herrn von Kardorff an den Eisenbahngründungen auch ein Blatt in dem Bericht der Kgl. Untersuchungskommission gewidmet war und derselbe Herr noch am

3. Mai 1873 im Reichstag „den blühenden und wachsenden Wohlstand in Deutschland“ hervorgehoben und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß „alle diese Gesetze zu den lebhaften Angriffen, die sie erfahren, kaum die Veranlassung geboten hätten, wenn nicht der Goldüberfluß der Milliarden hinzugetreten wäre“.

Fürst Bismarck empfiehlt Kampfzölle.

Lange Zeit ist man geneigt gewesen, die Umkehr des Fürsten Bismarck in handelspolitischer Beziehung (derselbe hatte noch im Juni 1873 die Vorlage zur gänzlichen Beseitigungder Eisenzölle eingebracht) in die Zeit nach 1875 zu verlegen und demgemäß anzunehmen, daß die Schutzzollagitationen, welche in Deutschland schon seit Beginn des Jahres 1875 hervorgetreten waren, in keinem Zusammenhang gestanden haben mit der Absicht des Reichskanzlers.

Unter dem 1890 von Poschinger veröffentlichten Aktenstücke „Zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ befindet sich aber bereits ein Schreiben aus Varzin vom 13. Oktober 1875, in welchem der damalige Staatssekretär des Auswärtigen angewiesen wird, sich auf kein Verhandeln über einen neuen Konventionaltarif mit Italien einzulassen und sich über die künftige Zollpolitik nicht auszusprechen; zugleich wird ein in Varzin am selbigen Tage aufgestelltes Promemoria mitgeteilt, in welchem Fürst Bismarck empfiehlt, gegen Staaten, welche ihre Tarife zum Nachteil der deutschen Ausfuhr erhöhen, mit Repressalien gegen ihre Produkte vorzugehen. Die von der Volkswirtschaft dagegen zu erhebenden Bedenken würden von den politischen Gründen überwogen. Fürst Bismarck überlasse diese Ansicht der Beurteilung der Sachverständigen, sei aber geneigt sie öffentlich zu vertreten.

Poschinger bezeichnet diese Aktenstücke als besonders beachtenswert, weil sie auf das Verhältnis des Fürsten Bismarck und des Ministers Delbrück (derselbe hatte nach Varzin ein Promemoria über die italienische Handelspolitik eingesandt) in formeller und materieller Beziehung Licht werfen. Auffällig sei es vielen erschienen, daß Minister Delbrück bereits im Frühjahr 1875 das Bedürfnis gefühlt hätte, sich mit mehrmonatlichem Urlaub nach Italien zu begeben.

Vorläufig aber hielt es damals Fürst Bismarck nicht für geraten, mit seinen neuen Ansichten zu Gunsten der Schutzzollpolitik hervorzutreten, denn gerade in dieser Richtung fanden die Agitationen seiner Vorkämpfer unter den Landwirten und Konservativen am wenigsten Boden.

Scheitern der Schutzzollagitationen.

Trotz aller Anstachelungen wollte die Schutzzollagitation in landwirtschaftlichen Kreisen im Herbst 1875 durchaus noch nicht verfangen. Schon der „Kongreß der Landwirte" hatte im Februar statt des Freihandels die bestehen gebliebenen industriellen Schutzzölle verantwortlich gemacht für die Mißstände. Darin war ein Teil Wahrheit. Denn wäre in der Gründerzeit die ausländische Konkurrenz nicht durch die nachher aufgehobenen Eisenzölle eingeschränkt gewesen, so hätte die Überspekulation in der Ausdehnung der deutschen Eisenindustrie nicht dermaßen platzgreifen können.

Am 18. Oktober 1875 erklärte sich gegenüber den schutzzöllnerischen Provokationen der Deutsche Landwirtschaftsrat für die völlige Aufhebung der Eisenzölle mit Ablauf des Jahres, wie solches durch die Tarifnovelle von 1873 bestimmt war. Dasselbe Verlangen hatte der Ausschuß des Preußischen Landesökonomiekollegiums am 13. Oktober 1875 ausgesprochen und zugleich erklärt, daß die Fortentwickelung der Zollgesetzgebung nur dann heilsam sein könne, wenn dieselbe sich unter dem Einfluß der leitenden Gedanken, der durch internationale Handelsverträge von dem Fürsten Bismarck selbst eingeleiteten Handelspolitik vorwärts bewege.

Auch den sozialpolitischen Kongreß im Oktober 1875 hatte Wagener vergeblich versuchen lassen, für Schutzzollagitationen zu gewinnen. Wagener war diesmal nicht selbst wieder auf dem Kongreß erschienen, hatte aber seinen Sekretär Rudolf Meyer dahin entsandt, um einen schwülstigen Antrag auf die Tagesordnung zu bringen, den Reichskanzler zu ersuchen, der deutschen Industrie nach außen wie nach innen den Schutz zu gewähren, dessen sie zu erfolgreicher Konkurrenz bedürfe. Der Verein trat aber mit großer Mehrheit dem Beschlusse seines Ausschusses bei, die vorher festgestellte Tagesordnung aufrecht zu halten. Auch Rodbertus war in Eisenach erschienen, um in derselben Richtung thätig zu sein. Meyer verbreitete zugleich auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik, daß der Kaiser sich von dem Reichskanzler über Beschlüsse des Kongresses der Landwirte in betreff der Arbeiterfrage habe Bericht erstatten lassen.

Siebentes Kapitel.

Die Session 1875/76.

(27. Oktober 1875 bis 10. Februar 1876.)

Allerlei Gemunkel.

Die Kunde, daß Fürst Bismarck allerlei neue Dinge und große Überraschungen plane, war im Laufe des Jahres 1875 in immer weitere Kreise gedrungen. Man erfuhr aus Varzin, daß er mit Hermann Wagener häufige und lange Konferenzen abhalte. In den Ministerien begann ein Gefühl der Unsicherheit sich bemerklich zu machen. Sonderbare Artikel mit allerlei dunklen Andeutungen erschienen in Blättern, welche man als von dem Fürsten Bismarck gelegentlich beeinflußt kannte. Die verschiedenen agrarischen und schutzzöllnerischen Agitationen, welche im Lande bald hier bald dort sich bemerkbar machten, kehrten immer ihre Spitze gegen die liberale Gesetzgebung und die Minister Delbrück und Camphausen, während sie den Fürsten Bismarck, den für die Gesetzgebung verantwortlichen Reichskanzler, sorgsam beiseite ließen.

Aus den Bundesratsvorlagen waren bereits Gesetzentwürfe zur Erhöhung der Brausteuer und zur Einführung von Börsensteuern bekannt geworden und ebenso eine Vorlage zur Verschärfung der politischen Paragraphen des Strafgesetzbuchs im Interesse der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die nationalliberale Partei ließ in ihrer Presse keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß sie ebenso wie die Fortschrittspartei diese Vorlagen ablehnen werde. Man nahm an, daß es sofort zu heftigen Zusammenstößen mit dem Reichskanzler darüber kommen werde bei seinem ersten Erscheinen im Reichstage. Aber man wußte nicht, ob der Kanzler auch noch sonst eine Umkehr plane. Allerdings die Thronrede, mit welcher am 27. Oktober die Reichstagssession *eröffnet* worden war, hob im *Gegensatz zu allen Anfeindungen der neueren Reichsgesetzgebung* hervor:

„Wenn in Handel und Verkehr dennoch gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierung, diesem Übelstande abzuhelfen, der sich in anderen Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht."

Das war genau die Sprache Camphausens aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Juni 1875. Sobald der Kanzler aus Varzin nach Berlin kam, mußte Klarheit werden.

Neue Steuern.

In der vorigen Session hatten wir die pro 1875 verlangte Erhöhung der Matrikularbeiträge um 24 Millionen Mark abgelehnt und Deckung dafür gefunden mit 18 Millionen Mark aus dem Überschuß des Jahres 1874 und mit 6 Millionen Mark durch anderweitige Abänderungen des Etats.

Minister Delbrück fügte sich damals nolens volens der Umgestaltung des Etats, suchte aber dieselbe so zu deuten, als ob der Reichstag überhaupt jeder Erhöhung der Matrikularbeiträge auch in der Folgezeit abgeneigt sei. Er erklärte daher, sich vorzubehalten, beim nächstjährigen Etat zur Deckung des Mehrbedarfs neue Steuern vorzuschlagen.

Der Mehrbedarf des neuen Etatsentwurfs pro 1876 bezifferte sich auf 19 120 000 Mark. Derselbe sollte gedeckt werden durch eine Erhöhung der Brausteuer, welche einschließlich der süddeutschen Aversen einen Mehrbetrag von 13 Millionen Mark gewährte, und durch Einführung von Börsensteuern im Betrage von 6 Millionen Mark.

Schon die erste Beratung des Etats am 20. November aber stellte klar, daß für solche Steuervermehrungen wenig Stimmung vorhanden war, zumal Minister Delbrück schon jetzt den Überschuß des laufenden Jahres auf 14 Millionen Mark beziffern konnte. Ich drang in meiner Etatsrede diesmal besonders scharf auf Klarstellung über die Abrechnung aus der französischen Kriegsentschädigung. Wenn man an der Hand der Rechnungen erst durch die Schatzkammern wandere, in denen die französischen Milliarden gelegen haben, so würde man überall noch Säcke und Beutel finden, die anscheinend vergessen wären und herumlägen, größere und kleinere Beutel. Ich wies auf die von der Verteilung noch ausgeschlossenen Beträge hin. Ich verlangte Nachweis über die Zinsen, die aus den Milliardenbeständen erwachsen und nirgends etatisiert seien. Scharf stellte ich die Frage:

„Wo haben Sie alle diese Millionen? Sagen Sie uns, was Sie damit machen wollen! Warum verschweigen Sie das Alles?"

Kriegsminister v. Kameke war ein sehr aufmerksamer Zuhörer bei meiner Rede. Seine Pantomimen dabei bekundeten mir, daß ich mich auf einer richtigen Fährte befand. Im Verlauf der nächsten Jahre kamen auch noch weit mehr Millionen aus der Kriegsentschädigung zum Vorschein, als ich in dieser Rede vorausgesetzt hatte.

Fürst Bismarck erscheint.

Zwei Tage darauf war Fürst Bismarck in Berlin und im Reichstage. Ich hatte in meiner Etatsrede auch erwähnt, daß der einzige verantwortliche Minister, der Reichskanzler, nicht in Berlin sei. Ich sprach dabei auch von dem „mythischen Sagenkreise", der den abwesenden Reichskanzler umgebe.

Als ich am 22. November zur Sitzung ging, in welcher die erste Beratung der neuen Steuergesetze stattfinden sollte, begegneten mir unterwegs Kollegen, welche erzählten, der Reichskanzler sei angekommen und beschäftige sich soeben mit meiner Person. So war es in der That.

Fürst Bismarck suchte seine bisherige Abwesenheit zu entschuldigen, indem er sich zunächst gegen meine Ausführungen in der Etatsdebatte wandte. Ich trüge wesentlich dazu bei, das an und für sich mühsame und angreifende Geschäft einer ministeriellen Existenz noch zu erschweren, und wenn infolge dessen einer krank wird, so müßte ich gegen denselben etwas nachsichtiger sein.

> „Ich kann, ich will nicht sagen einen Trost, aber eine Genugthuung finden in der Hoffnung, daß, wenn Abg. Richter einmal, wie ich von seinen Anlagen überzeugt bin, in einer ähnlichen ministeriellen Existenz sich befindet, er auch seinen Richter finden wird. (Große Heiterkeit.) Mag er denselben dann in derselben Weise wie ich, ohne Bitterkeit und mit Anerkennung des sachlich Wertvollen und Verdienstvollen in einer sachlichen Opposition beurteilen" u. s. w.

Wie sich schon aus Vorstehendem ergiebt und auch der weitere Verlauf der Rede darthat, trat der Reichskanzler nichts weniger als heftig und schroff auf, sondern nahm mit mehr oder weniger Humor die Situation an, wie sie geworden war. Fürst Bismarck hätte auch auf keine Weise das in betreff der Steuervorlagen schon zwei Tage vorher verlorene Treffen wiederherstellen können.

Auch hatte Minister Camphausen bereits bei der ersten Etatsberatung förmlich den Rückzug angetreten durch die Erklärung, daß die Regierung mit Ruhe eine Ablehnung der Steuervorlagen hinnehmen werde. Er erblicke keinen Gegensatz zwischen der Vertretung des Reiches und zwischen den verbündeten Regierungen.

Bestehe dieser Gegensatz, dann müssen die Männer, welche die Regierung führen, weichen, dann müssen andere an ihre Stelle treten, und es muß so die Harmonie hergestellt werden.

Camphausen war damals noch klüger als zwei Jahre später; er beugte rechtzeitig einem Stolpern über diese Vorlagen vor. Dem Fürsten Bismarck wäre solches Stolpern schon damals erwünscht gewesen. An den beiden Gesetzentwürfen selbst konnte dem Fürsten Bismarck nichts Besonderes liegen, weil seine steuerpolitischen Pläne viel weiter gingen, wie durch diese Rede zum ersten Male öffentlich bekannt wurde.

Deutlich warfen in diese Rede auch die Gegensätze schon ihre Schatten, in welcher der Reichskanzler durch seine wirtschaftspolitische Umkehr notwendig zu den Ministern Camphausen und Delbrück gelangen mußte. In halb scherzhaftem Tone schilderte sich Fürst Bismarck als machtlos und ohnmächtig. Gegenüber dem preußischen Finanzministerum befinde er, der Reichskanzler und Ministerpräsident mit seinen wenigen Beamten sich in vollständiger Hilfslosigkeit und müsse acceptieren, was dort geboten werde. Es sei deshalb ungerecht, ihn für Unterlassungen verantwortlich zu machen.

> „Die Ministerien und die eigenen Mitarbeiter, wie wir hier bei einander sitzen, würden, vollständig ausgeschüttet, eine Menge einander bekämpfender Gedanken zum Vorschein bringen, die man um des Friedens willen sich verschweigt. Und da ist die Herstellung einer Einigung über große, durchgreifende Reformen eine Herkulesarbeit, für die eine ganze Compagnie von Herakleffen — wenn der Plural erlaubt ist — nicht ausreichen würde."

Des Kanzlers Finanzplan.

Fürst Bismarck befürwortete in seiner Rede eine „totale Steuerreform inklusive der Zollreform", eine „möglichste Verminderung wenn nicht vollständige Beseitigung der Matrikularbeiträge". Auch die direkten Steuern in den Einzelstaaten seien ein harter und plumper Notbehelf. Alle Mittel seien nach Möglichkeit durch indirekte Steuern aufzubringen. Nur von den wirklich reichen Leuten, etwa von 6000 M. Einkommen an, dürfe man eine Einkommensteuer oder Anstandssteuer erheben. Bei den indirekten Steuern giebt es keine Exekution, indem man sich des Genusses der steuerpflichtigen Gegenstände enthält, erspart man die Steuer. Die Handwerker und sonstigen Dienstleistenden wälzen die Konsumsteuer auf den Käufer über in dem Preis ihrer Produktion. In dem Paar Stiefel bezahlt man dem Schuhmacher

das Bier, welches er zu trinken pflegt. So bringen sich die indirekten Steuern von selbst vollständig ins Gleichgewicht. Bier, Kaffee, Tabak, Petroleum, Branntwein, Zucker, empfahl der Kanzler besonders zur Besteuerung geeignet. „Ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summe bringt."

Diese Rede ist der Ausgangspunkt gewesen zur Finanzpolitik, welche bis 1888 die indirekte Reichssteuer derart vermehrt hat, daß ihr Reinertrag für die Reichskasse von 242 Mill. M. im Jahr 1878/79 auf 676 Mill. M. im Jahr 1891/92 (vor dem Abschluß der neuen Handelsverträge) sich steigerte.

Damals aber machte im Reichstag die Rede, zumal bei der stockenden und müden Vortragsweise des Reichskanzlers, keineswegs einen besonderen Eindruck. Sie erschien mehr als eine wenig ernsthafte, zwangslose Plauderei.

Da der Reichskanzler mit wenig erhobener Stimme sprach, so hatten viele Abgeordnete aus verschiedenen Parteien, darunter im Verlauf der Rede auch ich, sich in seine Nähe begeben, um ihn besser verstehen zu können. Ein Nationalliberaler, welcher einige Wochen vorher mir gegenüber privatim mit großer Besorgnis auf dasjenige hingewiesen hatte, was in Varzin von Bismarck und Wagener gekocht werde, stand jetzt zufällig in meiner Nähe. Er atmete während dieser Rede sichtlich auf und äußerte mir gegenüber: „Der thut uns keinen Schaden mehr". Damit sollte dargethan werden, daß auf solche Ansichten sich kein ernsthaftes, dem Liberalismus gefährliches Wirtschaftsprogramm aufbauen lasse.

In der That beweist die spätere Durchführung der auf solchen Anschauungen beruhenden Finanzpolitik des Kanzlers mehr als manches andere die große Macht, welche Fürst Bismarck über die Menschen besaß. Derselbe Kollege, welcher sich damals mir gegenüber so abfällig äußerte, hat 8½ Jahr später ganz besonderen Eifer entwickelt zur weiteren Durchführung einer solchen Finanzpolitik.

Mitten im Frieden gelang es dem Fürsten Bismarck, in einer auf gleichem Wahlrecht beruhenden Volksvertretung gerade diejenigen Steuern um Hunderte von Millionen Mark zu erhöhen, welche den täglichen Verbrauch der Minderwohlhabenden besonders belasten. Mit der Steuersumme haben sich dann die Ausgabeetats gesteigert, während die Entlastung von direkten Steuern in Preußen nicht über minimale Beträge für die unteren Klassen hinausgekommen und der Gesamtbetrag an direkten Steuern in Staat und Gemeinde noch beträchtlich gewachsen ist.

Aus der damaligen Rede des Fürsten Bismarck ist aber später ganz besonders Bezug genommen worden auf einen Satz in betreff der wünschenswerten Zollreform.

Fürst Bismarck als radikaler Freihändler.

Fürst Bismarck forderte in der erwähnten Rede vom 22. November 1875 auf:

> „Daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jeder einzelne Gegenstand besteuert sei, uns doch frei machen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen, daß wir uns auf das Gebiet eines reinen, einfachen Finanzzollsystems zurückziehen und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichend ertraggebend, über Bord werfen — **die zehn oder fünfzehn Artikel,** die die größten Einnahmen gewähren, soviel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen".

Abg. Lucius, der spätere landwirtschaftliche Minister, welcher stets zu den Vertrauten des Reichskanzlers gehört hat, stellte nach dieser Rede für seine Person und auch für die Mehrzahl seiner Parteigenossen auf das Entschiedenste in Abrede, schuüzöllnerische Tendenzen zu haben. Er erklärte sich im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers für die Finanzzölle und kündigte an:

> „Wir werden uns mit den Vertretern der Freihandelspartei einigen auf dem Gebiete, eine Vereinfachung des Zolltarifs herbeizuführen".

Während derart in der Öffentlichkeit Fürst Bismarck und seine Vertrauten sich als radikale Freihändler aufspielten, mehr, als es jemals die Fortschrittspartei gethan hat, sah es wie wir heute aus den Mitteilungen Poschingers (siehe oben) wissen hinter den Kulissen damals schon ganz anders aus. Am 13. Oktober 1875, also sechs Wochen unmittelbar vor dieser Reichstagsrede des Fürsten Bismarck, hatte Geh. Regierungsrat Lothar Bucher im Auftrag des Reichskanzlers ein Promemoria aufgesetzt, welches eine Politik der Zollerhöhungen zu Repressalien gegen alle Staaten empfahl, welche die die deutsche Ausfuhr treffenden Zölle erhöhen.

Die dergestalt empfohlene Politik der Repressalien begann auch bereits ein Jahr später sich zu Vorlagen zu verdichten. Damals freilich mochte Fürst Bismarck die Schutzzollbewegung noch nicht hinlänglich erstarkt glauben, um offen hervorzutreten mit demjenigen, was er bereits aktenmäßig plante.

Aber warum bekundete er öffentlich schnurstracks das

Gegenteil hiervon als sein Programm? Vielleicht dachte er die vorauszusehende Nichtbeachtung seines Anerbietens zur Erhöhung der Finanzzölle und zur Einführung einer reinen Finanzzollpolitik späterhin auszunutzen, um unter Berufung darauf desto energischer im Finanzinteresse auf die Einführung einer Schutzzollpolitik zu bringen.

Vielleicht aber wollte Fürst Bismarck die Freihandelspartei nur sicher machen, um den unterirdischen Minenkrieg desto wirksamer fortsetzen zu können.

Abermaliger Ausgleich des Defizits.

Hinsichtlich der beiden neuen Steuergesetze hat eine Beratung in dieser Session überhaupt nicht stattgefunden. Nach Überweisung des Etats an die Budgetkommission kam es in derselben darauf an, das Defizit ohne Inanspruchnahme irgend welcher neuen Steuern auszugleichen.

Die Beratung in der Budgetkommission war sehr eingehend. Es gelang uns, durch 14 Beschlüsse zu verschiedenen Etatsabschnitten den Bedarf an Matrikularbeiträgen von 19 Mill. Mark um 15 623 000 Mark zu vermindern. Im Übrigen ließen wir eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 793 000 Mark eintreten, während der Etatsentwurf eine Verminderung derselben um 2 634 000 Mark beabsichtigt hatte. Es wäre ein Leichtes gewesen, auch diese geringe Erhöhung zu vermeiden und noch eine erhebliche Verminderung der Matrikularbeiträge zu ermöglichen. Wir wollten es aber nicht zur Regel werden lassen, von jeder Erhöhung der Matrikularbeiträge abzusehen. Auch leitete uns die Absicht, reichlich so viel Deckungsmittel übrig zu lassen, um auch für das folgende Jahr ein Defizit ohne neue Steuern oder erhebliche Vermehrung der Matrikularbeiträge ausgleichen zu können. Deshalb wurde auch der Überschuß des laufenden Jahres, auf welchen der vorjährige Etat noch 16 Millionen angewiesen hatte, diesmal bis auf 2 Millionen Mark unberührt gelassen. Auch diese 2 Millionen Mark stellten wir hauptsächlich nur ein, um in steter Ausübung eines Rechtes zu bleiben, den Überschuß des laufenden Jahres für die Ausgabedeckung des nächstfolgenden Jahres mitheranzuziehen. Aus den übrigen Beschlüssen hebe ich noch insbesondere hervor die Einstellung von Zinserträgnissen der französischen Kriegsentschädigung aus den Vorjahren im Betrage von 3 Millionen Mark. Es war dies einer der großen Beutel, welche in den Schatzkammern bisher unbeachtet geblieben waren. Diese

Einstellung wurde von der Regierung am lebhaftesten bekämpft. Es hatte sich herausgestellt, daß von 1872 bis 1876 mindestens 25 Millionen Mark Zinsen erwachsen waren, über welche zum allergrößten Teil noch keine Verfügung getroffen war.

Bei Abschluß der Etatsberatung in der Budgetkommission sprach der Vorsitzende, Abg. v. Bennigsen, nach meinen Erfahrungen der beste Vorsitzende, den die Budgetkommission des Reichstags gehabt hat, den Wunsch aus, daß man immer in der Lage bleiben möchte, so leichten Herzens Steuererhöhungen abzulehnen, wie es jetzt durch die neue Gestaltung des Etats ermöglicht worden sei.

Da die meisten finanziellen Anträge zum Etat von mir herrührten, so wurde ich über diese Etatsabschnitte zum Referenten für das Plenum bestellt. Wir waren sehr gespannt darauf, wie sich die Regierung zu der nunmehr schon im zweiten Jahre erfolgenden gründlichen Umgestaltung ihres Etats schließlich stellen werde.

Aber Minister Delbrück hatte für seine Person wohl größere Sorgen, er begnügte sich mit der Erklärung, daß mit dem Etat, wie ihn die Budgetkommission aufgestellt habe, wohl zu regieren sei, daß man aber die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der nächstjährigen Etats dem Reichstage überlassen müßte.

Ich erklärte dann als Referent der Budgetkommission, daß der Reichstag diese Verantwortlichkeit zu übernehmen sehr gern bereit sei, da man in der Kommission alle diejenigen Fonds, deren man zur Ausgleichung des nächstjährigen Defizits bedürfe, mit Absicht geschont habe Unter großer Heiterkeit wurden alsdann die Ansätze aus den neuen Steuern in dem Etatsentwurf der Regierung gegen die Stimmen einiger weniger Konservativen abgelehnt.

Militaria.

In der Spezialberatung des Militäretats gelang es mir endlich, eine Einschränkung des alten Mißbrauchs in der Militärverwaltung herbeizuführen, Rationen zu gewähren an Offiziere und Beamte für Pferde, die thatsächlich nicht gehalten werden. Bei hohen Futterpreisen stach dieser Mißbrauch besonders grell in die Augen. Es wurde nun wenigstens eine Bestimmung in den Etat aufgenommen, welche die Rationsvergütung für solche Fälle auf einen gewissen Maximalbetrag von 28 Mark pro Monat begrenzte und anordnete, daß Offiziere oder Beamte, welche zum Empfang von mehr als zwei Rationen berechtigt sind, aber nicht ein einziges

Pferd halten, eine Vergütung nur bis zur Höhe von 56 Mark erhalten dürfen. Seit dem Jahre 1892 und der Einführung von Pferdegeldern für gewisse Offiziersklassen werden für diejenigen Offiziere, welche Gelder zur Anschaffung von Pferden erhalten, Rationen nur nach Maßgabe des wirklichen Pferdebestandes vergütet.

Sehr lebhaft waren die Kämpfe in der Budgetkommission über den Etatsansatz, welcher die Anstellung aktiver Stabsoffiziere für die Landwehrbezirkskommandos einleiten sollte. Es gelang uns, diese Einrichtung bis auf wenige Stellen in Berlin zu verhindern.

Neue Kautschukparagraphen.

In der Steuerfrage hatte Fürst Bismarck nach seiner Rückkehr aus Varzin sich sogleich gegeben und sich mit gutem Humor in die Ablehnung des Reichstags gefunden. Einen desto heftigeren Zusammenstoß mit dem Reichstage aber erwartete man allgemein nun aus Anlaß der Strafgesetznovelle, welche dem Reichstag unmittelbar nach der Steuerrede des Fürsten Bismarck zuging.

Diese Strafgesetznovelle bestand aus sehr verschiedenen Teilen. Neben einer großen Zahl redaktioneller oder juristisch-technischer Verbesserungen von Strafgesetzparagraphen, welche sich seit der Publikation des Strafgesetzbuches im Jahr 1870 als zweckmäßig herausgestellt hatten, war darin eine Anzahl Strafbestimmungen von politischem Charakter enthalten. Gegen öffentliche Aufreizungen zu strafbaren Handlungen oder zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Anordnungen der Obrigkeit, gegen Schmähungen oder Verhöhnungen von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit, gegen öffentliche Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, gegen öffentliche Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums waren Strafbestimmungen in Vorschlag gebracht, welche durch ihren kautschukartigen Charakter die Zulässigkeit jeder öffentlichen Kritik der Behörden, der politischen und der sozialen Zustände in das diskretionäre Ermessen der Staatsanwälte und Gerichte stellten.

Mit Recht bezeichnete Abg. Hänel bei der ersten Beratung diese Neuerungen als „einen schweren und durch nichts gerechtfertigten Angriff auf die Grundlagen unserer verfassungsmäßigen Zustände im Reich und in jedem einzelnen Lande, als einen Angriff auf diejenigen Grundsätze, welche nicht eine der liberalen Parteien sondern alle liberalen Parteien seit zehn und zwanzig Jahren als unverrücktes Ziel vor Augen haben."

Bei Einbringung dieser Vorlage nahm man an, daß der Reichskanzler es damit auf die Sprengung der nationalliberalen Partei, insbesondere auf die Verdrängung des Einflusses von Lasker abgesehen habe. Die nationalliberale Partei aber setzte von Anfang an diesen politischen Strafparagraphen gegenüber, zusammen mit der Fortschrittspartei, einen geschlossenen Widerstand entgegen. Schon vor der ersten Beratung war daher die große Mehrheit des Reichstags einig darüber, diese politischen Paragraphen gar nicht erst einer Kommissionsberatung zu überweisen, sondern demnächst kurzer Hand abzulehnen.

Umsomehr war man gespannt, welche Haltung der Reichskanzler bei der ersten Beratung, welche am 3. Dezember 1875 stattfand, einnehmen würde. Jedermann wußte, daß diese politischen Paragraphen sein eigenstes Werk waren. Bis zu dem Augenblick, wo Fürst Bismarck seine Rede begann, waren, wie man später erfuhr, nicht nur sämtliche Mitglieder des Bundesrats, die süddeutschen Minister mit eingerechnet, sondern auch Minister Delbrück und sogar der Justizminister Leonhard über die vom Kanzler dem Reichstage gegenüber beabsichtigte Haltung im Ungewissen. Erwartet wurde von dieser Seite nicht ein Rückzug sondern ein entschiedener Angriff auf die liberalen Parteien.

Aber es kam anders. Fürst Bismarck gab die politischen Paragraphen ohne weiteres preis, hob hervor, daß es ihm nur darauf angekommen sei, durch die Gesetzesvorlage seine Schuldigkeit zu thun und sich außer Verantwortlichkeit zu stellen. Die Frage aber werde gehören zu den Würmern, die nicht sterben, und vor den Wählern wiederholt auch noch bei künftigen Wahlperioden zur Sprache kommen. Fürst Bismarck behielt sich also vor, geeigneten Falls die Ablehnung dieser Vorlage zur Wahlagitation gegen die liberalen Parteien zu verwenden.

Im Übrigen begnügte sich der Kanzler, kleine Pfeile abzuschießen auf die liberalen Parteien, auf ihre Fraktionsbeschlüsse, auf den angeblich teils durch juristische Theorien, teils durch Krankheit (die Nachwirkung der Überanstrengung bei der Enthüllung der Eisenbahngründungen hatten Lasker viele Monate hindurch vom Parlament ferngehalten) dem praktischen Leben entfremdeten Lasker.

Lasker war hier wieder einmal in der Diskussion von der nationalliberalen Partei vorangeschickt worden und hatte daher schon vor dem Kanzler gesprochen. Nach dem Fürsten Bismarck sollte nach Fraktionsbeschluß zur Deckung von Lasker gegen Bismarck v. Bennigsen sprechen. Bennigsen aber verzichtete nach dem Rückzug des Reichskanzlers auf das Wort.

Unter Preisgebung der Hauptsache spitzte sich Fürst Bismarck im Einzelnen in seiner Rede auf den Schutzmanns-Paragraphen, eine Verschärfung der Bestimmungen über die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und auf den Arnim-Paragraphen, eine neue Strafbestimmung, welche, anknüpfend an den Fall Arnim, auf die Botschafter gemünzt war.

Der Gesamteindruck der Rede des Reichskanzlers auf den Reichstag war ein überaus peinlicher. Eisiges Schweigen begleitete dieselbe. Nicht einmal auf der äußersten Rechten wagte sich am Schluß das sonst hier so stereotype „Bravo“ hervor. Es war dies eine Rede, wie sich ein Berliner Blatt treffend ausdrückte, für den Berliner Schutzmann und gegen die deutschen Botschafter. Die „Heiterkeit“, welche der stenographische Bericht dreimal notiert, war sehr sporadisch.

Als der Reichskanzler so ganz beiläufig eine Nummer von der Vorlage, gegen die Verbreitung der päpstlichen Encykliken bestimmt, als einen unter dem Eindruck einzelner Fälle gebildeten bedeutungslosen Teil preisgab, sah ich auch dem Reichskanzler sehr wohlgeneigte Politiker wie Simson über diese Art, Strafgesetze zu entwerfen und fallen zu lassen, halb traurig, halb mißmutig den Kopf schütteln.

Der peinliche Eindruck auf den Reichstag wurde noch verschärft, als der Reichskanzler sich wiederum in Anklagen gegen die Presse erging und dann mit aller Schärfe die Kabinetsfrage an den verhältnismäßig unbedeutenden Strafparagraphen gegen ungehorsame Botschafter knüpfte. Das Strafmaß brauchte, so bemerkte er, nicht einmal erheblich zu sein.

Das Reichseisenbahnprojekt wird lanciert.

Als schon die Steuervorlagen in den Brunnen gefallen und die Strafgesetznovelle in dem entscheidenden politischen Teil gänzlich aussichtslos geworden war, erschien als dritte Frucht der Studien und Konferenzen in Varzin das Reichseisenbahnprojekt auf der Bildfläche und zwar zuerst in einer für weitere Kreise greifbaren Gestalt in der parlamentarischen Soiree bei dem Fürsten Bismarck am 11. Dezember.

Wer aus dieser Zeit die Reichstagsgeschichte schreiben will, hat diesen parlamentarischen Soireen bei dem Reichskanzler mindestens soviel Beachtung zu schenken wie Plenar- und Kommissionsverhandlungen im Reichstage.

Schon am 19. März 1875 empfahl Graf Udo zu Stolberg

im Herrenhause beiläufig den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich. Graf Udo zu Stolberg hat auch sonst in dieser Zeit und ebenso späterhin besonderes Geschick bekundet, die noch im Verborgenen befindlichen Pläne des Reichskanzlers vorauszuahnen. Die langjährigen engen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Udo zu Stolberg machen es mir indes wahrscheinlicher, daß Graf Udo zu Stolberg diesen Gedanken von dem Fürsteu Bismarck empfangen hat, als daß das Umgekehrte der Fall gewesen ist.

Schon am 11. September 1875 beauftragte Fürst Bismarck, wie wir erst durch Poschinger erfahren haben, den damaligen Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, Maybach, zu erwägen und zu erörtern den Erwerb der deutschen Eisenbahnen exklusive Bayern für das Reich.

Am 24. November 1875 empfahlen im Reichstage gelegentlich die Abgg. v. Stumm und v. Kardorff den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich. Auch diese Herren haben in jener Zeit und späterhin wiederholt ihre Fähigkeit bewiesen, vorauszuahnen, was den Absichten des Fürsten Bismarck entsprach. Die damalige Empfehlung des Frhrn. v. Stumm aber ging ebenso spurlos an der Öffentlichkeit vorüber, wie die frühere Anpreisung des Projekts seitens des Grafen Udo zu Stolberg im Herrenhause.

Dies änderte sich von dem Augenblicke an, wo Fürst Bismarck persönlich für das Reichseisenbahnprojekt auftrat. Solches geschah nicht zuerst im Reichstage, sondern, wie es von jener Zeit ab in Bezug auf neue große Projekte der Gesetzgebung üblich wurde, in einer parlamentarischen Soiree beim Reichskanzler am 11. Dezember 1875.

Erst nach 11 Uhr, so erzählt Poschinger, kam Fürst Bismarck zunächst auf die Einrichtung neuer Reichsämter durch Zerlegung des Reichskanzleramts zu sprechen, um darnach erst die Eisenbahnfrage zu erörtern. Der Kanzler bekannte sich als eifrigen Anhänger des Planes, sämtliche deutsche Eisenbahnen nach und nach für das Reich anzukaufen, um ebenso auf diesem Gebiete wie auf dem Gebiete der Post die Verkehrseinheit herzustellen. Der Kaiser, so führte Fürst Bismarck aus, interessiere sich lebhaft für den Plan, im preußischen Ministerium sei derselbe nur akademisch besprochen worden. Keine Stimme habe sich dagegen ausgesprochen und nur der Justizminister habe juristische Bedenken auf Grund des preußischen Eisenbahngesetzes dagegen an den Tag gelegt. Die Unterhaltung verlief dann später in ein heiteres und freies Gespräch über verschiedene Gegenstände.

Noch niemals hatten die Tischgespräche Bismarcks solches Aufsehen erregt. Sofort begannen große Kreise von Abgeordneten und anderen Personen sich eifrigst für die Erwerbung aller Eisenbahnen durch das Reich zu begeistern, in einer Weise, als ob Fürst Bismarck den Stein der Weisen entdeckt hätte. Die gesamte offiziöse Presse fing ebenfalls an, ihr Spiel zu rühren. Ein oberflächlicher Beurteiler konnte wähnen, als ob das deutsche Volk auf einmal von einer unbezwinglichen Sehnsucht nach einer solchen Neugestaltung des Eisenbahnwesens ergriffen sei, von der bis dahin nichts zu merken gewesen war.

War der Plan ernsthaft?

Gewiß hat Fürst Bismarck damals die Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen ernsthaft betrieben und auch von 1879 an durchgesetzt. Bezweifeln aber kann man, ob ebenso ernsthaft auch das Reichseisenbahnprojekt von ihm gemeint war. Denn ein solcher Realpolitiker, wie Fürst Bismarck, mußte sich im Voraus sagen, daß nicht bloß Bayern, sondern auch Württemberg, zwei Staaten, welche nicht einmal in die Posteinheit hatten einbegriffen werden können, niemals diesem Plan ihre Zustimmung geben würden. Ebensowenig war dies auch von seiten Sachsens, Hessens und Badens zu erwarten. Denn die Aufgabe einer selbständigen Eisenbahnverwaltung war für diese Staaten bei ihrem Staatsbahnsystem gleichbedeutend mit der Aufgabe eines großen Teils der staatlichen Selbständigkeit. Die übrigen Eisenbahnen Norddeutschlands aber kamen ohnehin durchweg in dem preußischen Machtbereich mit der Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen.

Auch aus dem vorherigen zweimaligen Scheitern der Entwürfe eines Reichseisenbahngesetzes im Bundesrat läßt sich die Entstehung dieses Projekts bei dem Fürsten Bismarck nicht erklären. Dasselbe partikulare Widerstreben gegen diese Entwürfe mußte in verstärktem Maße sich gegen die vollständige Übertragung der Eisenbahnen auf das Reich richten.

Schachzüge gegen Delbrück.

Es ist gewiß nicht Zufall gewesen, daß in derselben Soiree, in welcher zuerst das Reichseisenbahnprojekt in die breite Öffentlichkeit lanciert wurde, diese Verlautbarung sich unmittelbar anschloß einer Darlegung des Fürsten Bismarck, daß es notwendig sei, das Reichskanzleramt in verschiedene Reichsämter für Handel, Zollwesen, Finanzen, Justiz und für Elsaß-Lothringen zu zerlegen.

Poschinger in seinem Buche über die Tischgespräche des

Reichskanzlers berichtet, daß in der Soiree von des Kanzlers Lippen — zum Schrecken des anwesenden Lasker — bei der Darlegung seiner Pläne zur Zerstückelung des Reichskanzleramts auch das Wort gefallen sei: das würde alles natürlich nicht hingehen ohne eine Verkleinerung Delbrücks. Ministerialrat Lothar Bucher, der sich unter den anwesenden Gästen befand, hörte dasselbe. Man habe wohl sagen können: die Sache war urbi et orbi verkündet worden.

Der Durchführung einer solchen Zerlegung der Reichsämter aber, wie sie späterhin, wenn auch nicht bis zu dem angedeuteten Grade erfolgt ist, stand Delbrück ebenso im Wege, wie der geplanten neuen Zollpolitik vom Standpunkte der Repressalien. Für das Reichseisenbahnprojekt war Delbrück sicher nicht zu haben. Delbrück soll dann auch, wie man später erfuhr, von Amtswegen Bedenken gegen das Projekt erhoben haben. Aber Fürst Bismarck habe erwidert, daß Delbrück sich um so mehr beruhigen könne, als die Verwirklichung des Planes sein Ressort nicht berühren würde. Indes schon als Leiter der Reichsfinanzverwaltung hätte Delbrück eine schwere Verantwortung für das Projekt zu übernehmen gehabt. Das Reichseisenbahnprojekt mußte deshalb dem Fürsten Bismarck als die bequemste Drehscheibe zur Beseitigung Delbrücks erscheinen.

Kartellpläne des Kanzlers.

Die guten Nationalliberalen hatten auch damals keinerlei Arg in betreff von Nebenabsichten, sondern waren in ihrer Mehrzahl sogleich Feuer und Flamme für das Reichseisenbahnprojekt. Insbesondere war Lasker geradezu begeistert für den Plan. Die Haltung mancher Nationalliberalen machte damals den Eindruck, als ob dieses Projekt ihnen die erwünschte Gelegenheit biete, nach der Opposition gegen die Steuergesetze und die Strafgesetznovelle um so eifriger durch Unterstützung dieses Projekts dem Kanzler ihr Vertrauen wieder kundzuthun. Vielleicht, so mochte man denken, gelang es dadurch, den Kanzler von anderen Plänen abzuziehen.

Um so bezeichnender ist es, daß gerade nach Lancierung des Reichseisenbahnprojektes in der Weihnachtszeit und Neujahrszeit der Kanzler wieder einmal wie im Jahre zuvor bei dem Fall Majunke an der Zurückdrängung Laskers und des linken Flügels der Nationalliberalen arbeitete mit der ganzen ihm eigentümlichen Energie, durch die offiziöse Presse ebenso wie im Privatverkehr. Drohungen und Schmeicheleien wurden, je nach der Empfänglichkeit dafür bei den einzelnen Nationalliberalen, nicht gespart. Auch

wurden in den Ferien schon allerlei Verhandlungen angeknüpft, um im Sinne des späteren Kartellverbandes von 1887 Rechtsnationalliberale, Freikonservative und Konservative zu einer großen Kanzlerpartei zu vereinigen. Ebenso erzählte man sich damals in parlamentarischen Kreisen, daß zugleich beabsichtigt worden sei, an Hermann Wagener die Oberleitung der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu übertragen, eine Absicht, deren Verlautbarung allerdings nicht dazu beigetragen haben mag, die sonstigen Pläne des Kanzlers zu fördern.

Parlamentarischer Rollenwechsel.

Das Verhalten der Konservativen, ihre zunehmenden ungerechtfertigten Angriffe auf die Minister Delbrück und Camphausen, drängte uns in die Rolle der Verteidiger für die Angegriffenen.

Zur Zeit des Fürsten Bismarck gewährte stets die Art des Auftretens der Konservativen gegen einzelne Ressortminister einen zuverlässigen Barometer, wie hoch oder wie niedrig dieselben in Gunst standen bei dem Reichskanzler.

Wie schon im Juni Abg. von Kardorff im Abgeordnetenhause dem Minister Camphausen wegen seiner Anlegung der französischen Milliarden die Schuld an der wirtschaftlichen Krisis im allgemeinen beigemessen hatte, so gaben jetzt die Anlagen von Beständen aus den Milliarden in nichtgarantierten Eisenbahnprioritäten einen besonderen Grund zu Angriffen, nachdem der Kurs dieser Prioritäten um einige Prozent gefallen war.

Gegen meinen Rat waren 1873 für die Anlage von Geldern des Reichsinvalidenfonds auch nichtgarantierte Eisenbahnprioritäten, allerdings nur für die Zeit bis zum 1. Juli 1876 zugelassen worden. Für den Invalidenfonds hatte das Reich darauf und zwar unmittelbar nach Erlaß des Gesetzes, vor dem 1. Oktober 1873, für mehr als 300 Millionen Mark solcher $4\frac{1}{2}$ prozentiger Prioritäten angekauft, darunter über 200 Millionen Mark Bergisch-Märkische, Köln-Mindener und Magdeburg-Halberstädter, und zwar von einem Konsortium, zu welchem die Seehandlung nebst einigen großen Berliner Bankfirmen gehörte.

Der Endtermin, bis zu welchem die Anlagen für Rechnung des Invalidenfonds in solchen Geldern gestattet war, nahte nunmehr heran. Eine Veräußerung wäre ohne große Verluste nicht möglich gewesen. Die Regierung brachte deshalb im Reichstage einen Gesetzentwurf ein, welcher die fortdauernde Anlage in solchen Prioritäten bis zum 1. Juli 1880 gestattete. Diese

Vorlage bildete den Ausgangspunkt der Angriffe. Dieselben traten freilich im Reichstag weniger in den Vordergrund, weil ja überhaupt die Konservativen hier damals zu schwach vertreten waren. Auch im Landtage machte sich nur ein Teil der Konservativen diese Angriffe zu eigen. Desto heftiger waren die Angriffe in derjenigen Presse, welche von Herrn Wagener und den Agrariern inspiriert wurde. Ein Echo fanden diese Angriffe auf den Provinziallandtagen, wo die Konservativen über die vom Finanzminister veranlaßte Anlage der Provinzialfonds in solchen Papieren einen großen Lärm veranstalteten. Sogar Landräte getrauten sich als Provinziallandtagsabgeordnete gegen Camphausen zu eifern. Die Centrumspartei sekundierte überall, weil sie Minister Camphausen als „Kulturkämpfer" gram war. In dem alten Preßkehricht, der damals aufgewirbelt wurde, hat neuerlich 1893 Herr Ahlwardt gewühlt, freilich ohne klare Vorstellung darüber, worauf es damals ankam.

Eine genaue Untersuchung der Anlage für den Reichsinvalidenfonds in der Kommission des Reichstages, zu welcher auch ich gehörte, ergab, daß Zins- und Kapitalanspruch bei den angekauften Papieren vollständig sicher waren. Formell hatte die Regierung gesetzmäßig gehandelt, aber thatsächlich hätte sie mit Rücksicht auf die für die Anlage limitierte Zeit diese Ankäufe in engerem Rahmen halten müssen. Die Prioritäten waren auch nicht über dem marktgängigen damaligen Kurswert ($99^5/_8$) angekauft worden. Freilich würden die großen Konsortien Anleihen von so großem Betrage zu diesem Preise kaum haben an den Markt bringen können.

Der Reichstag genehmigte die Prolongation des Termins für den Besitz solcher Prioritäten bis 1880.

Wir traten in dieser Frage auf der ganzen Linie für die auch in ihrer Privatehre angegriffenen Minister ein. Im Abgeordnetenhause ergriffen wir auf liberaler Seite die Initiative zur Abwehr gegen die Angriffe auf den Provinziallandtagen und untersuchten in der Gruppe zur Vorberatung des Etats der Finanzverwaltung die Sachlage in betreff der Provinzialfonds. Ich gehörte auch dieser Gruppe an. Am 2. März 1876 nahm das Abgeordnetenhaus einen Antrag unserer Gruppe an, die Belegung der Provinzialfonds für gesetz- und ordnungsmäßig zu erklären. Von den Mitgliedern der Gruppe hatten sich an der Unterzeichnung des Antrags nur ausgeschlossen der altkonservative Abg. v. Wedell-Malchow und der auf Empfehlung des Fürsten Bis-

marck in Stolp gewählte Abg. v. Below-Saleske. Die Klerikalen und die Altkonservativen stimmten im Plenum gegen unseren Antrag.

Ein Schelmenstück gegen Camphausen.

Am 3. Januar waren die Kurse derjenigen Prioritäten, in welchen Provinzialfonds angelegt waren, an der Berliner Börse künstlich getrieben worden. Dieser Tag war aber der Stichtag für die Anrechnung des Wertes der Papiere bei der Dotation der Provinzialfonds. Anonym war mir schon unmittelbar nachher geschrieben worden, daß Camphausen diese Kurssteigerung veranlaßt habe. Ich fiel aber darauf nicht herein. Die agrarische Presse dagegen erhob alsbald einen großen Spektakel. Camphausen versicherte natürlich, daß er der Kursbewegung völlig fernstehe. Das litterarische Büreau des Staatsministeriums deutete offiziös an, daß die Hintermänner der „Deutschen Eisenbahnzeitung" die Hand im Spiele gehabt hätten, um Camphausen unreeller Börsenmanöver zu beschuldigen. Zu diesen Hintermännern aber gehörte auch Wagener.

Mein Gesamteindruck aller einschlagenden Verhandlungen aus jener Zeit war der, daß Reich und Staat sich beglückwünschen konnten, damals für die Unterbringung der Milliarden so ehrliche und sachkundige Männer gehabt zu haben an der Spitze der beteiligten Ressorts, wie Delbrück und Camphausen. Das schließt nicht aus, daß gegenüber der Schwierigkeit der Aufgabe, so große Summen rasch zinsbringend anzulegen, im einzelnen hier und dort die Übernahmebedingungen um geringe Bruchteile günstiger normiert worden sind, als vielleicht absolut notwendig gewesen wäre.

Jedenfalls ist aus dem Ankauf aller jener Prioritäten für keine öffentliche Kasse ein Schaden entstanden. Die Zinsen sind bis zur Verstaatlichung der betreffenden Bahnen prompt bezahlt worden; die Kurse haben sich bald wieder gehoben. Mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen sind die Prioritäten Staatspapiere geworden und konnten sehr bald unter Herabsetzung des Zinsfußes konvertiert werden.

Eine Soiree-Rede ohne Büffet.

Die Verhandlung über die Strafgesetznovelle nahm im Reichstage den durch die erste Beratung gewiesenen Verlauf. Die Versuche des Kanzlers, die nationalliberale Partei gegen die Führung Laskers aufzuwiegeln, blieben in der Hauptsache ohne Erfolg. Es gelang dem Fürsten Bismarck allerdings, den sogenannten Schutz-

mannsparagraphen gegen Lasker durchzubringen; freilich wurde derselbe so amendiert, daß die Bedeutung desselben sehr unerheblich war. Aber darf man überhaupt Strafgesetzparagraphen ändern, ohne daß ein Bedürfnis dafür nachgewiesen werden kann? Eine Verschärfung des Kanzelparagraphen von 1871 wurde in der zweiten Beratung mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen abgelehnt, aber in der dritten mit einer ebenso kleinen Mehrheit genehmigt. Der Arnim-Paragraph, an den der Reichskanzler die Kabinetsfrage geknüpft hatte, gelangte mit 59 Stimmen Mehrheit zur Annahme. Hier gab die Gesamtheit der Nationalliberalen dem Kanzler nach.

Aber in bezug auf die eigentlichen politischen Paragraphen, die neuen Kautschuckparagraphen, trat keine Änderung ein. Dieselben wurden auch zuletzt entweder einstimmig oder gegen einzelne Konservative abgelehnt.

Zur dritten Beratung der Strafgesetznovelle ergriff Fürst Bismarck noch einmal das Wort in einer Rede, welche von allem Anderen handelte, nur nicht von der Strafgesetznovelle. Fürst Bismarck schien am 9. Februar nach längerer Zeit das Bedürfnis zu empfinden, sich wieder einmal nach verschiedenen Seiten auszusprechen, der Diplomatie und dem Hofe gegenüber über den offiziösen Lärm, die „Krieg in Sicht"-Artikel der „Post" aus dem Jahr 1875, deren Würdigung aus dem Rahmen dieser Skizzen fällt. Die lose Anknüpfung an die Strafgesetznovelle bestand darin, daß es sehr viel schlechte Menschen und schlechte Zeitungen gebe, daß man indessen durch Belehrung in der Schule, in der Presse und sonstwie viel mehr zur Bekämpfung falscher Ansichten und ungerechtfertigter Bestrebungen thun könne als in Strafgesetzparagraphen. Im Besonderen handelte die Rede auch von der Sozialdemokratie, von der offiziösen Presse und von den Angriffen der „Kreuzzeitung" auf die Privatehre der Minister. Ein Besucher der parlamentarischen Soireen bemerkte zu dieser Verhandlung mir gegenüber: „Es war eine Soiree-Rede ohne Büffet".

Bismarck boykottiert die Kreuzzeitung.

In der erwähnten Rede zur dritten Beratung der Strafgesetznovelle boykottierte Fürst Bismarck die Kreuzzeitung wie folgt:

„Wenn ein Blatt wie die Kreuzzeitung, die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen in einer solchen Form, daß sie nach dem Urteil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch

derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben, – wenn ein solches Blatt so handelt und in monatelangem Schweigen verharrt, trotzdem das Alles Lügen sind und nicht ein peccavi und erravi spricht, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten und Niemand sollte mit einem Abonnement sich direkt daran beteiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird; Jeder, der es hält und bezahlt, beteiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird, — an Verleumdungen, wie die Kreuzzeitung sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reichs enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung eines Beweises und mit einer komischen Unwissenheit in den Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt".

Fürst Bismarck schloß darauf seine Rede damit, daß Alle, die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitten, Alle, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für patriotische Zwecke gebrauchen, zusammenhalten müßten in einer Ligue zur Verfolgung der Schlechtigkeit. Damit sei mehr zu erreichen als mit dem Strafrichter.

Die Kreuzzeitungsartikel, die sog. Äraartikel, gegen welche sich Fürst Bismarck wendete, waren im Juni 1875 veröffentlicht worden und hatten, wie man jetzt weiß, den Schriftsteller Perrot zum Verfasser. Perrot war damals auch Generalsekretär des „Kongresses der Landwirte". Die Artikel waren in erster Reihe gegen Camphausen und Delbrück gerichtet und stellten es im Ton der späteren Antisemitenpresse so dar, als ob diese Minister in Verbindung mit den Bankhäusern Bleichröder und Delbrück-Leo und Comp., sowie den Abgg. Lasker, Bamberger, Miquel, von Kardorff ein großes Komplott geschmiedet hätten, um die Reichsfinanzen und die Reichsgesetzgebung zu ihren Privatzwecken auszubeuten. Insbesondere war darin auch von der „Milliardenverduftung" die Rede.

Durch die Angriffe auf Delbrück und Camphausen mochte die Kreuzzeitung glauben, dem Fürsten Bismarck selbst zu dienen, aber hier waren die Angriffe über das politische Gebiet hinaus bis zu schändlicher Verleumdung der Privatehre gegangen und hatten auch durch Anspielungen auf die Firma Bleichröder als Privatbankier des Fürsten Bismarck den Kanzler selbst in den Kreis der Verleumdungen hineingezogen. Fürst Bismarck schien in seinem Verstand und in seiner Urteilsgabe, so hieß es in den Artikeln, absichtlich Halt gemacht zu haben, als er „dem Konsortium Delbrück-Camphausen-Bleichröder die intellektuelle Inspiration der

norddeutschen Wirtschaftsgesetzgebung sozusagen vollständig in Entreprise gab".

Der Angriff des Kanzlers auf die Kreuzzeitung fand im Reichstage selbst keine Erwiderung. Dagegen traten jetzt in der Kreuzzeitung eine große Zahl bekannter Konservativen mit Namensunterschrift für das Blatt und gegen den Fürsten Bismarck, wie folgt, ein:

„Als treue Anhänger der königlichen und konservativen Fahne weisen wir diese Anschuldigung gegen die Kreuzzeitung und die gesamte durch sie vertretene Partei auf das Entschiedenste zurück. Wir bedauern, daß der erste Diener der Krone zu derartigen Mitteln greift, um eine Partei zu bekämpfen, die er Jahre lang als zuverlässigste Stütze des Thrones erkannt hat".

„So wenig wie die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Jahre vermocht haben, uns in unserer Königstreue und in unseren Grundsätzen zu erschüttern, so wenig wird auch der letzte und verletzendste Angriff gegen die Partei und ihr Organ im stande sein, uns von der Zeitung zu trennen, welche furchtlos und treu noch stets ihren Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland" verfochten und alle Versuche, ihr beizukommen, erfolgreich abgeschlagen hat. Wenn aber der Herr Reichskanzler im Anschluß an den oben angeführten Ausspruch die Aufrichtigkeit unserer christlichen Gesinnung in Zweifel zieht, so verschmähen wir es ebenso, mit ihm darüber zu rechten, wie wir es zurückweisen, die gegebenen Belehrungen über Ehre und Anstand anzunehmen."

Der „Reichsanzeiger" druckte die langen Listen dieser „Deklaranten" ab und Fürst Bismarck hat Jahre hindurch mit denselben keine Gemeinschaft gepflogen. Politisch und parlamentarisch aber hat das Vorkommnis kaum eine Bedeutung gehabt. Fürst Bismarck ließ sich in seinen umfassenden reaktionären Plänen nicht durch solche Zwischendinge beirren.

Unter den Deklaranten waren neben Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf eine große Zahl von Wedells, Zedlitze und Zitzewitze, die Herren v. Gottberg, v. Knebel-Döberitz, v. d. Marwitz, v. Mellenthin, v. Seherr-Toß, Grafen v. Schlabrendorf u. a.

Friedlicher Sessionsschluß.

Die Session, welche unter so viel Sturmanzeichen begonnen, schloß am 10. Februar äußerlich durchaus friedlich. Der Kanzler gab dem Reichstage sogar noch eine befriedigende Censur mit auf den Weg. Es war bisher ungewöhnlich, eine Thronrede durch eine Kanzlerrede beim Sessionsschluß zu ersetzen. Fürst Bismarck dankte im Namen des Bundesraths „für die kollegialische Mitwirkung" und sprach die Hoffnung aus, daß Gott allen Ver-

sammelten es vergönnen werde, die Arbeit in demselben Sinne im Herbst fortzusetzen. Für die Herbstsession war nämlich die Erledigung der seit Jahresfrist zur Kommissionsberatung überwiesenen großen Justizgesetze vorbehalten.

Kein Wort also des Bedauerns über die gescheiterte Strafgesetznovelle und über die gescheiterten Steuergesetzentwürfe, ebensowenig eine Andeutung über das außerhalb des Reichstages gerade jetzt so scharf betriebene Reichseisenbahnprojekt. Ich schrieb damals meinen Zeitungen über diesen Schluß:

> „Manches friedliche unter dem Zwiespalt der eigenen Gesinnung und dem grollenden Verlangen des Kanzlers leidende Gemüt mochte sich durch diese Kanzlerrede gehoben fühlen; die weniger durch Augenblicksstimmungen als durch Erwägungen der gesamten politischen Situation geleiteten Abgeordneten der liberalen Seite aber trennten sich mit dem Gedanken: Vertrauen wir auf Gott und halten wir unser Pulver trocken."

Zu erwähnen sind noch aus dieser Session das Zustandekommen des Hilfskassengesetzes, für welches die Fortschrittspartei unter Führung von Schulze-Delitzsch sich stets besonders interessiert hatte. Durch dieses Gesetz war den freien Hilfskassen der Arbeiter (Kranken- und Sterbekassen) endlich die Möglichkeit gegeben, ohne Konzession durch Einschreibung in ein öffentliches Register unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Rechtspersönlichkeit zu erlangen. Auch ein Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst, Photographien, Mustern und Modellen kam zu stande. Zugleich wurde der Entwurf der Konkursordnung vorgelegt und an eine besondere Kommission verwiesen, welche gleich der Kommission für die großen Justizgesetze in der Zwischenzeit der Sessionen tagen sollte.

Auch in dieser Session war vom Reichskanzler nochmals der bereits zweimal abgelehnte Platz des Krollschen Etablissements für das neue Reichstagsgebäude in Vorschlag gebracht worden. Zum dritten Mal wurde der Platz, wo „alle Winde der Windrose sich ein Rendezvous geben", wie Abg. Bamberger bemerkt hatte, abgelehnt und eine Kommission niedergesetzt, um das Bauprogramm von 1871 einer Revision zu unterziehen und ein geeignetes Terrain „in centraler Lage" zu ermitteln.

Erstes Auftreten der „Steuer- und Wirtschaftsreformer".

Unmittelbar nach der Reichstagssession machte der Zusammenschluß der reaktionären Elemente im Lande einen weiteren Fortschritt. Schon im vorigen Jahre hatte auf dem „Kongreß der

Landwirte" die feudalkonservative Partei der Agrarier die Führung erobert; die anderen Teilnehmer blieben fortan diesen Jahresversammlungen fern.

Am 13. Februar 1876 galt es, aus den Stammmannschaften dieses Kongresses eine ständige Organisation zu schaffen. Der neue Verein nannte sich Verein der „Steuer- und Wirtschaftsreformer". Es war der Hauptsache nach ostelbischer feudaler Kleinadel, welcher sich mit ein paar Neupreußen und Süddeutschen unter der neuen Firma zusammenfand. Insbesondere wollte man sich auch rüsten für die binnen Jahresfrist bevorstehenden Neuwahlen für Landtag und Reichstag. Unter den Theilnehmern der neuen Vereinigung waren auch viele „Deklaranten" der Kreuzzeitung. Zu dem leitenden Komitee gehörten u. A. Frhr. v. Friesen-Rotha, Graf Schulenburg-Beetzendorf, Schütze-Heinersdorf, Frhr. v. Thüngen-Roßbach, Wilmanns und Niendorf. Zu erwähnen sind als Mitglieder noch u. A. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, Frhr. v. Hammerstein-Schmartow, Reichsgraf zu Solms-Baruth, v. Kleist-Retzow, v. Levetzow, v. Rauchhaupt.

Das veröffentlichte Programm verlangte Aufhebung der Freiheit des Grundeigentums und der Stein-Hardenbergschen Agrargesetzgebung unter dem Titel der „Befreiung des Grundbesitzes von dem Zwange des römischen Rechts", einer „der Natur des Grundbesitzes entsprechenden Verschuldungsform" und eines „den deutschen Sitten entsprechenden Erbrechts". Weiter wurde gefordert Revision des Aktiengesetzes, der Gewerbeordnung und Freizügigkeit, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Überführung der Reichsbank in Reichsbesitz, Beseitigung der Grundsteuer, eine neue Börsenumsatzsteuer und ein Eingangszoll auf ausländische Wertpapiere.

In den Zollfragen verlangte die neue Vereinigung im schroffen Gegensatz zu ihrem heutigen Programm:

„alle Schutzzölle sind zu beseitigen".

Hier bekannte sich also die neue Vereinigung zu dem vom Fürsten Bismarck am 22. November 1875 im Reichstage proklamierten radikalsten Freihandel.

Der geistige Mittelpunkt und Geschäftsführer der Vereinigung war der Schriftsteller Marc-Anton Niendorf, dessen „Deutsche Landeszeitung" das Organ der Gesellschaft bildete. Niendorf, Perrot und Hermann Wagener waren das würdige Kleeblatt, welches damals in der Presse gegen die wirtschaftliche Reichsgesetzgebung, die liberalen Parteien und die Minister Delbrück und Camphausen unausgesetzt hetzte.

Niendorf versicherte damals in der „Deutschen Landeszeitung“, daß zwischen den „Steuer- und Wirtschaftsreformern“ und Wagener nur noch in betreff der Zoll- und Kontraktbruchfragen Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien. Auch suchte die Vereinigung Fühlung zu gewinnen mit Herrn v. Kardorff und dessen neuen schutzzöllnerischen Organisationen.

In den Diskussionen des Abgeordnetenhauses über die Belegung der Provinzialfonds charakterisierte ich damals das Treiben Niendorfs. Niendorf war kurz vorher veranlaßt worden, aus dem parteilosen Verein „Berliner Presse“ auszutreten, nachdem ein Zirkular von ihm an die Öffentlichkeit gekommen war, worin er sich bei den Berliner Ladenbesitzern „für einige Thaler Werts“ dazu erbot, durch Empfehlung im redaktionellen Teil seiner Zeitung ihnen Kundschaft vom Lande zuzuführen. — Ich nannte dies im Abgeordnetenhause mit Recht „Bauernfängerei“.

Camphausen treibt dilatorische Politik.

Erst am 8. Januar 1876 hatte Fürst Bismarck das preußische Staatsministerium amtlich mit dem bereits am 12. Dezember 1875 in der parlamentarischen Soiree verlautbarten Reichseisenbahnprojekt befaßt. Minister Camphausen nahm nicht direkt gegen das Projekt Stellung, sondern behandelte dasselbe dilatorisch. Er verlangte zunächst ausführliche technische und finanzielle Vorarbeiten.

Inzwischen nahm die baierische Regierung am 25. Februar aus Anlaß einer Interpellation in der baierischen Kammer entschieden Stellung gegen die Erwerbung, nicht bloß der baierischen, sondern auch der preußischen Staatsbahnen durch das Reich. Gegen diese Erklärung wollte Fürst Bismarck sogleich einen Trumpf ausspielen, und so gelangte Ende März eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus, welche von demselben eine Ermächtigung verlangte, mit dem Reiche Verträge abzuschließen in betreff der Übertragung der Eisenbahnen an das Reich vorbehaltlich der späteren Genehmigung des Landtags.

Zwei Tage bevor die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs im preußischen Abgeordnetenhause bekannt wurde, reichte Minister Delbrück seine Entlassung ein.

Das Abschiedsgesuch Delbrücks.

Das Entlassungsgesuch Delbrücks erregte ungeheures Aufsehen. Mit dem Bekanntwerden des Gesuches war auch zugleich die An-

nahme desselben von seiten des Kaisers in die Öffentlichkeit gedrungen. Man hatte in weiteren Kreisen die Dinge zu wenig verfolgt, welche vorhergegangen waren. Auch übersah man damals nicht in derselben Weise wie heute die retrograde Entwickelung der Bismarckschen Politik seit 1874.

Ich hatte Gelegenheit, am zweiten dem Entlassungsgesuch folgenden Tage, bei der ersten Beratung der Reichseisenbahnvorlage im preußischen Abgeordnetenhause diese Entlassung Delbrücks zuerst parlamentarisch zur Sprache zu bringen.

> „Delbrück ist ausgeschieden zu allgemeiner Überraschung in Deutschland, und die Überraschung ist, wenn man von den Schutzzöllnern, Agrariern und dem kleinen Zirkel der Freunde und Gönner des Herrn Wagener absehe, keine freudige. Eigentümlich ist es jedenfalls, daß in dem Augenblick, wo in dem Reichseisenbahnprojekt angeblich eine neue Glanzepoche nach Art der deutschen Zollvereins-Politik inauguriert werden soll, grade derjenige Mann dem Fürsten Bismarck den Rücken kehrt, von dem man, ob politischer Freund oder Gegner, anerkennen muß, daß er seit Jahrzehnten mit Überzeugungstreue, mit einer Sachkenntnis, die nicht ersetzt werden kann, mit Glück die Fahne der nationalen Zollvereinspolitik hochgehalten hat, wie sie den besten Traditionen des preußischen Staates, den besten Traditionen des altbewährten preußischen Beamtentums entsprochen hat."

Diese in meiner Rede eingeflochtenen Bemerkungen veranlaßten den Fürsten Bismarck, sogleich zu versichern, daß zwischen Delbrück und dem Kaiser, zwischen Delbrück und ihm auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen zu Tage getreten sei. Delbrück würde, wenn er in der Reichseisenbahnfrage mit ihm anderer Meinung gewesen wäre, seine abweichende Meinung ausgesprochen haben. Denn er habe gewußt, daß jede, auch die bedeutendste Frage von ihm eher vertagt worden wäre, als daß er sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ. Fürst Bismarck versuchte alsdann auch Glauben zu machen, daß Delbrücks Arbeitskraft erschüttert sei durch die liberale Opposition im Reichstag und durch die Verdächtigungen und kränkenden Insinuationen, denen er von seiten der Agrarier ausgesetzt gewesen.

Die Gründe von Delbrücks Rücktritt.

Delbrück hat das von dem Fürsten Bismarck in der Rede angerufene Zeugnis zur Bekräftigung seiner Ausführungen dem Fürsten Bismarck niemals ausgestellt. Heute kann niemand mehr im Zweifel sein, daß die Umkehr des Fürsten Bismarck in

der Wirtschaftspolitik notwendig zum Bruch zwischen beiden Staatsmännern führen mußte. Es ist daher verhältnismäßig gleichgültig, bei welchem Anlaß formell dieser Bruch zuerst hervorgetreten ist.

Am 11. September 1875 hatte Fürst Bismarck über den Kopf Delbrücks hinweg das Reichseisenbahnamt mit dem Reichseisenbahnprojekt befaßt. Aber nicht bloß die Verfolgung des Reichseisenbahnprojekts, auch andere Vorkommnisse mußten Delbrück die Unhaltbarkeit seiner Stellung klar machen. Das Promemoria des Fürsten Bismarck über eine Repressalienpolitik in Zollfragen vom 13. Oktober 1875 haben wir bereits erwähnt. Ebenso waren die Pläne des Kanzlers in der Soirée vom 12. Dezember verlautbart, das Reichskanzleramt, dessen Präsident Delbrück war, in mehrere oberste Reichsämter zu zerlegen.

Nach der Errichtung der Reichsbank hatte Delbrück bei dem Fürsten Bismarck angefragt wegen der Übernahme des Vorsitzes in dem Ausschuß der Reichsbank. Fürst Bismarck soll die Frage unbeantwortet gelassen und dann selbst den Vorsitz übernommen haben. Auch dies war eine Behandlungsweise, die Delbrück unmöglich hinnehmen konnte.

Die nächste Umgebung Delbrücks soll vor dem Entlassungsgesuch erst Kenntnis erhalten haben dadurch, daß Delbrück seine Gattin kurzer Hand aufforderte, ihn zu begleiten und eine Privatmietswohnung zu besichtigen.

War Delbrück einmal von der Unhaltbarkeit seiner Stellung überzeugt, so mußte er es für zwecklos erachten, vor dem alten Kaiser Wilhelm sein Gesuch durch politische Auseinandersetzungen zu begründen. Deshalb mochte er die einfachste Methode bei Abschiedsgesuchen von Ministern wählen, die Begründung durch den Hinweis auf Gesundheitsrücksichten.

Delbrück war zur Zeit erst 59 Jahre alt, zwei Jahre jünger als Fürst Bismarck. Jedenfalls war er damals auch weit gesünder als Fürst Bismarck selbst. Die dem Fürsten Bismarck nahestehende Presse versuchte das Entlassungsgesuch in unwürdiger Weise ins Komische zu ziehen, indem sie andeutete, daß Delbrück, der erst vor einem Jahre in den Ehestand getreten war, auf Verlangen seiner Schwiegermutter die Entlassung eingereicht habe.

Mit Delbrück habe ich im Reichstag manchen Strauß in den Jahren 1871 bis 1876 ausgefochten, glaube ihm aber auch in der angeführten Rede die Ehre gezollt zu haben, die ihm gebührte. Delbrück war nichts weniger als liberal, nicht einmal so weit alt-

liberal, wie sein Freund Camphausen. Aber in wirtschaftspolitischen Fragen wurde er von grundsätzlichen Auffassungen geleitet, war frei von einer Überschätzung staatlicher Einwirkung auf die Wirtschaftsverhältnisse und in jeder Beziehung ein sehr kenntnisreicher, fleißiger Beamter. Der Zolltarif und die Zolltarifverhandlungen waren von jeher seine eigentliche Domäne. Von großen reformatorischen Ideen war Delbrück auch in der Finanzpolitik nicht erfüllt. Alles, was er sagte, kam bei ihm sehr nüchtern, trocken und geschäftsmäßig heraus. Für Haupt- und Staatsaktionen paßte daher sein Auftreten ganz und gar nicht. Treffend bemerkt der Kronprinz in seinen Tagebüchern, daß Delbrück im Dezember 1870 im Reichstage die Idee der Wiederaufrichtung des Kaisertums in einer Weise eingeführt habe, als ob er die Kaiserkrone aus der Hosentasche herausziehen und vorzeigen wolle.

Das Reichseisenbahnprojekt versandet.

Außer der Entfernung Delbrücks aus dem Amt hat das Reichseisenbahnprojekt eine praktische Wirkung nicht geübt. Zwar nahm das Abgeordnetenhaus gegen unseren lebhaften Widerspruch — ich hatte in der Opposition durch eine 2½stündige Rede am 26. April die Führung genommen, während Lasker, der mich vorher privatim zu dem Projekt zu bekehren versucht hatte, ebenso entschieden für das Projekt eintrat — das Gesetz an, wodurch der preußischen Regierung Vollmacht erteilt wurde, mit dem Reich wegen der Abtretung der Eisenbahnen zu unterhandeln. Aber diese Vollmacht unter Vorbehalt späterer freier Entscheidung über den Vertrag selbst war an sich ebenso bedeutungslos wie überflüssig. Minister Camphausen setzte noch eine Zeitlang die Berechnungen über deu Wert der preußischen Bahnen fort, die Sache kam aber nicht weiter. Das preußische Gesetz ist zwar in der Gesetzsammlung publiziert worden, aber hat eine andere als diese papierene Bedeutung niemals erlangt. Weder im Bundesrat noch im Reichstag ist das Projekt fernerhin verfolgt worden. Im Bundesrat waren nicht bloß alle Mittelstaaten einschließlich Badens, sondern auch viele Kleinstaaten Gegner des Projekts. Auch im Reichstage gab es keine Mehrheit für dasselbe, weil hier die Gegnerschaft der Fortschrittspartei und des Centrums verstärkt wurde durch viele freikonservative und nationalliberale Abgeordnete aus den Mittelstaaten.

Fürst Bismarck beruhigt die Nationalliberalen.

Fürst Bismarck ließ am 25. April abends Herrn v. Bennigsen kommen, um demselben noch besonders zu versichern, daß das Entlassungsgesuch Delbrücks nur auf die erschütterte Gesundheit desselben zurückzuführen sei.

Fürst Bismarck machte dann noch Andeutungen über den Nachfolger; er bezeichnete als solchen Herrn Hofmann, den bisherigen hessischen Gesandten.

Zu jener Zeit wollte man in parlamentarischen Kreisen wissen, daß Fürst Bismarck schon vor Ostern lange Konferenzen mit Hofmann gehabt, und letzteren veranlaßt habe, sich auch dem Kaiser in Wiesbaden vorzustellen. Ob dies sich ereignet hat, bevor Delbrück seine Entlassung eingereicht hatte, vermag ich nicht festzustellen; die Öffentlichkeit hat von dem Entlassungsgesuch Delbrücks überhaupt erst am 24. April Kenntnis erhalten.

Fürst Bismarck suchte es noch am Abend des 25. April gegenüber Herrn v. Bennigsen so darzustellen, als ob in der Auswahl des Herrn Hofmann eine Rücksichtnahme auf die Nationalliberalen enthalten sei. Damals war allerdings auch die Rede davon, daß der spätere Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg, damals noch Oberpräsident in Hannover, Delbrücks Nachfolger werden sollte.

Aber gerade die Wahl von Hofmann kennzeichnete aufs Schärfste die Abwendung des Fürsten Bismarck von jeder liberalen Politik, und den geringen Wert, den der Reichskanzler noch legte auf die Übereinstimmung mit der liberalen Mehrheit des Reichstags. Denn Hofmann war es, der am 28. Januar im Reichstage den neuen Haß- und Verachtungsparagraphen in der Strafgesetznovelle mit solchem ungezügelten Eifer verteidigte, daß er von dem Präsidenten v. Forckenbeck unter allseitigem Bravo mit einer Rüge über Nichtachtung des Reichstags unterbrochen wurde. Hofmann führte nämlich aus, daß, wenn wie bisher vom Reichstage solche politischen Paragraphen ohne gründliche Prüfung als reaktionäre Politik zurückgewiesen würden, ein ernstes Zerwürfnis mit dem Reichstage, und namentlich mit der Partei, die bisher in der Mehrheit des Hauses den Kern bildete, drohe. Diese Wendung mit dem unparlamentarischen Vorwurf der Ablehnung von Gesetzen ohne gründliche Prüfung kehrte sich direkt gegen die nationalliberale Partei. Gleichwohl äußerten sich nach jener Unterredung mit dem

Fürsten Bismarck nationalliberale Führer über den Wechsel im Reichskanzleramt uns privatim gegenüber sehr beruhigt.

Herrn Hofmanns Eigenschaften gingen nicht über diejenigen eines mittelstaatlichen Dutzenddiplomaten hinaus. Auf seine Persönlichkeit war man einige Jahre früher dadurch aufmerksam geworden, daß er zuerst von Bundesratsmitgliedern im Reichstage gegen eine Vorlage der Reichsregierung das Wort ergriff.

Delbrück erhielt zuerst Urlaub, und schied alsdann Ende Mai auch formell aus dem Reichsdienste aus.

Achtes Kapitel.

Die Herbst-Session 1876.

(30. Oktober bis 22. Dezember.)

Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

Unmittelbar vor Eröffnung der neuen Reichstagssession im Herbst 1876, welche bestimmt war die Reichsjustizgesetze zum Abschluß zu bringen, hatten Neuwahlen für das preußische Abgeordnetenhaus stattgefunden. Diese Wahlen konnten als Stichprobe gelten, dafür, wieweit die planmäßig seit Herbst 1874 im Lande erfolgte Aufstachelung zur Unzufriedenheit gegen die lieberalen Parteien und die wirtschaftliche Reichs-Gesetzgebung schon Wurzel gefaßt hatte.

Im Hinblick auf die demnächst bevorstehende Neuwahl zum Reichstage entfalteten die Agrarier eine große Lebhaftigkeit. Die Landräte, welche sich bei den letzten Wahlen mehr zurückgehalten hatten, begannen wieder in alter Weise in die Wahlbewegung einzugreifen, zur Unterstützung der Konservativen. Die Nationalliberalen dagegen traten jetzt weit schüchterner auf als 1873, und hielten sich dem konservativen Ansturm gegenüber auf der Defensive. Erst im letzten Stadium der Wahlbewegung verbreiteten Nationalliberale und Fortschrittler gemeinschaftlich Flugblätter gegen die Agrarier.

Auch sonst herrschte zwischen beiden Parteien in der Hauptsache Einvernehmen. Der Wahlaufruf der Fortschrittspartei kehrte sich gegen die Centrumspartei und die konservativen Parteien, während er die nationalliberale Partei weder empfahl noch angriff. Das Ergebnis der Wahl war die Bestätigung des Abgeordnetenhauses genau in der bisherigen Zusammensetzung. Die Fortschrittspartei behielt 69, die nationalliberale Partei 181 Mandate. Beide Parteien zusammen verfügten somit auch weiterhin über 250 Mandate, behielten also mehr als 30 Stimmen über die absolute Mehrheit. Alle konservativen Fraktionen zusammengenommen erlangten nur 77 Mandate, statt vorher 74.

Das Wahlergebnis war also für die eingeleitete Rückschritts-politik des Fürsten Bismarck nicht sehr ermunternd ausgefallen.

Der Ausschluß Hänels aus dem Präsidium.

Bei Beginn der Reichswahlperiode 1874/76 war Hänel von der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen gemeinschaftlich zum zweiten Vizepräsidenten gewählt worden. Bei Beginn der neuen und letzten Session der Wahlperiode lehnten es die Nationalliberalen ab, wiederum für Hänel zu stimmen. Den Vorwand entnahm man aus dem Verhalten Hänels bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein hatte Hänel aus der Zeit, bevor er noch sich der Fortschrittspartei angeschlossen hatte, für die dortigen Parteigenossen den Namen „Liberale Partei“ beibehalten unter Aufrechterhaltung der Fiktion, daß diese Partei sämtliche Liberale von Schleswig-Holstein umfasse. Dieser Standpunkt erwies sich immer unhaltbarer, je mehr gerade in Schleswig-Holstein eine Rechtsentwickelung des Nationalliberalismus stattfand.

Nun hatte vor den Landtagswahlen Hänel die „Liberale Partei“ aus Schleswig-Holstein zu einem Parteitag nach Neumünster berufen, ohne den nationalliberalen Herren Wallichs und Römer Einladungen zuzusenden. Die genannten Herren hatten kurz vorher unter bitterem Tadel des Doktrinarismus von Lasker öffentlich erklärt, daß zwischen konservativ und nationalliberal ein wesentlicher Unterschied nicht bestehe, vielmehr es hauptsächlich darauf ankomme, den Fürsten Bismarck zu unterstützen. Bei den Landtagswahlen hatten diese Nationalliberalen die Fortschrittspartei in ihrem bisherigen Besitz auf das Lebhafteste, wenn auch vergeblich bekämpft, auch bei der Stichwahl in Plön gegen die Fortschrittspartei die Entscheidung zu Gunsten eines konservativen Agrariers gegeben.

In der nationalliberalen Reichstagsfraktion war zuerst die Ansicht über die Wiederwahl Hänels geteilt. Selbst Miquel und Wehrenpfennig warnten in zwei stürmischen Fraktionssitzungen davor, die schleswig-holsteinsche Taktik, wobei soeben in dieser Provinz fünf Konservative gewählt waren, auf den Reichstag zu übertragen; die Mehrheit der Partei aber folgte ihnen nicht, sondern verband sich mit der rechten Seite zur Beseitigung des dem Fürsten Bismarck wegen seiner „republikanischen Rede“ über den Arnim-Paragraphen in der Strafgesetznovelle so verhaßten Abgeordneten Hänel aus dem Präsidium.

Diese Koalition gegen die Fortschrittspartei und den linken Flügel der Nationalliberalen erlangte eine Mehrheit infolge der

Abwesenheit des größeren Teiles der Centrumspartei nach den vorangegangenen Feiertagen. Die Koalition wählte statt Hänel den aus der Reichstagsfraktion ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Löwe. Löwe lehnte die Wahl ab. Hierauf wurde Hänel gewählt. Nunmehr lehnte auch dieser ab. Da richtete die nationalliberale Partei an die Fortschrittspartei die Aufforderung, ihr einen anderen Kandidaten für die Vizepräsidentenstelle zu präsentieren. Die Fortschrittspartei lehnte dies ab, und so blieb nichts übrig, als neben dem ersten und zweiten Präsidenten auch den dritten Präsidenten aus der nationalliberalen Partei zu entnehmen.

Dieser Vorgang erschien vielen schon als Vorspiel zu den Kämpfen, welche sich wenige Wochen nachher aus Anlaß der Reichsjustizgesetze entspannen.

Die Reichsjustizgesetze.

Der Abschluß der Reichsjustizgesetze, der Gesetze über die Gerichtsverfassung, die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung und die Konkursordnung nebst Einführungsgesetzen war die Hauptaufgabe dieser Herbstsession. Eine lange Etatsberatung war nicht erforderlich, da infolge der bevorstehenden Verlegung des Etatsjahres vom Kalenderjahr auf das Jahr von April bis April in dieser Session nur für das Übergangsquartal, für das erste Quartal 1877, der Etat aufzustellen war.

Die Entwürfe zu den Reichsjustizgesetzen waren schon, wie berichtet, in der Session 1874/75 eingebracht und nach der ersten Beratung einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorprüfung überwiesen worden, welche durch besonderes Gesetz ermächtigt war, auch außerhalb der Reichstagssession ihre Verhandlungen fortzusetzen. Die Konkursordnung dagegen war erst im Frühjahr 1876 besonders eingebracht und auch einer besonderen Kommission überwiesen worden. Die Kommission hat denn auch ihre Arbeiten nach mehr als 150 Sitzungen im Sommer 1876 abgeschlossen, sodaß nunmehr die zweite Beratung beginnen konnte.

Die Aussichten auf das Zustandekommen des Gesetzes über die G e r i c h t s v e r f a s s u n g und die S t r a f p r o z e ß o r d n u n g waren beim Beginn der Session sehr gering. Die Abwendung des Fürsten Bismarck vom Liberalismus hatte schon bei den Kommissionsberatungen zunehmende Schwierigkeiten bereitet infolge der zurückhaltenden oder ablehnenden Haltung der Regierungsvertreter gegen Verbesserungsanträge.

In betreff der nichtpolitischen Zivilprozeßordnung und der Kon-

kursordnung hatten Meinungsverschiedenheiten kaum obgewaltet, und haben diese Gesetze denn auch alsbald ohne Schwierigkeit den Reichstag passiert. Aber in Bezug auf das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozeßordnung hob schon die Thronrede vom 30. Oktober 1876 hervor, daß sich nicht geringe Schwierigkeiten dem Gelingen des Werkes entgegenstellten, weil die Beschlüsse der Regierung von den Anträgen der Kommission in zahlreichen und zum Teil sehr wichtigen Punkten wesentlich abwichen. Die Zahl der vom Bundesrat gegen die Beschlüsse der Reichsjustizkommission im ganzen erhobenen Einwendungen belief sich auf 85. Die Justizgesetze wurden infolge dessen zunächst wiederum an die Kommission verwiesen. Bereits am 14. November beendigte die Justizkommission ihre Beratungen, indem sie die sieben Hauptpunkte der Meinungsverschiedenheiten ohne nochmalige eigene sachliche Erörterung dem Plenum zur Entscheidung überwies.

Es waren darunter die vier großen Fragen betreffend die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gericht und Verwaltung, die unbehinderte Klageanstellung gegen öffentliche Beamte, die Entscheidung der Preßprozesse durch Geschworene und die Befreiung des verantwortlichen Redakteurs vom Zeugniszwang inbetreff des Verfassers. Weiter stand noch in Frage, ob der dem Gerichtsverfassungsgesetz von der Kommission eingefügte Abschnitt über die Rechtsanwaltschaft beizubehalten oder einer besonderen, später zu erlassenden Rechtsanwaltsordnung vorzubehalten sei.

Die zweite Beratung nahm die Zeit des Plenums vom 17. November bis 2. Dezember in Anspruch. In den entscheidenden Fragen blieb der Reichstag gegen wenige Stimmen in der zweiten Beratung fest trotz der schroffen Erklärungen von Regierungsvertretern. Fürst Bismarck erhob gegen die Beschlüsse der zweiten Beratung noch 30 Beanstandungen, der Bundesratsausschuß verminderte diese Zahl auf 12; der persönliche Einfluß des Fürsten Bismarck aber fügte noch 6 Punkte hinzu Alles kam nun auf die dritte Lesung an. Dieselbe begann erst am 13. Dezember. Inzwischen aber nahmen Zollfragen die Aufmerksamkeit des Reichstags in Anspruch.

Interpellation wegen der russischen Goldzölle.

Am 5. Dezember 1876 waren die Tribünen des Reichstages, insbesondere die Diplomatenloge, überfüllt, weil meine Interpellation wegen der russischen Goldzölle auf der Tagesordnung stand. Aber nicht der Gegenstand meiner Interpellation, sondern die Erwartung

einer bei Gelegenheit derselben erfolgenden Darlegung des Fürsten Bismarck über seine Stellung zur orientalischen Frage hatte diese Anziehungskraft geübt.

Für die Einbringung meiner Interpellation war zunächst maßgebend die neuere Vorschrift der russischen Regierung, die Zölle nicht mehr wie bisher in Papierrubeln, sondern in Goldrubeln zu entrichten. Wegen des Agios zwischen Papier und Gold stellte diese Maßnahme thatsächlich eine erhebliche Zollerhöhung dar, durch welche insbesondere auch die Eisenausfuhr meines Wahlkreises nach Rußland erheblich geschädigt wurde.

Ich legte zur Begründung der Interpellation die einschlagenden Verhältnisse sehr ausführlich dar, und streifte erst am Schluß meiner Rede mit einer leisen Bemerkung die allgemeinen politischen Verhältnisse. Eine solche Maßregel Rußlands gegen befreundete Nachbarstaaten sei nicht geeignet, die Geltendmachung der allgemeinen russischen Politik zu erleichtern. Wenn es auch falsch wäre, das allgemeine politische Verhältnis Deutschlands zu Rußland nach der Zollpolitik zuzuschneiden, so würde es unzweifelhaft ebenso falsch sein, die allgemeinen Politik rein idealistisch zu führen.

Man war im Reichstage so sehr überzeugt, daß dem Fürsten Bismarck die Interpellation willkommen sei, daß man mich privatim frug, ob ich diesmal etwa „bestellte Arbeit" geliefert hätte.

Fürst Bismarck aber überschüttete mich mit einer Flut von Vorwürfen, beschuldigte mich fälschlich, daß ich den Hauptschwerpunkt der Interpellation auf das politische Gebiet geworfen habe, machte aber dann selbst ausführliche Darlegungen zur orientalischen Frage.

Zu solchen allgemeinen politischen Erörterungen wäre auch Fürst Bismarck durch die Interpellation nicht genötigt gewesen, wenn er nicht diese Ausführungen selbst beabsichtigt hätte. Ohne diese Absicht würde er die Beantwortung dem Ministerialdirektor v. Philippsborn allein haben überlassen können, was dieser anscheinend auch vorausgesetzt hatte.

Noch ungerechtfertigter war der Vorwurf, daß wir die Interpellation ohne eine vorherige Verständigung mit ihm eingebracht hätten. In handelspolitischen Fragen pflegen solche Anfragen aus der Initiative des Reichstages an die Regierung sogar ohne diejenige Ankündigung, welche schon nach der Geschäftsordnung bei Interpellationen im voraus stattfindet, kurzer Hand bei der Etatsberatung zu erfolgen.

In handelspolitischer Beziehung machte mir Fürst Bismarck

zum Vorwurf, daß ich durch die ausdrückliche Ablehnung einer Politik der Zollrepressalien ihm die Aufgabe erschwert hätte, Rußland zu Zugeständnissen in der Goldzollfrage zu nötigen.

Ich hatte allerdings die Repressalien-Politik ausdrücklich abgelehnt. Damals konnte ich freilich noch nicht wissen, daß mittelst einer solchen Politik Fürst Bismarck beabsichtigte, die Handelspolitik zur Schutzzollpolitik überzuleiten. Aber ich hatte instinktiv herausgefühlt, daß ich nach dieser Richtung dem Reichskanzler keine Handhaben bieten dürfe.

Nach dem Fürsten Bismarck antwortete mir noch der Direktor in der handelspolitischen Abteilung des auswärtigen Amts v. Philippsborn und zwar durchaus sachlich, wie ich es bezweckt und erwartet hatte. Philippsborn führte aus, daß Rußland noch in den allerjüngsten Tagen bei Gelegenheit der Mitteilung über die Goldzölle und aus Anlaß des darüber stattgehabten Meinungsaustausches sich bereit erklärt habe, in Unterhandlungen mit Deutschland über gegenseitige Zollerleichterungen einzutreten. „Wir nehmen eine solche Einladung gern an; an uns soll es nicht fehlen." Man könne nun hoffen, zu einer Verständigung mit Rußland zu kommen in der Erwägung, daß kaum zwei große Staaten so befähigt sind, Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Industrie mit gegenseitigem Nutzen gegen einander auszutauschen.

Das waren also damals schon Erwägungen im Sinne des neuen im Jahre 1894 mit Rußland zu stande gekommenen Handelsvertrags. v. Philippsborn vertrat noch die Tradition der Delbrückschen Politik, während sein Vorgesetzter Fürst Bismarck, wie wir heute aus Poschingers Aktenstücken wissen, damals schon im Ministerium sich gegen jeden Abschluß neuer Konventionaltarife erklärt hatte.

In meiner Erwiderung gegen den Fürsten Bismarck zielte ich gegen die jetzt mehr und mehr aufkommende Praxis, die wichtigsten Dinge, welche den Reichstag interessieren mußten, nicht im Reichstag selbst, sondern in den Konventikeln der parlamentarischen Soireen zu erörtern, wie solches in betreff der orientalischen Frage auf einem parlamentarischen Diner am 1. Dezember, über welches die Zeitungen ausführlich berichtet hatten, geschehen war.

„Ich war bis dahin in der That der Meinung, daß es auch dem Wunsch der Regierung entspräche, wenn die wichtigsten Interessen des deutschen Volkes nicht blos in kleinen Konventikeln vor einer beschränkten Zahl von Abgeordneten, sondern einmal öffent-

lich da erörtert werden, wo ihre Erörterung die Würde der deutschen Nation und des Reichstags erheischt. Ich freue mich auch, daß ich in dieser Beziehung einen Erfolg erzielt habe."

Kampfzollpolitik.

Seit der Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 22. November 1875 für den radikalen Freihandel war noch nicht ein Jahr verflossen, und das im Oktober 1875 Lothar Bucher in die Feder diktierte Promemoria des Kanzlers zu Gunsten der Einführung von Kampfzöllen begann eine praktische Bedeutung zu erlangen.

Inzwischen war die Reichswahlperiode nahezu abgelaufen und schon für den 17. Januar 1877 standen die Neuwahlen zum Reichstag bevor. Auch lief am 1. Januar die Frist ab, für welche nach dem Kompromiß von 1873 noch der Rest der Eisenzölle aufrecht erhalten worden war. Die Schutzzollpartei war schon seit langer Zeit in die Agitation für diese Verlängerung eingetreten. Es mußte jetzt dem Fürsten Bismarck darauf ankommen, im Rahmen seines Gesamtplanes durch irgend eine Maßnahme, zum mindesten durch irgend eine Initiative in der Gesetzgebung, die Schutzzollpartei auf seine Seite zu bringen, ohne gleichzeitig die nach wie vor dem Freihandel ergebenen Agrarier zurückzustoßen.

Nach Lage der parlamentarischen Verhältnisse war es daher leichter möglich Zölle einzuführen unter dem Titel, nicht des Schutzes für die inländische Industrie, sondern der Repressalien gegen ausländische Zölle.

Schon bei Beantwortung meiner Interpellation über die russischen Goldzölle hatte Fürst Bismarck dem Gedanken ventilirt, gegen Rußland Zölle auf Getreide, Vieh, Holz einzuführen, lediglich um Verhandlungsobjekte zu gewinnen zur Erzielung der Ermäßigung von russischen Zöllen, welche die deutsche Ausfuhr behindern. Drei Jahre später wurden in der Tat auf Vorschlag des Fürsten Bismarck solche Zölle auf allen deutschen Grenzen eingeführt. Aber als Verhandlungsobjekt in obengedachtem Sinne hat diese Zölle nicht Fürst Bismarck sondern erst sein Nachfolger und zwar unter lautem Protest des Fürsten Bismarck bei dem Abschluß von Handelsverträgen verwendet.

Damals im Jahre 1876 konnte, abgesehen von Rußland, schon darum im Allgemeinen von solchen Kampfzöllen nicht die Rede sein, weil die Mehrzahl der deutschen Zölle durch Konventionaltarife im Verhältnis zum Auslande gebunden war und das vertragsmäßige Meistbegünstigungsverhältnis es unmöglich machte die Zollsätze selbst dort zu erhöhen, wo kein Konventionaltarif entgegenstand.

Fürst Bismarck ließ freilich in den Verhandlungen, welche von Varzin aus mit dem Preußischen Staatsministerium und dem Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann gepflogen wurden, schon damals keine Zweifel darüber aufkommen, daß er „keinen neuen Handelsvertrag abschließen werde, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung unserer Gesetzgebung auf dem Gebiet der Tarife bestehen ließe“. Zur Zeit aber müsse man sich in der deutschen Zollgesetzgebung, wie er selbst ausführte, mit Abschlagszahlungen begnügen.

Von diesem Standpunkt aus griff Fürst Bismarck die französischen titres à caution auf, welchen deutscherseits durch Zollmaßregeln entgegengetreten werden müsse.

Minister Camphausen lehnte die Politik der Kampfzölle im Prinzip nicht ab, suchte aber als Kampfzölle die Erhöhung der Finanzzölle z. B. des Weinzolles in Vorschlag zu bringen. Aber der Kanzler meinte, man solle das Eine thun und das Andere nicht lassen. Eine Wiedereinführung der Eisenzölle werde die Besorgnis Frankreichs vor höheren Zöllen auf Wein und Pariser Konfektionsartikel noch verstärken.

Sogenannte Ausgleichungsabgaben.

Der neue Gesetzentwurf gelangte Anfang Dezember an den Reichstag unter dem Titel Gesetzentwurf betreffen die Erhebung von Ausgleichsabgaben.

In Frankreich wurde dem Importeur von Eisen eine Bescheinigung erteilt über den Betrag der bei der französischen Zollbehörde entrichteten Eisenzölle. Dieser Betrag wurde zurückgezahlt bei der Ausfuhr einer entsprechenden Menge von Eisenfabrikaten. Die Bescheinigung aber war übertragbar derart, daß ein Nachweis darüber nicht erforderlich war, daß das in das Ausland ausgeführte Eisenfabrikat auch stammte aus dem aus dem Ausland nach Frankreich eingeführten Eisen.

Diese Einrichtung hatte allerdings den Charakter einer Ausfuhrprämie, milderte aber auf der anderen Seite die Wirkung der französischen Eisenzölle gegenüber dem Ausland, weil der Importeur im Verkaufspreis der titres à caution einen Teil seiner Zollauslagen zurückempfing. Gegenüber diesen titres à caution konnte die Einführung bezw. Aufrechterhaltung eines Zolles auf französisches Eisen bis zum Betrage jener Ausfuhrvergütung als Ausgleichungsabgabe hingestellt werden, ähnlich wie jüngst die Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber den Ausfuhrprämien anderer Staaten auf Zucker einen besonderen Zoll eingeführt haben. Wollte man aber

Beschwerden Frankreichs vermeiden unter Berufung auf das im Friedensvertrag festgesetzte Meistbegünstigungsverhältnis, so mußte der Eisenzoll nicht bloß gegen Frankreich, sondern allgemein in Geltung kommen. Unter dem Titel der Ausgleichungsabgaben wurde demgemäß ein Titel gefunden zur Aufrechterhaltung der Eisenzölle unter theoretischer Wahrung des Freihandelsprinzips. Fürst Bismarck selbst war über diese Konsequenzen sich gar nicht im Unklaren, wie auch die seitdem veröffentlichten ministeriellen Vorakten darüber bekunden.

Minister Camphausen, der noch am 14. Juni 1875 im Abgeordnetenhause feierlich erklärt hatte, er werde bei einer Preisgabe der bisherigen gemäßigten Freihandelspolitik nicht dabei sein, ließ sich bereit finden, unter der Etikette der Ausgleichungsabgaben die Brücke zur Schutzzollpolitik schlagen zu helfen und zunächst die Prolongirung der Eisenzölle zu unterstützen.

Nach einer Darstellung Poschingers in seinem Buche: „Fürst Bismarck als Volkswirt" soll Minister Camphausen sich der direkten Verlängerung der Eisenzölle, welche Fürst Bismarck zuerst verlangte, unter Stellung der Kabinetsfrage widersetzt und am 23. Oktober in Abwesenheit des Fürsten Bismarck auch den Ministerrat einstimmig auf seine Seite gebracht haben.

Fürst Bismarck konnte sich aber diesem Beschluß des Ministerrats um so leichter nachträglich anschließen, als er mit der Ausgleichungsabgabe in der Sache dasselbe erreichte, die Schutzzöllner befriedigte und andrerseits durch Verschleierung des Schutzzollcharakters vielleicht den Anstoß bei den zur Zeit noch freihändlerischen Agrariern vermied.

Der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf bevollmächtigte die Regierung, bis zur Höhe thatsächlicher Ausfuhrprämien im Verordnungswege auf Eisen, Eisenwaren und Zucker Ausgleichungsabgaben einzuführen, und zwar unter Beschränkung für die Erzeugnisse eines bestimmten Landes oder allgemein. Den Zucker gab man dem Eisen zur Gesellschaft zur Verschleierung der Hauptsache, auf die es zunächst ankam.

Die Vorlage ermutigte sofort die Schutzzollpartei des Reichstages, direkt auf das Ziel der Prolongierung der Eisenzölle loszugehen.

Windthorst, der im Mai 1873 selbst die Aufhebung der Eisenzölle beantragt, aber inzwischen mit einem Teil des Centrums sich bekehrt hatte, brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher die bestehenden Eisenzölle — ausgenommen für landwirtschaftliche Ma-

schinen — für zwei weitere Jahre prolongierte. Minister Camphausen erklärte, die Regierung wolle der freien Entschließung des Reichstages nicht vorgreifen und verwahre sich dagegen, daß sie den Entschluß des Reichstages, er möge ausfallen, wie er wolle, nicht in Erwägung nehmen werde. Aber die Mehrheit des Reichstages war noch nicht geneigt, sich derart der neuen Zollpolitik des Fürsten Bismarck anzubequemen, und lehnte mit 201 gegen 116 Stimmen den Antrag Windthorst ab.

Der Gesetzentwurf der Regierung in Betreff der Ausgleichungsabgaben aber wurde einer Kommission zur Vorprüfung überwiesen, zu welcher auch ich gehörte.

Unsere Obstruktionspolitik.

Am 12. Dezember war der Gesetzentwurf an die Kommission gewiesen. Am 31. Dezember kamen nach der Tarifnovelle von 1873 von selbst die Eisenzölle in Fortfall, wenn nicht bis dahin ein neues Gesetz zu stande gekommen war. Also Zeit gewonnen, Alles gewonnen.

Günstig war für uns, daß die Schutzzöllner aus dem Centrum aus konstitutionellen Gründen an dem Entwurf Anstoß nahmen: man dürfe die Einführung neuer Zölle nicht derart dem Verordnungsrecht der Regierung überlassen.

Noch hatten sich also die Freunde für die Beibehaltung der Eisenzölle nicht über die Form, in welcher dies geschehen sollte, geeinigt. Alles kam daher darauf an, auch in der Kommission eine solche Einigung zu verhindern.

Unsere Aufgabe aber gestaltete sich unerwartet schwierig, nachdem infolge von Unaufmerksamkeit einiger Fraktionen die Besetzung der Kommission weit schutzzöllnerischer ausgefallen war, als es der Stimmung im Plenum entsprach. Unter den 21 Mitgliedern der Kommission waren danach 10 Abgeordnete, welche bei dem Antrag Windthorst für Verlängerung der Eisenzölle gestimmt hatten; diesen 10 Schutzzöllnern standen 10 Freihändler gegenüber. Ausschlaggebend war Abg. v. Puttkamer, der spätere Minister, welcher wie immer die jeweiligen Regierungsansichten vertrat.

Nur Verschleppung jeder Entscheidung in der Kommission konnte uns unter diesen Umständen helfen. Niemals haben alle Künste der einschlagenden parlamentarischen Taktik so ausgiebig gespielt wie in dieser Kommission. Zunächst wurde auf meinen Antrag beschlossen, der Spezialdiskussion über § 1 eine Generaldiskussion vorhergehen zu lassen. Dann gab die Feststellung des

Protokolls über die vorhergehende Sitzung in jeder neuen Sitzung zu langwierigen Verhandlungen Anlaß. Dasselbe war der Fall hinsichtlich eines von uns eingebrachten Antrags, Stenographen zuzuziehen. Weiterhin ließen wir in der Generaldiskussion eine lange Rede der anderen folgen, und als uns dazu der Stoff zuletzt ausging, lasen wir zur Ausfüllung der Zeit ausführliche Schriftstücke zur Unterstützung unserer Ansichten vor. Alle Anträge auf Schluß der Diskussion wurden abgelehnt; denn es fand sich immer unter den elf Gegnern noch Dieser oder Jener, den es drängte, noch etwas gegen uns vorzubringen.

Lange konnte diese Taktik freilich nicht verborgen bleiben. Am 16. Dezember brachte Abg. Lucius, welcher sich seit Jahresfrist mit dem Fürsten Bismarck auch aus einem radikalen Freihändler in einen ebenso eifrigen Schutzzöllner umgewandelt hatte, diese Vorgänge aus der Kommission im Plenum zur Sprache. Der Gesetzentwurf dürfe nicht in der Kommission begraben werden. Er kündigte deshalb an, er würde am 18. Dezember beantragen, den Gesetzentwurf aus der Kommission zurückzuziehen. Der Vorsitzende der Kommission, v. Unruh, nahm die Kommission in Schutz. Auch ich erklärte, daß es uns gar nicht interessieren könne, was Herr Lucius demnächst vorschlagen werde. Abg. Bamberger sprach dabei von einer Überhebung des Abg. Lucius. Die Rektifikation des Ausdrucks seitens des Präsidenten verhinderte Herrn Lucius nicht, zu erklären, daß er sich vorbehalte, von Herrn Bamberger an einem anderen Orte Satisfaktion zu verlangen.

Wir ließen uns durch diesen Auftritt des Herrn Lucius nicht beirren. In der Kommissionssitzung an demselben Abend, einem Sonnabend, erschien auch Minister Hofmann unter uns, richtete aber ebenfalls nichts aus. Für den folgenden Montag wurde sogar Fürst Bismarck angekündigt, um eine beschleunigte Verhandlung herbeizuführen. Nach Schluß dieser Sitzung protestierten wir im Namen der Sonntagsheiligung gegen die beantragte Fortsetzung der Sitzung am nachfolgenden Sonntag. Indeß fanden sich nunmehr am Sonntag die 11 Schutzzöllner der Kommission mit den Regierungskommissarien zu einer Privatkonferenz zusammen; dieselben konnten sich aber auch jetzt über ein gemeinsames Vorgehen noch nicht einigen.

Inzwischen rückte der Beginn der Weihnachtsferien immer näher. Am Montag den 18. Dezember abends war wiederum Kommissionssitzung. Wir redeten mit der Uhr in der Hand, der Eine noch langsamer als der Andere, denn wir befanden uns

nunmehr schon in der Spezialdiskussion. Endlich gelang es der Gegenseite den Schluß der Diskussion um 11 Uhr abends herbeizuführen. Aber die Gegner hatten vergessen, daß mehrere Tage vorher auf meinen Antrag beschlossen war, vor der Abstimmung über § 1 noch eine besondere Spezialdiskussion über die Ausfuhrprämien auf Zucker folgen zu lassen. Abg. Sombart zeigte sich auch nicht geneigt, auf eine schon lange mit umfassendem Material vorbereitete Zuckerrede zu verzichten. Gegen Ausdehnung der Sitzung über Mitternacht aber protestierten wir lebhaft.

Da endlich kapitulierten die Schutzzöllner selber. Um aber gegen die Preisgebung des Gesetzes zu demonstrieren, beantragten sie, die weitere Sitzung der Kommission auf den Weihnachtsabend anzuberaumen. Wir aber erklärten nunmehr mit der ernsthaftesten Miene, daß wir uns nicht dem Vorwurf der Verschleppung aussetzen wollten und deshalb beantragen müßten, schon am nächsten Vormittag wieder eine Sitzung zu halten. Diese Sitzung fand aber nicht statt. Denn im Laufe der voraufgehenden Plenarsitzung einigten wir uns, das grausame Spiel zu beendigen. Wir richteten von beiden Seiten übereinstimmend an den Vorsitzenden v. Unruh die Aufforderung, die beschlossene Sitzung ausfallen zu lassen. Unter der Hand suchten wir bei den Kommissionsmitgliedern Stimmung zu machen für den Vorschlag, sich gemeinsam photographieren zu lassen, um das Andenken an diese Kommission für den Reichstag zu verewigen.

Auf diese Weise wurden die Versuche, den Rest der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 aufrecht zu erhalten, vereitelt. Erst mit dem neuen Zolltarif von 1879 erfolgte eine Wiederherstellung der Eisenzölle.

Sachlich wäre die Verlängerung der Eisenzölle 1876 ebensowenig gerechtfertigt gewesen, wie die spätere Wiedereinführung. Die Einfuhr ausländischen Eisens hatte infolge der Zollermäßigung von 1873 nicht zugenommen, sondern abgenommen. Die Eisenindustrie litt damals lediglich unter der übermäßigen Ausdehnung der deutschen Eisenwerke in den Gründungsjahren 1871/73. Der im Mai 1873 durch die Überproduktion hervorgerufene Rückschlag hatte andererseits den Eisenverbrauch im Lande erheblich vermindert. Nicht also die Konkurrenz des ausländischen Eisens, sondern die Konkurrenz der inländischen Werke unter einander drückte die Preise herab und zwar auf Beträge, bei welchen die ausländische Konkurrenz mehr als zu einer andern Zeit ausgeschlossen war.

Dazu kam, daß die deutsche Eiseninduſtrte selbst ausländisches Material, wie z. B. schwedisches Eisen, steierischen Stahl, englisches Gießereieisen gar nicht entbehren konnte. Als eine auf den Export angewiesene Industrie litt die Eisenindustrie, insbesondere die Klein-eisenindustrie unter jeder Vertheuerung des Materials und hatte noch besonders Alles zu fürchten, was das Ausland veranlassen konnte, seinerseits die Zölle gegen die deutsche Ausfuhr zu erhöhen.

Damit handelte ich auch zugleich im Interesse der Eisenindustrie meines Wahlkreises, als ich nach Kräften dazu beitrug, der Verlängerung der Eisenzölle den zähesten Widerstand entgegenzusetzen.

Nur einzelne große Eisenwerke gewisser Branchen hatten an den Eisenzöllen Interesse; sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, Koalitionen zu bilden, welche den Preis für das Inland erhöhten, und desto wohlfeiler das nationale Eisen an das Ausland verkauften.

Das Kompromiß über die Reichsjustizgesetze.

Nach Beendigung der zweiten Beratung hatte der Bundesrat dem Reichstag eine Erklärung übermittelt, wonach er in 18 Punkten seine Zustimmung zu den Reichstagsbeschlüssen verweigerte. Die ablehnende Erklärung betraf so ziemlich Alles, was vom liberalen Standpunkt und nach Maßgabe der liberalen Programme stets gemeinschaftlich von Nationalliberalen und der Fortschrittspartei als Zielpunkt für die Entwickelung der Justizgesetzgebung bisher hingestellt worden war.

In Folge dieser Erklärung hatte noch am 12. Dezember die „Nationalzeitung" dem Reichskanzler einen unversöhnlichen Krieg der Nationalliberalen angekündigt für den Fall, daß die Reichsregierung die ersten großen Aufgaben der nationalen Gesetzgebung zu Schaden bringe. Um so mehr überraschte am folgenden Tage die Nachricht, daß die nationalliberale Partei wie 1874 beim Militärgesetz hinter den Koulissen in Kompromißverhandlungen eingetreten war.

Am 17. Dezember war das Kompromiß abgeschlossen. Die Presse war demselben in erster Reihe zum Opfer gefallen. Der in zweiter Beratung mit 238 gegen 50 Stimmen abgelehnte Zeugniszwang für die Redakteure blieb bestehen. Der national-liberale Abg. Wehrenpfennig hatte in der zweiten Beratung gegen den Zeugniszwang ausgeführt, man dürfe nicht gesetzliche Forderungen aussprechen, deren Erfüllung nach der allgemeinen Meinung aller anständigen Menschen zur Un-

ehre gereiche. Ebenso wurde wieder hergestellt die Zulässigkeit einer Verfolgung von Preßerzeugnissen an allen Orten, wo dieselben zur Verbreitung gelangen. Auch die Entscheidung über Preßvergehen durch Schwurgerichte, welche bei der zweiten Beratung mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen worden war, wurde preisgegeben. Nur für Baiern, Baden und Oldenburg blieb die dort bereits bestehende Zuständigkeit erhalten, in anderen Staaten darf auch die Landesgesetzgebung diese Zuständigkeit der Schwurgerichte nicht einführen. Die Zulässigkeit von gerichtlichen Klagen gegen Verwaltungsbeamte wegen Mißbrauch des Amts soll auch fernerhin der Vorentscheidung einer besonderen Behörde, in Preußen des Oberverwaltungsgerichts, unterstellt werden. In zweiter Beratung war auch dies mit 250 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden. Das Anklagemonopol der Staatsanwälte erfuhr jetzt nur noch insofern eine Einschränkung, als der Verletzte ein Recht erhielt, unter gewissen Bedingungen wegen verweigerter Anklage bei dem Oberlandesgericht Beschwerde zu erheben. Damit war nach wie vor jeder Schutz dagegen entzogen, daß die Gesetze von politischer Bedeutung, wie Strafgesetz, Vereinsgesetz, Preßgesetz, einseitig im Interesse der jeweilig herrschenden politischen Partei gehandhabt wurden.

Von dem Programm, das auf liberaler Seite der Reichsjustizgesetzgebung im Anfang gestellt worden war (z. B. in Gneists vier Fragen: konkurrierende Privatklage, Öffentlichkeit der Voruntersuchung, Kreuzverhör der Zeugen, Aufhebung von inquisitorischen Vernehmungen des Angeschuldigten), hatte sich schon die Justizkommission in ihren drei Lesungen Schritt für Schritt zurückdrängen lassen. Nunmehr waren auch fast alle wesentlichen Stücke aufgegeben, welche seit Jahrzehnten als unerläßliche Forderungen für eine Reform der Gesetzgebung erschienen waren. Dazu kamen Änderungen gegen das bestehende Recht von mindestens zweifelhaftem Wert: die gemischte Besetzung der Handelsgerichte, die Aufhebung der Berufung gegen die Entscheidungen der Strafkammern u. dergl. Zudem war durch Vorbehalt einer besonderen Rechtsanwaltsordnung zu jener Zeit nicht einmal die Einführung der freien Advokatur gesichert.

Bei der ersten Beratung der Justizgesetze hatte Lasker am 24. November 1874 treffend bemerkt:

„Würden wir in der Rechtsgesetzgebung des Reichs eine einheitliche Ordnung unternehmen, und dennoch in der Mitte stehen bleiben, Institutionen halb nur andeuten, Garantieen vernachlässigen, die jedes Kulturvolk für notwendig hält — wenn wir uns so verhalten wollten, dann würde ich die einheitliche Gesetzgebung

des Reichs eher für ein nationales Unglück als für eine Wohlfahrt halten.“

Gleichwohl hatte Lasker den Pakt mit abgeschlossen und die nationalliberale Partei ihn besiegelt. Einer Anzahl Dissentierender in der nationalliberalen Fraktion wurde bei Androhung des Ausschlusses aus der Fraktion Enthaltung von der Abstimmung auferlegt.

Die Fortschrittspartei beschloß einstimmig, den Pakt im einzelnen und im ganzen zu verwerfen und demgemäß bei der Strafprozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz zu stimmen. Alle Punkte, welche das alte Programm der Fortschrittspartei von 1861 als Ziel der Justizgesetzgebung hingestellt hatte, sollten jetzt in der Reichsgesetzgebung unerfüllt bleiben. Wurde diesen alten und berechtigten Forderungen jetzt nicht Rechnung getragen, so war der bestehende Zustand nicht verbessert, sondern insofern noch verschlechtert, als solche dem Rechtsbewußtsein des Volkes widersprechenden Bestimmungen eine neue Sanktion erhielten, womit ihre Abschaffung auch für die weitere Zukunft erschwert wurde. Erregte Auseinandersetzungen zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen bei den Plenarverhandlungen fanden statt.

Solches geschah drei Wochen vor den neuen Reichstagswahlen. Der Vorgang mußte in erster Reihe bestimmend einwirken für das Verhältnis der Parteien zueinander bei den Wahlen.

Das Kompromiß wurde von den konservativen Parteien und den Nationalliberalen, welche zusammen eine Mehrheit von über 40 Stimmenrepräsentierten, gegen die Fortschrittspartei und die Centrumspartei angenommen.

Die Fortschrittspartei gegen die Nationalliberalen.

Während bei den preußischen Landtagswahlen im Oktober 1876 Nationalliberale und Fortschrittspartei sehr einträchtig zusammengewirkt hatten, und im Reichstag auch bis in den Dezember 1876 hinein, trotz des Vorkommnisses bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten im Reichstage, ein gutes Verhältnis fortdauerte, hatte der Kompromiß über die Justizgesetze den heftigsten Kampf zwischen beiden liberalen Parteien entzündet.

Der Aufruf der Fortschrittspartei zur Reichstagswahl vom 23. Dezember 1876, welcher aus der Feder Hänels herrührt, hob hervor, wie sowohl auf politischen, als auf dem wirtschaftlichen Gebiet, sich seit 1876 die Gegensätze verschärft haben.

„Vergeblich hat die Nation gehofft, das einzige Mittel inneren Friedens und äußerer Stärke: die Einigung in der Freiheit,

von den Reichsgewalten erkannt, und von der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen. Statt dessen ist Beginn und Schluß der abgelaufenen Legislaturperiode durch den Zusammenstoß der Reichsregierung und der Volksvertretung bezeichnet worden, und jedes Mal ist es der Reichstag gewesen, der in der verhüllten Form der Kompromisse sich dem Willen der Regierungen gebeugt hat".

Nach Schilderung des Militärkompromisses und des Justizkompromisses heißt es über den Justizkompromiß in dem Aufruf:

„Es war ein Kompromiß, geeignet zu allem, was vorausgegangen, das Ansehen der deutschen Volksvertretung herabzusetzen und auch in Zukunft die Berechnungen der leitenden Staatsmänner auf die Schwäche des Reichstages anzuweisen".

„Die Fortschrittspartei hat sich durch die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes gegen diese Kompromisse nicht entmutigen lassen. Sie vermag auch zu ihrem Teil auf eine arbeitsvolle und fruchtbringende Thätigkeit in der ablaufenden Legislaturperiode hinzuweisen. Die Abwehr einer größeren Steuerbelastung des Volkes und der durch die Strafgesetznovelle auf Preß- und Redefreiheit gerichteten Angriffe, die durch das Preß- und Hülfskassengesetz gemachten Fortschritte, die Ordnung unseres Geld- und Bankwesens, und nicht zum Mindesten die Einzelbestimmungen des Militärgesetzes und der Justizgesetze, sie alle weisen die Spuren der Arbeit und des Einflusses auch unserer Partei auf".

Erst nach Schaffung eines dem Reichstage politisch und rechtlich für den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung verantwortlichen Reichsministeriums, so hieß es am Schluße des Aufrufs, wird die Vertretung des deutschen Volkes die ihr gebührende Stellung einnehmen; erst dann wird die politische Entwickelung der Nation nicht mehr auf Konflikte und Kompromisse, sondern auf das einträchtige Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Volksvertretung gestellt sein.

„Wir, die Deutsche Fortschrittspartei, wir sehen die Einheit des Vaterlandes nicht verwirklicht in der Person eines allgewaltigen Einzelbeamten an der Spitze der Reichsregierung. Uns genügt nicht auch die reichste Fülle technischer Gesetze. Wir verlangen vor allem den organischen Ausbau der Reichsverfassung, welcher nicht durch das Opfer, sondern durch die volle Anerkennung der Grundrechte der Bürger und der Volksvertretung die nationale Einheit sicherstellt".

Im alten Reichstag.

Erinnerungen

von

Eugen Richter,

Mitglied des Reichstages.

Zweiter Band.

Januar 1877 bis November 1881.



Berlin.

Verlag „Fortschritt, Aktiengesellschaft".

1896.



Der

zweite Part

der

Freisinnig

Eisenach,

1933

Zu beziehen
Zimmerstr. 8 po
10 Exempl. à

Sozi

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Vorwort.

Dem 25. Jahrestag der Errichtung des deutschen Reiches am 18. Januar folgt am 21. März der 25. Jahrestag der ersten Sitzung des deutschen Reichstags. Wir sind im Reichstag nur noch Elf, welche ohne Unterbrechung dem Reichstage während dieses Vierteljahrhunderts angehört haben.

Die freundliche Aufnahme des ersten Bandes meiner Erinnerungen „Aus dem alten Reichstag" hat mich ermuntert, alsbald eine Fortsetzung folgen zu lassen, welche die Zeit von den Neuwahlen im Januar 1877 bis zu den Neuwahlen im November 1881 umfaßt.

Sonach erörtern beide Bände zusammengenommen die ersten $10^{1}/_{2}$ Jahre des deutschen Reichstags und seine vier ersten Legislaturperioden.

Die in diesem zweiten Band geschilderte Zeit ist die parlamentarisch ereignisvollste. In dieselbe fallen die ersten Pläne des Fürsten Bismarck zur Umgestaltung des Zoll- und Steuerwesens, seine Verhandlungen mit den Nationalliberalen über die Beteiligung an der Regierung, die Auflösung des Reichstags und die Kämpfe über das Sozialistengesetz, die Umgestaltung des Zolltarifs, die ersten Pläne der Reichsversicherungsgesetzgebung und die heftigen Kämpfe vor und bei den Neuwahlen von 1881 mit ihren Erfolgen für den entschiedenen Liberalismus.

Mehr noch als bei Abfassung des ersten Bandes ist mir bei den Schilderungen aus dieser Zeit vor Augen getreten, wie überaus einseitig und kritiklos, einzig und allein auf die Verherrlichung des Fürsten Bismarck zugeschnitten, alle bisher erschienenen Darstellungen der parlamentarischen Kämpfe aus dieser Zeit sind. Es wird deshalb hohe Zeit, daß aus den Kreisen der Mitlebenden solcher planmäßigen Geschichtsfälschung durch dienstbare Federn entgegengetreten wird, bei der Fürst Bismarck stets nur als un-

des Reichs eher für ein nationales Unglück' als für eine Wohlfahrt halten."

Gleichwohl hatte Lasker den Pakt mit abgeschlossen und die nationalliberale Partei ihn besiegelt. Einer Anzahl Dissentierender in der nationalliberalen Fraktion wurde bei Androhung des Ausschlusses aus der Fraktion Enthaltung von der Abstimmung auferlegt.

Die Fortschrittspartei beschloß einstimmig, den Pakt im einzelnen und im ganzen zu verwerfen und demgemäß bei der Strafprozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz zu stimmen. Alle Punkte, welche das alte Programm der Fortschrittspartei von 1861 als Ziel der Justizgesetzgebung hingestellt hatte, sollten jetzt in der Reichsgesetzgebung unerfüllt bleiben. Wurde diesen alten und berechtigten Forderungen jetzt nicht Rechnung getragen, so war der bestehende Zustand nicht verbessert, sondern insofern noch verschlechtert, als solche dem Rechtsbewußtsein des Volkes widersprechenden Bestimmungen eine neue Sanktion erhielten, womit ihre Abschaffung auch für die weitere Zukunft erschwert wurde. Erregte Auseinandersetzungen zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen bei den Plenarverhandlungen fanden statt.

Solches geschah drei Wochen vor den neuen Reichstagswahlen. Der Vorgang mußte in erster Reihe bestimmend einwirken für das Verhältnis der Parteien zueinander bei den Wahlen.

Das Kompromiß wurde von den konservativen Parteien und den Nationalliberalen, welche zusammen eine Mehrheit von über 40 Stimmenrepräsentierten, gegen die Fortschrittspartei und die Centrumspartei angenommen.

Die Fortschrittspartei gegen die Nationalliberalen.

Während bei den preußischen Landtagswahlen im Oktober 1876 Nationalliberale und Fortschrittspartei sehr einträchtig zusammengewirkt hatten, und im Reichstag auch bis in den Dezember 1876 hinein, trotz des Vorkommnisses bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten im Reichstage, ein gutes Verhältnis fortdauerte, hatte der Kompromiß über die Justizgesetze den heftigsten Kampf zwischen beiden liberalen Parteien entzündet.

Der Aufruf der Fortschrittspartei zur Reichstagswahl vom 23. Dezember 1876, welcher aus der Feder Hänels herrührt, hob hervor, wie sowohl auf politischen, als auf dem wirtschaftlichen Gebiet, sich seit 1876 die Gegensätze verschärft haben.

„Vergeblich hat die Nation gehofft, das einzige Mittel inneren Friedens und äußerer Stärke: die Einigung in der Freiheit,

von den Reichsgewalten erkannt, und von der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen. Statt dessen ist Beginn und Schluß der abgelaufenen Legislaturperiode durch den Zusammenstoß der Reichsregierung und der Volksvertretung bezeichnet worden, und jedes Mal ist es der Reichstag gewesen, der in der verhüllten Form der Kompromisse sich dem Willen der Regierungen gebeugt hat".

Nach Schilderung des Militärkompromisses und des Justizkompromisses heißt es über den Justizkompromiß in dem Aufruf:

„Es war ein Kompromiß, geeignet zu allem, was vorausgegangen, das Ansehen der deutschen Volksvertretung herabzusetzen und auch in Zukunft die Berechnungen der leitenden Staatsmänner auf die Schwäche des Reichstages anzuweisen".

„Die Fortschrittspartei hat sich durch die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes gegen diese Kompromisse nicht entmutigen lassen. Sie vermag auch zu ihrem Teil auf eine arbeitsvolle und fruchtbringende Thätigkeit in der ablaufenden Legislaturperiode hinzuweisen. Die Abwehr einer größeren Steuerbelastung des Volkes und der durch die Strafgesetznovelle auf Preß- und Redefreiheit gerichteten Angriffe, die durch das Preß- und Hülfskassengesetz gemachten Fortschritte, die Ordnung unseres Geld- und Bankwesens, und nicht zum Mindesten die Einzelbestimmungen des Militärgesetzes und der Justizgesetze, sie alle weisen die Spuren der Arbeit und des Einflusses auch unserer Partei auf".

Erst nach Schaffung eines dem Reichstage politisch und rechtlich für den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung verantwortlichen Reichsministeriums, so hieß es am Schluße des Aufrufs, wird die Vertretung des deutschen Volkes die ihr gebührende Stellung einnehmen; erst dann wird die politische Entwickelung der Nation nicht mehr auf Konflikte und Kompromisse, sondern auf das einträchtige Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Volksvertretung gestellt sein.

„Wir, die Deutsche Fortschrittspartei, wir sehen die Einheit des Vaterlandes nicht verwirklicht in der Person eines allgewaltigen Einzelbeamten an der Spitze der Reichsregierung. Uns genügt nicht auch die reichste Fülle technischer Gesetze. Wir verlangen vor allem den organischen Ausbau der Reichsverfassung, welcher nicht durch das Opfer, sondern durch die volle Anerkennung der Grundrechte der Bürger und der Volksvertretung die nationale Einheit sicherstellt".

Im alten Reichstag.

Erinnerungen

von

Eugen Richter,

Mitglied des Reichstages.

Zweiter Band.

Januar 1877 bis November 1881.



Berlin.

Verlag „Fortschritt, Aktiengesellschaft".

1896.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Vorwort.

Dem 25. Jahrestag der Errichtung des deutschen Reiches am 18. Januar folgt am 21. März der 25. Jahrestag der ersten Sitzung des deutschen Reichstags. Wir sind im Reichstag nur noch Elf, welche ohne Unterbrechung dem Reichstage während dieses Vierteljahrhunderts angehört haben.

Die freundliche Aufnahme des ersten Bandes meiner Erinnerungen „Aus dem alten Reichstag" hat mich ermuntert, alsbald eine Fortsetzung folgen zu lassen, welche die Zeit von den Neuwahlen im Januar 1877 bis zu den Neuwahlen im November 1881 umfaßt.

Sonach erörtern beide Bände zusammengenommen die ersten 10½ Jahre des deutschen Reichstags und seine vier ersten Legislaturperioden.

Die in diesem zweiten Band geschilderte Zeit ist die parlamentarisch ereignisvollste. In dieselbe fallen die ersten Pläne des Fürsten Bismarck zur Umgestaltung des Zoll- und Steuerwesens, seine Verhandlungen mit den Nationalliberalen über die Beteiligung an der Regierung, die Auflösung des Reichstags und die Kämpfe über das Sozialistengesetz, die Umgestaltung des Zolltarifs, die ersten Pläne der Reichsversicherungsgesetzgebung und die heftigen Kämpfe vor und bei den Neuwahlen von 1881 mit ihren Erfolgen für den entschiedenen Liberalismus.

Mehr noch als bei Abfassung des ersten Bandes ist mir bei den Schilderungen aus dieser Zeit vor Augen getreten, wie überaus einseitig und kritiklos, einzig und allein auf die Verherrlichung des Fürsten Bismarck zugeschnitten, alle bisher erschienenen Darstellungen der parlamentarischen Kämpfe aus dieser Zeit sind. Es wird deshalb hohe Zeit, daß aus den Kreisen der Mitlebenden solcher planmäßigen Geschichtsfälschung durch dienstbare Federn entgegengetreten wird, bei der Fürst Bismarck stets nur als un-

fehlbarer, allein zielbewußter Staatsmann erscheint, jeder Widerstand, selbst gegen seine für Volk und Reich nachteiligsten Umgestaltungen, aber als entweder auf blöder Kurzsichtigkeit beruhend oder aus willkürlichen, wohl gar persönlichen Gründen entstammend dargestellt wird.

Den wirklichen Zusammenhang der Vorgänge habe ich unter Benutzung aller auch sonst bisher dazu vorliegenden Mitteilungen zu schildern mich bemüht.

Im allgemeinen Rahmen sind Einzelheiten soweit erörtert, wie ich dabei unmittelbar persönlich beteiligt war, also etwas mehr berichten kann als ein anderer Abgeordneter. Daß ebenso mir wie jedem Abgeordneten daran liegen muß, die eigene parlamentarische Thätigkeit, welche dem Zeitungsleser stets nur in einzelnen Tagesberichten vor Augen tritt, auch einmal im Zusammenhang ihrer grundsätzlichen und folgerichtigen Haltung hervortreten zu lassen, bedarf keiner Rechtfertigung.

Hoffentlich findet mein Beispiel bei Kollegen in unabhängiger Stellung mehr und mehr Nachahmung, damit wir schließlich zu einer vollständigen und unparteiischen Parlamentsgeschichte über das erste Vierteljahrhundert des deutschen Reiches gelangen. Eine solche Geschichte ist notwendig schon für das allgemeine Verständnis der im Reiche gegenwärtig geltenden Gesetzgebung.

Charlottenburg, den 8. Januar 1896.

Benutzte Schriften.

Die verschiedenen Schriften von Poschinger, „Fürst Bismarck und die Parlamentarier", „Fürst Bismarck als Volkswirt", „Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck"; Böttcher, „Eduard Stephani"; „Denkwürdigkeiten des Grafen von Roon"; Horst Kohl, „Jahrbuch"; Schultheß, „Europäischer Geschichtskalender"; Stöcker, „Christlich-sozial".

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Session 1877.

(22. Februar bis 3. Mai.)

Neuwahlen zum Reichstag.

Zum 10. Januar 1877 standen die regelmäßigen Neuwahlen zum Reichstage bevor. Die Kämpfe während der letzten, erst am 22. Dezember 1876 geschlossenen Session aus Anlaß der Reichsjustizgesetze zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberaler Partei setzten sich fort in der Wahlbewegung. Diese Gegensätze hatten auf beiden Seiten eine lebhaftere Wahlbeteiligung zur Folge. Solche aber war nach meinen Eindrücken von damals von Nutzen für beide Teile. Denn von Rechts her kam fortan wieder den Konservativen, namentlich in den ostelbischen Provinzen, der ganze Regierungsapparat zu statten, nachdem Fürst Bismarck sich mit dem Gros der Konservativen ausgesöhnt und über deren neues Parteiprogramm seinen Segen gesprochen hatte. Schon im August 1876 hatten die Nordd. Allg. Ztg. und andere offiziöse Blätter begonnen, konservative Landtagswahlen zu unterstützen. Die Landräte, welche sich 1873 und 1874 bei den Wahlen zurückgehalten, griffen nunmehr wieder desto dreister ein. Auch begannen die Aufhetzungen gegen „die neuere liberale Gesetzgebung", welche Fürst Bismarck seit 1874 angestiftet, im Lande ihre Wirkungen zu äußern.

Von Links her hatten sich die beiden Richtungen der Sozialdemokratie, die Lassalleaner und die „Eisenacher" auf der Grundlage des Gothaer Programms 1875 zusammengeschlossen und darauf planmäßiger als früher die Reichstagswahlen vorbereitet. Die Unzufriedenheit mit den zeitigen Erwerbsverhältnissen, die Art, in der man von Oben her begonnen hatte, die Gesetzgebung für jede ungünstige Konjunktur verantwortlich zu machen, der Unmut über die Schwäche und das wiederholte Zurückweichen der Reichstags-

mehrheit vor dem Kanzler, alles das kam den Sozialdemokraten zu statten. Noch weit mehr würde dies der Fall gewesen sein, wenn wir in der Fortschrittspartei während der abgelaufenen Wahlperiode nicht eine andere Haltung wie die Nationalliberalen eingenommen hätten.

In Berlin gewannen die Sozialdemokraten zum erstenmal den vierten und sechsten Wahlkreis und kamen im dritten in die Stichwahl. Während die Regierung draußen im Reich die Konservativen gegen die Nationalliberalen aufbot, unterstützte sie in Berlin auf das Entschiedenste die Nationalliberalen gegen die Fortschrittspartei. Max von Forckenbeck lautete in allen sechs Berliner Wahlkreisen die gemeinsame Parole der Gouvernementalen und Nationalliberalen. Der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wurden Stimmzettelbogen beigelegt für diesen Kandidaten. Damals war nämlich Forckenbeck noch persona grata vom Septennatskompromiß von 1874 her. Wie rasch änderte sich dies bald darauf! Achtzehn Monate später war derselbe Max von Forckenbeck, obwohl er selbst sich um keine Linie geändert und noch zwölf Monate nach dieser Wahl als Ministerkandidat gegolten hatte, auf seiten des Fürsten Bismarck der bestgehaßte Mann im Reiche.

Wir kamen also in der Fortschrittspartei in Berlin scharf in das Gedränge und hatten uns gegen Forckenbeck in der Stichwahl im ersten und zweiten Wahlkreis energisch zu wehren, schlugen uns aber hier ebenso durch, wie bei den Stichwahlen im dritten Wahlkreis gegen die Sozialdemokraten. Derart behielt es bei dem Verlust der beiden Wahlkreise an die Sozialdemokraten aus dem ersten Wahlgang sein Bewenden.

Im ganzen kamen wir mit 37 Mandaten aus den Wahlen ebenso heraus, wie wir in dieselben hineingegangen waren. Die Nationalliberalen hatten die Zeche zu bezahlen. In den ländlichen Wahlkreisen, von den Konservativen und Gouvernementalen trotz der bewiesenen Nachgiebigkeit in den Militär- und Justizfragen heftig angegriffen, verloren sie nicht weniger als 22 Mandate an die Konversativen.

Indes der Gesamtcharakter des Reichstages blieb in der Hauptsache unverändert. Die bisherige Kompromißmehrheit aus Konservativen und Nationalliberalen war annähernd dieselbe geblieben, nur, daß jetzt innerhalb der Mehrheit der nationalliberale Flügel um ebensoviel geschwächt, wie der konservative Flügel gestärkt war. Eine andere Mehrheitsbildung für den Reichskanzler durch Zusammenschluß der Konservativen mit dem Centrum blieb auch

jetzt noch ausgeschlossen, denn die linke Seite, einschließlich der Nationalliberalen, hätte gegen solchen Zusammenschluß noch eine, wenn auch nur ganz knappe Mehrheit aufbringen können. Dagegen bedurfte fortan eine durch das Centrum, Fortschritt und Sozialdemokratie gebildete Opposition zur Erlangung der Mehrheit einer größeren Verstärkung aus den Reihen der Nationalliberalen als vordem. Der Laskersche Flügel genügte dazu nicht mehr; es mußten schon über 20 bis 40 Mann aus der jetzt 127 Mann starken nationalliberalen Partei dazu kommen. Abg. Lasker hatte somit seinen in der vorigen Legislaturperiode geradezu beherrschenden Einfluß eingebüßt, das war das eigentliche Facit der Neuwahlen.

Ich selbst wurde in Hagen mittelst Stichwahl wiedergewählt. Zum erstenmal hatte sich in diesem Wahlkreis die Schutzzöllnerei zu regen begonnen. Die Großindustriellen der Eisenindustrie schlugen sich auf seiten meiner Gegner. Der Wahlkampf war ein heftiger. Man suchte mich verantwortlich zu machen für den ungünstigen Geschäftsgang, sogar für das Ausblasen des Hochofens in Haßlinghausen, was doch alles nur Folge war der Überproduktion der Eisenindustrie in der Gründerperiode und der Wirkungen des neuen Bessemer Verfahrens. Die Frage der französischen titres d'acquits à caution, welche noch zuletzt vor den Wahlen den Reichstag beschäftigt hatte, war für den Kreis Hagen ohne jedes praktische Interesse.

Änderungen im Präsidium.

Bei der letzten Präsidentenwahl im Oktober 1876 waren die Nationalliberalen noch geteilter Meinung gewesen in Bezug auf die Wiederwahl eines fortschrittlichen Vizepräsidenten. Diesmal aber sah die Partei von vornherein schlankweg davon ab. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde nunmehr der freikonservative Fürst Hohenlohe-Langenburg, gegenwärtig Statthalter in Straßburg, gewählt. v. Forckenbeck wurde wieder Präsident, Frhr. v. Stauffenberg erster Vizepräsident.

Lasker suchte in seiner B.A.C. Korrespondenz den Ausschluß der Fortschrittspartei vom Präsidium damit zu rechtfertigen, daß eine eventuelle Verbindung der Fortschrittspartei mit der äußersten Rechten die Reichsgesetzgebung zur Unfruchtbarkeit verkümmern könne. Welche willkürliche Annahme! Die Gesetzgebung hörte fortan überhaupt auf, in liberalem Sinne fruchtbar zu sein. Alles kam darauf an, den drohenden Einbruch der Reaktion zu hindern. Aber Abg. Lasker lebte freilich immer noch in Selbsttäuschungen über den Kurs

1*

des Fürsten Bismarck und sah nicht die Gefahr, welche aus der neuen innigen Verbindung des Reichskanzlers mit den Konservativen immer drohender heraufzog.

Die „Jagd auf starke Keiler“ beginnt.

Im Kreise seiner Getreuen hatte Fürst Bismark Ende 1876 und Anfang 1877 wiederholt erklärt, daß er nur im Dienst bleiben könne, wenn ihn seine Ministerkollegen in einer umfassenden Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, einer Umgestaltung der Zollpolitik und in Bezug auf das Reichseisenbahnprojekt durch kräftige Initiative aus eigener Überzeugung unterstützten. Für das Publikum zurecht gemacht wurden diese Äußerungen in Form eines Gleichnisses, das man als Ausspruch des Kanzlers bemüht war, in die Öffentlichkeit zu bringen.

> „Wenn ein Jäger, den die Jahre zu drücken anfangen, einen halben Tag auf der Hühnerjagd zugebracht hat, immer nur Kartoffelkraut unter sich und die Aussicht auf das kleine Geflügel über sich, so verliert sich die Lust an der Sache; er denkt an den Mittag und den Lehnstuhl und giebt die Völker auf, die er vielleicht noch aufstöbern könnte. Wird ihm aber gemeldet, daß einige starke Keiler eingespürt sind, so erwacht die alte Passion, und er fühlt sich jeder Anstrengung gewachsen“. Er (Bismarck) hoffe seit Jahren auf solche Keiler, aber diejenigen, deren Beruf es wäre, sie vorzutreiben, thäten das nicht, verscheuchten sie vielmehr.

Unmittelbar nach Beginn der Reichstagssession war Fürst Bismarck auch geschäftig gewesen, sich zur kommenden Jagd eine genügende Zahl von Treibern aus den Reihen der Konservativen zu sichern. Die Abg. v. Helldorf und Graf Udo-Stolberg vermittelten dies; sogar Kleist-Retzow erhielt eine Tischeinladung zum Kanzler. Die Streitaxt wegen der Opposition desselben gegen die Kirchengesetze wurde begraben. Fürst Bismarck entschuldigte sich, nach Poschinger, den Konservativen gegenüber, daß er nach der linken Seite noch nicht völlig brechen könne. Er gieße trübes Wasser nicht aus, so bemerkte er zum Grafen Stolberg, bevor er reines habe. Nach der im Vorjahre erfolgten Beseitigung Delbrücks galt es, um den „starken Keiler“ stellen zu können, vor allem den Minister Camphausen zu beseitigen. Der Groll über die Kreuzzeitung, und die „Deklaranten“, („Im alten Reichstag“ I. S. 137.), war geschwunden. Das neue Programm der Konservativen hatte im Sommer 1876 die Billigung des Reichskanzlers erhalten. Nun kam es darauf an, auch die persönlichen Beziehungen auf der äußersten Rechten wieder enger zu gestalten.

Camphausen und Fürst Bismarck.

Den Minister Delbrück hatte Fürst Bismarck im Frühjahr 1876 mit leichter Mühe aus der Regierung entfernt. Vielleicht hätte es dazu nicht einmal der Lancierung des Reichseisenbahnprojekts bedurft. Delbrück ging, als er merkte, daß Fürst Bismarck andere Wege in der Wirtschaftspolitik einschlagen und deshalb ihm den bisherigen Einfluß nicht fernerhin einräumen wollte.

Anders verhielt sich Camphausen, der politische Zwillingsbruder Delbrücks, Vizepräsident des preußischen Ministeriums und seit 1869 Finanzminister. Camphausen wich geschmeidig dem Fürsten Bismarck seitwärts aus, behandelte denselben dilatorisch. Camphausen dachte schwerlich über das Reichseisenbahnprojekt des Fürsten Bismarck anders wie Delbrück. Aber er willigte darin, daß dem preußischen Landtag im Frühjahr 1876 eine Vollmacht abverlangt wurde zur Übertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich. Camphausen behielt sich dabei nur vor, vor weiterer Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Reich den Wert der zu übertragenden preußischen Bahnen ziffernmäßig genau auszurechnen. Diese Berechnung erwies sich gar schwierig zu machen; so deutete mir einmal privatim mit eindeutigem Lächeln ein jetzt längst verstorbener vortragender Rat Camphausens an, der mit dieser Berechnung auf seiten des Finanzministeriums beauftragt war. Ich glaube, die Rechnung ist niemals zum Abschluß gekommen. Fürst Bismarck selbst hat im Herrenhause später, am 17. Februar 1881, behauptet, Camphausen habe durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge ein Nähertreten an das Reich unmöglich gemacht.

Am 14. Juni 1875 hatte Camphausen im Abgeordnetenhause feierlich erklärt, er werde bei einer Preisgabe der bisherigen gemäßigten Freihandelspolitik nicht dabei sein; im Herbst 1876 aber ließ er sich schon bereit finden, eine Brücke zur Schutzzollpolitik mittelst Befürwortung sogenannter „Ausgleichungsabgaben" zu schlagen. Einer direkten Verlängerung der Eisenzölle widersetzte sich Camphausen noch am 22. Oktober 1876 im Ministerrat in Abwesenheit des Fürsten Bismarck unter Stellung der Kabinettsfrage. Aber schon im Dezember 1876 hatte Camphausen gegenüber einem Antrag Windthorst erklärt, daß die Regierung auch die Verlängerung der Eisenzölle über 1876 hinaus in Erwägung nehmen wolle. Durch die darauf folgende Ablehnung des Antrags Windthorst im Reichstag war Camphausen der ernsten Probe auf diese Erklärung überhoben worden. Im Herrenhause hat dann freilich Camphausen

später, am 17. Februar 1881, gegenüber einem Angriff des Fürsten Bismarck geleugnet, daß, so lange er Minister war, Fürst Bismarck in Bezug auf die Schutzzölle nicht die spätere Richtung eingeschlagen habe.

Was mochte Camphausen damals zu solcher schwächlichen Haltung im Gegensatz zu seinem Freunde Delbrück bestimmen? Ein Gesinnungswechsel gewiß nicht. Camphausen mochte mehr als Delbrück an seinem Portefeuille hängen, aber „Klebeminister", wie man es heute nennt, war er darum doch nicht. Camphausen kannte den Fürsten Bismarck persönlich weit weniger als Delbrück, der mit dem Fürsten Bismarck schon seit 1862 und namentlich seit 1867 als Präsident des Reichskanzleramts und alter ego des Reichskanzlers in allen inneren Fragen im engsten Verkehr gestanden hatte. Camphausen, selbst eine nichts weniger als diplomatische Natur, hielt den Fürsten Bismarck für durchaus nicht so verschlagen, als er wirklich war, jedenfalls unterschätzte er die Tragweite der veränderten Richtung des Fürsten Bismarck. Vielleicht gab er sich der Illusion hin, die Abirrung des Fürsten Bismarck in gewissen Grenzen halten oder ihn nach irgend welchen Zwischenfällen sogar zurückleiten zu können. Vielleicht rechnete er auch darauf, daß die parlamentarische Mehrheit sich widerstandskräftiger als er selbst erweisen würde. Camphausen hat bei dieser dilatorischen Politik seinen Freund Delbrück in der Regierung wirklich um zwei Jahre überlebt. Aber das Ende war darum weniger rühmlich. Eben jetzt setzte Fürst Bismarck scharf ein, um dieses Ende früher herbeizuführen.

Bismarcks Steuer- und Zollprogramm.

Schon vor Eröffnung der Reichstagssession forderte Fürst Bismarck, wie wir heute aus Poschinger wissen, Camphausen am 13. Februar durch amtliches Anschreiben auf, einen umfassenden Plan zur Vermehrung der indirekten Steuern im Reich (auf Tabak, Zucker, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Petroleum, Gas und den Umsatz von beweglichen Werten) auszuarbeiten. Die schon in der Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 22. November 1875 skizzierten Gedanken hatten damit eine festere Gestalt und Erweiterung erfahren. Diesmal aber setzte Fürst Bismarck nicht wie in der damaligen Rede hinzu, daß man alle Schutzzölle über Bord werfen und sich „auf ein neues, einfaches Finanzzollsystem zurückziehen" solle. Im Gegenteil verlangte Fürst Bismarck jetzt in seinem Anschreiben an Camphausen, daß man zum wirksamen Schutz der deutschen

Industrie die Einfuhrzölle und die Ausfuhrvergütungen in Betracht ziehen müsse, da dieselben bei uns im Verhältnis zum Ausland, „wie ich fürchte“, unzulänglich seien. Freilich, so führte Fürst Bismarck weiterhin aus, würden diese Umgestaltungen erst nach Ablauf der Handelsverträge (1878) definitiv festgestellt werden können.

Hier wurde also schon für die Industrie das 1879 ins Leben geführte umfassende Schutzzollsystem angekündigt, freilich noch nicht unter dieser Bezeichnung, sondern in der Form, daß man bestrebt sein müsse, für die deutsche Ausfuhr „mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt.“

Vorstoß gegen Camphausen.

Am 17. Februar erklärte sich Camphausen, wie wir heut aus dessen Reichstagsrede vom 23. Februar 1878 wissen, bereit zur höheren Besteuerung des Tabaks nach Maßgabe der Vorlage von 1873, am letzten Ziel sogar „trotz entgegenstehender vielfacher Bedenken“ für Einführung des Tabaksmonopols. Fürst Bismarck aber genügte solches nicht, er ergriff vor der Front des Reichstages die erste Gelegenheit bei der Etatsberatung zu einer scharfen Mahnung an Camphausen.

Schon bei der letzten Etatsberatung in der Session 1875/76 hatte Fürst Bismarck im Anschluß an meine Rede zur ersten Lesung auf Camphausen gestichelt, und in halb scherzhaftem Tone sich Camphausen gegenüber als hilflos und ohnmächtig zur Durchführung großer, durchgreifender Reformen bezeichnet. Fürst Bismarck ließ diesmal meiner Etatsrede am 10. März unmittelbar eine längere Erwiderung folgen; aber die Ausführungen gegen mich waren nur der äußere Rahmen für Ausführungen, die sich in der Hauptsache gegen Camphausen kehrten. Es gehörte zur taktischen Kunst des Fürsten Bismarck, Angriffe auf seine Ministerkollegen an parlamentarische Oppositionsreden anzuknüpfen und dadurch gewissermaßen nur als notgedrungene Replik gegenüber der Opposition erscheinen zu lassen. — Minister v. Stosch lernte bei derselben Etatsrede die gleiche Taktik des Kanzlers kennen, wie wir alsbald sehen werden.

Bereits zweimal war es uns in den Vorjahren im Reichstag gelungen, den Etat umzugestalten und dadurch für 1875/76 eine beträchtliche Erhöhung der Matrikularbeiträge und für 1876/77 Steuererhöhungen zu vermeiden. Der neue Etatsentwurf forderte

aber wiederum eine Erhöhung der Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr im Betrage von 24 Millionen Mark.

Ich stellte dem Entwurf einen Plan gegenüber zur Vermeidung dieser Erhöhung. Der Plan ist auch in der Hauptsache, wie sich später ergeben wird, zur Ausführung gelangt, aber jetzt wandte sich Fürst Bismarck entschieden gegen meine Vorschläge, um daran die auf Camphausen gemünzten Darlegungen zu knüpfen. Die von mir gerügte späte Vorlegung des Etats (die erste Beratung konnte erst drei Wochen vor Beginn des neuen Etatsjahres stattfinden) schob Fürst Bismarck auf den Kampf der verschiedenen Persönlichkeiten, Ressorts und Stellen innerhalb der Regierung. Der Abg. Lasker hatte unlängst über den Mangel an Reichsministern geklagt. Reichsminister, so meinte Fürst Bismarck, würden wurzellos in dem mächtigsten Partikularstaat sein; der Ring eines Partikularismus würde sich ihnen gegenüber ganz fest schließen, Preußen an der Spitze und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsfinanzministers würde der preußische Finanzminister sein. Fürst Bismarck klagte alsdann über die geringe Mitarbeit zu Steuerreformen bei den Einzelregierungen, über die iners moles aller derer, die uns dabei helfen sollten, das Zerren und Schieben derer, von denen wir eine Unterstützung, eine Förderung, eine Erleichterung zu erwarten berechtigt sind. Das hat mich zu Grunde gerichtet, das bin ich müde. Ohne den Beistand des Reichstags versanden wir in partikularistischen Bestrebungen und bringen nichts zu stande, am allerwenigsten dem preußischen Partikularismus, dem des größten Staates in Deutschland gegenüber. Er, der Reichskanzler, habe sich dagegen ausgesprochen, aus der Tabaksteuer einen erhöhten Ertrag von 22 Millionen Mark in diesem Augenblick zu erzielen. Von der Schwimmkraft eines Steuerartikels wie Tabak erwartet er, daß er noch mehr Steuerartikel vielleicht mitbringen würde. Deshalb wolle er nicht diese Steuererhöhung vorweg nehmen, sondern verlange für diesen Etat noch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge.

Excitatorium wegen der Reichseisenbahnen.

Camphausen reagierte auf die Reichstagsrede Bismarcks nicht. Darauf provocierte ihn Fürst Bismarck sogleich zwei Tage nach seiner Reichstagsrede, am 12. März, auf das Schärfste in einer andern Richtung. Fürst Bismarck forderte durch Anschreiben kategorisch das preußische Staatsministerium auf, sich nunmehr „unverzüglich“ über die Vorbereitungen des Reichseisenbahnprojekts bestimmt

zu erklären. Die allgemeine Mitteilung des Finanzministers vom 8. März, daß nach dem Gesetz vom vorigen Jahre unverzüglich vorgegangen sei und man mit der Feststellung der Grundlage für die Verträge sich beschäftige, könne ihm, dem Reichstag gegenüber, nicht genügen.

Fürst Bismarck gebrauchte für seine Eile den Vorwand, daß er demnächst dem Reichstag in dieser Sache werde Rede stehen müssen. Im Reichstag aber dachten die Freunde des Projekts nicht im Entferntesten daran, dasselbe zur Sprache zu bringen. Denn dergleichen hätte bei der gegnerischen Mehrheit nur zu einer Niederlage des Kanzlers führen können. Zudem hatte der offene Widerstand der deutschen Mittelstaaten das ganze Projekt schon in der Geburt erstickt. Aber als Mittel, um Camphausen seinem Freunde Delbrück nachzuschicken, mochte dem Fürsten Bismarck das Projekt noch immerhin brauchbar genug erscheinen.

So war also Camphausen von zwei Seiten in die Enge getrieben, als die ganze Lage sich mit einem Schlage veränderte und Camphausen aus der Klemme wieder befreit wurde.

Fürst Bismarck hatte in seiner Etatsrede neben Camphausen noch einen zweiten Minister, Herrn von Stosch, angegriffen. Der Pfeil gegen den Letzteren prallte aber auf den Schützen selbst zurück und machte denselben vor der Hand kampfunfähig.

Fürst Bismarck und Minister von Stosch.

Minister von Stosch war seit 1872 Chef der Admiralität. Er hatte sich, obwohl unmittelbar vom Infanteriegeneral in diese Stellung berufen, um die Marineverwaltung mancherlei Verdienste erworben. Die Marineverwaltung war damals nicht umfangreich, das Ordinarium des Etats betrug nur drei Achtel des heutigen Etats. Eine Kolonialpolitik stand noch nicht in Frage. Grund zu besonderen Reibungen war somit weder gegenüber dem Reichskanzler noch gegenüber dem Reichstag vorhanden.

Und doch war das Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Herrn von Stosch ein wenig freundliches. Schon im Dezember 1875 hatte Fürst Bismarck, als er die ersten Minen legte zur Untergrabung Delbrücks, versucht auch den Minister von Stosch zu Fall zu bringen. Was war die Ursache? Herr von Stosch stand nicht nur bei dem alten Kaiser sondern auch bei dem Kronprinzen in hohem Ansehen. Es war dies ursprünglich wohl zurückzuführen auf die Verdienste, welche sich Stosch während des Krieges von 1870/71 um die Leitung der Verpflegung der Armee erworben

hatte. Herr von Stosch soll auch in allgemein politischer Beziehung ein Vertrauensmann des Kronprinzen gewesen sein. Herr v. Stosch galt auch als ein Mann von gewissen liberalen Ansichten, wiewohl sein Ressort ihm zur Bethätigung derselben keinerlei Spielraum gewährte. Aber erinnert werden mag hier daran, daß Stosch als Mitglied des Herrenhauses 1894 eine schneidige Rede hielt gegen die Novelle zur evangelischen Kirchenverfassung und die damit beabsichtigte Verstärkung der Herrschaft der Geistlichkeit in der evangelischen Kirche. Wenn damals im Jahre 1877 die Möglichkeit eines baldigen Thronwechsels erörtert wurde, so war dabei von Stosch als einer Persönlichkeit die Rede, welche auch befähigt sei ein wichtigeres Portefeuille als dasjenige der Marineverwaltung einzunehmen. Solche Ministerkandidaten für den Fall des Thronwechsels erschienen aber in den Augen des Fürsten Bismarck immer besonders staatsgefährlich, zumal wenn sie noch dazu irgend welcher liberalen Ansichten verdächtig waren:

Meine unschuldige Veranlassung.

Der Anlaß, den Fürst Bismarck jetzt zum Angriff auf den Minister von Stosch benutzte, war derselbe, aus dem er schon 16 Monate vorher ihn vergeblich zu stürzen versucht hatte. In beiden Fällen handelte es sich um das Verhalten des Herrn von Stosch mir gegenüber in der Budgetkommission der Session 1894/95.

Es bewilligte die Budgetkommission im Dezember 1875 sämtliche für die Marine geforderten Ausgaben. Der Etatsentwurf selbst aber hatte von der Schlußsumme sämtlicher Forderungen einen Pauschalbetrag von 17 769 000 Mark in Abzug gebracht, weil hierfür die Deckung pro 1876 noch nicht erforderlich sei, sondern sich hinausschieben lasse unter Verwendung auch von Restbeständen der Vorjahre, welche in dem nächsten Etatsjahr noch nicht zur Verwendung gelangen konnten. Ich hatte aber in der Budgetkommission beantragt, verschiedene erste Raten für neue Kriegsschiffe abzulehnen. Um diese Ablehnung zu verhindern, stellten die Nationalliberalen alsdann einen Vermittelungsantrag, welcher darauf ausging, alle geforderten ersten Raten zu bewilligen, dagegen zur Deckung auf die Restbestände nicht nach dem Antrag der Regierung mit nur 17 769 000 Mark, sondern mit 23 Mill Mark zurückzugreifen.

Wäre nun Minister von Stosch nicht so klug gewesen, diesem nationalliberalen Vermittelungsantrag zuzustimmen, so wür-

den jene ersten Raten meinem Antrag gemäß abgelehnt worden sein. Ueberdies interessierte die ganze Frage der Deckungsmittel in erster Reihe gar nicht die Marineverwaltung, sondern die Finanzverwaltung. Denn die Marineverwaltung konnte nach dem nationalliberalen Antrag sogleich im Rahmen ihrer sämtlichen Forderungen Kontrakte abschließen.

Gleichwohl verlautete schon Anfang Dezember 1875, daß Fürst Bismarck diesen Vorgang in der Budgetkommission zu benutzen gesucht habe, um den Minister von Stosch zu beseitigen. Durch den Kaiser persönlich sei aber damals ein Ausgleich herbeigeführt worden. Trotz dieses Ausgleichs vor 15 Monaten, griff nun Fürst Bismarck in seiner Etatsrede vom 10. März dieselbe Sache wieder auf.

Vor der Front des Reichstags.

Der schon oben geschilderten Taktik getreu knüpfte Fürst Bismarck an meine Etatsrede am 10. März an, um seinem Ministerkollegen den vermeintlichen Gnadenstoß zu versetzen. Ich hatte nämlich zur Abminderung des geforderten Plus an Matrikularbeiträgen u. A. den Vorschlag gemacht, einmal zu untersuchen, ob nicht auch in diesem Etat und in den Etats der Vorjahre für Militärzwecke im Extraordinarium Summen aufgeführt worden seien, welche in dem kommenden Etatsjahr noch nicht zur Verwendung gelangen könnten. Auf diese Weise habe man in den Vorjahren zur Ausgleichung der Defizits Restbestände der Marineverwaltung heranziehen können, teils aus der Initiative des Reichstags, teils der Regierung selbst und zwar mit gutem Erfolge. Die Marineverwaltung sei dabei in ihren Interessen nicht geschädigt, die finanziellen Interessen sind gewahrt worden. Man hatte mit den gekürzten Beständen ausgereicht trotz aller entgegenstehenden Voraussagungen von konservativer Seite.

Diese Stelle in meiner Rede gab dem Reichskanzler Veranlassung, in seiner nachfolgenden Rede eine Ausführung einzuflechten, in welcher er den Marineminister gewissermaßen vor der Front der mangelnden parlamentarischen Tapferkeit in der Verteidigung des Budgets mir gegenüber zieh. Der Abg. Richter, so äußerte der Reichskanzler, habe im vorigen Jahre auf dem Gebiet der Marineverwaltung mit einer ihn überraschenden großen Leichtigkeit einen Erfolg erfochten. Er selbst habe einen ähnlichen Erfolg der Marineverwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten gesucht. Mit der Marine-

verwaltung habe er im vorigen Jahre einen monatelang und mit vielem dialektischen Aufwand geführten, Kampf gehabt, um eine noch höhere Forderung als die im Budget eingestellt gewesene der Reichsfinanzverwaltung gegenüber durchzusetzen. „Ich habe zuletzt vermöge der mir durch die Verfassung verliehenen Berechtigung die Sache für die mindere Summe und gegen die Marineverwaltung entschieden, und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Überredungsgabe des Herrn Richter um soviel stärker wie die meinige auf die Marineverwaltung wirken würde, daß bereits in der ersten Sitzung diese letztere einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satz auskommen könnte als dem von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen." Durch die Folgerungen, die der Abg. Richter an dieses Erlebnis geknüpft habe, sei er genötigt, gewissermaßen Interna der Verwaltung hier klarzulegen, weil er diese Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen.

In derselben Rede hatte Fürst Bismarck, wie oben geschildert, auch den Minister Camphausen angegriffen, aber es war dies doch in einer so allgemeinen Weise und umwickelten Form geschehen, daß nicht notwendig unmittelbar eine Ministerkrisis daraus entstehen mußte. Gegen Stosch aber brachte hier Fürst Bismarck zum erstenmal jene brüske Form zur Anwendung, mittelst deren er im folgenden Jahr im Abgeordnetenhause den Handelsminister v. Achenbach, im April 1881 den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg nötigte, sofort seine Entlassung einzureichen.

Stosch reichte denn auch unmittelbar nach jener Kanzlerrede seine Entlassung ein. Mit der weiteren Vertretung des Marineetats vor dem Reichstage beauftragte der Reichskanzler den Departementsdirektor Contreadmiral Henk, den späteren Reichstagsabgeordneten.

Der Kaiser auf seiten von Stosch.

Aber weil in derselben Sache schon früher ein Ausgleich durch den Kaiser persönlich erfolgt war, wurde die Rede des Fürsten Bismarck auch in Regierungskreisen allgemein verurteilt. Der Kanzler hingegen glaubte diesmal der Beseitigung des Marineministers von Stosch sicher zu sein. In der parlamentarischen Soiree am 17. März erzählte Fürst Bismarck seinen Gästen, der durch seine Rede beleidigte General habe eine schriftliche Erklärung gefordert, daß Fürst Bismarck ihn nicht habe beleidigen wollen und daß seine Darstellung des Verhältnisses zwischen ihm und dem

Chef der Admiralität keine vollkommen zutreffende gewesen sei. Fürst Bismarck, so erzählt Poschinger über jene Soiree, machte seinen Gästen gegenüber kein Hehl daraus, daß er die gewünschte Erklärung nicht abgeben werde, da er nicht gesonnen sei, in dem Streit mit Stosch nachzugeben. Durch eine derartige Veröffentlichung der Bedingungen des Ministers von Stosch beabsichtigte Fürst Bismarck offenbar, jeden Ausgleich unmöglich zu machen.

Aber es kam anders. Diesmal prallte der abgeschossene Pfeil auf den Schützen selbst zurück. Der greise Kaiser zeigte in diesem Fall dem Fürsten Bismarck seinen eigenen Willen und lehnte am 25. März das Entlassungsgesuch des Marineministers von Stosch ab gegen den entschiedenen Wunsch des Reichskanzlers.

Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck.

Nunmehr bat der Reichskanzler seinerseits um den Abschied. Als der Reichstag am 24. März 1877 in die Osterferien ging, war von dem Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck noch nichts bekannt. Das litterarische Bureau des preußischen Staatsministeriums hatte dagegen in der offiziösen Presse schon seit acht Tagen den Minister von Stosch als einen toten Mann behandeln lassen. Um so größer war der Eindruck, den in politischen Kreisen das Verbleiben des Ministers im Amt hervorrief.

Ich selbst erhielt damals über das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck zuerst privatim Kenntnis in einem öffentlichen Lokal durch einen mir befreundeten damaligen Beamten des Kriegsministeriums. Aus den Äußerungen desselben entnahm ich, daß man in Regierungskreisen diesmal wirklich an einen Rücktritt des Fürsten Bismarck glaubte, und daß Kriegsminister von Kameke darüber durchaus nicht unglücklich war.

Ich selbst aber hatte schon so oft die Komödie eines Entlassungsgesuchs des Fürsten Bismarck spielen sehen, daß ich an einen ernsthaften Ausgang auch diesmal nicht zu glauben vermochte.

Am 28. März hatte Fürst Bismarck die Minister mit Ausnahme von Stosch zu einer vertraulichen Beratung bei sich versammelt. Er gab den Entschluß seines Rücktritts kund, doch erwog er *für den Fall*, daß der Kaiser auf eine dauernde Entlassung nicht eingehen wolle, mit den Ministern, auf welche Weise die Stellvertretung am besten sich regeln lasse. Fürst Bismarck war also schon damals nicht im Zweifel, daß der Kaiser auf sein Entlassungsgesuch nicht eingehen werde. Es kam auch noch besonders

in Betracht, daß gerade jetzt der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges unmittelbar bevorstand.

Am 1. April wünschte der Kaiser dem Fürsten Bismarck in Person zu seinem Geburtstag Glück und wiederholte, daß er sich von ihm nicht trennen könne; er sei 80 Jahre, Fürst Bismarck erst 62 Jahre alt und müsse noch ferner aushalten. Tags darauf wiederholte Fürst Bismarck sein Entlassungsgesuch.

Fürst Bismarck bleibt Reichskanzler.

Indes schon am 7. April erschien ein offiziöser Artikel in der „Post“, daß Fürst Bismarck sich unter Umständen entschließen könne zu bleiben, wenn er Freiheit zu einer größeren Aktion im Steuersystem, in der Eisenbahnfrage und in der sozialpolitischen Gesetzgebung erhielte. Fürst Bismarck drehte also nunmehr die Sache so, als ob ihn der Aerger über unzureichende Unterstützung bei den anderen Ministern und im Reichstag zu seinem Entlassungsgesuch veranlaßt hätte.

Aber der mißlungene Angriff auf den Minister von Stosch hatte es dem Fürsten Bismarck unmöglich gemacht, weiterhin Kollegen, insbesondere Camphausen, zu Falle zu bringen. Es bedurfte längerer Zeit, um die Schlappe wettzumachen und zu einem größeren Schlage ausholen zu können.

Fürst Bismarck reiste am 16. April 1877 auf seine Besitzungen, von denen er erst zehn Monate darauf am 14. Februar 1878 zurückkehrte. Die Abwesenheit des Fürsten Bismarck von Berlin war länger als in früheren Jahren, aber seine Einwirkung auf die Reichs- und Staatsgeschäfte blieb auch in dieser Zeit ebenso intensiv wie bei einer früheren Abwesenheit. Alles, was damals über eine besondere Stellvertretung geschrieben wurde, erwies sich bald als irrig. Die Angelegenheit wurde formell genau in derselben Weise wie sonst geordnet.

In der Geschichte dieser Kanzlerkrisis bleibt der Zukunft noch manches aufzuklären. Es heißt, daß damals bei Hofe doch zeitweilig eine Stimmung bestanden hat, auf das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck einzugehen. Man mochte empfinden, daß die Art und Weise, wie Fürst Bismarck bestrebt war, immer absolutistischer sein Regiment gegenüber nicht bloß dem Reichstage, sondern auch der Krone auszubilden, auf die Dauer nicht ohne Schädigung des Ansehens der Krone selbst bleiben könne. Mir wurde erzählt, daß damals der Großherzog von Baden bei Führern der nationalliberalen Partei in vertraulicher Weise Rat

eingeholt habe, ob sie glaubten, daß ohne Schädigung der Reichsgeschäfte ein Rücktritt des Fürsten Bismarck jetzt möglich sei. Die nationalliberale Partei aber, insbesondere auch Lasker, soll sich entschieden für das Verbleiben des Fürsten Bismarck im Amt ausgesprochen haben.

Wäre Fürst Bismarck wirklich damals zurückgetreten, so würde Deutschland und Preußen die reaktionäre Wendung in der gesamten inneren Politik, welche in der Folgezeit immer schärfer hervortrat, voraussichtlich erspart geblieben sein. Nur die Autorität des Fürsten Bismarck hat ein Sozialistengesetz ermöglicht, die scharfe Umkehr der Zollpolitik bewirkt, die indirekten Reichssteuern verdoppelt, die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchgesetzt, die Sozialpolitik in falsche Richtungen geleitet. Seine zur Ergänzung alles dessen fortan angewandte Methode, die Sonderinteressen aufzurufen, Interessenkämpfe zu entzünden und zu schüren, hat durch Zersetzung der Volkseinheit und durch politische Demoralisierung weiter Kreise der Bevölkerung die Gegenwart schwer belastet und muß für die Zukunft unserer nationalen Entwickelung lebhafte Besorgnis wachrufen.

Lobreden auf Bismarck im Reichstage.

Erst am 10. April trat nach den Osterferien der Reichstag wieder zusammen. Der Reichskanzler hatte Tags darauf dem Reichstag seine Beurlaubung angezeigt. Abg. Hänel beantragte, dieses Schreiben wegen seiner staatsrechtlichen Bedeutung auf die Tagesordnung zu setzen.

Dies geschah für die Sitzung des 13. April. Abg. v. Bennigsen nahm in der Verhandlung Veranlassung, die Verdienste des Fürsten Bismarck zu preisen und seine Unentbehrlichkeit in den höchsten Tönen hervorzuheben. Vorhergegangen aber war der Bennigsenschen Rede eine Rede des Abg. Hänel, welche aus den Erörterungen über das Urlaubsverhältnis des Fürsten Bismarck Anlaß nahm, die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus unserer obersten Reichsbehörden darzulegen. Aber auch Hänel erging sich in Klagen darüber, daß keine unglücklichere Stunde das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers hätte finden können als die gewählte, und daß es ein Zeichen hoher Regentenweisheit war, daß das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers nicht angenommen wurde.

Hänel war durch die Fraktion in keiner Weise zu solchen Ausführungen ermächtigt. Ich selbst war durch einen meine Familie nahe angehenden Todesfall in den vorhergehenden Tagen von Berlin

ferngehalten worden und fand bei der Rückkehr meine Parteigenossen sehr peinlich berührt durch Hänels Rede. Vor den zunehmenden Angriffen auf die wirtschaftliche Gesetzgebung, die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit und die Handelsfreiheit hätte Hänel die Augen nicht verschließen dürfen. Aber Hänel verkannte derart die Situation und die Autorschaft des Kanzlers bei diesen Angriffen, daß er, wie aus seiner Rede hervorging, meinte, gerade das Verbleiben des Reichskanzlers im Amte gewähre noch immer eine verhältnismäßige Sicherheit gegen einen Systemwechsel in der Gesetzgebung, da diese ganze Gesetzgebung erlassen sei unter der ganzen Verantwortlichkeit des Fürsten Bismarck als Staatsmann. Der Träger der Krone könne mit dem System wechseln, aber ein Staatsmann könne das nicht, wenn er nicht die politische Demoralisation in jede Vertretung hineinwerfen und die sichere Rechnung mit gegebenen politischen Faktoren untergraben wolle. Wie wenig Fürst Bismarck selbst sich durch solche moralische Bedenken leiten ließ, hat die nachfolgende Entwickelung alsbald allseitig klargestellt.

Wiederum Beseitigung des Defizits.

Bei der ersten Beratung des Etats am 10. März hatte ich, wie bereits angedeutet, in der Rede, an welche Fürst Bismarck den Ausfall auf den Minister von Stosch anknüpfte, einen vollständigen Finanzplan entwickelt, um die im Etatsentwurf verlangte Erhöhung der Matrikularbeiträge von 24 Mill. Mark entbehrlich zu machen. Fürst Bismarck hatte dieser Rede seinen großen Plan zur Vermehrung der Reichssteuern entgegengestellt, darauf berechnet, Camphausen zu Fall zu bringen. Meinen Vorschlägen, so erklärte der Kanzler, werde er sich, soviel in seinen schwachen Kräften stehe, widersetzen. Aus dem seitens des Fürsten Bismarck damals beabsichtigten Ministerstürzen war nun aber nichts geworden.

In der Zwischenzeit und nachdem Fürst Bismarck Berlin verlassen, setzte ich meinen Finanzplan im wesentlichen durch, zuerst in der Budgetkommission und demnächst im Plenum. Ich hatte unter anderem vorgeschlagen, auch die Pensionen für die Invaliden aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds zu übernehmen, da derselbe zu dieser Übernahme überreichlich die Mittel darbot. Sodann machte ich den Vorschlag, die Zinseinnahmen aus dem Reichstagsgebäudefonds, nachdem dieser Fonds bereits von 24 auf 28½ Mill. Mark angewachsen war, fortan nicht mehr diesem Fonds zuzuführen, sondern für allgemeine Reichszwecke nutzbar zu machen. Die Freiheit der Architekten, welche die An-

schläge machen, habe unserer Finanzverwaltung eher schon zu viel gekostet als zu wenig. Der Reichstag würde der Reichsverwaltung ein schlechtes Beispiel geben, wenn er in betreff seines eigenen Hauses sagte: es komme da auf ein paar Millionen nicht an; das sei Sache der Architekten. Weiterhin kam ich wieder auf die noch immer herrschende Unklarheit über die Verwendung der Restbestände aus der französischen Kriegsentschädigung zu sprechen, insbesondere auf die dunkle Ecke, wohin die Ersparnisse aus den französischen Verpflegungsgeldern für die Okkupationsarmee gekommen seien.

Mein Gesetzentwurf, durch welchen die Pensionen der Invaliden aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds übernommen wurden, gelangte, nach einstimmiger Gutheißung in der Budgetkommission, zur Annahme, ebenso die von mir beantragte Gesetzesänderung zu Gunsten der anderweitigen Verwendung der Zinseinnahmen des Reichstagsgebäudefonds. Auch wurde entsprechend meinen Vorschlägen die Deckung der Kosten von Thorerweiterungen auf die Einnahmen des Reichsfestungsbaufonds aus der Veräußerung der Stettiner Festungswerke angewiesen.

Im Ganzen gelangten wir zu Abstrichen an Matrikularbeiträgen im Betrage von $17\frac{1}{2}$ Millionen und würden auch die ganzen Erhöhungen von 24 Millionen Mark erspart haben, wenn nicht die Nationalliberalen in der Kommission erklärt hätten, daß ihnen eine weitere Herabminderung der Matrikularbeiträge nicht angemessen erscheine. Von diesem Zeitpunkte an blieben meine weiteren Anträge teils in der Minderheit, teils wurden sie mit Stimmengleichheit abgelehnt, darunter selbst solche Anträge, welche man vor Ostern in der Budgetkommission in erster Beratung angenommen hatte.

Ein sehr lebhafter Kampf entspann sich in der Budgetkommission nebenher um die Einführung des 13. Hauptmanns in die Infanterieregimenter. In diesen 13. Hauptmann hatte sich der im Vorjahre abgelehnte aktive Stabsoffizier für die Landwehrbezirkskommandos verwandelt. Der 13. Hauptmann gab Moltke Veranlassung zu einer Rede im Plenum, welche nicht recht zu der Situation paßte; denn ohnehin war der 13. Hauptmann schon vor dieser Rede Moltkes gesichert. Späterhin, im Jahre 1893, hat sich aus dem 13. Hauptmann der Stabsoffizier für die neu errichteten Halbbataillone entwickelt.

Abermals scheitern die Rechnungskontrollgesetze.

Die Gesetzentwürfe über den Rechnungshof und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben wurden auch in dieser Session vorgelegt, blieben aber infolge der Hartnäckigkeit der Regierung wiederum stecken. In einem Antrag des nationalliberalen Abgeordneten v. Benda, welcher von allen Führern, mit Ausnahme der Fortschrittspartei, unterzeichnet war, streckte man der Regierung weit entgegen die Hand zur Verständigung. Ich lehnte die Unterzeichnung ab in der Überzeugung, daß die Regierung auf diese Brücke doch nicht treten und die selbst von den Konservativen für nötig erachtete Kontrolle der Finanzverwaltung nicht zugestehen würde. Unter diesen Umständen verschlechtere jedes weitere Zugeständnis nur die taktische Stellung des Reichstages. Diese Voraussicht bestätigte sich auch. Die Regierung widerstrebte insbesondere jeder Einschränkung des Unwesens, welches in der selbständigen Verwendung der Besoldungsersparnisse zu allerlei Remunerationen noch bis heute besteht.

Das „Kratzen" an der Gewerbeordnung beginnt.

Fürst Bismarck war seit 1875 darauf ausgegangen, die Träger der bisherigen liberalen Wirtschaftsgesetzgebung aus der Regierung zu entfernen. Jetzt schien ihm auch die Zeit gekommen, diese Gesetzgebung selbst, und zwar aus der Initiative der ihm wieder botmäßigen konservativen Partei, in Frage zu stellen. Noch vor seiner Abreise aus Berlin begannen die gelegten Minen aufzuflattern. Man fing an, wie sich Abg. Bamberger damals treffend ausdrückte, an der Reichsgewerbeordnung von 1869 zunächst zu „kratzen", ohne grundsätzliche Änderungen an derselben zu beantragen.

Den Reigen eröffnete eine Interpellation der beiden konservativen Fraktionen mit der Anfrage, ob die Regierung zur Beseitigung der unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände Vorlagen zu unterbreiten beabsichtige. Hervorgehoben wurde in der Interpellation das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, der Kontraktbruch, die Erleichterungen der Wanderlager und des Hausierhandels, sowie des Konzessionswesens in betreff der Gast- und Schankwirtschaften. — Die Gewerbeordnung von 1869 hatte, beiläufig bemerkt, in betreff der Frauen- und Kinderarbeit keine größere Freiheit, sondern eine größere Beschränkung gegen früher eingeführt.

Der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann,

behandelte die Interpellation dilatorisch und zweideutig. Das Bedürfnis der Abänderung der Gewerbeordnung sei teilweise anzuerkennen, aber die jetzige Zeit der wirtschaftlichen Krisis sei nicht geeignet, um solche den Betrieb des Gewerbes erschwerende Beschränkungen einzuführen. Auch liege die Gefahr nahe, daß man gerade unter dem Eindruck der jetzigen schlechten wirtschaftlichen Lage geneigt sein könnte, in dem falschen Glauben, damit der Krisis abzuhelfen, Bestimmungen zu treffen, die bei einer normalen Lage der Dinge nicht getroffen werden würden.

Ich beantragte die Besprechung der Interpellation und charakterisierte in einer kurzen Rede, wie nur infolge von Überspekulationen unter der Nachwirkung von Kriegen der Erwerb zurückgegangen sei. In der Niedergeschlagenheit darüber suche man fälschlich die Ursache hierfür in der Gesetzgebung und verlange nach mehr Polizei. Das deutsche Volk habe nach dem Erringen der deutschen Einheit nicht seine Erwartungen voll erfüllt gesehen, was die deutsche Freiheit anbetrifft. Angesichts der hohen Steuern und Militärlasten solle man mindestens dem Volke den Gewinn unverkümmert lassen, welchen die Befreiung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung für die Nutzbarmachung aller Erwerbskräfte gebracht habe. Große wirtschaftliche Bewegungen kann man nicht mit der Polizei und kleinen Gesetzchen und kleinen Paragraphchen korrigieren. Lassen Sie uns einen solchen reaktionären Angriff auf die deutsche Wirtschaftspolitik a limine zurückweisen.

Meine kurze Rede traf in den Augen meiner Fraktionsgenossen so scharf dasjenige, worauf es im Augenblick ankam, daß meine ostpreußischen Freunde mir zur Erinnerung an dieselbe einen silbernen Becher stifteten. Die Interpellation gab bald darauf den Anstoß zur Einbringung einer Reihe von Anträgen auf Abänderung der Gewerbeordnung bei mehreren Fraktionen. Die Centrumspartei suchte dabei alle übrigen zu übertrumpfen, indem sie eine allgemeine Enquete verlangte auch zur Einschränkung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit. Indes kam in dieser Session die Sache nicht weiter, als daß eine Kommission beschloß zu empfehlen, die Anträge dem Reichskanzler als schätzbares Material zu überweisen, dagegen den Antrag der Centrumspartei abzulehnen. Im Plenum des Reichstags ist in dieser Session darüber nicht weiter verhandelt worden.

Neuer Anlauf für Schutzzölle.

Der Rest der Eisenzölle war mit dem Neujahrstage 1877 in Gemäßheit des Gesetzes von 1873 aufgehoben worden bis auf die

Zölle für feine Eisenwaren. Fürst Bismarck hatte im Dezember 1876 mit seinem Entwurf zur Einführung von Ausgleichungsabgaben dank unserem zähen Widerstand, insbesondere bei der Kommissionsberatung, eine Niederlage erlitten. Aber der zurückgeschlagene Versuch, unter dem Titel einer Ausgleichungsabgabe die Eisenzölle wieder herzustellen, wurde nunmehr wieder aufgenommen unter Vortritt parlamentarischer Initiativanträge.

Frhr. von Varnbüler, der frühere württembergische Ministerpräsident, hatte mit dieser Session die parlamentarische Arena betreten und begann sogleich, sich der Zollfragen im Sinne des Fürsten Bismarck zu bemächtigen. Etwa 1½ Jahre später übertrug ihm denn auch Fürst Bismarck die Führung in der Umgestaltung des Zolltarifs. Frhr. von Varnbüler brachte 1877 kurz vor Ostern einen Antrag mit 139 Unterschriften an den Reichstag, welcher eine Enquete verlangte über die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft und ferner ersuchte, vor Beendigung dieser Enquete keine Handelsverträge abzuschließen. — Der Antrag bewegte sich also vollständig in der Richtung, welche Fürst Bismarck in seinem Anschreiben an Camphausen vom 13. Februar vorgezeichnet hatte. Das Schutzzollsystem kam in dem Antrag schon förmlich und generell zum Vorschein in dem Satz, daß die Zölle nach dem Wert der Produkte und dem in den Produkten steckenden Arbeitslohn bemessen werden müßten.

Alle Parteien waren unter dem Antrag durch Mitglieder vertreten, die Fortschrittspartei nur durch ihr einziges Mitglied aus Württemberg. Varnbüler war überaus geschickt darin, im Hausierbetrieb von Bank zu Bank Unterschriften zu sammeln, indem er die Tragweite seines Antrages als möglichst harmlos hinstellte. Sein Württembergischer Landsmann hatte der einschmeichelnden Beredsamkeit nicht zu widerstehen vermocht.

Fast gleichzeitig mit diesem Antrage hatte Dr. Löwe mit dem Elsasser Jaunez und Herrn von Kardorff einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher einen Eisenzoll von 75 Pfennigen pro Zentner für ganz grobe Gußwaren, Halbfabrikate und Fabrikate von Eisen sowie für Maschinen wieder einführen wollte. Um die Landwirte nicht gegen den Antrag aufzubringen, sollte der Zoll auf landwirtschaftliche Maschinen nicht ausgedehnt werden.

Nach der Einleitung der neuen Zollkampagne durch diese beiden Initiativanträge erschien am 18. April die Regierung selbst auf dem Plan durch Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, welcher sich im wesent-

lichen nur dadurch von dem Antrag Löwe unterschied, daß der eingeführte Zoll durch Verordnung sollte außer Kraft gesetzt werden können, sobald die Begünstigung der Ausfuhr von Eisen und Eisenfabrikaten durch Ausfuhrprämien in anderen Ländern in Wegfall gekommen sein würde. — Durch die letztere Klausel mochte Camphausen sein freihändlerisches Gewissen beschwichtigt haben; das Ganze erschien als eine Abschlagszahlung, durch welche er angesichts des ungestümen Vorgehens des Fürsten Bismarck denselben vorläufig glaubte befriedigen zu können.

Bei der ersten Beratung über den Gesetzentwurf der Regierung und den Antrag Löwe am 21. April 1877 nahm ich Veranlassung, eine Spezialfrage des Zolltarifs zum erstenmale in ausführlicher Weise zu erörtern. Gerade angesichts der Bedeutung meines Wahlkreises Hagen für die Eisenindustrie und nach den letzten Wahlkämpfen hielt ich mich für verpflichtet, zur Frage des Eisenzolls auch vor der Öffentlichkeit scharf Farbe zu bekennen, wie ich es bis dahin nur in der Kommissionsberatung gethan.

> Die Einfuhr, so wies ich nach, hatte allerdings im Jahre 1873 eine auffallende Höhe erreicht, aber nur, weil die inländischen Eisenproduzenten gegenüber der unnatürlichen, durch Überspekulation in der Gründerperiode gesteigerten Nachfrage dermaßen ihre Preise in die Höhe trieben, daß eine größere Eiseneinfuhr geradezu notwendig wurde im Interesse der inländischen Eisenkonsumenten. Als dann die Ermäßigung bezw. Aufhebung der Eisenzölle 1873 eintrat, da begann eine Krisis, aber nicht wegen der Herabsetzung der Zölle, sondern nach dem allgemeinen Krach im Mai 1873, welcher zu einer beträchtlichen Herabsetzung der Eisenpreise führte. Die Einfuhr hat seit der Zolltarifnovelle von 1873 und ihrer Aufhebung bezw. Ermäßigung der Eisenzölle nicht zugenommen, sondern abgenommen, und zwar noch in stärkerem Maße als die inländische Produktion. Auch die ersten Monate nach der vollständigen Aufhebung des Eisenzolles im Jahre 1877 haben keinerlei ungünstige Wirkung für die deutsche Eisenproduktion ergeben. Gerade in diesen Monaten mehrten sich die Arbeiten auch in der Großeisenindustrie. Infolgedessen hatte gerade nach der Herstellung der Zollfreiheit die Schutzzollagitation an Kraft verloren. Ohne die neue parlamentarische Anregung würden die Schutzzollagitationen überhaupt aufgehört haben. Eingehend wies ich auch darauf hin, wie wenig Bedeutung die französischen titres d'acquit a caution thatsächlich haben, auf welche man jetzt sich hauptsächlich berief für die Ausgleichungsabgabe. Die Annahme der Ausgleichungsabgabe wird die Brücke sein, über die die Handelspolitik zur Schutzzollpolitik zurückgeht, und wenn die Minister Achenbach und Camphausen in ihrem Innern einen Vorbehalt machen dagegen und um so tapferer sein wollen, wenn weitere Ansprüche erhoben werden, so habe ich von vornherein volle Achtung vor einer solchen Zuversicht, aber

wer bürgt uns für die Herren, die nach ihnen kommen? (Heiterkeit). Minister Camphausen wird dann allerdings das bewirkt haben, daß er den Uebergang, die Brücke aus der bisherigen Politik zur Schutzzollpolitik leichter zu schlagen ermöglichte, als ein anderer Minister es im stande gewesen wäre, der von vornherein auf dem Schutzzollstandpunkt gestanden hätte. Man kann in der Ermäßigung der Zölle sehr langsam fortschreiten, aber man soll sich davor hüten, wenn einmal ein Schritt der Ermäßigung gethan ist, wieder zurückzugehen.

Wiederum Abweisung der Schutzzöllner.

Am 27. und 28. April kam im Reichstag der Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel zur Entscheidung. Man war auf die Entscheidung außerordentlich gespannt, weil niemand bei der Zerfahrenheit aller Fraktionen, mit Ausnahme der Fortschrittspartei, das Ergebnis vorhersehen konnte. Zuerst kam es zum Klappen bei einem nationalliberalen Unterantrag Scipio-Spielberg, die Ausgleichungsabgabe auf grobe Gußwaren und Eisenbahnschienen zu beschränken. Die Schutzzöllner hatten es versäumt, an diesem entscheidenden Punkte die namentliche Abstimmung zu beantragen. Mittelst Probe und Gegenprobe wurde die Regierungsvorlage, also die Ausdehnung der Ausgleichungsabgabe über grobe Gußwaren und Eisenbahnschienen hinaus, verworfen. Die Fortschrittspartei stimmte bis auf unseren Württemberger geschlossen. Die Konservativen waren auch damals noch nahezu geschlossen auf unserer, der freihändlerischen Seite. Nunmehr fiel der § 1 der Regierungsvorlage in der Beschränkung auf grobe Gußwaren und Schienen mit der großen Mehrheit von 212 gegen 111 Stimmen, weil ein Teil der Schutzzöllner zur Opposition überging. An einem kleinen Zöllchen auf Waren, welches nur einer Anzahl Eisenwerke zu gute kam, war einem Teil der Schutzzöllner nichts mehr gelegen. Nach dem § 1 fielen dann auch alle übrigen Teile des Gesetzes.

Minister Camphausen nahm die vollständige Abweisung des Regierungsentwurfs mit sehr vergnügten Mienen entgegen. Nach den Abstimmungen über die Ausgleichungsabgabe fiel natürlich auch der Antrag Löwe. Der Antrag Varnbüler wurde Tags darauf zurückgezogen, nachdem Minister Hofmann eine Erklärung abgegeben, welche die Antragsteller als Entgegenkommen bezeichneten, die Freihändler als das Gegenteil. Die Wahrheit lag hier in der Mitte.

Überall Niederlagen des Kanzlers.

Somit schloß auch diese erste Session des neuen Reichstags mit Niederlagen des Reichskanzlers nach allen Richtungen ab:

in der Gestaltung des Budgets, in betreff der Ausgleichungsabgabe und außerdem in der Frage des Sitzes des Reichsgerichts.

Hier wurde Preußen im Bundesrat mit 30 gegen 28 überstimmt und auch der Reichstag entschied sich gegen Berlin für Leipzig als Sitz des obersten Reichsgerichts. Den Ausschlag gab die Fortschrittspartei; auch ein Teil der Nationalliberalen stimmte für Leipzig. Wir stimmten für Leipzig, weil sich das Oberhandelsgericht dort bereits seit 1869 befand und wir allerdings nach den Erfahrungen mit dem Preußischen Obertribunal es für die Unabhängigkeit des obersten Gerichts nicht zuträglich erachteten, wenn sich dasselbe am Sitz der Regierung befindet.

Auch alle reaktionären Anträge aus der Initiative des Reichstags waren in dieser Session abgelehnt worden; aber Fürst Bismarck war zuletzt persönlich nicht mehr zur Stelle gewesen und die verschiedenen reaktionären Richtungen hatten selbständig sich noch nicht zu einheitlichem, planmäßigem Zusammenwirken zu vereinigen vermocht. Namentlich war es trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen, die Formel zu finden, um die konservativen Agrarier von dem Freihandelsstandpunkt zu bekehren und der Schutzzollpolitik zuzuführen.

Neuorganisation der Fortschrittspartei.

Für uns in der Fortschrittspartei war trotz des Ausgangs der Reichstagssession und des Scheiterns von Plänen des Reichskanzlers die wachsende Gefahr für alle liberalen Gesetze und Einrichtungen außer Zweifel. Schon während der Session hatten wir deshalb unmittelbar nach den Reichstagswahlen eine Neuorganisation der Partei kräftig eingeleitet. Unter der früheren Leitung des 1874 aus der Partei ausgeschiedenen Abg. Dr. Löwe-Calbe und des 1877 in das Privatleben zurückgetretenen Abg. Franz Duncker war die Geschäftsführung in Parteiangelegenheiten stets sehr lose und locker gewesen und hatte sich in der Hauptsache auf Beantwortung eingegangener Briefe beschränkt. Ich selbst war im Ausschuß auf die Korrespondenz mit der Rheinprovinz und Nassau beschränkt. Die übrige Korrespondenz war von Löwe, Duncker und Parisius, später von Hoppe geführt worden. Nunmehr wurde im Frühjahr 1877 der Ausschuß zusammengesetzt aus den Abg. Hugo Hermes, Dr. Langerhans, L. Parisius, Zelle und mir. In besonderen Fällen traten Hänel, Klotz und Virchow hinzu. In dieser Zusammensetzung blieb der Ausschuß bis zur Fusion mit der Liberalen Vereinigung im Jahre 1884. Langerhans war Vorsitzender, Hugo Hermes Kassierer. Parisius und ich führten die laufenden Geschäfte.

Um eine direkte Verbindung der Parteigenossen im Lande herzustellen, gaben seit Februar 1877 Parisius und ich im Anschluß an eine bei den letzten Wahlen erschienene Wahlkorrespondenz der Partei, die „Parlamentarische Korrespondenz" heraus, welche zehnmal im Jahre erschien und den darauf für eine Mark abonnierten Parteigenossen unter Band zugesandt wurde. Durch diese Korrespondenz wirkten wir unablässig ein auf die Bildung neuer Vereine, die Abhaltung von Versammlungen, namentlich auch von Provinzialparteitagen. Durch Aufruf in der Korrespondenz wurden 3000 M. zusammengebracht als Garantiefonds für die Herausgabe billiger Broschüren. Die ersten Broschüren für 15 und 20 Pfennige erschienen im Herbst 1877 (Fortschrittspartei und Sozialdemokratie, eine Rede von Eugen Richter; Krieg und Frieden, Vortrag über die orientalische Frage von Virchow; die politische Lage, Vortrag von Traeger; die neuen Selbstverwaltungsgesetze, Vortrag von Zelle). In jener Zeit gab auch Parisius seine Geschichte über Deutschlands politische Parteien heraus, welche zugleich eine Geschichte der Fortschrittspartei enthielt.*) Die Berufung eines Parteitages der Fortschrittspartei wurde bereits im Februar 1877 in Aussicht genommen. Vorläufig wurden bis zur Feststellung eines Programms auf diesem Parteitag die Hauptzielpunkte der Partei durch eine von den parlamentarischen Mitgliedern der Partei niedergesetzte Kommission am 24. März 1877 als Anhalt für die Aufstellung von Statuten der Parteivereine zusammengestellt und veröffentlicht; zu dieser Kommission gehörten Virchow, Hänel, Herz, Eysoldt, Büchner, Klotz, von Saucken-Tarputschen, Windthorst-Bielefeld, Franz Duncker und ich.

---

*) Anmerkung: Geschichte der politischen Parteien (seit 1848) von L. Parisius (14 Druckbogen 1877), portofrei zu beziehen durch die Expedition der Freisinnigen Zeitung, Berlin SW, Zimmerstraße 8, gegen Einsendung von 1,50 M.

Zweites Kapitel.

Zwischen zwei Sessionen.

(24. April 1877 bis 6. Februar 1878.)

„Zurück auf die Schanzen!“

Die letzten Vorgänge im Reichstage mußten es jedem, der sich einen unbefangenen politischen Blick bewahrt hatte, zum Bewußtsein bringen, wohin Fürst Bismarck das Steuerruder zu wenden trachtete. Es schien denn auch, als ob unter den Nationalliberalen mindestens bei dem Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck diese Erkenntnis entschieden zum Durchbruch gekommen sei. In einer Tischrede, welche im August 1877 in die Öffentlichkeit gelangte, hatte Herr v. Forckenbeck dem Bürgertum zugerufen: „Zurück auf die Schanzen zur Verteidigung der bisherigen liberalen Errungenschaften in der Gesetzgebung!“

In der That hatten sich nach Schluß der Reichstagssession die Anzeichen einer scharfen Einlenkung der Gesetzgebung in reaktionäre Bahnen noch weiter vermehrt.

Der preußische Minister des Innern, Graf Fritz zu Eulenburg (nicht zu verwechseln mit dem späteren Minister des Innern und Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg) reichte seine Entlassung ein, weil Fürst Bismarck sich gegen die Vorlage einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung an den Landtag erklärte, der Minister aber solche Vorlagen vorher ausdrücklich als notwendig bezeichnet hatte zur Fortführung der begonnenen Kommunalreform. Die Ausdehnung der neuen Keisordnung und Provinzialordnung auf die noch übrigen Provinzen blieb sistiert oder wurde an unannehmbare Bedingungen geknüpft. Der König hielt persönlich sehr viel auf den Minister Grafen zu Eulenburg und erteilte demselben zunächst nur einen sechsmonatlichen Urlaub. Mit der Vertretung wurde der landwirtschaftliche Minister Friedenthal beauftragt; derselbe brachte denn auch in der Herbstsession des Landtags 1877 nur eine Novelle zur Städteordnung ein, die natürlich nicht zustande kam.

Fürst Bismarck leitete die Fäden der Regierung von Varzin aus ebenso wie von Berlin, mochte er auch immerhin seine Thätigkeit in Varzin als „den Dienst im Schlafrock“ bezeichnen. Mit dem Jahre 1877 lief der 1868 abgeschlossene Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ab. Dort machten sich schutzzöllnerische Bestrebungen geltend. Dem Reichskanzler boten dieselben eine willkommene Handhabe, um die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag durch direkte Anweisungen an den deutschen Gesandten in Wien von Varzin aus zum Scheitern zu bringen. Wohl legte Fürst Bismarck großen Wert auf die größtmöglichste Annäherung an Österreich-Ungarn in der allgemeinen Politik, aber diese Rücksicht bestimmte ihn hier nur soweit, daß schroffe Formen bei der Umwandlung des zollpolitischen Verhältnisses vermieden wurden. Darum wurde zunächst der alte Vertrag noch um 6 Monate verlängert. Aber das Ziel des Fürsten Bismarck, vollkommen freie Hand für die demnächstige Umgestaltung des gesamten Zolltarifs in schutzzöllnerischer Richtung zu erhalten, trat schon damals immer klarer hervor. Abg. Karl Braun war naiv genug gewesen zu glauben, durch Privatvorstellungen den Fürsten Bismarck bei einem Tarifvertrage mit Österreich-Ungarn festhalten zu können. Fürst Bismarck war in Zollfragen inzwischen vollständig in das Fahrwasser des Frhrn. von Varnbüler und dessen schutzzöllnerischen Leitartikel in der „Post“ geraten.

Schon damals wurde gelegentlich jener Verhandlungen mit Österreich-Ungarn auch bekannt, daß Fürst Bismarck, um die bis dahin noch freihändlerischen Konservativen und Agrarier vor den Wagen seiner neuen Schutzzollpolitik und Steuerpolitik zu spannen, die Einführung von Getreidezöllen und Viehzöllen plane. Auch hier führte Fürst Bismarck die Schutzzollpolitik ebenso wie 1876 hinsichtlich der Industriezölle ein unter dem Vorwande der Fürsorge für die deutschen Exportinteressen. Man müsse, so hieße es nach Poschinger in seiner Instruktion, durch eine Kontrollabgabe auf Vieh die Gefahr der Einschleppung von Seuchen mindern, durch welche die deutsche Viehausfuhr nach dem Ausland in Frage gestellt werden könne.

Fürwahr, alle Liberalen und in erster Reihe die Freihändler darunter, zu welchen damals noch die große Mehrheit der Nationalliberalen gehörte, hatten alle Ursache, den Weckruf Forckenbecks, das „Zurück auf die Schanzen“ zur gemeinsamen Parole zu machen und sich in festen Verteidigungszustand gegenüber dem Fürsten Bismarck zu setzen.

Da aber geschah etwas durchaus Unerwartetes. Die nationalliberalen Führer traten mit dem Fürsten Bismarck in Verhandlungen über Ministerportefeuilles.

Nationalliberale Ministerkandidaten.

Nicht mehr „zurück auf die Schanzen", sondern „auf nach Varzin" wurde die Losung. Am 10. oder 11. April, also vor seiner Abreise von Berlin hatte der Kanzler Bennigsen zu der vertraulichen Mitteilung an seine Fraktionsgenossen ermächtigt, daß in Bälde das Reichsschatzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt, und der preußische Finanzminister der geborene Stellvertreter des Reichskanzlers werden solle. Damit hatte offenbar der Kanzler den Eindruck erzielen wollen, daß er darauf ausgehe, Bennigsen einen Platz in der Regierung zurecht zu machen. Herr v. Bennigsen stattete dann dem Kanzler zuerst Ende Juli 1877 einen Besuch in Varzin ab. Bennigsen war vorher bei einem Besuche Italiens in Rom als Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses gefeiert worden, insbesondere auch von Crispi, dem damaligen Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer. Die Berichterstattung über diese Reise mochte den formellen oder materiellen Anlaß zur ersten Reise Bennigsens nach Varzin geben. Jedenfalls wird die Einladung zu dieser Reise vom Fürsten Bismarck ausgegangen sein. Eine weitere Konferenz zwischen dem Kanzler und Abg. v. Bennigsen fand alsdann im Oktober 1877 statt. Derselben folgten am 30. November eingehende Besprechungen zwischen Bennigsen und dem Minister Friedenthal in Berlin. Minister Friedenthal war vorher um Mitte November in Varzin bei dem Fürsten Bismarck gewesen.

Als im Oktober 1877 das preußische Abgeordnetenhaus zusammen trat, war schon parlamentarisches Tagesgespräch der Grad der Aussichten für die Nationalliberalen, auf Grund eines mit dem Fürsten Bismarck zu vereinbarenden Programms, an dem Ministerium betheiligt zu werden. Demnach sollte es sich nicht bloß handeln um eine Ministerkandidatur Bennigsens.

Die Angelegenheit wurde im Kreise von 5 bis 6 Parteiführern und zwar auch unter Zuziehung von Lasker beraten. Auch der Landtagsfraktion der Nationalliberalen wurden damals im Herbst 1877 gewisse allgemeine und vorsichtige Mitteilungen zur Sache gemacht. Bennigsen dachte anders wie 1890 sein Freund Miquel. Er wollte nicht für sich allein als Minister eintreten, um die neuen Steuern aus dem Feuer zu holen, welche sonst für den Kanzler

nicht zu erlangen waren. Neben Bennigsen als Finanzminister war von v. Forckenbeck und von v. Stauffenberg als Mitgliedern eines unter dem Fürsten Bismarck neu zu bildenden Ministeriums die Rede. Stauffenberg hatte im Herbst 1877 seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt. Man sprach von Stauffenberg bald als künftigem Reichsschatzsekretär, bald als Staatssekretär für Elsaß-Lothringen. Forckenbeck wurde bald als der künftige Minister des Innern für Preußen bezeichnet, bald als Staatssekretär des Reichsjustizamts und als preußischer Justizminister.

Es sollte einer solchen Beteiligung an dem Ministerium durch mehrere Parteiführer eine vorherige Verständigung mit dem Fürsten Bismarck über ein Regierungsprogramm vorhergehen. Das Ministerwerden an und für sich ist, wie Lasker am 27. Oktober 1877 im Abgeordnetenhause bemerkte, nicht verlockend, sofern man nicht Personen im Sinne hat, die unter dem Minister ein Avancement zu einem höheren Posten verstehen.

Am 14. November 1877 äußerte sich Abg. Miquel im Abgeordnetenhause dahin, daß die Nationalliberalen nicht unbedingt gegen eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches wären. Wir knüpfen daran, so fuhr er fort, aber sehr bestimmte sachliche und personelle Bedingungen. Es ist heute aber nicht am Platz, darüber zu sprechen. Am 4. Dezember meinte Lasker im Abgeordnetenhause: die ganze Gesetzgebung sei gegenwärtig in Preußen in der Schwebe.

Abgesehen von personellen Bedingungen erfuhr man über die materiellen Bedingungen damals und späterhin ungefähr folgendes: Die Nationalliberalen waren bereit, soviel an neuen Reichssteuern zu bewilligen, daß nicht bloß die Matrikularbeiträge in Fortfall kamen, sondern noch darüber hinaus Überweisungen an die Einzelstaaten erfolgen konnten. Man war bereit zu einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Tabaksteuer, aber nicht zur Einführung des Tabakmonopols. Daran knüpften die Nationalliberalen die Forderung, daß außer der Fortführung der Verwaltungsreformen in Preußen bei Aufhebung der Matrikularbeiträge das jährliche Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags in anderer Weise gewahrt werde. Außerdem wurde geltend gemacht, daß in Preußen eine Quotisierung der direkten Steuern eingeführt werden müsse, um dem Landtage Garantieen zu schaffen dafür, daß die Erleichterung der Reichslasten für Preußen infolge der neuen Reichssteuern und der Aufhebung der Matrikularbeiträge benutzt werde zu einer Ermäßigung der direkten Steuern für die preußischen Steuerzahler.

Nationalliberale Illusionen.

Noch vor kurzem hatte Herr von Forckenbeck der ganzen politischen Situation entsprechend allen Liberalen sein „Zurück auf die Schanzen“ zugerufen. Wie konnte man nun plötzlich an die Möglichkeit denken, mit demjenigen, den man damit als gefährlichen Gegner des Liberalismus proklamiert hatte, nicht bloß Frieden zu schließen, sondern einen Allianzvertrag einzugehen zur Erreichung gemeinsamer politischer Ziele? Die Steuerfrage bildete doch nur einen Teil der Reichspolitik. Die Nationalliberalen hatten zwar infolge Laskers unglücklicher Kurzsichtigkeit das Reichseisenbahnprojekt gutgeheißen, aber schon die Art, wie Fürst Bismarck begonnen hatte die Zollfragen zu behandeln, mußte doch einen Forckenbeck und Stauffenberg zurückstoßen. Und hatte man nicht von konservativer und klerikaler Seite begonnen, an der liberalen Reichsgesetzgebung zu „kratzen“, ohne daß der Kanzler solchen Bestrebungen ernstlich entgegentrat. Die schroffe Abweisung liberaler Forderungen bei den Reichsjustizgesetzen Ende 1876, die Strafgesetznovelle mit ihren Kautschukparagraphen in der Session 1875/76, welche Hänel als einen schweren Angriff auf alle liberalen Grundsätze bezeichnet hatte, alles dies mußte doch noch frisch im Gedächtnis sein.

In der am 18. Oktober 1877 erschienenen Nummer unserer „Parlamentarischen Korrespondenz“ schilderte ich unter der Überschrift „Die Reaktion“ eingehend, mit thatsächlichen Belegen aus dem Verhalten im Reichstag und Landtag, wie seit Herbst 1874 „Fürst Bismarck in demjenigen Maße zu seinem ursprünglichen reaktionären Standpunkt in der inneren Politik zurückgekehrt ist, wie einerseits ihn die auswärtige Politik weniger in Anspruch nimmt und andererseits er durch Zustandekommen von Organisationsgesetzen im Reiche und von Kulturkampfgesetzen in Preußen sich unabhängig gestellt glaubte von der Mehrheit der Volksvertretung.“ Nunmehr sei die Reaktion als die für unsere innere Politik in den Regierungskreisen bestimmende Richtung aller Welt offenkundig geworden.

Aber wenn selbst die Politik des Fürsten Bismarck inhaltlich wieder eine andere hätte werden können, so war doch in dem Fürsten Bismarck bereits ein autokratisches Selbstbewußtsein entwickelt, das ihm ein Zusammenwirken mit Ministern von selbständiger Überzeugung mehr und mehr unmöglich machte. Ein württembergisches Bundesratsmitglied äußerte zutreffend damals zum national=

liberalen Abg. Hölder nach dessen hinterlassenem Tagebuch: Bismarck ist hoch über die anderen Staatsmänner hinausgewachsen, bindet sich nie, behält sich alles vor, sagt unumwunden, wo er befehlen könne, brauche er nicht zu beraten.

Die Art, wie vor kurzem noch Fürst Bismarck den bei den Nationalliberalen hochangesehenen Minister von Stosch vor dem Reichstage behandelt hatte, war doch wahrlich nicht einladend, des Kanzlers Kollege zu werden. Fürst Bismarck konnte fortan Minister nur noch als gehorsame Vollstrecker seines Willens, also nicht als Tischgenossen, sondern nur als Aufwärter brauchen. Der Kanzler selbst charakterisierte die damalige Episode im Reichstag später am 9. Mai 1884 ganz richtig: „Früher wollten die Nationalliberalen mit aus der Schüssel essen und darüber konnten wir uns nicht verständigen."

In dem erwähnten Aufsatz in der „Parlament. Korrespondenz" äußerte ich zur Stellung der nationalliberalen Partei, daß bei Manchem das Vertrauen auf die Persönlichkeit des Kanzlers ein solcher Faktor für die ganze politische Haltung geworden sei, daß ihm auch trotz der aller Welt offenkundigen reaktionären Richtung der inneren Politik die Kraft der Phantasie es auch jetzt noch ermöglicht, sich einen Anker des Vertrauens und der Hoffnung zurecht zu schnitzen, an den sie sich vorläufig klammert. In der That brachte bald darauf, im Dezember 1877, die „Nationalliberale Korrespondenz", das Organ des rechten Flügels der Nationalliberalen, einen Artikel, in welchem es so dargestellt wurde, als ob nicht die Reaktionsbestrebungen des Fürsten Bismarck den Liberalismus bedrohten, sondern umgekehrt des Fürsten Bismarck Stellung bedroht sei durch eine Einlenkung der Politik in klerikal-feudale Bahnen. Mochte auch vielleicht Bennigsen so denken, wie war es aber mit Forckenbeck, der kurz vorher noch das äußerste Mißtrauen mit seinem Ruf „Zurück auf die Schanzen" bekundet hatte. Bei Bereisung seines Wahlkreises sprach sich Forckenbeck einige Jahre später dahin aus: Wir sagten uns, wenn die Verhandlungen eröffnet sind, so ist es die ernste Pflicht politischer Männer, diese Verhandlungen zu führen und zu sehen, ob sie zu einem glücklichen Resultat führen können. — Das war aber doch nur eine Ausrede formaler Art. Pflicht politischer Männer war es vor allem, den Ernst solcher Verhandlungen angesichts der ganzen politischen Situation zu prüfen.

Inzwischen hatte Fürst Bismarck Bennigsen am 29. Dezember zu einer neuen Konferenz in den Weihnachtsferien nach Varzin eingeladen.

Doppelspiel des Kanzlers.

Aus den Tagen, in welchen damals Bennigsen sich zur Reise nach Varzin rüstete, ist im Januar 1881 die Korrespondenz des Fürsten Bismarck mit dem Staatssekretär von Bülow in Berlin über den Minister Camphausen durch die „Nordd. Allg. Ztg." an die Öffentlichkeit gelangt. Fürst Bismarck hat diese Korrespondenz veröffentlicht, um darzuthun, daß es ihm in jener Zeit gar nicht in den Sinn gekommen sei, Camphausen gegen seinen Willen aus dem Amt zu drängen. In dem ersten dieser Briefe vom 15. Dezember schreibt Fürst Bismarck, daß, wenn er nicht in der Steuer- und Eisenbahnfrage durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu kompetenter Organe sicher gestellt werde, er demnächst nur vor dem Reichstage erscheinen werde, um die Gründe seines Rücktritts darzulegen. Herr von Bülow möge von vorstehenden Andeutungen auch mit dem Kaiser gelegentlich sprechen. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, die Entlassung von Hofbeamten zu fordern, wie die „Kreuzzeitung" gelogen habe, die Hauptsache sei für ihn, im Staatsministerium Kollegen zu finden zur energischen und freiwilligen Ausführung seines Programms. An demselben Tage ersucht Fürst Bismarck Bülow noch in einem zweiten Brief, dieses erste Schreiben nur so vorsichtig zu verwerten, daß die Sache nicht zu einer Krisis etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch getrieben würde. „Ich würde es überhaupt **lieber sehen**, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den **jetzigen** Kollegen in Angriff genommen werden würde; **mir liegt nichts am Personenwechsel,** sondern an der Sache; wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen". Darauf muß Bülow mit Camphausen gesprochen und darüber am 18. und 19. nach Varzin berichtet haben. Denn Fürst Bismarck schreibt Bülow wieder unter dem 21. Dezember, daß wenn Camphausen glaube, 50 Millionen Mark neuer Steuern zu brauchen, „wie ich glaubte auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurteilen kann", so möge er sein Finanzprogramm vorlegen. „Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein kollegialisches Gefühl bedingen."

Am 26. Dezember konnte denn auch Bülow nach Varzin berichten, daß Camphausen seine Auseinandersetzung mit Interesse — und „ich sollte meinen, auch mit Befriedigung aufgenommen", und ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Diskussion bringen

werde. Verständigung darüber und namentlich Durchbringung im Reichstage würde schwierig sein, er wolle aber das Beste hoffen und nehme immerhin des Fürsten Zusage, wenn eine Verständigung erreicht sei, dafür kollegialisch eintreten zu wollen, dankbar an.

Staatssekretär von Bülow hatte Camphausen damals nicht jene Korrespondenz selbst mitgeteilt, sondern nur im Sinne derselben mit ihm gesprochen. Über diese Unterredungen äußerte sich Camphausen selbst am 17. Februar 1881 im Herrenhause, er habe sich damals bei dem Staatssekretär des Auswärtigen von Bülow in Berlin beschwert über die mangelhafte Unterstützung des Ministerpräsidenten. Er habe damals zu demselben gesagt:

> „Was ist das für ein Zustand? Alle Welt wird von einem Zwiespalt im Kabinett unterhalten, ich meinerseits stelle dem Ministerpräsidenten in jedem Augenblick meine Demission zur Verfügung. Er kann doch nicht verlangen, daß ich gegen meine Überzeugung handle! Stimmen unsere Ansichten nicht überein, dann mögen wir uns à l'amiable, so sagte ich damals, von einander scheiden."

Aber wie aus des Fürsten Brief an Bülow hervorgeht, wollte der Kanzler gar nicht die Dinge bis zu einem Abschiedsgesuch treiben. Ihm lag vorläufig nur daran, die bevorstehenden Verhandlungen mit Bennigsen in Varzin zu einer Pression auf Camphausen zu benutzen. In der That erlangte er ja auch die obigen Zugeständnisse, noch bevor Bennigsen in Varzin eintraf. Bennigsen kam nach Varzin in der Voraussetzung, daß Fürst Bismarck einen Personenwechsel, vor allem im Finanzministerium, für durchaus notwendig halte. Der Kanzler aber hatte vor wenigen Tagen Bülow erklärt, ihm liege nichts an einem Personenwechsel und er führe seine Pläne lieber mit den jetzigen Kollegen aus. War ein ärgeres Doppelspiel denkbar?

Die Neujahrs-Konferenz in Varzin.

Auch diese Konferenz in Varzin, auf welche man allseitig mit nicht geringer Spannung geblickt hatte, endigte am 29. Dezember ohne bestimmtes Ergebnis.

Am 30. Dezember meldete schon die von nationalliberaler Seite inspirierte „National-Zeitung", daß eine Lösung der obschwebenden Krisis weder in den wenigen Tagen des Jahres 1877, noch zu Anfang des nächsten Jahres 1878 in Aussicht stehe.

Indeß ließ der Artikel der „National-Zeitung" weiterhin erkennen, daß Fürst Bismarck die Verhandlungen nicht als abgebrochen ansehen wollte. Denn es wurde darin noch als positiv mitgeteilt, daß Fürst Bismarck an der Notwendigkeit der Herein-

ziehung von Elementen festhalte, welche eine unmittelbare Fühlung mit der Mehrheit der Volksvertretung repräsentieren. — Die entsprechende Redewendung des Fürsten Bismarck bei dem Abschluß der Konferenz war in ihrer allgemeinen Fassung jeder Deutung fähig. Jedenfalls verpflichtete sie den Fürsten Bismarck zu gar nichts.

Die Konferenz soll mit der Aufforderung des Fürsten Bismarck an Bennigsen abgeschlossen haben, ein schriftliches Programm aufzustellen.

Das Doppelspiel wird fortgesetzt.

Fürst Bismarck hatte in Varzin keine Forderung der Nationalliberalen personeller oder materieller Art bestimmt abgelehnt, aber auch keine Forderung bestimmt zugestanden. Auch unmittelbar nachher erfolgte direkt keine solche Ablehnung. Aber ebenso wie Fürst Bismarck seinem Vertrauten von Bülow gegenüber geäußert, ihm liege nichts an einem Personenwechsel und er führe lieber mit den bisherigen Kollegen sein Programm aus, so hatte er auch dem greisen Kaiser gegenüber jede Absicht eines Personenwechsels in Abrede gestellt.

Der Kaiser äußerte bei dem Neujahrsempfang der in Berlin anwesenden Minister nach der „Köln. Ztg.“, daß nach seiner Auffassung und nach seiner Rücksprache mit dem Fürsten Bismarck Personalveränderungen unter den Ministern nicht bevorständen.

Die offiziöse „Post“ bestritt sogleich nach der Abreise des Herrn von Bennigsen aus Varzin die Absicht eines Systemwechsels auf das Bestimmteste. Sie erklärte, daß selbst das Fortarbeiten am begonnenen Werk auf das äußerste Maß des wirklich Notwendigen beschränkt werden solle.

Späterhin, im Oktober 1881, hat Fürst Bismarck in der Nordd. Allg. Ztg. erklären lassen, der Eintritt von Bennigsens in das Ministerium sei an der Forderung Bennigsens, daß das Ministerium des Innern gleichzeitig Forckenbeck übertragen werden solle, gescheitert, was der Kanzler entschieden abgelehnt habe. „Schon zu Anfang des Januar 1878 war die Fortsetzung der Verhandlungen mit Herrn von Bennigsen auf Grund erstatteter Berichte Allerhöchsten Ortes inhibiert worden.“ In den „Hamburger Nachrichten“ ließ Fürst Bismarck am 26. Mai 1891 schreiben, der Monarch habe damals weitere Verhandlungen verboten, weil er sich nicht dazu hätte entschließen können, **zwei** Minister zu entlassen, um sie durch so avancierte Politiker zu ersetzen. Nach Poschinger soll Fürst Bismarck im Privatgespräch angegeben haben, er habe nur

ein Ministerium (dasjenige des Ministeriums des Innern) offen gehabt und das habe er Bennigsen angeboten. Umgekehrt schrieb im Januar 1878 die von Berlin offiziös inspirierte „Politische Korrespondenz" in Wien, daß Herr von Bennigsen als Neupreuße als Minister des Innern nicht acceptiert werden könne.

Jedenfalls wurde damals weder das Eine noch das Andere Herrn von Bennigsen direkt mitgeteilt, denn andernfalls würden die Verhandlungen, welche auf nationalliberaler Seite in allen Stadien auf der Voraussetzung des Eintritts von mehreren Nationalliberalen in das Ministerium beruhten, sogleich abgebrochen worden sein.

Minister Camphausen hatte, wie Fürst Bismarck bald darauf am 23. Februar 1878 auf Verlangen Camphausens bezeugte, dem Fürsten Bismarck wie schon im Frühjahr und Herbst 1877, so auch im Februar 1878 nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin angeboten, sich von ihm in amiabler Weise zu trennen und seine Entlassung einzureichen, falls er dies irgend wünschte. Fürst Bismarck aber wies, wie derselbe erklärte, solches zurück mit dem Bemerken, daß er nicht aus persönlichen, sondern nur aus sachlichen Gründen sich von ihm trennen würde, aber zu solcher Trennung infolge sachlicher Meinungsverschiedenheiten gar keine Veranlassung vorliege.

Mit letzterem stimmt überein, daß damals in der That, wie sich schon aus dem obigen Briefwechsel mit Bülow ergiebt, und auch die späteren Ereignisse herausstellten, ein Einverständnis über ein Finanzprogramm zwischen dem Fürsten Bismarck und Camphausen erzielt war.

Auch in Bundesratskreisen hatte Fürst Bismarck die Absicht eines Ministerwechsels verleugnet. So schrieb der nationalliberale Abg. Hölder am 19. Januar 1878 in sein Tagebuch als Ansicht einer dem Fürsten Bismarck befreundeten, dem Bundesrat angehörigen Persönlichkeit folgendes nieder: So lange der Kaiser lebe, werde er wesentlichen Änderungen im Reichsorganismus nicht zustimmen. Was die nationalliberalen Blätter von Änderungsplänen brächten, die Bismarck mit Bennigsen verabredet, sei Schwindel; es seien nichts als die Wünsche dieser Partei. Wie könne man glauben, daß Bismarck durch Lasker und Friedberg einen Plan ausarbeiten lasse, da doch Bismarck Lasker nicht ausstehen könne.

Trotz alledem und alledem setzte Fürst Bismarck das Doppelspiel fort und ließ auch im Januar in Berlin durch Mittelspersonen — Geh. Rat Tiedemann wird als solche genannt — mit Bennigsen weiter verhandeln.

Warum dieses Spiel?

Was bewog den Fürsten Bismarck zu solchem Spiel? Nun, riskieren konnte er in seiner Stellung dabei ganz und gar nichts. War Bennigsen wirklich kurzsichtig genug und ließ sich breitschlagen, allein in das Ministerium als Minister für neue Steuern einzutreten, so führte dies zu jener Absprengung des linken Flügels in der nationalliberalen Partei, welche schon seit langem vom Reichskanzler angestrebt wurde. Bennigsen erleichterte ihm alsdann zunächst die Durchbringung von neuen Steuern; hatte der Mohr seine Schuldigkeit in dieser Beziehung gethan und verlangte, „mit aus der Schüssel zu essen", so konnte er gehen. Je länger aber diese Verhandlungen noch äußerlich in der Schwebe blieben, desto schwerer wurde es späterhin den durch diese Portefeuilleaussichten gewissermaßen hypnotisierten Nationalliberalen noch in eine frische und kräftige Oppositionsstellung gegenüber den weiteren Plänen des Kanzlers einzurücken. Der Aufmarsch zur Besetzung der Forckenbeckschen „Schanzen" wurde weiterhin gestört und verhindert. Denn Verwirrung und Unsicherheit über die politische Lage trug die Kunde von dem Fortgang dieser Verhandlungen in die Reihen der Liberalen. Inzwischen konnte Fürst Bismarck um so ungestörter seine Pläne weiter verfolgen, Bresche zu legen in alles, was in der neueren Gesetzgebung von liberaler Seite geschätzt wurde.

Nach der anderen Seite übte der Fortgang der Verhandlungen jedenfalls einen weiteren Druck auf Camphausen. Geriet derselbe in der weiteren Entwicklung ins Gedränge gegenüber den Nationalliberalen und kam dabei zu Falle, so war auch das ein Gewinn für den Reichskanzler. Er war alsdann dem Hofe gegenüber von vornherein gegen die Beschuldigung gesichert, wieder einen Minister gestürzt zu haben; zugleich gewann er die längst ersehnte Möglichkeit, auch das Finanzministerium mit einem gehorsamen Diener seiner Pläne zu besetzen.

Fürst Bismarck täuschte hierbei ebenso über die wirkliche Richtung seiner Politik, wie im November 1875 mit dem Anerbieten der Einführung des radikalen Freihandels im Reichstag zu einer Zeit, in welcher er, wie man jetzt weiß, schon Vorbereitungen traf zur Einleitung einer radikalen Schutzzollpolitik.

Fürst Bismarck trieb damals mit Bennigsen sein Spiel, ähnlich wie einst in der auswärtigen Politik mit dem französischen Gesandten Benedetti, als er denselben die Möglichkeit vorspiegelte, eine Annexion Belgiens und etlicher Grenzdistrikte von Deutschland

zu gestatten als Preis für die Zulassung einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Auch in der Einzelheit ähnelt die Behandlung Bennigsens derjenigen Benedetti's, daß Fürst Bismarck von Bennigsen etwas schriftliches verlangte, ohne doch selbst etwas schriftliches zu geben. Dergleichen Schriftstücke mit der Aufzeichnung eventueller Konzessionen ließen sich im parlamentarischen Kriegsfalle späterhin unter Umständen trefflich verwerten. Ich glaube indes nicht, daß Herr von Bennigsen gleich Benedetti etwas schriftliches kundgegeben hat. In dem einen wie in dem anderen Fall bleibt psychologisch unerklärlich, wie solche Staatsmänner von Bedeutung sich derart von seiten des Fürsten Bismarck konnten täuschen lassen, daß sie bis zuletzt die Verwirklichung von Plänen für möglich hielten, deren Nichterfüllung sich schon bei nüchterner sachlicher Erwägung aus allen dabei sonst in Betracht kommenden Verhältnissen mit Notwendigkeit ergeben mußte.

Hoffen und Harren.

Der Monat Januar war eine rechte Verlegenheitspause für die Nationalliberalen. Sie hofften und harrten, wurden aber dabei immer nervöser. Dies gab sich besonders kund in dem Verhalten gegenüber der Fortschrittspartei, auch in der Laskerschen BAC-Korrespondenz. Aufs neue belebte sich wieder die Hoffnung der Nationalliberalen, als Ende Januar Fürst Bismarck dem Bundesrat die Vorlage eines Stellvertretungsgesetzes gemacht hatte. Dasselbe gab dem Kanzler allgemein die Vollmacht, Vertreter zu bestellen, welche auch berechtigt sein sollten, die Gegenzeichnung zu Gesetzen und kaiserlichen Verordnungen zu vollziehen. Die Nationalliberalen konnten glauben, daß diese Gesetzesvorlage die Einleitung darstellen sollte zu Ministerveränderungen unter Berücksichtigung ihrer Parteiführer.

Die Unterredungen des Herrn von Bennigsen mit Geheimrat von Tiedemann, dem Vertrauten des Fürsten Bismarck in der Reichskanzlei, vermochten aber Klarheit nicht zu bringen. Die Situation der Nationalliberalen fing nachgerade an, überaus komisch zu werden und dieselben dem Gespött der übrigen Parteien preiszugeben. Die nationalliberale Partei mußte deshalb darauf ausgehen, die Sache unter allen Umständen alsbald zum Klappen zu bringen. Die Eröffnung der neuen Reichstagssession stand zum 6. Februar 1878 unmittelbar bevor. Um die ganze Aufmerksamkeit dem Reichstage widmen zu können, inscenierten die Nationalliberalen im Abgeordnetenhause eine Art von Streik und führten dort eine Vertagung der Sitzungen herbei.

Drittes Kapitel.

Die erste Session 1878.

(6. Februar bis 24. Mai 1878.)

Provisorische Steuerforderungen.

Schon am Tage der Eröffnung der Reichstagssession hatte eine vertrauliche Konferenz der nationalliberalen Führer bei Forckenbeck stattgefunden, in welcher man beschloß, durch Besprechung der inneren Politik die Situation nach Möglichkeit zu klären. Wir kamen alsdann mit den Nationalliberalen und anderen Parteien überein, die Gelegenheit zur Erörterung der inneren Politik nicht bei der ersten Beratung des Etats, sondern bei der ersten Beratung der neuen Steuervorlagen wahrzunehmen.

Neue Steuervorlagen bildeten jetzt den Mittelpunkt der Situation. Fürst Bismarck hatte sich nämlich inzwischen mit Camphausen geeinigt, zunächst ein Steuerbouquet von $42^1/_2$ Millionen Mark zu beanspruchen. Dasselbe blieb zurück hinter demjenigen, was in Varzin die Nationalliberalen sich anheischig gemacht hatten an neuen Reichssteuern, insbesondere an Tabaksteuer, zu bewilligen unter Voraussetzung einer Einigung in den übrigen Dingen. Denn die Nationalliberalen waren bereit, soviel an neuen Steuern zu bewilligen, daß sich noch ein Überschuß über den Betrag der Matrikularbeiträge (im Etatsentwurf für 1878/79 betrugen dieselben 110 Millionen Mark) hinaus ergab.

Es wurde also von der Regierung dem Reichstage ein Tabaksteuergesetzentwurf vorgelegt, der mit dem 1873 gescheiterten Entwurf übereinstimmte und annähernd die Steuersätze enthielt, welche gegenwärtig in Geltung sind (der Entwurf verlangte pro Doppelzentner 84 Mark Zoll und 48 Mark Steuer; gegenwärtig beträgt der Zoll 85 Mark, die Steuer 44 Mark. Ferner wurde der vor zwei Jahren abgelehnte Börsensteuergesetzentwurf

wieder vorgelegt und ein Gesetzentwurf zur Uebertragung des Spielkartenstempels von den Einzelstaaten auf das Reich.

Der ersten Beratung über die Steuergesetze ging vorher am 16. Februar eine sehr sachliche Generaldiskussion über den Etat, bei der ich namens der Fortschrittspartei am Schluß einer längeren Rede rundweg die neuen Steuergesetze ablehnte. Zunächst folgte drei Tage darauf die Orientinterpellation.

Die Orientinterpellation.

Auf meine Anregung hatte die Fraktion der Fortschrittspartei beschlossen, durch den Abg. Hänel eine Interpellation einzubringen über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des deutschen Reiches einzunehmende Haltung. Dem russisch-türkischen Krieg war vor kurzem ein Waffenstillstand gefolgt und Friedensverhandlungen standen in Aussicht (dieselben fanden bekanntlich vier Monate darauf in Berlin statt). Unsere Interpellation war aus dem einfachen Gefühl entsprungen, daß Verhandlungen über die, deutsche Interessen auf das Lebhafteste berührenden, auswärtigen Fragen unter allen Umständen auch vor das Forum des Reichstags gehören. Die Interpellation sollte daher weder eine Kundgebung besonderen Vertrauens zur auswärtigen Politik darstellen, noch einen Angriff auf die letztere einleiten.

Anfangs wurde von anderer Seite in üblicher Weise die Absicht einer solchen Interpellation als eine Art von Landesverrat dargestellt, nachher aber schlossen sich die konservativen und nationalliberalen Parteien dem Vorhaben an und brachten mit uns gemeinschaftlich die Interpellation ein. Dieselbe gab Anlaß zu der bekannten großen Rede des Fürsten Bismarck über seine Stellung als „ehrlicher Makler" am 19. Februar 1878. Ob Fürst Bismarck ohne diese Interpellation schon jetzt nach Berlin zurückgekehrt sein würde, konnte zweifelhaft erscheinen.

Es kommt zum Klappen.

Drei Tage nach der Orientinterpellation stand am 22. Febr. 1878 die mit so großer Spannung erwartete erste Beratung der neuen Steuervorlagen auf der Tagesordnung. Finanzminister Camphausen hielt die einleitende Rede. Er spottete dabei gelegentlich über eine Schrift des früheren Reichstagsabgeordneten Moritz Mohl, welcher sich von der Einführung des Tabakmonopols einen Reingewinn von 400 Millionen Mark versprochen hatte. Die Re-

gierungen, so bemerkte Camphausen, gingen von solchen kühnen Projekten nicht aus; sie hätten sich zu einem Mittelweg entschlossen, auf dem ihnen sowohl die Anhänger als die Gegner des Tabakmonopols folgen könnten.

Nach einer Rede des Abg. v. Helldorff folgte dann eine Rede des Freiherrn v. Stauffenberg, welche dazu bestimmt war, die Situation zu klären und zunächst die Bedingungen der nationalliberalen Partei für die Bewilligung neuer Steuern darzulegen. Freiherr v. Stauffenberg schob in seiner Rede die gegenwärtigen Regierungsvorlagen mit einer gewissen Ironie zur Seite. Zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse würden die Nationalliberalen keine bleibenden Einnahmen bewilligen. Wenn man aber von einer Steuerreform spreche, so dürfe dieselbe nicht eine nackte und bloße Steuervermehrung sein, sondern müsse, nach einem umfassenden Plan angelegt, eine geraume endgültige Gestaltung der dem Reiche zustehenden Steuern darstellen. Diese Steuerreform müsse den einzelnen Staaten gestatten, ihre Steuern systematisch zu reformieren, sie aufzuheben, wo sie obsolet geworden sind und neue Steuern, welche sie sonst umlegen müßten, zu ersparen. Die jetzige Tabaksteuervorlage aber sei das Gegenteil von dem, was als Ziel einer Steuerreform zu betrachten wäre. Eine Steuerreform aber könne im Reichstage nur auf eine Mehrheit rechnen bei voller Wahrung der konstitutionellen Rechte der Volksvertretung im Reich und in den Einzelstaaten. Im Reiche müßten die Formen gefunden werden, um die konstitutionellen Befugnisse des Reichstages nach Fortfall der Matrikularbeiträge zu erhalten. Ferner müßten Garantieen in Preußen geschaffen werden für das Recht des Landtags, die Erleichterungen des preußischen Staates aus den neuen Reichssteuern zum Nutzen der Steuerzahler zu verwenden. Wenn die Steuerreform nicht vorwärts gehe, so liege dies an dem Mangel eines Mannes, der für die systematische Leitung im Reich und dem Volk gegenüber auch die Verantwortung trägt.

Es schien nach den darauf folgenden Reden der Abgg. Reichensperger (Olpe) und v. Kardorff bis 3 Uhr nachmittags nicht, daß die Dinge sich zu einer Entscheidung zuspitzen würden. Fürst Bismarck war zwar im Saal erschienen, hatte auch mit Freiherrn v. Stauffenberg nach dessen Rede privatim gesprochen, wobei er es noch als zweifelhaft hinstellte, ob er die Debatte aufnehmen würde. Nun wurde von nationalliberaler Seite der badische Abg. Kiefer ins Gefecht geschickt. Er spielte aber die von seiner

Lebhaftigkeit erwartete Rolle der Pikadores — so nennt man die Herren beim Stiergefecht in Spanien — nicht. Nur der Generalsteuerdirektor wurde von der Gegenseite gegen ihn aufgeboten zur Verteidigung der Vorlage.

Schon überlegte man, die Debatte zu schließen, als unmittelbar nach dem konservativen Abg. v. Wedell-Malchow es zum Klappen kam und zwar zunächst zwischen Camphausen und dem Fürsten Bismarck. Abg. v. Wedell-Malchow hatte das Tabakmonopol zur Sprache gebracht und hatte es als nicht loyal bezeichnet, daß, wenn die Regierung an die Möglichkeit der Einführung des Tabakmonopols denke, dies nicht sofort in dem Gesetzentwurf ausgesprochen werde. Camphausen erörterte darauf die Schwierigkeiten, welche nach verschiedenen Richtungen der Einführung eines Monopols entgegenstehen würden. Für seine Phantasie sei die Vorstellung nicht erreichbar, daß man vom Tabak viel mehr als 100 Millionen Mark gewinnen könne (das ist derjenige Betrag, den die neue Tabakfabrikatsteuervorlage von 1893/94 erreichen wollte).

Sofort hinter Camphausen erhob sich Fürst Bismarck. Er könne die alleinige Verantwortlichkeit für die Steuervorlagen nicht übernehmen; wenn ihm der preußische Finanzminister passiven Widerstand entgegensetzen sollte, so könnte er ihn nicht in die Richtung hineinnötigen, die er als Reichskanzler gehen möchte. Wenn er aber aktiven Widerstand entgegensetzt, so steht die Möglichkeit für den Augenblick still, eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen. Seit dem Rücktritt Delbrücks halte er in finanziellen Dingen zur Fahne des preußischen Finanzministers und folge ihm bis zu der vorhin bezeichneten Grenze. Er habe sich mit Camphausen dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak dienen soll. Er bekenne offen, daß er dem Monopol zustrebe und daß er in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt ansehe. Der Reichstag solle in dieser Session eine ganz klare Stellung dazu nehmen. **Das Tabakmonopol sei das letzte ideale Ziel**, welches er in seinem Leben für das Reich noch erreichen möchte.

Hierauf wurde sogleich die Sitzung vertagt. Der Eindruck der beiden aufeinanderfolgenden Reden von Camphausen und Fürst Bismarck war ein verschiedenartiger. Die Einen verglichen des Fürsten Bismarck Rede mit seiner Rede gegen Stosch, welche zu dem Entlassungsgesuch desselben im Februar 1877 Anlaß gegeben

hatte. Man wollte wissen, daß unmittelbar nach der Sitzung noch lebhafte Scenen zwischen Fürst Bismarck und Camphausen sich abgespielt hätten. Auf dem Hofball am Abend war der Vorgang allgemeines Gesprächsthema.

Versöhnung zwischen Fürst Bismarck und Camphausen.

Am folgenden Tage war im Reichstag vor Beginn der Sitzung vielfach die Meinung verbreitet: es werde weder Fürst Bismarck noch Camphausen erscheinen. Man bereitete deshalb eine Aufhebung der Sitzung vor. Aber beide erschienen. Mir war die Rolle zugefallen, in dieser zweiten Sitzung zuerst zu sprechen.

Ich hielt es von meinem Standpunkt für geboten, die Auseinandersetzung mit Camphausen den Nationalliberalen allein zu überlassen, dagegen eine um so schärfere sachliche Opposition gegen den Reichskanzler und das von ihm nunmehr amtlich vertretene Tabakmonopol zu kehren. Ich führte aus, daß wir persönliche Gegner weder des Ministers Camphausen, noch des Reichskanzlers seien. Wir treiben sachliche Opposition nach der Richtung hin, wo uns die Entscheidung der Sache zu liegen scheint. Dabei ist schon ein gewisses natürliches Gerechtigkeitsgefühl vorhanden, die Verantwortlichkeit nicht bloß nach der schwächeren Seite zu stellen. Wir möchten nicht dazu beitragen, daß bloß bei den Zustimmungsvoten die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hervortritt; wenn er sich aber nicht in Übereinstimmung mit dem Reichstage befindet, alsdann immer die kleineren Minister als die allein Verantwortlichen hervortreten sollen. Es dürfe sich hier nicht eine Fiktion ausbilden, etwa in dem Sinne: der Reichskanzler kann nicht unrecht thun.

Unmittelbar nach mir ergriff der Abg. Lasker das Wort, in der deutlichen Absicht, die Entscheidung in betreff Camphausens sofort herbeizuführen. Matadores, so beschrieb ich damals in der Presse diese Sitzung, nennt man wohl Herren mit ähnlicher Aufgabe auf einem anderen Kampffeld in Spanien. Lasker zog die Unterschiede in den vorhergegangenen Reden des Fürsten Bismarck und Camphausens nach Möglichkeit in die Breite und häufte Vorwürfe auf Vorwürfe auf Camphausen, während er den Fürsten Bismarck ganz beiseite ließ.

Aber den Nationalliberalen war entgangen, was die Herren der Journalistentribüne aus der Vogelperspektive wahrnehmen konnten, daß nämlich Fürst Bismarck Camphausen während Laskers Rede unter dem Tisch die Hand gedrückt hatte. Die natio-

nalliberale Partei hatte diesmal den Aufklärungsdienst, bevor sie ins Gefecht ging, sehr vernachlässigt. Fürst Bismarck und Camphausen hatten schon vor der Sitzung sich verständigt, worauf übrigens schon das Erscheinen beider vor dem Reichstag und die Art der gegenseitigen Begrüßung schließen ließ.

Nun konnte sich gerade nach Laskers Rede das zwischen beiden vorher vereinbarte Versöhnungsprogramm um so wirkungsvoller abspielen.

Camphausen ergriff hinter Lasker zunächst das Wort und verlas aus einem von ihm am 17. Februar 1877 unterzeichneten Schriftstück eine Stelle, worin es hieß, daß nach wiederholter Erwägung behufs Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches vorzugsweise die höhere Besteuerung des Tabaks und zwar als letztes Ziel trotz, wie nicht zu verkennen, entgegenstehender vielfacher Bedenken die höhere Besteuerung im Wege des Monopols ins Auge zu fassen sein würde.

> Aus dem Monopolertrag könne man die Steuern von notwendigen Verzehrungsartikeln, namentlich die Salzsteuer, aufheben, und Preußen die Möglichkeit gewähren, auf drückende direkte Steuern zum Teil zu verzichten und sie den Kreisen und Kommunalverbänden zu überweisen. Eine solche Maßregel aber bedürfe eines Übergangsstadiums, und dieses könne gefunden werden in der Wiederaufnahme des Tabaksteuergesetzentwurfs von 1873. Wenn er, der Minister, sich nicht der Zustimmung der maßgebenden Parteien im voraus versichert habe für seine Vorlage, so sei er persönlich eingeengt gewesen durch die vielleicht ungegründete Wahrnehmung, daß wir zu dem Stadium vorgedrungen seien, wo es heißt: **ôte-toi de là que je m'y mette.** Er habe dem Reichskanzler mehrmals die Frage vorgelegt, ob es nicht den Interessen des Reichs mehr entsprechen würde, eine andere Persönlichkeit mit der Leitung der Finanzen zu betrauen, als ihn. Die Formen würden zu finden sein, um die Partei zu nötigen, der Regierung entweder zuzustimmen, oder ihre Vorlage, die deutlich die Richtung auf das Monopol erkennen lasse, zu verwerfen. Er habe schon im November 1875 die Erklärung abgegeben, daß er nicht denke, an der Spitze der Verwaltung der Finanzen zu bleiben, wenn er nicht der freundlichen Zustimmung gewisser Parteien versichert sei. Diese Erklärung wiederhole er heute.

Sogleich erhob sich Fürst Bismarck und erklärte: Minister Camphausen habe ihm zu widerholten Malen im Frühjahr wie im Herbst 1877 und auch jetzt bei seiner Wiederkehr seine Neigung geäußert, zurückzutreten, wenn er irgend den leisesten Wunsch äußere; er habe seine Bereitwilligkeit, sich mit ihm, dem Kanzler, in ämabler Weise und ohne jede Empfindlichkeit auseinanderzusetzen, kundgegeben. Er habe darauf jeder Zeit in dem Sinne etwa erwidert,

daß er die vortrefflichen Eigenschaften des Ministers, die er vor dem Reichstag nunmehr noch weiter darlegte, schätzen gelernt habe, und daß er sich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde. Der Moment, den er gestern andeutete, wo möglicherweise die Wege sich trennen können, liege nicht vor. Das von dem Finanzminister verlesene Votum beweise, daß man auch in der Methode einverstanden sei. Er habe gestern allerdings durch das Mißverständnis, daß der Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete, veranlaßt eine Erklärung abgegeben, aber er habe sich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, welche der Minister durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet habe, und seiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden sei und daß deshalb für ihn nicht der Moment einer Trennung der Bahn, sondern nur der der Hoffnung vorliege, daß die beiderseitigen Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als er vor Jahren habe voraussetzen können.

Der stenographische Bericht über die Sitzung verzeichnet nach der Rede des Fürsten Bismarck: es herrschte lebhafte Bewegung und große Unruhe im Hause.

Minister Camphausen war durch die anerkennenden Worte des Fürsten Bismarck so gerührt, daß er thatsächlich Thränen vergoß. Ich erinnere mich sonst nicht einen Minister im Reichstage weinen gesehen zu haben.

Es sprachen noch Frhr. von Varnbüler, Windthorst, der Sozialdemokrat Fritsche und Bamberger.

Abg. Bamberger spottete über das Verhalten Camphausens, welches ihn erinnere an einen Propheten, welcher den Frauen die gute Hoffnung im Voraus verkündete, ob sie Knaben oder Mädchen bekommen würden. Er prophezeite immer einen Knaben, hatte aber die Vorsicht, ehe er aus dem Hause wegging, auf die Rückseite eines Spiegels zu schreiben: ein Mädchen. Kam nun die Frau mit einem Knaben nieder, so hatte er richtig prophezeit; war es aber ein Mädchen, dann sagte er: sehen Sie doch einmal, was ich hinter den Spiegel geschrieben habe; ich wollte Sie nicht erschrecken; ich habe sehr gut gewußt, daß es ein Mädchen sein würde. (Stürmische Heiterkeit.) Ganz auf diese Weise hätte der Minister Camphausen operiert. Er hat uns zuerst die gewöhnliche Tabaksteuer prophezeit und kam dann plötzlich mit seinem Brieflein und enthüllte uns, daß er schon vor Jahr und Tag für das Monopol entschlossen gewesen sei. Auf den Ausspruch Camphausens: Ote-toi de là que je m'y mette erwiderte Bamberger, daß die gouvernementalen Zu-

stände und die politischen Zustände, insbesondere die Eventualität von parlamentarischen Ministerkombinationen keiner Partei nahe lägen und am wenigsten einer liberalen. Ich weiß nicht, was geschehen wird. Wir haben heute gehört zu unserer Befriedigung, daß der Reichskanzler mit dem Finanzminister von Preußen vollständig einig ist, aber das kann ich Ihnen sagen: Diejenigen unserer Kollegen, die berufen sein sollten, an seine Stelle zu treten und nun in Zukunft die großen Probleme, die heute eines nach dem andern hier vorgezeigt worden sind, zur Befriedigung des Reichstags und der Nation zu lösen, die beneide ich wahrlich nicht und ich freue mich meiner obskuren Existenz, die mich nie in die Lage setzen wird, eine solche Rolle spielen zu müssen.

Abbruch der Verhandlungen.

Was hatten nun die Nationalliberalen erreicht? Schon Stauffenbergs Rede war ein taktischer Fehler. Er überbot die Camphausenschen Steuervorlagen, ironisierte dieselben gewissermaßen wegen ihrer Geringfügigkeit. Allerdings machte er weitergehende Bewilligungen von verschiedenen konstitutionellen Garantieen abhängig. Materiell verschafften aber solche Ausführungen dem Gedanken der sogenannten Steuerreform größeren Eingang, während die Nationalliberalen selbst doch keinerlei Sicherheit hatten, daß diese Steuerreform unter denjenigen Voraussetzungen zu stande kommen würde, welche sie unzertrennlich davon erachteten. Man bahnte damit auch einer Steuerreform den Weg, wie sie im Jahre darauf in Formen zu stande kam, welche die Nationalliberalen selbst nötigten, gegen diese Steuerreform zu stimmen.

Fürst Bismarck war auf Stauffenbergs Rede gar nicht eingegangen. Dagegen hatte er das Tabaksmonopol auf das Schärfste accentuiert, und als sein letztes Ideal bezeichnet. Fürst Bismarck wußte aber aus den Varziner Verhandlungen ganz genau, daß für das Tabaksmonopol die Nationalliberalen nicht zu haben waren. Demgemäß bedeuteten jene Anpreisungen des Tabakmonopols den schroffsten Abbruch der Verhandlungen mit den Nationalliberalen vor der Öffentlichkeit.

Anstatt nun sogleich vor der Öffentlichkeit die Konsequenzen zu ziehen und die Partei aus der falschen Situation wieder herauszubringen, in welche sie schon durch Stauffenbergs Rede gekommen war, führte Lasker die Partei erst recht in den Sumpf. Anstatt nunmehr nach meinem Vorgang die ganze Front gegen den Fürsten Bismarck zu kehren, folgten die heftigen Ausfälle Laskers gegen Camphausen, gleichsam als ob die Person Camphausens das

einzige Hindernis darstelle für die Einigung des Fürsten Bismarck mit den Nationalliberalen. Ein größerer Liebesdienst konnte dem Fürsten Bismarck in dieser Situation garnicht erwiesen werden. Die Nationalliberalen schlachteten ihm vor der Front Camphausen ab, dessen Verbleiben im Amt nach der vorausgegangenen Klarstellung für sie eine Frage von ganz untergeordnetem Interesse geworden war und der unter allen Ministern ihnen politisch noch am nächsten gestanden hatte. Die nationalliberale Partei übernahm damit in den Augen des Monarchen das ganze Odium für die Verdrängung Camphausens aus dem Amt. Fürst Bismarck konnte sich nunmehr zum Schluß um so demonstrativer mit Camphausen vor der Öffentlichkeit versöhnen, als über den bevorstehenden Rücktritt desselben nach den konstitutionellen Auffassungen Camphausens auf Grund dieser parlamentarischen Vorgänge gar kein Zweifel mehr möglich war.

Was nach der Anpreisung des Tabakmonopols schon vor Schluß der ersten Sitzung, jedenfalls vor Laskers Rede, hätte erfolgen müssen, und zwar vor der Öffentlichkeit hätte erfolgen müssen, das vollzog nunmehr Abg. von Bennigsen im Kabinett des Fürsten Bismarck hinter dem Sitzungssaal gegen Schluß der Sitzung. Wir sahen ihn nach kurzer Rücksprache mit Forckenbeck zum Bundesratstisch hinaufsteigen und gleich darauf mit dem Fürsten Bismarck aus dem Saal verschwinden.

Nach Schluß der Sitzung fand eine Konferenz der nationalliberalen Führer bei Forckenbeck statt. Abgeordneter von Bennigsen berichtete über seine Konferenz mit dem Kanzler, daß er demselben den Abbruch aller weiteren Verhandlungen erklärt habe, weil Bismarck derart das Tabakmonopol zum Programm erhoben und auch sonst nicht die verlangten Zugeständnisse gemacht habe. Wir alle, so erzählt Abg. Stephani in seinem Tagebuch, sagten: Gott sei Dank. Am folgenden Tage wurde von dem Plenum der Fraktion nach einer Rede Bennigsens der Abbruch der Verhandlungen einstimmig gebilligt. Die Führer erklärten, nach Hölders Tagebuch, man dürfe auch jetzt keine systematische Opposition machen; allein wo immer nötig eine sachliche. Man möge sich auf Auflösung vorbereiten.

Nachklänge.

Die offiziöse Presse nahm in den folgenden Tagen zwar eine Haltung an, als sei die Entscheidung hinausgeschoben, bei den

Nationalliberalen selbst aber dachte unter den obwaltenden Umständen niemand an weitere Verhandlungen.

Am 1. März fand nochmals eine Besprechung zwischen Fürst Bismarck und v. Bennigsen, am 2. März zwischen Bismarck und v. Forckenbeck statt. Bismarck sparte weder Lockungen noch Drohungen, um das Spiel fortzusetzen. Gegenüber Bennigsen äußerte er: Minister werden nicht auf ewig gemacht; was diesmal nicht möglich gewesen, könne später sein. Im Gegensatz hierzu suchte Bismarck Forckenbeck einzuschüchtern, er sprach von Auflösung des Reichstages, nötigenfalls Regieren ohne Reichstag. Er habe ja die Militärkonventionen, die seien für die Machtstellung des Reiches ausreichend.

Bei Gelegenheit der ersten Beratung des Stellvertretungsgesetzes am 5. März betonte dann Bennigsen als Bedingung neuer Reichssteuern die Gewährung des Steuerbewilligungsrechtes in Preußen. Fürst Bismarck ironisierte die vor der Rückkehr von Varzin in einem Teil der nationalliberalen Presse laut gewordenen Stimmen: So kann es nicht weiter gehen. Alsdann aber lehnte er, anknüpfend an die Bennigsensche Rede, ganz bestimmt eine Änderung des Steuerbewilligungsrechtes in Preußen gleichzeitig oder nach Bewilligung neuer Reichssteuern ab. Man müsse Vertrauen dazu haben, sagte Fürst Bismarck, daß einer Steuervermehrung im Reiche eine Steuerverminderung in Preußen folge.

Wenn Fürst Bismarck auswärtige Gesandten über seine persönliche Gegnerschaft zu ihren Vorschlägen täuschen wollte, so schob er mitunter die Schuld für die Ablehnung auf den entgegenstehenden Willen des Kaisers. So machte er es auch in Fragen der inneren Politik gegenüber den Parteien. Bezeichnend für seine Erfindungsgabe in dieser Richtung ist das Geschichtchen, mit welchem er später die Ablehnung des Eintritts des Freiherrn von Stauffenberg in das Ministerium zu begründen suchte. Danach sollte Stauffenberg angeblich die Situation bei dem Kaiser verdorben haben in seiner Rede vom 22. Februar 1878 durch die Betonung der Erweiterung der Steuerbewilligungsrechte in Preußen. Seitdem sehe der Kaiser, so erzählte Fürst Bismarck, wenn der Name des Frhrn. v. Stauffenberg genannt werde, denselben nicht anders wie mit einer Kappe bedeckt, auf welcher „Artikel 109“ verzeichnet sei, derjenige Artikel der preußischen Verfassungsurkunde, welcher seiner Zeit das jährliche Steuerbewilligungsrecht ausgeschlossen hat mit der Klausel: die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben.

Bekanntlich aber hat im Jahre darauf der Kaiser gar keine Schwierigkeit gemacht, dem nationalliberalen Finanzminister Hobrecht gewisse Garantieen in Bezug auf die Verwendung der neuen Reichssteuern in Preußen in dem sog. Portemonnaigesetz zur Zufriedenheit der Nationalliberalen zuzugestehen.

Der Rücktritt Camphausens.

Bereits am 27. Februar, also 4 Tage nach den geschilderten Reichstagsverhandlungen, reichte Camphausen seine Entlassung ein. Der Kaiser beschied Herrn Camphausen, wie Fürst Bismarck in der parlamentarischen Soiree am 2. März mitteilte, dahin: er solle im Amte bleiben, bis der Reichstag sich definitiv über die Steuervorlagen schlüssig gemacht hätte, da der Kaiser augenblicklich noch keinen Grund für Herrn Camphausen erblicke, sein Portefeuille niederzulegen.

Am 19. März wurde alsdann die Entlassung Camphausens vom Kaiser angenommen. Im Reichstage war Camphausen seit der oben geschilderten Sitzung nicht mehr erschienen. Für Camphausens politisches Ansehen wäre es besser gewesen, wenn er schon zwei Jahre vorher zugleich mit Delbrück gegangen wäre. Wie wenig es Fürst Bismarck ernst war mit der sentimentalen Komödie vor dem Reichstag, ließ er wenige Tage nach der Entlassung Camphausens in der parlamentarischen Soiree durchblicken. So äußerte er im direkten Gegensatz zu seinen Erklärungen im Reichstag nach Poschinger: Camphausens Abgang habe ihm, dem Fürsten, eine gewisse Erleichterung verschafft, da Camphausen nie mit seinen Intentionen übereingestimmt habe. „Camphausen war rein Ressortmann; er besaß große Selbständigkeit nach oben ebenso wie nach unten, war jedoch für neue Gedanken wenig zugänglich und verhielt sich solchen gegenüber mehr abstoßend.“

Drei Jahre später.

Ein Nachspiel ist alsdann noch im Januar/Februar 1881 erfolgt durch die vorerwähnte Veröffentlichung der Korrespondenz des Fürsten Bismarck mit dem Staatssekretär v. Bülow und durch die Angriffe, welche Fürst Bismarck am 17. Februar 1881 im Herrenhause gegen die ehemalige Amtsführung Camphausens richtete, weil Camphausen als Mitglied des Herrenhauses den vom Fürst Bismarck befürworteten Steuererlaß von 14 Millionen Mark bekämpfte. Camphausen, so schalt der Kanzler, hat die Finanzen heruntergewirtschaftet, wie ein Landwirt ein Gut auspowere. Er habe

7 Jahre gehabt, wie die fetten Kühe Pharaos, aber keinen Joseph, der ihm gesagt, daß die 7 mageren nachkommen würden. Schon im Jahre 1876 sei ein verborgenes Defizit vorhanden gewesen.

Das Kassensystem sei in Ordnung gewesen, aber die vorausschauende Finanzgesetzgebung habe gefehlt. Als Camphausen sich infolge der französischen Milliarden in einer Flut von Gold befand, hat er gewirtschaftet nach dem Grundsatz „Après nous le déluge." Zuletzt habe er, Fürst Bismarck, es freilich durchgesetzt, daß Camphausen vor der Öffentlichkeit sein ganzes damaliges Programm, namentlich in betreff des Tabaks, gut geheißen. Ob mit voller Überzeugung von der Richtigkeit von Hause aus, lasse er dahingestellt. Aber er sei überzeugt, daß er es ehrlich und entschlossen durchgeführt haben würde, wenn er nicht beim ersten Angriff von der liberalen Seite unter dem Drucke der Reden der Herren Bamberger und Lasker sofort seinen Posten aufgegeben hätte und uns allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiterzuführen. Er habe „aus einem gewissen Aberglauben und kameradschaftlichen Gefühl gethan, was er thun konnte, um den Minister Camphausen am Rücktritt zu hindern, aber wenn ich klar zurückblicke, so kann ich ihm dankbar sein, daß er nicht auf meine Bitte eingegangen ist."

Camphausen erwiderte darauf sehr erregt „zur thatsächlichen Berichtigung", die preußische Finanzverwaltung habe noch 1876 mit einem Überschuß von 20 Millionen Mark abgeschlossen. Der Reichskanzler habe ihn durch seine Reichstagsrede vom 10. März 1877 gehindert, seine Tabaksteuervorlage zu machen. In einem Punkt stimme er mit dem Fürsten Bismarck überein, „das ist in der Freude, daß wir nicht mehr genötigt sind, miteinander zu wirken."

Fürst Bismarck replizierte alsdann noch unter Anderm, daß in der Zeit vor dem Rücktritt „wir in die Lage gekommen waren, gemeinschaftliche Anträge einzubringen, aber wohlverstanden nur infolge der vollen Pression, die ich als Ministerpräsident und nur durch die Kabinettsfrage zu üben im stande war, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanzministers, die ich 7 Jahre lang vermißt habe."

Camphausen hatte sich nach allem Vorstehenden durch seine nachgiebige, schwächliche Haltung dem Kanzler gegenüber keinen schönen Abgang bereitet. Er war von rechts und links verlassen, als er aus der Ablehnung seiner Tabaksteuervorlage die konstitutionellen Konsequenzen zog. Fürst Bismarck verhöhnte ihn nach obigem dieserhalb noch wegen Feigheit vor der Front. Aber es ist ein

Märchen, daß Camphausen die Finanzen heruntergebracht und Reich und Staat ausgepowert habe, lediglich vom Kanzler erfunden und Jahre hindurch weiter verbreitet, um seine großen Steuervorlagen daraus zu erklären. Der preußische Haushalt schloß in den drei letzten Jahren von Camphausens Finanzverwaltung mit Überschüssen ab im Betrage von 36144024 Mark, 76111785 Mark und 21853489 Mark. Erst das nachfolgende Jahr 1878/79 wies unter den Nachwirkungen des russisch-türkischen Krieges ein kleines Defizit von 8457209 Mark auf. Dabei blieben im Reichshaushalt die Matrikularbeiträge annähernd auf derselben Höhe, sie hatten 1872 94 Millionen Mark betragen. Sie waren dann bis 1874 auf 67 Millionen Mark heruntergegangen. Im Jahre 1877/78 betrugen sie 81 Millionen Mark. Freilich würden die Matrikularbeiträge ohne unsere Umgestaltung des Etats im Reichstag beträchtlich höher emporgeschnellt sein (vgl. auch S. 58).

Fürst Bismarck gegen Lasker.

Die Nationalliberalen, einschließlich Laskers, traten nach dem Scheitern der Ministerverhandlungen, durch welche sie so viele Monate hindurch genarrt worden waren, gleichwohl so versöhnlich wie möglich gegen den Fürsten Bismarck auf. Dasselbe geschah auch von seiten Laskers, der in unverständlicher Absicht in seiner B.A.C.-Korrespondenz noch am 8. März das Zustandekommen einer Steuerreform mit den Nationalliberalen nicht bloß als möglich, sondern als wahrscheinlich hinstellte. Am folgenden Tage bei der Diskussion über das Stellvertretungsgesetz, für welches Lasker eingetreten war, griff dann Fürst Bismarck Lasker ebenso unvermutet, wie ungerechtfertigt an; er bezeichnete als das politische Ideal Laskers die ministerielle Anarchie, die Zerfahrenheit der Exekutive und steigerte nach einer Erwiderung des Abg. Lasker den Angriff noch dadurch, daß er Lasker als denjenigen bezeichnete, der seine Aufgaben in höherem Maße erschwere als irgend ein anderes Mitglied im Reichstage. Er versicherte bei der Erwiderung zwar Lasker seines persönlichen Wohlwollens, warf ihm aber zugleich sein an unrichtiger Stelle sittlich belehrendes und strafendes Pathos vor.

Die nationalliberale Partei verhielt sich bei diesen Angriffen auf ihren Führer und bei der Erwiderung Laskers still, stumm und verlegen. Nur die Fortschrittspartei zollte dem Abg. Lasker lebhaften Beifall und begleitete die Ausführungen des

Reichskanzlers mit Unruhe und Widerspruch. Andere nationalliberale Führer suchten sogar Lasker privatim zu beschwichtigen. Präsident von Forckenbeck gab unmittelbar nach dem Fürsten Bismarck nicht Lasker, sondern zuerst Windthorst das Wort und suchte nachher Lasker in seiner Erwiderung durch leise Berührung der Schelle zu mäßigen. Alsdann erhielt Abg. Bamberger das Wort, welcher durch eine ihm sonst nicht eigentümliche und deshalb hier wohl geflissentliche Breite das Haus zu beruhigen suchte. Nachher schnitt man Rednern der Fortschrittspartei und der Konservativen durch Schluß der Diskussion das Wort ab.

Was sollte dieser Vorgang bedeuten? Lasker hatte durch seinen Angriff auf Camphausen, welcher mittelbar den Rücktritt desselben zur Folge hatte, dem Fürsten Bismarck thatsächlich einen großen Dienst geleistet. Aber nach oben wollte Fürst Bismarck dies nicht merken lassen, darum gewissermaßen zur Sühne für Camphausen der Angriff auf Lasker! Die Hauptsache aber war für den Kanzler der Versuch, die nationalliberale Partei zu spalten, zwischen Bennigsen und Lasker eine Trennung herbeizuführen. Derselbe Versuch war dem Fürsten Bismarck schon einmal im Dezember 1875 mißglückt. Dem Angriff im Reichstag zur Seite gingen heftige Angriffe der offiziösen Presse auf Lasker. In der „Polit. Korresp." ließ Fürst Bismarck, um die Nationalliberalen zu entzweien, Lasker die Schuld an dem Scheitern der Ministerkombination Bismarck-Bennigsen beimessen.

Das defekte Ministerium in Preußen.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung Camphausens aus Anlaß der Reichstagsverhandlungen griff Fürst Bismarck die Gelegenheit auf, auch unter den preußischen Ministern aufzuräumen. Noch immer war Graf Fritz Eulenburg als Minister des Innern beurlaubt; Friedenthal verwaltete zugleich das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern; zu dem Ressort Achenbachs als Handelsminister gehörte auch die Eisenbahnverwaltung.

Schon stand nach den Abmachungen zwischen dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Bennigsen und dem preußischen Staatsministerium der Schluß der Landtagssession unmittelbar bevor, als Fürst Bismarck in der parlamentarischen Soiree am 18. März plötzlich erklärte, er habe die Absicht, einen Nachtragsetat im Abgeordnetenhause einzubringen zum Zweck der Ablösung der Verwaltung der Staatseisenbahnen von dem Ressort des Handels-

ministeriums, der Ablösung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und behufs Dotirung eines Ministers ohne Portefeuille als Stellvertreter für sich selbst. Fast sein ganzes Ministerium so, klagte in der Soiree der Kanzler, sei invalide: Der Kriegsminister von Kameke und Achenbach seien fast noch allein im Besitz der vollen Arbeitskraft. Er habe schon früher die Ressortverhältnisse ändern wollen, aber bei Camphausen und Eulenburg Widerstand gefunden. Camphausen ginge ja nunmehr ab, Falk habe sich überarbeitet und hätte wiederholt überredet werden müssen, sein Abschiedsgesuch zurückzuhalten. Friedenthal klage über Rheumatismus, aber er wisse das besser: Friedenthal habe in seinem Doppelressort sich übernommen wie der Vogel im Hanfsamen.

Schon drei Tage darauf wurde die betreffende Vorlage über die Ressortveränderungen an den Landtag gebracht. Diese Überstürzung aber war den Nationalliberalen ein zu starkes Stück. Sie stimmten nur für die Dotation eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums ohne Portefeuille und lehnten die Ressortveränderungen ab.

Achenbach vor der Front beseitigt.

„Ein neuer Handelsminister," so hatte Fürst Bismarck am 21. Dezember 1877 an den Staatssekretär v. Bülow geschrieben, „wird kaum nötig sein, wenn man das Ressort teilt und zunächst ein selbständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft." Die beabsichtigte Ressortteilung erlangte, wie bemerkt, nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Als nun bei der ersten Lesung des Nachtragsetats zu den Ressortveränderungen Abg. Miquel erklärt hatte, daß seine politischen Freunde zur Zeit jede Ressortveränderung ablehnen müßten, klagte sofort Fürst Bismarck in seiner darauf folgenden Rede die Eisenbahnverwaltung heftig an, daß sie durch Differentialtarife in Oberschlesien die Entwertung der einheimischen Wälder zu Gunsten der österreichischen Forsten herbeiführe. Die Verhältnisse würden nach der Willkür einzelner Eisenbahnverwaltungen derart geschoben, daß niemand sich darauf einrichten könne. Die stetige und regelmäßige wirtschaftliche Entwickelung leide darunter. Da kann nur eine fach- und sachkundige Hand helfen, die in unser Eisenbahnsystem eingreift. Noch ein sechstes Jahr zu warten mit der Abhilfe, dazu könne er seine Zustimmung freiwillig nicht geben.

Lebhafte Bewegung folgte dieser Rede, in welcher sich derselbe Vorgang wiederholte, wie am 22. Februar im Reichstage gegenüber Camphausen und 1877 gegenüber Marineminister v. Stosch. Man

sah den Minister Achenbach alsbald aus dem Sitzungssaal verschwinden. Virchow ergriff unmittelbar nach dem Fürsten Bismarck das Wort, um in treffender scharfer Weise diese Abwirtschaftung der Persönlichkeiten zu geißeln. Das ganze System kulminiere darin, daß man die Persönlichkeiten ruiniere. Was bleibt uns dann übrig? Einer nach dem andern wird nicht bloß hinausgesetzt, sondern auch noch nachträglich mit Spott und Hohn überschüttet. Gerade die politischen Persönlichkeiten werden zurückgeschoben und die bloß bureaukratischen Personen treten in den Vordergrund. Das jetzige System sei nicht bloß für die Minister, sondern auch für die Ministerialräte ein entwürdigendes.

Minister Friedenthal suchte durch eine längere, von wachsender Unruhe des Hauses begleitete Rede den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den das Auftreten des Fürsten Bismarck hervorgebracht hatte. Es machte einen besonders eigentümlichen Eindruck, den Minister Friedenthal über Eisenbahnpolitik sprechen zu hören. Minister Achenbach, der inzwischen wieder in den Saal zurückgekehrt war, saß bleich und sichtlich angegriffen daneben.

Am Abend war Soiree bei dem Reichskanzler. Achenbach war nicht anwesend. Fürst Bismarck erklärte, daß, wenn die Vorlage betreffend Abtrennung der Eisenbahnverwaltung vom Handelsminister abgelehnt werde, so könne er mit Achenbach nicht weiter arbeiten.

Zwei Tage darauf reichte Minister Achenbach seine Entlassung ein; der bisherige Unterstaatssekretär Maybach wurde sein Nachfolger. Inzwischen hatte sich bereits herausgestellt, daß die thatsächlichen Ausführungen des Fürsten Bismarck über Eisenbahntarife völlig unrichtig waren. Differentialtarife für Holz in der von ihm geschilderten Art haben überhaupt gar nicht bestanden. Indes der Zweck dieser Vorhaltung war erreicht. Mit Achenbach war gerade derjenige Minister ausgeschieden, den Fürst Bismarck selbst noch acht Tage vorher auf der parlamentarischen Soiree als den neben dem Kriegsminister noch einzig arbeitsfähigen preußischen Staatsminister bezeichnet hatte.

Von Maybach erwartete Fürst Bismarck eine energische Durchführung der Verstaatlichung der Privatbahnen in Preußen. Über Achenbach hatte er sich abfällig schon längst gegen Abgeordnete mit seinen eigenartigen Scherzen geäußert: „Vorne ein Ach und hinten ein Ach.“ Schon am 27. März wurde Maybach zum Handelsminister und der bisherige Oberpräsident Graf Botho zu

Eulenburg zum Minister des Innern ernannt. Längere Verhandlungen waren der Ernennung des Grafen zu Eulenburg vorhergegangen. Der Vater desselben, der damalige Präsident der Staatsschuldenverwaltung, Graf zu Eulenburg, hatte seinem Sohne dringend abgeraten, sich durch den Fürsten Bismarck allzu früh verbrauchen zu lassen.

Hobrecht wird Finanzminister.

Zugleich mit der Änderung im Eisenbahnministerium wurde auch das durch den Rücktritt Camphausens erledigte Finanzministerium neu besetzt. Der Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, wurde Finanzminister. Man erzählte damals, daß Fürst Bismarck vor Hobrecht nicht weniger als neun Personen um die Übernahme des Portefeuilles des preußischen Finanzministeriums ersucht habe. Unter anderen wurden genannt: die Minister Friedenthal und Achenbach, Graf Henckel von Donnersmarck, Generalsteuerdirektor Burghart; auch der Regierungspräsident Hoffmann in Aachen, zur Zeit Präsident der Staatsschuldenverwaltung, soll in Frage gekommen sein. Hoffmann war früher im Finanzministerinm lange Zeit die rechte Hand Camphausens. Als Hoffmann aber zu Verhandlungen wegen Übernahme des Portefeuilles nach Berlin gekommen war, soll Fürst Bismarck gesagt haben, er hätte nicht diesen, sondern *einen anderen Hoffmann* gemeint, den er nicht näher anzugeben wußte. Auf einer Soiree bei Hofe wurde noch am 23. März Generalpostmeister Stephan mit Sicherheit als der künftige Finanzminister bezeichnet.

Tags darauf erfuhr man, daß der *Oberbürgermeister von Berlin*, Hobrecht, dazu bestimmt sei. Hobrecht selbst soll nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihn eines Abends der Adlatus des Fürsten Bismarck, Geheimrat v. Tiedemann, in einer Weinwirtschaft aufsuchte, wo er häufig zu verkehren pflegte, und ihm demnächst das Anerbieten seines Chefs mitteilte. Als Hobrecht wenige Jahre vorher die Oberbürgermeisterstelle in Berlin übernahm, äußerte er gegenüber den Magistratsmitgliedern, die Finanzen seien derjenige Teil der Verwaltung, von welchem er am wenigsten verstehe. In der That ist er auch in der Kommunalverwaltung Berlins auf dem finanziellen Gebiet durchweg der Initiative des Kämmerers Runge gefolgt. Ich erinnere mich nicht, während der Zeit, als ich 1876 und 1877 Stadtverordneter war, von Herrn Hobrecht in Finanzfragen jemals eine selbständige Ansicht äußern gehört zu haben, so sehr derselbe sich sonst auch in allen Verwaltungszweigen bewandert zeigte.

Als am 24. März die Nachricht von der Designation Hobrechts zum Finanzminister aus der Magistratssitzung in das Abgeordnetenhaus kam, stand ich zufällig neben Lasker. Lasker war nicht weniger überrascht als wir, und äußerte unwillig: „Das Portefeuille hat Hobrecht wohl deshalb angenommen, weil er am wenigsten davon versteht.“ Indes thatsächlich kam auf die Person des neuen Finanzministers sehr wenig an; denn in Wirklichkeit wollte jetzt Fürst Bismarck selbst den Finanzminister darstellen. Hobrecht bezeichnete gegenüber seinen Freunden als die Aufgabe seines Ministeriums eine beträchtliche Vermehrung der indirekten Steuern und die Verstaatlichung der Privatbahnen. Hobrecht als Westpreuße war von Hause aus Freihändler. Hierauf soll er den Fürsten Bismarck bei den Vorverhandlungen in betreff der Übernahme des Portefeuilles aufmerksam gemacht haben. Fürst Bismarck aber habe diese Bedenken abgeschnitten mit dem Bemerken, daß er selbst auch kein Schutzzöllner sei. Im folgenden Jahre haben dann Fürst Bismarck und Hobrecht gemeinschaftlich das neue Schutzzollsystem für das Reich eingeführt.

Hobrecht wurde der nationalliberalen Partei zugerechnet. Aber thatsächlich hatte er als Oberbürgermeister von Berlin so wenig politische Parteistellung ergriffen, daß er selbst vermied, als Urwähler seine Stimme abzugeben. Mit der Ernennung Hobrechts zum Finanzminister hatte Fürst Bismarck seinen Plan in der für ihn günstigsten Weise zur Ausführung gebracht. Er hatte einen Minister gewonnen, der für seine Finanzpläne Deckung abgab, sich nationalliberal nannte, aber ohne jedes Einvernehmen mit der parlamentarischen Partei sich dienstwillig zeigte.

Die Stadtverordneten Berlins wählten nach dem Abgang Hobrechts den Oberbürgermeister von Breslau, den Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck, zum Oberbürgermeister. Auch Hobrecht war vor seiner Wahl in Berlin Oberbürgermeister in Breslau gewesen.

Das Stellvertretungsgesetz.

Unter der Aufregung der Ministerwechsel kam in der ersten Hälfte des März das Stellvertretungsgesetz zu stande. Vor Jahresfrist hatten die Nationalliberalen an die Ankündigung eines solchen noch große konstitutionelle Erwartungen geknüpft. Späterhin glaubten sie darin Brücken zu erkennen, um ihnen den Weg ins Ministerium zu erleichtern. Was nunmehr Wirklichkeit wurde, war nichts von alledem. Im Gegenteil war das Gesetz nur geeignet, die Kanzlerdiktatur noch fester zu rammen.

Das neue Gesetz gab dem Reichskanzler Blankovollmacht, mittelst kaiserlicher Verordnung die oberste Reichsverwaltung ganz beliebig heute so, morgen wieder anders zu organisiren; es war eine Blankovollmacht, um einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen, die Spezialstellvertreter teils dem Generalstellvertreter, teils unmittelbar dem Kanzler unterzuordnen, diese Stellvertreter sämtlich in mehr oder weniger größerer Abhängigkeit von sich oder von einem Generalstellvertreter zu erhalten. Nur soweit Geldbewilligungen dabei in Frage kommen, hat der Reichstag dabei ein Mitwirkungsrecht. Die Geldbewilligung aber ist für den Kanzler nicht erforderlich in dem Maße wie er die schon auf dem preußischen Etat stehenden Minister als Stellvertreter im Reich heranziehen kann. Durch das Stellvertretungsgesetz wurde der Reichskanzler auch von der Verpflichtung zur Kontrasignatur kaiserlicher Erlasse mit seinem Namen entbunden. Noch mehr als früher konnte er sich darnach für seine Person der Verantwortung entziehen und die Stellvertreter für alles, was Anfechtungen erfährt, in den Vordergrund schieben, während er selbst thatsächlich gleichwohl alle Fäden in den verschiedenen Ministerien leitet. Ausdrücklich erhielt der Kanzler die Vollmacht, jede Stellvertretung beliebig zu durchbrechen, wieder aufzuheben dadurch, daß er selbst eine direkte Verfügung in dem Ressort des Stellvertreters erläßt.

Die Fortschrittspartei, welche hierbei von dem Abg. Hänel geführt wurde, stimmte gegen das Gesetz, nachdem ein Abänderungsantrag abgelehnt war, wonach die Feststellung derjenigen obersten Reichsbehörden, deren Vorstände mit der Stellvertretung zu beauftragen sind, durch Gesetz oder durch Bestimmung des Reichshaushaltsetats zu erfolgen hat.

Die Nationalliberalen stimmten geschlossen für das Gesetz, obwohl in der Fraktion sehr lebhafte Auseinandersetzungen darüber zwischen Lasker und Bamberger stattfanden. Letzterer wollte seltsamerweise gerade in der Kautschuknatur des Gesetzes einen besonderen Vorzug erblicken. In der Hauptsache vertrauten die Nationalliberalen, daß durch das Gesetz ein Rahmen geschaffen werde, aus welchem sich eine gesunde, aus der lebendigen Entwicklung hervorwachsende Organisation der Reichsverwaltung vollziehen könnte. Dieses Vertrauen hat sich bis heute, nach 17 Jahren, in keiner Weise gerechtfertigt gezeigt.

Versteckte Millionen kommen zu Tage.

Schon bald nach 1871 hatte ich private Andeutungen erhalten, daß bei der Verpflegung der nach Friedensschluß in Frankreich

plan entwickelte. Der Etatsentwurf schloß, wie oben erwähnt, ab mit einer Erhöhung der Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr um 28½ Millionen Mark. Die vorgeschlagenen neuen Steuern sollten zunächst hierfür Deckung gewähren. Wiederum hatten wir es uns zur Aufgabe in der Budgetkommission gemacht, diese Mehrbelastung zu ersparen.

Das Scheitern der Steuervorlagen für diese Session, wie es sogleich nach der ersten Beratung derselben feststand, nötigte auch die Nationalliberalen, andere Ausgleichungsmittel zu suchen. Wiederum gelang es uns durch Richtigstellung der Einnahmevorschläge um 5 Millionen, durch Einstellung von 2 300 000 Mark als Folge der Aufhebung der Restverwaltung bei der Militärverwaltung, und durch Ausgabeersparnisse der verschiedensten Art den Mehrbedarf bis auf 13 Millionen Mark zu ermäßigen. Diesen ganzen Mehrbedarf hätten wir aus den erübrigten Verpflegungsgeldern decken können. Die Mehrheit aber erachtete es für richtiger, dem Etatsjahr 1878/79 hieraus nur 6 842 906 Mark zuzuwenden und die übrigen Bestände im Betrage von etwa 16 Millionen zur Deckung des Defizits des vorhergehenden Jahres 1877/78 einzustellen. Die Einwirkungen des orientalischen Krieges auf das Erwerbsleben hatten dieses Defizit veranlaßt. Demnach verblieb ein Plus von 6 Millionen Mark bei den Matrikularbeiträgen bestehen von dem in dem Etatsentwurf vorgesehenen Plus von 28½ Millionen Mark.

Ich war Referent der Budgetkommission für das Plenum über die die Finanzierung des Etats betreffenden Abschnitte und versäumte dabei nicht, hervorzuheben, wie es uns gelungen sei, zu den vier Etatsjahren 1875, 1876, 1877/78 und 1878/79 aus der Initiative des Reichstages um im Ganzen **79 Millionen** die Matrikularbeiträge gegenüber den Regierungsforderungen zu ermäßigen. Die Akten der Budgetkommission thun dar, daß ein sehr großer Teil dieser Millionen infolge meiner Anregungen erspart worden ist. Ministerialdirektor Michaelis versuchte zwar das Verdienst um die Ersparnis der 79 Millionen zu bekritteln durch den Hinweis auf etliche aufgezehrte Bestände. Er wollte uns dabei sogar das durch den orientalischen Krieg verursachte Defizit des Vorjahres in Gegenrechnung stellen. Ich verwies ihn auch darauf, daß soweit überhaupt auf unseren Antrag Bestände herangezogen seien, es ein alter Grundsatz preußischer Finanzpolitik stets gewesen sei, entbehrlich gewordene Bestände einzuziehen. Nichts wirkt der Sparsamkeit und Übersichtlichkeit der Finanzverwaltung

mehr entgegen, als wenn den einzelnen Ressorts es ermöglicht wird, besondere Töpfchen für allerlei Spezialliebhabereien auf die Seite zu bringen.

Eine vereitelte Seefahrt.

Anfangs April projektierte Marineminister v. Stosch wiederum wie zuletzt im Jahre 1873 einen Ausflug des Reichstages zur Besichtigung der Marine. Diesmal sollte es nach Kiel gehen zur Taufe des neuen Panzerschiffes „Bavaria". Über Lübeck sollte die Hinreise und über Wismar die Rückreise stattfinden mit Festlichkeiten, welche die freie Stadt Lübeck bezw. der Großherzog von Mecklenburg zu veranstalten beabsichtigten. Aber dem Reichskanzler paßte der Plan in keiner Weise. Vor Jahresfrist hatte er vergeblich den Marineminister v. Stosch zu stürzen versucht. Eine neue Anfreundung desselben mit dem Reichstag konnte dem Fürsten Bismarck nicht behagen. Auch paßte der ganze Plan nicht in das gespannte Verhältnis, in welches die letzten Vorgänge den Fürsten Bismarck zu der Reichstagsmehrheit, darunter auch zu den Nationalliberalen, gebracht hatten.

In einer seiner Eigenart entsprechenden Weise brachte Fürst Bismarck den Plan zum Scheitern. Er ließ die Einladung an den Reichstag durch den Marineminister in eine Form kleiden, welche dem Reichstag die Annahme unmöglich machte. Es wurde nämlich in der Einladung zugleich darauf hingewiesen, daß die Reise des Reichstags eine sich auf 15 000 Mk. belaufende Etatsüberschreitung veranlassen werde. Es war also eine Einladung, bei der man gewissermaßen zugleich die Hotelrechnung im voraus überreichte. Präsident v. Forckenbeck gab am Schlusse der Sitzung vom 12. April von der Einladung Kenntnis, indem er zugleich den Beschluß des Gesamtvorstandes mitteilte, bei der schwierigen Lage der Geschäfte auf die Reise in corpore zu verzichten und der Einladung nur Folge zu geben durch eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten, zwei Schriftführern und 14 Mitgliedern.

Tabaksteuerenquete.

Der erste Gesetzentwurf, welcher nach der Neubesetzung des Finanzministeriums dem Reichstag vorgelegt wurde, betraf statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel. Der Gesetzentwurf bezweckte die Vorbereitung einer Vorlage, welche, je nach dem Ergebnis der Ermittelungen, entweder die Einführung des Tabakmonopols oder eine annähernd gleichen Ertrag wie

das Monopol versprechende Besteuerung ergeben sollte. Der Gesetzentwurf begründete weitgehende Verpflichtungen der Gewerbetreibenden zu Mitteilungen. Die Enquetebeamten sollten die Betriebsräume, die Vorräte besichtigen und selbst Einsicht in die Geschäftsbücher nehmen dürfen. Die Nationalliberalen hatten in der Tabaksteuerfrage den Minister Camphausen übertrumpfen wollen. Nun übertrumpfte Fürst Bismarck mit dem Plan, welchen die Vorlage entrollte, wiederum die Nationalliberalen.

Nach allen Vorkommnissen der letzten Zeit hätte man annehmen müssen, daß die nationalliberale Partei diese Vorlage rundweg ablehnen würde. Sie beschränkte sich aber darauf, in einer Fraktionssitzung am 11. April zu beschließen, unter Ablehnung aller Zwangsbefugnisse für die Beamten der Enquete, in dem Gesetz einen Betrag von 200 000 Mk. zu bewilligen zur Veranstaltung von Erhebungen über Tabakfabrikation und Tabakhandel unter Zuziehung von Sachverständigen. Wir in der Fortschrittspartei lehnten ebenso wie die Centrumspartei die Vorlage rundweg ab. Wenn man nicht mit der Richtung und den Zielen einer Finanzpolitik übereinstimmt, so muß man sich hüten, Mittel zu bewilligen, welche zu einer Politik in entgegengesetzter Richtung führen können. Ich vertrat in der Reichstagssitzung am 17. Mai in längerer Ausführung unseren ablehnenden Standpunkt und skizzierte dabei auch die politische Situation im allgemeinen dahin:

> „Es besteht ein Plan, dem deutschen Volke sehr viel mehr neue Steuern aufzuerlegen, und weil man dafür die politische Mehrheit nicht gewinnen kann, darum sucht man interessierte Kreise durch Schutzzölle zu erkaufen, damit sie für diese Besteuerung des Volkes ihr Votum mit in die Wagschale legen und dadurch eine Mehrheit zu stande bringen. Das Volk soll nach zwei Seiten hin mehr belastet werden, einmal in der Gestalt von Schutzzöllen und zweitens durch mehr Steuern in die Reichskasse. Etwas reichsfeindlicheres als dieser Plan ist niemals geplant worden, das Sonderinteresse hier hineinzutragen in die politischen Parteien, sie zu sprengen und auf Grund des Divide et impera eine große Majorität zu bilden, die als persönliche Gefolgschaft dann über die Dinge hier weiter entscheidet. Ja wir sind nicht sicher, daß nicht in diesem Augenblick nach einer anderen Richtung etwas gegen die Mehrheit des Reichstages geplant wird, was zwar nicht unmittelbar mit der Steuervorlage zusammenhängt, aber doch in der Gesamtrichtung derselben Politik liegt."

Alsbald haben die Ereignisse das Zutreffende dieser Schilderung der politischen Situation nur allzusehr bestätigt.

Das Attentat Hödels.

Als derart über die Tabaksteuerenquete entschieden wurde, war schon einige Tage vorher, am 11. Mai, das Attentat Hödels Unter den Linden auf Kaiser Wilhelm I. erfolgt. Hödel, ein sozialdemokratischer Klempnergeselle, war ein moralisch gänzlich verkommener Mensch, der sich in sozialdemokratischen Kreisen Leipzigs bewegt hatte, von der Partei förmlich ausgestoßen worden war, sich alsdann dem christlich-sozialen Verein Stöckers in Berlin zugewandt hatte (dessen eingeschriebenes Mitglied er wurde) und offenbar aus wahnsinniger Großmannssucht zu der That gelangt war. Für irgend welche Mitschuldigen hat die Untersuchung keinerlei Anhalt ergeben. Ich selbst stand im Reichstag zufällig in der Nähe von Sozialdemokraten, als die erste Nachricht über das Attentat in den Sitzungssaal gelangte und war Zeuge des Schreckens, welcher sich auf sozialdemokratischer Seite sofort über die möglichen Folgen dieses Attentates von seiten einer als Sozialisten bezeichneten Persönlichkeit kundgab.

Vorlegung eines Sozialistengesetzes.

Fürst Bismarck befand sich zur Zeit des Attentats in Varzin. Er gab von dort sofort Ordre, ein Gesetz gegen die Sozialisten auszuarbeiten. Dasselbe passierte so rasch den Bundesrat, daß es schon am 20. Mai dem Reichstage vorgelegt werden konnte. Der Gesetzentwurf gab dem Bundesrat Vollmacht, Drucksachen und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, zu verbieten, vorbehaltlich der Aufhebung des Verbots durch den Reichstag bei dem nächsten Zusammentritt. Vereine und Versammlungen, welche solche Ziele verfolgten, sollten aufgelöst werden können. Wer öffentlich in Verfolgung der sozialdemokratischen Ziele die bestehende rechtliche oder sittliche Ordnung untergräbt, soll mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden.

Der nationalliberale Abg. Stephani bemerkt in seinem Tagebuch zu dem Inhalt dieses Gesetzentwurfes: „Die Vorlage ist angeblich gegen die Sozialdemokraten, in Wahrheit gegen die Nationalliberalen gerichtet." — Unter den Nationalliberalen herrschte auch sonst die Empfindung vor, als sollte die Partei bei dieser Gelegenheit nach einem damals vielgebrauchten Wort „an die Wand gedrückt werden." Abg. Hölder schrieb in sein Tagebuch, daß solche reaktionären Gesetze, welche gegen die Sozialdemokratie erlassen werden, schließlich gegen jede oppositionelle

Regung verwendet werden können. Dem Kaiser kleben aber seine alten Anschauungen an, die das Heil von Polizeiverordnungen erwarten.

Bereits am 23. und 24. Mai kam das Gesetz im Reichstag zur Verhandlung. Fürst Bismarck war in dieser ganzen Zeit in Berlin nicht anwesend. Das Gesetz wurde mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Für dasselbe traten nur die Konservativen ein. Abg. v. Bennigsen sprach in einer vortrefflichen Rede gegen das Gesetz. Zum erstenmal gebrauchte derselbe in seiner Rede scharfe Wendungen gegen den Ministertisch. Maßregeln gegen die Sozialdemokratie müßten in ruhiger Erwägung und Überlegung aller Verhältnisse getroffen werden. Eine solche Gesetzgebung ab irato müsse mit dem bleiernen Gewicht eines jeden Ausnahmegesetzes gerade den Gesundungsprozeß unterbrechen, welcher sich geltend zu machen beginnt unter dem Eindruck der Attentate in der Masse auf dem Gebiet der verirrten Leidenschaften. Die Regierung habe sehr vieles nicht gethan, wozu sie in der Bekämpfung manchen groben Unfugs der Sozialdemokratie nach der bisherigen Gesetzgebung vollkommen berechtigt gewesen wäre. Seit Bestehen der Verfassung im deutschen Reich und im preußischen Staat sind die Dinge nicht so schwankend und unsicher gewesen wie gegenwärtig; in Preußen ist die Ministerkrisis in Permanenz. Minister Falk habe seine Entlassung eingereicht, weil seine Stellung schon seit längerer Zeit erschüttert ist. Das Maß von Agitationskraft, welches im vorliegenden Gesetz liegt, überwiegt bei weitem, was etwa der sozialdemokratischen Agitation im Einzelnen durch das Gesetz entzogen werden kann. Die Regierung möge im Herbst mit einer Vorlage kommen, welche die bürgerliche Freiheit mit gesetzlicher Ordnung und fester Autorität auf dem Boden des gemeinsamen Rechts im öffentlichen Leben für alle Klassen vereinigt.

In derselben Sitzung kam auch ich zum Wort als Redner der Fortschrittspartei und schilderte historisch die ganze Art und Weise, wie Fürst Bismarck mit der sozialdemokratischen Bewegung zuerst gespielt, um dieselbe gegen die Fortschrittspartei auszunutzen. Noch 1876 hat der Minister des Innern, Graf Fritz zu Eulenburg, im Abgeordnetenhause gesagt: man habe die sozialdemokratische Bewegung eine Zeit lang gehen lassen, damit die Welt sähe, was es damit für eine Bewandtnis habe. Ich schilderte die Unterstützung der schlesischen Weber im Waldenburger Kreise im Jahre 1865 durch den Fürsten Bismarck zur Begründung einer Produktiv-

genossenschaft nach Lassalleschem Muster, das Verhältnis zu Herrn v. Schweitzer, der bis zum Jahre 1872 als Präsident des sozialistischen Arbeitervereins in Berlin unter radikaler Maske als Regierungsagent unterhalten wurde; ich schilderte die Art, wie unter Zulassung des Ministers des Innern in Berlin seit 1869 Versammlungen der Fortschrittspartei durch die Sozialdemokratie gewaltsam gesprengt wurden. Während nach dem Attentat die Sozialisten isoliert waren gegenüber allen anderen Parteien, wird jetzt umgekehrt durch das Gesetz die Einigkeit der anderen Parteien gestört; die Sozialisten treten in den Hintergrund, weil die Aufmerksamkeit in erster Linie abgelenkt wird auf diese Gesetzesvorlage. Nichts habe so sehr die Autorität der Regierung geschädigt, wie das Verhalten des Fürsten Bismarck in dieser Session gegen die einzelnen Minister und gegen die Parteien.

Fürst Bismarck war auch bei diesen Verhandlungen über das Sozialistengesetz von Berlin fern geblieben. Am Tage der Ablehnung des Sozialistengesetzes wurde die Session in üblicher Weise geschlossen, indem der Präsident des Reichskanzleramts Hofmann im Namen des Kaisers und der Regierungen dem Reichstag dankte „für den Eifer und die Ausdauer, womit sich derselbe in dieser langen und anstrengenden Session den Arbeiten gewidmet habe.“

Viertes Kapitel.

Auflösung und Neuwahlen.

Das zweite Attentat.

Die ganze politische Situation erfuhr eine Veränderung mit dem zweiten Attentat, welches neun Tage nach Reichstagsschluß am 2. Juni 1878 Nobiling verübte. Auch Nobiling, welcher akademisch gebildet war, hegte sozialistische Ideen, stand aber in keinerlei Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei. Eine unbeschreibliche Aufregung und Empörung bemächtigte sich der Bevölkerung auf die Kunde von der Verwundung des Monarchen. Des Fürsten Bismarck nächster Gedanke in Friedrichsruh auf die Kunde von dem Attentat war natürlich die politische Ausnutzung desselben gegen die Reichstagsmehrheit. Als ihm, wie Poschinger erzählt, Geheimrat von Tiedemann die Meldung machte, blieb er einen Augenblick wie festgemauert stehen, stieß dann den Spazierstock in die Erde und bemerkte sofort: Jetzt wird der Reichstag aufgelöst werden. In nationalliberalen Kreisen wurde damals dem Fürsten Bismarck die Äußerung nachgesagt, daß jetzt die nationalliberale Partei den Kopf in der Schlinge habe und er sich stark fühle, den Liberalen 160 Wahlkreise abzunehmen.

Ich hielt an dem Sonntag Nachmittag, wo das Attentat stattfand, in Elberfeld auf dem Johannisberg einen Vortrag vor einer großen Versammlung, als sich in der Zuhörerschaft die ersten Nachrichten aus Berlin verbreiteten. Die Versammlung beschloß sofort eine Beileids- und Ergebenheitsadresse, welche telegraphisch übermittelt wurde und als die erste Kundgebung aus dem Volke nach dem Attentat noch am Abend in das Palais gelangte. Die Entrüstung und die Trauer im Volke über das fluchwürdige Verbrechen, welches zu einer Verwundung des greisen

Monarchen geführt hatte, war allgemein. Die offiziösen Organe wie die „Nordd. Allgem. Ztg." und die „Post" aber hatten in diesen Tagen keinen höheren Gedanken zu vertreten als speziell die nationalliberale Partei auf das heftigste anzuklagen wegen ihrer Opposition gegen den Reichskanzler. In einer parlamentarischen Soiree am 9. April 1878 hatte Fürst Bismarck sich verschiedenen Abgeordneten gegenüber in entschiedener und entrüsteter Weise über Erfindung und Erfinder der ihm fälschlich zugeschriebenen Absicht einer Auflösung des Reichstags ausgesprochen. Fürst Bismarck meinte dabei, daß dies der absolut verkehrteste Weg wäre, den er gehen könne. Ich meinerseits hatte in meinen Zeitungskorrespondenzen an demselben Tage unmittelbar vor der Soiree zu den Auflösungsgerüchten bemerkt: „Die Möglichkeit einer Reichstags-Auflösung wird ins Auge gefaßt, weil man heutzutage beim Reichskanzler alles für möglich halten muß." Nunmehr nach dem zweiten Attentat war sich Fürst Bismarck mit dem Entschluß zur Auflösung des Reichstags auch sogleich darüber klar, diese Maßnahme in erster Reihe gegen die nationalliberale Partei zu kehren.

Während die Teilnahme des Volkes einmütig und ausschließlich noch an dem Krankenbett des greisen Kaisers weilte, wurde das öffentliche Interesse durch die beabsichtigte Maßnahme der Auflösung wieder in den politischen Parteikampf hinabgezogen, welcher in dem weihevollen Kummer jener Tage nahezu erloschen schien. Die beiden liberalen Parteien, gegen welche die Auflösung sich kehrte, hatten über ihren scharfen Gegensatz zur Sozialdemokratie niemals einen Zweifel gelassen. Daß nach Annahme des ersten Sozialistengesetzes das spätere Attentat ausgeschlossen gewesen wäre, kann vernünftiger Weise niemand behaupten. Man hatte es in dem zweiten Attentäter mit einer Person zu thun, die, soweit überhaupt politische Motive die Grundlage zu jenem schändlichen Entschlusse bildeten, nicht aus dem Preß- und Versammlungswesen, auf dessen Beschränkung es jenes Gesetz allein abgesehen hatte, sondern aus akademischen Studien ihre sozialistischen Ansichten gewonnen hatte.

Die offiziöse Presse hat niemals ein schändlicheres Spiel getrieben als in jenen Tagen unmittelbar nach dem zweiten Attentat. Aus allen Ecken und Enden wurde Falsches und Wahres zusammengetragen, um weite Volkskreise als mit verbrecherischen revolutionären Absichten erfüllt erscheinen zu lassen. Die Polizeireporter, die offiziöse Presse und das Wolffsche Telegraphenbureau verbreiteten Nachrichten über angebliche Geständnisse

Nobilings von weit verzweigten Verschwörungen und dergleichen, welche sich späterhin als eine absolute Erfindung herausstellten. Aber die große Menge verschlang in der Aufregung auch jene Nachrichten kritiklos und ließ sich dadurch noch mehr erhitzen. Denunziationen wegen Majestätsbeleidigungen erfolgten in großer Zahl, falsche Angaben, Mißverständnisse und niedrigste Rachsucht spielten dabei eine große Rolle.

Die Auflösung des Reichstags.

Am 4. Juni wurde dem Kronprinzen, welcher aus England zurückgekehrt war, auf unbestimmte Zeit die Stellvertretung des Kaisers und Königs übertragen. Unmittelbar darauf fand unter dem Vorsitz des Kronprinzen der Ministerrat statt, in welchem der Antrag an den Bundesrat auf Auflösung des Reichstags beschlossen wurde. Minister Falk hatte unter den vorliegenden Umständen sein vorher eingereichtes Entlassungsgesuch zurückgezogen. Mehrere Minister — man nennt Hobrecht, Falk und Friedenthal — sollen sich gegen die Auflösung erklärt haben. Der Kronprinz soll vor einer Beschlußfassung den Ministerrat vertagt haben; erst in der nachfolgenden Sitzung sei die Auflösung beschlossen worden. Noch wenige Monate vorher hatte der Kronprinz Gelegenheit genommen, sich im Privatverkehr über die Bekämpfung der Sozialisten in einer Weise auszusprechen, welche darthat, daß er der Art, wie die liberalen Parteien den Kampf gegen die Sozialisten auffassen, nicht fern stand. Insbesondere äußerte sich der Kronprinz bei dieser Gelegenheit anerkennend über die neuesten Schriften von Bamberger über dieses Thema. Der Kronprinz war weit entfernt davon, den Liberalismus als einen dem Staatsleben feindlichen Faktor aufzufassen. Die Übertragung der Stellvertretung aber an Stelle einer Regentschaft verpflichtete den Kronprinzen zu einer Stellvertretung „im Sinne und in der Richtung des Monarchen“.

Am 6. Juni brachte die „Nationalztg.“ einen Artikel aus den Kreisen von Reichstagsabgeordneten, welche am 24 Mai für die Sozialistenvorlage nicht gestimmt hatten. Der Artikel, welcher von dem Abgeordneten Wehrenpfennig herrühren soll, deutete an, daß die nationalliberale Partei auch ohne vorhergegangene Auflösung nunmehr einem neuen Sozialistengesetz zustimmen werde. Indes war am 6. Juni der Antrag Preußens an den Bundesrat gelangt; am 11. Juni genehmigte der Bundesrath die Auflösung des Reichstags, und die Neuwahlen wurden auf den 30. Juli ange-

setzt. Es war das erste Mal, daß von der Befugniß zur Reichstags-Auflösung seit Begründung des Norddeutschen Bundes Gebrauch gemacht wurde.

Aus einem vom 13. Juni datierten Briefe des Dr. v. Langenbeck, welcher zu den behandelnden Ärzten des durch das Attentat verwundeten Kaisers gehörte, an den Feldmarschall von Roon in Krobnitz (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons) ersehen wir, daß Fürst Bismarck die sofortige Erklärung des Belagerungszustandes in Berlin gewollt, der Kronprinz aber nicht eingewilligt hat. Eine solche Maßnahme wäre auch geradezu sinnlos gewesen gegenüber der in der Berliner Bevölkerung herrschenden Stimmung. In welcher Umgebung sich der greise Kaiser befand, erhellt auch aus einem vorausgehenden Briefe Langenbecks an Roon vom 8. Juni: „Nach meinem Gefühl wäre Erklärung des Belagerungszustandes und Änderung des Wahlrechts das einzige Mittel der Rettung.“ Der alte Roon suchte von seinem Landgute aus nach allen Richtungen in reaktionärem Sinne zu putschen. Vor und nach dem Attentate behelligte er den Kaiser mit Aufforderungen zur Beseitigung der „von idealistischen Thoren ausgegangenen Gesetzgebung“ (20.3.1878), der „zügellosen Preßfreiheit und Vereinsgesetzgebung“ (14. 5. 1878). Schon vorher hatte er den Kaiser gegen Falk und die Geistlichen des Protestantenvereins aufzubringen gesucht. Am 7. Juni 1878 schrieb er an den Fürsten Bismarck: „Handeln Sie — unverzüglich, energisch — ohne oder mit dem Reichstag oder auch gegen ihn.“

Wahlorganisation.

Zur Vorbereitung der Neuwahl schlossen sich die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei eng aneinander. In Berlin hielten die Vorstände beider Parteien gemeinsame Sitzungen ab. Die Fortschrittspartei war durch die Auflösung überrascht. Wir hatten nur wenige hundert Mark in der Centralkasse. Aber rasch trafen wir entsprechende Maßnahmen; binnen 24 Stunden nach Einbringung des Antrages auf Auflösung im Bundesrat waren wir im stande, den Rahmen einer Wahlorganisation für die Stadt Berlin zu publicieren, auch sofort Wahlbureaus in Berlin zu errichten. Ein Centralbureau in Berlin für die Stadt und für das Land wurde unter die gemeinschaftliche Leitung des Abg. Ludolf Parisius und meiner Person gestellt. Einen Aufruf zu Geldbeiträgen ließen wir sogleich folgen. In Ermangelung eines Centralorganes versandten wir dann in Zwischenräumen von einigen Tagen gedruckte Wahlkorrespondenzen an die Vertrauensmänner und die Empfänger

der 1877 begründeten „Parlamentarischen Korrespondenz". Als Broschüren gaben wir heraus meine Reichstagsrede gegen das erste Sozialistengesetz, die Rede von Virchow über Sozialismus und Reaktion in der Wählerversammlung vom 28. Juni. Schon kurz vorher hatte ich in einer Broschüre „Gegen die Steuerprojekte des Reichskanzlers" dessen Finanz- und Steuerpläne charakterisiert. Einen besonderen Wahlaufruf veröffentlichten wir für Berlin schon am 9. Juni. Damit war uns die Führung der Wahlbewegung in Berlin gegenüber der Sozialdemokratie gesichert.

Der allgemeine Wahlaufruf der Fortschrittspartei erschien am 17. Juni.

> Wir beriefen uns darin auf den Kampf, den wir gegen die Sozialdemokratie seit dem ersten Auftreten Lasalles gegen Schulze-Delitzsch aufgenommen und durchgeführt zu einer Zeit, wo es noch zweifelhaft erschien, ob nicht die Regierung sich des Beistandes der Sozialdemokratie gegen die Liberalen versichern wollte. Wir würden auch nicht müde werden, den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit Nachdruck und Entschiedenheit fortzusetzen. Dann aber fuhr unser Wahlaufruf fort wie folgt: „Die deutsche Fortschrittspartei erwartet einen bleibenden Sieg der staatserhaltenden Kräfte nur auf dem Boden des gemeinen Rechts. Sie verlangt von der Regierung rasche und starke Niederwerfung jedes Versuches einer gewaltsamen Bedrohung der Rechtsordnung, strenge und unparteiische Handhabung der Gesetze gegenüber jeder Ausschreitung. Sie ist bereit, jede Vorlage der Regierungen vorurteilsfrei zu prüfen, welche Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung in dieser Richtung erstrebt. Aber die Fortschrittspartei muß es ablehnen, den Gegensatz der Klassen, wie ihn die Sozialdemokratie thatsächlich aufreißt, gesetzlich anzuerkennen. Nach ihrer Überzeugung würde die Geschichte auch diesmal keine Ausnahme machen von der Lehre, die sie predigt, daß eine Bewegung der Geister mit geistigen Mitteln zum Stillstand gebracht werden muß, und eine Rückkehr der Gesetzgebung zur Rechtsungleichheit und damit zur Ungerechtigkeit und Willkür eine solche Bewegung eher schüren und aus der Öffentlichkeit in das Geheimnis gefährlicher Verschwörungen zwingen würde."

Versprechung von Steuererlassen.

Die weitgehendsten Versprechungen von Steuererlassen seitens der Regierung wurden diesmal den Wählern gemacht. Vielfach ist später angezogen worden ein Artikel der im Ministerium des Innern redigierten „Provinzialkorrespondenz" unter der Überschrift: Die Absichten und Wünsche der Regierungen angesichts der Wahlen. In demselben wurde feierlich versichert, daß es sich jetzt durchaus nicht um Vermehrung der Steuerlast des Volkes handele, sondern um eine Steuerreform behufs möglichster

Schonung der Steuerkraft des Volkes. Die stärkere Heranziehung der indirekten Steuern solle nur dazu dienen, um die direkte Besteuerung im Staat, sowie in den Kommunalverbänden vermeiden zu können.

Ich ließ gegen diese Irreführung ein Flugblatt verbreiten: „200 Millionen Mark neuer Steuern!“ Ich führte darin aus, daß es in Wahrheit auf 200 Millionen Mark neuer Steuern abgesehen sei. Schon die einfachste Berechnung der finanziellen Bedeutung der offiziösen Versprechungen ergab einen weit über 200 Millionen hinausreichenden Bedarf an neuen Steuern. Mein Flugblatt, welches in mehr als einer Million Exemplaren, auch zur Unterstützung nationalliberaler Kandidaten verbreitet worden war, wurde an vielen Orten konfisziert, und unter Anklage gestellt unter Berufung auf § 131 des Strafgesetzbuchs (öffentliche Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit (Auflösung des Reichstags) verächtlich zu machen). Die Regierung ließ in der „Provinzialkorrespondenz“ erklären: „Von Millionen neuer Steuern ist überhaupt nicht die Rede. Aber gleichviel, welche Zahl es schließlich sein wird, so wird dieselbe nur bezeichnen, wie viele Millionen, die bisher durch schwere Lasten der Staats- und Kommunalsteuern aufzubringen waren, nach dem Wunsche der Regierungen künftig in leichterer und schonenderer Weise aufgebracht werden sollen.“

Heute ist amtlich festgestellt, daß zu jener Zeit, als derart die in meinem Flugblatt angekündigte Vermehrung der gesamten Steuerlast abgeleugnet wurde, schon ein Votum des Finanzministers Hobrecht für das Staatsministerium vom 5. Juni 1878 vorlag, welches den Plan skizzierte, die Reichssteuern um volle 245 Millionen Mark zu vermehren. „Dieser Betrag kann als das Ziel gelten, welches bei der Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs zu erstreben ist.“ Hiervon sollten nur 100 Millionen in den Einzelstaaten (in Preußen 60 Millionen) zum Erlaß von direkten Steuern, Verwendung finden, die übrigen 145 Millionen dagegen teils als Reserve für erhöhte Ausgaben des Reichs (45 Millionen), teils zur Deckung von neuen Ausgaben der Einzelstaaten verwandt werden. Abgedruckt wurde dieses Aktenstück später nach dem Rücktritt Hobrechts in den Anlagen zu dem im preußischen Abgeordnetenhause 1880 vorgelegten Verwendungsgesetz (Session 1880/81 Anlagen S. 1396).

Ein interessantes Schreiben ist aus derselben Zeit neuerlich in

Kohls Jahrbuch veröffentlicht worden, welches der oberste Leiter des Preßbureaus und der „Provinzialkorrespondenz" Geh. Rat Hahn am 23. Juni an den Fürsten Bismarck gerichtet hat. Es handelt sich darin um die Abfassung einer Denkschrift zur Instruktion der offiziösen Presse und der Behörden für die Wahlagitation. Geh. Rat Hahn riet darin dem Fürsten Bismarck dringend davon ab, in der Denkschrift die einzelnen Objekte der beabsichtigten Steuererhöhung anzuführen. Alsdann würden die angeblich bedrohten Spezialinteressen sich gegen die Regierung koalieren. Auch würde er, Hahn, es für einen großen Fehler halten, wenn bei Beratung über die von den drei Fachministern entworfenen wirtschaftlichen Reformvorschläge dieselben durch Mitteilung an die außerpreußischen Finanzminister vor den Wahlen in die Öffentlichkeit transpirieren. „Die 250 Millionen neuer Steuern und das Steuerbouquet würden unfehlbar eine allen Gegnern willkommene Wahlparole abgeben. Schon die Erörterungen im Staatsministerium werden schwerlich ohne die gewohnheitsmäßigen Indiskretionen verlaufen."

Die Preßprozesse wegen meines Flugblattes „200 Millionen Mark neuer Steuern" zogen sich bis in den Herbst 1879 hin; weil die Staatsanwaltschaft bei Zurückweisung der Anklage und im Falle der Freisprechung alle Instanzen beschritt. Gleichwohl ist nirgend eine Verurteilung erfolgt. Schon in dem am 10. April erfolgten freisprechenden Urteil des Kreisgerichts zu Heiligenbeil hieß es wörtlich, dem Flugblatt sei eine Entstellung von Thatsachen durchaus nicht nachweisbar.

> „In eine eigentümliche Lage wird die im Herbst 1878 erhobene Anklage gegenüber der jetzt klar zu Tage tretenden Politik der Reichsregierung gesetzt, welche, den Ausführungen des Flugblatts entsprechend, in der That durch ihre Vorlage an den Reichstag ihre Absicht auf das Deutlichste dokumentiert, die Einnahmen des Reiches durch neue indirekte Steuern und Zölle in erheblichem Maße zu erhöhen."

Wahlbeeinflussungen.

Schärfer aber noch als durch Wahlversprechungen wurde durch andere Wahlbeeinflussungen zu wirken gesucht. Bei keiner Reichstagswahl zuvor war die Wahlbeeinflussung so systematisch betrieben worden, wie es von seiten der Regierung durch alle Instanzen jetzt geschah. Alles, was vom Reptilienfonds irgendwie ressortierte, vereinigte sich, um einen wahren Hexensabbath im Lande aufzuführen. Im Königreich Preußen, in Sachsen, in Württemberg und in den

thüringischen Kleinstaaten erreichte der Wahlkampf eine Heftigkeit, wie man einen solchen seit 1866 nicht wahrgenommen hatte. In den altpreußischen Bezirken verfuhr man dabei nach einer einheitlichen Schablone. Zuerst bildeten sich Beamtenkomitees, welche einen Kandidaten aufstellten. Je nachdem ersuchte der Kreissekretär den Landrat oder der Landrat den Regierungspräsidenten als Vertrauensmann des Volkes, eine Kandidatur anzunehmen. Alsdann wurden in allen Bureaux die Unterschriften zum Wahlaufruf gesammelt, der einen kurzen Auszug aus der offiziösen „Provinzialkorrespondenz“ oder aus dem Wahlaufruf der konservativen Partei darstellte. Das Kreisblatt veröffentlichte diesen Wahlaufruf, und schließlich hatten die Schulzen und Gendarmen das übrige zu besorgen.

Die Artikel der offiziösen „Provinzialkorrespondenz“ über die Absichten und Wünsche der Regierung wurden vielfach amtlich im Auftrage des Ministers des Innern durch die Kreisblätter veröffentlicht. Der Landrat in Sorau fügte noch kurzweg die amtliche Aufforderung hinzu, im Sinne der Regierung zu wählen. Auch im Kottbuser und Labiauer Kreise wurden die konservativen Kandidaten amtlich von den Landräten empfohlen. In Ostpreußen war die Beeinflussung am stärksten, insbesondere in Litthauen und Masuren. Exekutivbeamte wurden als Stimmzettelverteiler für die Konservativen verwendet, konservative Wahlaufrufe an amtlichen Stellen angeheftet, während die liberalen Stimmzettelverteiler ausgewiesen und bedroht wurden. In manchen Ressorts ließen die Vorgesetzten ihre Wünsche in Bezug auf die Wahl durch Zirkular ihren Untergebenen mitteilen. In dem masurischen Teil Ostpreußens verbreitete man unter der Bevölkerung die Auffassung, daß der Reichstag aufgelöst sei, weil die Mehrheitsparteien an dem Attentat auf den Monarchen beteiligt gewesen wären. Die Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten würde deshalb zu einer Erneuerung des Attentats auf den alten Kaiser führen. Die früheren fortschrittlichen Abgeordneten Panneck und Hillmann wurden im Wahlkampfe sogar als selbst an dem Attentat beteiligt bezeichnet. Es wurde selbst von Wahlvorstehern verbreitet, daß, wenn diese Herren wiedergewählt würden, sie ein neues Attentat anstiften würden, da die Fortschrittspartei einen großen Fonds gestiftet hätte, woraus sie die Attentäter bezahle.

Diese wilden Wahlbeeinflussungen und wüsten Agitationen richteten sich durchweg gleichmäßig gegen die Nationalliberalen und gegen die Fortschrittspartei. Es stellte sich bei dieser Wahl so recht heraus, wie weit unter dem Deckmantel

der nationalliberalen Firma gouvernementale und konservative Organisationen Platz gegriffen hatten. Die Vereine der „Ordnungsparteien" oder die „Reichsvereine" waren besonders ein Herd der Verwirrung.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." schloß ihre Leitartikel mit Betrachtungen darüber, wie lange sich der Reichskanzler die von den nationalliberalen Führern gegen ihn gerichteten Angriffe noch gefallen lassen würde. Bennigsen, Lasker, Bamberger und Stauffenberg wurden noch persönlich in die Reichsacht erklärt. Da konnte auch ich mich nicht beklagen, daß ich in der „Nordd. Allgem. Ztg." in der schmählichsten Weise verdächtigt wurde, als im Solde der Privateisenbahnen stehend und daher der Eisenbahnverstaatlichung widerstrebend. Selbst die „Nationalliberale Correspondenz" meinte nunmehr, daß die letzten Tage es unzweideutig haben erkennen lassen, wie es mit dem gegenwärtigen Wahlkampf auf die Bildung einer großen Partei abgesehen ist, die sich ohne Bedingung in den Dienst der Regierung stellt.

In der oben S. 70 aus Kohls Jahrbuch erwähnten Denkschrift, welche Fürst Bismarck unter Mithülfe des Geh. Rat Hahn, des obersten Leiters des Preßbureaus zur Instruktion der offiziösen Presse und der Regierung der Einzelstaaten bei den Wahlagitationen verfaßt hatte, hieß es: Die nationaliberale Partei habe unter der Leitung des linken Flügels die Unterstützung in der Regel bei der Fortschrittspartei gesucht und gefunden. Solcher Ausdruck des Mißtrauens von seiten der zahlreichsten, bisher die Regierung stützenden Partei, lasse an sich die Frage an die Wähler geboten erscheinen, ob dieselben das Mißtrauen teilen. Die Fortschrittspartei ist die Wegebahnerin für die Sozialdemokratie gewesen.

„In diesem Teil der nationalliberalen Partei, deren Tendenzen vor allem durch das Auftreten der Abgeordneten Lasker, Bamberger und anderer bezeichnet werde, ist der geistige Zusammenhang mit dem Wesen und grundsätzlichen Streben der alten Fortschrittspartei niemals unterbrochen worden. Diese unter nationalliberaler Marke thätigen Elemente wußten durch überlegene Redefertigkeit und durch Einschüchterung aller minder schlagfertigen Mitglieder die negierende Politik der Fortschrittspartei auch innerhalb der nationalliberalen Partei zur überwiegenden Geltung zu bringen, so auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung und des Strafrechts. Die bevorzugten Organe der nationalliberalen Partei beobachten schon seit längerer Zeit eine Haltung, welche darauf hinzuweisen scheint, daß die Führer entschlossen sind, die Verbindung mit der Regierung abzubrechen oder

doch nur unter der Bedingung eines Personen- oder Systemwechsels fortzusetzen. Davon könnte nur unter der Voraussetzung die Rede sein, daß nationalliberale Mitglieder, wenn sie der Regierung angehörten, auch sicher im stande wären, ihre Partei zu führen, nicht aber, wenn sie als Regierungsmitglieder fortfahren, der bisherigen Leitung der Fraktion zu unterliegen. Wenn die nationalliberale Partei sich, wie jetzt zu besorgen ist, thatsächlich unter dem Namen der großen liberalen Partei mit der Fortschrittspartei verbindet, so werde sich die Regierung dem nicht entziehen, den Kampf, wie er unter allen Umständen gegen die Fortschrittspartei zu führen ist, auch mit der nationalliberalen Partei aufzunehmen. Nationalliberale Kandidaten, welche notorisch der fortschrittlichen Richtung angehören, können nicht Männer des Vertrauens der Regierung sein. Damit ist jedoch für jetzt nicht die Bekämpfung der nationalliberalen Partei im ganzen ausgesprochen. Es werde vielmehr auf den Versuch ankommen, wieweit die gemäßigten Mitglieder sich zur festen Unterstützung der Regierung bekennen und sich der herkömmlichen Fraktionsführung zu entziehen wissen. Andernfalls würde die Regierung vor wiederholten Auflösungen nicht zurückschrecken. Das bisherige Vorherrschen der Juristen, Beamten und Gelehrten ohne produktive Beschäftigung in unsern Parlamenten hat denselben eine unpraktische Richtung gegeben. Die Mehrzahl der Vertreter hat keinen produktiven Beruf." Die Denkschrift schließt: „dahin, daß dies geschehe, sollten meines Erachtens die Regierungen wirken".

Das Wahlergebnis.

Am 30. Juli fanden die Neuwahlen statt.

Fürst Bismarck gewann durch die Neuwahl eine erhebliche Verstärkung der konservativen Parteien, gelangte aber nicht zu dem Ziel, das er sich vorgesetzt hatte: eine rein gouvernemental-konservative Mehrheit. Die nachfolgenden Stichwahlen fielen für die Opposition verhältnismäßig günstiger aus, als die Hauptwahlen. Immerhin gewannen die beiden konservativen Parteien zusammen 42 Plätze (122 statt 80); die Nationalliberalen verloren 31 Plätze (95 statt 126); die Wildliberalen (Gruppe Löwe) verloren 4 Plätze (8 statt 12); die Fortschrittspartei verlor 9 Plätze (27 statt 36); die Sozialisten verloren nur 3 von ihren bisherigen 12 Mandaten.

Nach diesem Wahlergebnis war es möglich, fortan im Reichstag auch eine Mehrheit aus den beiden konservativen Parteien mit der Centrumspartei zu bilden, eine Möglichkeit, von welcher im weiteren Verlauf der Wahlperiode seitens des Reichskanzlers starker Gebrauch gemacht worden ist. Zugleich blieb die Möglichkeit, wie bisher, auch aus Konservativen und Nationalliberalen eine Mehrheit zu bilden. Diese Mehrheitsbildung war

gegen die vorige Wahlperiode noch erleichtert durch die Verstärkung der Konservativen, welche den Hinzutritt von weniger Nationalliberalen als früher erforderlich machte und durch die besondere Schwächung des linken Flügels innerhalb der nationalliberalen Partei. Der Kanzler hatte also fortan die Auswahl zwischen zwei Mehrheiten und konnte dabei das Centrum derart mit den Nationalliberalen in Konkurrenz bringen, daß er mit dem Mindestfordernden unter beiden Parteien den Handel abschloß unter Zuziehung der Konservativen.

In Berlin gelang es uns, nicht nur die 4 bisherigen Wahlkreise zu behaupten, sondern auch den 1877 an die Sozialdemokraten verlorenen 6. Reichswahlkreis zurückzuerobern. Auch den vierten Reichswahlkreis hätten wir wiedergewonnen, wenn nicht die Schutzzöllnerpartei eine Spaltung herbeigeführt hätte. Minister Falk ließ sich in mehreren Berliner Wahlkreisen gegen uns als Kandidat mißbrauchen. Die Nationalliberalen stimmten sonst in Berlin überall für unsere Kandidaten. Professor von Treitschke versuchte freilich in heftigster Weise im zweiten Wahlkreise gegen uns zu agitieren, doch wurde Klotz im 2. und 6. Wahlkreis doppelt gewählt, Hänel ebenso doppelt gewählt in Kiel und Berlin; bei den späteren Nachwahlen in Berlin wurden dann Ludwig Löwe und Amtgerichtsrat Hoffmann gewählt. Unsere Verluste betrafen hauptsächlich Ostpreußen, wo wir 7 Mandate einbüßten. Ich selbst hatte in meinem Wahlkreise Hagen einen heftigen Kampf zu bestehen gegen den schutzzöllnerischen nationalliberalen Generalsekretär des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, Herrn Bueck. Schließlich siegte ich in der Stichwahl mit 11 421 gegen 10 005 Stimmen über denselben. An Rednern und Arbeitskräften hatte unsere Fraktion trotz ihres Rückgangs in der Gesamtzahl keinen Mangel; es waren u. a. gewählt Eysoldt, Freund (Breslau), Hänel, Günther (Nürnberg), Ludwig Löwe, Dr. Mendel, Müller (Gotha), v. Saucken-Tarputschen, Schulze-Delitzsch, Moritz Wiggers, Wöllmer.

Fünftes Kapitel.

Die außerordentliche Session 1878.

(9. September bis 19. Oktober.)

Ein neues Sozialistengesetz.

Bereits am 13. August legte die preußische Regierung dem Bundesrat den neuen Entwurf eines Sozialistengesetzes vor. Dasselbe war noch weit schärfer als der im Mai vom Reichstag abgelehnte Entwurf.

Der neue Entwurf enthielt 22 Paragraphen statt der 5 Paragraphen in dem früheren Entwurf. Es handelte sich darin um eine nähere Ausgestaltung weitgehender Vollmachten zur Unterdrückung sozialdemokratischer Vereine, Versammlungen und Druckschriften, welche „sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen". Ein Verbot sollte nicht mehr wie im ersten Entwurf gebunden sein an einen Beschluß des Bundesrats und auch nicht mehr vom Reichstag rückgängig gemacht werden können.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die erwähnten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund dieses Gesetzes verurteilt sind, sollten aus bestimmten Orten oder Bezirken ausgewiesen werden können. Unter denselben Voraussetzungen sollte Druckern, Buchhändlern, Schankwirten die Befugnis zum Gewerbebetrieb abgesprochen werden können. In Bezirken oder Ortschaften, in welchen die in diesem Gesetz bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedrohen, kann durch den Bundesrat bis zur Dauer eines Jahres ein Ausnahmerecht eingeführt werden, welches u. A. Versammlungen von vorgängiger Genehmigung abhängig macht und eine Ausweisungsbefugnis gegen Personen verleiht, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist. Als oberste Rekursinstanz für das Gesetz sollte eingesetzt werden ein besonderer Ausschuß des Bundesrats.

Der Entwurf war in dieser dem Bundesrat vorgelegten Fassung schon vor der Einbringung daselbst veröffentlicht. Darüber zeigte

sich der zur Kur in Kissingen abwesende Fürst Bismarck in einem Schreiben an seinen Geheimrat v. Tiedemann in der Reichskanzlei vom 15. August (abgedruckt bei Kohl) sehr ungehalten. Diese Veröffentlichung, so schrieb Fürst Bismarck, präjudiziert jeder Amendierung durchaus und ist für Bayern und andere Dissentierende verletzend. Das Gesetz bedarf nach dem Fürsten Bismarck eines Zusatzes in betreff der Beamten, dahin gehend, daß Beteiligung an sozialdemokratischer Politik die Entlassung ohne Pension nach sich zieht. „Die Mehrzahl der schlecht bezahlten Subalternbeamten in Berlin und dann der Bahnwärter, Weichensteller und ähnlicher Kategorien sind Sozialdemokraten, eine Thatsache, deren Gefährlichkeit bei Aufständen und Truppentransporten einleuchtet. Ich halte ferner, wenn das Gesetz wirken soll, für die Dauer nicht möglich, den gesetzlich als Sozialdemokraten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht und die Wählbarkeit und den Genuß der Privilegien der Reichstagsmitglieder zu lassen. Alle diese Verschärfungen würden nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs im Reichstage sehr viel weniger Aussicht haben, als der Fall sein könnte, wenn eine mildere Form nichtamtlich bekannt geworden wäre. Die Vorlage, so wie sie jetzt ist, wird praktisch dem Sozialismus nicht Schaden thun, zu seiner Unschädlichmachung keinesfalls ausreichen, namentlich da ganz zweifellos ist, daß der Reichstag von jeder Vorlage etwas abhandelt.“ Er müsse sich vorbehalten, weitere Anträge im Bundesrat im Hinblick auf die ordentliche Reichstagssession im Winter zu stellen.

Offenbar war dieses Schreiben nicht bloß für die Reichskanzlei bestimmt, sondern auch zur weiteren Verlautbarung in Bundesratskreisen, schon um einen Druck auszuüben auf die unveränderte Annahme des Entwurfs.

Die Mehrheitsparteien.

Der Reichstag wurde zu einer außerordentlichen Session auf den 9. September einberufen. Da die Centrumspartei nach wie vor in der Opposition gegen das Sozialistengesetz verblieb, so lag die Entscheidung bei den Nationalliberalen. Zur Mehrheit waren neben den Konservativen und Wildliberalen nur noch etwa 70 Nationalliberale unter 95 erforderlich. Die Gruppe um Lasker war daher für das Zustandekommen des Gesetzes und damit auch für die Gestaltung des Entwurfs im Einzelnen entbehrlich.

Eine Annäherung an die Centrumspartei war beim Sozialisten-

gesetz für den Kanzler aussichtslos. Gleichwohl war Fürst Bismarck bereits während seines Aufenthalts in Kissingen mit dem päpstlichen Gesandten Marsella über Abänderungen der preußischen kirchenpolitischen Gesetzgebung in Unterhandlungen getreten. Vorausgegangen war ein freundlicher Briefwechsel mit dem neuen Papst Leo XIII., welcher im Frühjahr 1878 nach dem Tode von Pius IX. gewählt worden war.

Trotz der veränderten Zusammensetzung des Reichstags wurde das Präsidium ebenso wieder zusammengesetzt wie in der letzten Session des aufgelösten Reichstags, nämlich aus v. Forckenbeck, Frhr. v. Stauffenberg und dem freikonservativen Fürsten Hohenlohe-Langenburg. Aber Frhr. v. Stauffenberg wurde erst nach mehreren Wahlgängen gewählt. Die konservative Partei machte auf den Platz Anspruch für Herrn v. Seydewitz. Als die Konservativen zuletzt zwischen die Wahl von Stauffenberg und des Centrumskandidaten Frhr. v. Frankenstein gestellt wurden, schwenkten 21 Konservative auf Frhr. v. Frankenstein ab. Es war dies die erste Annäherung der Konservativen an die Centrumspartei. Der linke Flügel der Nationalliberalen hatte in der Fraktion befürwortet, die erste Präsidentenstelle diesmal den anderen Parteien zu überlassen und damit die Verantwortung für die Beschlüsse dieses Reichstags von vornherein abzulehnen. Wäre diese Ansicht durchgedrungen, so würde Herrn v. Forckenbeck der spätere Verzicht auf die Präsidentenstelle zu Gunsten der Konservativen erspart worden sein.

Die erste Lesung.

Die nationalliberale Partei hatte in ihrem Wahlaufruf keine bestimmte Stellung zur Frage der Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialisten genommen. Aber schon die Rede Bambergers bei der ersten Beratung ließ erkennen, daß die Partei geneigt war, im Gegensatz zu der im Mai beobachteten Haltung, auf das neue Gesetz einzugehen und in der Hauptsache nur eine Beschränkung für die Dauer des Gesetzes sich auszubedingen.

Für die Fortschrittspartei sprach Hänel gegen das Gesetz, indem er dasselbe als Parteigesetz, als Tendenzgesetz charakterisierte. Die Rede gab denjenigen Standpunkt wieder, welchen am 24. Mai noch die gesamte nationalliberale Partei zusammen mit der Fortschrittspartei eingenommen hatte. Fürst Bismarck war zu dieser Beratung in Berlin noch nicht eingetroffen. An seiner Stelle sprach zum erstenmal vor dem Reichstag sein auf Grund des Stellvertretungs-

gesetzes im Juli ernannter Stellvertreter, Graf Stolberg-Wernigerode. Seine Rede blieb völlig eindruckslos.

In der Kommission.

Die Überweisung des Gesetzes an eine Kommission führte zu einer Vertagung der Plenarsitzungen um nahezu drei Wochen, bis zum 7. Oktober. Auch Lasker gab in der Kommission alsbald die Opposition gegen die Ausnahmegesetzgebung auf; er beschränkte sich auf das theoretische Anerkenntnis, daß er Verschärfungen der Strafbestimmungen des gemeinen Rechts für richtiger erachte. Da aber die Regierungen diesen Weg nicht betreten wollten, so bliebe ihm nichts übrig, als sich auf den Gesetzentwurf einzulassen.

Hänel machte den Versuch, Strafbestimmungen des gemeinen Rechts zum Ersatz für das vorliegende Gesetz zu formulieren. Späterhin und sogar noch bei den Verhandlungen über die Umsturzvorlage im Jahre 1895 hat man der Fortschrittspartei dieses Vorgehen vielfach zum Vorwurf gemacht, aber Hänel war dabei ganz auf eigene Hand vorgegangen. Er verwahrte sich auch dagegen, daß die von ihm formulierten Strafbestimmungen auch nur für ihn selbst mustergültig seien. Er habe nur einen Ausweg andeuten wollen und deshalb selbst eine Subkommission zur anderweitigen Formulierung vorgeschlagen. Immerhin war es ein taktischer Fehler, solche Vorschläge zu improvisieren und damit ohne Nutzen für die Sache nur die Kritik sich selbst und der eigenen Partei zuzuziehen.

Lasker erging sich in seiner Art in scharfsinnigen Amendierungen der Bestimmungen des Regierungsentwurfs. Die Regierungsvorlage bekämpfte diesmal nicht wie die frühere Vorlage „die Ziele der Sozialdemokratie“, sondern „die sozialdemokratischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen“.

Lasker amendierte dies dahin, daß solche Bestrebungen „entweder den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken oder in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten“ müßten. In der Sache kam dies wesentlich auf dasselbe hinaus, da die Untergrabung auch zum Umsturz führen muß.

Die feinere juristische Formulierung anderer Paragraphen durch Lasker erleichterte manchen Parteigenossen desselben die Zustimmung zum Gesetzentwurf, ohne in der Sache selbst praktisch allzuviel zu bedeuten.

Den Fürsten Bismarck aber, welcher inzwischen nach Berlin gekommen war, verdroß auch diese bescheidene Opposition Laskers und er ließ in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ seinem Unwillen über Lasker einen scharfen Ausdruck geben. Nach dem Erscheinen dieses Artikels ließen die Nationalliberalen in der Kommission Lasker als Führer im Stich; Lasker wurde mehr und mehr isoliert, und v. Bennigsen gab wiederholt gegen Laskersche Amendierungen den Ausschlag. Lasker enthielt sich dann bei der Schlußabstimmung in der Kommission über den Gesetzentwurf der Abstimmung.

Die wesentlichen Änderungen der Kommission bestanden in der Zeitbeschränkung des Gesetzes auf die Dauer von $2^1/_2$ Jahren, in der Milderung der Paragraphen gegen die Geschäftssozialisten, in der Bestimmung, daß die oberste Rekursinstanz neben Mitgliedern des Bundesrats auch aus richterlichen Personen bestehen sollte und in Ausnahmebestimmungen zu Gunsten der eingetragenen Genossenschaften und Hilfskassen. Späterhin wurde im Plenum jedes Ausnahmerecht für diese eingetragenen Gesellschaften beseitigt. Es war dies wesentlich das Verdienst von Schulze-Delitzsch, welcher dabei unterstützt wurde von dem ehemaligen Minister Delbrück, der, in Jena zum Mitglied des Reichstages gewählt, bei dieser Veranlassung auf liberaler Seite parlamentarisch als Abgeordneter debütierte.

Fürst Bismarck und die Nationalliberalen.

Die Nationalliberalen waren nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin nicht wenig gespannt darauf, wie er sich zu ihnen stellen würde, nachdem er bei den Wahlen die nationalliberale Partei und ihre Führer auf das Heftigste hatte bekämpfen lassen. In seiner ersten Rede vom 9. Oktober zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs aber reklamierte Fürst Bismarck die nationalliberale Partei als Bestandteil einer großen Regierungspartei gegenüber der Fortschrittspartei und dem Centrum. Er verlangte den strengsten Zusammenschluß der Konservativen und Nationalliberalen und meinte: Konservative und Nationalliberale dürften nicht in den Fehler verfallen, nur aus verschiedenem Corpsgeist mit einander zu rivalisieren gleich Regimentern, die aus denselben Orten sich rekrutieren und nur, weil sie verschiedene Farben, verschiedene Namen, schwarzes oder weißes Lederzeug tragen, nicht ohne Stichelreden ausrücken können. Er hätte bei der Auflösung keine Tendenzpolitik, keine Reaktion oder Systemumwandlung erstrebt, sondern nur den Abgeordneten Gelegenheit

geben wollen, sich mit ihren Wählern über die Situation zu besprechen, in der Hoffnung, daß sie wie Antaeus durch Berührung der heimatlichen Erde gestärkt wiederkommen möchten.

Innerhalb der nationalliberalen Fraktion veranlaßte die Rede eine lebhafte Bewegung. Stephani verlangte nach der Sitzung, daß Bennigsen sofort auf dieses „Entgegenkommen“ des Reichskanzlers eine entsprechende Antwort erteilen solle. Dieser fand aber dabei nicht ausreichend Anklang „infolge der beginnenden Zersetzung durch Lasker“. Am anderen Tage aber gab Bennigsen seine Antwort auf eigene Hand. Nur leise schlug dieser darin noch die Differenzen zwischen den Nationalliberalen und dem Fürsten Bismarck an. Die gesamte Wahlagitation der Regierung schrumpfte jetzt in den Augen Bennigsens zu einer „Unvorsichtigkeit“ der Regierungspresse zusammen. In den Äußerungen des Fürsten Bismarck fand Bennigsen im Gegensatz zu den Besorgnissen aus dem Wahlkampf, der Reichskanzler werde ausschließlich auf die konservativen Elemente sich stützen, eine Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der konservativen und liberalen Elemente. Als Voraussetzung der Gleichberechtigung betonte dabei Bennigsen die Selbständigkeit der nationalliberalen Partei als solcher. Die linke Seite der nationalliberalen Partei fand diese Betonung der Selbständigkeit, der Gleichberechtigung zu schwächlich. Stephani schrieb in seinem Tagebuch darüber: „Die Lasker-, Stauffenberg-, Rickert-, Forckenbeck'sche Minorität in der Fraktion erhebt eine häßliche Agitation gegen Bennigsens treffliche Rede von gestern, droht deshalb mit Ausscheiden u. s. w. — sehr gereizte Stimmung!“

Es verlohnt nicht, die verschiedenen Situationen der Plenarberatungen im einzelnen zu schildern. Zeitweilig versuchten die Konservativen die Milderungen der Kommissionsberatungen wieder rückgängig zu machen, indem sie sich mit der linken Seite verbanden und einzelne Teile des Gesetzentwurfs zu Fall brachten — dieselbe Taktik, welche späterhin im Jahre 1890 das ganze Sozialistengesetz zu Fall gebracht hat. Nachher aber verständigte man sich mit den Nationalliberalen über gemeinsame Amendements zur dritten Lesung. In der Zwischenzeit hatte Bennigsen unausgesetzt mit dem Fürsten Bismarck über die einzelnen Amendements verhandelt. Innerhalb der nationalliberalen Partei spielten sich in den Fraktionssitzungen heftige Kämpfe ab. Der rechte Flügel (Gneist, Treitschke, Völk, Hölder) drängte zu weiterer Nachgiebigkeit und wollte die Kommissionsvorschläge nach rechts hin amendieren, während der linke Flügel (Lasker, Stauffenberg, Forckenbeck) in entgegengesetzter Richtung thätig war.

Verhalten der Fortschrittspartei.

Zunächst hatte Hänel die Fraktion in der Plenardebatte über das Sozialistengesetz vertreten. Ich griff erst am 12. Oktober in der zweiten Beratung bei der Spezialdebatte über § 6 ein. Fürst Bismarck hatte mich schon bei seiner ersten Rede am 9. Oktober lebhaft persönlich angegriffen in Erinnerung an diejenige Rede, welche ich über seine Beziehungen zur Sozialdemokratie und zu Lassalle in seiner Abwesenheit im Mai gegen das erste Sozialistengesetz gehalten hatte. Ich hatte darin an sein früheres Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie erinnert und geschildert, wie er insbesondere sich früher viel zu sehr mit Lassalle und den Sozialdemokraten eingelassen habe. Fürst Bismarck verglich nun in seiner Rede vom 9. Oktober in der später vielfach citierten Weise Lassalle mit einem interessanten Gutsnachbar und sprach von der Fortschrittspartei als der Vorfrucht der Sozialdemokratie.

Gegen diese Rede hatte ich mich zunächst nur in einer persönlichen Bemerkung verwahren können, insbesondere gegenüber dem ungerechtfertigten Vorwurf, daß ich dem Fürsten Bismarck im Mai seine Krankheit und schwache Gesundheit vorgeworfen habe, welche ihn hindere, seinen Pflichten nachzukommen. Dieser Vorwurf war wieder einmal vollständig aus der Luft gegriffen. Ich wies nach, daß ich seine Abwesenheit von Berlin dem Reichskanzler zuletzt bei einer Diskussion vor drei Jahren, im Jahre 1875, vorgehalten hatte.

Der drei Tage nach des Fürsten Bismarck Rede am 12. Oktober zur Diskussion stehende § 6 handelte von dem Verbot der Druckschriften, und die Diskussion durfte hier, wie der Präsident gegenüber den Störungen von der rechten Seite ausdrücklich anerkannte, auf die Generaldiskussion zurückgreifen. Ich gab nun dem Reichskanzler in einer längeren Rede eine volle Antwort, kam nochmals auf das frühere Verhalten der Regierung zur Sozialdemokratie zurück und schilderte, wie die Auflösung des Reichstags und der Wahlkampf die bürgerlichen Parteien, welche unter dem Eindruck der Attentate gemeinsam gegen den Sozialismus Front gemacht, nun untereinander in heftige Kämpfe verwickelt habe.

Das Sozialistengesetz sei kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Es würde statt Wasser Öl in das Feuer gießen. „Ich fürchte die Sozialdemokraten unter diesem Gesetz mehr als ohne dieses Gesetz.“ Der Reichskanzler hatte mir Negative vorgeworfen; ich wies nach, daß der Reichskanzler „positiv“ und „negativ“ immer nur nach seiner eigenen Auffassung nimmt. Was er will, ist „positiv“, und was er nicht will, ist „negativ“, und wenn er einmal nach einigen Jahren das Gegenteil von dem will, was er vorher

gewollt hat, so wird dasjenige, was ihm gegenübersteht, aus dem „Positiven" etwas „Negatives". Er selbst aber bleibt immer der „Positive". — Ich kam auch auf die Bennigsensche Rede zu sprechen. Die Nationalliberalen seien bei den Wahlen viel schlechter behandelt worden als die Fortschrittspartei. Wir sind vielleicht mehr daran gewöhnt, darum haben wir es nicht so empfunden. Wenn die Nationalliberalen trotzdem von dem Standpunkt ihrer früheren Meinungen so weit zurückkommen, dem Reichskanzler so weit entgegenkommen, so sind einige freundliche Worte doch das Wenigste, worauf sie Anspruch machen können. Bei der Bennigsenschen Rede komme alles darauf an, welche Worte man unterstreicht. Mir scheint, daß, wenn ein Freier so heißwerbend auftritt wie der Reichskanzler, und die Braut spricht dann von der notwendigen Erhaltung der Selbständigkeit, die Verlobungsanzeige noch etwas verfrüht ist. Indes die Verhältnisse der Parteien unter einander und zum Reichskanzler werden sehr bald klar werden. Das Sozialistengesetz ist noch ein Vorspiel, die eigentliche Entscheidung fällt in die nächste Frühjahrssession, wo die Geldfrage zur Erscheinung kommt. Die Auflösung zielt über das Sozialistengesetz hinaus auf die weitere politische Entwickelung. In der nächsten Session wird es sich scharf zeigen, was liberal und was konservativ ist. Hoffentlich wird diese Situation alle liberalen Elemente einig und gerüstet finden.

Der Kronprinz.

In engeren parlamentarischen Kreisen war in dieser Zeit das Verhalten des Kronprinzen, welcher noch bis Dezember als Stellvertreter seines Vaters die Regierung führte, vielfach Gegenstand der Erörterung. Mir erzählte Schulze-Delitzsch, daß der Kronprinz, welcher ihn während dieser Zeit empfangen hatte, die Äußerung zu ihm gethan habe, Fürst Bismarck habe sich früher viel zu sehr mit Lassalle und den Sozialdemokraten eingelassen. Vielleicht hatte Fürst Bismarck von ähnlichen Äußerungen des Kronprinzen Kenntnis erhalten und mir deshalb einige Anspielungen auf dieses frühere Verhalten gegenüber Lassalle besonders verübelt. Stauffenberg erzählte seinem Fraktionsgenossen Hölder nach dessen Tagebuch am 18. September, der Kronprinz habe ihm gesagt, wir (die Nationalliberalen) sollten nur so handeln, daß die Schuld eines etwaigen Scheiterns nicht auf uns (die Nationalliberalen) gewälzt werde. Zu Forckenbeck hat nach Stauffenbergs Mitteilung an den Fraktionsgenossen Römer der Kronprinz gesagt: „Auf Sie verlasse ich mich vor allem in diesen schweren Zeiten." Der Kronprinz habe Statthalter von Elsaß-Lothringen und Stauffenberg alsdann dessen Minister werden sollen.

Von anderer Seite wurde damals verbreitet, Fürst Bismarck habe aus Anlaß der Umänderungen des Sozialistengesetzes eine nochmalige Reichstagsauflösung erstrebt und sei in diesem Streben durch den Minister des Innern, Grafen Botho Eulenburg bestärkt worden. Fürst Bismarck aber sei dabei auf entschiedenen Widerstand des Kronprinzen gestoßen. Es wurde sogar von einer heftigen Scene erzählt, in welcher der Kronprinz seinem monarchischen Bewußtsein dem Fürsten Bismarck gegenüber einen energischen Ausdruck verliehen habe. Erst infolgedessen habe sich Fürst Bismarck bequemt, die Kommissionsbeschlüsse zum Sozialistengesetz anzunehmen. Einen Nachklang dieser Stürme wollte man erkennen in der Äußerung des Fürsten Bismarck bei Verkündigung des Sessionsschlusses, daß die Regierungen mit dem Gesetz einen Versuch machen und eventuell weitere Verschärfungen dieses Gesetzes oder der Bestimmungen des gemeinen Rechtes verlangen würden. Diese Ankündigung stimmte übrigens überein mit der Aufzählung möglicher Verschärfungen „in der ordentlichen Reichstagssession im Winter", welche Fürst Bismarck schon in seinem Schreiben an v. Tiedemann vom 14. August gemacht hatte.

Auch dem Abg. Hölder erzählte nach dessen Tagebuch am 5. November „ein württembergischer Staatsmann": Seine Vermutung, daß Stauffenberg und die Linke der nationalliberalen Partei bei dem Kronprinzen eine Stütze zu haben glaube, sei richtig und habe sachliche Anhaltspunkte. Bismarck habe lange geschwankt, ob er mit dem Reichstage brechen oder mit dem Gebotenen sich begnügen solle; der Kronprinz sei entschieden für letzteres gewesen.

Wieviel daran wahr ist, wird erst in einer späteren Zeit offenbar werden. Das Tagebuch des Kronprinzen liegt in den geheimen Archiven hinter Schloß und Riegel. Von den Männern, welche in der Lage gewesen sind, gar manches über die politischen Ansichten des Kronprinzen in jener Zeit zu offenbaren, sind Forckenbeck, Schulze-Delitzsch, v. Saucken-Tarputschen verstorben. Andere wie Stauffenberg, Schrader, Bamberger haben bisher keinerlei Mitteilungen veröffentlicht, obwohl die Gegenseite nicht zurückgehalten hat mit Erzählungen, die wie Gustav Freytags biographische Skizzen geeignet sind, den Kronprinzen in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen.

Annahme des Sozialistengesetzes.

Am 19. Oktober wurde in der Gesamtabstimmung das Sozialistengesetz mit 222 konservativen und nationalliberalen Stimmen gegen 149 Stimmen des Centrums und der Linken angenommen. Auch Lasker stimmte für das Gesetz; die Fortschrittspartei gehörte zur Minderheit.

Schon in den ersten Monaten nach der Publikation des Gesetzes wurden 270 Verbote veröffentlicht, durch welche 135 Vereine, 35 Zeitungen und 100 nicht-periodische Druckschriften betroffen wurden. Unter den Verboten von Vereinen befanden sich 21 Gewerkschaften. Sodann wurde am 28. November der sogenannte kleine Belagerungszustand auf Grund des Sozialistengesetzes über Berlin verhängt und mit 40 Ausweisungen sozialistischer Führer inscceniert.

Sechstes Kapitel.

Der Parteitag der Fortschrittspartei.

(24. bis 26. November 1878.)

Die Niederlage bei den Reichstagswahlen und die Annahme des Sozialistengesetzes hatten die Fortschrittspartei nichts weniger als entmutigt. Angesichts der bevorstehenden weiteren Kämpfe im Reichstag schritt die Partei sogleich dazu, die schon seit dem März 1877 vorbereitete Neukonstituierung auf der Grundlage eines neuen Programms und Organisationsstatuts zum Abschluß zu bringen.

Bis dahin hatte die Partei kein anderes Programm gehabt wie dasjenige vom 9. Juni 1861, welches mehr den Charakter eines Aufrufs für die damals bevorstehenden Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause trug. Allerdings hieß es schon in diesem Programm, „daß die Existenz und die Größe Preußens abhängen von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne eine gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann." Aber im übrigen war das Programm mehr zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen der preußischen Gesetzgebung. In betreff der Militärfragen war der nachfolgende Passus auch für die Fortschrittspartei im Reichstag stets maßgebend gewesen:

„Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein. Im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten. Wir hegen die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft **bei zweijähriger Dienstzeit** für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volkes in Waffen Bürgschaft leistet."

Den Stamm der Reichstagsfraktion der Fortschrittspartei hatten die preußischen Abgeordneten gebildet. Schon im konstituierenden Reichstag waren dazu Vertreter des Königreichs Sachsen und im ersten deutschen Reichstag Vertreter aus Bayern gekommen. Die Wahlen Anfang 1877 hatten zum erstenmal einen hessischen Abgeordneten der Fortschrittspartei zugeführt.

Nunmehr erschien es endlich an der Zeit, das Programm den veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten. Wiederholte Beratungen der Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hatten einen Programmentwurf vorbereitet. Zur Prüfung und Feststellung des Programms und Organisationsstatuts wurde auf den 24. November, und zwar zum erstenmal seit der Gründung der Partei, ein Parteitag nach Berlin berufen, zu welchem eingeladen wurden alle gegenwärtigen und früheren parlamentarischen Vertreter der Partei, Redakteure und Verleger fortschrittlicher Zeitungen, sowie Delegierte der Parteigenossen aus den einzelnen Wahlkreisen. Doch sollte jeder Wahlkreis nicht mehr als fünf Delegierte entsenden können.

Der Parteitag war von 249 Personen besucht, darunter 89 gegenwärtige und frühere Abgeordnete, 132 Delegierte aus den einzelnen Wahlkreisen und 28 Redakteure und Verleger. 91 Reichswahlkreise waren auf diese Weise vertreten, darunter 19 außerpreußische, nämlich 11 sächsische, 2 bayerische, 2 hamburgische und je 1 Wahlkreis von Hessen, Weimar, Oldenburg und Anhalt.

Es herrschte auf diesem Parteitag, der im Architektenhause in der Wilhelmstraße seine Beratungen hielt, von Anfang an eine sehr gehobene Stimmung. Virchow eröffnete den Parteitag mit einer gehaltvollen Rede über den politischen Standpunkt der Partei, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft. Zwei Gegenentwürfe gegen den Programmentwurf der Abgeordneten waren in mehr demokratischer Richtung von Leipziger Delegierten und von Vertretern der „Volkszeitung“ in Berlin eingebracht. Hänel referierte über den Programmentwurf im allgemeinen. Ich beteiligte mich an der Diskussion zur Bekämpfung der Gegenentwürfe. Es war dem Entwurf eine ungenügende Berücksichtigung der sozialen Frage zum Vorwurf gemacht worden.

> „Eine besondere soziale Frage, so erwiderte ich, existirt für uns nicht. Die soziale Frage ist die Gesamtheit aller Kulturfragen. Eine Partei, an deren Spitze Männer wie Schulze-Delitzsch stehen, hat nicht nötig, ihre sozialen Bestrebungen noch besonders zu betonen. Die Fortschrittspartei ist, so führte ich den Radikalanträgen gegenüber aus, eine Fortsetzung nicht bloß der demokratischen Partei

von 1848; 1861 haben sich in Preußen Demokraten und Konstitutionelle geeinigt, den alten Zwist fahren zu lassen, und deshalb die deutsche Fortschrittspartei begründet. Was sollen wir heute mit den alten Schlag- und Stichworten anfangen, jetzt, wo der Ruf ertönt: Auf die Schanzen zur Verteidigung der Verfassung und Volksrechte gegen die Reaktion! Angesichts des Feindes ist keine Zeit, mit neuen taktischen Formationen zu experimentieren. Daß die Fortschrittspartei nicht nach rechts sich entwickelt hat, dafür ist das Verhalten des Fürsten Bismarck gegen uns ein klassisches Zeugnis."

Das Programm hatte nur die Erhaltung des Reichswahlrechts betont, aber vom Gemeindewahlrecht und Landeswahlrecht nicht gesprochen. Auf die Bemängelung in dieser Richtung erwiderte ich:

„Das Gemeindewahlrecht läßt sich nur in Verbindung mit der Gemeindeverfassung diskutieren, ebenso wie das staatliche Wahlrecht nur im Zusammenhang mit der politischen Verfassung. Indem wir das Programm als Grundrichtung hinstellen, welche auch die politische Thätigkeit auf dem Boden der konstitutionellen Verfassungen in den Einzelstaaten einzuhalten hat, ist auch unser Verhältnis zum staatlichen Wahlrecht klargestellt."

Indessen zur Vermeidung von Mißdeutungen beantragte ich im Einverständnis mit Virchow eine Resolution, welche „die Reform des Landeswahlrechts in der Richtung des Reichswahlrechts vorbehaltlich der Erörterung der Frage auf späteren Parteitagen für jetzt in die Hand der Parteigenossen in den einzelnen Landtagen legt."

Durch Vorabstimmungen wurden die Gegenentwürfe gegen kleine Minoritäten beseitigt, und in der ersten und der zweiten Sitzung am folgenden Tage der Programmentwurf der Fraktion mit geringen Änderungen nebst der erwähnten Resolution angenommen.*)

---

*) Das angenommene **Programm** hatte folgenden Wortlaut:

Die deutsche Fortschrittspartei, im Jahre 1861 in dem doppelten Kampfe um die Einigung des deutschen Vaterlandes und um die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung entstanden, hat nach wie vor zum obersten Ziele, dem deutschen Staatswesen immer festere Grundlagen zu schaffen durch Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit, durch Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt des Volkes, durch Kräftigung der konstitutionellen Rechte seiner Vertretung.

In Treue gegen den Kaiser, auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates wird die Partei die Aufgaben erfüllen, die ihr für das deutsche Reich und das deutsche Volk erwachsen. Diese Aufgaben bezeichnen zugleich die Grundrichtung, welche ihre politische Thätigkeit auf dem Boden der konstitutionellen Verfassungen in den Einzelstaaten einzuhalten hat. In diesem Sinne hat der Parteitag beschlossen, als leitende Grundsätze, um die wesent-

Am dritten Tage des Parteitages wurde auch das Organisationsstatut festgestellt, welches über die Zusammensetzung künftiger Parteitage Bestimmung traf und im Anschluß an die thatsächlich bestehende Ordnung die Gesamtheit der parlamentarischen Vertreter als Centralwahlkomitee konstituierte und einen aus der Mitte dieses Centralkomitees zu wählenden geschäftsführenden Ausschuß von

---

lich die Parteigenossen sich zu sammeln haben, die folgenden Aufgaben der deutschen Fortschrittspartei zu bezeichnen:

I. Die Entwickelung der parlamentarischen Verfassung durch Kräftigung der Rechte des Reichstages, und durch Einrichtung eines demselben verantwortlichen Reichsministeriums. Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes und der dreijährigen Legislaturperiode. — Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder. II. Volle Durchführung des Rechtsstaates, insbesondere Gleichheit vor dem Gesetze ohne Ansehen des Standes und der Partei; Aburteilung von politischen und Preßvergehen durch Geschworene; Sicherung der Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit. III. Entwickelung der vollen Wehrkraft des Volkes unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen, daher Verminderung und gleichmäßigere Verteilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit und volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatsgesetz. IV. Erhaltung des Rechtes des Reichstages auf jährliche Steuerbewilligung; bis zur vollen Sicherstellung dieses Rechtes in anderer Form, Beibehaltung der Matrikularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Verteilungsmaßstabes. Verteilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft; insbesondere keine Überbürdung der weniger bemittelten Volksklassen durch unverhältnismäßige Besteuerung allgemeiner Verbrauchsgegenstände. Festhaltung der bewährten Grundsätze der Zollvereinspolitik; keine Steuer- und Zollpolitik im Dienste einseitiger Interessen. — Keine Monopole. V. Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit. Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und der Kinder; Erweiterung der Haftpflicht. Gewerbliche Schiedsgerichte. Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthülfe begründeten Vereinigungen (Pensionskassen, Arbeitgeberverbände, Gewerkvereine, Einigungsämter). Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen. Reform der Aktiengesetzgebung. VI. Festsetzung der im öffentlichen Interesse notwendigen Bedingungen für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Exekutivgewalt; dagegen Ablehnung des Reichseisenbahnprojektes. VII. Individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Rechtsgebietes der Kirchen- und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staat durch Staatsgesetz. Daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Konfessionen und ohne Bevorzugung oder Zurücksetzung bestimmter Kirchen, namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Korporationsrechte erhalten müssen. Selbständigkeit der Schule gegenüber der Kirche, unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts. Allgemeiner obligatorischer und unentgeltlicher Volksunterricht.



5 Personen bestellte. Zugleich wurden die bisher für Komitee-rechnung bestehenden Parteieinrichtungen: Die „Parlamentarische Korrespondenz" und der Broschürenfonds für Rechnung der Partei übernommen.

Im Anschluß an den Parteitag fand in Berlin am Abend des ersten Tages in der städtischen Turnhalle eine große, von etwa 3000 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher unter dem Vorsitz des Stadtrats Romstädt zuerst Virchow und dann ich längere Ansprachen hielten. Auch in dieser Ansprache führte ich aus:

„Die Reaktion will sich einschleichen unter dem Vorgeben, das Elixir zu besitzen zur Heilung der wirtschaftlichen Kalamität. Ohne die neueren freiheitlichen wirtschaftlichen Gesetze würden wir noch viel mehr leiden unter den Einflüssen der Kriegsperiode. Der Ermutigung nach dem glücklichen Friedensschluß von 1871, die sich bis zum Schwindel steigerte, ist die Entmutigung und ungerechtfertigtes Mißtrauen gefolgt. Wenn der Erwerb schmal ist, kommt es um so mehr darauf an, ihn in den Orten und in dem Gewerbe suchen zu können, wo er noch am ehesten zu hoffen ist. Aber in Zeiten wirtschaftlicher Krisen ist man, wie in Zeiten der Epidemie leicht geneigt, Erfahrung und Wissenschaft bei Seite zu setzen und sich von Leuten Rezepte vorschreiben zu lassen, die wie die geistlichen Herren vom Centrum in besonders frommem Rufe stehen. Das Schlimmste sind die Bestrebungen, überall Sonderinteressen wachzurufen und darum Klassenparteien zu gruppieren. Wenn die Zeiten schlecht sind, empfindet man natürlich jede Konkurrenz am schärfsten, aber es berechtigt noch nicht, Polizei und Gesetze gegen die Konkurrenten anzurufen. Jeder will leben, aber jeder will nicht bloß verkaufen, sondern muß auch kaufen. Man kann nicht billig kaufen, wenn man durch Gesetz und Staatseinrichtungen darauf hinwirkt, die Verkaufspreise künstlich zu erhöhen. Man möchte die Völker anstacheln, gegen einander möglichst hohe Zollschranken zu errichten. Dasselbe Schiff, welches fremde Waren bringt, führt heimische Produkte ins Ausland. Derselbe Wechsel, der ausländische Waren bezahlt, dient zur Vermittlung des Verkaufs inländischer Fabrikate. In ihren letzten Folgen führen diese Bestrebungen zur allgemeinen Verschlechterung der Lebenslage der Völker und jedes einzelnen. Gerade aber unter der starken Militärlast, die wir zu tragen haben, brauchen wir freie Bewegung, um das verdienen zu können, woraus die Steuern zu zahlen sind. Heute aber scheint man fast zu glauben, durch neue und vermehrte Steuern den Wohlstand heben zu können. Man thut so, als ob man bei indirekten Steuern noch etwas zugelegt bekommt. Neue große Steuerprojekte beunruhigen große Industriezweige, die bisher noch in leidlichen Verhältnissen waren. Indem zugleich die Sonderinteressen wachgerufen werden, entsteht die Gefahr, daß einer den anderen verkauft und schließlich die politische Freiheit mit verkauft wird. Wie Schulze-Delitzsch die Regierung im Jahre 1865 warnte, nicht mit den Sozialisten zu liebäugeln, so warnen wir jetzt, nicht

zu liebäugeln mit Interessenparteien. Sie gerade würden am ehesten die Grundlagen des Staates „untergraben", um im Stil des Sozialistengesetzes zu reden. Wir fühlen jetzt nicht bloß jede wirtschaftliche, sondern auch jede politische Freiheit angetastet und gefährdet. Wir haben allen Reaktionsversuchen gegenüber gleichmäßig Front zu machen."

Am Nachmittag des zweiten Sitzungstages fand ein Festessen im großen Saale bei Kroll statt. An einen Trinkspruch des Abg. Kloß auf den Kaiser schloß ein Trinkspruch des Abg. Hänel auf die deutsche Fortschrittspartei an. Die Eindrücke des Parteitages begannen alsbald auf die Parteigenossen im Lande sich in vorteilhafter Weise belebend und kräftigend zu äußern.

Siebentes Kapitel.

Inscenierung der neuen Zollpolitik.

(Oktober 1878 bis zur Reichstagssession Februar 1879.)

Die Heidelberger Steuerkonferenz.

Noch vor den Neuwahlen zum Reichstag hatte der Reichskanzler mit der Vorbereitung neuer Steuerprojekte begonnen. Infolge einer im Juli versandten Einladung versammelten sich am 5. August in Heidelberg Vertreter fast aller deutschen Staaten, um unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann die Grundsätze der sogenannten Steuerreform des Reiches festzustellen. Fürst Bismarck ließ in Übereinstimmung mit der Denkschrift des Finanzministers Hobrecht eine Vermehrung der Reichseinnahmen aus Zöllen und Steuern um 245 Mill. Mark als Ziel hinstellen. Unter anderem sollte die Biersteuer für Norddeutschland erhöht und künftig in Süddeutschland für Reichsrechnung erhoben werden. Indes lehnten es Bayern und Württemberg ab, die bezüglichen Reservatrechte aufzugeben. Das Reich habe ja ohnehin schon die meisten Steuern und Steuerobjekte an sich gezogen. Über die Einführung eines Petroleumzolles, die Erhöhung der Zölle auf Wein, Kaffee u. s. w. war man desto rascher einig. Minister Hofmann fuhr nach Kissingen, wo Fürst Bismarck eine Badekur gebrauchte, und überreichte die Protokolle der Konferenz schön zugeknüpft in eine Rolle mit Rosenband.

Der Antrag der 204.

Fürst Bismarck hatte die Reichstagssession nicht vorübergehen lassen, ohne die ersten Merkpfähle einer Schutzzollpolitik aufzurichten, wie er sie nunmehr nach der neuen Zusammensetzung des Reichstags künftig in Angriff zu nehmen gedachte. Am 19. Oktober 1878 wurde die Reichstagssession geschlossen. Unmittelbar vorher ging eine parlamentarische Demonstration zu Gunsten der Einführung einer systematischen Schutzzollpolitik noch in Scene. Es war dies bestellte Arbeit des Fürsten Bismarck bei dem Abg. Frhrn. v. Varnbüler.

Am 10. Oktober hatte der Kanzler mit Varnbüler, welcher ihm schon vorher eine ausführliche „Denkschrift über die Zoll- und Steuerreform“ überreicht hatte, dieserhalb eine Konferenz gehabt.

Fürst Bismarck ging auch jetzt in der Einleitung der Schutzzollpolitik parlamentarisch sehr vorsichtig vor. Er ließ sich von außen die Initiative aufdrängen. Er mochte die Schwierigkeit nicht verkennen, die bis dahin noch freihändlerische konservative Partei zum Schutzzoll hinüberzuziehen, und doch bedurfte er der Unterstützung einer großen geschlossenen Schutzzollpartei, um seine Steuerpläne durchführen zu können. In den Artikeln der „Provinzialkorrespondenz", welche nach der Auflösung vor den Neuwahlen erschienen, war die Frage der Handelspolitik noch kaum gestreift worden. Die Ausführungen des offiziösen Organs ließen, je nach dem Wahlergebnis, jeder Auslegung freien Spielraum. Die Zusammensetzung des neuen Reichstages war dann der Bildung einer schutzzöllnerischen Mehrheit von vornherein günstig geworden. Abg. Frhr. von Varnbüler übernahm es nun, diese Mehrheit auf dem Wege der Unterschriftenkolportage zusammenzufassen. Dasselbe Manöver war von derselben Seite schon im Frühjahr 1877 versucht worden. Damals war in einer mit einer großen Zahl von Unterschriften bedeckten handelspolitischen Kundgebung ein Antrag auf eine generelle Enquete erschienen, als der Reichstag gerade in die Osterferien gegangen war. Nach Ostern aber mußte, wie berichtet, der Antrag zurückgezogen werden, um ihn nicht der Ablehnung seitens einer großen Mehrheit auszusetzen.

Jetzt in dem neuen Reichstag trat Frhr. von Varnbüler am 17. Oktober 1878, also unmittelbar vor Schluß der Session mit einer Kundgebung hervor, welche nicht weniger als 204 Unterschriften trug, also die Mehrheit des Reichstags (199) repräsentierte. Die Unterzeichner erklärten, daß sie in der nächsten Session angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder in Anerkenntnis der den sozialen Wohlstand schädigenden Mängel des Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis eine Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig hielten und für dieselbe in der nächsten Reichstagssession eintreten wollten. Am Schlusse der Erklärung hieß es alsdann: „Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen."

Auch in diesem Schriftstück war man also noch bemüht, die beabsichtigte vollständige Umkehr in der Handelspolitik zu verschleiern. Die Erklärung war unterschrieben von 87 Mitgliedern des Centrums, 36 Konservativen, 39 Freikonservativen, 27 Nationalliberalen und von Mitgliedern kleinerer Fraktionen. Die große Mehrheit der Unterschriften war also gewonnen aus der Centrumspartei und den Konservativen. Damit war eine klerikal-konservative Mehrheitsbildung gewissermaßen an die Wand gezeichnet. Unterzeichnet war die Erklärung u. a. auch von dem Frhrn. von Frankenstein, der noch bis vor kurzem als Führer der freihändlerischen Minorität des Centrums mit mir den besonderen Beratungen der freihändlerischen Reichstagsabgeordneten beigewohnt hatte.

Briefliche Interpellation.

Der Antrag der 204 war der erste Schritt. Der zweite folgte gleich darauf. Der Antrag für sich allein wäre nur ein parlamentarischer Monolog geblieben. Eine Verhandlung darüber im Reichstag konnte aber wegen des Sessionsschlusses nicht mehr stattfinden, war auch wohl gar nicht beabsichtigt. Aber ein bestimmtes Echo des Reichskanzlers mußte dazu hervorgerufen werden, um die nun schutzzöllnerische Mehrheit vor der Öffentlichkeit in direkte Beziehung zum Reichskanzler zu setzen und die Übereinstimmung desselben kundzugeben.

Freiherr v. Varnbüler hatte seine Gefolgschaft als „freien volkswirtschaftlichen Verein" zusammengefaßt und damit die Möglichkeit parlamentarischer Aktionen geschaffen, ohne daß vorher die einzelnen Fraktionen, zu welchen die Unterzeichner gehörten, darüber in Beratung zu treten brauchten. Die politische Einheit wurde damit auseinandergezogen zu Gunsten der Bildung von Interessengemeinschaften. Der Bund der Landwirte hat neuerlich im Reichstag Ähnliches versucht. Ihm fehlt aber, so lange die Zentrumspartei nicht mitthut, die Mehrheit unter den Abgeordneten.

Unter Berufung auf seine große Gefolgschaft der volkswirtschaftlichen Vereinigung richtete nun Freiherr v. Varnbüler an den Reichskanzler am 19. Oktober 1878 brieflich die Frage: ob es die Absicht sei, dem Reichstag demnächst den Entwurf eines revidierten Zolltarifs vorzulegen, ob die Regierung vorher einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif nicht abschließen werde. Fürst Bismarck beantwortete am 25. Oktober von Friedrichsruh diese Frage, indem er unter Vorbehalt der Zustimmung der verbündeten Regierungen seine persönlichen Ansichten dahin kundgab, daß es allerdings in

seiner Absicht liege, eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen und bevor die Frage dieser Revision nicht ihre Erledigung gefunden habe, keine neuen Handelsverträge mit Conventionaltarif abzuschließen. Freiherr v. Varnbüler wurde zugleich ermächtigt, diese Kundgebung zu veröffentlichen. Auch diese Form der Inscenierung war natürlich zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Freiherrn v. Varnbüler abgekartet.

Vorbereitung des neuen Zolltarifs.

Es folgten nunmehr rasch auf einander die einzelnen Schritte in der wohlvorbereiteten Aktion. Am 28. Oktober richtete Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Preußens an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen einen vertraulichen Erlaß, in welchem er dieselben aufforderte, über die Auffassung der verbündeten Regierungen zu berichten in betreff eines Antrags auf Revision des Zolltarifs, dessen Einbringung in den Bundesrat er bei dem preußischen Staatsministerium angeregt habe. Nicht der Handelsminister, auch nicht der Finanzminister figurieren hier als Urheber und Vertreter dieses den Gesandten mitgeteilten Programms. In den früheren Jahren hatte umgekehrt Fürst Bismarck stets Camphausen gegenüber versichert, daß es nicht seine Aufgabe sein könne, solche Reformpläne aufzustellen. Die beiden zuständigen Ressortminister Hobrecht und Maybach ließen sich diese Behandlung, als ob sie nur untergebene Ministerialbeamte wären, auch ruhig gefallen.

Auf Grund einer Vorlage vom 12. November beschloß alsdann der Bundesrat die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs. In dem Schreiben des Reichskanzlers, welches die Niedersetzung dieser Kommission anregte, wurde betont, daß man nach Ablauf der Handelsverträge den deutschen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorbehalten und zugleich Verhandlungsmaterial schaffen müsse, um später zu versuchen, im Wege neuer Verträge die Schranken für die deutschen Exportinteressen zu beseitigen. Es wurde auf die im Gange befindlichen Enqueten über die Lage der Eisenindustrie-, der Baumwollen- und Leinenindustrie Bezug genommen, aber auch sonst die Einführung höherer Eingangszölle für andere Artikel angedeutet. Die Kommission soll ihre Arbeit auf den gesamten Inhalt des Tarifs mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel erstrecken, über welche auf der Heidelberger Ministerkonferenz Einverständnis erzielt worden ist und welche einer gesonderten Bearbeitung unterliegen. Am 12. De-

zember genehmigte der Bundesrat den Antrag des Reichskanzlers, ohne sich damit die Motive des Reichskanzlers zu eigen zu machen. Die Kommission wurde aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt, worunter drei von dem Reichskanzler, drei von der preußischen Regierung zu bestellen sind. Ende Dezember wurde Varnbüler vom Reichskanzler zum Vorsitzenden der Kommission ernannt, nachdem er es abgelehnt hatte, in anderer Eigenschaft in die Kommission einzutreten.

Die „Weihnachtsbescherung".

Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1878 veröffentlichte alsdann Fürst Bismarck seine unter dem Namen „Dezemberbrief" bekannte Denkschrift an den Bundesrat, welche eine vollständige Umgestaltung des Zolltarifs in Aussicht nahm.

> In erster Linie, so hieß es im Dezemberbrief, steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches. Wiederum wurde, wie im Sommer, in der „Provinzialkorrespondenz" betont, daß jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reiches zur notwendigen Folge eine Verminderung der direkten Steuern nach sich ziehen müsse, eine Überweisung an die Kommunalverbände; nicht in der Vermehrung der notwendigen Lasten, sondern in der Übertragung auf die weniger drückenden indirekten Steuern bestehe das Wesen der Finanzreform. Es sei zum Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände zurückzukehren mit Ausnahme der unentbehrlichen Rohstoffe, welche in Deutschland gar nicht oder in ungenügender Qualität erzeugt werden können. Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe, nach Wertprozenten abgestuft, belegt werden. Wie bisher sei der Zoll auf Gewichtseinheiten zurückzuführen. Auch wenn nur von den Einfuhrwerten, welche zur Zeit zollfrei eingehen, 1400 Millionen mit 5 Prozent des Wertes verzollt werden, würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen. Daneben wurde aber auch noch vorgeschlagen, im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie nach dem Gange der Enquete eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze herbeizuführen. Schutzzölle könnten nicht als Privilegien angesehen werden innerhalb des Systems, welches der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewähre. Die Vermehrung der Gesamtsumme der im Inlande erzeugten Werte durch ein solches System würde schließlich auch den nicht produzierenden Teilen der Bevölkerung zu gute kommen. Bei einer Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse würden die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten in ihrem Einkommen zu erhöhen sein.

Der ausländische Konkurrent aber werde meist genötigt sein, einen Teil auf das Ganze des Zolles zu übernehmen und seine bisherigen Gewinne um diesen Betrag zu vermindern. Gegenüber den sonstigen Wertschwankungen bei den Waren komme ein Zoll von 5 bis 10 Prozent vom Werte nicht in betracht. Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht enspreche der jetzigen Lage der handelspolitischen Verhältnisse, nach dem Scheitern des Versuchs, mit Österreich-Ungarn einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Neue Verhandlungen über Tarifverträge könnten nur dann mit Aussicht auf Erfolg begonnen werden, wenn vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem geschaffen würde, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt. Dem Bundesrath wurde anheimgegeben, diese Bemerkungen der Kommission zur Revision des Zolltarifs zu übermitteln."

Die Tabaksteuerenquete.

Auf Grund des Enquetegesetzes aus dem Mai 1878 war auch eine Tabakenquetekommission niedergesetzt worden, bestehend aus 8 Beamten verschiedener Staaten und drei privaten Sachverständigen. Die Kommission hatte 24 Bezirkskommissionen gebildet zur Unterstützung der Enquete. Die Bezirkskommissionen hatten wiederum Fragebogen versandt.

Im Dezember machte sich die Enquetekommission schlüssig; sie erklärte sich mit 8 gegen 3 Stimmen gegen das Tabakmonopol. Für dasselbe stimmten nur der württembergische Vertreter und die beiden vom Reichskanzler in die Kommission entsandten Beamten. Den Ausschlag gegen das Monopol gaben die aus dem Ressort des Finanzministers Hobrecht bestellten Beamten. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für eine Erhöhung der bestehenden Gewichtssteuer aus in der Weise, daß sich daraus ein Mehrertrag von 50 bis 70 Millionen Mark aus der Tabakbesteuerung ergeben kann.

Die Landwirte wollen keine Getreidezölle.

Heute wird es so dargestellt, als ob die Landwirtschaft zu jener Zeit die Getreidezölle stürmisch gefordert hätte. Die Geschichte aber bekundet das gerade Gegenteil. Am 27. Januar lehnte der in Berlin versammelte Deutsche Landwirtschaftsrat einen Antrag, welcher Erklärungen zu Gunsten des Programms des Reichskanzlers enthielt, mit 46 gegen 11 Stimmen ab. Eine sehr starke Minderheit von 23 gegen 34 Stimmen wollte sogar nach dem Antrage Pogge ganz bestimmt erklären, daß die Einführung von Schutzzöllen sowohl für die Landwirtschaft wie für die Industrie kein geeignetes Mittel sei, deren gegenwärtige Notlage zu

beseitigen, weil die wirkliche Ursache dadurch nicht gehoben werde. Vielmehr sei daraus nur eine Schädigung aller Konsumenten und eine Verschiebung der natürlichen Produktionsverhältnisse zu befürchten. Die dieser Resolution widerstrebende Majorität diplomatisierte in einer Resolution, daß, wenn aus finanzpolitischen Gründen eine Belastung bisher zollfreier Artikel unvermeidlich sei und deshalb niedrige Finanzzölle eingeführt werden müssen, die Landwirtschaft in derselben Weise wie die Industrie zu berücksichtigen sei.

Noch am 13. Dezember 1878 hatte im Abgeordnetenhause auch Frhr. v. Schorlemer-Alst ausgeführt: Ich wünsche keine Getreidezölle, weil ich der Bevölkerung das Brot nicht verteuern will. Am 18. März sprach sich der ostpreußische Provinziallandtag mit allen gegen 7 Stimmen gegen die Einführung von Getreidezöllen und Eisenzöllen aus. Einige Tage später folgte der westpreußische Provinziallandtag mit einem eben solchen Protest. Auch in Oldenburg und Lippe erklärten sich die landwirtschaftlichen Vereine gegen Getreidezölle. In anderen Landesteilen wurden solche Resolutionen verhindert durch die Landräte als Vorsitzende der landwirtschaftlichen Vereine.

Die „Bauernbriefe“ des Fürsten Bismarck.

Solchen Kundgebungen aus landwirtschaftlichen Kreisen gegenüber versuchte Fürst Bismarck nunmehr direkt unter den Landwirten für Getreidezölle zu agitieren. Es geschah dies teils in der Form der von mir im Reichstage als solche bezeichneten Bauernbriefe, teils durch Äußerungen auf den parlamentarischen Soireen, welche, entsprechend zugespitzt, durch sein Preßbureau in die Öffentlichkeit gebracht wurden.

Zunächst ließ sich Fürst Bismarck aus einer kleinen Gemeinde Pölz in Holstein eine Adresse für landwirtschaftliche Zölle kommen, welche er dann mit einem Anwortschreiben an die Kreisgenossen in Pölz in die Öffentlichkeit brachte. Das Antwortschreiben wurde durch das offiziöse Preßbureau sogar telegraphisch verbreitet. Die Gemeinde Pölz zählte nur 8 Hofstellen und 3 Kathenstellen mit 320 ha Land. Die von dort ausgehende Adresse war nicht so abgefaßt, wie holsteinsche Bauern zu schreiben pflegen, und verriet durch ihre grobe Unkenntnis der holsteinschen landwirtschaftlichen Verhältnisse ihren Ursprung an einer Berliner Stelle. Fürst Bismarck klagte in der parlamentarischen Soiree am 22. Februar über die mangelnde Rentabilität seiner holsteinschen Besitzungen.

Zwar könne er sich auf sein Gehalt zurückziehen, aber der Landwirtschaft müsse geholfen werden. Schon vorher hatte der fortschrittliche Abgeordnete des Kreises Stormarn, Lutteroth, ein erfahrener praktischer Landwirt, als Fürst Bismarck ähnliche Klagen aussprach, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Fürst Bismarck nicht seinen sachverständigen landwirtschaftlichen Rat in Anspruch genommen habe, bevor er sich im Stormarnschen Kreise zu Preisen ankaufte, bei welchen auch der geschickteste Betrieb nicht mehr als ein Prozent vom Kapital herauswirtschaften könne.

Auch weiterhin fuhr Fürst Bismarck fort in jener Zeit die Landwirte aufzustacheln zu Agitationen für landwirtschaftliche Zölle. Überall, wo diese Agitationen Boden faßten, bauschte das Preßbureau mit dem von ihm ressortierenden Wolffschen Telegraphenbureau das kleinste Vorkommnis in einer Weise auf, welche geeignet war, die öffentliche Meinung an sich selbst irre zu machen. Freilich ließ jeder ungeschickte Windzug hinter dem leichten Vorhang schon damals die Hände deutlich erkennen, welche die Fäden aller dieser Demonstrationen zogen und die Scenerie leiteten. Geheimer Rat von Tiedemann erklärte sogar offen, wie sehr dem Kanzler Adressen für landwirtschaftliche Zölle erwünscht wären.

Gegenagitationen.

Der frühere Minister Delbrück ließ ohne Angabe seiner Autorschaft in der Ostseezeitung Artikel erscheinen, welche auf das Entschiedenste gegen die Einführung von Kornzöllen Stellung nahmen. Diese Artikel wurden als Flugblatt vielfach verbreitet. Die städtischen Behörden begannen in dieser Zeit Petitionen gegen die Einführung landwirtschaftlicher Zölle vorzubereiten. Auch eine Konferenz von Handelskammern der bedeutendsten Plätze trat am 8. Februar in Berlin zusammen, um unter Vorsitz der Berliner Vertreter Maßnahmen zur Abwehr der Zollprojekte zu beraten.

In Berlin fand am 27. Januar, während der Deutsche Landwirtschaftsrat noch tagte, eine große von 2000 Personen besuchte für jedermann zugängliche Protestversammlung in den „Reichshallen“ statt. Nach einem Vortrage von mir, der alsbald als Broschüre verbreitet wurde, nahm die Versammlung eine Resolution mit allen gegen 6 Stimmen an, welche die Erwartung aussprach, daß der Reichstag jeden Versuch, unentbehrliche Nahrungsmittel des Volks durch irgend welchen Zoll zu verteuern, mit Entschiedenheit zurückweisen werde.

Achtes Kapitel.

Die Session 1879 (vor Ostern).

(12. Februar bis 3. April.)

Das „Maulkorbgesetz".

Der Weihnachtsbescherung in dem Dezemberbrief ließ der Reichskanzler eine Neujahrsüberraschung folgen, indem er beim Jahreswechsel dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorlegte, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Am Tage der Eröffnung der neuen Reichstagssession, am 12. Februar, ging dieser Gesetzentwurf auch dem Reichstage zu.

Nach dem Gesetzentwurf sollte im Reichstag eine Kommission gebildet werden aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern, um gegen die Abgeordneten auf Antrag des Präsidenten oder Antrag von 20 Mitgliedern Ahndungen wegen Ungebühr verhängen zu können, welche, je nach der Schwere der Ungebühr, in Verweis vor versammeltem Hause, Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf oder Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer und höchstens bis zum Ende der Legislaturperiode bestehen kann. Zugleich sollte dem Präsidenten die vorläufige Ermächtigung gegeben werden, ungebührliche Äußerungen der Mitglieder vorläufig und mit Zustimmung der Kommission endgültig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen. Eine Veröffentlichung solcher dergestalt von dem stenographischen Bericht ausgeschlossenen Äußerungen durch die Presse sollte mit Gefängnis von mindestens 3 Wochen geahndet werden.

Der ursprünglich an den Bundesrat gelangte Entwurf des Reichskanzlers hatte sogar der Kommission die Befugnis übertragen wollen, auf Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage zu erkennen und die Überweisung der betreffenden Abgeordneten an den Strafrichter neben der verhängten Ahndung zu beschließen unter Außerkraftsetzung der Artikel der Reichsverfassung, zum Schutz der Redefreiheit.

Im Bundesrat stimmten Bayern, Oldenburg, Bremen, Reuß ä. L. gegen den Entwurf, dagegen u. a. die sogenannten liberalen Regierungen von Baden, Hamburg und Lübeck für denselben.

Zur Begründung des Entwurfs wurde auf eine Rede hingewiesen, welche der sozialdemokratische Abgeordnete Hasselmann bei der Beratung des Sozialistengesetzes am 10. Oktober 1878 gehalten hatte. Hasselmann hatte unter Ordnungsrufen des Präsidenten ausgeführt: wenn die Sozialdemokratie zur Verzweiflung getrieben werde, werde er wissen, wo er stehe, und nötigenfalls auf dem Felde der Ehre sein Blut lassen. Er hatte dabei den Fürsten Bismarck an den 18. März 1848 erinnert und in Erwiderung von Äußerungen des Fürsten Bismarck über die Sozialdemokratie als eine „Gesellschaft von Banditen“, den Satz zurückgegeben, „daß die Sozialdemokraten unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen“. Die Rede hatte, von den Ordnungsrufen des Präsidenten v. Forckenbeck unterbrochen, im Reichstage keine sonderliche Erregung hervorgebracht. Die Parteigenossen Hasselmanns hielten diese Rede keineswegs für eine nützliche für ihre Sache, wie die folgenden Reden derselben bewiesen. Bekanntlich hat sich die sozialdemokratische Partei von Hasselmann förmlich losgesagt, nachdem derselbe sich bald darauf nach England begeben hatte.

Zu diesem Gesetzentwurf gelangte noch der Antrag an den Reichstag, zu gestatten, daß gegen die Abgg. Hasselmann und Fritsche, weil sie sich zu den Reichstagssitzungen eingefunden hatten, wegen Zuwiderhandlung gegen die über sie verhängte Ausweisung aus Berlin das Strafverfahren eingeleitet wird.

Das Vorgehen der Regierung war schon in einer großen Berliner Versammlung am 20. Januar nach einer Rede des Abg. Virchow durch eine Resolution bezeichnet worden als ein ebenso schwerer wie unberechtigter Angriff auf die verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes. Schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfs hatten auch die Liberalen im preußischen Abgeordnetenhaus einmütig gegen dieses Vorgehen protestiert. In jeder Beziehung erschien das Vorgehen als eine schroffe Brüskierung der Reichstagsmehrheit. Fürst Bismarck konnte damit nur bezwecken, entweder eine nochmalige Reichstagsauflösung vorzubereiten für den Fall des Scheiterns seiner Steuervorlagen oder die ausschlaggebenden Parteien einzuschüchtern derart, daß sie nach Ablehnung dieses Gesetzes um so gefügiger demnächst gegenüber den Steuer- und Finanzplänen des Reichskanzlers sich erwiesen.

Am 19. Februar lehnte der Reichstag die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Abgg. Hasselmann und Fritsche mit einer großen Mehrheit ab und erklärte zugleich, daß der Reichs-

tag mit dem § 28 des Sozialistengesetzes nicht den Sinn verbunden habe, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags teilzunehmen, verhindert werden dürfe.

In den Sitzungen vom 4. bis 7. März wurde in erster und zweiter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder abgelehnt in Anwesenheit des Reichskanzlers. In der Diskussion hielt Abg. Lasker dem Fürsten Bismarck vor, daß er selbst einmal den Abg. Fritsche als einen Lügner bezeichnet und hernach es damit entschuldigt hätte: er habe dessen Eigenschaft als Abgeordneter nicht gekannt. Auch tadelte Lasker die von dem Fürsten Bismarck in der vorigen Session gegen den Abg. Sonnemann erhobenen schweren falschen Anschuldigungen. Es folgte eine erregte Erwiderung des Reichskanzlers. Diese ganzen Verhandlungen über das Maulkorbgesetz und die dabei von der rechten Seite und von der Regierung zur Schau getragene Empfindlichkeit über irgend eine excentrische Redensart im Reichstage mußten auf Unbefangene einen seltsamen Eindruck machen zu einer Zeit, wo keine Klasse von Personen derart fortgesetzt den Gegenstand von Verleumdungen und gehässigen persönlichen Angriffen bildete, wie gerade die liberalen Abgeordneten.

Die Verhandlungen schlossen ab mit der Annahme einer Resolution Stauffenberg, welche die Geschäftsordnungskommission beauftragte, dem Reichstag Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, durch Ergänzung der Disziplinarvorschriften der bestehenden Geschäftsordnung wegen Verletzung der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außen stehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstages zu vermehren. Die Fortschrittspartei stimmte unter der Führung Hänels auch gegen diese Resolution.

Die Annahme dieser Resolution stimmte nicht recht zu den stolzen Reden der Abgg. Lasker, Stauffenberg und Windthorst. Wenn es, wie Frhr. v. Stauffenberg selbst versicherte, richtig war, daß die dreitägigen Verhandlungen den bestimmten Nachweis geführt hatten, wie eine Beschränkung der Redefreiheit in keiner Weise angezeigt erscheine, warum alsdann nochmals eine „objektive" Prüfung der Frage durch die Geschäftsordnungskommission darüber, ob nicht doch an der Geschäftsordnung noch etwas zu ändern ist? Warum nicht dann in einer Zeit der Reaktion, wo man alle Rechte und parlamentarischen Freiheiten abzubröckeln

suchte, ein klares, rückhaltloses und unverschobenes Nein ganz und voll gegeben, wie es die Fortschrittspartei durch Hänel aussprach? Freilich war es von vornherein kein Geheimnis, daß die Geschäftsordnungskommission zu einer Erledigung des ihr gewordenen Auftrags in dieser ganzen Session nicht kommen werde. Um so mehr hätte man den Antrag Stauffenberg sparen können. Allerdings weiß man heute, daß in der nationalliberalen Fraktion Lasker aus seiner Beurteilung der Gesamtsituation die einfache Ablehnung der Regierungsvorlage für das einzig Richtige gehalten hatte, aber man wollte, wie Stephani erzählt, gegen den hartnäckigen Widerspruch Laskers wenigstens dem Reichskanzler den guten Willen zeigen, sachlich berechtigte Bedenken gegen die parlamentarischen Privilegien auch als solche zu behandeln, ohne dabei der verfassungsmäßigen Autonomie des Reichstages etwas zu vergeben.

Nochmalige Beseitigung des Defizits.

Der neue Reichshaushaltsetat für 1879/80 verlangte eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um **14** Millionen Mark. Wiederum gelang es uns im Reichstage, diesen Mehrbedarf bis auf den Betrag von 3 Millionen Mark auszugleichen. Immer noch fanden sich kleine Töpfchen aus der Milliardenzeit in Ecken und Winkeln. So gelang es in der Budget-Kommission deren zwei, aus aufgesparten Zinsen und Kursgewinnen von Teilen der französischen Kriegskosten-Entschädigung herrührend, im Betrage von zusammen etwa 1 300 000 Mark aus der Verborgenheit hervorzuziehen und in den Etat einzustellen. Bei der Natural-Verpflegung der Militärverwaltung ergab sich ein Abstrich von 2 Millionen Mark als zulässig, weil die Verwaltung unter Benutzung der billigen Naturalienpreise vorher so viel eingekauft hatte, wie die Magazine nur irgend zu fassen vermochten. Die Ersparnisse der Kommission bei der Marine bezifferten sich nach der Heranziehung überflüssiger Bestände auf etwa drei Millionen. Der Rest der Änderungen im Etat setzte sich aus einer großen Zahl von kleineren Posten, namentlich Abstrichen bei Bauten, und aus der Richtigstellung von Einnahme- und Ausgabe-Anschlägen zusammen. Außerdem wurde wieder eine Anzahl Ausgaben auf den Reichsinvalidenfonds verwiesen.

Derart ist bis zu der erst nach Feststellung dieses Budgets erfolgten Einführung der neuen Steuern es der Budget-Kommission des Reichstages unter meiner thätigen Mitwirkung gelungen, innerhalb 5 Jahren im ganzen den Reichshaushaltsetat um rund 90 Millionen Mark günstiger zu gestalten, teils durch Absetzung

an den Ausgaben, teils durch richtigere Veranschlagung der Einnahmen, teils durch Auffinden überflüssiger Bestände.*)

Die Matrikularbeiträge wurden in dieser Zeit auf annähernd derselben Höhe gehalten. Sie betrugen 1874: 67 Millionen; 1875: 69 Millionen; 1876/77: 89 Millionen; 1877/78: 81 Millionen; 1878/79: 87 Millionen und 1879/80: 90 Millionen. Einbegriffen sind in diesen Matrikularbeiträgen die steigenden Aversen der süddeutschen Städte für ihre besondere Bier- und Branntweinsteuer, beziehungsweise für die eigene Postverwaltung.

Bei der Etatsberatung unterließen wir auch nicht, positiv darzulegen, in welcher Richtung wir bereit wären, eine Verbesserung der Finanzverhältnisse herbeizuführen. Namens der Fortschrittspartei erklärte ich mich bereit, im Interesse der Einzelstaaten zu Gunsten einer Verminderung der Matrikularbeiträge Mehreinnahmen zu beschaffen durch Reform der Rübenzuckersteuer und der Branntweinsteuer, welche damals durch veränderte, zum Steuermodus nicht mehr passende Technik im Verfall begriffen waren. Ich verlangte die Einführung einer Verbrauchsabgabe für Zucker an Stelle der Materialsteuer unter Aufhebung der thatsächlich bestehenden Exportprämien, also eine Reform in der Richtung des 12 Jahre später erlassenen Zuckersteuergesetzes. Zugleich befürwortete ich den Ersatz der Maischraumsteuer durch eine Verbrauchsabgabe des Branntweins, gleichfalls unter Beseitigung der Exportprämien. Acht Jahre später wurde bekanntlich eine solche Verbrauchsabgabe unter Beibehaltung der Maischraumsteuer eingeführt.

Bei diesen sachlichen Darlegungen stießen wir aber in das Wespennest der im Reichstag vertretenen Interessentenkreise jener beiden Zweige, der Zuckerindustrie und der Kartoffelbrennerei. Insbesondere erklärte man von dieser Seite, lieber alle andern Verbrauchsgegenstände des Volks besteuern als die zum wachsenden Schaden der Reichsfinanzen bestehenden Ausfuhrprämien aufgeben

*) Im Ganzen hatte die Regierung an Matrikularbeiträgen

	gefordert	erhalten	also weniger erhalten
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.
1875	92¾	69	23¾
1876	87	71⅓	15⅔
1877/78	98	81	17
1878/79	109½	87	22½
1879/80	101	90	11
Summa	488¼	398⅓	90

zu wollen. Späterhin, im Jahre 1887 hat man es als einen Widerspruch bezeichnet, daß wir, aus der Fortschrittspartei, der Einführung einer Verbrauchssteuer auf Branntwein nicht zustimmten. Aber späterhin lag die Sache durchaus anders. Im Jahre 1879 wollten wir in eine Reform der Branntweinsteuer willigen gegen Verzicht auf die neuen Zölle auf notwendige Lebensmittel. Im Jahre 1887 aber sollte die neue, durch die ungerechtfertigten „Liebesgaben" an die Brenner noch verschärfte Branntweinsteuer noch zu allen seit 1879 bewilligten neuen Zöllen und Steuern hinzukommen. Jeder Versuch unsererseits, dafür andere Steuern und Zölle, z. B. den Kaffeezoll, abzuschaffen, wurde 1887 zurückgewiesen.

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!

Inzwischen bereitete vor Ostern die vom Bundesrat niedergesetzte Zolltarifkommission unter dem Vorsitz des Herrn v. Varnbüler jenen Entwurf des Zolltarifs vor, welcher in den Osterferien an den Reichstag gelangte. Auch die Anträge auf Einführung eines Getreidezolls und Viehzolls wurden in der Kommission eingebracht. Der Landwirtschaftsminister Friedenthal, welcher sich früher auf das Entschiedenste gegen alle landwirtschaftlichen Zölle erklärt hatte, akkordierte auf einen Zoll von 50 Pf. pro Doppelzentner Roggen, während Fürst Bismarck den doppelten Betrag verlangt hatte.

Ich hielt es nicht für richtig ruhig zuzuwarten, bis der Kanzler und die Schutzzollparteien ihre Belagerungsarbeiten vollendet haben würden, um zum Hauptsturm auf die Reichstagsmehrheit zu schreiten. Mit Zustimmung der Fraktion war ich bemüht, in der Reichstagssession bei jeder nur irgend wie passenden Gelegenheit die Verhandlung auf die in Vorbereitung begriffenen Vorlagen zu lenken, um die öffentliche Meinung über die großen Nachteile derselben nach jeder Richtung aufzuklären, auch im Reichstage selbst auf ein größeres Verständnis über die Tragweite der Umkehr in der Wirtschaftspolitik hinzuwirken. Außerhalb des Reichstags hatte ich bereits am 27. Januar in der Seite 98 erwähnten Berliner Versammlung in den Reichshallen durch eine längere Rede eine Protestresolution gegen jeden Zoll auf dem Volke unentbehrliche Nahrungsmittel gehalten und damit für die Gesinnungsgenossen im Lande ein Alarmsignal gegeben.

Im Reichstage suchten die Freunde der Kanzlerprojekte zu dieser Zeit jede Verhandlung über dieselben zu vermeiden, damit

die gegnerische Agitation im Lande nicht daraus Nahrung ziehen könne. Die nationalliberale Partei, vielfach gespalten, verhielt sich ängstlich und unschlüssig. Ich beabsichtigte Anfang März durch eine Interpellation volle Klarheit zu verschaffen, ob der Kanzler beabsichtige, durch neue Zölle dem Volke unentbehrliche Nahrungsmittel, wie Brot und Fleisch, zu verteuern. Ich vermochte aber dafür nicht die erforderlichen 30 Unterschriften zu erlangen. Die Nationalliberalen behandelten uns zuerst dilatorisch, um nachher die Unterstützung abzulehnen. Ja, eine von nationalliberaler Seite berufene freihändlerische Vereinigung von Reichstagsabgeordneten hatte den Zweck, die Fortschrittspartei überhaupt zu bestimmen, auf die selbständige Initiative in der Opposition gegen die Wirtschaftspolitik des Kanzlers zu verzichten, ein Verlangen, das natürlich von uns rundweg abgeschlagen wurde. Es gab in der nationalliberalen Partei noch immer Personen, welche, obwohl der Reichskanzler ihren Ansichten schnurstracks zuwiderhandelte, sich doch nicht in den Gedanken finden konnten, daß es jetzt geboten sei, endlich eine klare und feste Oppositionsstellung einzunehmen. Man versäumte die Zeit, indem man unausgesetzt nach Auswegen, Vermittlungen, Befürchtungen ausspähte, vielleicht auch hoffte, durch überreichliche Bewilligungen neuer Finanzzölle den Kanzler zu bestimmen, auf sein Schutzzollsystem in der Hauptsache zu verzichten. Andere wollten um keinen Preis agitatorisch oder angreifend vorgehen und der Kanzlerpartei Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern ruhig abwarten, bis der Kanzler alle Vorbereitungen beendigt habe und nach Ostern die Vorlage zur Verhandlung gelangte.

Auch im Centrum wich man nach Möglichkeit der Gelegenheit aus, sich über die in Vorbereitung begriffenen Vorlagen auszusprechen. Viele bekannte Redner blieben in dieser Beziehung still und stumm, als ob sie sich vorbereiteten, in einen Trappistenorden einzutreten. Abg. Windhorst erklärte die wirtschaftlichen Fragen in dieser Situation für ernst, aber er wolle die Vorlagen abwarten.

Unter diesen Verhältnissen hatten wir vor Ostern im Reichstage die Kosten der Diskussion in einem die Zahl unserer Mitglieder weit übersteigenden Verhältnis zu tragen. Wir erachteten es aber für unsere Pflicht, Regierung und Konservative bei jeder Gelegenheit aus der Behaglichkeit aufzustören, um die Nation aufmerksam zu erhalten auf alles, was sich für die Zeit nach Ostern gegen sie vorbereitete. Wir nahmen uns dabei die frühere Taktik des Centrums in dem ersten Abschnitte des sogenannten Kulturkampfes zum Muster.

Ein „größeres Artilleriegefecht".

Die erste Gelegenheit, um die Zollfragen gründlich zur Erörterung zu bringen, bot die Vorlage betreffend die Verlängerung des abgelaufenen Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn von 1868 um 6 Monate. Hier entspann sich in den Tagen des 20. bis 25. Februar, wie der Reichskanzler es bezeichnete, ein größeres Artilleriegefecht. Die Thronrede hatte dazu schon in scharfer Weise provoziert durch die Äußerung, daß die bewährten Grundsätze, auf welchen der Zollverein fast ein halbes Jahrhundert beruht habe, in der Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Teilen verlassen worden seien; es sei nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung der Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Der nationalliberale Abg. Stephani verzeichnet in seinem Tagebuch „einen niederschmetternden Eindruck" dieser Thronrede. „Das ist Kriegserklärung gegen uns und Ankündigung der bevorstehenden Auflösung."

Hiergegen Widerspruch zu erheben, wäre in erster Reihe der frühere Minister Delbrück berufen gewesen, welcher nach und vor 1865 der Hauptträger der Handelspolitik gewesen war. Delbrück trat auch wirklich zuerst in die Diskussion am 20. Dezember 1879 ein, erblickte aber zunächst seine Aufgabe darin, den an sich herzlich unbedeutenden Vertrag in trockener und nüchterner Weise auf das breiteste zu beleuchten, gleichsam als wenn er in seiner früheren Stellung den Vertrag im Namen des Bundesrats klarzustellen gehabt hätte. Nur nebenher schilderte er die neueren Verträge mit Österreich von 1865 und 1868 als die Fortsetzung der Politik von 1853 und brachte statistische Zahlen bei über die günstigen Wirkungen dieser Vertragspolitik gegenüber Österreich. Diese matte Rede entsprach nicht der Situation.

Ich führte nunmehr um so schärfer aus unter unmittelbarer Anknüpfung an die Thronrede, in welchen schneidenden Widerspruch sich diese Thronrede mit allen früheren Thronreden bis einschließlich der Thronrede vom 6. Februar 1878 gesetzt habe, und bezeichnete es als unerhört, daß eine Regierung ihre eigene Politik einer solchen vernichtenden Beurteilung unterziehe, wie der Reichskanzler mit seiner Wirtschaftspolitik es in dieser Thronrede gethan habe.

> Der Reichskanzler stelle sich so dar wie ein unschuldiger Mann vom Lande, der nach Berlin gekommen und hier in die Hände von falschen Ratgebern geraten ist, welche ihn in seiner Arglosigkeit und Gutmütigkeit früher veranlaßt haben, Verträge zu unterschreiben, deren Tragweite er nicht übersehen konnte.

Die konstitutionelle Fiktion lautet allerdings, daß ein Monarch nicht unrecht thun kann, und wo ein Fehler hervortritt, dies von den unrichtigen Informationen der Minister herrührt. Aber diesen konstitutionellen Satz wollen wir doch nicht etwa anwenden lassen auf das Verhältnis des Kanzlers zu den ihm untergebenen Räten. Früher hat es der Reichskanzler als eine Unwahrheit bezeichnet, daß irgend ein Schatten von Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister Delbrück jemals bestanden hat. Mit Kummer und Sorge muß die jetzige Richtung des Kanzlers erfüllen. Es ist ein Interessenkampf angeregt, so schloß ich meine Rede, viel schlimmer als der partikularistische Kampf gegen den einheitlichen Gedanken des deutschen Reiches. Es wird jetzt eine Propaganda in Scene gesetzt, geeignet, die Eintracht der Bevölkerung zu untergraben, die, wenn sie unter dem Namen der Sozialdemokratie angestiftet würde, unter die volle Wucht des Gesetzes gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen fallen müßte.

Am folgenden Tage erschien denn auch Fürst Bismarck bei der Fortsetzung der Beratung im Reichstag, klagte wie gewöhnlich über meine Rücksichtslosigkeit und versuchte darzuthun, daß er früher wirtschafts-politische Tendenzen gar nicht gehabt, über die Tragweite von Tarifpositionen kein Urteil besessen, und wenn er damals den materiellen Nutzen der Verträge von 1862 gerühmt, dies nur aus Diplomatie geschehen sei, um den politischen Wert zu verbergen, welchen die Durchführung des französischen Handelsvertrags gehabt. In aller und jeder Beziehung stellte Fürst Bismarck die bisherige Handelspolitik als das Werk Delbrücks dar, dem er schon deshalb gefolgt sei, um eine so bedeutende Kraft bei der Einrichtung des deutschen Reiches nicht zu verlieren.

Nunmehr war Abg. Delbrück genötigt, nochmals das Wort zu ergreifen. Er schilderte ganz sachlich die wirkliche Entstehung der neueren Handelsverträge von 1862, 1865 und 1868 als eine Fortsetzung der alten Zollvereinspolitik; er begründete diese Verträge im einzelnen durch die innere Notwendigkeit einer Reform des Zolltarifs und durch den notwendigen Anschluß an die durch den Handelsvertrag zwischen England und Frankreich eingeleitete Reformbewegung. Politische Erwägungen hätten erst später die handelspolitischen Gründe für Durchführung des Handelsvertrags verstärkt. Deutschland könne im vollen Sinne des Worts ohne eine exportierende Industrie einfach nicht leben. Es würde zu den schwersten Erfahrungen seiner öffentlichen Wirksamkeit gehören, wenn er genötigt sein würde, sich von dem Wege zu trennen, den der Fürst Bismarck für den dem Besten des Landes entsprechenden erachtet.

Kennzeichnung der „Bauernbriefe“.

Bei der weiteren Erörterung des Handelsvertrags nahm ich die Gelegenheit wahr, die viel besprochenen Eisenbahntarife für Holz, welche im Jahre vorher den Anstoß zum Rücktritt des Ministers Achenbach gaben, zu beleuchten und nachzuweisen, daß die deutschen Forstbesitzer nicht die mindeste Veranlassung haben, sich über die deutschen Eisenbahnen zu beklagen. Bei diesen Erörterungen erhielt ich auch mehrfach Veranlassung, von den „Bauernbriefen“ des Reichskanzlers zu sprechen. Der Präsident v. Forckenbeck rügte seltsamerweise diese Bezeichnung. Ich hatte doch nur gesprochen von Briefen, die an Bauern geschrieben sind, wie man auch sonst von Bürger- und Bauernbriefen spricht.

In seinen parlamentarischen Soireen am 22. und 28. Februar gab Fürst Bismarck seinen besonderen Verdruß über meine Kritik seiner Bauernbriefe zu erkennen und witzelte außerdem zugleich über sein früheres Verhältnis zu Delbrück: Zu Rothschild sei ein Geschäftsfreund gekommen mit der Frage: Wie ist Ihre Ansicht über schwedisches Eisen? Rothschild habe sich darauf sehr verwundert an einen seiner Kommis gewandt mit der Frage: Meyer, wie denke ich über schwedisches Eisen? Von dem Augenblick ab, wo Delbrück ihn verlassen, sei er auf sich allein angewiesen gewesen. In derselben Soiree fiel die bekannte Äußerung des Reichskanzlers, daß die Einführung von Getreidezöllen nur den Verdienst der Bäcker vermindern werde. Das sei auch nicht schlimm; denn die Bäcker brauchte man nur bei den Rockschößen zu fassen, so fallen die Thaler heraus.

Ich setzte alsdann meinen Angriff auf die neue Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reichskanzlers fort bei der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats am 28. Februar. Die Rechte suchte mich dabei zu stören; der Präsident aber wahrte mein Recht, bei der Etatsberatung die allgemeine politische Lage zur Sprache zu bringen. Auch bei der Spezialberatung des Etats kam ich, wo sich irgend die Gelegenheit bot, auf die neuen Pläne des Reichskanzlers zurück, insbesondere am 15. März bei dem Etatstitel der Zolleinnahmen. Ruhe sei jetzt weniger als je für uns die erste Bürgerpflicht; gerade der Bewegung im Lande gegenüber sind wir verpflichtet, im Reichstage alles zu thun zur Aufklärung der Gemüter.

Gegensätze zwischen Stadt und Land werden durch die Regierung hervorgerufen, die es bisher zum Glück in Deutschland noch nicht gegeben hat. Mit Bauern zu korrespondieren, sei sehr belehrend, nur kommen die Briefe der Abgeordneten nicht in die „Nordd.

Allgem. Ztg." und werden auch nicht vom Wolffschen Telegraphenbureau mitgeteilt. Aber was ich dem Reichskanzler zum Vorwurf mache, das ist, daß er sich in solchen Briefen an die Landwirte als solche wendet, an ein vermeintliches Sonderinteresse, an ein Berufsinteresse, an ein Klasseninteresse. An dieses Vorgehen knüpfen sich jetzt Agitationen an, die einen solchen Appell an den Egoismus enthalten, wie er schlimmer nicht gewesen ist in den Agitationen, die das bekannte Antwortschreiben Lassalles an die Arbeiter hervorgerufen hat. Wenn das Wort „Staatserhaltung" etwas anderes bedeutet, als bloß einen Polizeibegriff, dann sind wir alle verpflichtet, die wir ein einheitliches politisches Interesse voranstellen, zu sorgen, daß solchem Interessenkampf Einhalt gethan wird. Deshalb müssen wir den Plänen des Kanzlers, soweit sie auf Verteuerung notwendiger Nahrungsmittel des Volkes gerichtet sind, überall und an jeder Stelle entschiedenen und kräftigen Widerstand entgegenstellen.

Auch in der Generaldiskussion bei der dritten Beratung des Etats nahm ich den Kampf wieder auf und wandte mich insbesondere gegen die offiziöse Taktik, welche hervortrat in der Aufforderung, Kompromisse zu schließen. Kompromisse wären das Schlimmste, was uns treffen könnte. Durch ein Kompromiß würde man gerade für die Zukunft solche Dinge befestigen, die, wenn sie wirklich durchgehen, doch wieder aufgehoben werden müssen. Kompromisse schließt man, wenn man einen teilweisen Fortschritt sichern will, aber nicht, um einen teilweisen Rückschritt sicher zu stellen. Wir würden damit diesen Rückschritt befestigen und die Regierung ermuntern, immer weiter von Etappe zu Etappe auf der falschen Bahn zu schreiten.

Die Osterferien suchte ich nach Kräften zu Agitationen gegen die projektierten Lebensmittelzölle auszunutzen. Ich schrieb unter meinem Namen „Osterbriefe für Bürger und Bauern" gegen die beabsichtigte Einführung von 166 Mill. Mark neuer Steuern. Ich schrieb außerdem Flugblätter „Zur Aufklärung der Wähler über Finanz- und Steuerfragen" und eine Broschüre „Über den projektierten neuen Zolltarif." Auch wurden meine Reden gegen die Zollprojekte des Kanzlers vom 15. März ebenso wie meine Rede gegen die Kornzölle in der Berliner Versammlung vom 27. Januar als besondere Broschüren verbreitet. Zahlreiche Versammlungen wurden seitens unserer Partei im Februar, März und April veranstaltet, um gegen die in Vorbereitung begriffenen Zollvorlagen zu protestieren.

Neuntes Kapitel.

Session 1879 (nach Ostern).

(28. April bis 12. Juli.)

Die Osterbescherung.

In den Osterferien gelangten die neuen Steuer- und Tarifvorlagen an den Reichstag. Es war im ganzen auf eine Vermehrung der Reichseinnahmen um 166 Millionen Mark abgesehen. Hiervon entfielen etwa 101 Millionen auf die Erhöhung des Zolltarifs exklusive des Tabakzolls, 46 Millionen auf die Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolls. Dazu kam noch die Verdoppelung der Brausteuer mit einem Reinertrag von 18 Millionen. Die Zölle auf Nahrungs- und Genußmittel sollten um 52 Millionen, von 73 auf 125 Millionen, die Zölle auf andere Gegenstände ebenfalls um ungefähr 50 Millionen, nämlich von 20 auf 70 Millionen erhöht werden. Auf die Finanzzölle kamen davon nur etwa 16 Millionen, darunter 6 Millionen auf die Erhöhung des Kaffeezolls, $6^1/_2$ Millionen auf die Erhöhung des Weinzolls. Der Zoll auf Rohtabak sollte von 24 auf 120 Mark, die inländische Tabaksteuer von 5 auf 80 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Die Getreidezölle waren auf 1 Mark für den Doppelzentner, bei Roggen auf 50 Pf. normiert. Während bis dahin an Viehzöllen nur ein Schweinezoll bestand, sollten jetzt Zölle auf alle Viehgattungen eingeführt werden. Dazu wurde ein Eierzoll verlangt, der Butterzoll von 4 auf 10 Mark, der Käsezoll von 5 auf 10 Mark erhöht. Die Vermehrung aus der Erhöhung der Zölle auf Rohstoffe, gewerbliche Hilfsstoffe und Halbfabrikate ergab 46 Millionen, statt bisher 8 Millionen, darunter etwa 5 Millionen aus den neu einzuführenden Holzzöllen, 5 Millionen aus den Zöllen auf das bisher zollfreie Roheisen und auf Eisenhalbfabrikate. Die Garnzölle wurden verdoppelt. Die Schutzzölle auf Fabrikate erfuhren im ganzen eine Erhöhung von 13 auf 24 Millionen Mark.

Das Haupttreffen.

In den Tagen vom 2. Mai bis zum 9. Mai fand die erste Lesung des Zolltarifs statt, und kam es in sechstägiger Debatte zum Haupttreffen. Unmittelbar daran schloß sich in zweitägigen Verhandlungen die erste Beratung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes zur Verdoppelung der Brausteuer. Auch wurde ein Gesetz zur Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabakfabrikaten eingebracht.

Der Reichskanzler eröffnete die erste Beratung mit einer großen Rede. Die Rede war ein wunderbares Gemisch von wenig Wahrem, sehr viel Halbwahrem und noch viel mehr Falschem. Er sprach nur von den Wohlthaten der zukünftigen Steuererleichterungen in den Einzelstaaten und von den Vorteilen, die seine Vorlagen bringen würden. Er hatte kein Wort übrig in betreff der Nachteile, der Steuerbelastungen und der sonstigen Mißstände schwerster Art, welche die Vorlagen nach sich ziehen mußten. Er versprach weit mehr Steuernachlässe, als die neuen Steuern auch nach der weitgehendsten Berechnung einbringen konnten. Er versprach allein für Preußen Steuernachlässe von mindestens 120 Millionen Mark, Aufhebung jeder Besteuerung für Einkommen unter 3000 Mark, Verminderung der Einkommensteuer für unfundiertes Einkommen von 3000 bis 6000 Mark, Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden. Um alles das zu ermöglichen, und außerdem dem Reich und den Einzelstaaten den auf 145 Millionen Mark berechneten Mehrbedarf zu decken, hätten die neuen Reichssteuern nicht 166, sondern 345 Millionen Mark einbringen müssen.

Der Kanzler will den armen Leuten, denjenigen, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen, helfen, und doch fallen die gesamten neuen Steuern zu ihrem ganz überwiegenden Teil auf den Verbrauch gerade dieser kleinen Leute. Der Kanzler beklagte, daß bei Verteilung der Matrikularbeiträge die Kopfzahl maßgebend ist, und gleichwohl weiß er für die Verteilung der Überschüsse aus den neuen Steuern auf die Einzelstaaten nur denselben Maßstab vorzuschlagen. Der Kanzler meinte, daß die französischen Milliarden Verlegenheiten für die Verwaltung gebracht, weil man damit höhere Einnahmen vor dem notwendigen Bedarf höherer Ausgaben erhalten habe. Gleichwohl sprach er für ein Steuerbouquet, welches in derselben Weise Überschüsse für das Reich produzieren soll. So bestand die Kanzlerrede durchweg aus einer großen Kette von Widersprüchen. Der Kanzler meint: bis dat, qui cito dat; er will, daß vor allem das deutsche Volk Gewißheit erlange und von der Un-

gewißheit befreit werde. Aber die Projekte des Kanzlers allein waren es, welche die Unsicherheit über das deutsche Volk gebracht hatten.

Der Kanzlerrede folgte unmittelbar die Rede Delbrücks. Auf seinen Wunsch hatte ihm der Präsident die erste Stelle in der Diskussion gegeben. Die Delbrücksche Rede brachte ein großes thatsächliches Material zur Kritik des neuen Zolltarifs in seinen Einzelheiten. Sie bildete insofern einen schrillen Gegensatz zu den Theorien und den Allgemeinheiten der Kanzlerrede. Aber der augenblicklichen Situation war die Delbrücksche Rede nicht angepaßt. Es hätte eine Rede folgen müssen, welche, unmittelbar an des Kanzlers Rede anschließend, die großen allgemeinen Gesichtspunkte kennzeichnete, welche der Gesamtheit der Bismarckschen Vorlagen gegenüber maßgebend waren.

Zu meiner Rede erhielt ich erst am dritten Tage das Wort. Forckenbeck stellte mich absichtlich zurück, weil er wiederum fürchtete, ich möchte den Fürsten Bismarck zu sehr aufregen. In dreistündiger Rede bemühte ich mich, die großen Gesichtspunkte darzulegen, welche gegen die Steuer- und Finanzvorlagen im allgemeinen sprachen. Ich hatte dabei eine sehr aufmerksame Zuhörerschaft bis zuletzt.

In den letzten 25 Jahren sind in Europa 70 Milliarden an Kriegskosten aufgezehrt worden. Schwerer noch fallen die Störungen aus den Kriegsbegebenheiten für das Erwerbsleben in das Gewicht. Nach dem glücklichen Friedensschluß steigerten sich nach 1871 die Hoffnungen der Unternehmer bis zum Schwindel hinauf, und auf den Schwindel folgte dann wieder in Wellenbewegung ein Rückschlag nach 1873. Danken wir es dem Himmel, daß diese Kriegsperiode zusammengetroffen ist mit einer die wirtschaftlichen Kräfte entfesselnden und den internationalen Verkehr belebenden Gesetzgebung und einem Aufschwung des Verkehrswesens durch die Eisenbahnen. Was würde bei der Absperrung durch Schutzzölle der geschlossene Handelsstaat für Deutschland bedeuten? Mit dem Verlust des Exports ein Heruntersteigen von der bisherigen Entwickelungsstufe. Ein Land wie Deutschland, im Herzen Europas gelegen angewiesen auf die Lebensmitteleinfuhr und die Warenausfuhr, darf sich weniger abschließen als ein anderes. Deutschlands Einfuhr im Verhältnis zu seiner Ausfuhr ist ein Veredlungsverkehr in weitem Sinne des Wortes. Seit 1864, dem Aufgeben des alten Zolltarifs, auf den man jetzt wieder zurückgreifen will, haben die Ausfuhrwerthe für Deutschland sich vervierfacht, und hat ebenso die Ausdehnung des Eisenbahnwesens zugenommen. Die Eisenindustrie produziert jetzt über den deutschen Eisenverbrauch hinaus, während sie vor 15 Jahren dahinter zurückblieb.

Ich schilderte dann im Anschluß an die vorhergegangenen Reden die Verhältnisse der Eisenindustrie und Webeindustrie in Rheinland-Westfalen, die Schädigung der Interessen der Arbeiter, insbesondere auch der verschiedenen Klassen von Handwerkern und Hausindustriellen durch die aus den projektierten

Schutzzöllen folgende Verteuerung der Rohstoffe und Halbfabrikate. Gleich dem industriellen Kapital könnten dann auch die industriellen Arbeiter verlangen, gegen ausländische Konkurrenten, z. B. gegen italienische Arbeiter geschützt zu werden. Ich schilderte die Nachteile der Verteuerung der Lebensmittel durch die Schutzzölle für die Arbeiter, die ungerechtfertigte Forderung, die Grundrente durch Schutzzölle gegen ungünstige Konjunkturen zu schützen. Diejenigen Kreise, die man durch Kornzollagitation wachgerufen, werden sich nicht mit dem vorgeschlagenen kleinen Zollsatz nach Hause schicken lassen. Die Schutzzollagitation ist auf dem Boden der industriellen Kreise erwachsen und dann an den Reichskanzler herangetreten. Die landwirtschaftliche Agitation dagegen ist von oben in die Kreise der Landwirte erst hineingetragen worden. Die selbständig denkenden Landwirte stehen auch jetzt noch in ihrer großen Gesamtheit den Zollfragen zum mindesten äußerst kühl gegenüber.

Ich charakterisierte dann die Agitationsmache unter den Großindustriellen. Die eigentliche Industrie, die Kleinindustrie, alle anderen Zweige der Großindustrie, mit Ausnahme der Eisen-, Textil-, Öl-, Porzellan-, Spiritusfabriken, protestieren jetzt gegen die neuen Zölle. Ich weiß mich jetzt gar nicht zu lassen vor Deputationen und Zuschriften von Leuten, die nicht um Schutzzoll bitten, sondern um Schutz gegen ihre schutzzöllnerischen Abgeordneten.

Dieser ganze Tarif ist gemacht von solchen Geheimräten, die ihre Sachkenntnis in Zollsachen so lange geheim gehalten aller Welt, bis der Reichskanzler sie in die Tarifkommission berufen hat. Ich feierte in der Person Delbrücks das altpreußische Beamtentum, welches auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Öffentlichkeit für die Arbeit seines Lebens gegen Zerstörung eintritt. Das Auftreten solcher Beamten ist besonders zu schätzen in einer Zeit, wo die Männer im öffentlichen Leben anfangen seltener zu werden, wo sich in weiten Kreisen des Volkes ein Servilismus breit macht, der die Überzeugung preisgiebt unter dem strengen Auge des Reichskanzlers, ihm zu Füßen liegt und sich noch spreizt in seinem Renegatentum.

Das alte Preußen ist in der großen Zeit zu Anfang des Jahrhunderts aufgerichtet auf allgemeiner Wehrpflicht und allgemeiner direkter Steuerpflicht. Die indirekten Steuern dagegen wurden im Interesse der Ärmeren vermindert. So hat dieses von Natur so arme Land die schwere Rüstung für ganz Deutschland allein tragen können, bis zu der Zeit, wo das deutsche Reich entstanden ist. Mit den direkten Steuern haben wir günstige und ungünstige Zeiten ausgleichen können. An diesen Fundamenten unseres Staatslebens wollen wir nicht rütteln lassen. Der Reichskanzler spricht von Verschuldung des Grundbesitzes durch frühere Kriege, nicht aber davon, wie viel kleine Leute durch wiederholte Einberufung zu den Fahnen während der drei letzten Kriege zurückgekommen sind. Auf diese Kreise soll jetzt die Steuerlast vorzugsweise gewälzt werden. Wie ein Zauberkünstler aus seinem Hut eine Fülle Bouquets hervorzieht, so hat der Reichskanzler Steuererlasse nach allen Seiten versprochen und ist freigebig gewesen mit unhaltbaren Versprechungen. Die Methode des Reichskanzlers, das Versprechen von Staatshilfe, daß alles besser werden würde durch den Zolltarif, ist eine sozialistische, nicht geeignet, die Arbeitslust, die Selbstthätigkeit, die Energie in den Produktionskreisen wachzurufen. Ich könnte nach der Methode des Kanzlers versprechen, alle Steuern abzuschaffen. Es kommt nur darauf an, ob

man Steuern abschaffen kann, ohne neue einzuführen. Die Versprechungen des Kanzlers gehen weit über den Ertrag der Steuervorlagen hinaus.

Das Geld aus den neuen Zöllen ist dem Kanzler die Hauptsache. Die Schutzzollfrage soll seiner Finanzfrage Vorspann leisten. Nur für blausaures Kali enthält die Tarifvorlage eine Ermäßigung. Wir sind gegen alle neuen Steuern, auch gegen die Tabaksteuer, wenn nicht zuvor die Zuckersteuer und die Branntweinsteuer eine rationelle Grundlage erhalten. Wir sind einstimmig in der Verwerfung der Tabaksteuervorlage, der Brausteuervorlage, des Zolls auf Getreide, Vieh, Petroleum und andere unentbehrliche Lebensmittel.

Geld ist Macht, und mit dem Geld wird für den Kanzler die Machtfrage entschieden. Das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages soll mit der Entbehrlichmachung der Matrikularbeiträge aufgehoben werden. Umgekehrt wird mit der Mehrung der Steuern auch die Machtbefugnis des Reichskanzlers erhöht werden. Auch das Budgetrecht des Bundesrats kommt hier in Frage. Das Reich soll nach dem Kanzler nicht mehr lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten sein. Aber gegenüber den künftigen Überschüssen des Reiches aus seinen Steuern entsteht dann die Gefahr, daß der Einzelstaat ein lästiger Kostgänger, ein mahnender Gläubiger des Reiches wird, daß in eine noch ungünstigere Stellung der Einzelstaat versetzt wird, als diejenige, von der man das Reich befreien will. Die Matrikularbeiträge sollen nach dem Kanzler die Anarchie im Budget der Einzelstaaten bedeuten. Aus den künftigen Überschüssen an die Einzelstaaten aber würde diese angebliche Anarchie nur vom Ausgabekonto auf das Einnahmekonto der Einzelstaaten übertragen werden. In dem Maße, wie in den Einzelstaaten die Überweisungen des Reiches an Bedeutung gewinnen, vermindert sich nicht nur der parlamentarische Einfluß der Einzellandtage, sondern das Ansehen und die Bedeutung der Einzelstaaten überhaupt. Die Einzelstaaten aber sind ein notwendiges Fundament des staatlichen Wesens, wie es in Deutschland erhalten werden muß. Diese Vorlage liegt in der Richtung zu dem absolutistischen Einheitsstaat. Einer solchen Entwickelung wollen wir uns mit allen Kräften widersetzen.

Alle diejenigen, die mit uns in der Hauptsache auf demselben Standpunkt stehen, möchten sich jetzt zusammenschließen, Kleines, was uns trennte in der Vergangenheit, außer Acht lassen, sich mit uns verbinden zur Verteidigung dessen, was uns gemeinsam ist. Die wirtschaftliche Freiheit hat keine Sicherheit ohne politische Freiheit, und die politische Freiheit findet ihre Sicherheit nur in der wirtschaftlichen Freiheit. Mag es sein, daß wir im Augenblick zurückgedrängt werden, — harren wir aus, so wird, so wahr dieses deutsche Reich eine Zukunft hat, schließlich der Sieg doch unser bleiben.

Lebhafter Beifall links, Zischen rechts, begleitete den Schluß der Rede.

Bennigsen für den Getreidezoll.

Tags darauf nahm Bennigsen das Wort. In scharfem Gegensatz zu den freihändlerischen Abgg. Rickert, Braun und Lasker erklärte er die landwirtschaftlichen Zölle keineswegs für etwas so Ungeheuerliches und Verderbliches, wie es dargestellt werde. Die

Geringfügigkeit derselben beruhige ihn. Er ist bereit, eine mäßige Erhöhung von verschiedenen Schutzzöllen eintreten zu lassen, daneben Finanzzölle zu bewilligen in erheblichem Umfang; auch die Tabakvorlage erklärt er im allgemeinen bewilligen zu wollen. Nur vermißt er einen Ersatz für die konstitutionelle Bedeutung der Matrikularbeiträge. Er hält am Schluß seiner Rede es nicht für ausgeschlossen, daß auf Grundlage der neuen Zollsätze, der finanziellen Ordnung im Reich und der Verbesserung der Steuerverhältnisse in den Einzelstaaten ein Boden geschaffen wird für unsere wirtschaftliche Thätigkeit, noch günstiger als der, welcher jetzt vorhanden ist.

Forckenbeck war über diese Bekehrung zu den Vorlagen des Reichskanzlers überaus erregt. Er verließ den Präsidentenstuhl und machte in den Bänken seiner Freunde darüber scharfe Bemerkungen. Der konservative Abgeordnete v. Boetticher, der spätere Minister, trat nach Bennigsens Rede triumphierend an die linke Seite der Nationalliberalen heran mit der Bemerkung: „Nun heute ist der Sieg doch auf unserer Seite!"

Es hat niemals eine Situation gegeben, so schrieb ich damals meinen Zeitungen, welche die ganze politische Natur Bennigsens in so scharfem Lichte hervortreten ließ. Es ist jene vornehme Passivität, welche von keiner politischen Frage tief ergriffen wird, Strömung und Gegenströmung mit einander kämpfen läßt, sich alsdann das Facit aus den Kräften berechnet und dies als eigene Meinung zu einem Kompromiß formuliert. Gegenüber solchen energisch aktiven Naturen wie Fürst Bismarck sind solche Politiker wie Bennigsen für die Verteidigung der Festung die gefährlichste Besatzung; sie schließen von vornherein den Angriff als Erwiderung des Angriffs aus, bestimmen die Zweifelnden zur Unthätigkeit, wecken den Scharfsinn mehr für die Formulierung der Kapitulationsbedingungen als für die Kraft des Widerstandes und ziehen dann, wenn das Kampfesgetümmel eben begonnen, die weiße Fahne auf. Was der Gegner erringt, besitzt er alsdann um so sicherer, weil er es nicht als äußerlich erzwungen, sondern innerlich zugestanden ergreift. Die so befestigte Errungenschaft wird Etappe zu weiteren Angriffen und Eroberungen; im Volke geht das Bewußtsein der tiefen Gegensätze auf politischem Gebiet verloren; das öffentliche Leben verfällt in dieselbe Passivität; die Machthaber werden im Volke um so mächtiger und, wenn sie noch dazu Interessenfragen energisch aufrufen, unwiderstehlich. So ist unter Bennigsens Führung der Liberalismus von Kompromiß zu Kompromiß gesunken. Fürst Bismarck geht, wie sein damaliger Briefwechsel

mit dem Frhrn. von Thüngen (vgl. S. 124) beweist, weit über seine eigenen Vorlagen hinaus. Bennigsen findet in seiner Rede diesen Briefwechsel bedenklich, gleichwohl folgt er dem Kanzler auf diesem Wege ein gutes Stück, macht ihm in der Aufstellung eines agrarischen Programms Konkurrenz und preist des Kanzlers Steuer- und Wirtschaftspolitik unter Vorbehalt der Detailkritik doch im ganzen als gut und segensreich.

Die sechstägige Debatte schloß mit der Überweisung der Zolltarifvorlage, so weit sie nicht sogleich in zweiter Lesung zur Plenarverhandlung gelangen sollte, an eine einzige Kommission gemäß dem Antrage des schutzzöllnerischen Abg. Löwe (Bochum). Die ganze rechte Seite und das Centrum stimmten dafür. Die Nationalliberalen hatten Schutzzölle und Finanzzölle an besondere Kommissionen verweisen wollen. Durch diese Abstimmung war die große schutzzöllnerische Mehrheit im Reichstag klargestellt, sodaß für die weiteren Verhandlungen nur noch die Frage der Finanzzölle als unentschieden angesehen werden konnte.

Hobrechts „Zukunftsmusik“.

Die sechstägige Debatte war reich an Zwischenfällen gewesen. In der zweiten Sitzung nahm Finanzminister Hobrecht das Wort und setzte einfach und nüchtern auseinander, daß die jetzt verlangte Summe von 166 Millionen Mark nach Deckung des Mehrbedarfs im Reich und in Preußen für Preußen nur ermöglichen würde einen Steuererlaß von 56 Millionen, also nicht von 120 Millionen, wie der Reichskanzler es dargestellt. Alle weiteren Umgestaltungen der direkten Steuern seien theoretische Fragen, Fragen der Zukunftsmusik.

Sofort erhob ich mich nach Hobrechts Rede und bat um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich bat den Präsidenten, vor dem Erscheinen des gesamten stenographischen Berichts denjenigen Teil der Rede Hobrechts schon früher dem Wortlaut nach zugänglich zu machen, worin er erklärt, die Wechsel des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf die Steuererlasse in Preußen nicht acceptieren zu können. Vicepräsident Dr. Lucius erkannte nicht die Spitze meiner Ausführungen und bemerkte trocken, daß das Präsidium das Seinige zur thunlichsten Beschleunigung der Drucklegung thun werde.

Sofort verbreiteten sich Gerüchte über die Erschütterung der Stellung Hobrechts, welche auch in der parlamentarischen Soiree am Sonnabend kolportiert wurden. Der Zukunft des Finanzministers

wurde von den Freunden des Reichskanzlers ein trübes Horoskop gestellt. Umsomehr fiel die besondere Höflichkeit auf, mit welcher Fürst Bismarck Hobrecht auf der Soiree begrüßte. Doch meinten die Eingeweihten, daß die Aufrechterhaltung der konventionellen Form seitens des Kanzlers noch kein Beweis dafür sei, daß ein Minister fest im Sattel sitze.

Hobrecht beging dann noch den Fehler, daß er gerade in denjenigen Sätzen seiner Rede, auf welche ich die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerichtet hatte, im stenographischen Bericht das Wort „Zukunftsmusik“ in „Zukunftspolitik“ umkorrigierte, was ich nicht unterließ, wiederum in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung im Reichstag hervorzuheben.

Kränkung meiner landräthlichen Amtsehre.

In der Debatte fungierte namentlich Geheimrat v. Tiedemann von der Reichskanzlei als Regierungskommissarius. Tiedemann war Landrat des Kreises Mettmann gewesen, desselben Kreises, in welchem ich Ende 1861 als Regierungsreferendarius eine Zeitlang kommissarisch als Landrat fungiert hatte, wie dies in meinen „Jugenderinnerungen“ ausführlich beschrieben ist. Tiedemann, welcher unter allgemeiner Unaufmerksamkeit es unternommen hatte, auf meine größere Rede etwas zu erwidern, flocht in seine Rede eine Bemerkung ein: ich solle mir doch etwas die Verhältnisse Rheinland-Westfalens näher ansehen, insbesondere den Kreis Mettmann, den ich vor Jahren — glücklicherweise nicht lange — als Landrat verwaltet habe.

Unter großer Heiterkeit des Hauses wies ich diesen Angriff zurück, verteidigte meine damalige Amtsführung und bezeichnete es als charakteristisch, daß so ganz vom Zaun gebrochen ein Regierungskommissar Behauptungen aufstellte, die an die Verletzung der Amtsehre heranreichen. Ich gab der Geschäftsordnungskommission unter großer Heiterkeit des Hauses anheim, diesen Vorfall bei der weiteren Prüfung der Frage der Ungebühr im Gesetzentwurf über die Strafgewalt gegen die Reichstagsabgeordneten als schätzbares Material zu behandeln.

Geheimrat v. Tiedemann zog sich unter großer andauernder Unruhe des Hauses auf die Bemerkung zurück, daß, wenn ich damals im Kreise Mettmann geblieben wäre als Landrat, ich bei der großen Befähigung vielleicht jetzt an einer anderen Stelle, vielleicht an der seinigen stehen könnte, und das könne er doch für kein Glück halten.

Bruch zwischen Forckenbeck und Bismarck.

In der Sitzung vom 8. Mai kam es zu einer Scene zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Präsidenten v. Forckenbeck. Der stenographische Bericht gewährt nicht entfernt eine Vorstellung von der dramatischen Lebhaftigkeit, wie sich diese Scene abspielte. Sie bedeutete den völligen Bruch zwischen den beiden Männern. Abg. Lasker hatte den Fürsten Bismarck angegriffen. Fürst Bismarck kam darüber in den Reichstag und antwortete nach Notizen. Hierbei behauptete Fürst Bismarck: Lasker habe seine Rechnung in Bezug auf die Steuerbelastung in Preußen als unzuverläßig bezeichnet. Er bedauere, daß der Präsident dies gestattet habe. Wenn jemand vom Regierungstisch einen solchen Vorwurf mache, so glaube er, es würde sofort die viel bestrittene Frage der Präsidialdisziplin entgegentreten. Präsident v. Forckenbeck wies alsdann dem Fürsten Bismarck aus den stenographischen Aufzeichnungen nach, daß Lasker das Wort „unzuverlässig" überhaupt nicht gebraucht, sondern von den objektiv nicht zutreffenden Ausführungen des Reichskanzlers gesprochen. Er habe also eine persönliche Unzuverlässigkeit ganz entschieden zurückgewiesen. In den Ausführungen Laskers seien also Beleidigungen des Reichskanzlers nicht zu erkennen. Fürst Bismarck aber erwiderte, daß thatsächlich doch im ganzen die Sache so liege, wie er vorausgesetzt. „Ich achte das Urteil des Herrn Präsidenten darüber. Ich bin meinerseits Präsident des Bundesrats und spreche als solcher in Ihrer Mitte; ich habe mein eigenes Urteil und habe meinen Äußerungen weder etwas hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen." Abgeordneter Lasker verlangte nun seinerseits sofort das Wort. Präsident v. Forckenbeck aber verweigerte das Wort, welches er sogleich hätte geben können, und verwies Lasker auf den Schluß der Sitzung, wenn die persönlichen Bemerkungen stattfinden. Als dann Lasker das Wort ergriff gegen den Fürsten Bismarck, hatte letzterer sich längst aus dem Reichstagsgebäude entfernt.

Fürst Bismarck nahm seit jener Zeit immer mehr die Gewohnheit an, Abgeordnete aufs schärfste anzugreifen, deren Reden er selbst vorher nicht gehört hatte. Nachher hörte er dann ebenfalls die Erwiderung des Abgeordneten nicht an. Jedoch war es eine falsche Annahme zu glauben, daß Fürst Bismarck sich bei dem Angriff auf Lasker durch augenblickliche Erregtheit habe leiten lassen. Es kam dem Fürsten Bismarck politisch darauf an, durch seinen Angriff gegen Lasker die Gegensätze innerhalb der nationalliberalen

Partei zu vertiefen in einem Augenblick, wo Bennigsen sich ihm durch seine Rede zugewandt hatte und Lasker gegen Bennigsen auftrat. Es lag dem Fürsten Bismarck daran, innerhalb der nationalliberalen Partei die noch Zweifelnden, Ängstlichen, Unentschlossenen immer mehr von Lasker zurückzuschrecken.

Windthorst beim Kanzler zur Maibowle.

Seit dem Jahre 1869 hatte Abg. Windthorst eine parlamentarische Soiree des Reichskanzlers nicht mehr besucht. Die erste persönliche Annäherung zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck hatte sich am 30. März 1879 vollzogen, als Windthorst bei dem Fürsten Bismarck als Bevollmächtigter der vormaligen Königin von Hannover über Gewährung eines Jahrgehalts für dieselbe aus dem sequestrierten Welfenfonds verhandelte. Auf Grund dieser Annäherung hatte Fürst Bismarck für die nächste parlamentarische Soiree eine Einladung an den Abg. Windthorst gerichtet.

Am 3. Mai trat Windthorst in dem mit dem großen Ordensstern geschmückten Frack in den Saal. Sein für die übrigen Gäste unerwartetes Erscheinen brachte eine allgemeine Aufregung hervor. Fürst Bismarck eilte ihm entgegen und führte den kurzsichtigen alten Herrn sorglich in den Saal, indem er ihn mit beiden Händen beim Gehen unterstützte. Windthorst wurde sofort den Damen des Hauses vorgestellt. Bald hatte Fürst Bismarck sich mit ihm in ein Gespräch vertieft, an welchem der Nationalliberale Graf Flemming vom Hausherrn aufgefordert wurde, als unparteiischer Zeuge teilzunehmen. Die Unterredung bewegte sich in den Grenzen einer gemütlichen Plauderei bei Bier und Maibowle. In der Absicht, einen vorübergehenden Herrn mit der Hand zu begrüßen, warf Fürst Bismarck ein mit Maitrank gefülltes Glas so unglücklich um, daß der süße Inhalt Herrn Windhorst beträufelte. Der Reichskanzler bemühte sich sofort selbst, mit Hilfe einer Serviette den Abgeordneten für Meppen von seinem feuchten Glanz zu befreien. Auch die Frau Fürstin eilte sofort hilfsbereit herbei, als sie das Unglück wahrnahm. Ein vorübergehender Abgeordneter konnte sich beim Anblick dieser Gruppe des Ausspruchs nicht enthalten: Die Konstellation, in der wir uns befinden, wird täglich merkwürdiger.

Als Fürst Bismarck den Abg. Windthorst nach etwa halbstündigem Gespräch verließ, drängten die Abgeordneten sich um den ruhig lächelnden Windthorst, indem sie ihn in Scherz und Ernst zum Führer einer neuen Fraktion proklamierten, bei der sie demnächst würden eintreten müssen. Auf alle Fragen über den



Inhalt der Zwiesprache antwortete Windthorst mit der Würde eines Augurn: extra Centrum nulla salus.

Das Erscheinen des Abg. Windthorst im Reichskanzlerpalais war eigenartig, wenn man sich die damalige Zeit vergegenwärtigt. Die Centrumspartei hatte noch keinerlei Konzessionen erhalten. Die 1878 angeknüpften Verhandlungen mit Rom schienen aussichtslos. Die katholischen Bischöfe waren zumeist außer Landes, Orden und Klöster sequestriert, viele Pfarren gesperrt. Erzbischof Ledochowski wurde steckbrieflich verfolgt. Der Straferlaß für 800 Personen bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars am 11. Juni betraf keinen Geistlichen aus Anlaß von kirchenpolitischen Verurteilungen.

Der Städtetag protestiert gegen Lebensmittelzölle.

Zum erstenmal trat in Berlin am 18. Mai ein deutscher Städtetag zusammen. Erst wenige Tage vorher waren Einladungen an die Behörden aller Städte über 10 000 Einwohnern durch den Magistrat von Berlin ergangen, um zu protestieren gegen die Einführung von Getreide- und Viehzöllen. Offiziös war alles geschehen, um vom Besuche des Städtetages abzuhalten. In den katholischen Städten arbeitete die Centrumspartei in den städtischen Körperschaften der Beschickung entgegen. Bürgermeister und Stadträte sind in Preußen von der Regierung bestätigte Beamten. Rücksichten aller Art beengen sie. Leicht vermag sich hinter einem formalen Einwand die Scheu zu verstecken, in Berlin öffentlich gegen des mächtigen Kanzlers Zollprogramm zu protestieren.

Trotz alledem und alledem hatten sich die Vertreter von 72 großen Städten im Rathaussaal zu Berlin eingefunden. Es waren darunter wohl ebenso viel Bürgermeister wie Magistratsmitglieder und Stadtverordnete. In einzelnen Orten hatten die Bürger ihre schwankenden Bürgermeister noch in letzter Stunde zu bestimmen gewußt, nach Berlin zu reisen. Unter den Erschienenen waren nur die Vertreter der vier Städte, Bochum, Essen, Witten und Ottensen Freunde des Bismarckschen Programms. Die Protestresolutionen gegen die Korn- und Viehzölle wurden mit 68 gegen 4 Stimmen angenommen.

Das Bankett im Zoologischen Garten.

Der Verhandlung des Städtetags im Rathause folgte ein Festbankett im Zoologischen Garten. Hierbei wurde auf Forckenbecks Vorschlag einstimmig beschlossen, sofort nach Annahme von Korn- und Viehzöllen im Reichstage wiederum den Städtetag zu berufen,

um alsbald die Bewegung für Abschaffung dieser Zölle zu organisieren und thatkräftig einzuleiten. Nach einer Reihe von Trinksprüchen antwortete Oberbürgermeister von Forckenbeck auf das Hoch, welches dem Reichstage und seinem Präsidenten ausgebracht worden war:

> Ich will, sagte er, die Gelegenheit benutzen, endlich einmal meinem Herzen Luft zu machen und als ein freier Mann zu freien Männern reden. „Seit wenigen Wochen ist der Präsident des deutschen Reichstags in eine Stellung gedrängt, in der er nur noch den vierten Teil des Hauses repräsentiert. Die daraus resultierenden Zustände liegen klar vor Augen, ich habe den festen Entschluß gefaßt, sobald ich die übernommenen Pflichten erfüllt, vom Präsidium zurückzutreten. Ich habe alles Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren, sodaß ich mich nicht einmal mehr getraue, auch nur auf wenige Tage vorauszusagen zu wollen, welches wohl die Gruppierung im deutschen Parlament sein wird. Diesem unseligen Zustande aber muß ein Ende bereitet werden und nur die Bildung einer großen, auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußenden Partei kann dem Lande eine Hoffnung auf Rettung bieten. Schon lange habe ich vorausgeahnt, daß einmal die Zeit kommen würde, wo sich aus dem Bürgertum eine große liberale Partei entwickeln wird. Ich habe dabei immer geglaubt, daß die liberale Partei nicht bloß die Städte, sondern getreu ihren Traditionen und ihrem Gerechtigkeitsgefühl alle Stände und namentlich auch das flache Land umfassen wird. Täusche ich mich nicht, so ist die Zeit nahe, in der eine liberale Partei als Kern in sich fassend das deutsche Bürgertum Einfluß gewinnen wird auf die weitere Entwickelung des deutschen Reiches. Dazu gehört aber, daß wir uns rühren auf verfassungsmäßigem Boden, daß wir innerhalb dieser Grenzen aber alle Kräfte, die uns zu Gebote stehen, eifrig gebrauchen."

Sein Toast gelte also dem freien, thatkräftigen deutschen Bürgertum. Man sah Forckenbeck bei seiner Rede die innere Ergriffenheit an. Die Reichstagsabgeordneten Ludwig Löwe und Rickert ließen darauf Trinksprüche folgen. Rickert schlug vor, daß die Mitglieder des Städtetags sich zur Bekämpfung der Zölle auf unentbehrliche Nahrungsmittel in geschlossener Organisation dauernd vereinigten. Ich hob alsdann in meinem folgenden Trinkspruch hervor, daß eine kräftige Vereinigung sich auf die Grundlage einer politischen Partei stützen müsse. Ich wiederholte die Worte, mit denen ich meine Rede bei der ersten Beratung des Zolltarifs geschlossen hatte, nicht auf das, was trennt, zu blicken, sondern auf das, was die Liberalen notwendig in dieser Stunde vereinigen muß; dann werde, so wahr das deutsche Reich eine Zukunft habe, der Sieg auf unserer Seite sein. Wenn sie auch getrennt marschieren, so muß doch in allen das Bewußtsein rege sein, daß sie vereint den Feind zu schlagen haben. Ich toastete darauf auf die Einheit aller wahrhaft

Liberalen, auf die zum Schutz der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Freiheiten vereinigten liberalen Parteien.

Die Rede Forckenbecks auf dem Städtetag machte im Lande den tiefsten Eindruck. An die Führer der Nationalliberalen liefen zahlreiche Zuschriften ein mit der Aufforderung im Sinne Forckenbecks ungesäumt vorzugehen. Indes erschraken die Nationalliberalen fast vor dem Echo der Forckenbeckschen Rede. Vielen war dieselbe ohnehin zu weit gegangen. Zunächst suchten sie in den Bankettberichten den Eindruck der Rede abzuschwächen. Nachdem dies nicht gelungen, meinte man, daß man es nun vorläufig bei dem Eindruck der Rede bewenden lassen möge. Nach erfolgter Abstimmung über den Kornzoll würde sich der Gegensatz in der Fraktion wieder abmindern und bei den konstitutionellen Fragen wieder eine Grundlage für ein Fortleben der nationalliberalen Partei in bisheriger Weise geschaffen sein,

Die Kundgebung Forckenbecks stand in schneidendem Widerspruch zu der Rede des Abg. von Bennigsen vom 6. Mai, in welcher das Vertrauen ausgesprochen wurde, daß auf Grundlage der neuen Ordnung ein günstigerer Boden als bisher geschaffen werde für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Aber die Rede Forckenbecks blieb ohne jede praktischen Folgen. Sie war keineswegs improvisiert. Aber nach der Erregung des Augenblicks griff bei Forckenbeck wieder die alte Unentschlossenheit Platz. Zum mindesten hätte doch nunmehr die Scheidung von denjenigen um Bennigsen in der nationalliberalen Partei folgen müssen. Aber solche Scheidung vollzog sich erst im August des nachfolgenden Jahres. Mehrfach hat man mir vorgeworfen, daß ich durch die Einflechtung der Bemerkung von dem „getrennten Marschieren und dem vereinten Schlagen" einer Fusion entgegengewirkt hätte. Aber neue Parteibildungen können sich niemals unter dem Eindruck eines Trinkspruchs vollziehen.

Forckenbeck legt das Präsidium nieder.

Am 20. Mai verlas bei Beginn der Sitzung Vicepräsident Dr. Lucius ein Schreiben Forckenbecks, in welchem dieser sein Präsidium niederlegte. Der Rücktritt war begründet durch den Gegensatz, in welchen er in Bezug auf tiefgehende Fragen mit der Mehrheit des Reichstags gekommen sei, außerdem aber durch die Notwendigkeit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub nachzusuchen. Es war die höchste Zeit, daß Forckenbeck sich zu diesem Schritt entschloß. Ein Präsident, der in so grund-

sätzlichen Fragen, welche im Mittelpunkt des Kampfes stehen, eine der Mehrheit des Reichstags entgegengesetzte Auffassung vertritt, ist bei der Präsidialführung Verletzungen seines Ansehens ausgesetzt, ohne der Deckung seitens der Mehrheit des Reichstags sicher zu sein.

Am Tage vorher hatte sich schon Abgeordneter Ludwig in Abwesenheit Forckenbecks Burlesken gegen denselben erlaubt. Auch war es vorgekommen, daß, als einmal der sächsische Minister Graf Nostitz in spitzer Weise gegen den Präsidenten remonstrierte, die Rechte dem Grafen Nostiz „Bravo" zurief. Auf der anderen Seite wurde unsere parlamentarische Stellung durch das Präsidium Forckenbecks mit jedem Tage mehr erschwert. Wenn der Präsident in den Vorschlägen der geschäftlichen Behandlung auch den Interessen der Minderheit Rechnung trug, wie es jeder Präsident bis zum gewissen Grade zu thun verpflichtet ist, so begegnete er auf seiten der Mehrheit dem Argwohn, daß er seine Präsidialstellung im Interesse seiner Partei ausnützen wollte. Überdies setzte er sich noch der Ablehnung seiner Vorschläge aus. Machte der Präsident dagegen seine Vorschläge ganz im Sinne der Mehrheit, so war wiederum der Minderheit die Opposition dagegen dadurch erschwert, daß ein zu ihr gehöriger Präsident die sie benachteiligenden Vorschläge machte. Thatsächlich hatte Forckenbeck uns Redner der linken Seite in der letzten Zeit besonders ungünstig behandelt, sowohl in der Reihenfolge des Aufrufs, als auch durch ungerechtfertigte Unterbrechungen und durch Zurechtweisungen bei den Reden. Auch ich hatte darunter mehrfach zu leiden.

Am 23. Mai legte auch Freiherr v. Stauffenberg das Amt des ersten Vicepräsidenten nieder, weil heftige Erkrankung es ihm unmöglich erscheinen ließ, den Tag seines Wiedererscheinens im Reichstage zu bestimmen. Stauffenberg war bei Beginn der Session nur in Stichwahl gegen Frankenstein gewählt worden, wobei die Konservativen weiße Zettel abgaben.

Nunmehr wurde der konservative Abgeordnete v. Seydewitz zum Präsidenten gewählt. Aus der Centrumspartei wurde Freiherr v. Frankenstein zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Die Liberalen gaben in beiden Fällen weiße Zettel ab. Bis dahin waren die beiden ersten Präsidentenstellen immer im Besitze der Liberalen gewesen. Von nun ab bis zum 23. März 1895 hatte die konservative Partei die Präsidentenstelle und die Centrumspartei die erste Vicepräsidentenstelle inne. Bis zur Wahl Frankensteins war unter den Eindrücken des Kulturkampfes die Centrumspartei

trotz ihrer großen Stärke vom Präsidium ausgeschlossen gewesen. Fürst Bismarck selbst hatte diesmal durch seinen Sohn, den Grafen Wilhelm, die Konservativen bestimmen lassen, Frhrn. von Frankenstein die erste Vicepräsidentenstelle einzuräumen.

Der parlamentarische Markt für Schutzzölle.

Im Verlauf der Session wurde die Agitation für Vermehrung und Erhöhung der Schutzzölle immer lebhafter. Das Foyer des Reichstags glich einem Marktplatz, auf welchem über die Aufnahme der einzelnen Artikel in den Zolltarif hin und her gehandelt wurde. Fürst Bismarck selbst hatte den Anfang gemacht, für die Erhöhung des Kornzolls über die Regierungsvorlage hinaus zu agitieren. Es geschah dies schon am 16. April in einem für die Öffentlichkeit bestimmten und der Öffentlichkeit übergebenen Brief an den bayrischen Freiherrn v. Thüngen. Im Gegensatz zu der Ansicht des Landwirtschaftsministers Friedenthal und im Gegensatz zu den süddeutschen Regierungen appellierte in diesem Brief der Reichskanzler an Interessentenkreise nicht-preußischer Gebiete. Er habe bei den Kornzöllen nicht mehr erreichen können und das Erreichte namentlich gegenüber den Ministerien der größten Bundesstaaten nur mit großer Anstrengung festhalten können. Die meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien hätten Widerstand geleistet und die württembergische Regierung sogar beantragt, den Kornzoll von 50 Pf. auf 30 Pf. herabzusetzen. „Wenn in dem Zolltarifentwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirtschaft sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen."

Natürlich wurde sofort bei der zweiten Beratung des Getreidezolls der Antrag eingebracht auf Verdoppelung des Roggenzolls, also auf Erhöhung von 50 Pfennigen auf eine Mark für den Doppelzentner. Indes wurde der Antrag am 23. Mai noch mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Die Minister Friedenthal und Falk stimmten als Abgeordnete gegen die Verdoppelung. Nunmehr wurde es als möglich hingestellt, daß die Agrarier gegen die Industriezölle, besonders gegen die Eisenzölle, eine etwas veränderte Stellung einnehmen würden. Schließlich aber fand der Zweifel dahin seine Lösung, daß die Eisenschutzzöllner und die Agrarier sich gegenseitig weitere Zollerhöhungen zugestanden.

Abg. Stumm schloß seine Rede ausdrücklich mit der Erklärung, daß, wenn nicht eine Erhöhung des Zolles auf Eisenwaren von 6 auf 10 beziehungsweise 15 Mark bewilligt würde, die Eisen

schutzzöllner nicht für die gleich darauf zur Abstimmung gelangende Verdoppelung des Roggenzolles stimmen würden.

Mit den Garnzöllen verhielt es sich ähnlich. Gegen die hohen Garnzölle waren sachliche Gründe der schwerwiegendsten Art ins Feld geführt worden, die man selbst vom schutzzöllnerischen Standpunkt aus anerkennen mußte. Allgemein glaubte man daher zu Beginn der Session, daß noch eine Ermäßigung der Garnzölle gegen die Regierungsvorlage eintreten werde. Aber die Spinner hielten die Agrarier fest bei den hohen Zollsätzen für Garne, weil ihre Zahl ausreichen konnte, die Verdoppelung des Roggenzolls auch in dritter Lesung zu vereiteln. Der elsässische Abgeordnete Grad sprach dies im „Elsasser Journal“ auch ganz offen aus. Derart schraubte eine Interessentenklasse sich an den Ansprüchen der andern hinauf, und man kam zu immer höheren Zollsätzen. Nachdem in dritter Lesung die Erhöhung der Eisenzölle mit 178 gegen 160 Stimmen durchgegangen war, erfolgte die Verdoppelung des Roggenzolls mit 186 gegen 160 Stimmen.

Wo die großen Interessentengruppen derart an der Tafel der Schutzzölle schwelgten, wäre es hartherzig gewesen, den Appetit der Kleinen ungestillt zu lassen. Es brauchten zuletzt aus irgend einem Wahlkreise bloß ein paar Fabrikanten, vielleicht auch nur ein einziger bei einem gefälligen Abgeordneten sich eine Zollerhöhung, beispielsweise auf Korkstöpsel, Dachschiefer, Korbweiden zu bestellen, so konnten sie sicher sein, wenn das Haus sonst bei guter Laune war, den Zoll auch zu erhalten. Nur das besondere Ungeschick der Herren Moufang und Bernards ließ den Mainzer und Düsseldorfer Gemüsebauern den verlangten Gemüsezoll entgehen. Der Reichstag spendete derart nach allen Seiten Wohltháten. Diejenigen, aus deren Leder die Riemen geschnitten wurden, die Interessen der Konsumenten, kamen dagegen nicht in Betracht.

Persönliche Sonderinteressen werden bestimmend.

Schließlich war man soweit gekommen, daß der einzelne Abgeordnete nicht erst einen Brief von seinen guten Freunden abwartete, sondern, wenn es sich um die eigenen Geschäftsinteressen handelte, selbst Anträge stellte, so z. B. der Antrag auf Erhöhung des Sodazolls von einem Sodafabrikanten, des Pferdezolls von einem Pferdezüchter. Der Guts- und Forstbesitzer, Feldmarschall Graf Moltke petitionierte beim Reichstag mit schlesischen Waldbesitzern um Holzzölle, obwohl gerade diese Zölle seinem Wahlkreise Memel aufs äußerste schädlich sein mußten. Allenthalben scheute

man sich in den Reihen der Mehrheit nicht mehr, für das persönlichste Sonderinteresse zu stimmen, ja selbst das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Der Übermut auf dieser Seite ging so weit, daß man diejenigen, welche mit ihrem Geldbeutel nicht in Konkurrenzinteressen mit dem allgemeinen Interesse standen, als eigentlich nicht in den Reichstag gehörig darzustellen begann, jedenfalls nicht als legitimiert ansah, beim Zolltarif mitzusprechen. „Sie säen nicht, sie ernten nicht", so hieß es. Wie darf über Kornzölle sprechen, wer nicht Korn baut? Wer Brot ißt, hat beim Brotpreis nicht mitzusprechen; denn je höher er das Brot bezahlt, desto besser wird es ihm gehen, weil dann der Produzent um so mehr Geld wieder unter die Leute bringt. Mit solchem Widersinn suchte man das Eigeninteresse gerade als besonders gemeinnützig hinzustellen. Der Verfassungsartikel, wonach jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sein soll, hat nie weniger Bedeutung gehabt als in diesem Reichstage. Solche Dinge, wie wir sie damals erlebt haben, würden nicht vorgekommen sein, wenn das öffentliche Rechtsbewußtsein im Volke schärfer dagegen reagiert hätte, wenn nicht der Gemeinsinn auch in weiteren Kreisen während der letzten Jahre sich hätte von schnöden Sonderinteressen überwuchern und zurückdrängen lassen. Allerdings würde es nicht im Volke und Reichstage so weit gekommen sein, wenn das Verhalten der Regierung ein anderes gewesen wäre. Die Art, wie die Regierung die Interessenkreise aufgerufen, der Reichskanzler für Getreide- und Holzzölle gesprochen, hatte kein Beispiel vorher gehabt in der deutschen und preußischen Geschichte.

Eine große Zahl von Abgeordneten, insbesondere die Präsidenten und Landräte stimmten im Reichstage von vornherein stets so, wie die Regierung es verlangte. Nur einmal, beim Flachszoll kamen die Fäden in Unordnung. Die Regierung hatte es unterlassen, ausdrücklich zu erklären, daß dieser Antrag nicht angenommen werden dürfe. Die Interessenkoalitionen stürmten infolgedessen weiter, als sie durften. Der Antrag wurde aus Versehen angenommen und zwar in dritter Lesung. Von hier ab wurde aber stets vom Regierungstisch genau angesagt, wie bei jeder Zolltarifposition zu stimmen sei. Beim Flachszoll mußte sich dieselbe Mehrheit 24 Stunden später bequemen, den Einführungstermin für den Flachszoll auf den ersten Juni 1880 zu rücken. Auf diese Weise wurde, da nach der dritten Lesung des Tarifs in dieser Session die Sache nicht mehr zu ändern war, die Aufhebung des auf dem Papier beschlossenen Zolls während der nächsten Session schon vor dem Inkrafttreten desselben im Voraus festgelegt.

Unsere Gegenwehr.

Innerhalb der Fraktion der Fortschrittspartei hatten wir eine genaue Arbeitsteilung für die Bekämpfung des Zolltarifs und der Steuervorlagen im einzelnen eingeführt. Für die Bekämpfung der Zölle bei der Textilindustrie waren die Abgg. Löwe (Berlin) und Hugo Hermes bestimmt; die Zölle der Leder-, Blei-, Zink-, Zinn-, Kupferindustrie behandelte Abg. Wöllmer, die Zölle der chemischen Industrie Büchner (Pfungstadt), die Zölle der Holzindustrie, Öle und Fette, Mehle, die Viehzölle Abg. Karsten, die Interessen der Kleineisenindustrie, die Zölle auf Material- und Spezereiwaren und Konsumtibilien, besonders für Wein und Petroleum gehörten zu meinem Ressort. Alles Übrige war dem Abg. Moritz Wiggers übertragen. In der Tabaksteuerkommission war die Fraktion vertreten durch mich und die Abgg. Hugo Hermes und Wöllmer. In die Zolltarifkommission — nur ein Teil des Zolltarifs war bekanntlich der Kommission überwiesen worden — trat ich erst durch Tausch ein, nachdem die Verhandlungen bis zu den Material- und Spezereiwaren, also bis zu den eigentlichen Finanzzöllen, und zu der Frage der konstitutionellen Garantien gelangt waren.

Sehr lebhaft beteiligte ich mich an vielen Plenarverhandlungen über die einzelnen Zolltarifsätze, insbesondere in längerer Rede am 16. und 17. Mai gegen die Einführung des Roheisenzolls, des Zolles auf schmiedbares Eisen, der Zölle auf Eisenwaren, wobei ich insbesondere auf die Koalition der Lokomotivfabriken hinwies. Sodann bekämpfte ich in längerer Rede am 24. Juni die Einführung des Schmalzzolles, am 26. Juni die Einführung der Viehzölle, am 8. Juli die Einführung des Petroleumzolls. Außerdem beteiligte ich mich lebhaft an den Diskussionen gegen die Erhöhung des Zolles auf Käse, Kaffee, Wein, Thee u. s. w. Am 10. Juli bekämpfte ich nochmals in längerer Rede gegen Kleist-Retzow die Kornzölle und stieß dabei heftig mit dem Abg. v. Schorlemer-Alst zusammen in scharfen Auseinandersetzungen über meine kirchenpolitischen Abstimmungen im Abgeordnetenhause.

Konstitutionelle Garantien.

In betreff aller Schutzzölle war Fürst Bismarck von vornherein auch im einzelnen einer Mehrheit sicher. Anders aber verhielt sich die Sache in betreff der Finanzzölle. Hier konnte er nur eine Mehrheit und damit zugleich eine Mehrheit für die ganze Zolltarifvorlage erlangen gegen Gewährung gewisser konstitutioneller Garantien für

die Beibehaltung eines Einnahmebewilligungsrechts des Reichstags gegenüber dem Umstand, daß die Vermehrung der Reichseinnahmen die Matrikularbeiträge (nach der letzten Etatsfestsetzung 90 Mill. Mark) für absehbare Zeit völlig überflüssig machte. Die Regierungsvorlage enthielt nichts von konstitutionellen Garantien. Die konservative Seite des Reichstags verlangte auch nicht darnach. Anders aber verhielt sich die Centrumspartei und die linke Seite. Zur Erlangung einer Mehrheit für den gesamten Zolltarif aber mußte entweder die nationalliberale Partei oder die Centrumspartei von dem Reichskanzler neben den Konservativen gewonnen werden. Nach beiden Seiten wurde lange hinter den Kulissen hin- und hergehandelt. In der Zwischenzeit vertagte die Zolltarifkommission die Beschlußfassung. Fürst Bismarck suchte Bennigsen gegen Windthorst und wiederum Windthorst gegen Bennigsen auszuspielen. Er gefiel sich in der Rolle, die beiden ausschlaggebenden Teile in der Bewilligung für die Regierung mit einander konkurrieren zu lassen, um dann dem Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen.

Die Forderungen beider Teile in Bezug auf konstitutionelle Garantien waren ursprünglich nicht sehr verschieden. Für die Centrumspartei verlangte Abg. v. Frankenstein die Quotisierung der Salzsteuer, Abg. v. Bennigsen die Quotisierung der Salzsteuer und des Kaffeezolls. Es sollte also von der jährlichen Beschlußfassung des Reichstags künftig abhängig sein, welcher Tarifsatz an Salzsteuer bezw. Kaffeezoll in dem einzelnen Jahr zur Erhebung gelangen durfte. Auf diese Weise war die Möglichkeit gegeben, bei geringerem Geldbedarf des Reiches die bevorstehende Mehrbelastung der Steuerzahler teilweise wettzumachen durch Steuernachläſſe. Daneben aber sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, einen Überschuß an Geldmitteln aus der Reichskasse den Einzelstaaten zuzuwenden. Nach dem Vorschlage **Bennigsens** sollte das Plus, welches sich alljährlich bei der Aufstellung des Reichshaushaltsetats ergab, unter die Einzelstaaten nach der Kopfzahl, also nach dem bisherigen Maßstab der Matrikularbeiträge zur Verteilung gelangen. Der Vorschlag des **Centrums** hingegen ging dahin, von vornherein und dauernd die gesamten Mehreinnahmen des Reiches gegen den bisherigen Ertrag an Zöllen und Tabaksteuer durch Gesetz den Einzelstaaten zu überweisen, dagegen auf der anderen Seite die Matrikularbeiträge fortbestehen zu lassen. Der Mehrbedarf des Reichs war in diesem Fall in Form der Erhöhung der Matrikularbeiträge aufzubringen. Die Einzelstaaten

erhielten also dabei eine Entschädigung für die Matrikularbeiträge in ihrem bisherigen und künftigen Betrage durch die Überweisung der gedachten Überschüsse.

Die dauernde Überweisung von Überschüssen durch Gesetz unter Beibehaltung der Matrikularbeiträge nach dem Vorschlag des Centrums war jedenfalls der etatsmäßigen Überweisung nach dem Antrag Bennigsen vorzuziehen. Auf der anderen Seite aber bot der Vorschlag des Herrn v. Bennigsen dem Steuerzahler größere Vorteile in der Möglichkeit des Erlasses nicht bloß der Salzsteuer sondern auch des Kaffeezolls. Doch reichte diese Quotisierung von Salzsteuer und Kaffeezoll nicht an denjenigen Mehrbetrag heran, der dem Steuerzahler durch den neuen Zolltarif und die neue Tabaksteuer aufgelegt werden sollte.

Bismarck einigt sich mit Windthorst.

Zuerst erwartete man allgemein, daß Fürst Bismarck wie in früherer Zeit so auch diesmal mit dem Abg. Bennigsen handelseinig werden würde. Bennigsen selbst war wie immer in solchen Situationen schweigsam selbst seinen nationalliberalen Freunden gegenüber. Auch beim Sozialistengesetz war im Vorjahre das Kompromiß für die Kommission längst fertig, bevor es Bennigsen sich merken ließ. Als wir am Montag, den 25. Juni morgens, in die Zolltarifkommission kamen, verlautete, daß ein Pakt über die konstitutionellen Garantien mit dem Reichskanzler abgeschlossen sei. Als ich aber Herrn v. Bennigsen danach fragte, schüttelte er den Kopf, und wir erfuhren sogleich, daß der Abschluß zwar erfolgt war, aber diesmal mit dem Abg. Windthorst.

Die Thatsache erregte ungeheures Aufsehen. Windthorst gab aus den Vorschlägen des Centrums die Quotisierung der Salzsteuer preis; er hielt aufrecht nur seinen Vorschlag der gesetzmäßigen Überweisung des Mehr an Reichssteuern an die Einzelstaaten in Verbindung mit der Beibehaltung der Matrikularbeiträge.

Die Verhandlung begann mit dem Vortrag des Abgeordneten von Bennigsen, der boshaft genug war, als bestellter Referent so zu thun, als ob ihm von den Abmachungen Windthorsts mit der Regierung hinter den Kulissen noch nichts bekannt sei. Die Regierung, durch den Minister Hofmann vertreten, gab dann eine zustimmende Erklärung zu dem Antrag Frankenstein mit gewissen Vorbehalten für die zweite Lesung. Damit gab der Reichskanzler alles auf, was er bisher als Zweck der Steuerreform in den Vordergrund gestellt hatte. Statt das Reich, wie er immer

proklamiert hatte, finanziell selbständig zu machen, wurde das Reich nunmehr auf eine feste Rente aus seinen eigenen Zöllen und aus der Tabaksteuer gesetzt. Dabei mußten die von dem Fürsten Bismarck als so ungerecht verschrieenen Matrikularbeiträge künftig noch mehr anwachsen, da das Reich nicht mehr den natürlichen Zuwachs aus den Zolleinnahmen und der Tabaksteuer für sich erhielt. Eher als einem konstitutionellen Prinzip einer jährlichen Neubewilligung Rechnung zu tragen, brachte Fürst Bismarck den Interessen der Partikularstaaten ein Opfer, welches, wie Bennigsen in der Kommission bemerkte, alles, was jemals in dieser Richtung durch Rückwärtsrevidierung der Verfassung verlangt worden war, überschritt.

Windthorst und Frankenstein bezeichneten in der Kommission ihrerseits denjenigen Teil ihres Antrages auf Quotisierung der Salzsteuer, welcher mit dem Antrag Bennigsen sich deckte, auch jetzt noch fortgesetzt als wertvoll, erklärten aber in demselben Atemzug, ihn aufgeben zu wollen, wenn unübersteigliche Hindernisse dazwischen treten würden. Diese Hindernisse stellten die Konservativen sofort prompt zur Verfügung in ihren desfallsigen Erklärungen, und zog hierauf das Centrum ebenso prompt seinen Antrag auf Quotisierung der Salzsteuer zurück. Der vom Fürsten Bismarck im Prinzip angenommene Teil des Antrages Frankenstein wurde darauf mit den Stimmen der Konservativen und des Centrums angenommen. Wir stimmten dagegen, weil der Antrag die Brücke bildete zur Bewilligung des Zolltarifs im ganzen. Dagegen stimmten wir mit der Minorität für den Antrag von Bennigsen. Doch war durch Vorstehendes das Einverständnis zwischen dem Fürsten Bismarck und der Centrumspartei im einzelnen noch nicht erzielt.

Hobrecht nimmt den Abschied.

Am 25. Juni waren die Präliminarien für den Pakt zwischen dem Fürsten Bismarck und Windthorst abgeschlossen worden. Am 27. Juni reichte Hobrecht seine Entlassung ein. Schon nach der geschilderten Kommissionssitzung erschien Hobrecht nicht mehr in den Kommissionen, was Windthorst zu der kleinen Bosheit veranlaßte, seinem besonderen Verlangen nach der Anwesenheit Hobrechts Ausdruck zu geben. Fürst Bismarck hatte über den Kopf des Finanzministers weg seinen Pakt mit Windthorst abgeschlossen. Vorher hatte gerade Fürst Bismarck den Antrag Windthorst mit einem äußerst wegwerfenden Ausdruck als unannehmbar bezeichnet. Es war klug von Hobrecht, diese Gelegenheit zum Entlassungsgesuch seinerseits wahrzunehmen; drei Wochen später würde Fürst Bismarck

selbst ihn zu Fall gebracht haben. Hobrecht hatte für den Fürsten Bismarck seine Schuldigkeit gethan, indem er als ehemaliger Freihändler und nomineller Nationalliberaler bis dahin die Steuer- und Zollvorlagen vertreten, und den Stein derselben bis nahezu auf die Höhe hatte schieben helfen. Mit dem Stein auf der Höhe angelangt, konnte der Kanzler jeden anderen, der sich ihm auch in allen übrigen Dingen, beispielsweise in der Befürwortung des Tabakmonopols gefügig erwies, als Finanzminister besser gebrauchen. Immerhin war das Entlassungsgesuch Hobrechts dem Kanzler einige Tage zu früh gekommen. Windthorst nutzte die Situation des dadurch verschärften Bruches mit der nationalliberalen Seite aus und wurde in den Einzelverhandlungen schwieriger dem Kanzler gegenüber.

Es stimmt noch nicht Alles.

In dem Maße, wie Windthorst sich bei den Einzelverhandlungen über einen Kompromiß in der Zolltarifkommission schwieriger zeigte, begann Bennigsen dem Kanzler wieder weiter entgegenzukommen. Gleichsam als ob nichts vorgefallen wäre, erklärte sich Bennigsen bereit, vorbehaltlich der Erledigung der Garantiefrage und der Schlußabstimmung zunächst für die verlangten Finanzzölle zu stimmen. Solches aber war dem linken Flügel der nationalliberalen Partei, den Abgg. Rickert, Bamberger und auch Delbrück, denn doch zu stark. Sie stimmten nunmehr mit uns in der Kommission gegen die neuen Finanzzölle.

Es begannen nun diplomatisch-parlamentarische Winkelzüge, denen gegenüber die öffentliche Meinung immer mehr in Verwirrung geraten mußte. Am 1. Juli konferierte Fürst Bismarck wiederum mit dem Frhrn. von Frankenstein. Da aber die beiden hier noch nicht einig geworden waren, kam auch unsere Tarifkommission nicht vom Fleck. Die Regierung verlangte 7 Mark mehr Kaffeezoll pro 100 Kilo; Windthorst bot nur 5 Mk. Da aber die Konservativen nach Ablehnung der 7 Mk. auch gegen 5 Mk. Erhöhung stimmten, so entstand im Zolltarif zunächst eine Lücke. Ebenso war es beim Petroleumzoll. Die Regierung verlangte 6 Mk., der nationalliberale Abg. von Benda bot 4 Mk., Windthorst 5 Mk.; kein Satz erlangte eine Mehrheit. Der linke Flügel der Nationalliberalen, Rickert und Bamberger, stimmten mit uns gegen alle Zollerhöhungen.

Charakteristisch war in der Kommission besonders die Petroleumzolldebatte. Der Abg. von Benda führte zu Gunsten des neuen Zolls an, daß für Petroleum keine Surrogate und Verfälschungen als

Folge der Verteuerung möglich sind. Geheimrat Meyer machte geltend, daß dieselben Petroleumlampen auch mehreren Personen leuchten, während die Kaffeekanne mit der größeren Personenzahl in der Familie größer werden müsse. Abg. Dr. Hammacher meinte, daß einen kleinen Petroleumzoll der Zwischenhandel tragen werde, und der bayerische Centrumsabgeordnete Frhr. von Aretin begrüßte den Petroleumzoll als Schutzzoll für den Rapsbau, worauf ein anderes Mitglied der Kommission an die Lichterzieher in Lille erinnerte, welche s. Z. die Einführung des Leuchtgases verboten wissen wollten. Folgerichtiger noch würde es sein, die Fenstersteuer gegen die Sonne einzuführen, welche uns mit ihrem Licht und noch dazu ganz unentgeltlich „überschwemmt".

Die nationalliberalen Kommissionsmitglieder von Schauß und Oechelhäuser glänzten in diesen entscheidenden Tagen durch Abwesenheit. Windthorst bat, die Kommissionssitzungen hinauszuschieben, da er noch Überlegung brauche und als Referent über das Tarifgesetz — Bennigsen hatte inzwischen das Referat niedergelegt — noch eine Konferenz mit der Regierung haben müsse.

Endlich am 4. Juli hatte die Centrumspartei sich mit dem Fürsten Bismarck vollständig geeinigt. Während die Centrumspartei zuerst den ganzen Überschuß aus den neuen Zöllen und Steuern den Einzelstaaten überweisen wollte, bequemte sie sich jetzt dazu, dem Reichshaushalt vorab 22 Millionen Mark aus diesen Mehreinnahmen zu überweisen. Demgemäß wurde die Summe aus den Zolleinnahmen und der Tabaksteuer für das Reich auf 22 Millionen über den bisherigen Ertrag und damit auf 130 Millionen Mark kontingentiert. Entgegen den früheren Erklärungen der Centrumspartei wurden diese 22 Millionen Mark am Militäretat nicht vorbeitransportiert, sondern den Einzelstaaten und damit auch der Möglichkeit der Verwendung zu Erlassen an direkten Steuern entzogen. Windthorst gestand jetzt auch den von der Regierung verlangten Petroleumzoll in voller Höhe zu und legte auf sein Angebot beim Kaffeezoll noch eine Mark zu, sodaß der Kaffeezoll auf 40 Mk. statt 42 Mk. nach der Regierungsvorlage normiert wurde. Nunmehr wurde der Zolltarif in der Kommission vollständig abgeschlossen und konnte an das Plenum gelangen.

Das Tabaksteuergesetz.

Der Kommission, welcher die Tabaksteuervorlage überwiesen wurde, gehörte auch ich an. Auch in dieser Kommission machten sich scharfe Interessengegensätze geltend. Die Abgeordneten der

tabakbauenden Kreise wollten die Steuer möglichst niedrig, den Zoll aber möglichst hoch bemessen. Umgekehrt hatten die Vertreter des Tabakhandels und des Reichsfiskus das Interesse, den Schutzzoll möglichst niedrig zu normieren. Es erschienen aber auch in dem Foyer des Reichstags solche Vertreter der Tabaksindustrie unter den Abgeordneten, welche die Zoll- und Steuersätze möglichst hoch bemessen verlangten; die Großindustriellen hofften mittelst der höheren Besteuerung die kleineren Konkurrenten tot machen zu können. Der Cigarrenfabrikant spekulierte auf den Untergang der Rauchtabaksfabrikation und alle zusammen spekulierten sie darauf, unter hohen Steuersätzen, aber befreit von der Nachsteuer, das Schäfchen ihrer Spekulationsvorräte ins Trockene führen zu können. Wenn daher in der Kommission jemand auf einen solchen Sachverständigen sich berief, so wurde sogleich die Zwischenfrage gestellt: mit welchen Vorräten spekuliert der Herr auf Zoll und Steuererhöhung? Ein Kommissionsmitglied erklärte ganz naiv in der Kommission, demnächst für die hohen Sätze der Regierungsvorlage stimmen zu wollen, wenn es erst feststehe, daß keine Nachsteuer komme. Denselben Herrn sah ich nahezu fassungslos werden, als späterhin die hohen Zollsätze, auf welche er spekuliert hatte, nicht die Mehrheit erlangten.

Zu Gunsten der höheren Zoll- und Steuersätze wurde auch die Monopolfurcht verwertet. Wenn wir den Fürsten Bismarck nicht zufrieden stellen, dann bekommen wir das Monopol, so hörte man sagen. Minister Hobrecht hatte in derselben Tonart erklärt, daß er nach Bewilligung niedrigerer Sätze gegenüber der Vorlage nicht mehr imstande sein werde, gegen das Monopol mit Erfolg anzukämpfen.

Die Nationalliberalen standen in der Tabaksteuerkommission der Regierung am nächsten. Das Centrum sperrte sich noch solange, bis Windthorst den Abschluß über die konstitutionellen Garantien mit dem Reichskanzler vollzogen hatte. Nachdem dies geschehen, gelangte auch die Tabaksteuervorlage in der Kommission zum Abschluß unter der Bewilligung von 85 Zoll und 45 M. Inlandssteuer für 100 Kilo (statt nach der Vorlage 120 M. Zoll und 80 M. Steuer). Die Nationalliberalen stimmten sämtlich für diese Sätze, obwohl die Aussicht, die von ihnen verlangten Garantien zu erhalten, nunmehr völlig geschwunden war. Wir blieben somit mit unserer Opposition gegen die Tabaksteuer allein. Ebenso war es auch nachher im Plenum. Nur sechs Nationalliberale, darunter Lasker, Bamberger und Rickert, schlossen sich dort unserer Opposition an.

Bei den Plenarverhandlungen über die Tabaksteuer war unserer Fraktion trotz zweitägiger Debatte in der ersten Beratung das Wort abgeschnitten worden. In der zweiten Beratung am 7. Juli aber fand ich Gelegenheit zu einigen kräftigen Ausführungen.

> Insbesondere sprach ich auch von den fortgesetzten Beunruhigungen, denen das Erwerbsleben durch die aufeinanderfolgenden Kanzlerprojekte ausgesetzt ist. Jedes Kompromiß, jede Nachgiebigkeit wirkt wie eine Prämie dahin, auf einem neuen Gebiet wiederum durch eine Beunruhigung diejenige Stimmung zu erzeugen, in welcher man sich durch Bewilligung von der Beunruhigung loskauft. Unsere ganze wirtschaftliche Situation verträgt jetzt nicht mehr Konzessionen und nicht mehr Kompromisse. Wir sind in eine politische Situation gekommen, wo man entweder für das Regierungssystem des Kanzlers ist oder gegen das Regierungssystem, *wo man entweder zur Gefolgschaft des Kanzlers gehört oder zur entschiedenen Opposition*, und von diesem Standpunkt entschiedener Opposition aus kann man einem solchen Regierungssystem keine neuen Gelder, keine neuen Steuern bewilligen, weil man es dadurch kräftigen würde. Ehe nicht das ganze Regierungssystem des Kanzlers aufhört, *ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren*, eher wird Deutschland nicht wieder zur Ruhe kommen.

Als ich diese Worte sprach, brach auf der rechten Seite große Entrüstung aus; aber gerade dieser schmucklos ausgesprochene Satz fand im Lande, wie Briefe, Telegramme, Zeitungsausschnitte aus Kreisen bekundeten, mit denen der Fortschrittspartei bisher jede Verbindung fehlte, einen Widerhall, lebendiger als manche große und sachlich inhaltsvolle Rede. Auch *Fürst Bismarck* selbst konnte nicht umhin in seiner darauf folgenden Rede darauf Bezug zu nehmen. Wie alles faßte er auch diese Äußerung vom privaten persönlichen Standpunkt auf. Es sei ihm keine Annehmlichkeit zu regieren. Er suchte sich fortan nur mit dem Willen des Kaisers zu decken und stellte ein gewisses persönliches Verhältnis der Diensttreue als für sein Verbleiben im Amt maßgebend hin.

Späterhin machte ich ähnliche Ausführungen am 15. Juli 1879 in der von der Fortschrittspartei herausgegebenen „Parlamentarischen Korrespondenz". Die Opposition dürfe sich jetzt nicht mehr darauf beschränken, von Paragraph zu Paragraph, von Tarifnummer zu Tarifnummer zu diskutieren, sondern müsse der Quelle nachgehen, woher alle diese Dinge kommen. Wie einst Abg. Ziegler dem Kultusminister Mühler gegenüber gesagt habe, so müsse es auch jetzt heißen: wir können diskutieren so viel wir wollen; es hilft zu nichts; es giebt keine andere Hilfe als daß man angesichts der Lage des Landes sich aufrafft zu dem, was wir sein sollen, zu Männern, die furchtlos und frei aussprechen, was das Land

empfindet: „Der Herr Reichskanzler — Fürst Bismarck muß fort von seinem Platze!“

Bei den im Herbst nachfolgenden Landtagswahlen wurde von den Regierungsparteien das Wort: „Fürst Bismarck muß fort von seinem Platze!“ heftig gegen uns ausgenutzt.

Minister Falk und Friedenthal gehen ab.

Dem Entlassungsgesuch Hobrechts vom 27. Juni folgten am 30. Juni die Entlassungsgesuche des Kultusministers Falk und des Landwirtschaftsministers Friedenthal. Die drei Minister sollen sich schon lang vorher unter einander verabredet haben, gemeinschaftlich zu stehen oder zu fallen. Friedenthal hätte sonst schon im April seinen Abschied nehmen müssen, als der Reichskanzler über seinen Kopf weg gegen seine Ansicht für die Verdoppelung des Kornzolls in der Öffentlichkeit agitierte. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bemerkte zu dem Entlassungsgesuch Friedenthals: er habe bereits vor einem Jahre den Entschluß kundgegeben, nicht länger wie Falk im Amte zu verbleiben, und darauf im Mai dem Reichskanzler eröffnet, daß er nach Beendigung der Reichstagssession seinen Abschied nehmen werde. Falk hatte schon im Mai 1878 seine Entlassung eingereicht, als der Kaiser zu den Provinzialsynoden Ernennungen vollzogen hatte im Widerspruch mit der Richtung Falks und im Sinne der Hofpredigerpartei. Damals legte Falk eine Denkschrift über seine Stellung zur evangelischen Kirchenpolitik vor und machte sein Verbleiben von der Billigung derselben abhängig. Der Kaiser behielt sich die Rücksprache mit dem Reichskanzler vor. Inzwischen erhielt Falk einen 14 tägigen Urlaub. Darüber kam es aus Anlaß des Nobilingschen Attentats zur Stellvertretung und Falk mochte nunmehr den Kronprinzen nicht im Stiche lassen. In der Landtagssession 1878/79 wurde Falk von der rechten Seite schon wie ein toter Mann behandelt. Er hätte folgerichtig nach Beendigung der Stellvertretung seine Entlassung einreichen müssen, zumal als der Kaiser Ende Dezember 1878 die Ernennung der streng orthodoxen Hofprediger Kögel und Bauer zu Mitgliedern des Oberkirchenrats verlangte. Falk widersprach, aber dem Fürsten Bismarck paßte zu jener Zeit die Entlassung Falks noch nicht. Sie würde ein zu grelles Schlaglicht auf die veränderte Situation geworfen und ungünstig für die Steuervorlagen des Kanzlers eingewirkt haben. Darum forderte Fürst Bismarck Falk am 30. Dezember 1878 auf, dem Wunsche des Kaisers nachzugeben, da er nicht in der Lage sei, durch einen Vortrag dagegen vorstellig zu werden.

Nachdem der Kaiser in einem Schreiben an Falk demselben sein Vertrauen kundgegeben, ließ sich Falk bestimmen, die erwähnten Ernennungen gegenzuzeichnen. Sechs Monate darauf war auch Falk für den Fürsten Bismarck überflüssig geworden. Falk ließ in der „Nationalztg." zur Begründung seines Entlassungsgesuchs erklären, daß das Entlassungsgesuch die Ausführung eines bereits seit 2 Monaten, also seit Ende April, feststehenden Entschlusses sei. Der Entschluß sei weder auf wirtschaftliche Fragen, noch auf irgend welche Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Reichskanzler auf dem gesamten von Falk geleiteten Gebiet zurückzuführen. Der jetzige Entschluß, die Entlassung zu fordern, habe seinen Grund in der allgemeinen Situation, welche dem Minister die Überzeugung verschafft hat, daß seine Stellung in derselben unhaltbar geworden ist. Die Ernennungen zur evangelischen Generalsynode weisen Namen auf, welche sich an der Spitze der an den Landtag gebrachten Petitionen gegen das Schulsystem Falks befunden haben. Derart suchte Falk noch im Augenblick seiner Entlassung den Fürsten Bismarck zu decken, während doch Fürst Bismarck, wenn er anders gewollt hätte, stark genug gewesen wäre, auch jetzt Falk den erforderlichen Rückhalt gegenüber dem Kaiser zu geben.

Des Kaisers Korrespondenz in Glaubensfragen.

In welcher Weise seit Jahr und Tag auf die Stimmung des Kaisers eingewirkt worden war, ergiebt sich aus den bereits bei Schilderung der Auflösung des Reichstags im Juni 1878 erwähnten, in den Denkwürdigkeiten über den Minister v. Roon veröffentlichten Korrespondenzen zwischen dem Kaiser und dem früheren Kriegsminister v. Roon. Schon im August oder September 1877 schrieb der Kaiser: In den kirchlichen Ereignissen blieb mir nichts übrig als Farbe zu zeigen. Leider seien die Geister schon zu lange ungestört verdorben. Die Freisprechung des Predigers Sydow in Berlin durch den Oberkirchenrat im Widerspruch mit der Verurteilung des Konsistoriums habe ihre Früchte getragen in der Berlin-Köllner Stadtsynode. Die Verweisung des Apostolikums vor die Landessynode kann sehr gefährlich werden, da das Laienelement in derselben viel zu zahlreich vertreten ist trotz meiner Kämpfe dagegen, und in diesen Laienkreisen steckt leider Unglaube. Roon hatte dann den Kaiser weiter aufzuputschen gesucht, auf kirchlichem Gebiet zu einer baldigen und gründlichen Korrektur der inneren Gesetzgebung zu gelangen, mit welcher uns der Liberalismus überstürzt und

erstickt hat: Der Kaiser antwortete darauf am 22. März 1878: Die Lage unserer Kirche wird immer brennender. Prediger Hoßbach, der Schüler Sydows, habe leider nur eine Warnung erhalten. Nun trete noch ein Dritter bei Züllichau auf und leugne noch frecher die Grundpfeiler unseres Glaubens.

„Sie wissen, wie entschieden ich für unsern Glauben eingetreten bin und daß ich deshalb alles anwende, um die Gleichgläubigen in ihrem Glauben zu erhalten, sie vor Irrlehren zu warnen und durch Strenge gegen Irrlehren aufzutreten, damit nicht noch mehr verführt werden. Seit 5 Monaten korrespondiere ich mit dem Oberkirchenrat, aber komme nicht von der Stelle, weil ich nirgend den Mut erzeugen kann, diese Strenge eintreten zu lassen. So geht alles bergab!! Wenn man die Auftritte kennt, die ein gewisser Most herbeiführte contra Stöcker, so schaudert man, wenn man sehen muß, daß unsere Gesetzgebung dergleichen nicht strafen kann. Diese Gottesleugnung geht Hand in Hand mit der Sozialdemokratie, und so sind wir mitten im Frieden dahingekommen, wohin die französische Revolution in der Schreckenszeit geriet d. h. Gott abzuschaffen und dann wiedereinzusetzen, obgleich letzteres unsere Gottesleugner noch nicht thun.“

In demselben Brief des Kaisers heißt es auch über die innere Politik im allgemeinen: der Fürst und Eulenburg bereuen ihren Anflug von Liberalität und sehen, wie schwer es ist, den kleinen Finger wieder zurückzuziehen. Ich selbst habe es ja seiner Zeit empfunden.

Am 26. Dezember 1878 schrieb dann der Kaiser an Roon: der Anfang zum Besseren sei durch das neue Sozialistengesetz gemacht, aber nun muß noch der gelockerte Boden der Kirche befestigt werden.

Nationalliberale Zerfahrenheit.

Seit Einbringung der Zolltarifvorlage war die nationalliberale Partei in voller Auflösung gewesen, worüber die Tagebücher von Stephani berichten. Es konnte nicht einmal ein ernster Versuch der Verständigung über die Zollangelegenheiten gemacht werden, und gleich die Vorstandssitzung der Fraktion am 28. April war sehr zerfahren und unangenehm. In der Fraktion selbst unternahm man am 1. Mai eine allgemeine Beratung der Zoll- und Steuervorlagen; sie war durch Laskers heftiges Auftreten sehr gereizt und peinlich. Dann gab man die Fraktionssitzungen auf. Die größte Partei des Reichstags war also außer Stande, die wichtigste Aufgabe der Session in ihrer Mitte zu erörtern. Zwischen dem 1. Mai und dem 1. Juli hatten überhaupt keine Fraktionssitzungen stattgefunden. Inzwischen hatten die drei Minister ihre Entlassung

eingereicht und Windthorst sein Kompromiß mit dem Kanzler abgeschlossen.

In der ersten nach zwei Monaten wieder stattfindenden Fraktionssitzung am 1. Juli begann Forckenbeck mit einem heftigen persönlichen Ausfall gegen Bennigsen, worin er durch einige andere unterstützt wurde. In höchster Erregung vertagte man die Verhandlung auf den 4. Juli, aber während hier der linke Flügel Bennigsen wieder mehr entgegenkam, sprachen auf dem rechten Flügel Völk, Hölder, Treitschke nicht bloß für die Zolltarifvorlage im ganzen, sondern auch für den Frankensteinschen Antrag.

Am 7. Juli wurde in der Fraktion der Antrag Stephani mit 41 gegen 18 Stimmen angenommen, die Tarifvorlage mit dem Antrag Frankenstein für unannehmbar zu erklären. Indes, so schreibt Stephani, es war nicht Sitte, schlechthin bindende Fraktionsbeschlüsse zu fassen. Wenn die von Bennigsen Dissentierenden gegen den Antrag Frankenstein stimmten, so schien doch noch immer die Möglichkeit vorhanden, daß trotz ihres schließlichen Eintretens für das Zollgesetz im ganzen der Bruch mit ihnen verhütet wurde.

Bismarck gegen die Nationalliberalen.

Der 9. Juli brachte die Entscheidung im Plenum. Bennigsen sprach in Abwesenheit des Fürsten Bismarck sehr kühl, sachlich, mehr verteidigend als angreifend. Der alte Beseler, welcher nach ihm folgte, sprach weit schärfer als Bennigsen. Fürst Bismarck war inzwischen erschienen und kam nun mit der Rede heraus, die er gegen die Nationalliberalen schon längst auf dem Herzen hatte.

Der ganze erste Teil seiner Rede diente solchen Auseinandersetzungen. Dasjenige, was er selbst stets als das hohe politische Ziel der Finanzreform hingestellt, die Selbständigmachung des Reiches anstelle der Matrikularbeiträge, ist ihm nunmehr nach Annahme des Frankensteinschen Antrages nur noch „Quisquilie“.

> Der ganze Streit zwischen dem Antrag Windhorst und dem Antrag Bennigsen in betreff der konstitutionellen Garantien mache auf ihn den Eindruck, wie das bekannte bonnet blanc oder blanc bonnet, oder ob man spricht von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock aus schwarzem Tuch. Mit Bestrebungen, wie sie sich auf dem Städtetag gekennzeichnet und wie sie in der Bekämpfung des Petroleumzolls hervorgetreten, kann das Reich nicht bestehen. Das sind Untergrabungen des Reichsbestandes, gerade so gut wie die sozialdemokratischen Untergrabungen. Sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu. Er habe daraus die Überzeugung gewinnen

müssen, daß er den Leuten, die früher sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, nicht mehr vertrauen kann, in der Zukunft in der Art zusammenzustehen, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung verbunden ist. Den Herren könne er nur für die Zukunft größere Bescheidenheit anraten. Wenn die Fraktion die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung ihrerseits, dagegen zu reagieren. Er sei durch die Abwendung der Konservativen in den kirchenpolitischen Fragen enger an die liberalen Fraktionen gedrängt worden, als es für den Minister und den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist. Die Voraussetzungen, daß wir würden vom rechten Flügel ab gezählt, in drei Bataillonen getrennt marschieren und vereint fechten können, haben sich nicht erfüllt. Er sei den früheren und, wie er hoffe, auch wieder zukünftigen Kampfgenossen gegenüber in eine Stimmung versetzt, kühl bis ans Herz hinan. Die Regierung kann den einzelnen Fraktionen nicht nachlaufen. Einen freundlichen Blumenstrauß warf der Reichskanzler dann noch der Centrumspartei zu, indem er ausführte, daß die kirchenpolitischen Konflikte keine auf die Dauer zu erstrebende Institution seien, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, man sich gegenseitig durch gemeinsames Arbeiten an dem gemeinsamen und hohen Zweck achten lernt, so liegt es doch wahrlich nicht in der Berechtigung, diesen Weg zu verschmähen und von der Hand zu weisen.

Nach dem Fürsten Bismarck hätte Forckenbeck sprechen müssen als der berufene Führer der angegriffenen Nationalliberalen, aber Windthorst, der zuerst als Referent gesprochen, schob sich nun mit seiner eigentlichen politischen Rede als Centrumsredner ein und pries sich als den „Retter in der Not für das Reich und den Reichskanzler." Nach ihm trat Hänel sein Wort an Lasker ab, da Forckenbeck erst zur dritten Lesung des Tarifgesetzes sprechen wollte und die Fortschrittspartei die Nationalliberalen in erster Reihe von den Angriffen Bismarcks und Windthorsts berührt erachtete. Die Auseinandersetzung zwischen Lasker und Bismarck war eine gründliche. Endlich hörte der Kanzler auch von dieser Seite eine Sprache, welche längst schon am Platze gewesen wäre.

Schlußabstimmung über den neuen Zolltarif.

Mit 211 Stimmen der Konservativen und des Centrums gegen 122 Stimmen wurde die Frankensteinsche Klausel vom Reichstage angenommen. Hier stimmten die Nationalliberalen noch geschlossen mit Nein. Da gefiel es am folgenden Sitzungstage dem nationalliberalen Abg. Völk, Bennigsens Rede vom Tage vorher zur Begründung jener Abstimmung in höhnisch heraus-

fordernder Weise zu bemängeln. Eine über diesen Vorfall am anderen Morgen abgehaltene Fraktionssitzung verlief äußerst gereizt und stürmisch. Man verlangte eine ausdrückliche Entschuldigung Völks. Bennigsen aber sprach gegen dieses Verlangen. Darauf versammelte Forckenbeck den linken Flügel zu einer besonderen Sitzung. Derselbe faßte nach Mitternacht den Beschluß, im Falle der Versagung einer angemessenen Genugthuung für das Völksche Auftreten, aus der Fraktion austreten zu wollen. In der Fraktionssitzung am folgenden Tage lief ein Schreiben Völks ein, welches jede Genugthuung vermissen ließ. Infolgedessen wurde mit 45 gegen 35 Stimmen das Bedauern über das Auftreten Völks ausgesprochen. Nunmehr erklärten 15 Mitglieder des rechten Flügels der nationalliberalen Fraktion, die auf der linken Seite sogenannte „Schäußliche Völkerschaft", ihren Austritt. Es waren darunter u. A. die Abg. v. Schauß, Völk, v. Hölder, Mosle, Römer, Vopel, Zinn. Die übriggebliebenen Mitglieder der Fraktion stimmten nunmehr, mit Ausnahme von vier, gegen das Tarifgesetz im ganzen. Aber was konnte diese negative Abstimmung noch helfen, nachdem in allen Stadien ein großer Teil der Nationalliberalen durch seine Willfährigkeit gegenüber den Plänen der Regierung im einzelnen dazu beigetragen hatte, diesen Sieg des Fürsten Bismarck vorzubereiten?

Die Zolltarif-Vorlage im ganzen wurde mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen und unmittelbar darauf die Reichstagssession geschlossen. Die Brausteuervorlage war in der Kommission stecken geblieben. Ich hatte in der ersten Beratung dieser Vorlage am 10. Mai noch besonders Verwahrung eingelegt, daß man in die wirklich nationale Industrie des Braugewerbes, welche keine Staatshilfe und keinen Schutzzoll verlangt, wieder Unruhe und Störung durch Steuerprojekte trage.

Zehntes Kapitel.

Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus.

(7. Oktober 1879.)

Der Rücktritt der Minister Falk, Friedenthal und Hobrecht hatte zu einer Ergänzung des Ministeriums durch Minister von unbedingter Abhängigkeit gegenüber dem Reichskanzler geführt. An Falks Stelle trat der Vetter des Reichskanzlers, Herr v. Puttkamer, bisher Oberpräsident der Provinz Schlesien; an Friedenthals Stelle Abg. Dr. Lucius, der sich bisher schon vielfach dem Fürsten Bismarck durch parlamentarische Dienstleistungen nützlich gemacht hatte, und an Stelle Hobrechts der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Bitter. Für die Wahl des Letzteren war absolut kein Grund ersichtlich. In finanziellen Fragen war Herr Bitter niemals hervorgetreten, ebensowenig sonst politisch und parlamentarisch. Außerhalb des Bureaudienstes pflegte sich Herr Bitter der Musik zu widmen. In seinen privaten Vermögensverhältnissen war der neue Minister bedenklich zerrüttet. Abgesehen von letzterem Umstand erschien es allerdings gleichgültig, wer zur Zeit Finanzminister wurde; denn thatsächlich war Fürst Bismarck auch sein eigener Finanzminister in Preußen.

Minister Falk hatte, wie mitgeteilt, den Fürsten Bismarck auch noch bei seiner Verabschiedung zu decken gesucht. Unmittelbar vor den, im Herbst 1879 nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode bevorstehenden Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus aber fühlte Falk sich doch verpflichtet, in der Öffentlichkeit vor seinem Nachfolger v. Puttkamer ausdrücklich zu warnen. Die „Deutsche Revue“ veröffentlichte am 2. September ein Schreiben Falks, in welchem derselbe schrieb: Fürst Bismarck geht sicher nicht nach Canossa, wenn er es vermeiden kann, und er vermag ja viel zu vermeiden. Das Schlimmste zu den bevorstehenden Wahlen muß Wahrheit

werden, wenn von denen, welche zu handeln berufen sind, die Hände in den Schoß gelegt werden.

> „Wirkliche Sorge trage ich wegen des Unterrichtswesens.“ „Die ernsteste Verteidigung ist geboten; es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz andrer Weise entgegenkommt, wie ich das für statthaft hielt. Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturm Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Das wird zum guten Teil wiederum vom Ausgang der Wahlen abhängig sein“

Auch wir in der Fortschrittspartei waren uns der Bedeutung der Landtagswahlen sehr wohl bewußt. Die seit 1877 und namentlich seit dem Parteitage von 1878 neugeschaffenen Einrichtungen unterstützten unsere Agitation. Ich besuchte persönlich die Provinz Ostpreußen, und hielt hintereinander Wahlvorträge in Insterburg, Memel, Tilsit, Wehlau, Goldap, Lyck, Lötzen, Bartenstein, Osterode, außerdem in Stettin, Posen, Zehdenick, Kassel, Kiel, Schleswig und an vielen anderen Orten. Auch sonst entfalteten wir eine lebhafte Thätigkeit.

Ich gab zum erstenmal eine lexikalisch geordnete Übersicht der politischen Zeit- und Streitfragen heraus, aus welcher in späteren Jahrgängen mein politisches ABC-Buch herausgewachsen ist. Damals erschien dasselbe ohne Angabe einer Autorschaft als Broschüre in der Stärke von fünf Druckbogen unter dem Titel: „Der liberale Urwähler oder Was man zum Wählen wissen muß.“ Meine Stettiner Rede zu den Landtagswahlen „Kampf gegen bevorstehende Reaktion“, meine Mairede aus dem Reichstag zur ersten Beratung der Zolltarifvorlage wurden ebenfalls als Broschüren verbreitet. Dazu hatte ich eine Reihe Flugblätter geschrieben, und zwar auch für einzelne Berufsklassen, insbesondere auch für die Volksschullehrer, mit Rücksicht auf die Gefährdung des Volksschulwesens. Die „Parlamentarische Korrespondenz“ wurde zu einer „Wahlkorrespondenz“ erweitert. Ein Aufruf zu Geldbeiträgen verschaffte uns ausreichende Mittel.

Aber alle diese Anstrengungen von mir und anderen Abgeordneten und Parteigenossen waren von Erfolg nicht begleitet. Der Ausfall der letzten Reichstagswahlen im Jahre vorher, die Erfolge des Kanzlers in der Reichstagssession wirkten ungünstig nach. Die Konservativen waren übermütiger als je; sie wurden jetzt von dem ganzen Regierungsapparat überall auf das Kräftigste unterstützt. Die Nationalliberalen übertrugen ihre Zerfahrenheit aus der Reichstagssession auf die Wahlen. Ein Teil unterstützte gegen uns direkt

die Konservativen. In manchen Wahlkreisen suchten sie uns mit Hilfe der Konservativen zu verdrängen. Unterstützung wurde uns von ihnen nur in einzelnen Kreisen zu teil. Der Auflösungsprozeß, welcher die Partei ergriffen hatte, machte jedes planmäßige Zusammenwirken unmöglich. Die Centrumspartei gab in der neuen Freundschaft für den Kanzler die Entscheidung gegen uns, wo sie es nur irgend vermochte.

Zwar die größeren und mittleren Städte wählten fast sämtlich entschieden liberal, aber in einem Teil der früher liberalen Landbevölkerung hatte sich eine Wandlung vollzogen. Fürst Bismarcks Versicherungen, die Landleute seien bisher von der Gesetzgebung vernachlässigt und müßten in ihren Lasten erleichtert werden, hatten Manchen in den konservativen Berg gelockt. Unsere Parteikadres, die teilweise erst seit 1878 neu gebildet waren, ließen es nirgend an Anstrengungen fehlen, wenngleich sie in der Behandlung der Agitation oft den Unterschied zwischen Dreiklassenwahl mit öffentlicher Stimmabgabe und gleicher, geheimer und direkter Wahl nicht genügend berücksichtigten.

So verloren wir denn von 62 Landtagsmandaten 27. Wir hatten damit den ganzen Zuwachs der Partei seit 1873 und noch mehr eingebüßt, allein in Ostpreußen 13 Mandate (10 statt 23), in Westfalen 5 (auch in Hagen war ich durchgefallen, wurde aber im 4. Berliner Landtagskreis gewählt); in Schlesien und Sachsen verloren wir 6 Mandate, sodaß wir dort keinen Kreis behielten. Neu gewonnen wurde der Stadtkreis Posen, nahezu die Mehrheit hatten wir im Stadtkreis Kassel erlangt.

Die nationalliberale Partei verlor 81 Plätze, und ging dadurch in ihrem Bestande von 171 auf 90 herab. Die Konservativen und Freikonservativen gewannen 99 Plätze: 174 statt 75; das Centrum gewann 7 Plätze. Einschließlich der Wildliberalen behielten die Liberalen im Abgeordnetenhause nur 142 Sitze, während sie bis dahin 245 Mandate, also eine erhebliche Mehrheit, besessen hatten. Von jetzt ab konnten die Konservativen und Freikonservativen eine Mehrheit bilden entweder mit Hilfe des Centrums oder mit Hilfe der rechten Seite der Nationalliberalen. Der Durchschnittsliberalismus der Nationalliberalen aber war erheblich seichter, als in der vorigen Legislaturperiode. Unter den Neugewählten waren Manche, die sich von agrarischen oder rein gouvernementalen Konservativen in keiner Weise unterschieden. Die früher vielfach den Ausschlag gebende Richtung Forckenbeck-Lasker war auf ein Dutzend Köpfe beschränkt und völlig einflußlos. Diese

Richtung hatte so lange sich bedacht und gezaudert, sich von den konservativen Genossen zu trennen, bis sie jetzt zwischen Rechts und Links nahezu aufgerieben wurde. Lasker selbst, der 1873 bis 1876 ausschlaggebend im Abgeordnetenhause gewesen war, hatte nirgend ein Mandat erlangt. In seinem bisherigen Wahlkreis Frankfurt a. M. war er gegen Traeger unterlegen. In Breslau wies die Mehrheit der nationalliberalen Wahlmänner seine Kandidatur zurück. Kein Fraktionsgenosse wollte zu Gunsten des jetzt vom Kanzler geächteten Mannes auf das Mandat verzichten.

Präsident des Abgeordnetenhauses wurde nunmehr an Stelle des Herrn v. Bennigsen Herr v. Köller, und dieser ist es seitdem auch geblieben. Fürst Bismarck versuchte seinen Einfluß geltend zu machen, um Bennigsen trotz der veränderten Zusammensetzung auf dem Präsidentenstuhl zu erhalten. Ihm mochte an einer Annäherung an die Nationalliberalen gelegen sein, um im Reichstage gegen Windthorst auch künftig noch Bennigsen ausspielen, und damit abwechselnd bald über eine konservativ-klerikale, bald über eine konservativ-nationalliberale Mehrheit verfügen zu können. Indessen fiel Herr v. Bennigsen bei der Präsidentenwahl durch, weil man weder bei den Konservativen, noch bei der Fortschrittspartei die veränderten Verhältnisse im Abgeordnetenhause durch Bennigsens Wahl wollte verschleiern lassen.

„Die Liberalen", so hatte unsere Wahlkorrespondenz am 12. Oktober 1879 geschrieben, „haben bei den Wahlen eine Niederlage erlitten, weit schwerer, als sie von irgend einer Seite befürchtet oder gehofft wurde." Indeß hieß es auch am Schlusse des Artikels: Die deutsche Fortschrittspartei braucht den Mut nicht sinken zu lassen. Wir stehen fest und unentwegt auf dem Kampfplatz und verteidigen die Rechte und Freiheiten der Nation in der vollen Zuversicht, daß wir mehr und mehr auf Anerkennung und Unterstützung aller braven Patrioten rechnen können und daß wir die Kleinmütigen und Verzagten ermutigen werden, sich uns zu gemeinsamem Handeln anzuschließen. — Schon die zwei Jahre darauf folgenden Reichstagswahlen sollten diese Zuversicht glänzend rechtfertigen.

Elftes Kapitel.

Die Session 1880.

(12. Februar bis 10. Mai.)

Der im Juni 1879 an Stelle Forckenbecks zum Reichstagspräsidenten gewählte Herr v. Seydewitz war inzwischen zum Oberpräsidenten für Schlesien ernannt worden. Die Koalition der Konservativen und des Centrums erkor nunmehr den freikonservativen Abg. v. Arnim-Boitzenburg zum Präsidenten und gewann damit auch die Stimmen der Freikonservativen, welche sich bisher der Koalition ferngehalten hatten. Graf Arnim hatte mit Rücksicht auf den gegen seinen Verwandten, den früheren Pariser Gesandten Harry von Arnim durch den Fürsten Bismarck veranlaßten Hochverratsprozeß im Jahre vorher sein Amt als Oberpräsident niedergelegt. Fürst Bismarck aber ließ den Konservativen vor der Präsidentenwahl sagen, daß er gegen die Präsidentenwahl Arnims im Reichstage nichts einzuwenden haben würde.

Frhr. v. Frankenstein wurde wieder erster Vicepräsident. Die Nationalliberalen lehnten die ihnen angebotene Stelle des zweiten Vicepräsidenten ab. Nunmehr wurde der 1879 aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschiedene und zur Gruppe Völk-Schauß übergetretene Abg. Hölder gewählt, der aber gegen die Nationalliberalen eine solche Wahl nicht annehmen wollte und darauf den konservativen Hofrath Ackermann aus Dresden zum Nachfolger erhielt.

Herrn Ackermanns Dankesrede für die Wahl wurde allseitig mit heiteren Gesichtern entgegengenommen. Der Text derselben war nämlich im Privatgespräch schon Tages vorher bekannt geworden. Herr Ackermann war so unvorsichtig gewesen, an einem stillen Ort des Reichstagsgebäudes diese Rede laut seinem Gedächtnis für den folgenden Tag einzuprägen, nur durch einen Verschlag von einem boshaften nationalliberalen Zuhörer getrennt. Die

kleine Rede paßte überdies nicht sonderlich zu dem Wahlergebnis. Denn ein besonders dankenswertes „Vertrauen“ hatten die Abstimmungsziffern nicht bekundet. Es waren 196 Abgeordnete nicht anwesend und unter den 202 Anwesenden hatten 94 unbeschriebene Zettel abgegeben. Herr Ackermann war nur mit 102 unter 202 Abstimmenden gewählt worden.

„Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips.“

Bei der Beratung der neuen Tabaksteuer hatte der nachher zum Kultusminister beförderte Abg. v. Puttkamer am 12. Mai 1879 mit einer gewissen Feierlichkeit hervorgehoben, daß vor Befriedigung irgend welchen anderen Bedürfnisses das erste und dringendste sei, „die Hoffnung der Nation auf die aus den neuen Zöllen und Steuern verheißenen Steuererlasse vor Enttäuschung zu bewahren; denn jede Enttäuschung in dieser Beziehung würde nicht nur eine öffentliche Kalamität, nein, es wäre in meinen Augen geradezu ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips.“

Die neuen Zoll- und Steuergesetze waren nun teils schon im Sommer 1879, teils mit dem 1. Januar 1880 in Kraft getreten; die Erhöhung der Inlandsteuer vom Tabak griff vom 1. April 1880 ab staffelförmig in drei Jahresstufen Platz. Der neue Etatsentwurf für 1880/81 wies denn auch bereits gegen den Etat des Vorjahres 64 Mill. Mark Mehreinnahmen aus Zöllen und Tabaksteuer auf. Den Einzelstaaten wurden daraus 40 Mill. Mark überwiesen, aber zugleich waren in dem Etatsentwurf die Matrikularbeiträge um $7\frac{1}{2}$ Mill. Mark erhöht. In den Einzelstaaten wie Preußen war auch noch keinerlei Steuerentlastung in Aussicht genommen. Für den Reichstag aber kam eine neue Militärvorlage in Sicht, welche noch vor Ablauf des Septennats (Ende 1881) mit dem Etatsjahr 1881/82 eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 26 000 Mann für die Dauer von sieben Jahren verlangte und damit Erhöhungen des künftigen Militäretats um jährlich 17 Mill. Mark neben 27 Mill. Mark einmaliger Ausgaben vorbereitete.

Ferner wurde für die neue Session die Wiederholung der im Vorjahr unerledigt gebliebenen Vorlage wegen Verdoppelung der Brausteuer angekündigt und zur weiteren Vervollständigung des Steuerbouquets eine Wehrsteuer und eine Stempelsteuergesetz mit Steuern auf die Emmission von Aktien und Obligationen, auf Schlußnoten und Rechnungen in Börsengeschäften, auf

Quittungen, Checks, Lotterieloose und Urkunden über Lombarddarlehen.

Aber als wenn damit noch nicht genug Opposition wachgerufen wäre, so wurde auch noch eine Vorlage gemacht zur Abänderung der Verfassung behufs Festsetzung des Etats jedesmal für die Dauer von zwei Jahren und behufs Verlängerung der Wahlperioden.

Die „Tonne für den Walfisch".

Wie in der vorigen Session das „Maulkorbgesetz", so machte auch in dieser Session diese Vorlage zur Abänderung der Verfassung den Eindruck der Tonne, die den Walfisch beschäftigen sollte, während seine Aufmerksamkeit anderen ihm drohenden Gefahren sonst allein zugewendet sein würde.

Die Vorlage forderte eine Abänderung der Verfassung dahin, daß die Berufung des Reichstags künftig nicht alljährlich, sondern nur mindestens alle zwei Jahre stattfinden solle; die Legislaturperiode des Reichstags sollte vier Jahre dauern; der Etat sollte zwar für jedes Jahr veranschlagt, aber für einen Zeitraum von zwei Jahren festgestellt werden. Nach dieser Verfassungsänderung also sollte die Regierung der Notwendigkeit überhoben sein, den Reichstag alljährlich zu berufen. Jedenfalls sollte eine Etatsberatung nur im zweiten Jahre stattfinden, um die an die Etatsberatung geknüpfte Kritik der einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung einzuschränken.

Die Vorlage war seitens des Fürsten Bismarck bereits zu Ausgang der Session 1879 vorbereitet worden. Am 9. Dezember 1882 war Finanzminister Scholz gegenüber einer nationalliberalen Opposition so boshaft, im Reichstage durch Verlesung des Protokolls des Staatsministeriums zu enthüllen, daß sein damaliger Vorgesetzter, Minister Hobrecht, sich im Frühjahr 1879 im Prinzip für solche Verfassungsänderung erklärt und dieselbe nur zur Zeit, bis zur größeren Konsolidierung der Finanzverhältnisse, für unzweckmäßig erklärt hatte.

In der Session 1880 kam diese Vorlage nicht einmal zur ersten Lesung. Gegen diese Verfassungsvorlage durfte der Nationalliberalismus sich um so tapferer gebärden, wenn er nur gleichzeitig die Militärvorlage annahm. Diejenigen, welche demnächst dem neuen Septennat zustimmten, konnten sich alsdann darauf berufen, daß sie an anderer Stelle um so mannhafter die Verfassung verteidigt hätten.

Seltsamerweise wurde eine Beratung der Vorlage im Reichstag in dieser Session von keiner Seite auch nur angeregt, und Fürst Bismarck ergab sich zunächst in diese Situation, indem er bei

einem parlamentarischen Diner am 8. April 1880 bemerkte, daß die Vorlage eigentlich bereits ihre Erledigung gefunden habe in der ohne Präzedenzfall dastehenden schnellen Beratung des Budgets. Wenn die Etatsberatung immer mit derselben Promptheit vor sich gehe, so sei ihm an dem Gesetz wenig gelegen.

Das neue Septennat.

Die Militärvorlage verlangte, für die Zeit vom 1. April 1881 bis dahin 1888 die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres von 401 659 auf 427 274 Mann zu erhöhen. Für ein neues Septennat also sollte eine erhöhte Friedenspräsenzstärke festgestellt werden. Das neue Septennat sollte noch drei Viertel Jahr vor Ablauf des 1874 normierten Septennats (für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis dahin 1882) beginnen.

Die Vorlage gelangte am 1. und 2. März zur ersten Beratung. Ich trat unmittelbar nach den einleitenden Worten des Kriegsministers v. Kameke in längerer Rede der Vorlage namens der Fortschrittspartei entgegen.

> Soeben ist erst der Bündnisvertrag mit Österreich abgeschlossen und als neue Bürgschaft des Friedens von der Regierungspresse gefeiert worden. Rußland hat in dem soeben beendigten Kriege mit der Türkei die letztere nur unter den größten Anstrengungen und Verlusten zu Boden zu werfen vermocht und ist durch diesen starken Aderlaß und innere Beunruhigung erheblich geschwächt. Allerdings hat Frankreich seit 1871 seine Kriegsmacht erheblich verstärkt, aber auch Deutschland hat seit 1871 seine schon damals überlegene Kriegsmacht noch weiter gesteigert. Sehr ausführlich erörterte ich die einschlagenden Verhältnisse und nahm dann die Forderung der Einführung der zweijährigen Dienstzeit in vollem Umfange wieder auf, indem ich mich namentlich auch berief auf die vielfach erwähnte Schrift des Majors v. d. Goltz über die Erfahrungen bei der französischen Loirearmee und außerdem auf die Aussagen, welche die Eisenindustriellen bei der Zollenquete gemacht hatten, und die dabei nachgewiesene Schädigung der deutschen Industrie durch die lange Dienstzeit der Arbeiter.

Nach mir sprach Graf Moltke. Heute nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen muten die damaligen Ausführungen des Grafen Moltke seltsam an. Spöttisch sprach er von der zweijährigen Dienstzeit als dem Lieblingsgedanken besonders derjenigen, welche nicht selbst dazu berufen sind, aus einem Rekruten einen Soldaten zu machen. Diese Aufgabe sei nicht so leicht wie es vielleicht am Schreibtisch aussehe. Es handele sich nicht bloß um die technische Abrichtung des Mannes, sondern auch um die militärische Erziehung des Jünglings zum Manne, welche eingelebt

und eingewöhnt sein wolle. Moltke machte mir gegenüber verschiedene statistische Ausführungen und schloß damit, daß Frankreich seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt habe.

Aber schon bei den nachfolgenden Verhandlungen der Militärkommission konnte seitens der Regierung die gleichfalls aufgestellte Behauptung Moltkes, daß die französische Friedenspräsenz die deutsche um 100000 Mann übersteige, in keiner Weise aufrecht erhalten werden. Gegenüber der größeren Zahl der französischen Friedensbataillone mußte die große Überlegenheit des einzelnen deutschen Bataillons nach Kopfzahl und Ausbildungsschule zugegeben werden. Bei der späteren zweiten Beratung wies ich direkt nach, aus den Reden Moltkes vom Jahre 1874, daß dieselben 38 französischen Divisionen, welche er jetzt anführte als Beweis der Verdoppelung des französischen Heeres seit 1874, schon im Jahre 1874 vom Grafen Moltke selbst als damals vorhanden angeführt worden waren. Sie waren also nach seinem eigenen Zeugnis schon bei der Bewilligung des ersten Septennats vor sechs Jahren berücksichtigt worden. Graf Moltke hatte auch behauptet, daß Frankreich eine 20jährige Dienstzeit habe, während wir nur eine 12jährige hätten. Dabei hatte Graf Moltke die Dienstzeit in der französischen Reserve der Territorialarmee mit eingerechnet, aber die deutsche Dienstzeit im Landsturm außer Berechnung gelassen.

Auch sonst sprang Graf Moltke mit den Zahlen und Thatsachen zu jener Zeit schon recht willkürlich um, und es begegneten auch sonst dem verdienten General manche Widersprüche in seinen Ausführungen vor der Öffentlichkeit. So schrieb Moltke im Februar 1879 an Professor Bluntschli:

> Ohne den Krieg würde die Welt in Fäulnis geraten und sich im Materialismus völlig verlieren. Der ewige Frieden ist nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung.

Um für die Militärvorlage Stimmung zu machen, hatte das Preßbureau diesen Brief u. a. durch das Wolffsche Telegraphenbureau urbi et orbi zur Kenntnis gebracht. Noch am 24. April 1877 aber hatte Graf Moltke umgekehrt im Reichstage gesagt:

> „Glücklich die Zeiten, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Teil ihrer Einnahmen zu verwenden bloß auf die Sicherheit ihrer Existenz, wo die Regierungen nicht nur, sondern auch die Völker und Parteien sich überzeugt haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet, als er einbringt; denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein."

In der Militärkommission.

An der Beratung der Novelle zum Militärgesetz hatte ich mich auch in der Militärkommission lebhaft beteiligt. In einer ausführlichen Broschüre war von mir das gesamte einschlagende statistische Material dargelegt worden. Indessen war nach der Zusammensetzung der Kommission die Festsetzung der erhöhten Friedenspräsenzstärke für die Dauer von 7 Jahren von vornherein gesichert. Immerhin gelang es, die Bestimmungen über die Ausbildung der Ersatzreserve genauer festzustellen. Zum erstenmal war durch diese Novelle eine Ausbildung der Ersatzreserve im Frieden vorgesehen worden. An Stelle der 20wöchentlichen Dienstzeit, welche die Regierungsvorlage in Aussicht genommen hatte, wurde die Dienstzeit der Ersatzreserve auf nur 18 Wochen normiert. Erst durch das Militärgesetz von 1888 ist die 20wöchentliche Dienstzeit später wiederhergestellt worden. Durch das Militärgesetz von 1893 ist nach Einführung der 2jährigen Dienstzeit diese Ausbildung der Ersatzreserve in der Hauptsache aufgegeben worden.

Entsprechend der bei der ersten Beratung und in der Kommission eingenommenen Stellung beantragte die Fortschrittspartei in § 1 des Gesetzes, statt eine Präsenzstärke von 427 274 Mann bis 1888 zu bewilligen, den Grundsatz auszusprechen, daß die Präsenzstärke zugleich mit dem Reichshaushaltsetat, also alljährlich, festgestellt werde. Zugleich forderten wir durch eine Resolution die Regierung auf, bis zum 1. April 1881, bis wohin die bisherige Präsenzstärke von 401 659 Mann bewilligt war, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie.

Für den Antrag der Fortschrittspartei zu § 1 des Gesetzes stimmte auch das Centrum mit den ihm verwandten Gruppen, sowie einzelne Liberale, darunter Abg. Lasker. Die Resolution in betreff der zweijährigen Dienstzeit kam nach der Ablehnung dieses Antrages nicht mehr zur Abstimmung. Nach Ablehnung unseres Antrages stimmten wir für den Antrag des Frhrn. von Stauffenberg, event. im Falle der Bewilligung von 427 000 Mann durch § 1, diese Bewilligung nicht für 7 Jahre, sondern nur für drei Jahre eintreten zu lassen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, da der bisherigen Minorität nur 11 Nationalliberale hinzutraten.

Nachdem jeder Ausgleich der gesteigerten Militärlast durch Verkürzung der Dienstzeit aussichtslos geworden, stimmten wir auch gegen die übrigen Teile des Gesetzes. Gegen das Gesetz im ganzen

stimmten mit uns die Nationalliberalen v. Forckenbeck, Bamberger, Lasker, Jegel, Schröder (Friedberg). In der Debatte bei der zweiten Beratung hatte ich nochmals ausführlich die Gründe dargelegt, welche die zweijährige Dienstzeit auch vom militärischen Standpunkt als zulässig erscheinen ließen. Insbesondere wies ich hin auf die möglichen Ersparnisse von Mannschaften im Burschendienst, Wachtdienst, bei den Handwerkstätten, der Musik u. dgl. Die Gegner gingen auf diese sachlichen Ausführungen nicht ein, sondern antworteten wieder mit den „allgemeinen europäischen Redensarten“ aus der auswärtigen Politik, der angeblich geringeren Präsenz und Steuerlast Deutschlands im Verhältnis zu Nachbarstaaten u. s. w. Bei diesen Verhandlungen entwickelte sich auch zwischen mir und dem Abg. Rickert ein Rededuell, welches sich auch in die dritte Beratung der Militärnovelle fortsetzte und späterhin oft im Reichstage citiert worden ist.

Das Rededuell mit Rickert.

Die Militärnovelle hatte wiederum den wachsenden Zerfall der nationalliberalen Fraktion in deutlicher Weise klargelegt. Schon bei der ersten Beratung erklärte Frhr. v. Stauffenberg, daß er keineswegs der nächsten Legislaturperiode des Reichstags wiederum die Entscheidung in Bezug auf die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke vorwegnehmen wolle. Er würde deshalb keine Bewilligung über drei Jahre hinaus eintreten lassen. Ein zweites Septennat würde einen ganz anderen Charakter haben wie das erste. Frhr. v. Stauffenberg erblickte in dieser Frage auch nicht, wie Bennigsen, einen Konflikt zwischen Recht und Pflicht; er wollte dem Rechte, das nicht bloß unser Recht, sondern auch das Recht des Volkes ist, nichts vergeben; denn er weiß, daß, wenn die Liberalen diese Fahne senken, sie Parteien aufnehmen, deren Herrschaft wir alle miteinander bekämpfen. Auch Stauffenberg betonte den Ausgleich der Mehrbelastung durch „die ziemlich allgemein verlangte Reform“ der Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Mit dieser Rede hatte sich Stauffenberg in scharfen Gegensatz zu Bennigsen gesetzt, der am Tage vorher entschieden für das Septennat eingetreten war. Schon vor dieser ersten Beratung hatten heftige Auseinandersetzungen in der Fraktion der Nationalliberalen stattgefunden. Hierbei waren auch die Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck um Weihnachten 1877 unter gegenseitigen Vorwürfen zur Sprache gekommen. Wenige Tage darauf, am 15. März, erklärte Abg. Lasker formell in einem Schreiben

an den Vorstand seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraktion. Er führte zur Begründung an, daß er schon seit dem vorigen Jahre sich nicht in Harmonie mit der Fraktion und ihrer Leitung befunden habe, und daß er deshalb ein nützliches Zusammenwirken sich für die nächste Zeit nicht versprechen könne. Bei der zweiten Beratung der Militärvorlage im Plenum gab Abg. Lasker seinem von der Fraktion abweichenden Standpunkt Ausdruck, indem er zugleich den vorerwähnten Antrag Stauffenberg miteinbrachte.

Ich kam in meiner Rede am Schlusse meiner Ausführungen zur zweiten Beratung auch auf den Unterschied zwischen Bennigsen einerseits und Lasker und Stauffenberg andrerseits zu sprechen und betonte mit Genugthuung die Übereinstimmung mit den letzteren.

> Herr v. Bennigsen dagegen sieht die Politik mehr als eine Kunst an, wo es darauf ankommt, das Facit aus den Volksströmungen zu ziehen; er rechnet nur mit taktischen Momenten; er räumt der Kraft der Überzeugung, der Stellung, dem Gewicht einer Minderheit einen zu geringen Einfluß ein. Ich fürchte, daß eine solche Politik dazu führt, den Unterschied zwischen liberal und konservativ immer mehr zu verwischen, die Gegensätze zwischen liberal und konservativ im Volke immer mehr abzustumpfen. Dadurch erwächst die Gefahr, daß die öffentliche Meinung noch mehr von der Ansicht des Reichskanzlers abhängig wird, als es schon der Fall ist, daß das Volk immer mehr zur Gouvernementalität erzogen wird, und daß zuletzt eine Gleichgültigkeit der größeren Menge der Wählerkreise gegen die politische Richtung entsteht und man es als eine Sache betrachtet, die die Staatsmänner und hervorragenden Parlamentarier unter sich abmachen.

Diese Rede veranlaßte den Abg. Rickert, mit feurigem Enthusiasmus für die ganze Militärvorlage einzutreten, während doch selbst die konservativen Redner sich durchweg nur mit einer gewissen Kühle und Resignation für die Vorlage erklärt hatten. Rickert feierte dabei das positive Zusammenwirken der Konservativen und Nationalliberalen als die natürliche Grundlage der inneren Entwicklung im Gegensatz zu der stets negativen und unfruchtbaren Haltung der Fortschrittspartei. Dieser Angriff paßte nun weder zu dem Verhältnis, in welchem Rickert zu dem linken Flügel der Nationalliberalen stand, noch war diese Rede durch meine vorhergehenden Bemerkungen veranlaßt worden.

Ich nahm deshalb Gelegenheit, in der dritten Beratung des Militäretats, am 15. April, mit Herrn Rickert und dem von ihm vertretenen Nationalliberalismus gründlich abzurechnen. Seit dem Justizkompromiß Ende 1876 hatte eine derartige Auseinandersetzung zwischen Nationalliberalen und der Fortschrittspartei nicht

stattgefunden. Unmittelbar vor mir hatte noch Abg. Bamberger seinen von Rickert abweichenden Standpunkt scharf gekennzeichnet.

„Diejenige Regierung," so rief Bamberger aus, „mit der Abg. Rickert und ich gemeinschaftlich Kompromisse geschlossen haben, existiert heute für mich nicht mehr. Für mich existiert heute nur noch eine Regierung, die mit mir ein Kompromiß abschließt, um demnächst Front gegen mich zu machen, und mit einer solchen Regierung, das sage ich offen, kenne ich kein Kompromiß." Bamberger geißelte den Standpunkt Rickerts, indem er ausführte: „Wenn irgend wie in dieser Kontroverse der Zeitdauer für die Festsetzung der Präsenzstärke, in der die Zahlen zwischen 1, 3, 5 und 7 hin- und hergeschoben werden, ein Prinzip zu entdecken ist, liegt es entweder nur in 1 oder 3 oder in der Ewigkeit — in 7 gewiß gar nicht, und ich glaube, daß der Herr Abg. Rickert von einer merkwürdigen Anwandlung ergriffen ist, als er erklärte: eins hielte er eigentlich für das Ideal, 5 hätte er mögen beantragen, wenn er Aussicht gehabt hätte, eine Majorität zu bekommen; 7 nehme er in Gottes Namen an, nur 3 nicht. Warum er gerade diese 3 so abscheulich findet, daß er sie nicht annehmen kann, das ist das, was ich durchaus nicht entdecken kann."

Abg. Rickert suchte in großer Erregung mir zu erwidern, seine Rede verlor sich aber zuletzt unter wachsender Unruhe des Hauses und unter Schlußrufen.

Die Steuervorlagen.

Fürst Bismarck hatte in dieser Session mit weiteren Steuervorlagen noch kein Glück. Die Mehrheit des Reichstages hatte sich von den vorjährigen großen Bewilligungen noch nicht genügend erholt. Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat war auch nicht darnach angethan, Stimmung für die neuen Steuervorlagen zu machen. Die Mehrkosten aus der Militärvorlage konnten erst für das zweitfolgende Etatsjahr mit dem Auftreten des neuen Septennats in Betracht kommen. Der vorgelegte Etat verlangte an Matrikularbeiträgen gegen das Vorjahr ein Mehr von 7½ Millionen Mark.

In der Budgetkommission gelang es uns zunächst, den Bedarf an Matrikularbeiträgen auf die vorjährige Höhe herabzusetzen, im Plenum aber setzte ich es durch, den Betrag der Matrikularbeiträge auch gegen das Vorjahr noch um 8 Millionen Mark zu vermindern. Die dadurch bewirkte Verminderung der Matrikularbeiträge sollte nach meiner Absicht einem Heißhunger der Finanzminister, insbesondere der Mittelstaaten, nach weiterer Vermehrnng der Reichssteuern entgegenwirken. Die anderweitige Deckung hierfür war vorhanden in den Überschüssen des vorhergehenden Jahres. Diese waren ent-

standen durch die Mehrerträge aus Zöllen und Steuern, welche sich im Etatsjahr ergeben hatten, bevor diese Mehrerträge nach der clausula Frankenstein im Zolltarifgesetz den Einzelstaaten überwiesen worden waren.

Bei der ersten Etatsberatung hatte ich hingewiesen auf die weitgehende Beunruhigung großer Erwerbszweige durch die fortgesetzten Steuerprojekte. Die Vorlage wegen Verdoppelung der Brausteuer, gegen welche namens der Fortschrittspartei Abg. Dr. Mendel sprach, kam nicht über die erste Beratung hinaus. Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, wurde zwar einer Kommission überwiesen, blieb aber in dieser stecken. Der Gesetzentwurf einer Wehrsteuer gelangte bei diesen schlechten Aussichten im Reichstage aus dem Bundesrat diesmal gar nicht erst an den Reichstag. Zu Gunsten aller dieser Steuerprojekte hatte man hinter den Coulissen unter den Abgeordneten durch die Vorstellung Stimmung zu machen gesucht, daß sonst das Tabakmonopol unvermeidlich wäre. In der That ging während dieser Session das Gespenst des Tabakmonopols in der offiziösen Presse wieder um.

Verwahrung gegen das Tabakmonopol.

Ich hatte bei Beratung des neuen Tabaksteuergesetzes, am 7. Juli 1879, gegenüber denjenigen, welche durch das neue Gesetz glaubten, den Reichskanzler in Bezug auf die Belastung des Tabaks dauernd abfinden zu können, geäußert, der Reichskanzler gebe nicht so leicht eine einmal ausgesprochene Idee wieder auf. Wenn die politische Situation im übrigen darnach angethan sei, so werde das Tabakmonopol alsbald in Scene gesetzt werden. Diese Voraussage ging rascher und buchstäblicher in Erfüllung, als uns im Interesse des Volkes lieb sein konnte.

Der Vorstand des Vereins deutscher Tabaksfabrikanten und Händler richtete angesichts der fortdauernden Beunruhigungen durch die offiziöse Presse am 12. April 1880 an den Reichstag das dringende Gesuch, durch einen unzweideutigen Ausspruch die ernsten Besorgnisse zu zerstreuen und die tiefe Mißstimmung der beteiligten weiten Kreise beseitigen zu wollen. Ich beantragte hierauf mit Zustimmung der Fraktion: Der Reichstag wolle erklären, daß er jede weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabakmonopols für wirtschaftlich, finanziell und politisch durchaus verwerflich erachte. Der Antrag sollte den Reichstag außer Verantwortung für die fortdauernde Beunruhigung

der Tabakindustrie stellen und dieser Beunruhigung selbst ein Ende machen, sodann auch jene Auslegungen von vornherein ausschließen, als ob aus der Ablehnung der Brausteuer und sonstiger Steuern eine Neigung zur Einführung des Tabakmonopols gefolgert werden dürfe. Der offiziösen Agitation gegenüber sollte rechtzeitig die Wachsamkeit des Volkes aufgerufen werden.

Unser Antrag kam allen Leisetretern und Diplomaten in der nationalliberalen Partei und in der Centrumspartei sehr ungelegen. Dieselben wollten mit dem Reichskanzler wegen der Monopolfrage zur Zeit nicht anbinden. Wir ließen uns aber nicht irre machen. Die Wähler der Centrumspartei und der Nationalliberalen begannen denn auch, einen täglich fühlbarer werdenden Druck auf die Taktiker in ihren Fraktionen auszuüben; sie verlangten ein Votum in der Sache selbst. Die Nationalliberalen hatten soeben in der Militärfrage sich derart unbedingt regierungsfreundlich erwiesen, daß sie ein gewisses Bedürfnis empfinden mußten, sich wieder einmal etwas auf die andere Seite zu legen. Ein bei dieser Gelegenheit wiederholter Angriff der Fortschrittspartei hätte die Nationalliberalen in ihren Wahlkreisen arg ins Gedränge gebracht. Auf dieses Stadium in der Pendelschwingung der nationalliberalen Partei hatte ich aber bei Einbringung des Antrages gerade gerechnet.

Ebenso befand sich die Centrumspartei gerade einmal wieder in einem vom Friedensschluß mit dem Reichskanzler ziemlich entfernten Stadium. Das Gros der Partei suchte bald sich uns zu nähern. Der Abg. Lasker war der vom Centrum aufgesuchte Mittelsmann, welcher auf der Grundlage einer Delbrückschen Formulierung einen Antrag zwischen Nationalliberalen und Centrum vereinbarte. Auf unser Ansuchen wnrde dieser Antrag noch erheblich verschärft. Wir behielten uns aber unsere zustimmende Erklärung bis zum Schluß der Diskussion vor, um noch einen Druck auf die Begründung des Antrages auszuüben. Erst als der Eindruck der Verhandlungen dem Antrag eine, wie gerade die konservativen Gegner hervorhoben, annähernde Bedeutung mit dem Antrag der Fortschrittspartei beigelegt hatte, erklärten auch wir uns für den Antrag, und es wurde nunmehr mit 181 gegen 69 Stimmen die Erklärung angenommen, daß erwartet werden muß, daß das durch Verkündigung des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständnis zwischen den Regierungen und dem Reichstag über die künftige Besteuerung des Tabaks nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt werde.

Mit dieser motivierten Tagesordnung über unsern Antrag hatten wir unsern Zweck vollständig erreicht. Ministerialdirektor Burghardt hatte namens der Reichsregierung erklärt, daß im Bundesrat die Einführung des Tabakmonopols nicht zur Sprache gebracht sei. Welche Idee aber in dieser Beziehung die eine oder andere der verbündeten Regierungen beschäftige, könne er nicht sagen. — Dies war also nichts wie ein Versteckenspiel gewesen. Denn natürlich kam alles darauf an, welche Ansicht der Kanzler als Leiter der preußischen Regierung in der Sache vertrat. Ob ohne diesen unseren Vorstoß das zwei Jahre darauf wirklich an den Reichstag gelangte Tabakmonopolprojekt so schlankweg abgewiesen worden wäre, ist mir mehr als zweifelhaft.

Komödie einer Kanzlerkrisis.

Während die Steuervorlagen im Reichstag selber diesmal glatt abfielen, hatten dieselben zuvor im Bundesrat eine Komödie hervorgerufen. Am 3. April 1880 wurde die Welt überrascht durch die Nachricht, daß der Reichskanzler bei dem Kaiser seine Entlassung eingereicht habe. Der Anlaß dazu war folgender: In der Stempelsteuervorlage, welche der Reichskanzler dem Bundesrat unterbreitet hatte, befand sich auch, wie erwähnt, die Einführung einer Quittungssteuer. Die württembergische Regierung hatte beantragt, von dieser Quittungssteuer die Postanweisungen und Postvorschußquittungen auszunehmen. Zwei Vertreter des Generalpostamts hatten diesen Antrag lebhaft unterstützt. Zuletzt war derselbe im Bundesrath mit 30 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Unter der Minderheit befand sich Preußen, Bayern und Sachsen. Der Reichskanzler berief sich darauf, daß er den Mehrheitsbeschluß weder vertreten, noch in seiner Stellung als Reichskanzler von dem Benefizium Gebrauch machen könne, den Beschluß des Bundesrats im Plenum des Reichstags zu bekämpfen.

Der Kaiser lehnte das Entlassungsgesuch ab, wie man wissen wollte, mit den Worten: es bleibt bei meinem Niemals! Im Reichstag wurde auf keiner Seite dieses Entlassungsgesuch ernst genommen. Offiziös wurde für das Entlassungsgesuch auch angeführt, daß der Besuch des Bundesrats durch die wirklichen Vertreter der verschiedenen Regierungen ein auffallend spärlicher geworden sei. Daher komme es, daß bei dieser Abstimmung 13 Regierungen durch Substitution vertreten waren, sodaß sich beispielsweise zwei der anwesenden Mitglieder, Hessen und Braunschweig, im Besitz von

16 Stimmen befanden. Dadurch allein sei die Majorisierung Preußens durch die kleinen Staaten möglich gewesen.

Indes da der Reichskanzler selbst im Bundesrat nicht erschien, konnte man es auch den Ministern der anderen Staaten erst recht nicht verübeln, wenn sie zu Hause blieben. Unmöglich konnte jeder thüringische Kleinstaat einen besonderen Vertreter in dem teuren Berlin jahraus, jahrein unterhalten. Gerade die über das ganze Jahr hindurch zersplitterte Initiative des Kanzlers mit neuen Gesetzen ließ den Bundesrat niemals zu Ferien gelangen. Dazu kam in diesem Fall, daß die Mehrheit der Bundesratsausschüsse die Ablehnung des Quittungsstempels überhaupt beantragt hatte. Durch ein Kompromiß in Bezug auf den Tarif waren die betreffenden Staaten vom Kanzler erst für das Plenum des Bundesrats gewonnen worden. Der Vertreter des Generalpostamts hatte die Besteuerung der Postanweisungen bekämpft als unzulässig nach Maßgabe der Weltpostverträge.

Indes gab der Bundesrat am 12. April dem Reichskanzler durch Zurücknahme seines Beschlusses vom 3. April über die Steuerfreiheit von Postanweisungsquittungen jede formelle Genugthuung. Der Reichskanzler verlangte nun auch noch eine Revision der Geschäftsordnung des Bundesrats, welche eine Zweiteilung der Geschäfte bezweckte, in wichtige, deren Beratung unter Anwesenheit der Minister stattfinden soll, und in laufende; ferner wurde gefordert die Beschränkung der Substitutionen, die Einführung zweier Lesungen und die Nicht-Zulassung von nicht ausdrücklich ermächtigten Kommissarien.

Vielfach nahm man aber damals an, daß das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers einen besonderen Zweck auf dem Gebiete der auswärtigen Politik verfolgte. Wenigstens ließ sich aus der Geflissentlichkeit, womit die offiziöse Presse bei diesem Anlaß die dem Kanzler günstigen Urteile der auswärtigen Presse registrierte, schließen, daß nach der Seite des Monarchen hin eine mögliche Aktion und die Unentbehrlichkeit des Kanzlers in ein besonderes Licht gerückt werden sollte. Dagegen gestand Fürst Bismarck selbst in einer späteren Eingabe an den Kaiser vom 26. Oktober 1880 (abgedruckt bei Kohl) zu, die damalige Bitte um Entlassung sei „ihrer Natur nach nicht ernsthaft gemeint gewesen".

Die Samoavorlage wird abgelehnt.

Der Kanzler brachte in dieser Session einen Gesetzentwurf ein, welcher einer Aktiengesellschaft zur Erwerbung des Geschäfts der

Konkursmasse Godefroi in Hamburg auf der Insel Samoa eine Reichsgarantie bis zu jährlich 300 000 Mark gewähren sollte. Ein empfehlendes Schreiben des Reichskanzlers aus Varzin vom 1. Januar, welches die Reichsgarantie in Aussicht stellte, war zugleich mit dem Prospekt für die Aktienzeichnung veröffentlicht worden. Der Reichskanzler rief in dem Schreiben sogar das kleinere Kapital auf, das nationale Interesse durch Aktienzeichnung zu bekunden. Siebzehn große Bankhäuser hatten sich auch bereit gefunden, die Sache mit Vorbehalt der Garantieleistung des Reiches zu finanziieren.

In der Reichstagssitzung vom 27. April aber wurde die Samoavorlage mit 128 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Zum erstenmal erfuhr damit die Börse, daß nicht alles, was unter dem Namen des Reichskanzlers versucht wird, die Bürgschaft des Gelingens in sich trägt. Der Reichstag bekundete in der Ablehnung dieser Vorlage, daß es auch für ihn im Jasagen eine äußerste Grenze giebt. Diese Abstimmung hatte darum eine weit über den Inhalt derselben hinausgehende politische Bedeutung. Das Verdienst, diese Ablehnung herbeigeführt zu haben, gebührte in erster Reihe dem Abg. Bamberger, dessen ebenso scharfe wie eingehende, sachliche Kritik 40 Nationalliberale bestimmte mit der Centrums- und Fortschrittspartei gegen die Vorlage zu stimmen. Der Reichskanzler empfand diese Ablehnung als einen schweren Schlag. Vier Jahre später ist vom Reichskanzler die Kolonialpolitik insceniert worden. Aber immerhin handelte es sich bei derselben doch nur um den staatlichen Schutz von kolonialen Unternehmungen. Mit der Samoavorlage aber würde das Reich auch direkt engagiert worden sein für gewerbliche Unternehmungen in überseeischen Gebieten.

Hamburgs Nötigung zum Zollanschluß.

Die Reichsverfassung von 1867 hatte den Hansestädten das Reservatrecht eingeräumt, daß ohne ihre Zustimmung ihre Freihafenstellung außerhalb des Zollvereins nicht geändert werden dürfe. Wir in der Fortschrittspartei hatten damals vergeblich bei den Verhandlungen über die Verfassung gegen dieses Reservat angekämpft. Jetzt versuchte der Reichskanzler in verfassungswidriger Weise Hamburg zum Eintritt in den Zollverein zu nötigen. Er brachte zu diesem Zweck im Bundesrat einen Antrag ein, die Einverleibung Altonas und eines Teils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auszusprechen. Ohne Zustimmung Hamburgs war aber diese Einverleibung von St. Pauli unzulässig.

Das Vorgehen war um so gewaltthätiger, als nach vorheriger Anfrage in betreff des Zollanschlusses sich der Hamburger Senat zu kommissarischen Verhandlungen darüber bereit erklärt hatte. Fürst Bismarck hatte durch Schreiben vom 15. April 1880 dem preußischen Finanzminister Bitter dargelegt, wie es bei den Anträgen darauf ankomme, im Bundesrat einen Druck auszuüben „um die politische Wirkung zu erreichen, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in den Zollverein herbeizuführen."

Abschrift des vorstehenden Schreibens war in den Besitz der beiden nationalliberalen Hamburger Reichstagsabgeordneten Wolffson und Möring gelangt. Dieselben waren somit in der Lage den aktenmäßigen Beweis für die Absicht der Vergewaltigung Hamburgs führen zu können. Statt nun diesem Angriff auf das Verfassungsrecht Hamburgs sofort einen Gegenschlag durch einen Antrag folgen zu lassen, waren die nationalliberalen Hamburger Reichstagsabgeordneten nur zu einer Interpellation zu bewegen, in welcher sie, ohne die Abschrift jenes Kanzlerbriefs zu benutzen, demütig anfragten, ob die preußische Regierung wirklich einen solchen Antrag eingebracht, ob Hamburg dazu seine Einwilligung gegeben und ob man ohne Zustimmung von Hamburg den Antrag aufrechterhalten wolle.

Am 1. Mai kam die Interpellation zur Verhandlung. Fürst Bismarck ließ durch den späteren Finanzminister Scholz, welcher damals zum Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt ernannt worden war, die Interpellanten kurz ironisch abfertigen mit dem Bemerken, daß die Thatsachen doch bereits allgemein bekannt geworden seien. Hierüber in eine weitere Erörterung einzugehen, widerspreche der Rücksichtnahme auf die verfassungsmäßige Stellung des Bundesrats und auf die Wahrung der Freiheit der Beratung desselben.

Auch ich beteiligte mich an der dieser Beantwortung folgenden Besprechung mit scharfen Worten.

> Hier handelt es sich um eine Verletzung der Verfassung. Darum ist der Reichstag berechtigt, mitzusprechen. Auch er hat nicht bloß die parlamentarischen Verfassungsrechte, sondern auch die verfassungsmäßigen Rechte eines Einzelstaates zu schützen. Wenn der Bundesrat die verfassungsmäßigen Rechte eines Kleinstaates wahrt, so wahrt er zugleich sein eigenes Recht, und wenn er sie preisgiebt, glauben Sie mir: die Kronrechte Ihrer Fürsten sind nicht um einen Titel heiliger und ehrwürdiger als die Rechte der freien Städte. Wenn man heutzutage sagt, daß in Deutschland die Autorität gegenüber Recht und Gesetz in weiten Kreisen des Volkes erschüttert ist, hüten Sie sich im Bundesrat, dieser Stimmung neue Nahrung zu

geben, schützen Sie die Autorität von Recht und Verfassung, damit man nicht sagen kann: in Deutschland geht Macht vor Recht. — In meiner Rede, welche lebhaften Beifall fand, wies ich zugleich darauf hin: das eine Mal sucht der Reichskanzler sich vor dem Bundesrat mit seiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit vor dem Reichstag zu decken (bei der Ablehnung der Befreiung der Postanweisungen von der Quittungssteuer) und das andere Mal vor dem Reichstag mit seiner Verantwortlichkeit vor dem Bundesrat. Da ist allerdings Gefahr vorhanden, daß unter dem Deckmantel der Verantwortlichkeit jener Kanzlerabsolutismus oder sagen wir richtiger Kanzlerdespotismus sich entwickelt in Deutschland, dessen Entwickelung viele befürchten, wenn so fortregiert wird.

Trotz der schroffen Abweisung der Interpellation waren die Hamburger Nationalliberalen nicht dazu zu bewegen, einen Antrag einzubringen, das Vorgehen im Bundesrat für verfassungswidrig zu erklären. Zuerst wurden wir mit unserer Absicht, eventuell einen solchen Antrag einzubringen, zwei Tage hingehalten mit dem Bemerken, die nationalliberale Partei müsse erst Beschluß fassen. Dann bat uns Herr Wolffson, seine bevorstehende Unterredung mit dem Fürsten Bismarck abzuwarten. Dieselbe fand am 5. Mai statt, war aber, wie vorauszusehen, ganz ergebnislos. Fürst Bismarck überschüttete lediglich die Hamburger Behörden mit Vorwürfen. In der Furcht, den Reichskanzler noch mehr zu reizen, lehnten die beiden Hamburger Nationalliberalen nun erst recht es ab, unsern Antrag auch nur zu unterstützen, obwohl am 3. Mai der Hamburger Senat einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht hatte. Wir gingen nunmehr mit Lasker selbständig vor und beantragten am 5. Mai, die Einverleibung von St. Pauli ohne die Zustimmung Hamburgs für verfassungsmäßig nicht zulässig zu erklären.

Am Tage zuvor hatte Fürst Bismarck den bayrischen Gesandten, welcher als Gast in seinem Hause weilte, heftig wegen seines Verhaltens im Bundesrat bei der Hamburger Frage angefahren.

Die Anrempelung des bayrischen Gesandten.

Im Bundesrat hatte Hamburg den Antrag gestellt, den Antrag des Reichskanzlers, welcher die Einverleibung eines Teils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet verlangte, ohne Hamburgs Zustimmung als unzulässig zu erklären. Der bayrische Gesandte hatte erklärt, er werde wegen des Hamburger Antrags seine Instruktion einholen, stimme aber nach seiner persönlichen Ansicht mit der Hamburger Auffassung überein. Als nun der Gesandte als Gast des Reichskanzlers in der parlamentarischen

Soiree am 4. Mai erschien, fuhr ihn der Reichskanzler in Gegenwart der ganzen Gesellschaft mit harten Worten an. Er werde sich über den Gesandten bei dessen Regierung beschweren, weil er gegen deren Intentionen, die ihm, dem Reichskanzler, wohl bekannt seien, gestimmt habe, was ihm unzulässig und unerlaubt erscheine. Fürst Bismarck sprach dabei noch von einer Konspiration des bayrischen Gesandten mit den Abgg. Lasker und Richter. Er soll dabei sogar gesprochen haben von einer Konspiration mit Römlingen, Juden und Fortschrittlern. Gesandter v. Rudhart erwiderte auf die unerwartete Anrede des Reichskanzlers nur wenige Worte, ungefähr, daß der Fürst über die Thatsachen falsch berichtet sein müsse. Der Gesandte ließ sofort seinen Wagen holen, der indes erst nach einer Viertelstunde eintraf. Sobald letzteres geschehen war, verließ er mit seiner Gemahlin die Gesellschaft. Herr v. Rudhart beteiligte sich hierauf nicht mehr an Verhandlungen des Bundesrats, nahm vielmehr Urlaub und kehrte nach Berlin nur noch zurück, um dem Kaiser sein Abberufungsschreiben zu übergeben.

Fürst Bismarck und Delbrück.

Vergeblich versuchten wir am 7. Mai, unseren Antrag noch auf die Tagesordnung zu bringen. Indes kam die Hamburger Einverleibungsfrage noch aus anderem Anlaß zur Verhandlung. Delbrück hatte als Referent zum Vertrage mit Österreich-Ungarn über eine neue Elbschiffahrtsakte in dem Vertrag eine Klausel entdeckt, welche die Zulässigkeit der Einverleibung der Unterelbe bei Hamburg in den Zollverein aussprach. Er erkannte sofort, daß hier ein neuer Druck auf die Entschließung Hamburgs beabsichtigt werde. Die Kommission beantragte deshalb auf seine Veranlassung, der Reichstag möge den Vertrag nur genehmigen mit dem Vorbehalt, daß Beschränkungen der Zollfreiheit der Elbe bei Hamburg nicht ohne gesetzliche Ermächtigung vorgenommen werden.

Am 8. Mai kam die Frage vor das Plenum. Hatte die Mehrheit auch den Antrag Lasker-Richter in betreff Hamburgs Belagerung auf der Landseite nicht mehr zur Verhandlung gelassen, so führte doch jetzt auf der Wasserseite der Elbe die Verhandlung mitten in den Belagerungskrieg gegen Hamburg hinein. Der Kanzler ging darauf aus, die Möglichkeit zu schaffen, die Schiffe zwischen Cuxhaven und Hamburg 2, 3 mal anzuhalten, durch Verschlußmaßnahmen und Zollbegleitung zu belästigen. Wir aber wollten nicht mit der Elbschiffahrtsakte ein neues Pressionsmittel gegen die Freihafenstellung Hamburgs dem Kanzler in die Hand geben.

Nunmehr erschien, und zwar zum einzigen Mal in dieser Session, Fürst Bismarck selbst im Reichstag. Gegen Delbrück, welcher als Referent der Kommission den Antrag derselben in sachlich nüchternster Weise begründet hatte, kehrte sich zunächst der ganze Zorn des Reichskanzlers. Es war ein historisches Bild, den Kanzler in dieser persönlichen Weise seinen langjährigen verdienten Ministerkollegen des Partikularismus, der antinationalen Richtung und was sonst beschuldigen zu hören. Bald ging der Kanzler zu allgemeinen politischen Erörterungen über und sprach von allen möglichen Dingen, von der Stellung der Centrumspartei und den Verhandlungen mit Rom. Dem Centrum wurde ein förmlicher Absagebrief ausgestellt. Zugleich sprach der Kanzler von Appendices des Centrums, worunter er Polen, Fortschrittler und Freihändler einbegriff. Er warf den anderen Parteien vor, mit dem Centrum zusammenzustimmen, und hatte doch erst im vorigen Jahre mit dem Centrum selbst seinen Pakt abgeschlossen für die Bewilligung von 130 Millionen Mark neuer Steuern.

Als Windthorst dem Reichskanzler antworten wollte, hatte derselbe schon wiederum den Sitzungssaal verlassen. Er habe bisher geglaubt, so bemerkte Windthorst, daß bei solchen Angriffen es Rittersitte sei, die Antwort persönlich entgegenzunehmen.

Im weiteren Fortgang der Debatte hatte sich an derselben auch Virchow, am 14. April bei der Nachwahl in Berlin zum erstenmal in den Reichstag gewählt, mit einer vortrefflichen, hochpolitischen Rede beteiligt. Als Finanzminister Bitter die Unvorsichtigkeit beging, die Informationen Virchows über die Einschüchterungspolitik des Kanzlers als unzuverlässig zu bezeichnen, verlas Virchow zur allgemeinen Überraschung aus dem Briefe des Kanzlers an Bitter vom 15. April, den Wolffson in der Tasche behalten hatte, die S. 159 erwähnte Stelle.

Inzwischen war, anscheinend durch den Fürsten Bismarck veranlaßt, Bennigsen als Nothelfer nach Berlin gekommen, obwohl er bereits für den Rest der Session Urlaub genommen hatte.

Bennigsen berief sofort die nationalliberale Fraktion; um ein Votum des Reichstags gegen den Kanzler abzuwenden, beantragte er, die Vorlage an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuweisen. Damit war bei dem bevorstehenden Sessionsschluß die Vorlage für diese Session begraben. Ein Teil der Nationalliberalen war mit dieser Politik des Ausweichens nicht einverstanden, aber Bennigsen drohte für den Fall der Ablehnung für die einfache Genehmigung der Elbschiffahrtsakte den Ausschlag zu geben und

damit einen eklatanten Sieg des Kanzlers herbeizuführen. Diese Drohung mit dem Schlimmeren bewog die Fraktionsgenossen Bennigsens, ihm auch diesmal wieder in der dilatorischen, nachgiebigen Kompromißpolitik zu folgen.

Indes die Rechnung war ohne die Fortschrittspartei gemacht. Wir erklärten trotz allem Anstürmen der Nationalliberalen, gegen die Kommissionsverweisung zu stimmen, und siehe da, mit Hilfe der Konservativen und der Gruppe Schauß wurde der Antrag der Kommissionsverweisung mit Stimmengleichheit abgelehnt. In dem Maße nämlich, wie Nationalliberale und Centrum in Furcht gerieten, wuchs die Siegeszuversicht der Konservativen. Sie rechneten darauf, daß nach Ablehnung der Kommissionsverweisung die Regierungsvorlage einfach würde angenommen werden. Auch die Regierung hatte in dieser Zuversicht sich gegen Bennigsens Kommissionsverweisung erklärt.

Aber nach Ablehnung der Kommissionsverweisung stellte ich den Antrag auf namentliche Abstimmung über Art. 4 der Elbschiffahrtsakte, welcher die die freie Elbschiffahrt bedrohende Fassung enthielt, und siehe da, unsere Rechnung erwies sich als richtig. Mit 134 gegen 114 Stimmen wurde dieser Artikel verworfen. Es war also eine Mehrheit von 20 Stimmen im Reichstag konstatiert, welche eher die ganze neue Elbschiffahrtsakte preisgeben als die Bedrängung der Freihafenstellung Hamburgs zu Wasser durch den veränderten Art. 4 ermöglichen wollte. Die Abstimmung über den Vorbehalt der Kommission hatte nunmehr keinen Sinn mehr, da der Vorbehalt sich auf den abgelehnten Art. 4 bezog. Der Vorbehalt wurde demgemäß abgelehnt.

Schon am Abend folgte die dritte Beratung. Nunmehr wurde die Kommissionsverweisung nicht von Bennigsen, sondern von Windthorst und Delbrück beantragt. Nachdem eine materielle Abstimmung in der Sache erfolgt war, hatten wir keine Ursache mehr, irgend einer Form uns zu widersetzen, die am kürzesten zur Erledigung der Sache führte. Gegen die Stimmen der Konservativen wurde die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen, und in derselben Abendsitzung noch die Reichstagssession geschlossen.

Der Reichskanzler setzte nach Schluß des Reichstags seinen Belagerungskrieg gegen Hamburg fort und stellte am 28. Mai einen Antrag im Bundesrat auf Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet. Altona und die untere Elbe sind preußisch. Altona wurde durch den fortschrittlichen Abg. War-

burg im Abgeordnetenhause vertreten. Wir hielten uns demnach verpflichtet, nunmehr die Angelegenheit auch im Abgeordnetenhause zur Verhandlung zu bringen. Solches war nur noch im Wege der Interpellation für uns möglich. Dieselbe wurde von Virchow am 25. Juni begründet. Gegenüber einer in der Hauptsache ablehnenden Antwort des Finanzministers geißelte ich das in Widerspruch mit der Elbschiffahrtsakte stehende, den ganzen Handel beunruhigende Vorgehen des Kanzlers.

Die Angelegenheit beschäftigte auch noch die folgende Reichstagssession.

Ergebnisse der Session.

Die Erfolge des Kanzlers in der abgelaufenen Session hatten sich in der Hauptsache auf die Durchbringung der neuen Militärvorlage beschränkt. Noch zu erwähnen ist eine Novelle zur Gewerbeordnung mit Verschärfung der Bedingungen für Theaterkonzessionen, welche ich in längerer Rede bekämpfte, und eine Novelle zum Strafgesetzbuch gegen den Wucher, welche wir wegen ihrer Unwirksamkeit und ihrer aus der diskretionären Befugnis des Richters erwachsenden Nachteile ablehnten.

Die Zahl der Gegner des Kanzlers, so klagte Abg. Hölder in seinem Tagebuch, vermehrt sich überhaupt. Dies galt damals noch mehr von der Stimmung im Lande, als vom Reichstag.

Ohne erhebliche Kämpfe fand in dieser Session die Verlängerung des Sozialistengesetzes statt, dessen Geltungsdauer am 1. Oktober 1881 ablief, bis zum 1. Oktober 1884. Es wurde dem Gesetz mit Rücksicht auf das Vorgehen der Berliner Polizei im Jahre 1879 die Klausel eingefügt, daß die Ausweisungen aus Berlin die sozialistischen Reichstags-Abgeordneten nicht behindern dürfen, während der Reichstagssession sich in Berlin aufzuhalten. Hänel vertrat in der Opposition gegen die Verlängerung die Fortschrittspartei. Dieselbe Mehrheit, wie im Oktober 1878, stimmte auch diesmal für das Gesetz.

Tiefe Verstimmung des Kanzlers.

In Form eines Berichts über das Gespräch eines hochgestellten Diplomaten mit dem Kanzler ließ der Letztere in der „Kölnischen Zeitung" eine Kundgebung veröffentlichen, welche seiner tiefen Verstimmung Ausdruck gab. Er rede im Reichstage in den Wind. Von den Vorlagen sei kaum der dritte Teil erledigt und namentlich alle Steuervorlagen unberaten geblieben, wenn nicht abgelehnt.

Durch die Entscheidung in der Samoafrage fühle er seine dafür eingesetzte Autorität kompromittiert, noch mehr aber durch die Abstimmungen in der Hamburgischen Frage. Faktiöses Parteitreiben hindere ihn, nationale Pflichten zu erfüllen. Nur der persönliche Wille des Kaisers bestimme ihn, im Amt zu bleiben. Er werde sich auf die auswärtigen Angelegenheiten beschränken und nicht in fruchtlosen parlamentarischen Kämpfen sich aufreiben. Weniger Einfluß auf die Ergebnisse der parlamentarischen Verhandlungen werde ein Anderer auch nicht haben. Ein byzantinischer Servilismus gegen den mutmaßlichen Willen der Massen beherrsche die Lage. Die nächsten Wahlen würden ja Aufklärung geben, was bei dieser Abschätzung der Popularität irrtümlich sei. — Die diplomatischen Interviewer hatten nach der Köln. Ztg. vorherrschend den Eindruck einer tiefen politischen Entmutigung in betreff der Möglichkeit, mit dem jetzigen parlamentarischen Deutschland Politik zu treiben.

Zum Teil war diese Kundgebung dazu bestimmt, auf die bevorstehende Entscheidung des Abgeordnetenhauses über die erste kirchenpolitische Novelle einen Druck auszuüben. Mehrfach wurde auch darauf Bezug genommen, und sogar die Auflösung des Abgeordnetenhauses erörtert. Aber unbehaglich mochte der Kanzler werden angesichts der Stimmung der „Massen", von welcher kurz vorher Ersatzwahlen zu Gunsten der Fortschrittspartei Zeugnis abgelegt hatten.

Die letzten Vorgänge in der Reichstagssession, die Kämpfe wegen der Freihafenstellung Hamburgs, der Zusammenstoß mit Delbrück gaben dem Fürsten Bismarck Anlaß, fünf Monate später, am 26. Oktober, dem Kaiser Wilhelm wieder einmal seine angebliche Geschäftsunlust vorzuklagen, anscheinend um Äußerungen der Mißstimmung an deutschen Höfen über die Brüskierungen in der Hamburger Frage zu parieren.

In dem bei Kohl abgedruckten Schreiben ist die Rede von dem tumultuarischen Versuch, den die Partei des Freihandels unter Führung Delbrücks in der Rechnung auf die Hilfe des Centrums gemacht habe, um die im vorigen Jahre mühsam hergestellte Protektion vaterländischer Arbeit wieder in Frage zu stellen. Entmutigend wirke auf ihn die Wahrnehmung, daß es seinen fortschrittlichen und freihändlerischen Gegnern gelungen sei, durch unwahre Darstellungen an mehr als einem deutschen Hofe Eingang für ihre Bestrebungen gegen die Politik des Kanzlers zu finden. Im vorigen Jahre habe er geglaubt, in Bezug auf die Richtigkeit dieser Politik wenigstens des Vertrauens der Regie-

rungen sicher zu sein. Aber selbst bei den ansehnlichsten und am meisten bei den Wechseln europäischer Entwickelung interessierten Dynastien reichen sehr geringe Anlässe hin, um der Bewegungspartei gegen sein Streben nach Erhaltung und Konsolidierung beizustimmen. Die deutschen Errungenschaften würden durch den Parteikampf im Parlament und Presse und Konnivenz dynastischer und höfischer Einflüsse schwer geschädigt. Schon seit dem Frühjahr 1877 fühle er sich der Geschäftslast nicht mehr gewachsen. Allerdings sei die Bitte um Entlassung vor fünf Monaten ihrer Natur nach nicht ernsthaft gemeint gewesen. Er habe im August 1878 in Gastein ausgesprochen, daß er nach den damaligen Vorgängen gegen den Willen des Kaisers den Dienst nicht versagen würde. Aber er müsse im Stellvertretungsgesetz die Möglichkeit suchen, die Arbeit sowohl wie die Verantwortlichkeit für das Ergebnis derselben anderen Kräften zu überlassen. Er werde spezielle Anträge dahin stellen, wenn der Verlauf der beginnenden Landtagssession sich erst mit mehr Sicherheit übersehen lasse.

Zwölftes Kapitel.

Stimmungen im Reiche.

(Frühjahr 1880 bis Anfang 1881.)

Erstarkung der Opposition.

Auch durch den überaus ungünstigen Ausfall der Landtagswahlen im Herbst 1879 hatte sich die Fortschrittspartei nicht entmutigen lassen. In der That mehrten sich vom Frühjahr 1880 ab überall die Anzeichen eines wachsenden Unmuts gegenüber der Regierung. Die nachteiligen Wirkungen der neuen Zölle und Steuern begannen allenthalben sich bemerklich zu machen. Ende 1879 hatte das Wirtschaftsleben des Volkes allerdings einen Aufschwung erfahren durch eine vorübergehende Exportkonjunktur. Der Kanzler hat Glück, so sagte man. Seine Freunde priesen die neuen Zölle. Aber die Konjunktur schlug bald in das Gegenteil um. Die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich nicht, die Lebensmittelpreise stiegen, der Winter war ein harter, die neuen Zölle griffen störend nach verschiedenen Richtungen in die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Bei Bewilligung des Getreidezolles von einer Mark stand der Roggenpreis in Berlin auf 12 Mark für den Doppelzentner. Infolge der ungünstigen Ernte war der Preis bis Ende 1879 schon auf 17 Mark gestiegen. Ich hielt über die steigenden Lebensmittelpreise und die neuen Zölle am 1. Dezember 1879 in meinem neuen Landtagswahlkreise Berlin IV einen eingehenden Vortrag und ließ denselben alsdann als Broschüre erscheinen. Die Tabakindustrie lag gänzlich darnieder; viele Arbeiter wanderten nach Amerika aus. Steuererlasse, über die vorher so viel gesprochen war, waren nirgend in Sicht. Man sah vor sich nur eine Erhöhung der Militärlasten.

Die neuen Versprechungen des Kanzlers fanden keinen Glauben mehr, weil er die alten zu erfüllen sich nicht anschickte. Der Glaube an die Allmacht des Staates und des Kanzlers, aus der

wirtschaftlichen Bedrängnis erwachsen, begann zu schwinden, weil der Kanzler dieser Not nicht abzuhelfen vermochte. Damit war der Rechtfertigungsgrund für die stetige Machtsteigerung von Staat und Kanzler der Menge verloren gegangen. Das Prestige des Erfolges kam dem Kanzler abhanden. Fortan trat daher die kühle, nüchterne Kritik, die selbständige Beurteilung ihm gegenüber wieder in ihre Rechte ein. Das Volk versprach sich von der Wünschelrute des Kanzlers keine Besserung mehr und empfand schwer die Unsicherheit, welche seine Machtstellung, verbunden mit dem fortgesetzten Aufwerfen neuer, tief in das Wirtschaftsleben eingreifende Projekte, über das ganze Geschäfts- und Erwerbsleben verbreitete.

Unsere Erfolge bei Ersatzwahlen.

Die veränderte Stimmung gab sich alsbald bei den Reichstagsersatzwahlen in überraschender Weise kund. Die Fortschrittspartei hatte infolge von Todesfällen und Mandatsniederlegungen Neuwahlen für den 2. und 5. Berliner Reichswahlkreis und für Potsdam-Osthavelland zu bestehen. Diese Wahlen vollzogen sich in unserem Sinne ohne Schwierigkeiten. Durch den 2. Berliner Wahlkreis war zum erstenmal Virchow in den Reichstag gewählt worden. Vor einer Ersatzwahl im 2. Hamburgischen Wahlkreis konstituierte sich im Anschluß an die auf dem Parteitag 1878 angeknüpften Beziehungen ein Komitee der Fortschrittspartei in Hamburg, welches Dr. Anton Rée als Kandidaten aufstellte, der schon 1867 im konstituierenden Reichstag unserer Fraktion angehört hatte. Die Bürgerschaft Hamburgs war eben jetzt aufgeregt durch die Projekte des Fürsten Bismarck, wegen der Einverleibung in den Zollverein. Ich sprach am 25. April 1880 in einer Versammlung im Conventgarden, welche von über 5000 Personen besucht war. Rée wurde zwar nicht gewählt; der Sozialdemokrat erhielt 13 155 Stimmen. Aber die neu konstituierte Fortschrittspartei brachte es sogleich auf 6455 Stimmen; die nationalliberale Partei, bisher im Besitze des Mandats, schrumpfte bis auf 3581 Stimmen zusammen.

Dann folgte am 25. Mai der glänzende Ausfall der Reichstagswahl in Kassel. Kassel war bisher durch den nationalliberalen Abg. Bähr vertreten. Erst seit August 1879 hatte unsere Partei überhaupt Beziehungen zu Kassel angeknüpft. Nunmehr wurde der Kandidat der Fortschrittspartei, Philipp Schwarzenberg, im ersten Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Es fielen ihm 8126 Stimmen zu, während die Stimmenzahl für den bisherigen

Abgeordneten auf 1866 herabsank und außerdem 1553 und 1519 Stimmen für einen konservativen und sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben wurden.

Dieser Wahlsieg in Kassel erregte das größte Aufsehen allenthalben in Deutschland; der Wahlkreis Kassel war eine Hochburg des neupreußischen Nationalliberalismus gewesen. Der Wahlkreis umfaßte außer der Stadt auch den Landkreis Kassel und den Landkreis Melsungen. Der Bruch der städtischen und ländlichen Wähler mit den Nationalliberalen sowohl, als mit den Konservativen hatte sich mit beispielloser Entschiedenheit vollzogen.

Eben solches Aufsehen erregte der am 1. Juli nachfolgende Sieg im Wahlkreise Lübeck. Lübeck hatte stets nationalliberal gewählt, zuletzt mit 6248 gegen 1588 sozialdemokratische Stimmen. Erst sechs Wochen vor der Wahl wurden die ersten brieflichen Beziehungen der Fortschrittspartei mit Lübeck angeknüpft. Eine Reihe großer Volksversammlungen im Cirkus Reuter folgte alsbald, keine von weniger als 2000 Personen besucht. Ludwig Löwe zuerst hielt einen Vortrag über die „Ziele unserer Partei"; ich folgte später nach. Ein politisches Leben erwachte, wie man es vordem in Lübeck nicht gekannt hatte; die Nationalliberalen wußten nicht, wie ihnen geschah. Verzweifelte Gegenanstrengungen wurden gemacht, aber der Kandidat der Fortschrittspartei, der Besitzer der „Eisenbahnzeitung", Ed, siegte im ersten Wahlgang mit 4457 Stimmen gegen 2739 nationalliberale und 1324 sozialdemokratische.

Auch bei einer Nachwahl für das preußische Abgeordnetenhaus war der 1879 verlorene Wahlkreis Stallupönen-Goldap-Darkehmen durch die Wahl Dirichlets der Fortschrittspartei wiedergewonnen worden.

Beginnende Wahlvorbereitungen.

Es galt nunmehr für die wachsende Flut unsere Schiffe flott zu machen. Obwohl die Wahlperiode bis zum 30. Juli 1881 lautete, so war doch die Möglichkeit vorhanden, daß wegen der für Wahlen ungünstigen Zeit des Hochsommers Neuwahlen schon im Frühjahr 1881 stattfanden. Wenige Tage nach der Kundgebung des Kanzlers in der „Kölnischen Zeitung", welche der politischen Entmutigung des Kanzlers Ausdruck gab, veröffentlichte ich am 10. Juni ein Schreiben, worin ich aufs neue die Absicht aussprach, meine Thätigkeit dahin zu konzentrieren, wo nach meiner Ueberzeugung zur Zeit die politische Entscheidung lag, die Fortschrittspartei am meisten der Anspannung aller Kräfte bedurfte, nämlich auf die Vorbereitung der

Reichstagswahlen für 1881. Es heißt in diesem auch in „Schultheiß' Geschichtskalender" abgedruckten Schreiben:

„Die Anzeichen eines in weiten Kreisen des Volkes sich vollziehenden Umschwungs der Ansichten mehren sich. Die Regierung beschleunigt denselben, indem sie Fehler auf Fehler häuft, bald diese, bald jene Kreise des Volkes gegen sich aufregt. Die neuesten Vorgänge lassen selbst manche der taktischen Eigenschaften vermissen, welche früher dem Kanzler zu seinen großen Erfolgen verhalfen. So zieht er sich denn eine Niederlage nach der anderen in der öffentlichen Meinung zu. Schon verzweifelt er selbst nach seinen neuesten Kundgebungen für seine innere Politik an dem Verständnis der Massen des Volkes, derselben Massen, an deren Unterstützung gerade er noch im vorigen Jahre in jeder Weise zu appellieren suchte. Und gerade diese sich uns zuwendenden Massen besser als bisher zum Wahlkampfe zu organisieren, erachte ich zur Zeit für die Hauptaufgabe der Fortschrittspartei. Nur dadurch kann es möglich werden, demnächst wie jüngst in England auch in Deutschland eine entscheidende Wendung herbeizuführen und der deutschen Geschäftswelt jene Ruhe uud Sicherheit gegen die alle bisherigen Geschäftsgrundlagen in Frage stellende Steuer- und Wirtschaftsgesetzgebung zurückzugeben, ohne welche eine stetige Besserung der Geschäfte eine Hebung des Verdienstes nicht erhofft werden kann."

Bereits einige Wochen vorher hatte ich im Auftrage unseres geschäftsführenden Ausschusses eine planmäßige Organisation der Partei für allgemeine Neuwahlen zum Reichstage in die Hand genommen. Am 8. Mai leitete ich namens des geschäftsführenden Ausschusses durch Zirkular die vertraulichen Verhandlungen ein über die Auswahl der Kandidaten für die uns interessirenden Wahlkreise.

Zur selben Zeit leitete ich namens unseres Ausschusses durch vertrauliche Zirkulare Geldsammlungen ein, um wo möglich einen Fonds von 100 000 Mk. zusammenzubringen, welcher teilweise auch zur Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten bestimmt sein sollte behufs Erleichterung der Aufstellung von Kandidaten. Zugleich organisierte ich namens des Ausschusses die Abhaltung auswärtiger Vorträge durch Abgeordnete und Parteigenossen unter Entschädigung für die Reisekosten. Bald wies die Liste der Parteiredner, welche sich zu auswärtigen Vorträgen bereit erklärt hatten, 64 mehr oder weniger bekannte Namen auf.

Der durch die Wahlerfolge gehobenen Stimmung in der Partei gab ich Ausdruck in der am 4. Juli 1880 erschienenen Nummer der „Parlamentarischen Korrespondenz". Unter der Überschrift „Vorwärts" wird auf die letzten Wahlerfolge hingewiesen. „Zäh in der Verteidigung und kräftig im Angriff ist die deutsche Fortschritts-

partei jetzt auf der ganzen Linie im Avancieren begriffen." Ich schilderte in Übereinstimmung mit den obigen Kundgebungen die Volksstimmung, wie sie auch durch die öffentlichen Kundgebungen in der Presse und in Versammlungen, nicht zum mindesten durch Briefe alter und neuer Parteigenossen fast aus allen Teilen Deutschlands bekundet wird. Die nationalliberale Partei hat es nicht verstanden, den Augenblick zu ergreifen und verharrt auch jetzt noch unschlüssig und unthätig. Die Fortschrittspartei möge deshalb alle aufrichtig Liberalen um ihr Banner sammeln. Nach wenigen Wochen Erholung im Hochsommer ist es Pflicht aller Parteigenossen im Lande, alsbald die politische Arbeit wieder voll und kräftig aufzunehmen.

Zunehmendes Parteiinteresse.

Im letzten Quartal des Jahres fanden nicht weniger als neun Provinzialparteitage statt, dazu bestimmt, die Nachbarkreise in unmittelbare und engere Verbindung, zu gegenseitiger Unterstützung zu bringen, und auch die Kandidaturverhandlungen zu fördern. Solche Parteitage wurden abgehalten im September in Kassel, Darmstadt und Dresden, im Oktober in Elberfeld, Hamburg, Wiesbaden und Erfurt, im November in Berlin für Brandenburg und in Zwickau. Ich wohnte sämtlichen Parteitagen bei und hielt größere Vorträge. Außer mir unterstützten besonders die Abgg. Ludwig Löwe und Traeger die Abhaltung dieser Parteitage durch Vorträge.

Auf allen diesen Parteitagen wurde in Resolutionen auf die Bedeutung der nächsten Reichstagswahlen hingewiesen und es als die wichtigste Aufgabe derselben bezeichnet, „dem Reichstage Männer zuzuführen, welche fest entschlossen sind, jeder rückschrittlichen Bewegung entschieden Widerstand zu leisten, jeder Mehrbelastung des Volkes, insbesondere auch der Steigerung der Militärlast, einer weiteren Belastung der Tabakindustrie und des Braugewerbes Einhalt zu thun und dafür einzutreten, daß der gesamten Geschäftswelt wieder Ruhe und Sicherheit gegen die unablässig auftauchenden Projekte von Monopolen, Steuern und wirtschaftlichen Umgestaltungen zurückgegeben werde."

Außer durch größere Reden in den verschiedensten Teilen Deutschlands suchte ich auch die Agitation zu fördern durch Abfassung geeigneter Broschüren über „Die steigenden Lebensmittelpreise", „Die neuen Zölle" „Die neue Militärvorlage", „Die Hamburg-Altonaer Zollfrage". Flugblätter gelangten u. a. zur

Verbreitung: „Was für bittere Früchte dem Landmann aus konservativen Wahlen erwachsen“ und „Über die Sozialistenführer.“

In Ermangelung einer besonderen Parteizeitung in Berlin wurde auch jetzt, wie schon seit 1877, die Verbindung unter den Parteigenossen vermittelt durch die monatlich erscheinende „Parlamentarische Korrespondenz“. Die Auflage dieser Korrespondenz wuchs im Laufe des Jahres von 6000 auf 11 000 Exemplare an.

Einen glänzenden Abschluß fand die Agitation des Jahres 1880 noch durch einen überraschenden Sieg in Sachsen-Altenburg. Auch zum Wahlkreise Altenburg konnten die ersten Beziehungen der Fortschrittspartei erst Anfang November 1880 angeknüpft werden. Schon am 22. November stand der Termin an für die Ersatzwahl für den bisherigen freikonservativen Abgeordneten, der 1878 mit 13 420 Stimmen gegen 3652 sozialdemokratische und 1435 Stimmen der Volkspartei gewählt worden war. In der Stadt Altenburg befand sich eine kleine demokratische Partei, mit der wir die ersten Beziehungen anknüpften. Beim ersten Wahlgang gelangte unser Kandidat, Baumeister Kaempffer aus Erfurt, sogleich in die Stichwahl mit dem nationalliberalen Gegenkandidaten. Insbesondere auch der lebhaften Unterstützung der jungen Parteikadres seitens der Parteigenossen der Nachbarkreise war dies Ergebnis zu danken. Am zweiten Tage vor der Wahl sprach ich in Altenburg, woselbst vorher schon Hugo Hermes und Traeger gesprochen hatten. Ich redigierte in Berlin eine eigene Wahlkorrespondenz für den Kreis. Auch Herr Kaempffer war für seine eigene Wahl unablässig thätig. Bei der Stichwahl übertraf die Mehrheit Kaempffers von 12 283 gegen 8963 Stimmen auch die kühnsten Erwartungen. Auch eine Mehrheit ländlicher Wähler hatte hier ebenso wie in Kassel für den Fortschrittsmann gestimmt, sodaß demselben auch ungerechnet der Städte der Sieg zugefallen sein würde.

Anfang 1879 hatten nur 42 politische Vereine auf dem Standpunkt der Fortschrittspartei gestanden. Bis Ende 1880 hatte sich diese Zahl auf 83 erhöht. 27 neue Vereine waren im Jahre 1880 gebildet worden. Darunter der neue große Hamburger Verein mit 5200 Mitgliedern in mehr als 100 Bezirksvereinen.

In sehr gehobener Stimmung konnte ich in der „Parlamentarischen Korrespondenz“ zum Jahreswechsel schreiben: „So wollen wir denn allesamt, Parteigenossen, innerhalb und außerhalb der Parlamente, in das neue Jahr mit guter Zuversicht und frischem Mute eintreten. Die nächsten neuen Reichstagswahlen stellen auch uns, wie das ganze deutsche Volk in den

nächsten Monaten auf eine entscheidende Probe. Gar viel bleibt uns bis dahin noch zu thun. Keine Zeit ist für die Vorbereitungen zu verlieren. Feinde haben wir ringsum; sie werden gegenüber unsern Erfolgen auch ihre Anstrengungen verdoppeln. Vertrauen wir ferner, wie wir es stets, auch in für die Partei schwersten Zeiten gethan haben, unserer guten Sache, dem gesunden Sinn des Volkes und thun wir, jedermann an seinem Platze, unsere volle Schuldigkeit."

Secession bei den Nationalliberalen.

Schon seit Mai 1879 hatten die Fortschrittspartei und mit ihr viele liberale Bürger im Lande eine Scheidung der nationalliberalen Partei, den Austritt der Herren von Forckenbeck, Bamberger, Lasker u. s. w. erwartet. Im scharfen Gegensatz zu Bennigsens Verhalten gegenüber den Getreidezöllen appellierte damals Forckenbeck auf dem Städtetag in der Bankettrede des Städtetags im Zoologischen Garten an das thatkräftige deutsche Bürgertum und die Zusammenfassung aller liberalen Kräfte in demselben. Aber der Rede Forckenbecks folgte nicht die That.

In unserer „Parlamentarischen Korrespondenz" am 31. Mai hob ich hervor, wie für die befreundeten Liberalen der Fraktionsverband keine Stütze, sondern ein Hemmnis für jedes planmäßige und organisierte Vorgehen im Kampfe sei. „Wir sehen neben uns tüchtige Männer im Kampfe: wir sehen dieselben aber ohne taktischen Zusammenhang untereinander vorgehen. Wir selbst können den taktischen Zusammenhang oft nicht erreichen, weil derselbe im Kampfgewühl dieser Tage nicht mit Einzelnen, sondern nur mit einer geschlossenen Truppe möglich ist. Die gemeinsame Sache leidet schwer darunter."

Am Schluß der Session 1879 war dann der Austritt nicht des linken, sondern des rechten Flügels (Völk, von Schauß ꝛc.) gefolgt. Manches wäre anders gekommen, wenn auch der linke Flügel schon damals das Tischtuch zerschnitten und mit uns fest zusammengeschlossen bei den Landtagswahlen im Herbst 1879 vorgegangen wäre.

Noch am 4. Juli 1880 klagte ich in der „Parlamentarischen Korrespondenz": „Einzelne der bisherigen Führer der Nationalliberalen, welche noch Vertrauen unter den Liberalen genossen, haben es nicht verstanden, den Augenblick zu ergreifen, und verharren auch jetzt noch unschlüssig und unthätig." Indes war Lasker bereits im März 1880 aus der nationalliberalen Partei ausgeschieden.

Endlich am 28. August wurde eine Erklärung veröffentlicht von 28 nationalliberalen Abgeordneten zum Reichstag und Landtag. Die Erklärung war unterzeichnet u. a. von Bamberger, Baumbach, Braun (Glogau), von Bunsen, von Forckenbeck, Kieschke, Alexander Meyer, Pflüger, Rickert, Frhr. von Stauffenberg, Witte (Rostock). Offenbar hatte die wachsende Opposition gegen die Kanzlerpolitik, wie sie in den letzten Wahlen hervorgetreten war, auch die noch Zaudernden darunter zum Anschluß gedrängt. In der Erklärung hieß es:

> Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben in steigendem Maße uns die Überzeugung aufgedrängt, daß die nationalliberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen wird, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruht. Für die Wirksamkeit eines wahrhaft konstitutionellen Systems sei das einige Zusammengehen der liberalen Parteien in wesentlichen Fragen, das Aufhören verwirrender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fraktionen die unerläßliche Voraussetzung. Fester Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung; Festhalten unserer nicht leicht errungenen politischen Freiheiten sei die gemeinschaftliche Aufgabe der gesamten liberalen Partei. Mit der politischen Freiheit sei die wirtschaftliche eng verbunden. Die Abwehr solcher indirekten Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachteil der ärmeren Klassen verschieben, wurde sodann in der Erklärung ebenso betont wie die kirchliche und religiöse Freiheit und die Wahrung der unveräußerlichen Staatsrechte.

Diese Kundgebung ließ das Centralwahlkomitee der Fortschrittspartei in der „Parlament. Korrespondenz“ als ein für die gemeinsame liberale Sache günstiges Ereignis erklären, dazu angethan, den Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung und die Verteidigung der noch übrigen politischen Freiheiten zu kräftigen. Es wurde dabei die Hoffnung ausgesprochen auf eine gemeinsame Thätigkeit in den Parlamenten in Bezug auf die in der Kundgebung hervorgehobenen Punkte. Sodann hieß es in unserer Antwort: Die Fortschrittspartei müsse abwarten, wie weit es möglich sein werde, auch in anderen Punkten in Bezug auf Militär- und Eisenbahnwesen, öffentliches Recht und Volksfreiheiten zu einer Übereinstimmung zu gelangen und zugleich die Grenzlinien gegen die übrigen Parteien schärfer zu ziehen.

In längeren Ausführungen der „Parlament. Korrespondenz“ umschrieb ich noch genauer unser Verhalten gegenüber der neuen Parteibildung. Eine Verschmelzung der Fortschrittspartei und der neuen Gruppe sei zur Zeit von keiner Seite beabsichtigt. Möglich wäre es im Laufe der Zeit ja immerhin, daß, wenn



es der Gruppe gelingt, unsichere Kantonisten fernzuhalten, ihr Programm im Sinne der Fortschrittspartei zu vervollständigen, die Grenzlinien gegen andere rechtsstehende Parteien schärfer zu ziehen, mit einem Wort: ähnlich der Fortschrittspartei sich zu konsolidieren und innerlich ihr sich zu nähern, eine förmliche Vereinigung sich anbahnen ließe. Dies würde aber nur auf dem Wege sorgsamer, eingehender Vorverhandlungen der offiziellen Parteiorgane über Programm, Organisation, Parteinamen, Überleitung vorhandener Organisationen u. dgl. erfolgen können.

Hier war also von mir schon die Möglichkeit einer Fusion erwogen, wie sie sich 3½ Jahre später thatsächlich vollzogen hat. Es gefiel uns aber nicht, daß die neue Gruppe in ihren Organen erklärte, daß sie am wenigsten eine Frontstellung gegen die bisherigen nationalliberalen Fraktionsgenossen einnehmen wolle und nicht beabsichtige, den Anschluß nach rechts aufzugeben. Als ein Mittelglied zwischen den beiden Flügeln des deutschen Liberalismus wolle sie mehr als früher eine Verständigung sämtlicher Liberalen herbeiführen. Diese Betonung der Einigung aller Liberalen paßte schlecht zu der eben vollzogenen Thatsache einer scharfen Trennung von den bisherigen Genossen. Auch Abg. Hänel äußerte in einer Versammlung zu Kiel, daß, wenn es sich nur um einen schwächlichen Versuch handeln sollte, zwischen einer entschieden liberalen Oppositionsstellung, die die Zeitläufe erfordern, und jener liberal-konservativen Kompromittierungspolitik nochmals zu vermitteln, man die Männer der Secession einer flagranten politischen Unbesonnenheit zeihen müsse.

Dreizehntes Kapitel.

Antisemitische Agitationen.

(Bis Frühjahr 1881).

Die Zunahme der oppositionellen Bewegung, die überraschenden Wahlerfolge der Fortschrittspartei ließen es der Kanzlerpartei geraten erscheinen, sich nach besonderen Zugmitteln für die 1881 bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag umzusehen. Steuerwesen, Schutzzölle, Zunftwesen verfingen ebensowenig mehr wie das Graulichmachen mit dem roten Gespenst. In den oberen Regionen begann daher um diese Zeit die Vorbereitung der sozialpolitischen Gesetzgebung, in den unteren Stockwerken wurde der antisemitischen Agitation eine breitere Unterlage gegeben, indem man dieselbe zugleich in gewisse Beziehungen zum Reichskanzler brachte.

Die antisemitische Agitation datiert in Berlin von Anfang 1879. Hofprediger Stöcker hatte Anfang 1878 die „christlich-soziale Partei“ gegründet, eine Verquickung von Staatssozialismus und Konservativismus, welche gleich der Sozialdemokratie den Staat für alle Übelstände in den Arbeitsverhältnissen verantwortlich machte und auch ihre Agitationsmethode von den Sozialdemokraten entlehnte, indem sie Haß und Leidenschaft, Neid und Eifersucht gegen die Besitzenden (ausgenommen die ländlichen Besitzer), erregte. Die Verwandtschaft mit der Sozialdemokratie zog Wirrköpfe aus den Reihen der Sozialisten an; sogar der Attentäter Hödel war eingeschriebenes Mitglied des christlich-sozialen Vereins gewesen und hatte Stöckersche Flugblätter verteilen helfen.

Alsbald ging die christlich-soziale Partei von der Bekämpfung der Sozialdemokratie, mit welcher Stöcker debütiert hatte, zur Bekämpfung des Liberalismus über, der angeblich durch seine Beherrschung von Staat und Gesetzgebung alle Übelstände der neueren Zeit verschuldet habe. Nach und nach trat dann in der Agitation die Judenhetze in den Vordergrund; das Schauspiel, einen aktiven

Hofprediger derart Klassenhaß betreiben zu hören, erwies sich für den Mob der Hauptstadt als wirkungsvollstes Zugmittel.

Bei den Landtagswahlen im Herbst 1879 übertrug sich diese Judenhetze auf konservative Vereine und wurde auch dort von mehreren Predigern (Hapke, Diestelkamp u. A.) in Gemeinschaft mit Stöcker betrieben, freilich ohne irgend welchen Erfolg. Schon damals geißelte ich in Wählerversammlungen diese verwerfliche Agitation.

Durch Professor von Treitschke und seine Hetzartikel in den Preußischen Jahrbüchern wurde Anfang 1880 die Judenhetze in Studentenkreisen eingeführt und dort gewissermaßen als „nationaler" Sport ausgebildet.

Schon im Oktober 1879 hatte der Vorstand der jüdischen Korporation in Berlin sich bei dem Minister des Innern über das ganze Treiben beklagt. Erst nach drei Viertel Jahren und wiederholten Erinnerungen ließ Minister Graf Botho zu Eulenburg am 19. Juni 1880 hierauf antworten, daß Verletzungen der Gesetze bei den Verhandlungen der Christlich-Sozialen bisher nicht festgestellt seien.

Einen gewissen Dämpfer hatte die Bewegung erhalten, als Anfang 1880 die Worte des deutschen Kronprinzen in der Öffentlichkeit bekannt wurden, welche derselbe am 29. Dezember 1879 an den Vorsitzenden der jüdischen Korporation in Berlin, Stadtrat Magnus, gerichtet hatte. Der Kronprinz, von längerem Aufenthalt in Italien zurückgekehrt, bezeichnete diese Agitation in einer Sitzung der Viktoria-Invalidenstiftung als eine Schmach für Deutschland. Er habe sich im Auslande den Ausländern gegenüber dieser Agitation geschämt. Der verstorbene Abgeordnete Wulfshein hatte mir sogleich über diese Äußerung als Ohrenzeuge berichtet; späterhin hat Stadtrat Magnus selbst mir die Wahrheit dieser Äußerung persönlich und mündlich bezeugt.

Die Petition der Antisemiten an den Kanzler.

Vom Herbst 1880 ab wurde dann die antisemitische Agitation in größerem Stil organisiert und ausgebreitet im Anschluß an die Sammlung von Unterschriften zur Petition an den Reichskanzler gegen das Judentum. In der Petition wurde u. A. verlangt: die Einwanderung ausländischer Juden zu verhindern oder einzuschränken, die inländischen Juden von allen obrigkeitlichen Stellungen auszuschließen und auch an christlichen Schulen, welche von jüdischen Schülern besucht werden, nur christliche Lehrer anzustellen.

Zur Sammlung von Unterschriften hatte der Berliner städtische

Oberlehrer Förster in Charlottenburg ein förmliches Bureau organisiert.

Diese Petition und die Sammlung von Unterschriften dazu waren aber nur nebensächlich; die Absicht der Bewegung ging dahin, durch die daran anknüpfende Bewegung in den großen Städten das Bürgertum zu spalten und einen Teil desselben durch Aufhetzung gegen das Judentum zu den Gouvernementalen und Konservativen hinüberzuziehen. Daß diese Bewegung von Jugendlehrern geschürt und geleitet werden durfte, bekundete jedermann, wie sehr dem Kanzler diese Bewegung als Bestandteil seiner Wahlpolitik genehm war. Kultusminister v. Puttkamer hielt die schützende Hand über die an der Agitation beteiligten Lehrer, als in Breslau und Berlin die Magistrate ein disziplinarisches Vorgehen gegen diese Art von Jugendlehrern in Anregung brachten. Alsbald waren es denn auch neben den Geistlichen vorzugsweise Lehrer höherer Schulen, welche die Bewegung schürten.

Bald begannen in Berlin auch tumultuarische Radauversammlungen. Stöcker wurde in der Hetze von Personen wie Henrici (als provisorisch angestellter Hilfslehrer entlassen, weil er seine Hetzrede auch auf die Erzväter des alten Testaments ausgedehnt hatte), Ruppel 2c. überboten, Treitschke durch seinen Anhang unter den Studenten übertroffen. Personen, welche sich über die Hetzreden in den Versammlungen der Antisemiten mißliebig äußerten, wurden gewaltsam entfernt. Andererseits versuchten antisemitische Banden in liberale Versammlungen einzudringen und dieselben gewaltsam zu stören. Die Polizei (Minister des Innern, Graf Botho zu Eulenburg) verhielt sich allen solchen Ruhestörungen gegenüber durchweg passiv, ähnlich wie im Jahre 1869, als die Sozialdemokraten in Berlin systematisch begannen, die Versammlungen der Fortschrittspartei zu stören. Unter den Linden kam es in der Neujahrsnacht 1881 zu gewaltthätigen Excessen, indem eine organisierte Bande von 500 Personen in der Nähe des kaiserlichen Palais unter Hochrufen auf Stöcker, Henrici und Treitschke gewaltsam in das Kaffee Bauer mit dem Rufe „Juden raus!“ eindrang.

Unsere Interpellation im Landtage.

In der Fortschrittspartei hatten wir schon am 20. November die Initiative zur öffentlichen Besprechung jener Agitation ergriffen und eine Interpellation Hänel eingebracht, um durch öffentliche Erörterung der Angelegenheit die politischen Parteien zu zwingen, für oder gegen diese, unsere nationale Ehre schädigende

Bewegung Stellung zu nehmen. Die Fortschrittspartei ging dabei von der Überzeugung aus, daß der Kampf gegen das dunkle Treiben einer den Vorurteilen der Massen schmeichelnden Demagogie nur beim hellsten Tageslicht mit den Waffen der Wahrheit und Vernunft siegreich zu bestehen sei. In dieser Interpellation wurde unter Hinweis auf die Forderungen jener Petition die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, welche Stellung sie Anforderungen gegenüber einnimmt, die auf Beseitigung der vollen verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der jüdischen Mitbürger zielen.

Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg-Wernigerode, gab hierauf in streng geschäftsmäßiger Kühle die Antwort, daß zwar eine solche Petition an die Staatsregierung nicht gelangt sei, letztere gleichwohl nicht Anstand nehme, die an sie gerichtete Frage dahin zu beantworten, daß die bestehende Gesetzgebung die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung ausspreche und daß das Staatsministerium nicht beabsichtige, eine Änderung dieses Rechtszustandes eintreten zu lassen.

Die zweitägige Debatte, welche sich am 20. und 22. November an diese Interpellation knüpfte, hatte am ersten Tage noch einen gemessenen Charakter, am zweiten Tage aber trugen der Centrumsabgeordnete Bachem (Köln) und die konservativen Abgg. Stöcker und Strosser den Ton der Judenhetze auch in den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses. Im Sinne der Interpellation beteiligte ich mich neben Hänel, Virchow, Traeger und anderen an der Diskussion am zweiten Tage.

Ich hatte das Wort zwischen dem Abg. Bachem und Stöcker und legte insbesondere dar, wie man den Rassenhaß zu Hilfe rufe, nicht bloß, um das Judentum zu bekämpfen, sondern um den Liberalismus anzugreifen und die konservativen Bestrebungen über Wasser zu halten. Die Petition, so führte ich aus, ist an alle Bürgermeister, Superintendenten, Landräte u. s. w. zur Unterzeichnung versandt worden. Ich wies auf das eigenartige Verhalten der Polizeibehörden hin, auf die neuen antisemitischen Blätter, deren Existenzquellen niemand kennt. Stammen dieselben etwa aus dem Reptilienfonds? Ich hob hervor, wie man überall sich zuflüstere, der Reichskanzler sei bei der Sache interessiert. Man glaubt nicht im Lande, daß der Reichskanzler die Bewegung verabscheut. Der Reichskanzler muß jetzt noch beiseite stehen und jetzt ist die Sache noch nicht soweit, — bei der Agitation gegen den Freihandel war es ja im Anfang auch nicht so — aber wenn erst Petitionen mit einer Million Unterschriften vorliegen, wenn erst die Bewegung organisiert ist, wenn man dann an den Reichskanzler kommt, dann wird er auf

die Sache eingehen. Woher die Dreistigkeit solcher sonst im öffentlichen Leben unbekannter Agitatoren, wenn sie nicht die Ueberzeugung hätten, sie thäten dem Reichskanzler einen Gefallen? Auf seiten der antisemitischen Bewegung finden wir auch die gesamte Kanzlerpresse von der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ an bis zur „Deutschen Landeszeitung“, alle diese Blätter mit ihren Hintermännern wie Moritz Busch, Geh. Rat Wagner u. A. m.

Die Interpellation, so führte ich aus, soll eine Leuchtkugel sein, welche aufsteigt, um vor dem Volke alle jene Minierarbeiter zu kennzeichnen die jetzt thätig sind, jene Bewegung wach zu rufen. Nunmehr ist die Agitation aus der Offensive in die Defensive geworfen. Im ganzen Lande mag nunmehr eine kräftige Agitation diese antisemitische Bewegung niederschlagen, die wahrlich nicht zur Ehre und zur Zierde unseres Landes gereicht.

In meiner Rede wies ich auch noch besonders hin, wie Stöcker am 11. Juni 1880 gegen das mobile Kapital gehetzt und gesagt hat: Sehen Sie auf Bleichröder hin, der hat mehr in seinem Vermögen, als alle Prediger zusammen genommen. So persönlich hat noch kein Sozialist gehetzt.

Neuerlich ist durch Stöcker bekannt geworden, daß dieser Angriff auf den Privatbanquier des Fürsten Bismarck den Letzteren veranlaßt hatte, die Ausweisung Stöckers aus Berlin gleich einem Sozialdemokraten zu verlangen. Amtliche Berichte wurden über die Rede gefordert. Stöcker sandte an den Kaiser eine Verteidigungsschrift, der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Hermes kam Stöcker, wie dieser lobend berichtet, mutvoll zu Hilfe. Stöcker kam mit einem Verweis davon, weil er durch Hinweisung auf einzelne große Vermögen Begehrlichkeit erregt habe.

Solche Rügen einzelner Vorkommnisse aus besonderen Gründen — die Bewegung war damals, wie berichtet, schon weit über Stöcker hinausgegangen — bewiesen, zumal sie der Öffentlichkeit vorenthalten blieben, nicht das mindeste gegen das Zusammenspiel der antisemitischen Bewegung im ganzen mit der Wahlpolitik des Kanzlers.

Bezeichnend für die Haltung der Regierung war es, daß die im litterarischen Bureau des Staatsministeriums redigierte „Provinzialkorrespondenz“ eine Darlegung über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses brachte, worin hervorgehoben wurde, die Debatte des Abgeordnetenhauses habe nicht zu einer Verurteilung der antisemitischen Bewegung geführt, sondern es habe „die Bewegung aus dem durch die Verhandlungen gewonnenen Bewußtsein ihrer Stärke eher neuen Mut geschöpft, als irgend wie

sich entmutigt gefühlt." Zwischen solchem Resumé und der direkten Ermutigung der antisemitischen Bewegung war hier kaum noch ein Unterschied zu erkennen. Das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", erklärte auch die antisemitische Bewegung für geadelt, weil sie die Abgg. Richter und Rickert in so „zügelloser Weise" bekämpften.

Berliner Protestkundgebungen.

Anfang Januar veröffentlichte Oberbürgermeister v. Forckenbeck eine Erklärung von 60 Notabilitäten aus allen Gebieten des hauptstädtischen Lebens, welche die antisemitische Agitation in scharfen Worten mißbilligte und Achtung für jedes Bekenntnis, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung, gleiches Streben für Christen und Juden verlangte.

Im Januar setzten wir die Offensive weiterhin fort und beriefen als Landtagsabgeordnete von Berlin auf den 12. Januar die Wahlmänner aller Parteien aus allen 4 Landtagswahlkreisen Berlins in die „Reichshallen". Es war eine stattliche Versammlung von 2500 Personen vereinigt. Nach Reden von Virchow, Professor Dr. Ad. Weber (nationalliberal) und mir wurde mit allen gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, in welcher „die Versammlung dem Bedauern und der Entrüstung darüber Ausdruck giebt, daß Berlin seit einiger Zeit zum Schauplatz von Versammlungen, Kundgebungen und selbst gewaltthätigen Ausschreitungen gemacht wird, welche darauf ausgehen, durch Aufstachelung der verwerflichsten Leidenschaften die Mitglieder der verschiedenen Bekenntnisse mit Haß und Verachtung gegen einander zu erfüllen, und geeignet sind, den Ruf der Reichshauptstadt und die Ehre des deutschen Namens zu beflecken. Die Wahlmänner Berlins verwahren sich und die von ihnen vertretene Bürgerschaft gegen jede Antastung der Rechtsgleichheit der religiösen Bekenntnisse. Sie sind einig in der Überzeugung, daß nur in dem friedlichen und einträchtigen Zusammenwirken aller Kräfte des nationalen Lebens, vor dem kein Unterschied des Bekenntnisses Berechtigung hat, die Wohlfahrt des Deutschen Reiches und seiner einzelnen Bürger gedeihen kann."

Ich hatte in meiner Rede — der Bericht über die Versammlung und die Reden wurden von uns als Broschüre herausgegeben — ausdrücklich hervorgehoben: Diese Bewegung hängt sich an die Rockschöße des Fürsten Bismarck (Fürst Bismarck hatte bekanntlich einmal im Reichstag bemerkt, daß der

Attentäter Kullmann an den Rockschößen des Centrums hänge), und „wenn er sie gleich ablehnt und in seiner Presse die Überschreitungen mitunter tadeln läßt, so fährt sie doch fort, sich an ihn anzuschmiegen und sich auf ihn zu berufen, gleichwie lärmende Kinder ihren Vater umdrängen."

Nochmals der Kronprinz.

Ich hatte in meiner Rede in der Wahlmännerversammlung, gestützt auf das direkte mündliche Zeugnis des Stadtrat Magnus, welches ich mir zu diesem Zweck erbeten hatte, die Verurteilung der antisemitischen Bewegung durch die Äußerung des Kronprinzen vom 29. Dezember 1879 ausdrücklich unter einem Beifallssturm der Versammlung erwähnt. Zwei Tage darauf, am 14. Januar, nahm der Kronprinz noch einmal in der Sitzung der unter seinem Protektorat stehenden Viktoria-Invalidenstiftung Anlaß, zu dem stellvertretenden Vorsitzenden, Stadtrat Magnus, der zugleich Vorsitzender der jüdischen Korporation von Berlin war, sich unter beifälliger Äußerung über das Ergebnis der Wahlmännerversammlung über die antisemitische Bewegung zu äußern. Er hege dieselbe Anschauung noch wie vor einem Jahr; er mißbillige und verwerfe die gedachten Bestrebungen auf das entschiedenste.

> „Was sein Gefühl dabei am meisten verletze, sei die Hineintragung dieser Tendenzen in die Schulen und Hörsäle; in die Pflanzstätten des Edlen und Guten sei dieses böse Samenkorn hineingeworfen worden. Hoffentlich werde es nicht zur Reife gelangen. Er vermöge es nicht zu fassen, wie Männer, die auf geistiger Höhe stehen oder ihrem Rufe nach stehen sollten, sich zum Träger und Hilfsmittel einer in ihren Voraussetzungen und Zielen gleichmäßig verwerflichen Agitation hergeben könnten. Er gebe sich der sicheren Hoffnung hin, die Bewegung werde sich langsam im Sande verlieren. Denn derartige ungesunde Dinge könnten keinen Bestand haben."

Der Reichskanzler ermuntert die Antisemiten.

In den antisemitischen Versammlungen war es bald Regel geworden, nach beendigter Hetze ein Huldigungstelegramm an den Fürsten Bismarck abzusenden. Wie sehr die Danktelegramme des Letzteren geeignet waren, die Agitation zu ermuntern, dafür ein Beispiel.

Am 10. Februar 1881 hielt Dr. Henrici aus Berlin in Dresden einen Vortrag, in welchem er diejenigen, welche die sog. Judenhetze als eine Schmach für das deutsche Volk bezeichneten — diesen Ausdruck hatte der Kronprinz am 14. Januar gebraucht —

als Juden und Trinkgeldersemiten bezeichnete. Das schwindsüchtige Aussehen der deutschen Arbeiter käme nur daher, daß sie sich im Dienste der Juden abarbeiten müssen. Die Deutschen seien von den Juden auf das furchtbarste unterdrückt, und es müßten Ausnahmegesetze geschaffen werden, um dem Überwuchern des jüdischen Geistes Einhalt zu thun. Nach dieser Hetzrede wurde ein Telegramm an den Reichskanzler gerichtet, in welchem die feste Zuversicht ausgesprochen wurde, daß unter der bewährten Leitung die Rückkehr besserer sozialer Verhältnisse im Vaterlande angebahnt werde. Fürst Bismarck dankte darauf dem „Deutschen Reformverein" für das Telegramm und erklärte sich „bereit, die Hoffnung auf Anbahnung besserer sozialer Verhältnisse zu teilen, sobald wir aufhören, die Besserung derselben durch spontane Entstehung abzuwarten."

Ebenso hatten um diese Zeit die beiden Vereine „Deutscher Studenten" in Berlin und Leipzig, welche aus Anlaß der Judenhetze sich gebildet hatten, auf ihre Begrüßungstelegramme an den Kanzler dankende Antworten desselben erhalten.

Als ich dann dem Reichskanzler im Reichstag am 2. April vorhielt, daß er mit denjenigen Komitees, welche die Judenhetze veranstalten, Telegramme gewechselt habe, gebrauchte er die Ausrede, es sei nur eine Pflicht der Höflichkeit, auf ein freundliches Telegramm freundlich zu antworten, ohne polizeiliche Recherchen über die politische Richtung anzustellen. Er habe sich, wie ihm seine amtliche Stellung gebiete, von allen antisemitischen Bewegungen, „die mir nicht erwünscht sind", ferngehalten. Bei dieser überaus leisen und milden Censur ließ es in diesem Falle derselbe Reichskanzler bewenden, welcher sonst gar kräftige Worte im Reichstag zu gebrauchen wußte gegen jede ihm wirklich unerwünschte Agitation.

Mehr aber noch als durch solche wohlwollende Neutralität der antisemitischen Bewegung gegenüber blies der Kanzler demnächst die wildeste Agitation in diesen Kreisen an durch seine Reichstagsreden im Frühjahr 1881 gegen die Berliner Kommunalverwaltung.

Vierzehntes Kapitel.

Vorgefechte im Landtage.

(Landtagssession 28. Oktober bis 23. Februar 1881.)

In der Reichstagssession 1880 waren alle Steuervorlagen des Kanzlers unerledigt geblieben. Der Kanzler hatte seinem tiefen Verdruß darüber in der „Kölnischen Zeitung" vom 6. Juni Ausdruck geben lassen. Für die kommende Reichstagssession beschloß der Kanzler es besser zu machen und den Feldzug von langer Hand, und zwar schon im preußischen Landtage vorzubereiten. In zwiefacher Weise sollte dies geschehen.

Alle jene großen Versprechungen von Steuererlassen aus dem Jahre 1879 waren unerfüllt geblieben, obwohl der Anschlag an Zöllen und Tabaksteuer für das laufende Jahr bereits ein Plus von 62 Millionen aufwies und der nächstjährige Reichshaushaltsetat demnächst noch ein größeres Plus aufweisen mußte. Dem Unmut über uneingelöste Versprechen glaubte der Kanzler ein Opfer bringen zu müssen durch das Angebot eines einmaligen Steuererlasses in Preußen von 14 Millionen Mark.

Dies war das Eine. Außerdem sollte dem Landtage ein Gesetz vorgelegt werden über die Verwendung von Überweisungen in Preußen, falls der Reichstag die solchen Überweisungen entsprechenden neuen Steuern demnächst bewilligen würde. Mit Speck fängt man Mäuse, warum sollte man nicht auf diese Weise Reichstagsabgeordnete, wenigstens solche aus Preußen, einfangen können für ein neues Steuerbouquet im Reichstage?

Übertrumpft!

Zunächst also wurde der preußische Landtag mit der Erklärung eröffnet, daß in dem Etatsjahr 1881/82 drei Monatsraten der Klassensteuer und der untersten Stufen der Einkommensteuer (Einkommen unter 6000 Mark) erlassen werden sollten.

Ich beantwortete diese Ankündigung sogleich mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes, welcher diesen Erlaß zu einem **dauernden** machte. Schon zur ersten Etatsberatung hatte mich die Fraktion in ihrer Mehrheit ermächtigt, diesen Antrag anzukündigen. Darüber große Verblüffung bei der Regierung und bei anderen Parteien. Von unserem Standpunkt aus aber war der Antrag durchaus gerechtfertigt. Nach den großen Mehrbelastungen der minderwohlhabenden Klassen durch die neuen Reichssteuern mußten wir jede Gelegenheit wahrnehmen, eine dauernde Entlastung derselben herbeizuführen. Da wir nicht in der Lage waren, für diese Entlastung nach unserem Belieben in dem Steuersystem eine Stelle uns zu wählen, so mußten wir dort zugreifen, wo sich die Gelegenheit dazu bot. Steuertechnisch empfahl sich der Antrag auch dadurch, daß er durch Ermäßigung der Tarifsätze für die mittleren und niederen Einkommen um ein Viertel des bisherigen Jahresbetrages dem Steuertarif einen mehr progressiven Charakter als bisher verlieh.

Unmittelbar nach der Einbringung des Antrags wurde ich und die gesamte Fortschrittspartei in der offiziösen Presse zum Gegenstand der heftigsten Angriffe gemacht, als ob wir gar keine größere Bosheit und Schlechtigkeit hätten verüben können, als die Einbringung dieses Antrages.

Aber plötzlich wandte sich das Blatt, und es verlautete, daß Fürst Bismarck unserm Antrag zustimmen würde. Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause griff freilich der frühere Finanzminister Hobrecht die Regierung an, daß sie überhaupt auch nur vorübergehend einen Steuererlaß anbiete. Das sei nach Lage der Finanzverhältnisse eine sachlich ungerechtfertigte Wahlreklame. Die Berufung auf die Finanzverhältnisse war aber hier so wenig zutreffend, wie bei der späteren Ausführung des früheren Finanzministers Camphausen gegen unsern Steuererlaß im Herrenhause. Denn nach Ausweis der Rechnungen hat trotz dieses Steuererlasses das Jahr 1881/82 im preußischen Staatshaushalt mit einem verfügbaren Überschuß von 31 712 184 Mark abgeschlossen, nachdem sich schon für das Jahr 1880/81 ein Überschuß von 28 862 485 Mark ergeben hatte.

Fürst Bismarck selbst beteiligte sich zunächst im Abgeordnetenhause nicht bei den betreffenden Verhandlungen. Mein Antrag wurde im Abgeordnetenhause angenommen von einer Mehrheit, welche sich aus den Konservativen, der Centrumspartei und der Fortschrittspartei zusammensetzte. Allerdings war vorher mein Antrag aus einem

Antrag Richter zu einem konservativen Antrage v. Minnigerode umgetauft worden. Wenigstens in der Form wollte man uns diesen Erfolg nicht gönnen. Thatsächlich unterschieden sich aber beide Anträge nur dadurch, daß mein Antrag den Erlaß eines Viertels der Klassensteuer gleichmäßig auf die 12 Kalendermonate des Jahres verteilen wollte, während der später eingebrachte und nunmehr angenommene Antrag Minnigerode für 3 Monate die Klassensteuer an den Staat ganz erläßt, während für die übrigen 9 Monate die bisherigen Monatsraten unverändert bleiben.

Im Herrenhause griff Fürst Bismarck alsdann in die Beratung lebhaft ein. Hier sprach er nicht mehr von dem Antrag Minnigerode, sondern von dem „Richterschen Antrag". Er stellte es nun so dar, als ob mein Antrag gerade der Antrag sei, den er von Hause aus gewünscht haben würde. Wir hätten es, so meinte er, darauf abgesehen gehabt, mit dem Antrag darzulegen, daß es der Regierung überhaupt mit Steuererlassen nicht ernst wäre, ein Thema, welches zu einer Wahlrede sehr geeignet wäre. Deshalb sei er keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, den fortschrittlichen Antrag anzunehmen. „Derselbe war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern." Indem der Antrag ein Vakuum schafft, entsteht ein horror vacui in der Finanzwirtschaft. Er wolle gewissermaßen wie ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallsstab über die Mauer werfen, um damit den festen Entschluß zu bekunden, ihn wiederzuholen, d. h. das Geld durch neue Steuern wiedereinzubringen.

Daß der Antrag kein Vakuum erzeugte, ist aus den rechnungsmäßigen Ergebnissen des Jahres schon oben dargelegt. Auch waren die Ausführungen des Fürsten Bismarck, als ob dieser Steuererlaß ein Wechsel sei, der mit den vom Reichstage noch weiterhin zu verlangenden neuen Steuern eingelöst werden müsse, durchaus wahrheitswidrig. Denn der Finanzminister Bitter hatte in seiner Budgetrede ausdrücklich erklärt, daß dieser Steuererlaß unabhängig von weiteren Steuerprojekten erfolge und daß auch die Finanzen es wohl gestatten würden, denselben später zu wiederholen.

Aber eigenartig war das Schauspiel immerhin, wie Fürst Bismarck in beweglicher Weise das Herrenhaus anging, dem Antrag Richter nicht die Zustimmung zu versagen. Er sei sonst nicht im stande, weitere Reformen durchzuführen. Er fürchte sich sonst, im kommenden Wahlfeldzug von uns geschlagen zu werden. Er sprach von der an Willenskraft vollständig gleichen

Entschlossenheit der Gegner, welche man entwaffnen müsse. Eine Ablehnung des Antrages würde auf sein Vertrauen und seinen Mut für weitere Aufgaben die bedauerlichste Rückwirkung haben. Kurzum, der langen Rede kurzer Sinn war, ohne den Antrag Richter konnte der Kanzler nicht mehr leben und deshalb mußte das Herrenhaus trotz aller seiner besonderen Finanzgelehrsamkeit unserem dauernden Steuererlaß zustimmen.

Das „Verschwendungsgesetz".

Das Hauptlockmittel für die Bewilligung neuer Steuern im Reichstage sollte der Entwurf eines „Verwendungsgesetzes" sein, welcher dem Abgeordnetenhause gleichfalls Ende 1880 vorgelegt wurde. Dieses Verwendungsgesetz beruhte auf der Voraussetzung, daß der Reichstag noch weitere 110 Millionen Mark neuer Steuern bewilligen würde und daraus 65 Millionen Mark an Preußen überwiesen werden könnten. Alsdann sollten aus diesen 65 Millionen Mark 15 Millionen verwandt werden, um die vier untersten Klassensteuerstufen ganz aufzuheben, und 50 Millionen zur Verwendung gelangen zur Überweisung an Kommunalverbände.

Dieser Gesetzentwurf aber sprach im Abgeordnetenhause nach keiner Seite an. Die Konservativen erfanden für denselben die Bezeichnung „Verschwendungsgesetz".

Als dann am 4. Februar der Gesetzentwurf im Abgeordnetenhause zur ersten Beratung stand, erschien Fürst Bismarck selbst im Abgeordnetenhause kurze Zeit, nachdem ich zu einer längeren Rede gegen den Gesetzentwurf das Wort ergriffen hatte. Kurz vorher hatte Fürst Bismarck in einer parlamentarischen Soiree sich dahin ausgesprochen, es sei ein sehr tadelnswerter Mißbrauch, den Gemeinden die Armen-, Schul-, Polizeilast aufzubürden. Die Abwälzung der Armenlast auf die Gemeinden sei eine willkürliche Vorschrift. Die Stadt Berlin trage mit vollem Unrecht die Kosten der staatlichen Polizeiverwaltung.

Diese neuen Direktiven für das Steuer- und Finanzwesen, welche bestimmt waren, die Lockungen für neue Reichssteuern noch zu verstärken, machte ich in meiner Rede hauptsächlich zum Gegenstand der Angriffe, nachdem ich vorher die in Aussicht stehenden Reichssteuerprojekte und die in Aussicht genommenen Verwendungen aus den Erträgen derselben kritisiert hatte.

Ich wies im Einzelnen nach, wie falsch es sei, die Beschaffung der Einnahmen für öffentliche Zwecke derart zu centralisieren und die

Einnahmen nicht innerhalb derselben Verbände zu beschaffen, welchen auch die Verausgabung obliegt. Dies führt zu einer verschwenderischen Wirtschaft der Kommunalverbände, zu wachsenden Ansprüchen an den Staat und das Reich und zuletzt zur Zerstörung der Selbstverwaltung überhaupt. Ich schilderte zugleich die nachteiligen Folgen der 1879 aufgelegten neuen Zölle und Steuern und die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, kurzum das Fiasko der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers. „Der Herr Reichskanzler", so schloß ich, „hat auch kein anderes Mittel wie andere Staatsmänner: Steuern, immer mehr Steuern! und wenn der Mißmut wächst, immer größere Versprechungen, die dann wieder neue Steuern notwendig nach sich ziehen, bis schließlich das ganze unglückliche System zusammenbrechen wird unter dem Mißmut der Bevölkerung."

Fürst Bismarck stand während meiner Rede im Sitzungssaal unmittelbar an der Thür des Ministerzimmers, hörte sehr aufmerksam zu, unterbrach mich aber bei meinen letzten Ausführungen mitunter durch heftige Zwischenrufe. Um so auffallender war es, daß er unmittelbar darauf seine Rede damit begann, daß er zum erstenmal seit langer Zeit Gelegenheit habe, sein Einverständnis in vielen Punkten mit mir zu konstatieren. Das sei in seinem ganzen Leben ihm noch nicht passiert.

Zunächst suchte er alsdann meine Darstellung über die Wirkungen der neuen Zölle und Reichssteuern zu bekämpfen und seine Ansichten über direkte Staatssteuern darzulegen. Der folgende Teil seiner Rede ergab nun aber, daß die hervorgehobene Übereinstimmung mit meinen Ausführungen sich nur bezog auf die Aufhebung des Schulgeldes. Ich hatte nämlich ausgeführt, daß es falsch sein würde, die vier untersten Stufen der Klassensteuer aufzuheben, und daß, wenn man überhaupt Geld übrig habe, um nach der Seite der Minderwohlhabenden zu entlasten, man doch den Verfassungsartikel zur Wahrheit machen solle, das Schulgeld aufzuheben und darin dem Beispiel der Stadt Berlin zu folgen. Diesen Gedanken griff der Reichskanzler auf, indem er es fälschlich so darstellte, als ob ich vorgeschlagen hätte, das Schulwesen gänzlich von den Gemeinde- und Kommunalbeiträgen zu befreien und nur auf Staatszuschüsse zu verweisen. In einer persönlichen Bemerkung stellte ich letzteres nachher auch noch besonders richtig.

Der Reichskanzler ging im weiteren Verfolg seiner Rede dazu über, auszuführen, daß der Tabak mehr bluten müsse als er bis jetzt blute, auch die Getränke müßten höher besteuert werden. Dann that er die vielfach später citierte Äußerung: er werde auf der Bresche sterben, so Gott will, vielleicht auf dieser Stelle dermaleinst, wenn er nicht mehr leben könne. „Ein braves Pferd stirbt

in den Sielen.“ Er sei gänzlich von der Velleität zurückgekommen zurückzutreten; es falle ihm das nicht ein, j'y suis et j'y reste; er gedenke so lange im Amt zu bleiben, wie es der Kaiser für gut finde; sein Wille ist das einzige, was ihn aus dem Sattel heben könne.

Die Rede gipfelte in der Aufforderung, das vorliegende Gesetz nicht kurzer Hand zu begraben, für alle diejenigen, denen daran liege, daß ein Weg zur Reform der Steuern, zur Beschaffung von Mitteln zur Entlastung bei den direkten Steuern durch leichter zu tragende indirekte Steuern betreten wird.

Die Rede hatte nicht den vom Fürsten Bismarck erwarteten Erfolg. Bei der Kommissionsberatung stellte sich bald heraus, daß aller Eifer der Konservativen, der Centrumspartei, der Nationalliberalen, wenigstens irgend etwas zu stande zu bringen, bei der Verschiedenheit der Ansichten vergeblich war, und nach wenigen Tagen mußte der Finanzminister auf die Beendigung der Kommissionsberatungen verzichten. Am 23. Februar wurde die Landtagssession geschlossen. Die Vorbereitungen für den Steuerfeldzug im Reichstage waren mißglückt.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Session 1881.

(15. Februar bis 15. Juni.)

Wiederum fand auch für diese Session ein Wechsel im Präsidium statt. Der in seiner Abwesenheit wiedergewählte Graf Arnim-Boitzenburg lehnte die Annahme der Wahl ab. Konservative und Centrum wählten nunmehr den Unterstaatssekretär im Kultusministerium v. Goßler zum Präsidenten. Die beiden Stellen der Vicepräsidenten wurden wie im Vorjahr besetzt. Soweit war man also gekommen, einem Ministerialbeamten die Leitung des gesetzgebenden Körpers zu übertragen. Die Liberalen gaben sämtlich weiße Zettel ab. Im Reichstage war v. Goßler seit 1877 mehrmals als freiwilliger Regierungskommissar aufgetreten. Seitdem wurde er in kurzen Zwischenräumen vom Landrat und Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern bis zum Unterstaatssekretär hinaufbefördert. Nach Schluß dieser Reichstagssession wurde er dann Kultusminister; in dieser Stellung verblieb er, bis er 1891 der Centrumspartei zum Opfer fiel, die ihn 1881 auf den Präsidentenstuhl des Reichstags hatte befördern helfen.

Die neue Reichstagssession wurde vom Fürsten Bismarck planmäßig benutzt zur Agitation für die Neuwahlen zum Reichstag. In der Session des Vorjahres hatte Fürst Bismarck nur ein einziges Mal das Wort ergriffen. Diesmal nahm der Kanzler jede Gelegenheit wahr, um zum Fenster hinaus „zu den Wählern" zu sprechen. Viermal während der Session nahm in großen Debatten der Kanzler das Wort zu längeren Reden unmittelbar nach mir oder vor mir.

Die Etatsdebatte.

Das erste Mal war es nach mir der Fall am 24. Februar bei der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats für das

Jahr 1881/82. Das Steuerbouquet aus dem Vorjahr — Reichsstempelsteuern, Wehrsteuer, Verdoppelung der Brausteuer — war wieder vorgelegt worden. Im Etatsentwurf waren im Verhältnis zum Vorjahr die höheren Erträge aus den neuen Zöllen und Steuern von 1879, welche den Einzelstaaten nach der clausula Frankenstein in größeren Überweisungen zu gute kamen, nahezu ausgeglichen durch eine ebensolche Steigerung der Matrikularbeiträge.

Ich kam unter den Abgeordneten bei der Etatsberatung an erster Stelle zum Wort und nahm sogleich auch zu den Steuervorlagen namens der Fortschrittspartei Stellung.

Wir erklärten uns gegen jede weitere neue Steuerbelastung und gaben unserer Bereitwilligkeit, die sogenannten Börsensteuern in Erwägung zu ziehen, nur unter der Voraussetzung zu erkennen, daß der Ertrag derselben Zug um Zug zur Herabsetzung anderer Steuern, beispielsweise des Petroleumszolles, verwandt werde. Ich wies darauf hin, daß aus den 1879 bewilligten neuen Zöllen und Steuern, schon nach dem vorliegenden Etat eine Mehrbelastung der Steuerzahler im Gesamtbetrage von 92 Millionen Mark stattfindet. Hiervon erhält 42 Millionen das Reich und 50 Millionen Mark gelangen an die Einzelstaaten. Von den 42 Millionen, welche das Reich zurückbehält, nehmen die seit 2 Jahren erhöhten Ausgaben für die Militär- und Marineverwaltung allein 33 Millionen in Anspruch. — Ich schilderte die nachteiligen Wirkungen der neuen Zölle und Steuern. Fast kein Tag vergeht, wo ich nicht von irgend einem größeren Gewerbetreibenden, mit dem ich niemals in politischer Beziehung gestanden habe, eine thatsächliche Auseinandersetzung erhalte, welche im einzelnen beweist, wie sehr er in seinen ganzen Exportverhältnissen und in seinen allgemeinen Verhältnissen durch die neuen Zölle geschädigt wird. Wenn man eine sachgemäße Enquete veranstalten würde, so würde sich schon heute feststellen lassen, daß der ganze neue Zolltarif eine schwere Verirrung gewesen ist. Deshalb sucht der Reichskanzler ebenso wie 1879 der Großindustrie, jetzt anderen Wählerkreisen, beispielsweise den Handwerkern alle möglichen Dinge zu versprechen.

Ich griff in den weiteren Erörterungen über die Finanzfragen hinaus und skizzierte die neuen Vorlagen und Projekte des Kanzlers in ihrer Gesamtheit, die vor kurzem in Aussicht genommene Übernahme der Armen-, Schul- und Polizeilasten in den Gemeinden auf die Staatskasse, die in Vorbereitung begriffene Vorlage für Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt gegen Unfall, die Schaffung des Volkswirtschaftsrats, die Behandlung von Hamburg in der Frage der Einverleibung in den Zollverein, die sogenannte lex Tiedemann über die Kommunalbesteuerung der Dienstwohnungen, die Vorlage zur Verfassungsänderung behufs Einschränkung der Etatsrechte des Reichstags.

Ich führte dann weiter aus, wie das neue Stellvertretungsgesetz in keiner Weise eine größere Selbständigkeit der Ressortchefs herbeigeführt hat. „Ja allerdings, der Herr Reichskanzler hat einen Vice-

kanzler ernannt bekommen, aber, m. H., von dem Vicekanzler, seinem Stellvertreter, erfahren wir nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten etwas (Heiterkeit), indem er Thronreden verliest. Das ist ja auch eine sehr ehrenvolle Stellung (Heiterkeit), aber sie ist doch immer nur von gewisser ornamentaler Bedeutung". (Am 17. Juni 1881 reichte Graf Stolberg seine Entlassung ein.) Ich charakterisierte das System der Abwirtschaftung von Persönlichkeiten, die Verabschiedung des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern. Hofmann und dessen Ersatz durch Herrn v. Bötticher, die im August 1880 stattgehabte Übernahme des preußischen Handelsministeriums durch den Reichskanzler. Man kann eigentlich nicht sagen, daß die Zustände, denen wir entgegentreiben, absolutistischer Natur sind; denn wenn der Absolutismus auch keinen Willen außerhalb der Staatsregierung anerkennt, so ist doch die Staatsregierung in ihrem Absolutismus in sich konsequent und bringt dauernd einen einheitlichen Willen nach außen zum Ausdruck. Aber die Geschäftsführung des Reichskanzlers hat, weil er zu viel übernimmt, eine gewisse stoß- und ruckweise Verwaltung zur Folge. Es wird dabei ein Projekt aufgenommen, mit der ganzen Kraft der Persönlichkeit eine Strecke weit geführt, um dann wieder fallen gelassen zu werden. Ja, es wird vielleicht verfolgt in einer entgegengesetzten Richtung, die bis dahin vom Reichstag und vom Landtag gemeinsam innegehalten wurde. Die Desorganisation der Verwaltung überträgt sich auf die Verhältnisse im Parlament und der Parteien zu einander; sie überträgt sich auch auf das Land; die Geschäftswelt kann gegenüber den neuen Steuerprojekten nicht zur Ruhe kommen. Noch immer schwebt das Reichseisenbahnprojekt, das Projekt der surtaxe d'entrepot. Jetzt kommt noch dazu das neue Projekt der Verstaatlichung der Versicherungsanstalten für das Reich, weit hinausragend in seiner Perspektive über den einzelnen Zweig der Unfallversicherung. Der Grund des mangelnden Vertrauens der Geschäftswelt liegt nicht zum mindesten in der Unsicherheit der gesamten Zustände, welche zurückzuführen ist auf das Überhandnehmen eines persönlichen Regiments, das mit einem sicheren stetigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten nicht vereinbar ist. Nur wenn dieser Politik des Kanzlers gewisse feste Grenzen mit Hilfe der Mittelparteien gesetzt werden, können die hohen Gaben des Reichskanzlers noch für längere Zeit für Deutschland fruchtbringend sein. Ist das aber nicht mehr möglich, gehen wir auf dem betretenen Wege nur weiter fort, so ruiniert zuletzt der Herr Reichskanzler sich selbst und er ruiniert das Land.

Fürst Bismarck antwortete sogleich darauf in einer längeren Rede. An ihm sei nicht mehr recht viel zu bessern. Er habe auch nicht das Bestreben, den Abg. Richter aus seiner Thätigkeit zu verdrängen. Ihm würden die Mittel dazu fehlen. „Ich habe auch keine Neigung dazu. Aber mich aus der meinigen zu verdrängen, dazu, glaube ich, werden auch ihm die Mittel fehlen." In keinem europäischen Lande sei ein gleicher Zustand von Sicherheit und Be-

ruhigung wie in Deutschland. Freilich macht jeder, dem es nicht nach Wunsch geht, die Regierung verantwortlich, und wenn jemand bei der Wahl sagt: an alle dem ist der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden. Auch Kaiser Napoleon wurde vor zwölf Jahren in Europa als die Ursache alles Übels angeklagt. Der Angriff des Abg. Richter richte sich auch nicht gegen seine Person, sondern gegen die Verfassung des Deutschen Reiches, welches nur den Reichskanzler als verantwortlichen Beamten kennt. Er könne aber nur für seine eigenen Handlungen verantwortlich sein. Deshalb müsse er innerhalb des Rayons seiner Verantwortlichkeit vollständige Unabhängigkeit und Freiheit genießen.

Dann klagte Fürst Bismarck über die Behandlung der Minister im Reichstage und in der Presse. Er binde sich nicht an ein einziges Regierungssystem, sondern ordne sich dem Wohle, in Preußen der Dynastie, im Reiche der Nation, unter. Liberale, reaktionäre, konservative Verfassung — das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der ist an der Zeit, je nachdem das Haus festgebaut dasteht. Es giebt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß. Es wechselt alles; hier giebt es keine Ewigkeit. Man könne ihm nachweisen, daß er geirrt habe, aber nicht, daß er das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.

Die Tonart des Fürsten Bismarck in dieser Rede war sehr gedämpft. Nach der brüsken Art, wie Fürst Bismarck einige Tage vorher im Herrenhause den Minister des Innern Graf Botho Eulenburg zur Einreichung des Abschiedsgesuchs gezwungen hatte, mußte er wünschen, nach Oben jeden Anstoß zu vermeiden. Bis auf das übliche Bravo am Schlusse nahmen die Konservativen die Rede durchweg mit schweigender Kühle auf. Als der Kanzler den Gegensatz von „diktatorisch" und „liberal" für die Regierungspolitik kommentierte, schauten sie gar verblüfft darein.

Den Minister Graf Botho zu Eulenburg zwang Fürst Bismarck seine Entlassung zu nehmen, indem er bei der Beratung einer Vorlage aus dem Ressort desselben im Herrenhause, unmittelbar nachdem der Minister eine Rede gehalten hatte für Nachgiebigkeit gegenüber einer Änderung des Abgeordnetenhauses, durch den Ministerialrat Rommel aus dem Handelsministerium eine Erklärung vorlesen ließ, worin der am Erscheinen verhinderte Fürst Bismarck gerade entgegengesetzt das Herrenhaus aufforderte, bei der Regierungsvorlage zu beharren. Fürst Bismarck brachte als-

dann Herrn v. Puttkamer aus dem Kultusministerium in das Ministerium des Innern und beförderte am Schluß der Session den Unterstaatssekretär von Goßler, wie erwähnt, zum Kultusminister.

Das Veto des Kanzlers.

Ich hatte in meiner Rede auch erwähnt, daß ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Anzeigepflicht in Bezug auf Unfälle vom preußischen Staatsministerium an den Bundesrat gelangt, von dem Bundesrat angenommen, gleichwohl aber dem Reichstag nicht vorgelegt sei. Der Reichstag hatte vorher das Verlangen nach einem solchen Gesetz ausgesprochen. Der Reichskanzler übt also, so folgerte ich, ein Veto aus gegen den übereinstimmenden Wunsch von Reichstag und Bundesrat.

Fürst Bismarck gab den Thatbestand zu. Er habe es aber abgelehnt, jene Vorlage zu unterzeichnen, und der Kaiser sei nicht verpflichtet, einen jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen werde. Auf diese Weise habe allerdings der Kaiser, wie ihm schon früher auf Befragen ein scharfer Jurist, Herr Pape, anerkannt habe, ein indirektes und faktisches Veto. Mit der Verfassung sei eine Mehrheitsentscheidung unter den Staatssekretären des Reiches nicht vereinbar.

Die einzelnen Steuervorlagen.

Die Fortschrittspartei wurde, nachdem ich mein Pulver zunächst verschossen, bei den nachfolgenden ersten Beratungen der einzelnen Steuergesetze durch andere Redner, insbesondere Löwe (Berlin), Moritz Wiggers, Dr. Mendel vertreten.

Fürst Bismarck beteiligte sich an diesen Verhandlungen am 28. März durch die oft citierte Rede für Besteuerung des Biers. Das Bier sei vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse; der Branntwein aber sei „das Getränk des berühmten armen Mannes". Bier ist einmal das Getränk des Wohlhabenden und zweitens hilft es dem Arbeiter nicht nach Bedarf. Das Bier macht im Gegenteil träge, anstatt die Nerven anzuregen; es ist ein Zeittöter. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitung liest, hält sich vollauf ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Hause in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben. — Trotz dieser schönen Bierrede wurde die Verdoppelung der Brausteuer demnächst abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Freikonservativen.

Die Wehrsteuer wurde einstimmig abgelehnt. — Aus dem Bouquet der neuen Stempelsteuern wurden abgelehnt die Stempelsteuern auf Quittungen, Checks und Urkunden über Lombarddarlehen. Bei den Einzelberatungen dieses Gesetzes beteiligte ich mich lebhaft neben dem Abg. Hugo Hermes aus der Fortschrittspartei. Schließlich gelangten der Lotteriestempel von 5 Prozent des Lospreises und die sogenannten Börsensteuern zur Annahme. Es handelte sich bei letzteren um den Stempel auf die Ausgabe von Aktien und Obligationen (die bisher schon in Preußen und andern Einzelstaaten für Landesrechnung erhoben wurde) und um einen Fixstempel von 20 Pf. auf Schlußnoten und Rechnungen. Bei Zeitgeschäften betrug der Fixstempel eine Mark. Ein Antrag der Konservativen, den Fixstempel auf Schlußnoten und Rechnungen in einen Prozentualstempel zu verwandeln, wie solches nachher im Jahre 1885 geschah, wurde damals mit Stimmengleichheit abgelehnt. — Der Ertrag der bewilligten neuen Steuern wurde bis auf 15 Millionen Mark geschätzt.

Tabakmanufaktur und Tabakmonopol.

Die Einzelberatung des Etats trat diesmal sehr in den Hintergrund; die großen Steuerbewilligungen von 1879 und die daraus folgenden Überweisungen an die Einzelstaaten hatten das praktische Interesse an der Verminderung der Matrikularbeiträge abgeschwächt. Im ganzen wurde der Etat nur um 3 Millionen Mark gegen den Entwurf verbessert. Bei dem Postetat trat ich der Einrichtung der Postsparkassen, wie sie Abg. Frhr. v. Nordeck zu Rabenau befürwortete, im Interesse des kommunalen Sparkassenwesens entgegen, nachdem Generalpostmeister Stephan sich dem Abg. Frhrn. v. Nordeck gegenüber entgegenkommend geäußert hatte.

Bei dem Etat der Tabaksteuer glaubte Minister v. Boetticher die Frage, ob sich die Regierung mit dem Projekt des Tabakmonopols beschäftige, wie solches aus den Artikeln der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hervorging, damit abfinden zu können, daß der Bundesrat sich mit der Frage der Einführung des Tabakmonopols seit 1879 nicht beschäftigt habe. Die Klagen über die Konkurrenz der Kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg, welche Filialen in Baden angelegt hatte und offenbar das Monopolprojekt thatsächlich vorbereiten sollte, suchte Minister v. Boetticher abzuweisen durch den Hinweis, daß die Petenten den Instanzenzug noch nicht erschöpft hätten.

Diese Versuche, alle Beschwerden kurz abzuweisen, veranlaßten

eine eingehende Diskussion. Auch ich beteiligte mich daran durch längere Ausführungen. Wenn der Bundesrat so fortfährt, uns die Antwort zu geben, daß etwas in seinen Akten noch nicht steht, was aller Welt offenkundig ist, so beschreitet er den Weg des alten deutschen Bundestags, der auch in allen die Nation lebhaft interessirenden Fragen erklärte: er sei noch nicht gehörig instruiert, und sich als inkompetent erwies. — Thatsächlich ist denn auch gerade ein Jahr nach dieser Diskussion der Gesetzentwurf zur Einführung des Tabakmonopols an den Reichstag gelangt.

In meiner damaligen Rede schilderte ich alsdann weiterhin die Art und Weise, wie die Kaiserliche Manufaktur in Straßburg der Privatindustrie auch außerhalb des Elsaß Konkurrenz zu machen begonnen hatte. Die Tabakinteressenten möchten aber den Reichstag mit ihren Eingaben verschonen. Wenn sie für ihre Interessen sorgen wollen, so mögen sie sich selbst an die Spitze der Wahlbewegung stellen und verlangen, daß jeder Kandidat zur Monopolfrage eine klare Stellung einnimmt. Herr v. Kardorff meinte in seiner nachfolgenden Rede freilich: „Wir müssen uns heute in Deutschland schämen, daß der Tabak zu einem so geringen Betrage zu den Steuern herangezogen wird."

Die Erwiderung des Vertreters der Straßburger Manufaktur, des Unterstaatssekretärs v. Maier, der nachher zum Unterschied von andern Namensvettern den parlamentarischen Spitznamen „Monopolmaier" erhielt, veranlaßte mich zu einer scharfen Replik über die Art, wie man mit dem kaiserlichen Adler Reklame zu machen suchte. Herr v. Maier hatte mir erwidert, daß in den dem Elsaß benachbarten badischen Filialen der Manufaktur keine Konkurrenz, sondern Zigarren gemacht würden. Darauf erwiderte ich, daß, wenn dort in den badischen Fabriken nicht bessere Zigarren gemacht würden, als hier Herr v. Maier Witze mache, ich bedauern müsse, vor dem Bezuge jener Zigarren nicht genug warnen zu können, eine Äußerung, welche der Präsident zuerst beanstanden wollte, aber dann für zulässig erklären mußte.

Bei der dritten Beratung veranlaßte mich eine Rede des Abg. Frhrn. v. Stumm zu längeren Ausführungen über die ungünstigen Folgen der neuen Zölle und Steuern. Auffallend war in dieser Diskussion die kühle Art, wie der Abg. Windthorst sich neuen Steuer- und Monopolprojekten gegenüber verhielt. Die kirchenpolitischen Konjunkturen mochten es ihm damals geraten erscheinen lassen, in diesen Fragen sich noch freie Hand zu behalten.

Baumbachs Equipage.

Namens der Fortschrittspartei hatte Abg. Dr. Mendel den Antrag gestellt, die Wahlprüfungskommission zu beauftragen, dem Reichstage über die am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen das Wahlreglement und die mit Rücksicht darauf notwendig erscheinenden Abänderungen des Reglements Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag gelangte am 3. März im Reichstage zur Verhandlung und erhielt eine besondere Bedeutung durch einen heftigen Vorstoß des Fürsten Bismarck unmittelbar nach der ruhigen und sachlichen Begründnng des Antrags seitens des Antragstellers. Zunächst knüpfte der Reichskanzler an an eine Bemerkung des Abg. Mendel über die Einmischung der Landräte in die Wahlkämpfe und that den späterhin von der Fortschrittspartei oft citierten, aber vom Reichskanzler selbst und seinen Untergebenen niemals beachteten Ausspruch:

> „Soviel an der Reichsregierung und namentlich an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten — nicht immer mit Erfolg. Ich teile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Reden."

Dann aber erzählte er, daß ein Wahlkandidat in einem Wahlkreise bei einem Landrat gewohnt und vom Landrat in dessen Equipage nach verschiedenen Wahlplätzen hingefahren worden sei. Der Landrat habe den Kandidaten auf verschiedenen Wahlversammlungen begleitet. Die betreffende außerpreußische Regierung habe auf die Anfrage, ob dies mit ihrem Einverständnis geschehen sei, ausweichend geantwortet. Er habe sich auch an den Landesherrn gewandt, der ihn wiederum an das Ministerium gewiesen habe.

Sogleich meldete Abg. Lasker, auf den sich diese Äußerung bezogen hatte, sich zum Wort, um zu erklären, daß er mit dem Abg. Landrat Baumbach schon lange befreundet gewesen sei, noch bevor derselbe Landrat in Sonneberg geworden sei. Herr Baumbach habe als Landrat gleichwohl eine musterhafte Unparteilichkeit bekundet. Er habe freilich erfahren, daß der Herr Reichskanzler die Meiningische Regierung ersucht habe, möglichst dahin zu wirken, daß er — Lasker — in Meiningen nicht wiedergewählt werde, und zwar noch längst, bevor er im Wahlkreise war. Auch hat es an Empfehlungen nicht gefehlt für den Sohn des Reichskanzlers, der ihn hätte verdrängen sollen.

Nun entwickelte sich eine gereizte Diskussion, an der insbesondere Fürst Bismarck, Baumbach, Lasker, Hänel sich beteiligten. Es wurde festgestellt, daß Baumbach ein eigenes Fuhrwerk gar nicht besitzt und nur ein einziges Mal zu einer auswärtigen Wahlversammlung in demselben Mietswagen gefahren sei.

Fürst Bismarck hatte im Laufe der Diskussion Lasker seinen verehrten Gegner aus alter Zeit genannt. Lasker berief sich darauf, daß er viele Jahre hindurch die Politik des Fürsten Bismarck so unterstützt habe, wie gewiß keiner mit mehr Willen in diesem Hause — aber allerdings mit der vollen Selbständigkeit seiner eigenen Meinung.

Darauf erwiderte Fürst Bismarck, er habe Laskers Thätigkeit von Anfang an als eine gegen seine Thätigkeit gerichtete empfunden. Der Abgeordnete Lasker habe ihm seine Zustimmung sachlich immer ziemlich teuer verkauft.

Fürst Bismarck hatte in seiner Rede auch geäußert, daß er vor Gericht nicht mit vollkommen gleichem Maße gemessen werde, und zwar aus Gründen politischer Parteiabneigung. Gegen diese grobe Verdächtigung des Richterstandes legte der nationalliberale Abgeordnete und Reichsgerichtsrat Dr. Dreyer entschiedene Verwahrung ein. Fürst Bismarck aber blieb bei seiner Meinung unter Berufung auf parteiische Behandlung von in Berlin vor Gericht angestellten Beleidigungs- und Verleumdungsklagen. Diesen Angriffen gegen den Richterstand ließ Fürst Bismarck am folgenden Tage noch schärfere Angriffe gegen die Berliner Kommunalverwaltung folgen.

Die lex Tiedemann.

Tiedemann hieß der damalige vortragende Rat in der Reichskanzlei, der nachherige Regierungspräsident in Bromberg von Tiedemann. Er hatte eine Dienstwohnung in der Nähe des Kanzlerpalais. Schon 1880 war ein Gesetzentwurf im Reichstage eingebracht worden, nach welchem bei der Veranlagung zur städtischen Mietssteuer der Wert der Dienstwohnungen nicht über 10 Prozent des Diensteinkommens zu berechnen sei. Eine solche Mietssteuer wurde sonst nur in Berlin erhoben.

Es war offenes Geheimnis, daß dieser Gesetzentwurf der Erregung des Reichskanzlers darüber entsprungen war, daß man den Mietswert seiner Dienstwohnung im Palais Radziwil zuerst auf 15 000 Mark und nach einer Reklamation seinerseits auf 20 380 Mark eingeschätzt hatte und ihn infolgedessen zu einer Mietssteuer von

679 Mark heranzog. Es muß dabei noch hervorgehoben werden, daß der Mietswert bei den Beamten nur zu dem halben Prozentsatz der übrigen Bürger besteuert werden konnte. Schon die Begründung des bereits 1880 vorgelegten Entwurfs hatte die Kommunalverwaltung verdächtigt durch eine Bemerkung, als ob die Kommunalbeamten die Reichsbeamten nach politischen Sympathien oder Antipathien willkürlich einschätzten.

In der Session 1880 war der Gesetzentwurf nach einer ersten Beratung in Abwesenheit des Fürsten Bismarck liegen geblieben. Auf keiner Seite sympathisierte man mit diesem Gesetzentwurf, der nach der eigenen Angabe der Regierung nur für 50 Dienstwohnungen eine Steuerermäßigung herbeiführte im Gesamtbetrage von 1350 Mark jährlich. Die Mietssteuer des Reichskanzlers wurde dadurch von 679 auf 240 Mark ermäßigt, die Mietssteuer der Dienstwohnung Tiedemanns von 252 auf 90 Mark. Der größte Teil der finanziellen Wirkung des Gesetzes bezog sich daher auf den Steuerbetrag allein dieser beiden Personen.

Die diesjährige erste Beratung am 4. März gestaltete sich im Gegensatz zu der vorjährigen überaus stürmisch infolge des Auftretens des Reichskanzlers. Derselbe sprach von der verschiedenen Qualität der Gewissen, erklärte, daß er sich bei allen Berechnungen der städtischen Steuerbehörden durch die Namen „Runge" und „Hagen" fortschrittlich angeweht fühle. (Notabene. Diese beiden Stadträte hatten mit diesen Steuereinschätzungen nicht das mindeste zu thun.) Der Kanzler sprach von dem Verdacht der Abschätzung nach Parteirücksichten. Spezereihändler schätzten als Kommunalbeamte Kunden und Nichtkunden verschieden zu den Steuern ein.

Bei diesen Ausführungen gab Abg. Struve der Stimmung großer Kreise von Abgeordneten Ausdruck durch den Zwischenruf „schamlos!" Struve wurde deshalb zur Ordnung gerufen; als er dann fragte, wie der Präsident über den Reichskanzler denke, der dem Abg. Struve das Wort „schamlos" zurückgegeben hatte, kam Fürst Bismarck der Verlegenheit des Präsidenten v. Goßler zu Hilfe, indem er erklärte, daß, nachdem Herr Struve sich genannt, er den Ausdruck zurücknehme. Ironisch fügte er hinzu: „Der Herr Abgeordnete kennt gewiß Scham."

In Erwiderung des Kanzlers ergriff der Oberbürgermeister von Berlin, Abg. v. Forckenbeck, zu einer längeren sachlichen Ausführung das Wort. Er wies darauf hin, daß ähnliche Häuser in der Wilhelmstraße, wie dasjenige des englischen Botschafters, des Fürsten Pleß und ebenso die Wohnung Bleichröders in der Behren-

straße mit weit über 60 000 Mark, also zum dreifachen Mietswert des Kanzlerpalais, abgeschätzt seien. Forckenbeck verwahrte die Männer, die als Servisverordnete im Ehrenamt die Einschätzung wahrnehmen, gegen die Verdächtigung des Reichskanzlers. „Was soll daraus werden, wenn man derart mit Verdächtigungen der ehrenamtlichen Verwaltung die wesentlichen Grundlagen dieses konservativen Elements der Kommunalverwaltung erschüttert?"

Fürst Bismarck antwortete in noch heftigeren Angriffen, indem er sagte, es sei doch eine weltbekannte Sache, daß in Berlin ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht, der garnicht zu durchbrechen ist.

Gegen diese Bezeichnung der Selbstverwaltung von Berlin wandte sich alsdann Abg. Ludwig Löwe (Berlin), indem er mit Entrüstung den aus der Korruption der New Yorker Kommunalverwaltung entnommenen Schandausdruck eines Rings zurückwies.

Fürst Bismarck replizierte nochmals. Man könne doch auch von einem Skatingring sprechen. Er meine jene Ausbildung des Parteiwesens, bei welcher eine Stadt wie Berlin rettungslos einer einzelnen Partei verfallen könne, und stellte es so dar, als ob er hier die Sache „des armen Mannes" führe, welcher ungerecht besteuert werde.

Bei der vorgerückten Stunde stellte ich einen Vertagungsantrag, um in schärferer Weise noch als die Vorredner dem Reichskanzler zu antworten. Aber die Mehrheit lehnte die Vertagung ab und schloß die Diskussion, sodaß ich erst in der zweiten Beratung zum Worte kam.

Der Gesetzentwurf wurde zur Kommissionsberatung überwiesen und gelangte erst acht Wochen darauf zu zweiter Beratung.

Inzwischen gab die Rede des Kanzlers mit ihren Angriffen auf die Berliner Kommunalverwaltung der antisemitischen Agitation in Berlin einen neuen Aufschwung.

Die Berliner Antisemiten.

„Victoria," so schrieb nach der Kanzlerrede die antisemitische „Ostendzeitung" Ruppels, „das war der erste Kanonenschuß zur Eröffnung der Schlacht gegen das Fortschrittsjudentum; es war das erlösende Wort unseres großen Kanzlers, der gegen die Wirtschaft unserer hochweisen Stadtverwaltung energisch zu Felde zog." Zugleich mit dieser Nummer der „Ostendzeitung" und eingelegt in dieselbe wurde die Kanzlerrede im Satz des Reichsanzeigers in Hunderttausenden von Exemplaren in allen Wohnungen

Berlins verbreitet. Es geschah dies offenbar auf Kosten des Welfenfonds hier ebenso wie bei der Verbreitung, welche in dieser Zeit hinsichtlich aller für Wahlzwecke verwendbaren Kanzlerreden stattfand. Dieselben wurden in Flugblattform allen Kreisblättern beigelegt. Die betreffende Nummer der „Ostendzeitung“ enthielt noch eine Aufforderung des Oberlehrers Prof. Förster zur Unterzeichnung der bekannten antisemitischen Petition an den Reichskanzler. In dem Kommentar des Blattes zur Kanzlerrede hieß es dann noch weiter:

> „Alle anständig und rechtlich denkenden Männer, die nicht im Solde des Judentums stehen, sind schon längst der Überzeugung, daß die gegenwärtige Miß- und Judenwirtschaft ein Ende finden muß, und, wenn das nicht anders möglich, mit Hilfe der Regierung. Dem Reichskanzler liegt die Würde und Unabhängigkeit der Reichsbeamten von einer jüdischen Stadtklique am Herzen. Darum schreien auch die elenden Judenlümmel fortwährend: Weg mit Bismarck! Sie wollen keine Freiheit und Erleichterung für die Armen, für das Volk; sie streben allein nach Ehre und Besitz und wollen jeden beseitigen, der ihnen ein Halt gebietet. Aber die Regierung wird dem Judenring recht bald ein energisches Halt gebieten. Die Parole sei: der Mann, der die äußeren Feinde zu Schanden gemacht, werde auch den noch gefährlicheren inneren Feind über den Haufen werfen. Die Parole laute: Hoch Bismarck! Weg mit dem Judenpack!“

Solche Hetz- und Schandartikel wurden also mittelst der dem Reichskanzler zur Verfügung stehenden Fonds verbreitet. Das Kanzlerblatt, die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sekundierte dazu und schürte weiter nach. Die Zusammenstellung einiger sensationell aufgeputzter Lokalreporternachrichten genügte dem Kanzlerblatt zum Beweise dafür, daß ein großer Prozentsatz der in Berlin täglich vorkommenden Selbstmorde auf Hunger und Elend zurückzuführen sind. Daraus wurden dann Vorwürfe gegen die Berliner Armenverwaltung zurecht gemacht. Zugleich wurde die Fortschrittspartei aus Anlaß der Sammlungen für ihren Centralwahlfonds in dem Kanzlerblatt in willkürlichster Weise verdächtigt, daß sie Unterstützungen von holländischen und englischen Juden erhalte.

Nachdem der Reichskanzler sich nicht gescheut, die allgemeine Verdächtigung auszusprechen, daß die Berliner Kommunalbehörden das Geschäftsinteresse maßgebend sein lassen, glaubten Konservative und Antisemiten in Berlin in ihrer Presse und in ihren Versammlungen einen Freibrief zu besitzen zu den niedrigsten und gemeinsten Lügen und Verleumdungen gegen die städtischen Behörden. So wurde damals in Versammlungen behauptet: alle städtischen

Behörden vergeben die Lieferungen nach Parteirücksichten, legen Schulen an oder nicht, je nachdem ein Stadtverordneter Grundbesitz verkaufen kann. Man verstieg sich weiter zu der Behauptung: eine Million sei in die Tasche der Inhaber der Stadtverwaltung geflossen; niemand weiß, wo sie geblieben sei.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wurde dagegen Klage erhoben, und Konservative wie Nicht-Konservative waren in kommunalen Kreisen gleichmäßig empört über dies Treiben. Aber diejenigen, welche solche Verleumdungen aussprachen, waren dieselben Leute, welche zur Geburtstagsfeier des Reichskanzlers am 1. April große Feste in Berlin arrangierten. Derjenige, der den Vorwurf erhoben, daß die Verwalter der Stadt eine Million gestohlen haben, war bei dem Feste berufen, den Toast auf den Reichskanzler auszubringen und das übliche Huldigungstelegramm an ihn abzusenden.

Bis in den April hinein war auch die Agitation zur Sammlung von Unterschriften für die antisemitische Petition an den Reichskanzler fortgesetzt worden und dann abgegeben mit 255 000 Unterschriften, deren Richtigkeit zu prüfen freilich niemand in der Lage war. Es fügte sich eigenartig, daß zur Zeit der Abgabe dieser Petition der Veranstalter derselben, Oberlehrer Dr. Förster, noch an den Folgen der Prügel darniederlag, welche ihm der antisemitische Führer Schramm durch einen Überfall in seiner Wohnung in Charlottenburg beigebracht hatte. Eine Antwort auf die Petition wurde vom Reichskanzler nicht erteilt.

Sprengung von Versammlungen.

Im Bewußtsein ihres hohen Protektors gingen die Antisemiten in dieser Zeit frecher als je darauf aus, unsere Versammlungen zu sprengen. Dies gelang ihnen am 7. April bei einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten v. Saucken-Tarputschen im dritten Wahlkreise. Die Antisemiten hatten sich hier zum Teil auf falsche Namen Einlaßkarten verschafft. Sobald damals in Versammlungen es den Antisemiten gelang, irgendwo Unruhe oder Tumult hervorzurufen, schritt die Polizei, statt den Ruhestörern zu wehren, zur Auflösung und erfüllte damit gerade die Absichten der Ruhestörer. In solchen Fällen beeilte sich das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau es so darzustellen, als ob die Versammlungen nicht durch Ruhestörungen von Eindringlingen, sondern durch regierungsfreundliche Volksbewegungen aus dem Schoße der Fortschrittspartei heraus vereitelt worden wären.

Da die Kartenausgabe allein noch nicht ausreichte, uns gegen Ruhestörer und damit gegen polizeiliche Auflösungen zu schützen, so mußten wir um diese Zeit für unsere Versammlungen neben der Kartenkontrolle noch eine Personenkontrolle einführen. Zur Erlangung der dazu erforderlichen Personenkenntnis unter den Radaumachern organisierten wir eine für alle Versammlungen in der ganzen Stadt bestimmte Privatpolizei gegen Bezahlung, zu der besonders handfeste Parteigenossen ausgewählt wurden. Mehreremal wurde alsdann noch versucht, auf der Straße vor den Versammlungslokalen bekannte Führer der Partei, wie z. B. mich, zu insultieren.

Am 8. April sprach ich im „Schützenhaus" zu Berlin in meinem Landtagswahlkreis über den „Reichskanzler und die Stadt Berlin"; auch hier hatte zuvor ein Angriff antisemitischer Ruhestörer abgewiesen werden müssen. Ich schilderte in meiner Rede, welche alsbald in Broschürenform eine Massenverbreitung erlangte, die gesamten Kommunal- und Steuerverhältnisse Berlins, geißelte das Benehmen des Reichskanzlers bei den Verhandlungen über die lex Tiedemann, wies die Unwahrheit seiner Behauptungen nach und kennzeichnete das Treiben der Berliner Anhänger des Kanzlers.

> Auch unter den Konservativen giebt es ehrliche und überzeugte Männer. Mit solchen führen wir gern den Kampf. Aber jetzt treten Elemente im politischen Leben in Berlin auf, die auf Ebenbürtigkeit unter den politischen Parteien keinen Anspruch mehr haben. (Lebhafter Beifall.) Der gute Stöcker ist längst überholt und langweilig geworden, er tritt in den Hintergrund. Was sich jetzt erhebt, was den Anspruch macht, Führer zu sein in der politischen Bewegung, dessen Bestrebungen gipfeln in weiter nichts wie in einem System der Verdächtigung, der persönlichen Herabwürdigung, der Verunglimpfung gegen Andersdenkende. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn man den Herren glauben wollte, dann müßte man annehmen, daß Berlin überhaupt politisch verführt, in seinen kommunalen Verhältnissen verwaltet würde von einer Bande von Spitzbuben, daß das öffentliche Interesse für Parteizwecke ausgenutzt wird. Dann sollte man meinen, daß, bevor jene Leute als Führer in Berlin aufgetreten sind — Personen, von denen man vor 6 Monaten in der Öffentlichkeit überhaupt noch nichts gehört hatte — die übrigen Berliner entweder zu dumm oder zu feige gewesen sind, um sich gegen die Tyrannei, gegen die Willkür des Fortschrittsringes, wie man es nennt, aufzulehnen. Doch alle solche Angriffe müssen dazu auffordern, alles auch außerhalb der Fortschrittspartei in Berlin zu vereinigen zu einem Ringe aller anständigen Leute (stürmischer Beifall), sich zusammenzuscharen, um solche Angriffe auf die Ehre und jetzt auch auf das Versammlungsrecht fernerhin unmöglich zu machen. Uns entmutigt man nicht, wir werden zur Stelle sein zur Abwehr jeden Angriffs auf das Recht und die Ehre aller ehrlichen Parteien.

Nochmals die lex Tiedemann.

In der Kommission für die lex Tiedemann hatte die konservativ-klerikale Mehrheit die darin vorgesehene Beschränkung der Veranlagung der Dienstwohnungen für die Mietssteuer angenommen mit der Maßgabe, daß der Mietswert der Dienstwohnungen nicht über 15 Prozent des Einkommens veranschlagt werden solle. Im Regierungsentwurf war die Beschränkung auf 10 Prozent enthalten gewesen.

In der zweiten Beratung über die lex Tiedemann konnte ich als erster Redner dem Reichskanzler eine volle Antwort auf seine Rede gegen die Berliner Verwaltung bei der ersten Beratung zu teil werden lassen:

Ich schilderte in Übereinstimmung mit der Darstellung des vorhergehenden Abschnitts die antisemitischen Agitationen, welche an die Verbreitung der Kanzlerrede anknüpften, und deutete auch an, daß die Kanzlerreden aus den Mitteln des Welfenfonds verbreitet würden. „Der Kanzler hat mir gegenüber am 2. April die antisemitische Agitation als unerwünscht bezeichnet und giebt derselben doch durch seine Reden neue Nahrung." Dann stellte ich eine Berechnung auf, wonach der Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung dem Reichskanzler einen Vorteil von 116 Mark, Herrn v. Tiedemann einen solchen von 87 Mark in der Mietssteuer einbringe, während für andere Reichsbeamten die Vorteile sich insgesamt nur noch auf 47 Mark beliefen. (Der Regierungskommissar v. Möller berechnete nachher die finanzielle Gesamtwirkung für alle daran beteiligten Beamten auf 900 Mark.) „Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn wir die peinlichen Verhandlungen, die uns dies Gesetz mehrfach gebracht hat, uns hätten ersparen können, wir hätten sehr gerne zusammengeschossen (Heiterkeit) für dies eine Jahr wenigstens, so lange dieser Reichstag zusammen ist, um diese 210 Mark anderweit zu beschaffen."

Ich wies im einzelnen dem Kanzler seine falschen thatsächlichen Behauptungen nach. Er hatte behauptet, nur eine Dienstwohnung von 5 Zimmern und ein Ankleidezimmer zu besitzen. Aber sein eigener Kastellan hatte seine Privaträumlichkeiten auf 31 Zimmer mit 48 Fenstern und Stallungen für 10 Pferde der städtischen Verwaltung angegeben. Der Stadtrat, welcher in den Steuersachen des Reichskanzlers zu entscheiden hatte, war weder Hagen, noch Runge, überhaupt kein Fortschrittsmann. Ich frug den Reichskanzler, wie er denn dazu komme, die Berliner Finanzverwaltung derart anzugreifen, nachdem er noch vor wenigen Jahren den Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, zum Finanzminister ausersehen habe. Ich schilderte die Art, wie der Kanzler alle Bürger im kommunalen Ehrenamt verdächtigt habe, während er auf der anderen Seite immer über den Mißbrauch der Redefreiheit Klage führt. Aber der Angriff des Kanzlers reicht über die Stadt Berlin hinaus, kehrt sich gegen die Selbstverwaltung überhaupt.

Der Kanzler hatte nämlich in seiner ersten Rede auch ausgeführt, der konservative Kreisausschuß von Schlawe sei ebenso schlimm, wie der Fortschrittsring in Berlin. Um diese Aufsichtsinstanz über das Gut Varzin zu beseitigen, habe er die Klinke der Gesetzgebung ergriffen und Varzin dem Kreise Rummelsburg einverleibt.

Wiederholt suchte mich der Präsident v. Goßler hier zu unterbrechen, weil diese allgemeinen Erwiderungen auf die Rede des Kanzlers in der zweiten Beratung nicht zulässig seien. Ich erwiderte, daß der Reichskanzler bei der ersten Beratung alle Grenzen der Tagesordnung überschritten und gleichwohl das letzte Wort behalten habe. Gerade der Vergleich mit Schlawe habe dargethan, daß hier ganz persönliche Motive und persönliche Anschauungen liegen. Auch dieser Entwurf, so schloß ich meine Rede, werde ein deutliches Merkzeichen sein, ob der gegenwärtige Reichstag noch gewillt ist und die Kraft hat, der Entwickelung zum diktatorischen Regiment, in dem wir uns befinden, seinerseits Einhalt zu thun.

Fürst Bismarck antwortete mir, nachdem noch Frhr. v. Mirbach in seinem Sinne gesprochen hatte. Der Kanzler sprach dabei die Hoffnung aus, daß in der nächsten Session Gelegenheit sein werde, die Frage der Verlegung der Reichsregierung aus Berlin nach einem anderen Orte zu beschließen.

Der Sitz des Reichstags in Berlin übe auf die Zusammensetzung des Reichstags einen Einfluß aus, wobei derselbe aufhöre, die Zusammensetzung des Volkes richtig zu geben. „Wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage. Die Redner beherrschen die Stadtverwaltung und die Fraktionen. Die Redner aber sind nicht immer die besten Beurteiler der Politik. Den Rednern soll man nicht die leitende Stelle als Fraktionschef oder als Minister geben.“ Er sprach von Rednern, welche für andere Geschäfte wenig Zeit haben und mehrere Wochen hindurch stets über dasselbe Thema öffentlich sprechen und in Zeitungen schreiben. Diesen allgemeinen Ausführungen schickte der Reichskanzler noch spezielle Spitzen gegen mich voraus. „Ich würde auch die Zeit und Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter in allen ihren Teilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu teil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören. Da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo Einen der endlose Triumphzug im Anfang überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt: mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute (Heiterkeit), die nochmals über die Bühne ziehen, in demselben Kostüm. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren.“

Bei der Fortsetzung der Beratung am folgenden Tage nahmen v. Forckenbeck und Ludwig Löwe (Berlin) die Diskussion auf.

Forckenbeck ging nochmals auf die thatsächlichen Verhältnisse ein, bestätigte meine Zahlen als mit den amtlichen Ermittelungen vollständig übereinstimmend. Er habe die einzelnen Verfügungen, ehe sie abgelassen worden sind, jedesmal sich von dem Dezernenten mitteilen lassen. „Wir wußten, was kommen würde; wir sahen als möglich voraus, welche Unannehmlichkeiten entstehen würden; wir haben daher sorgfältig nach dem Gesetz geprüft, ob wir eine Ausnahme machen könnten. Wir konnten sie aber nach den bestehenden Reglements dem Fürsten gegenüber nicht machen. (Hört! hört! links.) Wir mußten ihm gegenüber wie jedem anderen Bürger gegenüber die Regel fest aufrechterhalten. Nirgends existiert ein Zeichen des Ringes in der Verwaltung. Wenn ein solcher existierte, so wäre es doch natürlich, daß die Führer der Fortschrittspartei hier im Hause, in der Stadtverordnetenversammlung als Stadtverordnete einen besonderen Einfluß in kommunalen Dingen ausüben."

Bei dieser Gelegenheit erklärte v. Forckenbeck, daß, als ich Stadtverordneter war (1876 und 1877), mein Einfluß gegenüber der Stadtverordnetenversammlung viel geringer war als der politische Einfluß, welchen ich im Reichstage und im Landtage ausübe.

Fürst Bismarck hatte auch als Beweis des willkürlichen Regiments der Stadt Berlin angeführt, daß er eine Pferdesteuer, bemessen nach 10 Pferden, habe bezahlen müssen, nur weil an dem Tage der Veranlagung so viel Pferde rein zufällig im Stalle waren. Forckenbeck bewies, daß es sich hier um die Abgabe nach dem Gesetze über die Abwehr zur Unterdrückung von Viehseuchen gehandelt und daß der Stellvertreter des Reichskanzlers selbst die Nachweisung ausgefüllt: Fürst Bismarck, Pferdestückzahl: 10. Demgemäß sei von dem Fürsten Bismarck eine Steuer von 3,50 Mark erhoben worden. (Hört! hört! links.) Als Fürst Bismarck gegen diesen Steuerbetrag reklamierte, sei die Zeit des Einspruchs schon abgelaufen gewesen. Forckenbeck schloß seine Rede damit: „Sie werden also ein Gesetz annehmen, um 250 Mark vielleicht der Stadt Berlin zu entziehen; Sie ändern in den Zuständen gar nichts, lassen nach wie vor die bösen Servisverordneten die Wohnungen abschätzen. Ich frage Sie: Ist das ein Gesetz, würdig der Annahme des deutschen Reichstages?" (Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts.)

Aber das Gesetz wurde angenommen, wenn auch freilich nur mit 110 gegen 104 Stimmen. Alle Liberalen und selbst die früheren Minister Falk und Delbrück stimmten gegen das

Gesetz. Das Centrum aber entschied die Annahme, weil es aus kirchenpolitischen Gründen gerade um diese Zeit glaubte ein taktisches Interesse zu haben, dem Reichskanzler Gefälligkeiten zu erweisen.

Fürst Bismarck als Handelsminister.

Nicht geringes Aufsehen hatte es gemacht, als im August 1880 Fürst Bismarck, Reichskanzler, preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, sich auch noch zum preußischen Handelsminister ernennen ließ. Minister v. Boetticher, der als Staatssekretär des Innern gewissermaßen Handelsminister des Reichs war, wurde zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte in seiner Eigenschaft als preußischer Staatsminister ohne Portefeuille mit der Stellvertretung des Fürsten Bismarck beauftragt, ein nach allen Richtungen wunderbares Verhältnis. Fürst Bismarck wollte, wie er in einem Soireegespräch am 1. Februar 1881 erklärte, damit wie Odysseus unter die Freier treten. „Ich will den Mann aus Preußen wegjagen, das Amt gewissermaßen für das Reich erobern. Wir haben nur einen deutschen Handel und deshalb muß auch unser Handelsministerium nur eine Reichseinrichtung sein. Indes Preußen ist der partikularistischste Staat in Deutschland, aber fertig bringe ich es doch noch, und zwar dadurch, daß ich mich zur gelegenen Zeit selbst beseitige."

Als dann später im Februar 1890 Fürst Bismarck als Handelsminister beseitigt wurde und den Frhrn. v. Berlepsch zum Nachfolger erhielt, folgte bekanntlich wenige Wochen darauf auch die Beseitigung des Fürsten Bismarck als Reichskanzler.

Die amtliche „Provinzial-Korrespondenz" erklärte 1880 die Übernahme des Handelsministeriums damit, daß Fürst Bismarck dadurch gewisse wirtschaftliche Reformprojekte ohne die etwaigen Schwierigkeiten, Reibungen oder Weiterungen mit einem vielleicht im Einzelnen anderen Auffassungen huldigenden verantwortlichen Chef verfolgen könne. Zu diesen Reformprojekten gehörte die Revision der Gewerbeordnung im zünftlerischen Sinne, und die Bildung eines Volkswirtschaftsrats, und vor allem die Arbeiterversicherung. Unter dem Titel eines „Anwalt des armen Mannes" hoffte Fürst Bismarck die ihm bisher versagten durchschlagenden Erfolge bei den Reichstagswahlen zu erzielen.

Unfallversicherung.

Darum sollte als eigentliches Zugstück der Session für die kommenden Wahlen dem Kanzler die sozialpolitische Gesetzgebung

dienen durch Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung. Bis dahin hatte der Kanzler der sozialpolitischen Gesetzgebung keinerlei besonderes Interesse gewidmet. Aber die Versprechungen für die Arbeiter aus der neuen Schutzzollpolitik hatten sich nicht erfüllt; im Gegenteil hatten die Arbeitsverhältnisse sich verschlechtert und die neue Zoll- und Steuergesetzgebung überall Mehrbelastungen ergeben, welche auch durch den in Preußen jetzt gewährten Erlaß von drei Monatsraten der Klassensteuer nicht entfernt ausgeglichen wurden. Weitere Versprechungen in dieser Richtung mußten darum eindrucklos bleiben. Der Ausfall der Ersatzwahlen im Jahre 1880 forderte den Kanzler noch besonders auf, einen anderen Weg zu beschreiten, um sich und das Reich den Arbeitern als Wohlthäter hinzustellen und insbesondere den Sozialisten dadurch Abbruch zu thun,

Es wird heute vielfach fast so dargestellt, als ob vor der Einführung der Reichsversicherung keinerlei Unfallversicherung, Krankenversicherung und Invaliditätsversorgung bestanden oder niemand für die Verbesserung derselben vor dem Reichskanzler ein Interesse bekundet habe. Nichts aber ist falscher als solche Darstellung, wie in betreff der Unfallversicherung, auf die es in unserer Darstellung zunächst ankommt, sich aus nachfolgender Skizze ergiebt.

Vorgeschichte der Unfallversicherung.

Den ersten Anstoß zum Ausbau der Gesetzgebung für die Entschädigung bei Unfällen hatte 1869 eine Novelle zum preußischen Eisenbahngesetz gegeben, die aus der Initiative der Fortschrittspartei (Antrag Dr. Becker u. Gen.) hervorgegangen war. Im Reichstag hatten die liberalen Parteien 1868 die Anregung zur Ausarbeitung des Haftpflichtgesetzes gegeben, welches 1871 zu stande kam. Die guten Erfolge dieses Gesetzes hatten das Verlangen erzeugt, dasselbe auch auf andere mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Gewerbe, insbesondere auch auf das Baugewerbe auszudehnen. Die Schwierigkeit, den Beweis zu führen für ein Verschulden des Arbeitgebers als Unterlage für die Inanspruchnahme der Entschädigung, ließ zugleich das Verlangen nach einer anderweitigen Regelung der Beweislast zu Gunsten des Beschädigten hervortreten.

Von diesen Gesichtspunkten aus beantragte die Fortschrittspartei im Jahre 1878 (Antrag Max Hirsch u. Genossen), einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes ausdehnte und dem Beschädigten durch anderweitige

Regelung der Beweislast einen wirksamen Schutz gewährte. Der Antrag wurde Gegenstand einer Kommissionsverhandlung, und stellte die Kommission den Antrag, Erhebungen in der Richtung des Antrags anzustellen. Auf eine Anfrage der Centrumspartei im Jahre 1879, welche Folge der Reichskanzler diesen Anregungen gegeben hätte, gab Minister Hofmann damals eine unbestimmte Antwort. Einen Gesetzentwurf, welcher die Anzeigepflicht für Unfälle einführte, hatte das preußische Staatsministerium und der Bundesrat entsprechend einer Forderung des Reichstags gutgeheißen. Fürst Bismarck aber weigerte sich, den Gesetzentwurf an den Reichstag gelangen zu lassen, siehe S. 194 „Das Veto des Kanzlers".

Plötzlich nach dem ungünstigen Ausfall der Ersatzwahlen von 1880 nahm Fürst Bismarck im Herbst 1880 die Rolle des „Anwalts des armen Mannes" nach dieser Richtung an. Um jene Zeit unterbreitete der Direktor der Bochumer Gußstahlgesellschaft, Baare, ein Schwager des 1874 aus der Fortschrittspartei ausgeschiedenen Abg. Dr. Löwe (Bochum), dem Fürsten Bismarck einen Gesetzentwurf; derselbe machte die Unfallentschädigung unabhängig von einem Verschulden des Arbeitgebers, die Entschädigung aber sollte künftig nicht wie nach dem Haftpflichtgesetz eine vollständige sein, sondern über zwei Dritteile des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Arbeiters nicht hinausgehen. Die Entschädigung sollte durch Prämienzahlung an ein Versicherungsinstitut von vornherein gesichert werden, welches eventuell selbst unter Aufsicht respektive unter Leitung des Reichs gestellt werden könnte. Die Prämien sollten zu je einem Dritteile die Arbeitgeber, die Arbeiter und die Gemeinden zahlen. Durch Baare wurden auf einer Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller in Düsseldorf seine desfallsigen Verhandlungen mit Bismarck bekannt. Baare arbeitete alsdann mit Hilfe eines Bochumer Komitees einen Gesetzentwurf aus; ein anderer wurde im Handelsministerium ausgearbeitet, dessen Leitung Fürst Bismarck gerade kurz vorher übernommen hatte.

Am 16. November 1880 teilte Fürst Bismarck in einem Erlaß an Herrn Tiedemann von der Reichskanzlei seine Ansichten über diese Entwürfe mit. Für die Hauptsache halte er, daß irgend ein Entwurf ins Leben trete. Es komme darauf an, den Anfang zu der Bebauung dieses Feldes einmal zu machen. Zugleich stellte der Reichskanzler den Grundsatz auf, daß das Prinzip der Zwangsversicherung mit Ausschluß von Privatanstalten zur Durchführung zu bringen sei.

Die erste Vorlage über Unfallversicherung.

So gelangte denn ein Gesetzentwurf an den Reichstag, welcher eine Reichsversicherungsanstalt begründete, bei welcher alle in Fabriken, Bergwerken, Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter mit weniger als 2000 Mark Jahresverdienst durch die Arbeitgeber zu versichern sind. Der Schadensersatz sollte aber in keinem Falle zwei Dritteile des bisherigen Verdienstes des Beschädigten übersteigen. Die Prämien sollten bei Arbeitern mit unter 750 Mark Jahresverdienst zu zwei Dritteilen von dem Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Reich getragen werden; bei Arbeitern mit mehr als 750 Mark Jahresverdienst sollte die Hälfte der Prämie vom Arbeitgeber, die andere Hälfte vom Arbeiter zu zahlen sein.

Am 1. April 1881 gelangte der Gesetzentwurf im Reichstage zur ersten Beratung. Ich kam am zweiten Tage als Vertreter der Fortschrittspartei zum Worte, nachdem Tags vorher namentlich Abg. Bamberger den Gesetzentwurf einer sehr gründlichen Kritik unterworfen hatte. Fürst Bismarck antwortete dann unmittelbar auf meine Rede, welche sehr ausführlich war und im stenographischen Bericht 24 Spalten füllt.

Ich unterschied zwei verschiedene Teile des Gesetzentwurfs. Soweit der Entwurf eine Erweiterung der Haftpflicht, sei es in Bezug auf den Kreis der Unfälle, sei es in Bezug auf den Kreis der Personen beabsichtigt, ist der Gesetzentwurf eine geeignete Grundlage für eine weitere Verständigung. Dagegen erscheint uns die Notwendigkeit eines Versicherungszwanges nicht nachgewiesen und ebensowenig die Notwendigkeit öffentlicher Versicherungsanstalten gegen den Unfall. Grundsätzlich verwerfen wir jedes Versicherungsmonopol, verwerfen wir die Reichsversicherungsanstalt und verwerfen wir eine Beitragsleistung aus Staats-, Reichs- oder Kommunalkassen zur Unfallversicherung selbst. Im einzelnen tadelte ich, daß die Haftpflicht bei vorübergehender Invalidität erst nach vier Wochen beginnt. Ich sprach hier zum erstenmal den später im Gesetz zur Geltung gelangten Grundsatz aus, daß die Kosten aus der Haftpflicht auch ferner einzig und allein die Arbeitgeber zu übernehmen hätten. Für Unfälle, die unmittelbar an den Betrieb des Geschäfts und die Individualität des Geschäfts anknüpfen, muß das Geschäft selbst, d. h. derjenige, der es besitzt und leitet, aufkommen. Auch das Konkurrenzinteresse muß schon die Fabrikanten veranlassen, um sich einen guten Arbeiterstamm zu sichern, die Arbeiter für die besondere Gefährlichkeit des Betriebs schadlos zu halten.

Die Haftpflicht müsse unter allen Umständen ausgedehnt werden auf die Landwirtschaft. Wir stimmen in betreff des Verfahrens, so führte ich aus, für alles, was eine obligatorische Anzeigepflicht in sich schließt; wir stimmen für alles, was eine rasche und

leichte Feststellung des Thatbestandes, eines Unfalles erleichtert, für alles, was ermöglicht, in Fällen von Streitigkeiten eine rasche und leichte Erledigung derselben herbeizuführen. Damit aber ist auch alles das erschöpft, was für die Gesetzgebung reif ist.

Als durchaus unreif charakterisierte ich die Versicherung und die Organisation derselben. Ich bestritt die Notwendigkeit der Einführung eines Versicherungszwanges. Große Fabriken, wie beispielsweise Krupp, Dortmunder Union, könnten die Unfallentschädigung in sich übertragen. Man spricht den Zwang, der mit allerlei Schablonen und Schematismus verbunden ist, nur aus, wo man der freiwilligen Versicherung nicht sicher ist, dort, wo sie angebracht erscheint. Ich führte nun thatsächlich aus, in welchem großen Umfange Unfallversicherung schon jetzt freiwillig bewerkstelligt ist und in wie viel größerem Maße dies künftig der Fall sein würde, wenn die Haftpflicht materiell und personell eine Erweiterung erfährt. Schon jetzt haben beispielsweise im Verbande der Spiritusfabrikanten 228 Etablissements ihre Arbeiter gegen Unfälle aller Art, 75 gegen Unfälle aus der Haftpflicht versichert. Ebenso sind in dem Verbande der Müller von 1383 Etablissements 1071 gegen Unfälle aller Art versichert, obwohl eine so weitgehende Haftpflicht nicht vorhanden ist. Bei der Magdeburgischen Versicherungsgesellschaft sind 84194 Arbeiter gegen Haftpflicht allein und außerdem 160632 gegen alle Unfälle versichert. Ebenso ist es im Verbande der Mineralölfabrikanten der Provinz Sachsen, der Eisengießereibesitzer u. s. w.

Ich hebe dies aus meiner damaligen Rede heute besonders hervor, weil man es gegenwärtig so darzustellen beliebt, als ob der Gedanke der Unfallversicherung erst durch das Reichsgesetz von 1884 eingeführt worden sei.

Ich schilderte bei der Unfallversicherung das zweckmäßige Zusammenwirken von Verbänden der Fabrikanten mit Versicherungsaktiengesellschaften und wandte mich dann gegenüber der Regierung gegen die Verkleinerung des Privat-Versicherungswesens und gegen die Behauptung, daß man die Versicherung nicht der Privatspekulation anheimgeben dürfe. Privatbetriebe stehen nicht im Gegensatz zum Arbeiterinteresse und zum öffentlichen Interesse, vielmehr ist hier die Privatspekulation diejenige Form, die zugleich dem öffentlichen Interesse dient. Vom entgegengesetzten Standpunkt könnte man ja viel leichter dahin kommen zu folgern, daß der Grundbesitz verstaatlicht wird unter dem Vorgeben, daß man die Ernährung des Volkes, die Produktion von Brot und Fleisch nicht der Spekulation der Grundbesitzer preisgeben dürfe.

Ich warnte in meiner Rede vor solchen allgemeinen Redewendungen gegen den Privatbetrieb, die entweder nicht richtig sind oder in Konsequenzen richtig sind, die Sie selbst nicht den Mut haben würden, zu ziehen. Hierzu äußerte Abg. Bebel seine Zustimmung. „Es freut mich", so fuhr ich fort, „daß der Herr Abg. Bebel mit mir übereinstimmt. Die Logik bringt uns beide in diesen Punkten hier zusammen. Wären die Herren so logisch wie der Abg. Bebel und ich, so würden Sie das auch einsehen."

Weiterhin bekämpfte ich die Errichtung von Versicherungsmonopolen überhaupt und insbesondere der Reichsversicherungsanstalt, welche in ihrer Centralisation und Schwerfälligkeit am wenigsten im stande sein würde, eine auf richtiger Einschätzung der Betriebe in Gefahrenklassen und auf angemessener Entschädigung der Verunglückten beruhende Unfallversicherung herbeizuführen. Ich verlangte alsdann die Aufbringung der Beiträge für die Unfallversicherung allein durch die Arbeitgeber und bekämpfte jeden Zuschuß aus öffentlichen Mitteln unter dem Vorgeben, daß eine Arbeiterklasse nach ihrem Lohne nicht im stande sei, sich selbst zu helfen. „Wie ich den Sozialismus verstehe, ist das kein Sozialismus." Abg. Bebel stimmte mir zu. „Es ist viel schlechter als sozialistisch", so führte ich aus. „Die Sozialisten erkennen den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung an, wenn sie auch dem Unternehmergewinn, den Kosten des Risikos nicht diejenige Berechtigung beilegen, wie wir. Aber der Sozialismus will die Kosten der Arbeit aus dem Ertrage der Arbeit bestreiten." (Abg. Bebel: Sehr richtig!) „Die Reichsregierung umgekehrt will die Kosten dieser Versicherung nicht aus dem Ertrage der Industrie erstatten, sondern aus dem allgemeinen Steuersäckel. Meine Herren! Das ist nicht sozialistisch, das ist kommunistisch. (Sehr wahr! links.) Es ist ein Kommunismus, so schlecht, wie ihn noch niemand bisher erfunden hat." (Zustimmung links.)

Ich zog die vollen Konsequenzen aus solchen Grundsätzen für weitere Versicherungszweige, welche die Begründung des Gesetzentwurfes schon für das Reich in Aussicht genommen hatten. Dabei kommt man zuletzt zur Organisation der Arbeit durch das Reich, zur Übernahme der Verantwortlichkeit für die ganze ökonomische Stellung des Arbeiters. Der sozialistische Abg. Hasenklever hatte, wie ich ausführte, in einem Flugblatt alle diese Konsequenzen schon gezogen; wenn auch der Gesetzentwurf selbst sehr winzig sei, so helfe er doch die sozialistische Gesellschaft anbahnen.

„Wenn in der That der Sozialismus so viel berechtigte Elemente hat und demselben so viel gemeinsam ist mit den Bestrebungen, wie sie in den Motiven des Entwurfs hervortreten, so weiß ich nicht, wo man das Recht hernehmen will, die sozialistische Bewegung in der Weise zu unterdrücken, wie es im Sozialistengesetz geschehen ist. Was übrig bleibt im Unterschied der Bestrebungen, das ist zuletzt nur die Regierungsform, die Frage: wer Kanzler ist."

Ich schilderte am Schluß meiner Rede die kühle Aufnahme des Gesetzentwurfs gerade in den beteiligten Arbeiterkreisen und lobte die selbständige Kritik, welche gegenwärtig den Vorlagen des Reichskanzlers gegenüber mehr als bisher sich geltend macht. Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Reichskanzlers auf wirtschaftspolitischem Gebiete sei geschwunden, derselbe habe das Prestige im Volk verloren.

Fürst Bismarck meinte beim Eingang seiner unmittelbar anschließenden Erwiderung, er würde Gott danken, wenn ich recht hätte und er das Prestige verloren habe. Denn das sei etwas furchtbar Lästiges. In früheren Jahren als Gegenstand der Ab-

neigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit, habe er sich wohler, zufriedener und gesunder befunden als in Zeiten, wo er am populärsten gewesen. Dann kamen wieder die persönlichen Ausfälle auf eloquente Streber an der Spitze der Arbeiterbewegung und gewerbsmäßige Publizisten, welche unzufriedene Arbeiter als Gefolge brauchten. Nachher wurde die Rede sachlicher, beschäftigte sich in wesentlichen Teilen auch mit Erwiderungen auf die Rede Bambergers am ersten Tage. Ihm sei die Versuchung nahe getreten, statt auf alle Arbeiter, auf alle Deutschen die Unfallversicherung auszudehnen. Ob man seine Grundsätze sozialistisch nenne, sei gleichgültig. Er stellte es dabei so dar, als ob das Charakteristische des Sozialismus in verbrecherischen Formen, in den Attentaten und der Gewaltthätigkeit liege. Unter Beifallsrufen Bebels führte Fürst Bismarck dann aus, daß die Privatunternehmer in den Versicherungsgesellschaften sich nur um das Geld ihrer Mitbürger bewerben und auf eine Dankbarkeit nicht Anspruch nehmen könnten. Der Reichskanzler schilderte unter Ausfällen auf die Berliner Kommunalverwaltung es so, als ob es sich darum handle, in großem Umfange die Armenbudgets zu vermindern. In derselben Rede verglich Fürst Bismarck die von ihm selbst früher bis 1875 bethätigte Freihandelstheorie als eine gemeinschädliche Krankheit, ähnlich wie den Koloradokäfer. Zum Schluß betonte Fürst Bismarck besonders den Grundsatz des Staatszuschusses.

An der dreitägigen Debatte beteiligten sich außer dem Fürsten Bismarck und Geh. Rath Lohmann 11 Abgeordnete. Der Gesetzentwurf wurde einer Kommission überwiesen, aus welcher er erst wieder nach acht Wochen am 31. Mai zur zweiten Plenarberatung gelangte.

Angriff auf die Reichsverfassung.

Ohne Angriffe auf die Reichsverfassung seitens der Regierung konnte eine Session nicht vorübergehen. Es gehörte nun einmal zur Taktik des Fürsten Bismarck, in jeder Session eine wenn auch aussichtslose Einschränkung der Verfassungsrechte des Reichstags vorzuschlagen. Er mochte glauben, daß eine Ablehnung an dieser Stelle die Reichstagsmehrheit geneigter machen könnte, andere Vorlagen anzunehmen.

So wurde denn die „Tonne für den Walfisch" (vgl. S. 147) wieder hervorgeholt, und die im Vorjahr unerledigt gebliebene Vorlage zur Verfassungsänderung erneuert, welche bezweckte, die Regierung von der Verpflichtung zu entbinden, den Reichstag all-

jährlich zu berufen. Nur mindestens alle zwei Jahre sollte die Berufung erfolgen müssen. Die Legislaturperiode wurde auf vier Jahre verlängert; der Etat sollte für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, festgestellt werden.

Bei der ersten Beratung am 8. und 9. März war der Reichskanzler nicht anwesend. Die Fortschrittspartei wurde durch den Abg. Hänel in der Diskussion vertreten.

Die zweite Beratung fand am 5. und 6. Mai statt. Hier griff Fürst Bismarck in die Debatte ein unmittelbar nach einer Rede Bennigsens. Bennigsen klagte darüber, daß feste Zustände im Reichstage nicht mehr bestehen, ein so gutes Verhältnis der Mehrheit mit dem Kanzler nicht mehr wie früher vorhanden sei. Die wichtigsten Vorlagen würden eingebracht, obgleich man von vornherein wisse, daß sie keine Aussichten hätten. Die kommenden Wahlen würfen auch bei den Reden der Regierungsvertreter ihre Schatten in die Verhandlungen. Man müsse solche Vorlagen ablehnen, welche die berechtigte Stellung des Reichstags schwächen und damit den Einheitsgedanken des neuen Reichs schmälern. Neben dem Kaiser und dem Kanzler ist der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheitsgedankens der Nation.

Fürst Bismarck antwortete sofort mit den üblichen Klagen über die monopolisierte Presse der Opposition, über die Fraktionspolitik, deren das Volk müde geworden sei. Die Fraktionen hätten ihm die Heckenscheere angelegt und das, was beantragt war, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert. Für ihn habe der Beistand der Fraktionen sehr häufig die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, dem gegenüber er seine besten Kräfte habe aufreiben müssen. Fürst Bismarck spottete über die Beamten im Reichstage und, im Stil seiner Reden gegen mich bei der zweiten Beratung der lex Tiedemann, über diejenigen, welche den Beruf des Abgeordneten mit demjenigen eines Redakteurs in der Zeitung verbinden. Es würde eine große Gefahr für das Reich sein, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter der Herrschaft derjenigen Abgeordneten stehen sollte, die eine andere bürgerliche Beschäftigung eben nicht haben, die gewerbsmäßige Volksvertreter und deshalb im Reden die Geübtesten sind, die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie dieselben auch in der Publizistik vertreten. Sie stehen dann vermöge ihrer größeren Mensurpraxis außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, sie haben sich zu rhetorischen

Klopffechtern ausgebildet, die es hier im Reichstage natürlich nicht giebt. Fürst Bismarck stellte den berufsmäßigen Abgeordneten und den Beamten im Reichstage diejenigen gegenüber, die nicht bloß fruges consumere nati sunt, die nicht bloß vom Gehalt, Honorar und Kapital leben. Dann bat er Herrn v. Bennigsen, sich doch nicht pessimistischen Auffassungen hinzugeben, sich mit den Herren, welche rechts anschließen, zu verbinden, und schloß, anknüpfend an das Gedicht von Bürger, mit der herzlichen Bitte: Laß nicht vom Linken dich umgarnen!

Fürst Bismarck hatte in dieser Rede die Verdächtigung beiläufig ausgesprochen, daß die Sozialdemokraten einstimmig für fortschrittliche Kandidaten stimmen infolge einer Art von Kartellverhältnisses für die Wahlen. Diese Behauptung wies ich als eine durchaus unwürdige Verdächtigung in einer persönlichen Bemerkung zurück, worauf ich vom Vicepräsidenten Frhrn. v. Frankenstein zur Ordnung gerufen wurde.

Am folgenden Tage schloß sich meine Rede bei der Fortsetzung der Debatte an vierter Stelle an:

> Fürst Bismarcks Rede vom Tage vorher war offenbar deplaziert; sie paßte eher als Antwort auf eine fortschrittliche Rede. Denn Herr v. Bennigsen wurde angegriffen, als wenn er ein ganz gewöhnlicher Fortschrittsmann wäre. Der eigentliche Kern der Rede gegen Herrn v. Bennigsen war freilich: Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Folgt Herr v. Bennigsen dem Erlkönig, so werden dessen Töchter — die Freikonservativen — ihn warten schön (große Heiterkeit). Vom Centrum, das doch eigentlich ausschlaggebend ist, hat Fürst Bismarck gar nicht gesprochen. Will man denn diese Mohren gehen heißen, obwohl sie noch soeben das Dienstwohnungsgesetz dem Kanzler gebracht haben? Die offiziöse „Provinzialkorrespondenz" ist schon so weit, daß sie alle Abgeordneten als Vertreter bloß von Standes- und Sonderinteressen bezeichnet, während nur der Reichskanzler allein der wirkliche Anwalt des kleinen Mannes ist. Eine große Partei Bismarck sans phrase, in die nicht einmal alle Konservativen passen, das ist das eigentliche Ziel des Herrn Reichskanzlers. Man sucht bei den Wahlen uns statt unserer sachlichen Opposition eine persönliche Opposition gegen den Fürsten Bismarck unterzulegen, um selbst die Parole für Bismarck ausgeben zu können, gewissermaßen ein Plebiszit über die Person des Kanzlers herbeizuführen, welches unter Umständen vielleicht auch einmal die Krone beschränken könnte in der Freiheit der Entlassung des Kanzlers. Fürst Bismarck klagt über die Eloquenz und den Einfluß der Eloquenz. Früher wollte er nur gegen den Mißbrauch der Redefreiheit besondere Bestimmungen haben. Jetzt will er schon die Redefreiheit an sich entziehen; die Eloquenz fängt an, ihm unbequem zu werden. Fürst Bismarck klagt über die Abgeordneten, die zur Presse in Beziehung

stehen, aber mehr als alle solche Abgeordneten ist der Reichskanzler selbst Mitarbeiter bei der Presse. Der verehrte Kollege in der Presse, Fürst Bismarck, möge deshalb seine Stellung als Konkurrent von uns nicht allzu empfindlich hervortreten lassen. Ich schilderte den Umfang der Beeinflussung der Presse seitens des Fürsten Bismarck. Derselbe klagt über zu viel Berliner im Reichstage (solches war geschehen bei der zweiten Beratung über das Dienstwohnungsgesetz am 29. April). Indessen sind unter 46 Berlinern über 30, welche mehr oder weniger zu den entschiedenen Freunden des Reichskanzlers gehören. Dabei sind die Herren vom Centrum, welche ich nicht klassifizieren kann, noch nicht einmal mitgerechnet.

Der Herr Reichskanzler verwahrt sich gegen unsere Initiative unter Berufung auf die Initiative der Krone. Hat er denn selbst des Einverständnisses der Krone sich versichert, als er die Absicht ankündigte einer Vorlage zur Verlegung des Reichstages von Berlin? Diese Verfassungsvorlage ist nur ein Glied in einer ganz bestimmten Kette, darauf hinausgehend, alles, was dem Herrn Reichskanzler gegenüber eine selbständige Bedeutung zu haben beanspruchen kann, abzuschwächen und die Bahn frei zu machen dem diktatorischen Regiment, das in der Richtung der Entwickelung seiner inneren Politik liegt.

Fürst Bismarck nahm an der Verhandlung an diesem Tage nicht teil. Bei der Abstimmung ergab sich zwar für die Verlängerung der Legislaturperiode auf 4 Jahre eine Mehrheit. Da jedoch gleichzeitig eine Mehrheit sich ergab für die von liberaler Seite beantragte Vorschrift, wonach der Reichstag im Oktober jedes Jahres einberufen werden sollte, so wurde schließlich der Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit verworfen. Denn die rechte Seite stimmte wegen der letzteren Vorschrift, die linke Seite wegen der Verlängerung der Legislaturperiode gegen denselben.

Der Bundesrat verläßt den Saal.

Fürst Bismarck hatte seit dem vorigen Jahr die Politik fortgesetzt, Hamburg trotz schwebender Verhandlungen durch unzulässige Bedrohungen zur Aufgabe seiner Freihafenstellung zu zwingen. Noch am 17. Mai hatte der Kanzler im Bundesrat beantragt, zum 1. Oktober die Unterelbe in den Zollverein einzuverleiben und das Hauptzollamt und die Zollvereinsniederlagen in Hamburg zum 1. Oktober aufzuheben.

Angesichts dessen stellte ich zusammen mit dem Abg. Karsten als Vertreter von Altona den Antrag: Der Reichstag wolle erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Änderungen der Zolleinrichtungen

vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken.

In der Sitzung vom 25. Mai kam dieser Antrag zur Verhandlung. Vor Beginn der Diskussion erhob sich Minister v. Bötticher und erklärte: er müsse die Unterstellung zurückweisen, als ob der Bundesrat unter Hintansetzung des geltenden Verfassungsrechts Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Minister v. Bötticher legte alsdann mit Pathos Verwahrung gegen den Versuch ein, die freien Entschließungen des Bundesrats durch solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrat sei sich seiner Pflichten voll bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen nicht vereinbar, sich an der Beratung des Antrages, wie es der von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten gestellte ist, zu beteiligen. Nach der mit Pathos vorgetragenen Verwahrung verlassen Minister v. Bötticher und die anderen Bundesräte den Saal unter Bravo rechts und Zischen links.

Ich habe es späterhin erlebt, daß jedesmal, sobald ich zum Worte gelangte, Fürst Bismarck den Saal verließ. Nun räumte der gesamte Bundesrat angesichts eines Antrags von mir das Lokal. Es war dies um so weniger schön, als zugleich mit meinem Antrag auch noch andere Anträge, welche denselben Gegenstand betrafen, zur Verhandlung standen.

Zollanschluß Hamburgs.

Die Verhandlungen fanden nunmehr in Abwesenheit des Bundesrats statt. Ich erhielt als Antragsteller sogleich das Wort und begann meine Ausführungen damit:

> „Wir kommen ja immer weiter auf diesem Wege. Ich vermisse die Herrn vom Bundesrat gar nicht mit besonderem Bedauern bei dieser Verhandlung. Im vorigen Jahre bei der Verhandlung über die Interpellation Wolffson wurde auch die Erklärung abgegeben, daß man es ablehne, über Fragen, die im Bundesrat zur Verhandlung ständen, hier zu diskutieren, weil dies angeblich Eingriffe in die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats seien. Heute hört man nicht einmal die Begründung des Antrages an, wie es sonst doch parlamentarischer Gebrauch ist, sondern, ehe noch die Absicht des Antrages klargelegt ist, tritt der Vertreter des Bundesrats schon auf und unterstellt dem Antrage gewisse Absichten und gewisse Motive. Ich bin der Meinung, daß der Reichstag auch seinerseits seine Würde zu wahren hat und seine Stellung und, trotzdem man in keiner Weise die Abwesenheit der Herren vom Bundesrat verhindern kann, doch in die Verhandlungen einzutreten und sie vollständig

sachlich zu führen hat. Erfahren werden die Herren ja doch, was wir hier vorbringen."

In längerer, durchaus sachlicher Rede schilderte ich dann den bisherigen Verlauf der Einverleibungsbestrebungen. „Die Ableugnung eines beabsichtigten Drucks auf Hamburg seitens des Ministers v. Bötticher bei seiner Erklärung steht in drastischem Widerspruch mit dem Briefe, den Fürst Bismarck schon am 15. April 1880 an den Finanzminister Bitter gerichtet hat und den Virchow damals im Abgeordnetenhause zu verlesen im stande war. Da hieß es schon zur Begründung des Antrages der Einverleibung der Unterelbe: es würde damit die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankomme, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen. Die Art des Fürsten Bismarck, mitten in den Verhandlungen gegen Hamburg durch seine Anträge eine drohende Faust aufzuheben, ist eine Methode, wie sie sonst nur bei wilden Völkerschaften in unzivilisierten Gegenden platzgreift. Dazu ist um so weniger Veranlassung, als die Verhandlungen ja ohnedies einen guten Fortgang nehmen. Ich hatte sogar erwartet, daß, als Minister v. Bötticher sich zum Worte meldete, er einen günstigen Abschluß dieser Verhandlungen würde mitteilen können. Die Kronrechte der Fürsten sind um kein Titelchen heiliger und ehrwürdiger als die Rechte eines solchen Einzelstaates. Was hier geschieht, kann morgen an einer anderen Stelle stattfinden, indem man beispielsweise von preußischer Seite eine Eisenbahnpolitik verfolgt zu dem Zwecke, um einen einzelnen Staat zu beugen unter eine bestimmte Ansicht des Kanzlers im Reich. Der Herr Reichskanzler," so schloß ich meine Rede, „hat bei einer anderen Gelegenheit gesagt: es giebt Zeiten, wo liberal regiert werden muß, es giebt Zeiten, wo das diktatorische Regiment am Platze ist. Meine Herren! In diesem Vorgehen gegen Hamburg findet ein Bestreben Ausdruck, das immer rücksichtsloser und schroffer auch in der Form sich gegen alles kehrt, was gegenüber dem Willen des Reichskanzlers Anspruch macht auf selbständige Ansicht, auf selbständigen Willen und auf selbständige Bedeutung. Wenn dieser Gang der Entwickelung ferner eingeschlagen wird, so werden wir am Ende dieses Weges dahin kommen, daß Macht vor Recht geht, daß wir in unseren inneren deutschen Verhältnissen Gefahren und Krisen entgegentreiben, die wir wahrlich um unseres deutschen Vaterlandes willen zu vermeiden dringend wünschen müssen."

Während meiner Rede hatte Abg. Windthorst einen Antrag eingebracht, welcher den Reichskanzler ersuchte, vor dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen mit Hamburg in Bezug auf die Schiffahrt auf der Unterelbe und die Hamburger Zollämter eine Änderung nicht eintreten zu lassen. Von anderer Seite beantragten die Konservativen (Frhr. v. Minnigerode), über meinen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem am Schluß der Verhandlungen der Antrag auf Tagesordnung abgelehnt war, zog ich meinen Antrag zu Gunsten

des Antrages Windthorst zurück, da ja der Zweck desselben erreicht war, die beiden Mittelparteien, das Centrum und die Nationalliberalen, durch ein prononziertes Vorgehen zu einer bestimmten Stellungnahme ihrerseits zu veranlassen. Der Antrag Windthorst unterschied sich von dem unserigen nur in der Form, während er in der Sache ebenso gleich dem unserigen sich gegen die beiden Anträge Preußens und deren Gebrauch zu einer Pression auf Hamburg kehrte. Mit der Zurückziehung des Antrags ordneten wir die besonderen Parteiauffassungen unter den Interessen einer einheitlichen Stellungnahme der Reichstagsmehrheit gegen die Pressionsversuche des Kanzlers. Der Antrag Windthorst wurde denn auch mit großer Mehrheit angenommen.

Während dieser Verhandlungen war es bekannt geworden, daß Fürst Bismarck mit dem Hamburger Senat in der Anschlußfrage zu einer Verständigung gekommen war. Der Reichstag hatte daraus keine Veranlassung genommen, die Verhandlungen abzubrechen. „Mag man zu einer Verständigung schließlich kommen," so hatte ich in meiner Rede schon ausgeführt, „welches Gefühl muß alsdann noch bei den Hamburgern zurückbleiben infolge der während der Verhandlungen gegen sie angewandten Methode!" Hatte sich nunmehr auch der Senat mit dem Reichskanzler verständigt, so dauerte doch die Pression der preußischen Anträge in Bezug auf die noch fehlende Einwilligung des gesetzgebenden Körpers von Hamburg, der Bürgerschaft, noch fort.

Erst im folgenden Jahre gelangte ein Gesetzentwurf an den Reichstag, welcher einen Reichsbeitrag von 40 Millionen Mark zu den Kosten der Einverleibung Hamburgs in den Zollverein in Anspruch nahm.

Einführung von Innungsprivilegien.

Fürst Bismarck hat persönlich nichts von den Zünftlern gehalten und sich beispielsweise auch noch bei dem Empfang von Deputationen in Friedrichsruh aus Anlaß des 80. Geburtstages im Jahre 1895 gegen den obligatorischen Befähigungsnachweis der Handwerker ausgesprochen. Aber im Interesse der Wahlpolitik hielt er es gleichwohl stets für zulässig, die Zünftler durch Inaussichtstellung und späterhin auch durch Verabreichung von gewissen Abschlagszahlungen auf seine Seite zu ziehen und willig zu erhalten, den Konservativen ihre Schultern darzubieten, um dieselben Reichstagsmandate pflücken zu lassen.

Das „Kratzen an der Gewerbeordnung" von 1869 hatte schon 1877 auf konservativ-klerikaler Seite begonnen. Im Jahre 1879

wurde ein Antrag von Seydewitz und Gen. eingebracht, welcher eine Neugestaltung des Innungswesens verlangte und unter Ablehnung des Innungszwanges für die Innungsmitglieder das ausschließliche Recht, Lehrlinge zu halten, begehrte. Der Antrag war damals und auch bei seiner Wiederholung im Jahre 1880 nicht über die Kommissionsberatung hinausgelangt. Minister Hofmann hatte eine vorsichtige Erklärung abgegeben, welche im Prinzip die Gewerbefreiheit aufrecht erhielt, aber doch Einschränkungen in Aussicht nahm. Eine Gewährung obrigkeitlicher Rechte an die Innungen wurde für möglich erklärt, die Gewährung von Exklusivrechten für dieselben aber zurückgewiesen, alles aber Enqueten vorbehalten. Die Erklärung war nicht gehauen und gestochen. Inzwischen war Minister Hofmann in das Elsaß versetzt, Herr von Bötticher dessen Nachfolger geworden, und Fürst Bismarck selbst hatte das preußische Handelsministerium übernommen. Zur neuen Wahlpolitik des Kanzlers gehörte nun neben der Arbeiterversicherung auch eine Neubelebung des Zünftlerwesens.

So wurde denn in der Reichstagssession 1881 ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Abschnitt in der Gewerbeordnung über die Innungen weiter ausbildete. Zugleich sollten den Innungen, „welche sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt haben,“ durch die Verwaltungsbehörden eine Reihe von Privilegien erteilt werden können, dahingehend, daß nur ihre Mitglieder Lehrlinge halten dürfen, daß die Schiedsgerichte der Innungen auch für Streitigkeiten über das Lehrverhältnis für Betriebe, welche außerhalb der Innungen stehen, zuständig sind, und Bestimmungen über die Ordnung des Lehrlingswesens in den Innungen auch für die Lehrlingsverhältnisse außerhalb der Innungen die Richtschnur bilden.

Die Hauptsache darunter aber war das Privilegium der Innungsmitglieder, Lehrlinge zu halten. Darüber entspann sich am 9. Juni bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs ein lebhafter Kampf, an welchem auch ich mich beteiligte. Fragen dieser Art hatte ich schon als Student — ich hielt damals, Winter 1859, an der Berliner Universität in einem Conversatorium von Dieterici über Gewerbefreiheit einen Vortrag mit Disputatorium — und später als Regierungsreferendar das lebhafteste Interesse zugewandt. Die eigenartigen praktischen Erfahrungen, welche ich 1861 als Verweser des Landratsamts Mettmann*) mit der in Preußen damals bestehenden Beschränkung der Gewerbeordnung gemacht hatte, teilte ich in dieser Debatte dem Reichstag mit. Es gelangte näm-

*) Anmerkung. Vgl. meine „Jugenderinnerungen“ S. 51.

lich 1861 seitens der Staatsregierung an die Behörden eine Aufforderung zum Bericht darüber, wie sich das noch in jener Zeit nach der preußischen Verordnung von 1849 in Geltung befindliche Prüfungswesen bewährt habe. Es gingen mir nun darüber auf dem Landratsamt von den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden geradezu entgegengesetzte Gutachten ein: die Einen priesen die segensreichen Folgen des obligatorischen Prüfungswesens, die Hebung des korporativen Selbstgefühls u. s. w.; die Anderen aber berichteten, es sei garnichts durch diese Verordnung erreicht worden. Ich sah mich also genötigt, selbst näher nachzuforschen, und was fand ich? Daß schon seit vielen Jahren *im ganzen Kreise gar keine Prüfung mehr abgehalten worden war.* Und Herr v. Kleist-Retzow hatte doch als Oberpräsident die Rheinprovinz in den Jahren vorher so scharf zusammengenommen in seinem Sinne, wie es irgend ein Verwaltungsbeamter nur thun konnte.

Im Reichstage hatten 1881 die Konservativen und die Centrumspartei für die Beschränkung der Gewerbefreiheit die Mehrheit, *wenn alle Freikonservativen ihnen Unterstützung* gewährten. Aber bei demjenigen, worauf es in dieser Novelle hauptsächlich ankam, der Gewährung des Privilegiums, Lehrlinge zu halten, wollte ein Teil der Freikonservativen nicht mitgehen. So wurde denn diese Bestimmung in zweiter Beratung mit 132 gegen 127 und in dritter Beratung mit 125 gegen 122 Stimmen gestrichen. Im übrigen gelangte der Privilegienparagraph mit 133 gegen 120 Stimmen zur Annahme.

Erst im Jahre 1884 in einer späteren Novelle gelang es Bestimmungen über das Lehrlingsprivilegium und anderes Zünftlerisches mehr im Reichstage zur Annahme zu bringen.

Projekt eines deutschen Volkswirtschaftsrats.

Neben Unfallversicherung und Innungswesen war die Bildung eines Volkswirtschaftsrates ein Hauptstück in dem Programm des Fürsten Bismarck als Handelsminister. Schon zwei Monate nach der Übernahme des Portefeuilles erschien im November 1880 eine preußische Verordnung zur Bildung eines *preußischen* Volkswirtschaftsrats. Dieser Volkswirtschaftsrat wurde auch sogleich im Winter 1881 zusammenberufen. Der preußische Volkswirtschaftsrat sollte nunmehr zu einem Deutschen Volkswirtschaftsrat ergänzt werden; zu diesem Zwecke wurden im Reichshaushaltsetat 84000 Mark für Diäten an die Mitglieder des Volkswirtschaftsrats verlangt. Dadurch kam diese Frage zur Entscheidung des Reichstages.

Vorgeschichte des Projekts.

Die Anregung zur Bildung eines solchen Volkswirtschaftsrats war von dem schutzzöllnerischen Centralverband für Industrielle im Jahre 1878 ausgegangen. Der Deutsche Handelstag hatte in einer schwachen Stunde mit nahezu Stimmengleichheit eine desfallsige Forderung unterstützt, während der Deutsche Landwirtschaftsrat derselben widersprach. Die Absicht war, dem Reichstage, welcher damals noch keine schutzzöllnerische Mehrheit besaß, eine auf das Schutzzollsystem zugeschnittene Körperschaft gegenüberzustellen. Als aber bald darauf die Reichstagsauflösung die ersehnte schutzzöllnerische Mehrheit im Reichstage selbst gebracht hatte, verlor sich bei den Schutzzollparteien das Interesse an der Bildung des Volkswirtschaftsrats. Nicht wenig überrascht war man daher, als die Verordnung erschien, welche einen Volkswirtschaftsrat für Preußen einführte von 75 Mitgliedern, darunter 15 von der Regierung ernannte Vertreter des Handwerks und der Arbeiter, 45 Personen, welche aus der Zahl von 90 dazu präsentierten Vertretern von Handel, Industrie und Landwirtschaft (aus jeder Kategorie werden je 30 präsentiert) ausgewählt werden, und 15 ohne besondere Beschränkung ernannte Personen.

Anfang 1881 war der preußische Volkswirtschaftsrat versammelt worden. Es befanden sich unter den 75 Mitgliedern u. A. 10 Kommerzienräte, 13 Großfabrikanten, 8 Großkaufleute, ferner 15 Ritterguts- und Fideikommißbesitzer. 15 Handwerksmeister, Werkmeister und Arbeiter waren nach Auswahl der Polizeibehörden ernannt worden. Zur Begutachtung waren dem Volkswirtschaftsrat überwiesen worden die Novelle zur Gewerbeordnung und der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes. Das Plenum des Volkswirtschaftsrats war aber überhaupt nur drei Tage beisammen; dann hatte man die Einzelberatungen einem sogenannten „Permanenten Ausschuß" von 15 Personen übertragen, ohne auch späterhin das Plenum noch einmal zu berufen. Die Gutachten dieses permanenten Ausschusses hatten, wie von allen Parteien anerkannt werden mußte, in keiner Weise Verbesserungen der Gesetzentwürfe zur Folge gehabt. Die Verhandlungen bewegten sich bei der Vorlage über die Unfallversicherung wesentlich nur um die Interessenfrage: wer die Beiträge bezahlen soll? Der Arbeiterstand war nach der Auswahl der Regierung in dem permanenten Ausschusse nur durch einen Eisenformer und einen Werkmeister, der Handwerkerstand durch einen früheren Webermeister und einen Tischlermeister vertreten.

Gleichwohl wurde dieser Volkswirtschaftsrat bei seinem Zusammentreten von dem Fürsten Bismarck gefeiert als eine Einrichtung, welche „die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirtschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden." Vor den Mitgliedern des Volkswirtschaftsrats selbst, welche der Reichskanzler zu einer Soiree auf den 1. Februar 1881 eingeladen hatte, stellte er es so dar, als ob er nur eine Institution schaffen wolle gegen den „grünen Tisch, von dem aus ein eintrocknender Geheimratswind das Land durchweht".

Dieser preußische Volkswirtschaftsrat von 75 Mitgliedern sollte also nunmehr zu einem Deutschen Volkswirtschaftsrat von 125 Mitgliedern erweitert werden. Noch in der Soiree am 1. Februar hatte Fürst Bismarck sich vermessen zu behaupten: es werde ihm nur ein paar höfliche Briefe kosten, um der Ergänzung aus den anderen deutschen Staaten sicher zu sein und damit den Volkswirtschaftsrat „auf den Reichsfuß zu bringen". Die Sache kam aber anders.

In den Einzelstaaten konnte man sich nicht verhehlen, daß ein Volkswirtschaftsrat, der zu drei Fünfteln aus preußischen Mitgliedern bestehen sollte, in der Vorbereitung der Gesetzentwürfe Preußen ein Übergewicht verschaffen würde, wie es sonst in der Zusammensetzung des Bundesrats und der Bundesratsausschüsse nicht vorhanden ist. Immerhin war der Bundesrat schwach genug gewesen, dem Fürsten Bismarck auch in der Einrichtung des Volkswirtschaftsrats nachzugeben.

Ablehnung des Volkswirtschaftsrates.

Bei der ersten Beratung des Nachtragsetats, welche die Diätenbewilligung einschloß (im preußischen Volkswirtsschaftsrat hatten nur die 15 Handwerker und Arbeiter Diäten bezogen), trat Namens der Fortschrittspartei Ludwig Löwe, selbst ein praktischer Großindustrieller, der Einrichtung des Volkswirtschaftsrats entschieden entgegen. Bei der zweiten Beratung bekämpfte ich ebenso lebhaft die vorgeschlagene Bewilligung. Eben jetzt hatte man den preußischen Volkswirtschaftsrat an der Arbeit gesehen. Nichts praktisch Brauchbares hatten die Beratungen ergeben. Das konnte auch Niemand befremden, denn um für die Vorbereitung der Gesetzgebung praktische Erfahrungen nutzbar zu machen, müssen für jeden einzelnen Fall die für die besonderen Fragen sachverstän-

digsten Personen ausgewählt und vernommen werden. In Bezug auf Landwirtschaft, Handel und Industrie ist unter den Reichstagsabgeordneten das Vielfache an praktischer Sachkenntnis vertreten von demjenigen, was die Mitglieder des Volkswirtschaftsrates aufweisen konnten. Auch Handwerker und Arbeiter würden zahlreich im Reichstag sitzen, wenn man nur Diäten für die Reichstagsabgeordneten einführen wollte. Der Volkswirtschaftsrat würde, wenn er überhaupt eine Bedeutung erlangen kann, nur eine organisierte Vertretung von Sonderinteressen des Großgrundbesitzes, der Großindustrie und des Großhandels vorstellen. Infolge des Einflusses der Regierung auf die Auswahl der Mitglieder, ihres Rechts, die Referenten und Ausschußmitglieder und die Beratungsformen (Plenum oder Ausschuß oder mehrere Ausschüsse) zu bestimmen, ist eine selbständige Begutachtung der Vorlagen in keiner Weise gesichert.

Ich faßte meine Ausführungen gegen den Volkswirtschaftsrat dahin zusammen, daß durch denselben einzig und allein wiederum gefördert werde das Übergewicht der Person des Reichskanzlers gegenüber von alle dem, was ein selbständiges sachliches Urteil teils von dieser, teils von jener Seite in Anspruch nimmt.

Die Diäten für den Volkswirtschaftsrat wurden mit 153 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Für die Diätenbewilligung stimmten nur sämtliche Konservativen, eine Minorität aus dem Centrum und einzelne Nationalliberalen. Auch der ehemalige Minister Delbrück gehörte zur Opposition. Bei Windthorst und dem Gros des Centrums entschied der centralistische Charakter der Vorlage für die Ablehnung derselben.

Fürst Bismarck selbst hatte sich an der Debatte nicht beteiligt. Die offiziöse Presse gab seinem Ärger über die Ablehnung Ausdruck in heftigen Artikeln, welche diejenigen Abgeordneten, die nicht selbst Landwirtschaft oder ein Gewerbe betreiben, gewissermaßen als Drohnen den Produzenten gegenüberstellten.

Fürst Bismarck mußte darnach auf den Volkswirtschaftsrat als Reichseinrichtung verzichten, nachdem auch in der folgenden Session am 1. Dezember 1881 der Reichstag noch einmal, und zwar mit 169 gegen 83 Stimmen, die Diäten abgelehnt hatte.

Als sich dann auch in Preußen die Notwendigkeit herausstellte, allen Mitgliedern des Volkswirtschaftsrats Diäten zu bewilligen und auch das Abgeordnetenhaus 1883 diese Diäten ablehnte, hatte der Volkswirtschaftsrat seine Rolle ausgespielt. Er wurde danach nur noch einmal im Januar 1884 zur Begutachtung

eines neuen Unfallversicherungsgesetzes berufen, aber infolge des Diätenmangels hatten sich die Mitglieder nur teilweise eingefunden. Auch mag Fürst Bismarck den Geschmack an der Einrichtung verloren haben, als wider Erwarten im März 1882 der Volkswirtschaftsrat mit 33 gegen 31 Stimmen sich gegen das Tabakmonopol aussprach. Der preußische Volkswirtschaftsrat ist nicht förmlich aufgehoben worden, aber von selbst eingeschlafen.

Entscheidung über die Unfallversicherung.

Erst am 31. Mai gelangte der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes aus der Kommission wieder an das Plenum. Die Kommission hatte an Stelle der monopolisierten Reichsversicherungsanstalt monopolisierte Landesversicherungsanstalten gesetzt, den Reichszuschuß gestrichen und die Beitragslast zu $^2/_3$ den Arbeitgebern, zu $^1/_3$ den Arbeitern auferlegt, ohne dabei, wie dies in dem Entwurf geschehen war, Lohnklassen zu unterscheiden.

Ich gehörte nicht zu den Mitgliedern der Kommission, beteiligte mich aber in der zweiten Beratung, welche am 31. Mai begann, an den beiden Hauptstreitfragen: der Frage der Reichsversicherungsanstalt und der Beitragsfrage. Die Nationalliberalen hatten uns wegen unseres Widerspruchs gegen die Reichsanstalt Partikularismus vorgeworfen. Ich betonte im Gegensatz hierzu, daß, wenn man öffentliche Dinge in kleineren Kreisen durchführen kann, man sie nicht auf große übertragen soll. Die Unfallversicherung aber ist leichter durchführbar, wenn die territorialen Bezirke nicht über den Umfang der Landarmenverbände hinaus platzgreifen. Ich stellte auch in dieser Richtung einen Antrag, welcher gestattete, selbst noch für einen solchen Bezirk mehrere Verbände herzustellen. Hier handelte es sich doch nicht darum, einen gewissen Enthusiasmus für Reichsanstalten zu bekunden, sondern die beste Art ausfindig zu machen, Gefahren und Schäden abzuschätzen, Simulantentum und Defraudationen zu vermeiden.

Die Reichsanstalt wurde abgelehnt, da nur die Nationalliberalen, die Secessionisten und ein Teil der Freikonservativen dafür stimmten.

In der zweiten Beratung machte Kleist-Retzow mit einem Teil der Konservativen den Versuch, den Reichszuschuß aus dem Regierungsentwurf wieder herzustellen. Ich veranlaßte hierüber eine namentliche Abstimmung und diese ergab, daß mit 32 Deutschkonservativen für den Reichszuschuß nur die 7 anwesenden Sozialisten stimmten. Unser Antrag, den Arbeitgebern die ganze

Prämienlast zuzuweisen, wurde abgelehnt. Es blieb also bei den Kommissionsbeschlüssen.

In der dritten Lesung acceptierte Fürst Bismarck unseren Standpunkt, die Beitragslast allein den Arbeitgebern aufzuerlegen. Da die Konservativen hierin nunmehr dem Kanzler folgten, so wäre eine Mehrheit hierfür zu ermöglichen gewesen, damit aber auch eine Mehrheit für das Gesetz in einer der Regierung annehmbaren Fassung. Wir konnten aber nicht willens sein, die Brücke zum Zustandebringen eines Gesetzes zu schlagen, welches Versicherungsmonopole von Staatsanstalten in sich schloß. Wir verflochten deshalb mit unserm Antrag die Bedingung, daß zwar der Arbeitgeber den ganzen Beitrag leisten, aber zugleich die Freiheit behalten solle, außer bei der Landesanstalt auch bei den jetzt bestehenden Privatversicherungsanstalten zu versichern. Dies wollten wiederum die Konservativen nicht. So scheiterte der Versuch.

Bei der Gesamtabstimmung über das Unfallversicherungsgesetz wurde dasselbe mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen. Alle Liberalen und ein kleiner Teil der Konservativen stimmten dagegen. Die Nationalliberalen standen damals noch gleich uns auf dem Standpunkt, daß sie neben öffentlichen Versicherungsanstalten auch Privatanstalten für die Versicherung zulassen wollten.

Ablehnung im Bundesrat.

Die Namen der Konservativen, welche gegen das Gesetz stimmten (Graf Bismarck, Graf Udo Stolberg, v. Kardorff, Frhr. v. Mirbach) ließen schon erkennen, daß der Reichskanzler nicht gewillt war, das Gesetz in der Fassung des Reichstags gegenüber dem Bundesrat zu befürworten. Thatsächlich wurde denn auch der Gesetzentwurf im Bundesrat abgelehnt. Erst drei Jahre später kam ein neues Gesetz auf wesentlich anderen Grundlagen zu stande.

In der Sitzung am 2. Juni hatte ich bereits geäußert, daß ich gar nicht glaube, daß der Reichskanzler in diesem Augenblicke das Gesetz zu stande bringen wolle, selbst mit einer Kompromißmehrheit, die ihm so nahe wie möglich kommt. Denn der Reichskanzler braucht ein unfertiges Gesetz für seine Wahlpolitik. Die Arbeiter leiden unter der Verteuerung der Lebensmittel. Der Lohn ist nicht gestiegen, die ihnen bei Auferlegung der Zölle und Steuern gemachten Versprechungen sind nicht erfüllt. Darum soll jetzt ein neues Versprechen gegeben werden: Unfallversicherung mit Reichszuschuß, um ihre Aufmerksamkeit abzulenken von dem, was bisher

geschehen ist. Würde aber das Unfallversicherungsgesetz vor den Wahlen zu stande kommen, so würde im Sinne des Fürsten Bismarck den Arbeitern schon etwas geleistet sein und es dann zweifelhaft erscheinen, ob die Arbeiter nach empfangener Leistung sich noch zu einer Gegenleistung bei den Wahlen bestimmen lassen würden.

Der Abschluß der Reichstagssession.

Auch diese Reichstagssession war für den Kanzler nicht sehr erfolgreich gewesen. Abgelehnt worden war die Abänderung der Reichsverfassung, die Wehrsteuer, die Verdoppelung der Brausteuer, der Quittungsstempel, der Stempel auf Giroanweisungen und Lombarddarlehen, der Volkswirtschaftsrat; das Unfallversicherungsgesetz war infolge der Abänderungen des Reichstages gescheitert. Zu stande gekommen waren als eigentliches Prachtstück der Session das Gesetz über die Mietssteuer der Dienstwohnungen mit 250 Mark Steuermäßigung in Berlin, wovon 116 Mark auf den Reichskanzler und 47 Mark auf seinen Ablatus Tiedemann entfielen, ferner eine Novelle zum Zolltarif mit erhöhten Zöllen auf Mehl, Wollenwaren und Weintrauben, sodann von den Steuergesetzen der Lotteriestempel, die sogenannten Börsensteuern auf Kauf- und Anschaffungsgeschäfte und auf Aktien und Obligationen, ein Küstenfrachtschiffahrtsgesetz von geringer praktischer Bedeutung, die Gewerbegesetznovelle (jedoch ohne das Innungsprivilegium in betreff der Haltung von Lehrlingen) und als unpolitische Gesetze das Gesetz über die Versorgung der Hinterbliebenen der Reichsbeamten und das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Landesausschusses im Elsaß.

Diese Session bildet zugleich den Abschluß der dreijährigen Wahlperiode des Reichstags, welcher aus der Auflösung von 1878 hervorgegangen war mit einer Mehrheit der Konservativen und der Centrumspartei.

In dieser Legislaturperiode hatte der Reichstag für etwa 150 Millionen Mark neuer Steuern bewilligt, das System des gemäßigten Freihandels in ein die Lebensmittel verteuerndes und die Industrie schädigendes Schutzzollsystem verkehrt, die Friedenspräsenzstärke der Armee um 25 000 Mann bis zum Jahre 1888 erhöht. Trotzdem hätte diese Mehrheit noch Schlimmeres anrichten können. Die kleine Forschrittspartei durfte sich sagen, daß sie zu der Verhütung dessen das ihrige redlich beigetragen hatte.

Sechszehntes Kapitel.

Die Neuwahlen zum Reichstag.

(Bis November 1881.)

Die inhaltreiche, sechsmonatliche Reichstagssession hatte uns nicht abgehalten, die Wahlvorbereitungen, wie wir sie planmäßig schon im Mai 1880 begonnen, unablässig fortzusetzen. Alle irgendwie freien Zeitabschnitte während der Session wurden dazu verwendet. Lange Zeit mußten wir auch darauf gefaßt sein, daß der Wahltermin schon für Sommer 1881 (die Wahlperiode lief am 30. Juli ab) angesetzt werden würde.

Provinzialparteitage der Fortschrittspartei waren abgehalten worden am 16. Januar in Magdeburg, am 22. Januar in Breslau, am 28. Februar in Posen, am 25. März in Königsberg i. Pr., am 10. April in Nürnberg, am 24. April in Neustadt a. d. H., am 30. April in Hannover. Ich sprach vor Versammlungen von mehreren Tausend Personen in Magdeburg, Breslau, Königsberg i. Pr., Neustadt a. d. H. und Hannover und hielt außerdem vor ebenso großen Versammlungen in dieser Zeit Vorträge am 9. Februar in Weimar, am 3. März in Görlitz, am 7. März in Hagen, am 15. Mai in Dortmund. In Berlin hatte ich am 11. Februar vor einer großen Versammlung einen besonderen Vortrag über Handwerkerfragen gehalten, der als Broschüre gedruckt wurde, dann einen Vortrag am 8. April im 4. Berliner Wahlkreise, am 10. Mai im „Waldeckverein“ in der Philharmonie vor mehreren Tausend Personen, am 25. Mai im 5. Reichswahlkreis. Als Redner auf Provinzialparteitagen und sonst unterstützten die Agitation in dieser Zeit ganz besonders Ludwig Löwe, Träger, Hugo Hermes und Otto Hermes.

Unser Centralorgan, die „Parlamentarische Korrespondenz“, erfuhr in der Auflage eine Ausbreitung bis zu

20 000 Exemplaren. Für die Landtagswahlen von 1879 hatte ich zum erstenmal unter dem Titel „Der liberale Urwähler oder was man zum Wählen wissen muß“ ein politisches Handbuch, nach dem ABC geordnet, in Stärke von fünf Druckbogen erscheinen lassen. Nunmehr verfaßte ich, allerdings ohne Nennung des Autors, für die Reichstagswahlen ein „ABC-Buch für freisinnige Wähler“, welches später durch einen Nachtrag über alle Vorkommnisse bis Juli 1881 ergänzt wurde und in der Stärke von 18 Druckbogen erschien. Ebenfalls wurde ein von mir verfaßtes Buch herausgegeben „Über unsere Gegner im Reichstage, Abstimmungen, Charakteristisches von 143 Abgeordneten“, gleichfalls mit einem Nachtrag über die Abstimmungen in der Session 1881. Daneben ließen wir als Broschüren erscheinen meine Reichstagsrede aus dem Februar über die neuen Steuern, sodann über die lex Tiedemann, über die Haftpflicht und Unfallversicherung, meine Landtagsrede über die neuen Steuern vom 4. Februar 1881, ferner meine Versammlungsrede in Görlitz über „Die neuen Steuern und die reaktionären Bestrebungen“ und meine Berliner Rede über Handwerkerfragen. Dazu kam ein vom Abg. Dirichlet verfaßter „Politischer Katechismus für freisinnige Landleute“, eine Broschüre mit der Rede des Abg. v. Saucken-Tarputschen aus April 1881 und anderes. Im ganzen haben wir für Rechnung unseres Broschürenfonds vom 15. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1881 48 verschiedene Broschüren in 161 000 Exemplaren verbreitet.

Zur Vervollständigung des Materials für die Agitation verfaßte ich Flugblätter über Arbeiterfragen, die Interessenfragen der Landleute, die Handwerkerfragen, die Steuerfragen, die Tabaksteuerfrage, über „Die Schädigung der verschiedenen Berufsklassen durch die neue Wirtschaftspolitik“ und über „Die wirtschaftspolitische Weisheit von Stöcker und Genossen“! Im ganzen gaben wir 21 verschiedene für alle Wahlkreise brauchbare Flugblätter heraus, von denen allein aus Berliner Druckereien 760000 Exemplare zur Versendung gelangten.

Unsere Sammlungen für den Centralwahlfonds hatten bis zum Februar 1881 eine Summe von 95 000 Mark ergeben, wovon alsdann 50 000 Mark zu dem Diätenfonds für Abgeordnete abgezweigt wurden. Über die einzelnen Beiträge wurde in der „Parlamentarischen Korrespondenz“ quittiert. Auch wurde daselbst die Einrichtung des Diätenfonds, welcher späterhin, 1884, Fürst Bismarck zu den Prozessen behufs Einziehung der Diätenbeträge veranlaßte, ausführlich geschildert. Drei nachfolgende Geldaufrufe

im Mai, September und vor den Stichwahlen führten uns noch weiterhin 111 000 Mark zu, ein besonderer Aufruf für Berlin außerdem 24 000 Mark.

Nochmals erzielten wir bei einer Ersatzwahl einen überraschenden Erfolg. In Weimar stellten wir unseren früheren Reichstagskollegen, den Oberappelationsgerichtsrat Ausfeld als Kandidaten auf und erlangten auch hier schon im ersten Wahlgang einen glänzenden Sieg. Während 1878 daselbst Träger mit 4521 Stimmen gegen den freikonservativen Kandidaten mit 6853 Stimmen unterlegen war, siegte Ausfeld diesmal mit 8936 Stimmen im ersten Wahlgang, obwohl die Nationalliberalen ihre angesehenste Persönlichkeit im Großherzogtum, den früheren Reichstagsabgeordneten Fries, aufgestellt hatten. Derselbe erlangte 2718 Stimmen, während auf den Freikonservativen 1625 und auf den Sozialdemokraten 373 Stimmen entfielen. Nicht bloß in allen Städten, fast auch in allen Landgemeinden ergab sich eine große Mehrheit für Ausfeld.

Die letzte Ersatzwahl in dieser Wahlperiode, an der wir uns beteiligten, war diejenige in Rinteln. Praktisch hatte die Beteiligung keinen Zweck, weil das Mandat erst mit dem Schluß des letzten Tages der letzten Reichstagssession erledigt wurde. Aber wir waren nun einmal munter im Zuge und erreichten, daß auch in diesem Wahlkreise, zu welchem wir bis dahin keinerlei Beziehungen gehabt hatten, unser Kandidat, Lehrer Liebermann, in die Stichwahl kam. Dann aber unterlag er gegen den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Schläger.

Graf Wilhelm Bismarck steigt zum Volke herab.

Am höchsten schlugen die Wellen der Wahlbewegung in Berlin selbst empor. Seit den Reichstagsreden des Kanzlers gegen die Berliner Kommunalverwaltung im Frühjahr hatte die Bewegung auf der Gegenseite mehr und mehr den Charakter angenommen für eine Partei Bismarck sans phrase. Die Reichstagsabgeordneten der deutschkonservativen Partei erschienen jetzt in Wählerversammlungen. Ihre antisemitischen Anspielungen in den Reden wurden durch Zwischenrufe verdeutlicht. Die früher als sozialistische Reichstagskandidaten und Agitatoren ausgewiesenen Sozialisten Körner und Finn waren wieder in Berlin zugelassen worden und versuchten nunmehr eine Agitation mit sozialistischen Schlagworten zu Gunsten der Regierung ins Leben zu rufen. Polizeisozialisten wurden diese Renegaten von den echten Sozialisten genannt.

Auf der Rednerliste der Konservativen figurierte sehr oft Professor Adolf Wagner und noch häufiger der nunmehr von gouvernementaler, konservativer Seite in Dienst genommene, von der Centrumspartei ausgeschlossene Abg. Cremer. Die antisemitischen Radauredner Förster, Ruppel, Pickenbach und Henrici traten fortan etwas mehr in den Hintergrund.

Ihren höchsten Glanzpunkt erreichte die konservativ-antisemitische Agitation, als am 25. Juni Graf Wilhelm Bismarck, wie es der Vorsitzende des konservativen Vereins bezeichnete „zum Volke herabstieg" und in dem konservativen Halleschen Thorbezirksverein eine heftige Rede gegen die Fortschrittspartei hielt. Kurz vorher war der junge Graf zum ständigen Hilfsarbeiter seines Herrn Vaters in der Reichskanzlei ernannt worden.

> Er meinte in seiner Rede u. A., die Hundesperre drücke viele Einwohner Berlins viel schwerer als das Sozialistengesetz mit dem kleinen Belagerungszustand. Die Fortschrittspartei erstrebt die Diktatur. Man sollte einen Reichstag wählen, der den Interessen des arbeitsamen Volkes sich gefügiger gegenüberstellt als der verflossene. Am Parlamentarismus und der vielen Wählerei ist das Volk übersättigt. Was hat das Volk für ein Interesse, ob die Herren v. Forckenbeck, Lasker, Richter Excellenzen werden? Es würde ihm sogar einen gewissen Spaß bereiten, wenn Lasker Excellenz sei, wenn nur der Schaden für das Land nicht zu groß wäre. In der Leitung der Verwaltung von Berlin übt die Fortschrittspartei den größten Absolutismus, die größte Tyrannei aus. Man hat einen neuen Viehhof gebaut, wer habe den Löwenanteil an diesem Viehhof? (Stürmischer Beifall. Rufe: Juden!) Die Rieselfelder sind auch kein glückliches Institut. Wollte man die Wirkungen der fortschrittlichen Verwaltung in Berlin auf das deutsche Reich übertragen, so würde vielleicht das ganze deutsche Reich ein Rieselfeld sein. Eine Fraktion ehrgeiziger Leute habe die Absichten der Regierung durchkreuzt, die ärmeren Leute von dem Steuerdruck zu befreien. Der Schlachtruf müsse lauten: Nieder mit der Fortschrittspartei, nieder mit dem Fortschrittsring, nieder mit der Fortschrittstyrannei!

Ich gab auf diese Rede am 1. Juli im Saale bei Buggenhagen auf dem Moritzplatz in einer Versammlung des Waldeckvereins von 1800 Personen die Antwort:

> „Nicht Überschätzung der Person des Grafen Bismarck, so führte ich aus, bestimmt mich zu der Erwiderung. Der Redner bedeutet bei der Bismarckschen Rede so wenig wie der Redakteur bei der „Provinzialkorrespondenz". Beide sind nur Instrumente, durch welche der Kanzler selber seine Stücke in der Wahlagitation spielt. Die Fortschrittspartei antwortet auf diese Rede keineswegs: Nieder mit Bismarck! oder etwa: Nieder mit dem politischen Ringe seiner Familie! Die Fortschrittspartei will auch

ihre Gegner leben lassen; sie hält dieselben nicht für Vaterlandsfeinde, sondern für Vaterlandsfreunde, welche mit ihr wetteifern wollen für das Beste des Vaterlandes. Die Fortschrittspartei würde glauben in diesem Wahlkampfe selbst nachzulassen, wenn ihr die Gegner fehlen sollten. Aber die Fortschrittspartei will aus dem Parteikampf und aus allen Parteien ausschließen, was den politischen Kampf herabzieht und vergiftet. Darum ruft die Fortschrittspartei: Nieder mit der Gesinnungslosigkeit des Strebertums! Nieder mit der Heuchelei des Pfaffentums! Nieder mit dem Übermut des Junkertums! Es lebe das von diesen Schmarotzerpflanzen befreite deutsche Bürgertum! es lebe der stetige Fortschritt im wirtschaftlichen Wohlergehen, in edler Bildung, in öffentlicher Gesittung!"

Diese Rede trug damals nicht wenig dazu bei, der Wahlbewegung in Berlin auf unserer Seite einen neuen kräftigen Aufschwung zu geben.

Nicht minder wirkte dazu auch mit die Veranstaltung von Sommerfesten. Am 17. Juni wurde auf Tivoli unter Teilnahme von etwa 12000 Personen das 20-jährige Bestehen der Fortschrittspartei gefeiert. Virchow, der vor 20 Jahren der Versammlung zur Feststellung des Programms der Fortschrittspartei präsidiert hatte, warf einen Rückblick auf die Entwickelung der Partei und schloß mit einem Hoch auf Kaiser und Reich. Ich ließ eine Schilderung der gegenwärtigen Kämpfe der Partei folgen und brachte ein Hoch aus auf die gesamte deutsche Fortschrittspartei. Weiterhin folgten Ansprachen von Ludwig Löwe, Albert Träger und Günther (Nürnberg).

Dem erwähnten Gartenfeste auf Tivoli folgten andere Gartenfeste der Partei in den einzelnen Reichswahlkreisen, welche sämtlich von vielen Tausenden von Personen besucht waren. An diesen politischen Gartenfesten beteiligte ich mich neben Ludwig Löwe, Träger, Klotz und anderen; Tag für Tag folgten in Berlin jetzt große Versammlungen.

Das „Patrimonium der Enterbten".

Fürst Bismarck unterschätzte nicht unsere Gegenanstrengungen im Wahlkampfe. Er glaubte deshalb noch einen Haupttrumpf ausspielen zu müssen und gab das Stichwort aus von dem Tabakmonopol als dem „Patrimonium der Enterbten". Er bediente sich hierzu des Professors Adolf Wagner als eines Herold. Er empfing denselben in Kissingen und ermächtigte ihn zu erklären, daß es in seiner Absicht liege, das Tabakmonopol einzuführen und den Ertrag desselben nach Deckung des Ausfalls aus der Auf-

hebung der bisherigen Tabaksteuer lediglich zu verwenden als patrimonium pauperis für die Durchführung der Altersversicherung und Unfallversicherung.

Zuerst am 23. August machte Professor Wagner in einer Rede diese Mitteilung. Die offiziöse „Provinzialkorrespondenz" bezeichnete dann die Wagnersche Rede als einen „Wegweiser bei den Wahlen".

Wir unsererseits nahmen von diesem Eingeständnis der Monopolabsichten mit großer Genugthuung Akt. Ich schrieb sogleich ein Flugblatt „Wider das Tabakmonopol!" mit einer Zusammenstellung der Nachteile für den Raucher, Produzenten, Arbeiter und Verkäufer unter Widerlegung der angeblichen finanziellen Vorteile dieses Monopols.

In der „Parlamentarischen Korrespondenz" geißelte ich das Projekt auf das schärfste und rechnete vor, daß die sämtlichen Versprechungen des Kanzlers im ganzen jetzt nach einem mäßigen Überschlag schon 1000 Millionen Mark neuer Steuern nach sich ziehen müßten. Die offiziöse Presse erwiderte auf das heftigste, warf mit Ausdrücken wie „Gaukler, Tingeltangel" u. dgl. gegen meine Rechnung um sich. In schlechteren Restaurants, bemerkte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in ihrer feinen Weise, giebt es auch solche Leute, die sich den ganzen Tag verrechnen.

Überall schob sich nun die Frage des Tabakmonopols in den Vordergrund der Agitation. Das Ausspielen dieses vermeintlichen Trumpfes hat dem Kanzler bei den folgenden Wahlen erheblich geschadet. Man fühlte sich im Volke durch dieses neue Projekt nur überaus beunruhigt, während die Aussicht auf eine Beteiligung, auf eine Unterstützung aus diesem Patrimonium der Enterbten dem Kanzler keine einzige Stimme aus Arbeiterkreisen zuzuführen vermochte. Das Organ der Sozialdemokratie, der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat", schrieb damals: „Es fällt uns nicht ein, auf den Leim zu gehen. Kein ehrlicher, kein vernünftiger Arbeiter läuft in den goldenen Berg, der uns versprochen wird. Der Rattenfänger mag allein laufen." Der Verkünder für das neue Projekt, Professor Adolf Wagner, war nachher bei den Wahlen der best durchgefallene Kandidat.

Vergebliche Lockungen für die Centrumspartei.

Kirchenpolitische Verhandlungen mit dem Papst seitens des Kanzlers hatten im Sommer 1878 unmittelbar während der Reichstagswahlen nach der Auflösung ihren Anfang genommen. Am 3. Mai 1879 war Abg. Windthorst im Kanzlerpalais zur

Maibowle erschienen (vergl. S. 119). Mit Hilfe der Centrumspartei hatte alsdann Fürst Bismarck seinen neuen Zolltarif zu stande gebracht. Aber im Frühjahr 1880 waren die Unterhandlungen mit Rom wieder abgebrochen worden. Der Kanzler führte in einer Reihe von Noten bei dem Papst Beschwerde über die oppositionelle Haltung des Centrums im Reichstag (gegen das Sozialistengesetz) und im Landtag. Eine dem Landtage im Sommer 1880 vorgelegte kirchenpolitische Novelle hatte nur teilweise, in abgeschwächter Gestalt, bei einer aus Konservativen und der Benningsenschen Hälfte der Nationalliberalen gebildeten Mehrheit Annahme gefunden. Die Centrumspartei hatte dagegen gestimmt wegen der besonderen Gefahren, welche aus der Einräumung diskretionärer Befugnisse an die Regierung in Bezug auf die Handhabung der kirchenpolitischen Rechte erwachsen konnten.

Jetzt, unmittelbar vor den Reichstagswahlen, würden solche kirchenpolitischen Verhandlungen mit dem Papste seitens des Kanzlers wieder in ostentativer Weise aufgenommen. Gerade jetzt verstand sich der Kanzler zur Einführung einer besonderen preußischen Gesandtschaft bei dem Papste (v. Schlözer), welche er früher ausdrücklich erklärte, nicht ohne besondere Gegenkonzessionen zugestehen zu wollen. Zugleich wurde eine Verständigung herbeigeführt über die Wiederbesetzung des Trierer Bistums (Korum) und über die Aufhebung der Sperre der Staatsbezüge für das Erzbistum Breslau. Prozessionen wurden vom Minister des Innern in weitem Umfange wieder gestattet. Von der Vollmacht der kirchenpolitischen Novelle zur Zulassung von Orden zur Krankenpflege wurde weitgehender Gebrauch gemacht. Konzessionen in der Gesetzgebung wurden für die Zeit nach den Reichstagswahlen in Aussicht gestellt.

Die Centrumspartei nahm von alledem keine besondere Notiz; sie veröffentlichte am 9. September ihren Wahlaufruf in der Fassung, welcher derselbe schon im Juni erhalten hatte. Die Partei traute dem Kanzler nicht über den Weg und fürchtete insbesondere bei den Wahlen die Wiederherstellung der bisherigen konservativ-nationalliberalen Mehrheit. Auf dem Parteitage der Centrumspartei wurde die Parole ausgegeben, bei Stichwahlen unter allen Umständen gegen Nationalliberale und Freikonservative zu stimmen. Alsbald, um Mitte Oktober, gerieten die kirchenpolitischen Verhandlungen mit Rom denn auch wieder ins Stocken.

Offiziöse Verleumdung der Fortschrittspartei.

Die Sprache der offiziösen Presse gegen die Fortschrittspartei und die Liberalen überhaupt wurde mit der Annäherung an den Wahltermin, welcher auf den 27. Oktober festgesetzt war, immer ausfallender und gehässiger. Die amtliche „Provinzial-Korrespondenz", welche unter der politischen Verantwortlichkeit des Ministers des Innern, v. Puttkamer, redigiert wurde, brachte Artikel, wonach die Fortschrittspartei „ein Parlamentsheer erstrebte, das seine Befehle von der Fortschrittspartei erhalten sollte". Die Fortschrittspartei wolle „den christlichen Glauben im deutschen Volke untergraben", habe „im thatsächlichen Bunde mit allen preußenfeindlichen Elementen in den deutschen Staaten an der Erniedrigung Preußens und an der Erhaltung der alten Zerrissenheit Deutschlands gearbeitet", „die finanziellen Kräfte des französischen Krieges verzettelt". Die Führer verfolgen das Ziel, „Inthronisierung der Herren Richter, v. Stauffenberg und Rickert". Würde dieses je erreicht, so wäre „die Entstehung von Feindseligkeiten, die Lähmung des Unternehmungsgeistes und das Sinken aller Werte die Folge". Eine Schrift des alten Demokraten v. Unruh (des bekannten nationalliberalen Abgeordneten) habe „die landesverräterische Gesinnung seiner Freunde von der sogenannten Fortschrittspartei enthüllt".

Die „Provinzial-Korrespondenz" mit solchen Artikeln wurde in Flugblattform allen amtlichen Kreisblättern auf Staatskosten beigelegt. Außerdem wurden für 10 Mark den Regierungsparteien je 100 Exemplare der „Provinzial-Korrespondenz" für das ganze dritte Quartal portofrei übersandt.

In solche Tonart des ministeriellen Organs fielen natürlich die offiziösen Blätter womöglich noch verstärkt ein. Die „Nordd. Allg. Ztg." schrieb in einem äußerlich als hochoffiziös gekennzeichneten Artikel gegen „die zungenfertigen Feinde des Kaisers und des Reiches": „Wer für den Kaiser ist, der ist auch für seine Regierung; wer die Regierung angreift, indem er deren Feinde durch seine Stimme unterstützt, der greift auch unseren Kaiser an."

Solches Treiben wurde auch von der „National-Zeitung" als „ekelhaft" charakterisiert. Selbst die auf dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei stehende „Nationalliberale Korrespondenz" schrieb, daß in der Art, wie die konservative Presse den Liberalen das nationale Verdienst abzustreiten bemüht ist, „das Zeichen einer

servilen Zeit erscheint, in welcher gegenüber der Autorität eines einzigen mächtigen Mannes jede andere Autorität, auch die Autorität der offenkundigen Thatsachen, mißachtet wird."

Freilich richteten sich viele Artikel der amtlichen und offiziösen Presse nicht bloß gegen die Fortschrittspartei schlechthin, sondern vielfach gegen „die Fortschrittsleute und ihre Genossen", wobei es jedem Leser anheimgestellt wurde, sich die Nationalliberalen überall dort als „Genossen" der reichsfeindlichen Fortschrittspartei hinzuzudenken, wo dieselben konservativen Kandidaten gegenüberstanden.

Die Nationalliberalen zwischen zwei Stühlen.

Der am 15. September erschienene Wahlaufruf der Nationalliberalen erklärte, daß die nationalliberale Partei „gegenüber der drohenden Gefahr eines immer engeren Bündnisses der kirchlichen und politischen Reaktion mit anderen liberalen Richtungen fest zusammenstehen werde in der entschlossenen Abwehr klerikal-konservativer Angriffe auf unsere Verfassung und Gesetzgebung."

Diese Stelle in dem sonst recht vieldeutigen und schwächlichen Aufruf wurde den Nationalliberalen von den Offiziösen sehr verübelt. Die Offiziösen meinten, daß der Aufruf die Regierung eines verderblichen Unternehmens anklagt, oder wenigstens des Spieles mit einem solchen, nämlich des Angriffs auf die Einheit und Freiheit. Denn was vermöchte eine solche konservativ-klerikale Koalition ohne den Beistand und die Führung der Staatsregierung? Man habe den nationalliberalen Führern nicht den Verlust der Fähigkeit zugetraut, die allgemeine politische Lage richtig zu erkennen.

Fortan begann die offiziöse Presse die Nationalliberalen noch mehr „als Anhang der Fortschrittspartei" anzugreifen oder zwischen den nationalliberalen Wählern und den nationalliberalen „Parlamentariern" zu unterscheiden.

Gleichwohl wurden die Nationalliberalen sich noch immer nicht klar darüber, ob sie in dieser Situation nach links oder nach rechts rücken sollten. Eine Rede des Herrn v. Bennigsen am 25. September in Hannover kam wiederum den Konservativen weit entgegen, selbst die Kanzlerpresse, welche infolge des Aufrufs vom 15. September Herrn v. Bennigsen schon unter die persönlichen Gegner des Kanzlers gerechnet hatte, bekundete sofort wieder die Aussicht, mit ihm zu einer Verständigung zu kommen. — Die nachfolgende Magdeburger Rede des Herrn v. Bennigsen am

9. Oktober hatte umgekehrt wieder die Aufgabe, die Liberalen über die vorherige Bennigsensche Rede zu beschwichtigen. Zur Magdeburger Rede bemerkte denn auch die „Nordd. Allg. Ztg.", daß sie der Hannoverschen Rede innerhalb wie außerhalb des Zusammenhangs widerspreche. Die Leser und Hörer könnten sich dies nicht anders erklären, als daß Herr v. Bennigsen sich dem Gesetze des Sprachgebrauchs nicht füge. In beiden Reden griff übrigens Herr v. Bennigsen in gewohnter Art die Fortschrittspartei an.

Ebenso zwischen zwei Stühlen, bald nach rechts, bald nach links, waren die Bewegungen der nationalliberalen Gesamtpartei in den Wahlkreisen. Nirgends stellten die Nationalliberalen den Konservativen gegenüber Kandidaten auf, dagegen hielt es die Partei für ihre Aufgabe, der Fortschrittspartei auch dort besondere Kandidaten gegenüberzustellen, wo den Liberalen zwei oder drei sehr starke Gegenparteien (Konservative, Centrum, Sozialisten) gegenüberstanden und die Zersplitterung der liberalen Stimmen auf zwei Kandidaten dazu führen konnte, daß kein liberaler Kandidat mit der Gegenpartei auch nur in die engere Wahl kam.

Berliner Wahlkämpfe.

Nach kurzer Sommerfrische hatten wir Mitte August die Wahlagitation auf der ganzen Linie kräftig aufgenommen. Es wurde nunmehr ein besonderes Centralbureau der Fortschrittspartei in Berlin eingerichtet, dessen Leitung Abg. Parisius und ich übernahmen. Ein besonderes Centralbureau für die Provinz Brandenburg in Berlin war der Leitung des Abg. Dr. Mendel unterstellt; ein Centralbureau der Fortschrittspartei für die Stadt Berlin der Leitung des Abg. Otto Hermes. Ich sprach am 25. August in Naumburg, am 30. August in Bautzen und hielt am 4. September einen Parteitag in Bielefeld ab, sprach dann am 6. September in Burg bei Magdeburg, am 11. September in Borna in Sachsen, am 13. September in Potsdam u. s. w.

Die taktische Aufstellung der Partei für den Wahlkampf war Mitte Oktober beendigt. Die Zahl der Wahlkreise mit fortschrittlichen Kandidaten, so schrieb ich am 16. Oktober in unserer „Parl. Korrespondenz", übertrifft die kühnsten Erwartungen, welche man dieserhalb noch vor Jahresfrist hegen konnte. Trotz des Hagels von Angriffen auf unsere Partei haben sich nicht nur die alten Freunde nicht beirren lassen, sondern auch neue Freunde haben uns die Bahn gebrochen in Kreisen, in welchen bis dahin jede

Anknüpfung fehlte. Insbesondere im Westen, in der Pfalz, im Großherzogtum Hessen, im vormaligen Kurhessen, in Nassau, am Niederrhein, in allen Teilen der Grafschaft Mark, in den Nachbarkreisen Bielefelds, sodann im äußersten Nordwesten, in Oldenburg und Ostfriesland, die hannoversche Küste entlang, in Schleswig-Holstein seien Fortschrittsvereine und Fortschrittskandidaten zahlreich aus dem Boden gewachsen. Überall wird augenblicklich die regste Thätigkeit entfaltet. Manche neuen Kreise empfinden es fast als eine Beleidigung, wenn man ihnen Personen nur als Zählkandidaten vorschlägt. In die engere Wahl, so schreibt man, würde man schon kommen, und sei man erst soweit, dann werde man auch noch weiter kommen.

Die Angriffe auf die alten Kreise der Partei, insbesondere die vier seit 1880 eroberten, waren besonders heftig. Am heftigsten aber tobte der Kampf diesmal in und um Berlin. Hier arbeitet, so schrieb ich damals in der „Parl. Korrespondenz", nicht eine selbständige konservative Partei, sondern die öffiziöse Mache mit dem ganzen Hochdruck, dessen die Regierungsmacht und der Reptilienfonds für die Wahlagitation fähig sind.

Aber freilich waren in Berlin im August und September die Konservativen und Antisemiten untereinander in heftigen Zwiespalt geraten über die Auswahl der Reichstagskandidaten, also über die Verteilung des Felles vom Bären, welcher noch nicht erlegt war. Noch hatte sich nicht, wie es späterhin erfolgte, aus der konservativen Partei eine besondere antisemitische Richtung herausgebildet, aber das Material dafür war bereits vorhanden. Der Grundzug der neuen „Bewegung" in Berlin, wie sie Stöcker eingeleitet und Fürst Bismarck später gefördert hatte, war Antisemitismus. Diejenigen, welche sich dabei in der Judenhetze hervorgethan, wollten nun auch bei der Verteilung der Reichstagsmandate in erster Reihe bedacht sein. Die Henrici, Ruppel, Pickenbach erklärten das konservative Wahlkomitee in Berlin für einen Popanz, veranstalteten große Versammlungen, zu denen sie alle „freisinnigen Wähler deutscher Abstammung" einluden und griffen die konservative Partei als solche an; diese wurde wiederum von Liebermann v. Sonnenberg und Förster verteidigt. Cremer versuchte andererseits die Katholiken Berlins auf die Seite der Regierung zu ziehen und veranlaßte dadurch stürmische Auseinandersetzungen innerhalb der Centrumspartei. Zuletzt freilich einigte man sich bis auf den 3. Wahlkreis, wo Henrici eine Sonderkandidatur beibehielt, über eine Kompromißliste. Das Centrum blieb bei seinen besonderen Zählkandidaten.

Alle diese häßlichen Streitigkeiten lichteten aber die Gefolgschaft, welche die Antisemiten gewonnen hatten, in beträchtlichem Maße. Dazu waren noch die Excesse der Antisemiten in einzelnen Städten Hinterpommerns gekommen; angestachelt durch Berliner Hetzredner, kam es dort den Juden gegenüber zu Gewaltthätigkeiten gegen Person und Eigentum. Der Kronprinz führte über diese Vorgänge von England aus bittere Klage bei seinem Vater, und Minister v. Puttkamer mußte sich bequemen, wiederholt scharfe Weisungen an die Behörden zu veröffentlichen, solchen Excessen gegen die Juden entgegenzutreten.

Nach der schließlich vereinbarten antisemitisch-gouvernementalen Kompromißliste wurden aufgestellt für den ersten Berliner Wahlkreis gegen Ludwig Löwe der Antisemit Liebermann v. Sonnenberg. Für ihn traten nachher in demonstrativer Weise auch die Obersten Hofchargen zur Wahl an. Dagegen sicherte der Kronprinz seinem Dienstpersonal ausdrücklich Wahlfreiheit zu. Er charakterisierte in einer Ansprache die beiden sich gegenüberstehenden Kandidaten Ludwig Löwe und Liebermann v. Sonnenberg in ihrer persönlichen und sozialen Bedeutung, wobei allerdings der Letztere nicht gerade zum besten fortkam. Im zweiten Wahlkreis wurde gegen Virchow Stöcker aufgestellt, im dritten Wahlkreis erhielt v. Saucken-Tarputschen einen Gegenkandidaten in dem „Hilfsarbeiter aus dem Reichsamt des Innern" Julius Schultze, welcher bei den antisemitischen Agitationen und Sprengungen liberaler Versammlungen sich schon im Frühjahr hervorgethan hatte. Im vierten Wahlkreis kandidierte Professor Adolf Wagner gegen Träger, im fünften gegen mich Cremer, im sechsten gegen Kloß der Obermeister Meyer aus der Zünftlerpartei. Ich kandidierte im fünften Wahlkreise wegen der Unsicherheit des Wahlergebnisses in Hagen.

Circenses für die Wähler.

Die Wahlberechtigten wurden in Berlin von seiten der Konservativen und Antisemiten überall einzeln und namentlich zu den Versammlungen eingeladen. Cremer rühmte sich vor der Reichstagswahl, daß er nach Ausweis der bei seinen zahlreichen Versammlungen zur Kontrolle wieder eingeforderten, auf den Namen lautenden Einladungsschreiben die Mehrheit gegen mich schon in der Tasche habe.

Die Geldaufwendungen auf der gegnerischen Seite überstiegen alles bisher Dagewesene. Stöcker hat selbst angegeben, daß Rudolph Hertzog allein über hunderttausend Mark hergegeben.

Ob aus eigenen Mitteln oder nur als Vermittler von Überweisungen aus dem Welfenfonds scheint mir freilich nicht aufgeklärt. Zum Sedantage veranstaltete das konservative Central-Wahlkomité für jeden Wahlkreis Berlins Festlichkeiten „mit Konzert und Tanz, Illumination und Volksbelustigung, Theater und Schlachtmusik.“ Der betreffende konservative Wahlkandidat hielt dabei die Festrede. Der Zutritt war für Jedermann frei und unentgeltlich, doch waren die Eintrittskarten vorher im Wahlbureau des Wahlkreises gegen Vorzeigung einer Legitimation über die Zugehörigkeit zum Wahlkreise abzuholen. Man spekulirte, auf diese Weise unpolitische oder unentschiedene Wähler heranzuziehen, für die weitere Bearbeitung kennen zu lernen und durch die Reden der konservativen Kandidaten für dieselben zu gewinnen.

Das Mittel war neu und schien probat. Im alten Rom kannte man die unentgeltlichen Belustigungen zu politischen Zwecken, aber unter der Herrschaft des Reichswahlrechts war in Deutschland dergleichen noch nicht dagewesen. Nur in einzelnen Weinbezirken soll bei Wahlen von national-liberalen Comités freier Ausschank am Wahltage eingeführt worden sein als Seitenstück zu dem Freibier in ostelbischen Gutsdörfern am Wahltage.

Man versprach sich bei unseren Gegnern große Dinge von dieser Art, die Berliner konservativ zu machen und in noch größerem Umfange wurden deshalb zum 18. Oktober, dem Geburtstag des Kronprinzen und dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, die Gratisvorstellungen wiederholt. Diesmal wurden nicht weniger als 58 der größten Lokale Berlins dazu ausersehen, welche bei den Festlichkeiten (Konzert, Ball, Illumination, Feuerwerk, Reden) von zusammen 60 000 Personen besucht gewesen sein sollen. Außerdem wurden in einer Anzahl Theater kostenfreie Vorstellungen veranstaltet. Die Kosten wurden auf 200 000 M. veranschlagt. Der Reptilienfonds muß schließlich dabei zur Vertreibung der Fortschrittspartei völlig ausgeleert worden sein.

In dieser Richtung konnten wir den Gegnern keine Konkurrenz machen. Auch glaubten wir die Berliner besser zu kennen. Gerade dieses Herandrängen an die Wähler erweckte bei vielen unter den bisherigen Besuchern antisemitischer Versammlungen Mißtrauen und bei den richtigen Berlinern Spott und Hohn.

In politischen Versammlungen wurde auf unserer Seite zur Bekämpfung der Gegner jetzt das Äußerste geleistet. Innerhalb der letzten Wochen fanden für jeden Wahlkreis Berlins wohl je 20 Versammlungen statt. Die Opferwilligkeit der Parteiredner, Vertrauens-



männer und Ordner unter unseren Parteigenossen, so schrieb ich damals in der „Parl. Kor.“, ist über jedes Lob erhaben. Nur durch eine freiwillig organisierte Bürgerpolizei, welche in einzelnen Versammlungen bis zu 200 Mann verstärkt wurde, war es endlich wieder möglich geworden, die Versammlungsfreiheit in Berlin für uns wiederzugewinnen, also Versammlungen auch ohne Karten abzuhalten und gegen raffinierte Störungsversuche zu sichern. Dank dem energischen Zusammenwirken aller Kräfte in der Fortschrittspartei wurde unsere Gegenwirkung stärker. Aus der Offensive wurden die Gegner in die Defensive zurückgeworfen. Ihr Auftreten wurde mit dem Herankommen des Wahltages zusehends matter, obgleich sie immer neue Reizmittel anzuwenden, immer mehr Kräfte in das Gefecht zu führen trachteten.

Unser Siegestag.

Der 27. Oktober brachte uns reiche Belohnung für alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Anstrengungen der letzten Jahre. Alle unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Die Eindrücke des Abends, als in unserem Bureau die Siegestelegramme einander auf dem Fuße folgten, werde ich nie vergessen. Mitunter stellten wir telegraphisch Rückfragen an, weil wir die hohen Ziffern fortschrittlicher Stimmen glaubten auf irrtümliche Meldungen zurückführen zu müssen. Bei den Wahlen von 1878 waren **385 084** Stimmen für die Kandidaten der Fortschrittspartei abgegeben worden. Diesmal betrug die Stimmenzahl **655 348**. Wir hatten also 270 264 Stimmen gewonnen. Während 1878 nur auf 60 Kandidaten der Partei mehr als 1000 Stimmen abgegeben wurden, betrug die Zahl dieser Kandidaten jetzt 113. Unsere Fraktion zählte am Schluß der Wahlperiode 28 Mitglieder und Hospitanten. 32 Mandate gewannen wir schon im ersten Wahlgang, in 33 Wahlkreisen standen wir noch zur Stichwahl.

Mit der größten Spannung sahen wir den Wahlergebnissen von Berlin entgegen nach allen Vorgängen der letzten Zeit. Aber von Ludwig Löwe, dem besonders angefochtenen jüdischen Kandidaten, kam in unser Centralbureau die erste Siegesmeldung des Abends. Auch ich kam glatt durch, und zwar mit Zweidrittelmehrheit. Ähnlich Virchow und v. Saucken-Tarputschen. Nur im 4. und 6. Wahlkreis ergab sich für uns Stichwahl mit Sozialisten. Nirgend also waren in Berlin Konservative und Antisemiten auch nur in die Stichwahl gelangt.

Stöcker suchte seine Getreuen über den niederschlagenden Miß-

erfolg zu trösten damit, daß doch seine „Berliner Bewegung“ 46 000 konservative Stimmen in Berlin zur Erscheinung gebracht habe. Aber 15 000 konservative Stimmen waren schon 1878 abgegeben worden, und der Unterschied von 30 000 ist nur zu einem geringen Teil den Sozialisten abgenommen worden. Der Rückgang der sozialistischen Stimmen in Berlin seit 1878 um 26 000 erklärt sich aus den ersten einschüchternden, aber bald vorübergehenden Wirkungen des Sozialistengesetzes und aus dem Umstand, daß die Sozialisten diesmal ihre Anstrengungen wesentlich nur auf den 4. und 6. Wahlkreis, welche sie 1877 erobert hatten, konzentrierten. Das Wachstum der konservativen Stimmenzahl folgte aus dem antisemitischen Zulauf und aus dem zur Wahlurne höheren Orts aufgebotenen abhängigen Beamtentum aller Ressorts. Trotz Stöcker und der ganzen „Berliner Bewegung“, trotz aller Angriffe des Fürsten Bismarck auf den „Fortschrittsring“ wurden in Berlin für Fortschrittskandidaten 1881 noch 4000 Stimmen mehr abgegeben als 1878.

Jetzt galt es noch überall im Lande eine letzte Kraftanstrengung, um die Stichwahlen nach Möglichkeit auszunutzen.

Bismarck verleugnet den Antisemitismus.

Alle von langer Hand vorbereiteten Mittel zur Überwindung des Liberalismus hatten nicht verfangen. Die antisemitische Bewegung hatte nicht einmal an ihrem Hauptherd, in Berlin, Erfolge aufzuweisen. Fürst Bismarck erkannte, daß er in seinem Verhalten zu derselben einen schweren Fehler begangen. Er mochte auch den Anteil der Reaktion gegen den Antisemitismus an den Wahlerfolgen der Liberalen überschätzen. Genug! Er entschloß sich, noch vor den Stichwahlen die Antisemiten von den Rockschößen abzuschütteln.

In der Form einer Äußerung gegen seinen nach Varzin eingeladenen israelitischen Geschäftsfreund bei der Varziner Papierfabrik, Behrendt, sprach sich der Reichskanzler gegen die antisemitische Agitation aus und sogleich wurden diese Äußerungen durch die „National-Zeitung“ wie folgt veröffentlicht:

> „Ich mißbillige, sagte der Fürst, ganz entschieden diesen Kampf gegen die Juden, sei es, daß er sich auf konfessioneller oder gar auf der Grundlage der Abstammung bewege. Mit gleichem Rechte könnte man eines Tages über Deutsche von polnischer oder französischer Abstammung herfallen wollen und sagen, es seien keine Deutschen. Daß die Juden mit Vorliebe sich mit Handelsgeschäften befassen, das ist Geschmacksache; durch ihre frühere Ausschließung von anderen Berufsarten mag das wohl begründet sein.

Aber sicherlich berechtigt es nicht, über ihre größere Wohlhabenheit jene aufreizenden Äußerungen zu thun, die ich durchaus verwerflich finde, weil sie den Neid und die Mißgunst der Menge erregen. Ich werde niemals darauf eingehen, daß den Juden die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte in irgend einer Weise verkümmert werden. Die geistige Organisation der Juden im allgemeinen macht sie zur Kritik geneigt, und so findet man sie wohl vorzugsweise in der Opposition; aber ich mache keinen Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Gegnern meiner Wirtschaftspolitik, die ich nach meiner Überzeugung als ersprießlich für das Land verfechte. Wenn ich zustimmende Adressen und Telegramme beantwortet habe, so erfüllte ich damit eine Pflicht der Höflichkeit, wie ich dies schon Richter erwiderte: Ich würde mit Vergnügen ebenso höfliche Antworten auf Zustimmungsworte der Fortschrittspartei gegeben haben, ich habe aber keine erhalten."

Wenn Fürst Bismarck sich derart bei Beginn der antisemitischen Agitation geäußert hätte, so würde dieselbe überhaupt keinen nennenswerten Umfang haben gewinnen können; aber damals verhielt sich der Kanzler so wohlwollend neutral, daß die Antisemiten berechtigt waren, ihn als ihren Protektor anzusehen.

Ohne Doppelspiel aber ging es auch in diesem Falle auf seiten des Fürsten Bismarck nicht ab. Zum 7. November hatte er den soeben in den Reichstag gewählten Frhrn. v. Hammerstein, wie dieser am 20. März 1895 in der „Kreuz-Zeitung" erzählte, zu sich nach Varzin eingeladen und denselben, als er das Gespräch brachte auf den Artikel der „National-Zeitung", verwiesen auf einen Korrespondenzartikel des „Deutschen Tageblatts" aus Stolp vom 4. November, welcher zwar die Richtigkeit der Äußerungen gegen Behrendt nicht bestritt, aber die Tragweite derselben abzuschwächen suchte, den Herren Stöcker und Cremer in ihrem Kampfe gegen die Fortschrittspartei Anerkennung aussprach und die Äußerungen gegen Behrendt aus der Höflichkeit gegen einen „persönlich geachteten jüdischen Gast" zu erklären suchte, ähnlich wie Fürst Bismarck im Reichstage am 2. April auch seine Danktelegramme an die antisemitischen Hetzversammlungen auf „Höflichkeit" zurückzuführen sich bestrebte. Fürst Bismarck meinte, daß nach diesem Artikel auch Frhr. v. Hammerstein mit ihm zufrieden sein könne.

Die Stichwahlen.

Fürst Bismarck ließ in der Erregung über die Wahlniederlagen ein Mittelchen dem Andern folgen, um noch die Stichwahlen möglichst günstig für sich zu gestalten. In der „Post" ließ er seinen Rücktritt ankündigen, und die Blätter der Rechten mußten sich stellen, als ob sie an die Ernsthaftigkeit der Nachricht glaubten.

den in Bezug auf Gegenleistungen Mindestfordernden hatte der Kanzler jedesmal das Geschäft abschließen können.

Das wurde nun von Grund aus anders. Im neuen Reichstag schied die Kombination einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit von vornherein aus. Dazu reichte die Stärke dieser Parteien nicht mehr entfernt aus. Aber auch die andere Mehrheitskombination aus Konservativen und Centrum erschien in Frage gestellt. Die beträchtliche Schwächung der Freikonservativen durch die Neuwahlen ermöglichte es, 219 Stimmen, also 20 über die absolute Mehrheit, nur aufzubringen, wenn zu beiden konservativen Fraktionen auch noch die Deutsch-Hannoveraner (10), Polen (18) und Elsässer (15) hinzustießen. Aber mit der Anwesenheit der Polen und Elsässer im Reichstage war es in der Regel gar dünn bestellt. Auch das Centrum weist, wenn nicht in einzelnen Fällen besonders einberufen wird, eine schwächere Präsenz als andere Parteien auf. Daß der Abwesende Unrecht hat, gilt aber besonders im Reichstage. Auf solche Gruppierungen ließen sich also für den Kanzler keine weittragenden Pläne bauen. Gegen neue Steuer- und Monopolprojekte schien nunmehr völlige Sicherheit geschaffen. Dieses von der Fortschrittspartei bei den Wahlen vorangestellte Ziel ließ sich als erreicht ansehen. Eine weitere Verlängerung des Sozialistengesetzes war nunmehr von der Haltung des Centrums abhängig. Überall, wo das Letztere in Opposition stand, war die Fortschrittspartei ausschlaggebend.

Auf die weitere Entwickelung der Dinge durfte man gespannt sein. Der neue Reichstag war schon zum 17. November einberufen worden. Bereits am 12. November kam Fürst Bismarck nach Berlin und hielt alsbald dem Kaiser Vortrag über die Lage.


3 2044 017 961 400



